

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

40. Rheinischen Provinzial-Landtags

vom 7. bis 18. März 1897.



Gedruckt bei S. Boss & Co., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des 40. Rheinischen Provinziallandtags

vom 7. bis 18. März 1897.



Gedruckt bei L. Voss & Cie., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Steuerpflichtiger Zehner

1897

Verhandlungen des 40. Deutschen Provinzialtagung

vom 7. bis 18. März 1897.



Verlag von J. Neumann, Neudamm, 1897.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
1. Sitzung vom 7. März 1897 . . .	1—9	Vorbericht zu dem Haupt=Stat der	
Eröffnung und Constituirung des		Provinzialverwaltung der Rheinprovinz,	
Landtags	1—4	sowie zu den zu demselben gehörenden	
Landtagscommissarius, Oberpräsident,		Stats der einzelnen Verwaltungszweige	
Wirkl. Geheimer Rath Rasse	1	und Anstalten für die Statsjahre vom	
Eisenlohr	2, 3, 4	vom 1. April 1897 bis 31. März 1898	
Fritzen	3	und vom 1. April 1898 bis 31. März	
Becker	3, 4	1899, sowie	
Courth	3	Haupt=Stat der Provinzialverwaltung	
Graf von Fürstenberg=Stammheim .	3	für die Statsjahre vom 1. April 1897	
Zanßen	3	bis 31. März 1899, und	
Geschäftliche Mittheilungen des Vorsitzenden	4—5	Bericht des Provinzialausschusses betr. den	
Verloosung der Abtheilungen	5—6	Vermögensstand des Rheinischen	
Erhöhung der Mitgliederzahl der		Provinzialverbandes	13—45
drei Fachcommissionen auf je 20	6—8	Landesdirektor, Geheimer Ober=Re=	
Freiherr von Solemacher=Antweiler	6	gierungsrath Dr. Klein 13, 14, 37, 40, 43, 45	
Landesdirektor, Geheimer Ober=Re=		Fritzen	29, 39, 44
gierungsrath Dr. Klein	6, 7	Graf und Marquis von und zu	
Courth	7	Hoensbroech	41, 43
Zueg (Karl)	7	Zweigert	41, 44
Freiherr von Plettenberg=Mehrum .	8	Entscheidung über die geschäftliche Be=	
Feststellung der Tagesordnung . . .	8—9	handlung der eingegangenen Vor=	
2. Sitzung vom 8. März 1897 . . .	9—47	lagen	45—47
Eingänge	9—11	von Kühlwetter	46
Constituirung der Abtheilungen . . .	10—11	Feststellung der Tagesordnung	47
Bericht des Provinzialausschusses über		3. Sitzung vom 9. März 1897 . . .	48—90
die Ergebnisse der Provinzialver=		Geschäftliche Mittheilungen des Vorsitzenden	48
waltung für das Statsjahr 1894/95	12	Eingänge	49
Dieke	12	Allgemeine Berathung des Berichts und	
Bericht des Provinzialausschusses über		Antrags des Provinzialausschusses über	
die Ergebnisse der Provinzialver=		den Entwurf einer neuen Verordnung,	
waltung für das Statsjahr 1895/96	12	betr. die Ausführung des Fischerei=	
Dieke	12	gesetzes in der Rheinprovinz, nebst	
Beschluß, betr. die Uebernahme der		dem zugehörigen Antrage Neussel . .	49
78 Meter langen gepflasterten Fahr=		Graf Weiffel von Gymnich	49
bahn der im Zuge der Saarbrück=		Allgemeine Berathung	
Busendorf'er Provinzialstraße bei		a) des Berichts und der Anträge des	
Saarlouis gelegenen Saarbrücke		Provinzialausschusses, betr. die Für=	
in die Unterhaltung und Verwaltung		sorge für die Geisteskranken	
der Provinz	12	und Epileptiker in der Rhein=	
Dieke	12	provinz	50—89
Wahl und Constituirung der Commissionen	12—13	Landesdirektor, Geheimer Ober=Re=	
		gierungsrath Dr. Klein	50, 82, 88

	Seite		Seite
Landesrath Borster	63	Stat des Provinziallandtags, des	
Zweigert	76, 87	Provinzialausschusses und der	
Knebel	84, 88	Centralverwaltungsbehörde für	
Frißen	86	die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis	
b) der Stats der Provinzial- renanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und Nachen für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	89	31. März 1899	105—106
Lueg (Karl)	89	Freiherr von Coels	106
c) des Stats für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Ge- setzes vom 11. Juli 1891 für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	89	Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Fürsorge für die Provinzialbeamten der Rhein- provinz in Folge von Betriebs- unfällen	106—107
Graf Beißel von Gynnich	89	Walbthausen	106
Feststellung der Tagesordnung	90	Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Pensionirung des Landesbauraths, Geheimen Bau- rath Dreling	107
4. Sitzung vom 12. März 1897	91—124	Linz	107
Geschäftliche Mittheilungen des Vorsitzenden	93	Stat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unter- stützungen an deren Hinterbliebene für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	108
Eingänge	93	von Groote	108
Steinbruch der Provinzialverwal- tung	94	Stat der Besoldungen und anderen per- sönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersver- sicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Statsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898	108—109
Landesdirektor, Geheimer Ober-Re- gierungsrath Dr. Klein	94	Michels	108
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Wahl von bürger- lichen Mitgliedern bezw. Stellver- tretern für die Ober-Ersatzcommis- sionen	95	Stat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer- Societät für die Statsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898	109
Schmidt von Schwind	95	Michels	109
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betr. die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rhein- provinz	96—101	Petition des Fabrikanten Meifen- berg zu Iversheim um Gewährung einer Brandentschädigung	109—110
Knebel	96	Michels	109
von Grand-Ny	101	Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Anlegung verfüg- barer Gelder der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	110—112
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. einige Abänderungen des Besoldungsplans für die Provinzialbeamten der Rheinpro- vinz, in Verbindung hiermit die Pe- titionen der Taubstummenlehrer in Neuwied und der Bauamtssekretäre um Aufbesserung ihrer Gehälter	101—103	Michels	110
von Hagen	101	Duac	111
Vorlagen des Provinzialausschusses, betr. die anderweite Einrichtung der Abtheilungen der Centralver- waltungsbehörde	103—105	Courth	111
Freiherr von Coels	103	Landesrath Brandts	111
		Stat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	

Seite	Seite
für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	112—113
Lueg (Karl)	112
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Herabsetzung des Zins- fußes der III. und IV. Emission von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen	113—115
Lueg (Karl)	113
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. Ausgabe weiterer Rheinprovinz-Anleiheſcheine	115—117
Lueg (Karl)	115
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Annahme einer dem Provinzialverbande Seitens der Eheleute von Forkenbeck in Aachen zu machenden Schenkung	117—119
Jörissen	117
Freiherr von Scheibler	118
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. den Etat der Verwal- tung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	119—120
Simons	119
Etat über die Kosten der Unter- bringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	120—121
von Stedman	120
Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitſtein'er all- gemeinen Armenfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	121
Dr. Venn	121
Etat der Provinzial-Taubstumm- anstalten zu Aachen, Brühl, Elber- feld, Eſſen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie die Verwendung der Wilhelm- Augusta-Stiftung und des Unter- stützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	122—123
von Grand-Ry	122
Feststellung der Tagesordnung	124
5. Sitzung vom 13. März 1897	125—150
Eingänge	127
Etat der Provinzial-Blindenanstalt in Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	127
Freiherr von Scheibler	127
Etat über das Hebammenwesen, ein- schließlich der Hebammenlehr- anstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	127
Pastor	127
Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	127—128
Pastor	127
Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	128
Pastor	128
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Genehmigung einer neu aufgestellten Hausordnung für die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	128—132
Pastor	129
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Weiterbewilli- gung eines jährlichen Zuschusses an den Verein zur Beförderung des Taubstummunterrichts in Köln	132
Knebel	132
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Kosten der Errich- tung einer Provinzial-Blinden- anstalt zu Neuwied	133
Knebel	133
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. den Verkauf zweier Häuser an der Provinzial-Blin- denanstalt zu Düren	133—134
Knebel	133
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. den Erlaß der Rück- zahlung des der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld im Jahre 1882 gewährten unverzins- lichen Darlehens von 10 000 Mark	134—135
von Wätjen	134
Antrag einer großen Zahl von Abgeord- neten, bei der Königl. Staatsregierung dahin zu wirken, daß die Staffe- tarife auf Getreide, Mühlen- produkte, Vieh und Holz beseitigt bezw. nicht neu eingeführt werden	135—137
Knebel	135
Michels	136

Seite	Seite
Antrag einer großen Zahl von Abgeordneten, bei der Königl. Staatsregierung dahin zu wirken, daß, um zu einer Wiebergesundung des inländischen Viehbestandes zu gelangen, die in Bezug auf die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte noch vorhandenen Lücken, insbesondere gegenüber Dänemark und Holland, ausgefüllt werden	137—140
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech	137
Resolution des Rheinischen Bauernvereins gegen die Einführung einer obligatorischen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz	140—144
Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein	143
Knebel	143
von Kühlwetter	144
Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	144
Simons	144
Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Zbioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	144—145
Dr. Venn	144
Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898	145
Peters	145
Petition des Vereins der selbstständigen Gärtner Rheinlands wegen Gewährung von Beihilfen an Gemüse x. Schulen	145—146
Peters	145
Petition des Präsidiums des Rheinischen Bienenzuchtvereins um	
Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung	146
Peters	146
Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentfädigungen für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	146
Destrée	146
Petition des Bürgermeisters in Schlebusch bezw. der Gemeinde Schlebusch um Uebernahme der Gemeindestraße Schlebusch-Deuthal auf die Provinz	146—147
Halby (Richard)	147
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. das Gesuch des Ackerers Gerhard Ackermans und Genossen zu Aldekerk um Beseitigung der auf der Strecke von km 0,8 bis 1,5 der Provinzialstraße Aldekerk-Borst im Bauamtsbezirke Grefeld stehenden Ulmenbäume	147—148
Halby (Richard)	147
Bericht des Provinzialausschusses, betr. den Antrag der Gemeinde Würfelen auf Austausch der 678 Meter langen Endstrecke der Stolberg-Würfelen'er Provinzialstraße gegen die 738 Meter lange sogenannte Grevenberg'er Gemeindestraße von Breuning	148—149
von Breuning	148
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Beuel-Overather Provinzialstraße	149—150
von Breuning	149
Feststellung der Tagesordnung	150
6. Sitzung vom 15. März 1897	152—183
Geschäftliche Mittheilungen des Vorsitzenden	153
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Förderung von Bahnunternehmungen	154
von Breuning	154
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz	154—158
Freiherr von Coels	155
Eingabe von Schoenefeld-Stodum und des Präsidiums des Rheinischen Bauernvereins, betr. die Ablehnung der	

Seite	Seite		
Einführung einer obligatorischen Kindviehversicherung in der Rheinprovinz	158	Etat für die Verwaltung und Unter- haltung der Provinzialstraßen nebst	
Etat für die Verwaltung der An- gelegenheiten, welche die För- derung von Kunst und Wissen- schaft betreffen, für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	158	Unter-Etat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Pro- vinzialstraßen,	
Guilleaume	158	Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds und	
Etat für die Verwaltung der Pro- vinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	159	Unter-Etat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Ge- meinde- und Kreiswegebau's für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899,	
Guilleaume	159	in Verbindung damit:	
Etat für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	159	Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Gesuche	
Guilleaume	159	1. des Rheinischen Zweigvereins deutscher Rübenzuckerfabrikanten,	
Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 39. Rheinischen Provinziallandtages, betr. die Vertheilung der Einquar- tierungslast im Frieden	159—163	2. verschiedener Industrieller an der Mülheim-Wipperfürth'er Provinzial- straße und	
Linz	159	3. der Industriellen an der Brohl- Oberziffen'er-Strasse	
Königl. Landtagscommissarius, Ober- Präsident, Wirklicher Geheimer Rath Rasse	163	um Siftirung der Ausführung des Gesetzes, betr. die Voraus- leistungen der Fabriken u. für den Wegebau	168—180
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Pro- vinziallandtages (Ständefonds) und die damit verbundenen Petitionen der Stadt Andernach, des Dechanten Müller in Kyllburg, Carl von Berge jun. aus Lennep und des Vorstandes der St. Remigiuskirche in Bonn	163—166	Freiherr von Plattenberg-Mehrum	169, 178
Linz	163, 164	Frißen	171, 176
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Festsetzung von Pauschalsummen für einzelne Be- amten oder Beamtenklassen an Stelle der reglementsmäßigen Tagegelber und Reisekosten	166	Landesdirektor, Geheimer Ober-Ne- gierungsrath Dr. Klein	172, 173, 176, 178
Freiherr von Coels	166	Lueg (Karl)	173
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Petition der Land- bürgermeister der Rheinprovinz um Herabsetzung des Beitrages zur Wittwen- und Waisenver- sorgungsanstalt für die Commu- nalbeamten der Rheinprovinz	166—168	Zweigert	175, 177
von Hagen	166	Bericht und Anträge des Provinzialaus- schusses, betr. die Kosten des Kaiser- Wilhelms-Denkmal's am deutschen Eck zu Coblenz	180—182
		Graf Beißel von Gymnich	180
		Lueg (Heinrich)	181
		Landesdirektor, Geheimer Ober-Ne- gierungsrath Dr. Klein	181
		Feststellung der Tagesordnung	182
		7. Sitzung vom 16. März 1897	183—221
		Eingänge	184
		Bericht und Anträge des Provinzialaus- schusses, betr. die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz	185—202
		Dr. Venn	185
		Zweigert	191, 201

	Seite		Seite
Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein	195	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales	233—237
von Grand-Ry	197	Freiherr von Coels	233, 236
Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und Aachen für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	202—203	Frißen	234
Conze	202	Courth	236
Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	203—204	Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten nebst Unter-Stat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	237—240
von Wätjen	203	Engelsmann	237
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Berufung eines Landespsychiaters als technischer Beirath des Landesdirektors für das Irrenwesen	204	Knebel	238, 239
Lindemann	204	Landesrath Kehl	239
Antrag einer Zahl von Abgeordneten, betr. die Staffeltarife auf Getreide, Mühlenprodukte, Vieh und Holz	204—214	Friederichs	239
Knebel	204, 213	Lohmann	239
Freiherr von Stumm-Halberg	206	Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein	240
Freiherr von Plettenberg-Mehrum	212	Frißen	240
Michels	213	Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	241—245
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Ergänzungs- bezw. Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß	214—221	Lindemann	241, 245
Guilleaume	214	Frißen	244
Feststellung der Tagesordnung	221	Borbericht des Provinzialausschusses zu dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung sowie zu den zu denselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899	245
8. Sitzung vom 17. März 1897	222—248	Freiherr von Coels	245
Petition des Obersten z. D. von Giese zu Aachen auf Uebernahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmedy durch den Provinzialverband	223—224	Bericht des Provinzialausschusses, betr. den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes	245
von Grand-Ry	223	von Groote	245
Antrag einer Zahl von Abgeordneten, betr. die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte	224—232	Einführung des Titels „Landeshauptmann“ für den Landesdirektor	245—246
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech	224, 231	Freiherr von Solemacher-Antweiler	246
Lueg (Karl)	229	Entlastung von Rechnungen	246—248
Die	229	Freiherr von Coels	246
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Errichtung von landwirthschaftlichen Winter-schulen zu Aidenau, Summersbach, Saarlouis und Kantzen	232—233	Fischer	246
Freiherr von Scheibler	232	Quack	246
		Jörissen	246
		Simons	247
		von Stedman	247
		Freiherr von Schreiberler	247
		Moritz	247
		Engelsmann	247
		Raab	247

	Seite		Seite
Dr. Haniel	247	fahrtskanals vom Dortmund-	
Runz	247	Ems-Kanal bis zum Rhein . . .	256—259
Caspers	248	Lindemann	256
von Breuning	248	Lohmann	258
Feststellung der Tagesordnung . . .	248	Petition des Presbyteriums der	
9. Sitzung vom 18. März 1897 . . .	248—261	evangelischen Gemeinde in Frie-	
Bericht des Provinzialausschusses, betr. die		drichsthal um Herabsetzung des	
Bereitstellung weiterer Mittel		Zinsfußes eines von der Lan-	
zur Förderung landwirthschaft-		desbank gewährten Darlehns . . .	259
licher Zwecke und die Betheili-		Lindemann	259
gung des Provinzialverbandes		Antrag des Provinzialausschusses, betr.	
an den Kosten einiger größerer		die Veräußerung des Langen-	
Flußregulirungen und Deich-		felderhofes	259—260
bauten, hiermit verbunden Petition		Engelsmann	259
des Eduard Huntgeburth und Genossen		Antrag der Wahlprüfungscommission	
zu Himmelgeist, betr. den Banndeich		zu den stattgefundenen Ersatzwahlen	
Itter-Himmelgeist und Petition des		für den Rheinischen Provinzial-	
Eduard Huntgeburth zu Himmelgeist,		landtag	260
betr. den Banndeich Itter-Himmelgeist	250—256	Spiritus	260
von Stedman	250, 252, 253	Schluß des Landtages	260—261
Janßen	254	Landtagscommissarius, Oberpräsident,	
Bericht und Antrag des Provinzialaus-		Wirklicher Geheimrer Rath Rasse	260
schusses, betr. den Bau eines Schiff-		Vorsitzender Becker	261
		Courth	261



Verzeichniß der Redner.

	Seite des stenographischen Berichts.
1. Staatscommissarien :	
Landtagscommissarius, Ober-Präsident, Wirklicher Geheimer Rath Raffe	1, 89, 163, 260.
2. Landesdirektor und obere Beamte der Provinzialverwaltung :	
Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein	6, 7, 13, 14, 37, 40, 43, 45, 50, 82, 88, 94, 143, 172, 173, 176, 178, 181, 195, 240.
Landesrath Vorster	63.
Landesrath Brandis	111.
Landesrath Kehl	239.
3. Mitglieder des Provinziallandtags :	
Graf Beißel von Gymnich, Otto, Königlicher Kammerherr, Landrath und Rittergutsbesitzer auf Schloß Frens bei Horrem, Kreis Bergheim	49, 89, 180.
von Breuning, Königlicher Kammerherr und Landrath aus Düren	148, 149, 154, 248.
Caspers, Jakob, Gutsbesitzer aus Bubenheim bei Coblenz	248.
Freiherr von Coels, Königlicher Landrath aus Aachen	103, 105, 155, 166, 233, 236, 245, 246.
Conze, Gottfried, Commerzienrath aus Langenberg	202.
Courth, Heinrich, Geheimer Justizrath und Rechtsanwalt aus Düsseldorf	3, 7, 111, 236, 261.
Destrée, Jakob, Gutsbesitzer aus Efferen	146.
Dieß, Albert, Bürgermeister und Gutsbesitzer aus Duadenhof bei Hennef	229.
Dieze, Theodor, Beigeordneter aus Elberfeld	12.
Eisenlohr, Heinrich sen., Kaufmann und Stadtverordneter aus Barmen	2, 3, 4.
Engelsmann, Johann Baptist, Weingutsbesitzer aus Kreuznach	237, 247, 259.
Fischer, Ferdinand, Bürgermeister aus Eschweiler	246.
Friederichs, Karl, Geheimer Commerzienrath aus Remscheid	239.
Fritzen, Mloys, Landesrath a. D. aus Düsseldorf	3, 29, 39, 44, 86, 171, 176, 234, 240, 244.
Graf von Fürstenberg-Stammheim, Gisbert Egon, Königlicher Schloßhaupt- mann von Coblenz, Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Schloß Stamm- heim, Kreis Mülheim am Rhein	3.
von Grand-Ry, Andreas, Rittergutsbesitzer aus Bonn	101, 122, 197, 223.
von Groote, Königlicher Landrath aus Rheinbach	108, 245.
Guilleaume, Theodor, Fabrikbesitzer aus Mülheim am Rhein	158, 159, 214.
von Hagen, Königlicher Landrath aus St. Wendel	101, 166.
Halby, Richard, Königlicher Landrath auf Haus Ley bei Engelskirchen	147, 148.
Dr. Daniel, Königlicher Landrath a. D. aus Landonvillers	247.
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Wilhelm, Rittergutsbesitzer auf Schloß Haag bei Geldern	41, 43, 137, 224, 231.
Zanßen, Wilhelm Leopold, Königlicher Landrath a. D. aus Burtscheid	3, 254.

	Seite des stenographischen Berichts.
Jörissen, Ludwig, Rechtsanwalt und Justizrath aus Aachen	117, 246.
Knebel, Geheimer Regierungsrath und Königlicher Landrath a. D. aus Köln	84, 88, 96, 132, 133, 135, 143, 204, 213, 238, 239.
von Kühlwetter, Königlicher Landrath und Geheimer Regierungsrath aus Düsseldorf	46, 144.
Kunz, Heinrich, Bürgermeister und Gutsbesitzer aus Bernkastel	247.
Lindemann, Ernst, Oberbürgermeister und Geheimer Regierungsrath aus Düsseldorf	204, 241, 245, 256, 259.
Linz, Wilhelm, Königlicher Landrath aus Mayen	107, 159, 163.
Lohmann, Hugo, Königlicher Bergrath aus Neunkirchen	239, 258.
Lueg, Heinrich, Commerzienrath, Fabrikbesitzer und Stadtverordneter aus Düsseldorf	181.
Lueg, Karl, Commerzienrath aus Oberhausen	7, 89, 112, 113, 115, 173, 229.
Michels, Gustav, Geheimer Commerzienrath und Stadtverordneter aus Köln	108, 109, 110, 136, 213, 249.
Moritz, Franz Josef, Direktor der Cochemer Volksbank aus Cochem	247.
Pastor, Königlicher Landrath aus Malmedy	127, 128, 129.
Peters, Jakob, Gutsbesitzer auf Fressenhof bei Dchtendung	145, 146.
Freiherr von Plettenberg-Mehrum, Gustav, Königlicher Kammerherr und Ritter- gutsbesitzer auf Haus Mehrum bei Boerde	8, 169, 178, 212.
Quack, Wilhelm, Commerzienrath und Banquier aus M.-Glabbach	111, 246.
Raab, Josef, Gewerke aus Weßlar	247.
Freiherr von Scheibler-Hülhoven, Rudolf, Königlicher Landrath und Ritter- gutsbesitzer auf Hülhoven bei Dremmen, Kreis Heinsberg	118, 127, 232, 247.
Schmidt von Schwind, Oberstlieutenant a. D. und Gutsbesitzer auf Eschberger- hof bei Saarbrücken	95.
Simons, Louis, Fabrikant und Kaufmann aus Elberfeld	119, 144.
Excellenz Freiherr von Solemacher-Antweiler, Friedrich, Königlicher Kammer- herr und Schloßhauptmann von Brühl, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses aus Bonn	6, 246.
Spiritus, Wilhelm, Oberbürgermeister aus Bonn	260.
von Stedman, Königlicher Landrath aus Coblenz	120, 247, 250, 252, 253.
Freiherr von Stumm-Halberg, Karl, Geheimer Commerzienrath und Ritter- gutsbesitzer aus Neunkirchen und Halberg bei Brebach	206.
Dr. Benn, Karl, Arzt aus Waldbroel	121, 144, 185.
von Wätjen, Hermann, Königlicher Regierungsrath a. D. und Stadtverordneter aus Düsseldorf	134, 203.
Waldthausen, Heinrich, Kaufmann aus Essen	106.
Zweigert, Erich, Oberbürgermeister aus Essen	41, 44, 76, 87, 175, 177, 191, 201.



Titel	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag
Die deutsche Wirtschaftsliteratur seit 1918	Verlag

Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Sonntag den 7. März 1897.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtages im SitzungsSaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 15 Minuten eröffnete der Königliche Landtagscommissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz, Wirklicher Geheimer Rath Herr Rasse den 40. Rheinischen Provinziallandtag mit folgender Ansprache, welche die Mitglieder stehend entgegennahmen:

Hochgeehrte Herren!

Als Königlicher Commissarius habe ich die Ehre, den von Seiner Majestät dem Kaiser und König hierher einberufenen 40. Provinziallandtag der Rheinprovinz zu begrüßen.

Es wird Ihnen gleich mir ein Herzensbedürfnis sein, zunächst auch an dieser Stelle in ehrfurchtsvollster Dankbarkeit der Gnade zu gedenken, welche Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin im Herbst des vorigen Jahres unserer Provinz durch Allerhöchstihren Besuch unter dem begeisterten Jubel der Bevölkerung zu erweisen geruhten.

So Gott will, wird im kommenden Herbst das hochragende Denkmal zur Enthüllung gelangen, welches am Deutschen Eck zu Coblenz die Rheinprovinz dem Begründer des Deutschen Reiches Wilhelm dem Großen zu errichten beschäftigt ist. Daß Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten der Enthüllungsfeier des Denkmals durch Ihre Anwesenheit die höchste Weihe verleihen mögen, das ist, dessen bin ich gewiß, eines jeden Rheinländers hoffnungsvoller Wunsch! (Bravo!)

In Erfüllung einer Ehrenpflicht lassen Sie ferner derjenigen Mitglieder des Provinziallandtags uns dankbar erinnern, welche seit Ihrer letzten Tagung dahingeshieden sind. Mögen die neu eingetretenen Abgeordneten ihren Vorgängern nacheifern in treuer Sorge und fleißiger Arbeit für der Rheinischen Lande Blühen und Gedeihen!

Die Königliche Staatsregierung erbittet Ihr Gutachten über den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 in der Rheinprovinz. Im Uebrigen nimmt die Staatsregierung Ihre Thätigkeit nur wegen einiger Wahlen für Oberersatzcommissionen in Anspruch.

Eine Vorlage wegen anderweiter Einrichtung der Rheinischen Gemeinde-Forstverwaltung kann ich Ihnen auch jetzt noch nicht unterbreiten. Es haben vielmehr die zuständigen Herren Minister sich dahin ausgesprochen, daß die vom Provinziallandtage angeregte Bildung gemeinschaftlicher Oberförstereien für den Staats- und Gemeindevwald im Hinblick auf die entgegenstehenden finanziellen Schwierigkeiten zur Zeit für undurchführbar zu erachten sei.

Der stetig fortschreitenden Entwicklung der Gesamtverhältnisse unserer Provinz, meine Herren, entspricht der erweiterte Umfang der für Ihre eigene Verwaltung gestellten Aufgaben. In welchem Maße die einzelnen Zweige der Verwaltung an dieser gesteigerten Thätigkeit theilhaftig sind, werden Sie aus dem Ihnen vorliegenden Material ersehen. Ihre Sorge wird es sein, für eine geordnete und gedeihliche Weiterführung der provinziellen Aufgaben die erforderlichen Mittel unter sorgsammer Abwägung des Bedürfnisses bereit zu stellen.

Aus den mannigfachen und gewichtigen Materien, welche hierbei im Einzelnen Ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise erheischen werden, hebe ich insbesondere die Vorlagen hervor, welche Ihnen nach reiflichster Erwägung Ihr Provinzialauschuß auf dem Gebiete der Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptischen unterbreitet. Ich hege das zuversichtliche Vertrauen, daß es dem Provinziallandtage auch in dieser so hoch bedeutsamen Angelegenheit gelingen wird, unbeirrt durch die zurückliegenden Angriffe von sachlich nicht immer genügend unterrichteten Seiten und nur geleitet von dem Gefühle ausgiebiger Pflichterfüllung und ernster Verantwortung die Rheinische Irrenpflege vorbildlich so zu erhalten und zu fördern, wie dies der Größe und Bedeutung der Provinz traditionell entspricht.

Im Hinblick auf die immer noch mißliche Lage, in welcher sich die Landwirthschaft treibende Bevölkerung befindet, werden Sie in dem Haushaltsetat für die Jahre 1897/99 mit Befriedigung die Einstellung erhöhter Mittel für landwirthschaftliche Zwecke erblicken, zumal nunmehr außer der Eifel auch in anderen unter besonders ungünstigen Verhältnissen leidenden Kreisen eine kräftigere Förderung der Landeskultur unter Aufwendung staatlicher und provinzieller Mittel erfolgen soll.

Dankbar begrüßt man es schließlich unter der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Provinz, daß durch eine engere Verbindung des Geschäftsbetriebes der communalen Sparkassen mit der auch anderweit so regsam thätigen Landesbank der Rheinprovinz eine erfreuliche Erleichterung und Stärkung des ländlichen Realkredits Platz zu greifen beginnt.

Wenn ich Ihnen nunmehr, meine Herren, beim Beginne Ihrer diesmaligen Tagung ein herzliches „Glück auf“ zürufe, so zweifele ich nicht, daß Ihr in Einsicht und Opferwilligkeit bewährter Sinn die Berathungen, welche sich zum ersten Male in dem prächtig ausgestatteten Sitzungssaale vollziehen, zu einem für unsere theuere Heimathprovinz erspriechlichen Ende führen wird. Möge Gottes Segen Ihre Arbeiten begleiten!

Auf Allerhöchsten Befehl erkläre ich den 40. Rheinischen Provinziallandtag hiermit für eröffnet.

Nach § 32 der Provinzialordnung bitte ich nunmehr das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtages, den Vorsitz zu übernehmen. Soweit ich habe ermitteln können, ist dies älteste Mitglied der Kaufmann und Stadtverordnete Herr Eisenlohr aus Barmen, der am 25. April 1816 geboren ist. Ist ein Aelterer da? — Ich darf annehmen, daß dies nicht der Fall ist und ich bitte den Herrn Eisenlohr hiermit, den Vorsitz zu übernehmen.

Alterspräsident Eisenlohr: Ich möchte die beiden jüngsten Mitglieder des Landtages bitten, das Schriftführeramte zu übernehmen. Soviel ich weiß, ist es Herr Guilleaume und — den zweiten Herrn kenne ich noch nicht. (Abgeordneter Landrath von Grootte: Ich werde es sein!) Wollen Sie die Güte haben. (Die Abgeordneten Guilleaume und von Grootte nehmen die Plätze der Schriftführer ein. Schriftführer Abgeordneter Guilleaume vollzieht hierauf den Namensaufruf.)

Meine Herren! Es fehlen also heute 21. Es ist die Liste festgestellt zum Zwecke der Wahl des Herrn Präsidenten und des Herrn Vicepräsidenten.

Ich bitte Sie, meine verehrten Herren, stimmen Sie mit mir ein in ein begeistertes Hoch der Liebe und Verehrung (die Mitglieder erheben sich) für unseren hochverehrten Kaiser und König Wilhelm II.!

Wilhelm II. er lebe hoch und zum zweiten Male hoch und zum dritten Male hoch! (Die Mitglieder stimmen begeistert in das Hoch ein.)

Abgeordneter Frizen: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Wahl des ersten Vorsitzenden per Akklamation vorzunehmen (Beifall) und zwar durch Akklamation zu wählen den Herrn Oberbürgermeister Becker-Köln. (Beifall.)

Alterspräsident Eisenlohr: Meine Herren! Sie sind damit einverstanden, daß wir per Akklamation den Herrn Oberbürgermeister Becker wählen, (Zustimmung) überhaupt die Wahl per Akklamation vollziehen?

Alterspräsident Eisenlohr: Meine Herren! Ich frage den Herrn Oberbürgermeister Becker, ob er die eben gethätigte Wahl per Akklamation annimmt.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich danke Ihnen für das mir auf's Neue bewiesene Vertrauen und nehme die Wahl an, indem ich Sie bitte, mir die Amtsführung durch freundliche Rücksicht Ihrerseits möglichst zu erleichtern. (Beifall.)

Alterspräsident Eisenlohr: Meine Herren! Nach dieser Erklärung bitte ich Sie, den Herrn Vicepräsidenten zu wählen.

Abgeordneter Courty: Ich schlage zum stellvertretenden Vorsitzenden den Herrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim vor und bitte, durch Akklamation die Wahl zu vollziehen. (Beifall.)

Alterspräsident Eisenlohr: Meine Herren! Sie sind auch mit dieser Wahl per Akklamation einverstanden? —

Dann frage ich den Herrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim, ob Sie die Wahl zum Vicepräsidenten annehmen?

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich erkläre mich bereit, die Wahl anzunehmen. Auch ich danke den Herren für das mir wiederholt zuge dachte Ehrenamt und nehme dankend die Wahl an. Ich habe nur die Bitte hinzuzufügen, daß Sie mir, wie in der vorigen Sitzung, auch in dieser wiederum Ihre Rücksicht in möglichst reichem Maße zu Theil werden lassen mögen.

Alterspräsident Eisenlohr: Meine Herren! Darf ich Sie nun bitten, 4 Schriftführer zu wählen.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Schriftführer der vorigen Session, nämlich die Herren Abgeordneten Linz, Spiritus, Brüning und Freiherr von Coels, per Akklamation wieder zu wählen. (Beifall.)

Alterspräsident Eisenlohr: Sie sind einverstanden, meine Herren, mit der Wahl durch Akklamation? (Zum Abgeordneten Becker): Herr Oberbürgermeister, Sie werden dann wohl die Freundlichkeit haben, hier diesen Platz einzunehmen.

Die Herren Schriftführer nehmen die Wahl an; ich setze das voraus. (Zustimmung.)

Vorsitzender Becker: Meine verehrten Herren! Indem ich hiermit den Vorsitz übernehme, erlaube ich mir zunächst dem Herrn Landescommissarius die Anzeige zu machen, daß sich der Landtag seinen Vorstand gewählt hat.

Dann, meine Herren, spreche ich unserem hochverehrten Herrn Alterspräsidenten, (Beifall) der bis hierher die Verhandlungen geführt hat, in Ihrer Aller Namen unseren aufrichtigsten Dank aus (Beifall) und bitte Sie, sich zum Zeichen Ihres Dankes von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Abgeordneter Eisenlohr: Meine Herren! Ich danke für die große Ehre, die Sie mir dadurch erweisen. Ich danke herzlichst.

Vorsitzender Becker: Wir haben bisher, meine Herren, solange unser früherer hochverehrter Herr Vorsitzende, Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied, durch Krankheit verhindert ist, an unseren Berathungen Theil zu nehmen und hier den Vorsitz zu führen, bei jeder Vereinigung ihm unser Bedauern ausgedrückt und den herzlichen Wunsch damit verbunden, daß es ihm recht bald vergönnt sein möge, hier wieder in unserer Mitte in alter treuer Weise seines Amtes zu walten. Ich möchte Sie bitten, mich zu ermächtigen, einen derartigen telegraphischen Gruß ihm auch jetzt zugehen zu lassen. (Beifall.)

Das findet allseitige Billigung; ich werde darnach verfahren.

Nun, meine Herren, können wir in unsere Berathungen eintreten. Es geschieht das in einem neu hergerichteten Saale, der nach allen Richtungen hin den Unbequemlichkeiten Abhilfe schafft, unter denen wir bisher zum Theile zu leiden hatten.

Ich möchte deshalb, wie das auch schon der Herr Landtagscommissarius gethan hat, unsere ersten Berathungen in diesem neuen Saale nicht anders beginnen, als, indem ich dem Wunsche Ausdruck gebe, daß, so lange auch in diesem Saale die Berathungen des Landtages vor sich gehen, sie jeder Zeit wie bisher getragen sein möchten von der Liebe zu Kaiser und Reich, (Bravo!) von der treuen Anhänglichkeit an die Provinz, der wir alle angehören, und daß alle Beschlüsse, die hier gefaßt werden mögen, der Provinz und ihrer Bewohnerschaft jeder Zeit zum vollen Segen gereichen mögen. (Bravo!)

Dann, meine Herren, habe ich Ihnen das Verzeichniß derjenigen Personen mitzutheilen, welche seit der vorigen Tagung des Provinziallandtages aus demselben ausgeschieden sind.

Es sind zunächst ausgeschieden durch Mandatsniederlegung:

Porcher, königlicher Landrath, jetzt Regierungsrath in Berlin,
Graf von Brühl, königlicher Landrath, jetzt Verwaltungsgerichtsdirektor in Sigmaringen,
Kühlwetter, Geheimer Regierungsrath und Stadtverordneter in Köln und
Graeff, Oberberggrath in Dortmund.

Außerdem sind durch Tod ausgeschieden:

Wilhelm Scheidt, Geheimer Commerzienrath aus Kettwig,
Wilhelm Rautenstrauch, Gutsbesitzer und Dekonomierath aus Eitelsbach,
Freiherr Felix von Loë, Gutsbesitzer in Terporten,
Hubert Schlicß, Gutsbesitzer in Holzweiler,
Clemens Hoffstadt, Gutsbesitzer in Vogelheim,
Rittergutsbesitzer Freiherr Max von Boeselager zu Peppenhoven, und endlich
Carl Franken, Gewerke in Essen.

Meine Herren! Ich bitte Sie, sich zum ehrenden Andenken an die Dahingegangenen von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Dann, meine Herren, hätte ich Ihnen noch einige geschäftliche Mittheilungen zu machen.

Es ist ein Schreiben Seiner Excellenz des Herrn Oberpräsidenten vom 2. d. M. eingegangen, nach welchem die Herren Provinziallandtags-Abgeordneten Fürst zu Wied, Graf Eugen von und zu Hoensbroeck, Bürgermeister Schließ, Landrath Dr. von Sandt und Oberbürgermeister

von Bohlen ihres körperlichen Befindens wegen verhindert sind, an den Sitzungen des Provinziallandtages theilzunehmen. Landrath Dr. von Sandt hat auch von Rizza aus telegraphisch um Urlaub für die Session gebeten.

Sodann ist ein Schreiben Seiner Excellenz des Herrn Oberpräsidenten vom 3. d. M. eingegangen, welchem zufolge der Provinziallandtags-Abgeordnete Gutsbesitzer Esser in Rodderhof seine Theilnahme an den Verhandlungen des Provinziallandtages von einer Besserung seines derzeitigen leidenden Zustandes abhängig gemacht hat.

Ferner liegt ein Schreiben des Herrn Geheimen Commerzienraths Krupp in Essen vor, daß er während der ersten Tage des Provinziallandtages an den Sitzungen Theil zu nehmen durch anderweite Inanspruchnahme verhindert sei.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Commerzienrath Bartels aus Barmen gebeten, ihn am 8. und 9. d. M. zu beurlauben, weil er durch geschäftliche Angelegenheiten an diesen Tagen an der Theilnahme an den Sitzungen verhindert sei.

Weiterhin möchte ich Sie, meine Herren, bitten, sofern Sie die hier eingenommene Wohnung noch nicht in die auf dem Landtagsbureau offenliegende Liste haben eintragen lassen, das den geschäftlichen Mittheilungen beiliegende Formular gefälligst möglichst bald auszufüllen und an das Landtagsbureau gelangen zu lassen, damit das Verzeichniß der Wohnungen der Herren Abgeordneten bald gedruckt werden und die Zustellung der Einladungen ordnungsmäßig erfolgen kann. Aus demselben Gesichtspunkte möchte ich Sie bitten, sofern Sie Ihren Platz noch nicht mit Ihrer Karte gekennzeichnet haben, das auch möglichst bald zu thun, damit die Druckfachen, die Ihnen in der Sitzung oder kurz vor der Sitzung zugestellt werden sollen, auf Ihren Platz gelegt werden können.

Meine Herren! Die Verwaltung der Kunsthalle hat Eintrittskarten zum Besuch der Kunsthalle übersandt, welche auf den Plätzen der Herren vertheilt sind. —

Der Vorstand des Künstlervereins „Malkasten“ ladet die Mitglieder des Provinziallandtages zum Besuch seines Lokals während der Dauer des Landtages ein. (Bravo!) Das sind, meine Herren, die Mittheilungen, welche ich Ihnen machen wollte.

Ich bitte nun zunächst die Herren Schriftführer, hier Platz zu nehmen.

Wir kommen dann zur Verlosung der Abtheilungen. Zu dem Zwecke, meine Herren, werden die sämtlichen Namen der Mitglieder des Hauses in diese Urne geworfen. (Geschicht.)

Meine Herren! Ich werde die Namen der einzelnen Herren aufrufen, und die beiden Herren Schriftführer werden die Güte haben, die Herren in der Reihenfolge, wie sie aufgerufen werden, in die 1., 2., 3., 4. und 5. Abtheilung zu vertheilen. Ich beginne mit dem Aufruf. (Der Aufruf findet statt.)

Meine Herren! Die Auslosung in die Abtheilungen ist beendet. Das Verzeichniß der Abtheilungen wird Ihnen bis morgen früh zugehen. Ich möchte nun bitten, daß die Abtheilungen sich morgen früh um 10 Uhr constituiren und zwar die 1. Abtheilung auf Zimmer XXII., die 2. Abtheilung auf Zimmer XX., die 3. Abtheilung auf Zimmer XVII., die 4. Abtheilung auf Zimmer XIX. und die 5. Abtheilung auf Zimmer X. Das wird an den Zimmern verzeichnet sein, welche Abtheilung in dem betreffenden Zimmer tagt, sodas die Herren, wenn sie die Nummer ihrer Abtheilung aus der ihnen zugehenden Abtheilungsliste ersehen haben, leicht das Zimmer finden, wo ihre Abtheilung zusammentritt. Die Abtheilungen haben dann gemäß unserer Geschäftsordnung einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und einen Schriftführer zu wählen, und dann, meine Herren, sind durch die Abtheilungen, nachdem sie sich constituirt haben, die Commissionen

zu wählen, die nach unserer Geschäftsordnung bestehen. Die Wahl dieser Commissionen werden die Abtheilungen vornehmen. Die Commissionen bestehen nach unserer Geschäftsordnung, wenn nichts Anderes bestimmt wird, immer aus 15 Mitgliedern, und jede Abtheilung hat also in jede Commission immer 3 Mitglieder zu wählen. Diejenigen Herren, auf welche diese Wahl fällt, werden nun gebeten, sich zur Constituirung der Commissionen morgen früh um 11 Uhr in dem betreffenden Zimmer zusammenzufinden.

Also um 10 Uhr constituiren sich die Abtheilungen und wählen die einzelnen Commissionsmitglieder, und die Commissionsmitglieder haben sich um 11 Uhr in dem betreffenden Zimmer und zwar die erste Fachcommission im Zimmer XXII, die zweite Fachcommission im Zimmer XX, die dritte Fachcommission im Zimmer XVII, die Geschäftsordnungscommission auf Zimmer X und die Wahlprüfungscommission auf Zimmer XIX zusammenzufinden und sich dort ihrerseits als Commissionen wieder durch Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters und des Schriftführers zu constituiren. Die Zimmer werden ebenfalls durch Anschlag gekennzeichnet sein, sodas Sie nach der Richtung hin Irrthümern nicht unterworfen sein können.

Nun hat zur Commissionsbildung noch uns Wort gebeten Herr Freiherr von Solemacher-Antweiler. Ich gebe ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Die Zahl unserer Commissionen und die Zahl der einzelnen Mitglieder in den Commissionen datirt noch aus der Zeit in welcher der Landtag aus 75 Mitgliedern bestand, während er jetzt aus 145 besteht. Die Folge davon würde nun sein, das wenn diese Fachcommissionen, deren es nur drei giebt, aus je 15 Mitgliedern gewählt sind, 45 Herren sehr mit Thätigkeit überlastet sind, während 100 eigentlich Nichts zu thun haben, und namentlich an den Tagen, wo keine Plenarsitzungen stattfinden, mehr oder minder unnütz ihren Aufenthalt in Düsseldorf haben würden. (Heiterkeit.) Meine Herren, dem läst sich nun auf zweierlei Weise abhelfen: einmal dadurch, das man mehr Commissionen bildet, oder auf eine andere Weise, indem man in die Commissionen mehr Mitglieder wählt. Mehr Commissionen zu bilden, meine Herren, würde recht unpraktisch sein, weil unsere ganze Eintheilung bei der Centralstelle darauf eingerichtet ist, das die Sachen nur in diesen drei Fachcommissionen bearbeitet werden sollen, wegen der Vertretung der Beamten u. s. w. Aber, meine Herren, ich würde es recht zweckmäßig finden, wenn man die Commissionen stärker macht. Nehmen Sie überhaupt doch nur den Fall an, das, wenn die Abtheilungen morgen zusammentreten, jede Abtheilung, die also aus ungefähr 30 oder aus 29 Mitgliedern besteht, nun in eine Commission nur 3 Mitglieder wählen soll, während doch immerhin mehr Herren sein werden, die entschieden den Wunsch haben, sich an den Arbeiten reger zu betheiligen. (Sehr richtig!)

Aus allen diesen Gründen stelle ich den Antrag, das die 3 Fachcommissionen — nämlich die Wahlprüfungscommission und die Geschäftsordnungscommission würden wol mit 15 genug haben — statt aus 15 aus 25 Mitgliedern bestehen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Gegen die Vermehrung der Commissionen würde ich mich aussprechen müssen wegen der Schwierigkeit meiner Anwesenheit in den einzelnen Commissionen und meiner Vertretung. Dagegen halte ich die Vergrößerung der Zahl der Mitglieder allerdings auch für zweckmäßig. Dem würde ein Bedenken nicht entgegenstehen; vielmehr würde ich dem Antrage beitreten.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich wollte mir erlauben, auch den Antrag des Herrn von Solemacher zu unterstützen. Es ist ja ein anerkennenswerther Andrang zu den Haupt-Fachcommissionen, daß nur 15 Mitglieder gewählt werden, führt dahin, daß z. B. von den 4 Düsseldorfern kein einziger in einer dieser Commissionen war. Ich begrüße den Antrag mit Freuden.

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung über diese Frage. Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wenn ich Herrn Freiherrn von Solemacher recht verstanden habe, hat er den Antrag gestellt: erstens es bei der Zahl von 15 Mitgliedern für die Geschäftsordnungscommission und die Wahlprüfungscommission zu belassen, dagegen die Zahl der Mitglieder der 3 Fachcommissionen um je 5 also auf 20 für die Commission zu verstärken (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: um je 10 auf 25, so daß jede Abtheilung 5 wählt!) — also von 15 auf 25 zu erhöhen — ist das der Antrag? (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ja!) Gut, meine Herren, dann stimmen wir darüber ab. Ich bitte diejenigen Herren (Abgeordneter Michels: darf ich noch um's Wort bitten?) Ja, meine Herren, wir haben die Verhandlung geschlossen. Wenn Sie zur Fragestellung etwas anführen wollen? —

Abgeordneter Carl Lueg: Ich wollte den Herrn Landesdirektor bitten, mitzutheilen, ob in den einzelnen Sitzungszimmern auch für 30 Personen Platz ist, (Zuruf für 25) denn zu den 25 Personen kommen noch die Referenten vom Provinzialausschuß, Sekretäre zc. Nach meiner Kenntniß sind die Zimmer nicht groß genug, um eine solche Anzahl aufnehmen zu können.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Diese Schwierigkeit wird sich beseitigen lassen, indem man das Sitzungszimmer des Provinzialausschusses hinzunimmt. Der Sitzungssaal für Fachcommission I Nr. XXII ist groß genug. Der an der äußeren Ecke liegende Sitzungssaal für Fachcommission III ist ebenfalls groß genug. Es kann sich mithin um die Fachcommission II handeln, deren bisheriges Sitzungszimmer allerdings für 25 Mitglieder zu klein sein würde. Sollte sich das bestätigen, so würde man für diese Fachcommission einen anderen Saal nehmen müssen, was — wie bemerkt — sich ohne Schwierigkeiten bewerkstelligen läßt.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Also der Antrag des Herrn Freiherrn von Solemacher geht dahin, jede der 3 Fachcommissionen von 15 auf 25 Mitglieder zu erhöhen, (Zuruf 20! Widerspruch) — von 15 Mitglieder auf 25 zu erhöhen.

Meine Herren! Ein anderer Antrag liegt nicht vor, als die Erhöhung von 15 auf 25. Wer das nicht will, muß eben dagegen stimmen. Die Zeit, wo Anträge gestellt werden können, ist vorbei; ich habe die Verhandlung schon geschlossen. (Abgeordneter Duack: Ich bitte um's Wort!) Also es handelt sich nur um die Frage: soll die Erhöhung eintreten von 15 auf 25? (Abgeordneter Duack: Ich möchte den Antrag stellen, daß die Erhöhung auf 20 eintritt.) Thut mir sehr leid. Dieser Antrag kann nicht mehr gestellt werden, er ist verspätet; die Verhandlung ist geschlossen, jetzt wird abgestimmt, wir sind mitten in der Abstimmung, und da können keine Anträge gestellt werden. Es kann sich nur noch um die Fragestellung handeln. (Unruhe.) Ich bitte also diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Freiherrn von Solemacher gemäß die Mitgliederzahl für die Fachcommissionen von 15 auf 25 erhöhen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) — Meine Herren, bitte, bleiben Sie stehen; die Sache ist zweifelhaft. (Zuruf: Gegenprobe!) Meine Herren, diejenigen Herren, welche stehen, bilden die Minderheit nach Auffassung der Schriftführer. (Zustimmung.) Der Antrag ist also abgelehnt. (Heiterkeit.) Es bleibt also, meine Herren, bei der Besetzung der Commissionen mit 15 Mitgliedern. (Mehrseitige Zurufe: Ich bitte ums Wort!)

Abgeordneter Duack: Darf ich mir erlauben, jetzt den Antrag wieder aufzunehmen?

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Bitte, erlauben Sie — ich möchte bitten, daß Niemand spricht, bevor er von mir das Wort erhalten hat. Wir wollen erst die Rednerliste feststellen. Herr Freiherr von Plettenberg hat um's Wort gebeten. Hier waren auch noch zwei Herren: Herr Duack, Herr Harbt und Herr Conze. Ich gebe zunächst Herrn Freiherrn von Plettenberg das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Ich stelle den Antrag, die Mitgliederzahl von 15 auf 20 zu erhöhen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Dann hat Herr Duack das Wort.

Abgeordneter Duack: Ich verzichte auf das Wort.

Vorsitzender Becker: Herr Duack verzichtet. Dann hat Herr Harbt das Wort.

Abgeordneter Harbt: Ich verzichte.

Vorsitzender Becker: Dann hat Herr Conze das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich verzichte auch.

Vorsitzender Becker: Sie verzichten alle, meine Herren. Sonst meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung.

Wir kommen nun nochmals zur Abstimmung und zwar über die Frage, ob die 3 Fachcommissionen um je 5 Mitglieder, also auf 20 Mitglieder, verstärkt werden sollen. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Majorität. Meine Herren, ich stelle Ihr Einverständniß fest. Sie werden also morgen je 20 Mitglieder, also jede Abtheilung 4 Mitglieder in die Fachcommissionen zu wählen haben, während bei den beiden anderen Commissionen je 3 zu wählen sind.

Dann, meine Herren, habe ich Ihnen noch zwei Mittheilungen zu machen.

Meine Herren! Vom Oberbürgermeisteramt in Köln wird telephonisch mitgetheilt, es seien zwei Schreiben eingelaufen, eins von Sr. Excellenz dem Herrn Kultusminister, daß er sich bei der Feier der Enthüllung der Figurengruppe vor dem Ständehause durch Se. Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten vertreten lasse, und zweitens von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern, daß er an der Theilnahme bei der Feier verhindert sei.

Dann, meine Herren, sind wir am Ende der Verhandlungsgegenstände für die heutige Sitzung. Ich möchte Ihnen nunmehr vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, also um 10 Uhr Constituirung der Abtheilungen und Wahl der Commissionsmitglieder, um 11 Uhr Constituirung der Commissionen, und um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr unsere Plenarsitzung abzuhalten und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1894/95.
3. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1895/96.
4. Vorbericht zu dem Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 und vom 1. April 1898 bis 31. März 1899. — Dem Etatsheft vorgelegt.
5. Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

6. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, und endlich

7. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen. Das, meine Herren, wären die Gegenstände, welche Ihnen für die morgige Sitzung vorgeschlagen werden.

Wenn von keiner Seite ein Bedenken laut wird, dann darf ich Ihr Einverständniß — was hiermit geschieht — feststellen und damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Wir werden nunmehr die Denkmalsenthüllung vornehmen, welche um 2 Uhr stattfinden soll. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1¹/₂ Uhr.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 8. März 1897.

Beginn 11 Uhr 40 Minuten Vormittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Statsjahr 1894/95.
3. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Statsjahr 1895/96.
4. Vorbericht zu dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 und vom 1. April 1898 bis 31. März 1899. — Dem Statsheft vorgelegt.
5. Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
6. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
7. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung und habe Ihnen zunächst einige geschäftliche Mittheilungen zu machen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für den heutigen Tag sind Herr Landrath Linz und Herr Oberbürgermeister Spiritus.

Die Gesellschaft „Verein“ beehrt sich, die Mitglieder des Provinziallandtages zum Besuche einzuladen. Desgleichen hat eben der Vorstand des Kunstgewerbemuseums für die Herren Mitglieder des Provinziallandtages Karten zum Besuche des Kunstgewerbemuseums übersandt. Dieselben werden, wenn das nicht schon geschehen ist, während der Sitzung an die Herren Mitglieder vertheilt werden.

Die Industriellen der Brohl-Oberziffener Straße senden eine Entgegnung auf die Vorlage des Provinzialausschusses wegen Aufhebung der Vorausleistungen der Beiträge für die Straßenunterhaltung. Dieselbe wird vertheilt werden.

Das Verzeichniß der Petitionen ist den Herren bereits zugegangen. Die Petitionen werden den in der letzten Spalte dieses Verzeichnisses bezeichneten Fachcommissionen zu überweisen sein.

Die Wahlprüfungs-Verhandlungen über die Ersatzwahlen in den Kreisen Ruhrort und Walbroel, bezüglich deren der 39. Rheinische Provinziallandtag die Beschlußfassung ausgeübt hatte, sowie die Wahlakten über die inzwischen stattgehabten 11 Ersatzwahlen liegen vor. Dieselben werden zunächst der Wahlprüfungscommission zu überweisen sein. Ich darf annehmen, daß Sie, meine Herren, mit diesen Vorschlägen einverstanden sind.

Dann wird es vielleicht für viele von Ihnen von Wichtigkeit sein, zu wissen, wie die Bestimmungen über die Plenarsitzungen für die nächsten Tage in Aussicht genommen sind. Danach soll, um den Commissionen, die Sie eben gewählt haben, Zeit zur Vorarbeit zu lassen, am Mittwoch und Donnerstag keine Plenarsitzung stattfinden, und, um denjenigen Herren, welche vielleicht einen der Tage, Donnerstag, zu Hause zubringen sollten, die Rückkehr möglichst zu erleichtern, am Freitag die Plenarsitzung erst am Nachmittag anberaumt werden. Dann haben die Commissionen also 2½ Tage Zeit, um die größeren Vorlagen eingehend durchzuberathen und für das Plenum vorzubereiten.

Voraussichtlich werden wir am Donnerstag, nach einer kurzen Plenarsitzung, die um 11 Uhr beginnen soll, damit die Herren noch die Möglichkeit der Rückkehr nach Hause haben, unsere Berathungen schließen können.

Das sind die Mittheilungen, die ich Ihnen in dieser Beziehung zu machen hätte.

Dann, meine Herren, haben, wie Sie wissen, die Abtheilungen sich heute Morgen um 10 Uhr constituirt. Ich werde Ihnen über die betreffenden Wahlen der Vorsitzenden, Stellvertreter u. s. w. Mittheilung machen lassen, damit Sie darüber unterrichtet sind. Das Verzeichniß der Abtheilungen, wie sie gebildet sind, wird Ihnen dann später im Druck zugehen. Es ist also nicht nöthig, daß sämmtliche Mitglieder, die in die einzelnen Abtheilungen gekommen sind, hier noch einmal verlesen werden. — Das scheint nicht gewünscht zu werden. Dann bitte ich wenigstens mitzuthellen, wie der Vorstand der einzelnen Abtheilungen gebildet ist.

Schriftführer Abgeordneter Linz (liest):

I. Abtheilung. Vorsitzender: Freiherr von Solemacher-Antweiler; stellvertretender Vorsitzender: von Kühlwetter; Schriftführer: von Hagen; stellvertretender Schriftführer: Dr. Benn.

II. Abtheilung. Vorsitzender: Dieze; stellvertretender Vorsitzender: von Monschau; Schriftführer: Freiherr von Dalwigk; stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Scheibler.

III. Abtheilung. Vorsitzender: Lindemann; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Coels; Schriftführer: Pastor; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Nell.

IV. Abtheilung. Vorsitzender: Eisenlohr; stellvertretender Vorsitzender: Linz; Schriftführer: von Wätjen; stellvertretender Schriftführer: Kunz.

V. Abtheilung. Vorsitzender: Meuser; stellvertretender Vorsitzender: Knebel; Schriftführer: von Breuning; stellvertretender Schriftführer: Schrakamp.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wenn es nicht gewünscht wird nehme ich also an, daß Sie uns die Verlesung des Verzeichnisses des Mitglieder, die in die einzelnen Abtheilungen gewählt sind, erlassen, Sie bekommen, wie gesagt, im Laufe des Tages die Nachweisung der Abtheilungen im Druck zugesertigt.

Dann, meine Herren, haben sich eben die Commissionen gebildet. Das Verzeichniß liegt mir aber noch nicht vor. Sobald es zusammengestellt ist, werde ich mir erlauben, im Laufe der Sitzung Ihnen die Mittheilung darüber zu machen.

Dann sind einige Eingänge zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Zunächst ein Schreiben Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten, daß er den königlichen Regierungsrath Herrn Stadtmann als seinen Commissar zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der Commissionen anmeldet.

Dann ein Schreiben des Abgeordneten Freiherrn von Stumm, welcher für diese Woche um Urlaub bittet. Der Urlaub steht dem Hause zu. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß er von Ihnen ertheilt ist.

Dann, meine Herren, ein Antrag Neusel zur Ausführung des Fischereigesetzes. Ich bitte den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Linz (liest):

„Hoher Landtag wolle nachstehenden Zusatz zu § 3 des Entwurfes einer Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, und zwar hinter Nr. 2 und vor Nr. 3, beschließen:

„Der Regierungspräsident kann jedoch auch für das eine oder andere der vorerwähnten Gewässer, an welchem keine berufsmäßigen Fischer wohnen, die absolute Frühjahrschonzeit anordnen“.

Gründe:

Die gewöhnliche Frühjahrschonzeit ist deshalb eine unvollständige, weil an drei Tagen jeder Woche gefischt werden darf. An diesen 3 Tagen kann der Fischzucht durch das Fangen der laichenden Fische großer Schaden zugefügt werden. Eine absolute Frühjahrschonzeit hat man offenbar — wie auch aus dem Schlusse des Einganges der vorgelegten Denkschrift (S. 22) hervorgeht — wegen der berufsmäßigen Fischer nicht angeordnet. Wenn nun an einem der im §. 3 aufgeführten Gewässer keine berufsmäßigen Fischer wohnen, so liegt auch kein Grund vor, die Schonzeit in der obigen Weise zum Nachtheil der Fischzucht zu unterbrechen.

Es dürfte daher der obige Zusatzantrag vom hohen Provinziallandtag unbedenklich zu genehmigen sein.“

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Der Antrag wird zweckmäßiger Weise mit der Vorlage des Provinzialausschusses Drucksache Nr. 28 „Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz“, zur Verhandlung kommen. Es scheint das auch Ihre Meinung zu sein, ich darf das feststellen und wird der Antrag dann zu dem Zwecke der II. Sachcommission zu überweisen sein.

Dann, meine Herren, können wir in die Tagesordnung eintreten.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist bereits erledigt; es sind Eingänge.

Dann kämen wir zum zweiten und dritten Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre 1894/95 und 1895/96.“

Berichterstatter ist Herr Dieke, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine Herren! In zwei ausführlichen Druckstücken hat der Provinzialauschuß Ihnen den vorgeschriebenen Bericht über die Etatsjahre 1894/95 und 1895/96 erstattet. Der Provinzialauschuß hat geglaubt, von einem schriftlichen Bericht über diese beiden Druckstücke für dieses Jahr absehen zu können, weil die Zeit schon ein ganzes Jahr hinter uns liegt und ein neues Jahr für die Verwaltung bereits eingetreten ist, worüber der Herr Landesdirektor im nächsten Punkt der Tagesordnung ausführlich Bericht erstatten wird.

Wenn also nicht zu dem einen oder andern Punkt das Wort von Ihnen begehrt wird, oder Aufklärungen verlangt werden, so würde ich nur einen Antrag zu verlesen haben, den Sie im Bericht über das Etatsjahr 1895/96 auf Seite 256 finden. Es handelt sich dort um die Uebernahme von Provinzialstraßen, wo eine kurze Strecke von 78 Metern auf Beschluß des Provinzialauschusses übernommen worden ist, wegen deren nachträglicher Genehmigung von Ihnen jetzt noch zu beschließen ist. Unter d heißt es da:

„Durch Beschluß des Provinzialauschusses vom 22./23. Oktober 1895 wurde auf Antrag des königlichen Garnison-Commandos zu Saarlouis die Unterhaltung der 78 Meter langen gepflasterten Fahrbahn der im Zuge der Saarbrück-Busendorf'er Provinzialstraße bei Saarlouis (Landesbauamtsbezirk Saarbrücken) gelegenen Saarbrücke, deren Unterhaltung dem Militärerkiskus oblag, auf die Provinz genehmigt und bestimmt, daß die Uebernahme dieser Unterhaltungspflicht durch den Verwaltungsbericht mit dem Antrage auf nachträgliche Genehmigung zur Kenntniß des Provinziallandtags gebracht werden solle. Der bezügliche Vertrag ist zwar im Berichtsjahre nicht mehr zum Abschlusse gelangt, und wird auch die gedachte Unterhaltung erst vom 1. Juli 1896 ab durch die Provinzialverwaltung bewirkt.“

Ich bitte also hierzu um Ihre nachträgliche Genehmigung im Namen des Provinzialauschusses.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie den Beschluß des Provinzialauschusses, die 78 Meter lange gepflasterte Fahrbahn der im Zuge der Saarbrück-Busendorf'er Provinzialstraße bei Saarlouis (Landesbauamtsbezirk Saarbrücken) gelegenen Saarbrücke in die Verwaltung und Unterhaltung der Provinz zu übernehmen, nachträglich genehmigt haben. Das ist der Fall.

Inzwischen, meine Herren, ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, können wir das Verzeichniß der gewählten Commissionen entgegennehmen, welches soeben bei mir eingegangen ist. Ich bitte die einzelnen Commissionen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Linz liest:

Wahlprüfungscommission. Vorsitzender: Lieven; stellvertretender Vorsitzender: Superß; Schriftführer: Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels; Mitglieder: von Beulwitz, Joh. Ad. Breuer, Albert Croon, Theodor Croon, Eich, Emil Haldy, Clemens Freiherr von Hoevel, Franz Jansen, Meuser, Oster, Karl Röchling, Spiritus.

Vom Landesdirektor zur Theilnahme an den Commissionen beauftragte obere Provinzialbeamte: Landesrath Borster.

Geschäftsordnungs-Commission. Vorsitzender: von Kühlwetter; stellvertretender Vorsitzender: von Niesewand; Schriftführer: Dick; stellvertretender Schriftführer: Werner Breuer; Mitglieder: Barthels, Blank, Dr. Daniel, Helfferich, Herrmann, Huesgen, Jörissen, Lohmann, L. H. Köchling, Sauerwein, Weidenfeld.

Vom Landesdirektor zur Theilnahme an den Commissionen beauftragte obere Provinzialbeamte: Landesrath Vorster.

I. Fachcommission. Vorsitzender: Freiherr von Solmacher-Antweiler; stellvertretender Vorsitzender: Michels; Schriftführer: von Grootte; stellvertretender Schriftführer: Guillaume; Mitglieder: Freiherr von Coels, Destrée, Dieke, Fischer, de Greiff, von Hagen, Jörissen, Lacié, Lindemann, Linz, Karl Lueg, Quack, von Randow, vom Rath, Waldthausen, Wegeler.

Vom Landesdirektor zur Theilnahme an den Commissionen beauftragte obere Provinzialbeamte: Direktor der Provinzial-Feuer-Societät, Geheimer Regierungsrath Seul; Direktor der Landesbank Dr. Lohe; Landesrath Klausener; Landesrath Vorster; Landesoberbauinspektor, Baurath Ostrop.

II. Fachcommission. Vorsitzender: Friederichs; stellvertretender Vorsitzender: Conze; Schriftführer: Pastor; stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Scheibler; Mitglieder: Graf Beißel von Gumnich, Bönninger, Eisenlohr, Engelmann, von Grand-Ry, Knebel, von Monshaw, Moritz, Peters, Raab, Rey, Schulz-Briesen, Simonz, von Stedman, Dr. Venn, von Wätjen.

Vom Landesdirektor zur Theilnahme an den Commissionen beauftragte obere Provinzialbeamte: Landesbaurath, Geheimer Baurath Dreling; Landesrath Klausener; Landesrath Kehl; Landesrath Schmidt; Landesrath Vorster; Geheimer Sanitätsrath Dr. Debeke; Landesoberbauinspektor, Baurath Ostrop.

III. Fachcommission. Vorsitzender: Meuser; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Daniel; Schriftführer: Heising; stellvertretender Schriftführer: Richard Halby; Mitglieder: Blum, von Boch, von Breuning, Caspers, Dick, Freiherr von Diergardt, Frings, Hardt, August Freiherr von Hövel, Kraz, Kunz, Limbourg, Melchers, Freiherr von Plattenberg-Mehrum, Kadermacher, Schneemann.

Vom Landesdirektor zur Theilnahme an den Commissionen beauftragte obere Provinzialbeamte: Landesbaurath, Geheimer Baurath Dreling, Landesrath Adams; Landesrath Schmidt; Landesoberbauinspektor, Baurath Schaum; Landesoberbauinspektor, Baurath Locher.

Vorsitzender Becker: Auch dies Verzeichniß, meine Herren, wird Ihnen im Druck zugehen.

Dann kommen wir zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

„Vorbericht zu dem Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 und vom 1. April 1898 bis 31. März 1899“.

Das Etatsheft ist in Ihren Händen, ich gebe das Wort zunächst dem Herrn Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Ich möchte bitten die Nummern 4, 5 und 6 zusammen zu behandeln.

Vorsitzender Becker: Der Herr Berichterstatter bittet die Nummern 4, 5 und 6 zusammen behandeln zu dürfen. — Ein Widerspruch wird aus dem Hause nicht laut. Ich darf

daher wol feststellen, daß das Haus damit einverstanden ist, daß dem Antrage des Herrn Berichterstatters gemäß verfahren wird.

Landesdirektor Dr. Klein: Der Voranschlag für die Jahre 1897 bis 1899 bietet insofern kein günstiges Bild, als derselbe zum ersten Male seit einer langen Reihe von Jahren eine namhafte Erhöhung der Ausgaben und damit der Provinzialumlage nachweist. Der Haushaltsplan für die Etatsjahre 1897/99 ergibt nämlich an direkten Einnahmen und Ausgaben 9 417 500 Mark gegen 8 621 000 Mark im vorigen Etat, also ein Mehr von 796 500 Mark und an Gesamteinnahmen und -Ausgaben 16 031 047 Mark 70 Pfg. gegen 14 364 080 Mark 93 Pfg. in den Jahren 1895/97, mithin mehr 1 666 966 Mark 77 Pfg.

Es sind das in der That ganz erhebliche Steigerungen, welche indessen, wie ich zu Ihrer Beruhigung sagen kann, größtentheils durch außergewöhnliche, voraussichtlich nicht wiederkehrende Umstände hervorgerufen worden sind. In dem Vorberichte, welcher Ihnen gleichzeitig mit dem Haupt-Etat zugegangen ist, sind die Mehrforderungen bezw. Mehrausgaben und Abweichungen von den bisherigen Etatsfähen im Einzelnen nachgewiesen. Ich bitte bei der Erläuterung des Haupt-Stats mir an der Hand dieses Vorberichtes zu folgen.

Ich wende mich zunächst zu den direkten Einnahmen und Ausgaben d. h. denjenigen Summen, welche die Landesbank an eigenen Einnahmen der Provinz und Provinzialabgaben für Rechnung der Provinz vereinnahmt. Hier sind bei Titel I A „Allgemeine Dotationsrente“ Aenderungen nicht vorgenommen. Bei Titel I B, „Dotationsrente für bestimmte Zwecke“ findet sich nur die unbedeutende Abweichung, daß 1500 Mark neu eingestellt sind, welche der Staat für die Uebernahme der Unterhaltung der sogenannten Klinkerstraße bei Cranenburg bewilligt hat.

Der folgende Titel II „Provinzialabgaben“ weist dagegen bedeutende Aenderungen nach. Hier sind zunächst für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen mehr eingestellt 150 000 Mark, ferner zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 mehr 190 500 Mark, sodann für Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 mehr 200 000 Mark, also für Landarmenkosten insgesamt mehr 390 500 Mark und endlich zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung mehr 244,500 Mark.

Die Erhöhung dieser Einnahmeposten ist bedingt durch die bezüglichlichen Ausgaben und möchte ich deshalb bitten, mir zu gestatten, die Nothwendigkeit dieser Erhöhungen bei Erläuterung der betreffenden Ausgabebetitel im Einzelnen später nachzuweisen.

Bei Titel IV ist nur eine Abweichung zu erwähnen, welche darin besteht, daß die Zinsen und Gewinnanteile aus den Erträgnissen der Landesbank von 390 000 Mark auf 400 000 Mark erhöht worden sind. Diese 10 000 Mark Mehrbeitrag sollen dem landwirthschaftlichen Etat zu Gute kommen, worauf ich noch später bei dem bezüglichlichen Ausgabe-Titel zurückkommen werde. Im Uebrigen sind bei den Einnahmen keine Aenderungen zu erwähnen.

Wenn ich nun zu den Ausgaben übergehen darf, so habe ich hier bei Titel I nur eine kleine Minderausgabe zu erwähnen, welche darin besteht, daß die unter Nr. 2 angeführte Rente an die katholischen Armen in Verden, welche zum größten Theile in Fruchtrenten besteht, in Folge des Sinkens der Fruchtpreise nach dem Durchschnitte der beiden letzten Jahre um 400 Mark niedriger angesetzt werden konnte.

Die Mehrausgaben des neuen Voranschlages fallen im Wesentlichen dem folgenden Titel II zur Last, welcher die Zuschüsse aus Provinzialmitteln für die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige enthält. Ich werde daher diesen Titel etwas ausführlicher behandeln müssen.

Nr. 1 dieses Titels hat den Etat des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde zum Gegenstande. Die Gesamtausgaben dieses Titels sollen betragen 407 000 Mark gegen 406 200 Mark in der laufenden Statsperiode, also mehr 800 Mark, während die aus Provinzialmitteln für diesen Etat zu leistenden Zuschüsse von 239 600 Mark auf 241 600 Mark steigen, sich also um 2000 Mark erhöhen sollen. Diese geringe Steigerung beruht im Wesentlichen in den Mehrausgaben, welche das Aufsteigen der Beamten nach dem Normalbefolungsplan, ferner die Vermehrung des Subaltern-Beamtenpersonals in Folge des Anwachsens der Geschäfte und endlich die Anstellung eines Landes-Psychiaters hervorgerufen haben. Diese Ausgaben sind durch anderweite Ersparnisse an Befolungskosten, insbesondere bei dem Titel „Landesräthe und Landesbauräthe“ bis auf die geringe Differenz, welche ich vorher erwähnt habe, ausgeglichen worden. Hinsichtlich der bei der Position „Landesräthe und Landesbauräthe“ vorgesehenen Ersparnisse gestatte ich mir, auf die Vorlage Nr. 3 der Druckfachen hier zu verweisen. Da diese Angelegenheit den Provinziallandtag noch besonders beschäftigen wird, so enthalte ich mich, heute näher auf dieselbe einzugehen. Die Gesamtkosten der Centralverwaltung einschließlich der Ausgaben für Provinziallandtag und Provinzialauschuß mit rund 400 000 Mark erscheinen nicht zu hoch, einerlei, welchen Maßstab Sie der Beurtheilung zu Grunde legen wollen, sei es die Bedeutung und Wichtigkeit der uns obliegenden Aufgaben, sei es die Höhe der Stats, oder endlich der Umfang der uns obliegenden Geschäfte. In letzterer Hinsicht giebt die bereits erwähnte besondere Vorlage über die anderweite Organisation der Centralstelle ein interessantes Zahlenmaterial, während die vorliegenden Stats nachweisen, daß die Gesamtausgaben über 16 Millionen Mark betragen, so daß die Generalkosten bzw. die Ausgaben der Centralverwaltung einschließlich Provinziallandtag und Provinzialauschuß etwa $2\frac{1}{2}\%$ der Gesamtausgaben ausmachen, was allerdings, wie die anwesenden Vertreter der städtischen Verwaltungen zugeben werden, einen niedrigen Satz darstellt.

Nr. 2. Der Pensions-Stat weist eine Gesamtausgabe von 281 450 Mark gegen 252 000 Mark im laufenden Stat, also ein Mehr von 29 450 Mark und einen Zuschuß aus Provinzialmitteln von 122 300 Mark gegen 105 410 Mark, also mehr 16 890 Mark, nach. Diese Mehrausgaben beruhen in der Zunahme der Pensionen und Wittwen- und Waisengelder und stellen 15% der bezüglichen Gehälter der Beamten dar. Dieser Prozentsatz ist nicht abnorm, er entspricht vielmehr den üblichen Sätzen von 10% für Pensionen und 5% für die Reliktenversorgung, welcher letzteren Betrag wir auch für die Communalbeamten erheben.

Nr. 3. Der Stat der Befolungen und anderer persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten sieht 148 900 Mark gegen 117 200 Mark, also mehr 31 700 Mark vor. Dieses Mehrerforderniß hat seine Veranlassung und Begründung in den wachsenden Geschäften der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ durch das stete Zutreten neuer Rentenempfänger und die Ausdehnung der Versicherungspflicht. Die bezüglichen Ausgaben werden nicht aus Provinzialmitteln, sondern aus den eigenen Einnahmen der Anstalt, aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestritten. Die Verwaltungskosten der Versicherungsanstalt betragen in der Rheinprovinz im Ganzen ca. 22 Pfennig pro Kopf des Versicherten und nicht ganz 2% der jährlichen Einnahmen an Beiträgen und Zinsen. Die Rheinprovinz bleibt mit diesem Satze wesentlich hinter dem Durchschnitte, welcher etwa 40 bis 50 Pfg. pro Kopf beträgt, zurück und gehört dieselbe zu den am billigsten wirthschaftenden Anstalten des deutschen Reiches. Die finanzielle Lage der Versicherungsanstalt ist auch in Folge dieses

Umstandes eine äußerst günstige, indem dieselbe annähernd 50 000 000 Mark Kapitalien besitzt, welche in Konfols und Rheinprovinz-Obligationen und einigen Städte-Anleihen pupillarisch sicher angelegt sind, während die Verpflichtungen der Anstalt nur einen Kapitalwerth von etwas über 30 000 000 Mark haben, sodaß die Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ zur Zeit einen Ueberschuß von ca. 20 000 000 Mark hat und hier in der That keine Gefahr vorliegt, daß der Provinzialverband auf Grund der ihm gesetzlich obliegenden Garantie für die Verpflichtungen der Versicherungsanstalt irgend jemals in Anspruch genommen wird. Allerdings erfreuen sich nicht alle Versicherungsanstalten einer gleich günstigen Lage und ist deshalb in der Novelle zu dem Versicherungsgesetze bekanntlich der Vorschlag gemacht worden, einen Ausgleich in der Weise eintreten zu lassen, daß die Rentenlast zum größeren Theile, etwa zu $\frac{3}{4}$, auf die Gesamtheit der Versicherungsanstalten übertragen wird und die einzelne Anstalt nur mit einem Viertel der von ihr festgesetzten Renten belastet bleibt. Ich würde sehr bedauern, wenn dieser Vorschlag zum Gesetze erhoben werden sollte, indem einestheils die bisherige 7 jährige Geltungsdauer des Gesetzes kein maßgebendes Bild der Belastungen der einzelnen Anstalten bietet und andernteils die mißliche Lage der nothleidenden Versicherungsanstalten zum Theile wenigstens selbst verschuldet worden ist. Sollte sich indessen eine dauernde günstigere Lage der hiesigen Versicherungsanstalt herausstellen, so würde ich für richtiger halten, die Leistungen der besser situirten Anstalten, d. h. das Wachsen der Renten für die eingelebten Marken, zu erhöhen; denn — meine Herren — eine Rente von 200 Mark in Ostpreußen, welche Provinz zu den nothleidenden Anstalten gehört, ist mehr werth, wie eine Rente von 250 Mark in der Rheinprovinz. Die hiesige Versicherungsanstalt hat sich deshalb auch stets gegen den beabsichtigten finanziellen Ausgleich ausgesprochen.

In der Angelegenheit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt liegt Ihnen unter Nr. 20 der Drucksachen ein Antrag, betreffend die Anlegung der verfügbaren Gelder der Anstalt „Rheinprovinz“ zu Arbeiterwohnungen, vor. Wenn ich mich auch prinzipiell gegen die Verwendung der angesammelten Kapitalien der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt zu gemeinnützigen Zwecken — und mögen dieselben noch so schön und heilsam sein — gewendet habe, so wird man in diesem Falle bei den reichen Mitteln der Anstalt in engeren Grenzen eine Ausnahme zulassen können.

Nr. 4. Der Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät weist an Ausgaben 287 500 Mark gegen 288 600 Mark im laufenden Etat, also 1100 Mark weniger nach. Es sind zwar auch bei diesem Etat die Beamtengehälter gestiegen, allein der Fonds zur Gewährung von Prämien für wirksame Löschhülfe und Verbesserung der Löschrichtungen konnte in Folge der zu diesem Zwecke stattgehabten reichlichen Verwendungen der Vorjahre sowie im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ueberschüsse in Titel IV unter 3 der Einnahme, welche zu diesem Zwecke mit Verwendung finden, um 15 000 Mark reduziert werden. Die Geschäfte der Societät selbst sind noch fortwährend in der Zunahme begriffen, ebenso die Einnahmen aus den Versicherungsprämien. Die Letzteren betragen z. Bt. über $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Das Jahr 1896 hat einen recht günstigen Abschluß, nämlich einen Reinertrag von ca. 500 000 Mark geliefert, welcher einem besonderen Fonds, dem Prämien-Rückgewährungsfonds zugewiesen worden ist. Da in diesem Fonds bereits 450 000 Mark enthalten waren, so erreicht derselbe ca. 1 Million Mark und soll nunmehr nach dem Beschlusse des Kuratoriums der Feuer-Societät bei weiteren günstigen Geschäftsabschlüssen mit der Rückgewähr auf die gezahlten Prämien begonnen werden. Wir glaubten diese Maßnahme so lange hinhalten zu sollen, bis wir einen entsprechenden Fonds gesammelt hatten, welcher uns die Möglichkeit bot, nicht bloß für ein Jahr eine Rückgewähr

eintreten zu lassen, sondern für eine mindestens dreijährige Periode, ein Verfahren, wofür überwiegende Gründe sprechen.

Nr. 5. Die Ausgaben der Verwaltungskosten der Landesbank sind von 129 600 Mark auf 155 700 Mark, also um 26 100 Mark gestiegen. Diese Mehrausgaben sind hervorgerufen durch die rasche und gewaltige Steigerung des Geschäftsumfanges der Landesbank. Dieselbe hat nach dem Berichte, welchen Ihnen der Landesbankdirektor noch im Besonderen erstatten wird, einen Bestand von 150 000 000 Mark an Darlehen überschritten. Diese hohe Summe ist gewiß geeignet, auf den ersten Blick zu erschrecken, allein, es wird Sie beruhigen, meine Herren, wenn ich Ihnen aus den letzten Uebersichten der Landesbank mittheile, wie hoch sich die Gesamtrückstände an Zinsen belaufen. Diese Rückstände sind in der That minimal im Verhältniß zu den zu erhebenden Summen, wie daraus erhellt, daß von den am 1. Januar 1897 fälligen Zinsen im Betrage von 2 411 772 Mark 11 Pf. nur 3338 Mark 81 Pfg. bis zum 15. Februar nicht eingegangen waren, es sind dies nicht einmal $1\frac{1}{2}$ pro Mille. Diese Ziffern beweisen auf das Schlagendste, mit welcher Vorsicht die Geschäfte der Landesbank geführt werden und andererseits aber auch, wie pünktlich und wie gewissenhaft die Schuldner, unter denen sich eine sehr große Zahl kleinerer Schuldner befinden, der Landesbank gegenüber ihre Verpflichtungen erfüllen.

Nr. 6 u. 7. Ich komme nunmehr, meine Herren, zu dem Schmerzenskinde unserer Verwaltung, den Ausgaben für das Landarmenwesen, Nr. 6 und 7 des Etats. Hier finden Sie, daß die Ausgaben für das alte Landarmenwesen von 950 000 Mark auf 1 140 500 Mark also um 190 500 Mark und die Zuschüsse der Provinz für diesen Zweck von 920 000 auf 1 110 500 Mark also um die gleiche Summe von 190 500 Mark gestiegen sind, während die Ausgaben für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 von 2 625 000 Mark auf 3 072 000 Mark angewachsen sind, wobei der Provinzialzuschuß für die erweiterte Armenpflege von 650 000 Mark auf 850 000 Mark also um 200 000 Mark gestiegen ist, so daß das Landarmenwesen insgesammt 390 500 Mark mehr erfordert. Dieser Mehrbedarf stellt annähernd 1 % der Provinzialumlage dar. Die Gründe des außerordentlichen Anwachsens der Ausgaben für das gewöhnliche Landarmenwesen auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1870 beruhen im Wesentlichen auf der Novelle vom 12. März 1894 zu dem vorgenannten Gesetze. Durch diese Novelle ist nämlich die Altersgrenze für den Verlust des Unterstützungswohnsitzes vom 24. auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt, wodurch 6 Jahrgänge, welche bisher den Ortsverbänden zur Last fielen, dem Landarmenverbände aufgebürdet worden sind. Dieser Mehrbelastung des Landarmenverbandes steht allerdings eine Entlastung der Ortsarmenverbände gegenüber. Ich kann dies an der Hand bestimmter Zahlen nachweisen, so hat z. B. die Stadt Düsseldorf im Jahre 1895/96 gegen den Landarmenverband liquidirt

	1895/96		1894/95	
	29 666	Mark 77 Pfg.	gegen	24 789 Mark 91 Pfg.
Elberfeld	13 307	" 87 "	" "	11 428 " — "
Barmen	11 337	" 97 "	" "	8 985 " 79 "
Köln	59 903	" 90 "	" "	50 585 " 67 "

also 10 bis 20 % mehr, wie im Vorjahre.

Neben der genannten Ursache wirkt aber auch noch fortwährend die ungünstige Lage der Rheinprovinz als Grenzland gegen Holland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Rheinpfalz und von Elsaß-Lothringen auf das Steigen der Armenlasten ein. Insbesondere ist die Uebernahme aller

in Elsaß-Lothringen verarmten Angehörigen unseres Staates für die Rheinprovinz eine schwere Last, welche um so drückender wird, als außerdem noch alle Armen, welche aus dem Orient und Italien übernommen durch die Schweiz über Straßburg nach Saarbrücken abgeschoben werden, ebenfalls der Rheinprovinz zur Last fallen, einerlei, welcher Provinz des Staates sie angehören. Solange in diesem Verhältnisse kein Wandel geschaffen wird, wird das Anwachsen der Landarmenlast in der hiesigen Provinz nicht aufhören. Es ist deshalb recht erfreulich, daß unsere Staatsregierung in letzterer Zeit Schritte gethan hat, um wenigstens die Uebernahme aus Elsaß-Lothringen zu vermindern, wodurch wenigstens ein Lichtblick eröffnet wird.

Seitens der Provinzialverwaltung geschieht Alles, was nur möglich ist, um die Landarmenkosten herunterzudrücken, allein wir befinden uns in dieser Hinsicht in einer recht üblen Lage. Die Ortsarmenverbände verausgaben die Gelder und wir müssen auf Grund der Liquidationen zahlen. Wenn der Druck der Landarmenkosten in der Provinz schwer empfunden wird, so kann ich nur die Mahnung aussprechen, daß diejenigen, welche die Summen verwenden, haushälterisch zu Werke gehen und die Unterstützungen stets einstellen, wenn dieselben nicht mehr unbedingt geboten sind. Letzteres steht allerdings in vielen Fällen im direkten Gegensatz zu den Interessen der Ortsarmenverbände, weil mit der Einstellung der Unterstützung die Frist zur Erwerbung des Hilfsdomizils wieder läuft und damit die Gefahr entsteht, daß inzwischen ein Hilfsdomizil erworben und bei neuer Noth alsdann der Ortsarmenverband eintreten muß. Es zeigt sich, meine Herren, bei der Ausführung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz wieder so recht, wie sehr es mit richtigen wirtschaftlichen Grundsätzen im Widerspruch steht, wenn der eine Verband die Ausgaben macht und der andere zahlen muß, ich würde deshalb dem belgischen Gesetze, welches die Ersatzleistung des größeren Verbandes, des Provinzialverbandes, auf eine Quote, sei es die Hälfte, sei es zwei Drittel beschränkt hat, den Vorzug geben, indem bei dieser Einrichtung der verwendende Verband bei der Ausgabe, welche er leistet, stets mit interessiert ist. Daß dieses fehlende Interesse kein rein theoretisches Bedenken darstellt, könnte ich an der Hand mancher Beispiele nachweisen.

Wenn neben der gewöhnlichen Landarmenlast die Ausgaben für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes von 1891 um 200 000 Mark gestiegen sind, so beruht dieses einestheils in dem steten Anwachsen der unter dieses Gesetz fallenden Hilfsbedürftigen, deren Zahl während der laufenden Statsperiode um mehr als um 1000 Personen gestiegen ist, und andernteils in den wesentlich erhöhten Anforderungen, welche die staatlichen Aufsichtsbehörden in Folge des bekannten Alexianerprozesses für die Anstaltspflege erhoben haben. Es ist nicht meine Absicht, meine Herren, hier im Rahmen der Statsberathung auf diese erhöhten Anforderungen sowie auf das eben von mir berührte Ereigniß irgendwie näher einzugehen, ich behalte mir Letzteres vielmehr bis zur Berathung der Vorlage vor, welche Ihnen unter Nr. 11 der Druckfachen, Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz, vorliegt.

Nr. 8. Der Etat über die Unterbringung verwahrloster Kinder sieht eine Minder-Ausgabe von 17600 Mark vor, weil die Zahl der zur Zwangserziehung überwiesenen Kinder eine geringere geworden ist. Ich bedaure Letzteres, weil nach meiner Ansicht und nach den Erfahrungen, welche im Wege der gerichtlichen Verhandlungen häufiger gemacht werden, das Bedürfniß sich nicht vermindert hat, sondern nur die Ueberweisung zur Zwangserziehung seltener wird aus Gründen, die sich meiner Kenntnißnahme entziehen. Im Großen und Ganzen haben wir mit der Zwangserziehung recht gute Erfahrungen gemacht. Ich verweise in dieser Hinsicht auf den letzten Ver-

waltungsbericht, wofelbst Sie finden, daß von den aus der Zwangserziehung Entlassenen sich 88,5% gut oder befriedigend und nur 11,5% nicht befriedigend oder schlecht geführt haben. Wenn Sie bedenken, meine Herren, aus welcher Sumpf-Atmosphäre die Mehrzahl dieser unglücklichen Kinder herrührt, so kann man mit diesem Resultate gewiß zufrieden sein. Wir haben, Ihrer Anregung folgend, die Ergebnisse der Zwangserziehung den Amtsrichtern mitgetheilt, um deren Aufmerksamkeit auf diese Einrichtung zu lenken.

Zu Nr. 9: Etat der Polizeistrafgelderfonds habe ich Nichts zu bemerken.

Nr. 10 des Stats hat die Ausgaben für die Provinzial-Irrenanstalten zum Gegenstande. Die Gesamtausgaben sind von 1507800 Mark auf 1911400 Mark, also um 403600 Mark gestiegen. Von dieser Summe sind zunächst abzusetzen 201700 Mark für die Anstalt Marienberg, welche neu hinzugetreten ist, sodas eine Steigerung der Ausgabe der alten fünf Irrenanstalten um 201900 Mark stattgefunden hat. Diese Steigerung ist einestheils hervorgerufen durch die Vergrößerung der Krankenziffer von 2640 auf 2860 und anderntheils durch die wesentliche Erhöhung der Löhne und Gehälter für das Wartpersonal und die Vermehrung des letzteren. Ueber die Anstalt Marienberg, welche hier zum ersten Male in dem Stat erscheint sowie über die bessere Stellung und Vermehrung des Wartpersonals finden Sie in der von mir schon erwähnten Vorlage, Drucksachen. Nr. 11, das Nähere ausgeführt. Im Hinblick auf die bevorstehende Berathung dieser wichtigen Vorlage, welche bereits Morgen stattfinden soll, will ich heute auf die Ausgaben für das Irrenwesen nicht näher eingehen, sondern nur noch kurz erwähnen, daß an direkten Zuschüssen der Provinz für die Irrenanstalten nur 35300 Mark gegen 42000 Mark, also nur 6700 Mark mehr vorgesehen sind, weil die Deckung der bezüglichlichen Mehrausgaben in Form der Erhöhung der Pflegekosten von 1 Mark 20 Pfg. auf 1 Mark 35 Pfg. bewirkt werden soll und somit bei Position 7 den Kosten der erweiterten Armenpflege und den Ausgaben der Kreise und Gemeinden an Pflegekosten in die Erscheinung tritt. Alle diese Punkte werden bei Gelegenheit der Morgen stattfindenden Berathung auf das Eingehendste erläutert und erörtert werden.

Der Posten für Verzinsung der alten Irrenanstalts-Bauschuld ist an eine andere Stelle des Stats verwiesen und werde ich darauf noch zurückkommen.

Nr. 11. Das Taubstummenwesen erfordert an Mehrzuschuß 30105 Mark. Diese Steigerung beruht im Wesentlichen auf der von dem letzten Provinziallandtage beschlossenen Einrichtung von besonderen Klassen für schwachbegabte Taubstumme. Infolge dieses Beschlusses sind 2 Klassen in Neuwied für evangelische und 3 Klassen in Essen für katholische schwachbegabte Taubstumme neu eingestellt worden. Diese Einrichtung hat sich nach zweifacher Richtung hin als ein wahrer Segen erwiesen, einerseits für die armen unglücklichen Kinder selbst, welche dem Unterricht mit den übrigen Schülern nicht folgen konnten und deshalb vielfach unnütz die Schulbank drückten, und andererseits für die übrigen Kinder, welche durch die schwachbegabten Kinder zurückgehalten wurden, weil der Lehrer einen großen Theil seiner Zeit für die Letzteren aufwenden mußte und dadurch im Fortschreiten der Klasse vielfach aufgehalten wurde. Es ist deshalb die Einrichtung dieser Schulklassen von allen Seiten insbesondere auch von den höheren Schulbehörden auf das Freudigste begrüßt worden.

Nr. 12. Der Stat der Blindenanstalt in Düren balancirt mit 110500 Mark gegen 107700 Mark gegenwärtig, also mit einem Mehr von 2800 Mark, während der Zuschuß für die Anstalt von 84870 Mark auf 90150 Mark, mithin um 5280 Mark gestiegen ist.

Dieses Mehrererforderniß beruht im Wesentlichen auf der Aufhebung der Arbeiterabtheilung bei der Blindenanstalt zu Düren. In Düren bestand nämlich neben der Erziehungs- und Unterrichtsabtheilung für jugendliche Blinde auch eine Abtheilung zur Ausbildung erwachsener Blinden. Diese Abtheilung wird vorzugsweise von solchen Personen besucht, welche im späteren Lebensalter erblindet waren, oder die in Folge besonderer Umstände eine Ausbildung in einer Blindenanstalt in der Jugend nicht erhalten hatten. Diese Personen bedürfen einer besonderen Behandlung und eignen sich, wie die Erfahrung gezeigt, nicht für den Verkehr mit den jugendlichen Blinden, ein Verkehr, welcher sich in derselben Anstalt nicht ganz beseitigen läßt. Es ist deshalb dem Provinzialausschusse und dem Provinziallandtage der Vorschlag unterbreitet worden, die Abtheilung für erwachsene Blinde in Düren ganz aufzuheben und die Ausbildung dieser Personen dem Vereine zur Unterstützung entlassener Blinden zu überweisen. Der Letztere war hierzu in der Lage, weil er neuerdings eine Werkstätte für männliche Blinde in Köln mit den nöthigen Wohnungs- und Aufenthaltsräumen eingerichtet hat, während der segensreich wirkende Verein für weibliche Blinde in Ehrenfeld bereits ein Asyl besaß. Die in der Arbeiterabtheilung zu Düren befindlichen erwachsenen Blinden, 22 an der Zahl, sind nach Herstellung der Blindenwerkstatt zu Köln am 1. October 1896 dort und nach Ehrenfeld überführt worden. Dadurch ist Raum geschaffen worden zur Aufnahme jugendlicher Blinden. Mit dieser gewiß im Interesse des Unterrichts und der Erziehung der jugendlichen Blinden recht zweckmäßigen Maßregel war allerdings der finanzielle Nachtheil verknüpft, daß die Pensionsbeiträge im Betrage von 4600 Mark, welche die Gemeinden für die Ausbildung der Erwachsenen zahlten, sowie der Arbeitsverdienst der Blinden mit etwa 800 Mark fortgefallen sind, wodurch die Einstellung eines Mehrzuschusses von 5280 Mark erforderlich geworden ist.

Nr. 13. Der Etat der Hebammen-Lehranstalt zu Köln sieht 7970 Mark mehr vor, indem die Ausgaben von 95547 Mark 54 Pfg. auf 103517 Mark 54 Pfg. gestiegen sind. Der Provinzial-Zuschuß ist von 38030 Mark auf 42100 Mark angewachsen, beträgt also mehr 4070 Mark. Die Mehrausgaben für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln sind dadurch veranlaßt worden, daß zur Unterbringung der vermehrten Anzahl der Hebammen-Lehrtöchter ein an die Anstalt angrenzendes Gebäude angemietet werden mußte, dessen Miethzins, Heizung und Beleuchtung etwa 4000 Mark erheischt. Andererseits ist eine weitere Mehrausgabe von ebenfalls 4000 Mark jährlich dadurch entstanden, daß die Wäsche in der Hebammen-Lehranstalt in den vorhandenen Räumen und mit den vorhandenen Vorrichtungen nicht mehr besorgt werden konnte. Eine Commission des Provinzialausschusses hat sich an Ort und Stelle davon überzeugt, daß für die Wäscherei unbedingt ein Neubau erforderlich war. Für diesen Neubau aber fehlt es bei dem eng bebauten Raum an einem geeigneten Bauplatz. Die Commission war deshalb der Ansicht, daß der Bau für den Wäschebetrieb so lange hinausgeschoben werden mußte, bis es entweder gelungen sei, die Hebammen-Lehranstalt in Köln durch Zukauf von angrenzenden Gärten zu vergrößern oder aber die Frage der Errichtung einer zweiten Hebammen-Lehranstalt in der Provinz entschieden sein würde. Die Verhältnisse der Hebammen-Lehranstalt in Köln auf dem jetzigen Raume sind nämlich für die Dauer unhaltbar. Die Anstalt ist ursprünglich für 40 Schülerinnen errichtet worden, welche je 2 Kurse von 5 Monaten durchzumachen hatten, so daß stets nur 40 Schülerinnen in der Anstalt waren. Gegenwärtig ist ein neunmonatlicher Kursus vorgeschrieben, welcher von je 40 Schülerinnen besucht wird, so daß jetzt 6 Monate hindurch 80 Schülerinnen, also die doppelte Anzahl, wie ursprünglich geplant war, sich in der Anstalt befinden. Daß für diese doppelte Zahl von Lehr-

töchtern die vorhandenen Einrichtungen nicht ausreichen, liegt auf der Hand. Alles, was zwischenzeitlich geschehen ist, um die größere Zahl von Schülerinnen unterzubringen, erscheint mehr oder weniger nur als ein Nothbehelf. Ich kann mich der Ansicht nicht verschließen, daß die Verhältnisse, insbesondere das Anwachsen der Bevölkerung in unserer Provinz, welche von $3\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern zur Zeit der Uebernahme der Hebammen-Lehranstalt durch die Provinz auf fast $5\frac{1}{4}$ Millionen gestiegen ist, dahin drängen, eine zweite Hebammen-Lehranstalt in der Provinz zu errichten, wobei Köln alsdann wieder auf eine geringere Anzahl von Schülerinnen zurückgeführt werden könnte. Es würde nun wirthschaftlich gewiß verkehrt sein, wenn man bei dieser Lage der Sache augenblicklich Neubauten in der Kölner Anstalt vornehmen wollte und ist man deshalb zu dem Auswege übergegangen, die Wäsche in Brauweiler zu den dortigen tarifmäßigen Sägen besorgen zu lassen, wodurch zwar eine Mehrausgabe von 4000 Mark entstanden ist, allein das Geld fließt aus einer Tasche in die andere, indem die Kasse in Brauweiler diese Summe wieder vereinnahmt.

Nr. 14. Bei dem Etat der Provinzialarbeitsanstalt zu Brauweiler beträgt der Voranschlag 343300 Mark gegen 346200 Mark in der laufenden Statsperiode, also 2900 Mark weniger. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln ist mit 80000 Mark vorgesehen, gegen 81000 Mark in dem gegenwärtig geltenden Etat, also mit 1000 Mark weniger. Der Voranschlag für die Jahre 1897/1899 ist für 1100 Köpfe aufgestellt, während der gegenwärtige Etat für 1200 Köpfe berechnet war. Die angenommene Zahl entspricht der Präsenziffer der letzten Zeit. Die verminderte Kopfzahl von 100 Häuslingen hat bei der Beköstigung eine Minderausgabe von 10300 Mark, bei Bekleidung von 5800 Mark, bei Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche zc. von rund 3650 Mark, also rund von 20000 Mark zur Folge, allein der weitaus größere Theil dieser Minderausgaben wird andererseits durch erhöhte Ausgaben bei anderen Titeln wieder ausgeglichen. Insbesondere mußte der Titel Befoldung um 8815 Mark durch die Einstellung von 4 neuen Aufsehern und die gebotene finanzielle Aufbesserung der Aufseherstellen in Brauweiler erhöht werden. Die Schwierigkeit, tüchtige Aufseher für Brauweiler zu finden, ist fortwährend gewachsen, weil die Befoldung der Aufseher den gestellten Anforderungen gegenüber nicht mehr genügt und der zu leistende Dienst als zu anstrengend erschien. Nach beiden Richtungen mußte also Abhülfe geschaffen werden, was dadurch bewirkt werden soll, daß die Aufseher einestheils im Gehalte, worüber eine besondere Vorlage — Drucksache Nr. 4 — Ihnen zugegangen ist, aufgebeßert und ihnen freier Brand und freies Licht gewährt worden ist und andertheils durch Vermehrung der Stellen im Dienste erleichtert wurden. Die hierdurch entstehenden Gesamt-Ausgaben beziffern sich auf rund 16000 Mark, indem zu der genannten Mehrbefoldung von 8815 Mark noch 7270 Mark für Brand und Licht hinzutreten. Außerdem sind noch einzelne andere Titel um kleinere Beträge erhöht worden, wodurch die Minderausgabe von 20000 Mark bis auf 2900 Mark absorbiert worden ist.

Die Anstalt in Brauweiler ist, wie den Herren bekannt, im vorigen Jahre gleichfalls Gegenstand zahlreicher Angriffe und eines Prozeßes vor der Kölner Strafkammer gewesen. Die umfangreich geführten Verhandlungen, über welche die Zeitungen fortlaufend berichtet haben, lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß der Direktor der Anstalt zu Brauweiler in jeder Hinsicht ein tüchtiger Beamter ist und der Leitung der Anstalt mit Recht keinerlei Vorwürfe gemacht werden können. Wenn einzelne Aufsichtsbeamte sich Ueberschreitungen haben zu Schulden kommen lassen, so kann hierfür die Verwaltung nicht verantwortlich gemacht werden, da sie, wie aus dem Prozeß hervorgegangen ist, alles gethan hat, um solche Vorkommnisse zu verhüten und

da, wo sie vorgekommen sind, zu ahnden. Die betreffenden Akten werden der Fachcommission vorgelegt und über Alles und Jedes auf das Bereitwilligste von mir bezw. den Dezerenten Auskunft ertheilt werden. Es sei mir hier nur gestattet, über die Anstalt zu Brauweiler das Urtheil eines Mannes anzuführen, welchem eine ganz besondere Fachkenntniß innewohnt und dessen Aeußerungen wohl maßgebender sind, wie diejenigen dritter Personen, welche vom Hörensagen dies oder jenes bekunden, oder der Häuslinge, denen Brauweiler selbstredend, wie Einer auch bekundete, nicht als angenehmer Sommeraufenthalt erschienen ist. Herr Geheimer Regierungsrath Krone, Referent für Gefängnißwesen im Ministerium des Innern, hat nach dem stenographischen Bericht über den Prozeß folgendes bekundet:

„Ich habe am 25. Oktober d. J. im Auftrage des Herrn Ministers des Innern, in Gemeinschaft mit dem Herrn Ober-Regierungsrath Brandt vom Ministerium des Innern und unter Führung des Herrn Landesdirektors Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein, des Herrn Landesrath Brandts und des Herrn Direktor Schellmann die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler besichtigt. Ich bemerke zunächst, daß ich die größte Sauberkeit und Ordnung fand. Die Schlaf- und Arbeitsräume waren gut gelüftet, diese Räume haben einen Raum von je 10 Kubikmeter. Die Lüftungs- und Heizungsrichtungen sind vorzüglich, für gehörige Absonderung der Auswurfstoffe ist gesorgt. Ebenso vorzüglich sind die Kochrichtungen. Das Lazareth ist den hygienischen Anforderungen entsprechend eingerichtet, die Kranken sind gut gebettet. Aus den Arbeitsbüchern ging hervor, daß das Arbeitspensum daselbe ist, wie es in den königlichen Strafanstalten verlangt wird. Eine ganz besondere Sorgfalt erblickte ich darin, daß die jugendlichen von den erwachsenen Häuslingen streng gesondert sind und daß die jugendlichen in Isolierzellen schlafen. Daraus entnehme ich, daß die Verwaltung auch auf die sittliche Hebung der jugendlichen Häuslinge bedacht ist. Wir haben uns fast jede einzelne Zelle der jugendlichen Häuslinge aufschließen lassen und haben mit den jungen Leuten gesprochen. Welche Fürsorge Herr Direktor Schellmann für die jugendliche Abtheilung an den Tag legt, entnehme ich aus dem Umstande, daß Direktor Schellmann nicht bloß jeden einzelnen Knaben mit Namen kannte, sondern auch alle Verhältnisse derselben bis aufs Genaueste wußte und auch, welche Pläne er mit jedem Einzelnen hatte. Ich gewann aber auch den Eindruck, daß sowohl der Landesdirektor und ebenso der bezernirende Landesrath eine ganz besondere Fürsorge den jugendlichen Häuslingen zu Theil werden ließ. Ich gewann nicht den Eindruck, daß die Häuslinge schlecht oder auch nur barsch behandelt werden. Auch die Arrestzellen, die 21—28 Kubikmeter Raum haben und sämmtlich mit guten Heizeinrichtungen versehen sind, tragen den gesundheitlichen Anforderungen Rechnung. Wir ließen uns auch verschiedene Arrestzellen aufschließen. Ein Mann in der Arrestzelle beschwerte sich sogleich bei Herrn Direktor Schellmann über ihm zugefügtes Unrecht. Letzterer versprach, die Angelegenheit zu untersuchen. Ich gewann also die Ueberzeugung, daß die Anstalt sehr gut geleitet wird und daß in einer Weise für die Anstalt Aufwendungen gemacht werden, wie dies vielleicht der Staat nicht thun würde. Sowohl die Anstaltsleitung, als auch die Provinzialverwaltung sind bemüht, die Anstalt zu einer Musteranstalt zu machen. Dieselbe Fürsorge, die Herr Direktor Schellmann den Häuslingen gegenüber an den Tag legt, beobachtet er auch den Beamten gegenüber. Zu tabeln wäre bloß die Größe der

Anstalt. Es ist bei einer Anstalt von 1000 Köpfen einem Direktor kaum möglich, Alles zu übersehen. Ich würde es für richtiger finden, wenn die Anstalt getheilt wäre. Ich kann aber nur wiederholen, daß ich die Anstalt als eine Musteranstalt gefunden habe; ich habe auch in dieser Weise meinem Herrn Chef berichtet“.

Ich glaube, meine Herren, daß dies Urtheil gewiß für Sie maßgebend ist. Auf einem anderen Blatte steht allerdings die Frage, ob das gesammte Korrigendenwesen nicht einer anderen gesetzlichen Regelung bedarf und ob die Arbeitshäuser in der heutigen Verfassung den gehegten Erwartungen entsprechen oder zu entsprechen vermögen. Die heutigen Arbeitshäuser sind nach meiner Ansicht ein nicht glückliches Zwischenglied zwischen Strafanstalt und Besserungshaus, es vermögen dieselben bei dem besten Willen vielfach weder den Anforderungen einer Strafanstalt noch den Anforderungen einer Besserungsanstalt zu entsprechen. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn die gesetzliche anderweite Regelung dieser Frage in Fluß gebracht würde. Allein unter den bestehenden Verhältnissen leistet die Anstalt zu Brauweiler alles, was von ihr verlangt werden kann, wir haben es weder an Geldmitteln noch an Mühe fehlen lassen, sie in dieser Hinsicht zu einer wirklichen Musteranstalt zu machen.

Nr. 15. Der Etat des Landarmenhauses zu Trier bedarf keines Zuschusses aus Provinzialmitteln, weil die Anstalt mit den Pflegekosten, welche für die Land- und Ortsarmen auf Grund des Ministerialtarifes von 1876 gezahlt werden, auskommt. Die Gesamtausgaben sind von 142850 Mark auf 147500 Mark, also um 4650 Mark gestiegen. Diese Steigerung hat ihre Veranlassung darin, daß nach der Schließung der Mexianeranstalt zu Aachen die jugendlichen Epileptiker in das Landarmenhaus zu Trier überführt worden sind. Dort mußte für sie eine Schule errichtet, ein Lehrer angestellt und verschiedene Verbesserungen in der Beköstigung eingeführt werden, welche die Mehrausgaben verursacht haben.

Die Ausgabe in dem Etat Nr. 16 über die Kosten der baulichen Leitung und Beaufsichtigung der Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten ist um 660 Mark gestiegen, weil die bautechnische Leitung der Anstalt Mariaberg hinzugetreten ist.

Nr. 17. Zu dem Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten habe ich nichts zu erwähnen.

Nr. 18. Der nun folgende Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft weist eine Steigerung der Ausgaben von 58 200 Mark auf 86 000 Mark, also um 27 800 Mark nach. Es beruht dies auf der großen Zunahme der landwirthschaftlichen Unfälle und der daraus hervorgehenden Renten. Die Steigerung der Ausgaben für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft wirkt geradezu beunruhigend und läßt befürchten, daß in nicht zu langer Frist die Grundsteuer ganz oder doch zu einem erheblichen Prozentsatze absorbiert wird. Diese Wahrnehmung hat die Genossenschaftsversammlung veranlaßt, den Vorstand zu beauftragen, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie dem Anwachsen der Ausgaben Halt geboten werden könne. Es haben hierüber Berathungen unter Zuziehung von Vertrauensmännern aus der Mitte der Genossenschaftsversammlung stattgefunden und es sind diesbezügliche Anträge auch bereits den zuständigen Staats- und Reichsbehörden eingereicht worden. Vor allen Dingen soll dahin gewirkt werden, daß die kleinen Renten von 30, 40 und 50 Mark für das Jahr, denen eine wirkliche Einbuße an Arbeitsfähigkeit in der Regel nicht gegenübersteht, fortfallen und andererseits eine Verbindung der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt angestrebt werden soll, wodurch eine ganz wesentliche Ent-

lastung für die Landwirthschaft, welche sich für unsere Provinz auf mehrere Millionen Mark jährlich berechnet, eintreten wird.

Leider scheinen diese Vorschläge wenig Aussicht auf Erfolg zu haben; es muß vielmehr im Gegentheile befürchtet werden, daß, im Falle die augenblicklich im Reichstage berathene Novelle zum Gesetz erhoben wird, die Ausgaben für den landwirthschaftlichen Unfall noch wesentlich wachsen. Hierzu würde insbesondere die vorgeschlagene Zuziehung von Arbeitervertretern bei der Festsetzung der Unfallrenten wesentlich beitragen, abgesehen von der dadurch hervorgerufenen Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Verfahrens.

Nr. 19. Der Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen bietet nur zu der Bemerkung Anlaß, daß für die Versicherung gegen Rogzkrankheit die bisherigen Abgaben genügt haben, während für die Versicherung des Rindviehes sich eine Erhöhung der Abgaben und zwar auf 25 Pfennig pro Haupt als nöthig erwiesen hat. Die bezüglichen Ausgaben sind auf 256 441 Mark 06 Pfg. veranschlagt gegen 115 925 Mark 14 Pfg. in der laufenden Statsperiode. Die Entschädigungen für an Milzbrand und Lungenseuche erkranktes Rindvieh haben in den letzten Jahren 281 925 Mark jährlich betragen, und hat der größere Theil dieser Summe aus dem Reservefonds entnommen werden müssen, was für die Folge nicht mehr möglich ist, weil der Reservefonds alsdann bald erschöpft sein würde. Leider ist eine Abnahme der Entschädigungen für die nächste Zeit noch nicht abzusehen, da immer neue Herde von Milzbrand und Lungenseuche auftauchen. Die Verwaltung war stets bemüht mit der größten Energie dort, wo ein Herd sich gebildet hatte, denselben zu ersticken, und zwar in der Art, daß der gesammte Viehbestand des betreffenden Besitzers, sowie derjenigen, bei denen Ansteckungsgefahr vorlag, aufgekauft, dann direkt in die Schlachthallen geführt und dort abgeschlachtet wurde. Dem von dem letzten Landtage erteilten Auftrage, Vorschläge wegen einer allgemeinen Viehversicherung zu machen, ist der Provinzialausschuß nachgekommen und befindet sich die betreffende Denkschrift in Ihren Händen. Aus dieser Denkschrift sowie den zwischenzeitlich hierher mitgetheilten Ermittlungen in Elsaß-Lothringen ergibt sich, daß diejenigen Herren, welche glaubten, daß ein Beitrag von 40 bis 50 Pfg. pro Haupt und Jahr genügen werde, sich im Irrthume befunden haben und daß meine bereits im vorigen Jahre ausgesprochene Ansicht, daß der Beitrag sich auf 2 bis 3 Mark belaufen würde, eher zu niedrig, wie zu hoch, gegriffen war.

Nr. 20. Der Boranschlag für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten weicht insofern formell von seinen Vorgängern ab, als im neuen Boranschlage alle Ausgaben, welche für die Landwirthschaft geleistet werden, zusammengestellt sind. Hierdurch ergibt sich eine Gesamtstatsumme von 404 595 Mark 16 Pfg., wovon aus Titel IV des Hauptetats „Einnahmen aus der Landesbank“ drei Positionen bestritten werden.

1. 100 000 Mark für die Aufbesserung der Verhältnisse in Eifelgegenden,
2. der Zinsgewinn des Meliorationsfonds mit 50 000 Mark und
3. für allgemeine landwirthschaftliche Zwecke 46 000 Mark, zusammen also 196 000 Mark, sodasß aus Titel II noch ein Zuschuß von 208 595 Mark 16 Pfg. zu decken bleibt.

Der landwirthschaftliche Etat ist insgesammt um 63 495 Mark 16 Pfg. erhöht und zwar besteht die Erhöhung in 3495 Mark 16 Pfg. Zinsen von Werthpapieren, welche von den landwirthschaftlichen Schulen zu Cleve und Bitburg für Uebernahme der Pensionsverpflichtungen des Lehrpersonals hierher abgeliefert worden sind und ferner in 10 000 Mark, welche für Aufbesserung der Pferdezuucht und 50 000 Mark, welche zur Aufbesserung der Verhältnisse in den nicht zur Eifel gehörigen Gebirgsgegenden der Provinz, insbesondere Hochwald, Hunstrück und Westerwald eingestellt worden sind.

Da zu erhoffen ist, daß die Königliche Staatsregierung gleichfalls für die Aufbesserung der Verhältnisse in den vorgenannten Gebirgsgegenden Mittel flüssig machen wird, so dürfte, im Falle Sie diesen Etat bewilligen, die Möglichkeit gegeben sein, den eben genannten Landestheilen durch Zuwendung von Unterstützungen, welche dort, wenn auch nicht in demselben Maße, wie in der Eifel, doch dringend nöthig sind, zu Hülfe zu kommen und damit einer vielfach laut gewordenen Klage zu begegnen.

Der geschehenen Erhöhung von 60 000 Mark ungeachtet reichen die Mittel des landwirthschaftlichen Stats doch noch nicht aus, um den an die Provinz herantretenden Anforderungen, insbesondere auf dem Gebiete der Flußregulirungen und der Deichbauten im Regierungsbezirk Düsseldorf zu entsprechen. Der Provinzialauschuß hat sich deshalb veranlaßt gesehen, dem Provinziallandtag hierüber eine besondere Vorlage zu unterbreiten, welche sich als Druckschrift Nr. 29 in Ihren Händen befindet und die noch zu weiteren Erörterungen in dem hohen Hause führen wird.

Nr. 21. Ich komme zur letzten Position dieses Titels, dem Etat für das Straßen- und Verkehrswesen. In dieser Beziehung habe ich hervorzuheben, daß im Etat zwei Erhöhungen vorgesehen sind und zwar erstens die bereits von mir erwähnten 1500 Mark für die Klinkerstraße bei Cranenburg, welche als Staatsrente gezahlt werden, und 150 000 Mark für die laufende Straßenunterhaltung. Ich habe, meine Herren, lange gezögert, zu einer Zeit, wo insbesondere auf dem Gebiete des Landarmen- und Irrenwesens so große Anforderungen gegen die Provinz erhoben werden, auch noch mit einem Antrage auf Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung an den Provinzialauschuß heranzutreten. Allein, die Erkenntniß der dringend gebotenen Nothwendigkeit dieser Erhöhung mußte meine Bedenken überwinden. Wir befinden uns auf dem Gebiete unserer Straßenunterhaltung gewissermaßen in einem Uebergangsstadium, in einer Zeit, welche ganz besondere Ausgaben, die allerdings nicht dauernder Natur sind, erheischt. Zur Bestreitung dieser Ausgaben reichen die gewöhnlichen Mittel nicht aus und sind in Folge dessen alle Bestände der Straßenverwaltung, insbesondere der große Reservefonds vor und nach aufgezehrt worden.

Wenn ich sage, wir befinden uns in einem Standpunkte des Ueberganges, so denke ich hierbei an die großen und außerordentlichen Ansprüche, welche hinsichtlich des Pflasters in den letzten Jahren erhoben werden. Die alten Basalt- und vielfach Kieselsteinpflasterungen in den zahlreichen Ortschaften, insbesondere des Niederrheins, genügen dem heutigen Verkehrsbedürfnisse nicht mehr und es wird immer dringender der Anspruch gegen die Straßenverwaltung erhoben, dieses schlechte Pflaster durch Normalpflaster zu ersetzen. Obwohl auf diesem Gebiete viel, ja in den letzten Jahren unendlich viel geschehen ist, bleiben doch noch für die nächsten Jahre zahlreiche Ausgaben für Neu- und Umpflasterungen zu bestreiten. Diese Ausgaben kehren alsdann in den nächsten 20 bis 30 Jahren nicht wieder. Sodann haben wir begonnen, auf stark frequentirten Straßen, wo die stärksten Basaltdecken nur 2 bis 3 Jahre halten, eine neue Deckungsart, das sogenannte Kleinpflaster, einzuführen. Die Versuche und Erfahrungen, welche wir nunmehr seit 2 bis 3 Jahren mit diesem zuerst in der Provinz Hannover angelegten Pflaster gemacht haben, haben sich nach jeder Richtung hin bewährt und sowohl für die Fuhrwerke wie finanziell für die Provinz recht lohnend erwiesen. Es hat dies dahin geführt, für die nächsten Jahre die Ausführung großer Straßenstrecken mit diesem Pflaster in Vorschlag zu bringen. Hierdurch erwächst aber für die nächsten Jahre eine weit höhere finanzielle Belastung, da die erste Anlage des Kleinpflasters viel mehr wie eine gewöhnliche Basaltdecke, etwa 60 bis 70 % mehr kostet, während die Ent-

lastung in Folge der längeren Dauer dieses Pflasters erst der späteren Zeit zu Gute kommt, da die Kleinpflasterdecken 3 bis 4 mal so lange halten, wie die jetzigen Basaltdecken. Es steht deshalb zu erhoffen, daß im Laufe der Zeit der Etat wieder ermäßigt werden kann. Vor der Hand aber ist die Erhöhung der Ausgabe nicht zu vermeiden. Hierzu tritt noch der Umstand, daß der letzte Herbst und Winter für die Straßen außerordentlich ungünstig waren und zahlreiche Mehrkosten verursacht haben.

Im Allgemeinen kann die Unterhaltung der Straßen in unserer Provinz nicht als zu kostspielig bezeichnet werden, wie aus einer Zusammenstellung, welche die Provinz Schlesien hat fertigen lassen, hervorgeht.

Der Zustand unserer Provinzialstraßen aber ist ein solcher, daß derselbe hinter keiner andern Provinz zurücksteht und gewiß allen berechtigten Anforderungen genügt.

Der Etat für die Unterstützung des Gemeindegewerbaues ist unverändert geblieben und kann ich hier nur bestätigen, daß die neuen Grundsätze, welche der Provinziallandtag für die Gewährung von Unterstützungen aufgestellt hat, sich im großen Ganzen in der Praxis auf das Trefflichste bewährt haben, und daß, wie dies den Herren ja bekannt sein wird, mit Hilfe dieser neuen Grundsätze auf dem Gebiete des Communalgewerbaues in den letzten Jahren recht viel Gutes und Nützlichendes geschehen ist.

Der Etat für die Unterstützung des Kleinbahnwesens konnte nach Maßgabe des Bedürfnisses für die beiden nächsten Jahre vermindert werden, wogegen der Etat für den Neubau von Provinzialstraßen, dessen Bestände beigeschmolzen sind, erhöht werden mußte. Hierzu trug auch der Umstand bei, daß eine Ausgabe von 100 000 Mark, welche der Landtag früher für den Bau einer Brücke über die Mosel bei Trarbach bewilligt und die der Provinzialausschuß wieder eingezogen hatte, weil man annahm, daß der Brückenbau nicht zu Stande kommen würde, neuerdings, nachdem der Brückenbau gesichert ist, wieder hergestellt werden mußte.

Auf dem Gebiete des Straßenwesens werden Sie, meine Herren, sich wiederum mit verschiedenen Petitionen für die Aufhebung der Vorausleistungen von Fabriken u. c. zu den Kosten des Gewerbaues beschäftigen müssen. Es ist bereits früher von mir ausgeführt worden, daß das betreffende Gesetz, dessen gesammte Erträgnisse sich nur auf etwa 100 000 Mark beziffern, sich in der Ausführung für uns recht beschwerlich und wenig einträglich erwiesen hat, ich würde deshalb dem Fortfall der Erhebung von Präcipualleistungen keine Thräne nachweinen, wenn das Gesetz nicht auf die ehemaligen Staatsstraßen, was der Provinziallandtag von Hannover neuerdings wieder beantragt hat, ausgedehnt werden kann. Nachdem das Gesetz aber einmal besteht, muß dasselbe, meine Herren, auch durchgeführt werden. Damit schließe ich meine Erläuterungen zu Titel II.

Der Etatstitel III bietet mir zu Bemerkungen keinen Anlaß, ebensowenig Titel IV, es sei denn die Erhöhung um 10 000 Mark aus den Erträgnissen der Landesbank für landwirtschaftliche Zwecke.

Titel V. Hier finden Sie unter Nr. 1 die 250 000 Mark für die Verzinsung der alten Irrenanstalts-Bauschuld, welche früher unter Titel II aufgeführt war.

Neu eingestellt sind 100 000 Mark zur Verzinsung bezw. zur Bestreitung der Kosten der Errichtung und Erweiterung der Provinzialanstalten und der Vergrößerung des Sitzungssaales im Ständehause, worüber Ihnen eine besondere Vorlage — Drucksachen. Nr. 11 — zugegangen ist.

Aus dieser Vorlage entnehmen Sie, meine Herren, daß insgesamt für diese Zwecke rund 8 900 000 Mark aufzuwenden sind. Da ferner die Kosten der Erweiterung des Sitzungssaales

saales im Ständehause zu bestreiten bleiben, so dürfte im Ganzen auf einen Betrag von 9 Millionen zu rechnen sein.

Die Verzinsung und Tilgung dieser Summe mit $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen und $1\frac{1}{2}\%$ Amortisation wird jährlich 450 000 Mark, das ist 1% der Umlage erheischen. Da die Herausgabe dieser Summe aber erst im Laufe der nächsten 4—5 Jahre erfolgen wird, so konnte selbstredend dieser Betrag z. Zt. noch nicht eingestellt werden, sondern es ist von uns ermittelt worden, wie viel wir von den Baugelbern in der Statsperiode verwenden werden und es hat die desfallsige Rechnung ergeben, daß 100 000 Mark ausreichen werden, um die Verzinsung der Schuld bei der Landesbank bis zum nächsten Provinziallandtage zu bewirken.

Ferner ist neu eingestellt worden ein Dispositionsfonds von 40 000 Mark für den Provinzialauschuß. Dem Provinzialauschuß und seinem Vorsitzenden standen früher 3000 Mark und 2000 Mark, also zusammen 5000 Mark zur Verfügung. Diese Summen waren indessen nicht ausreichend, um außergewöhnlichen Bedürfnissen Genüge zu leisten. Es sind in allen übrigen Provinzen dem Provinzialauschuß noch größere Summen zur Verfügung gestellt, in Westfalen, wenn ich nicht irre, 50 000 Mark. Bei den Gesamtausgaben im Betrage von 16 Millionen, welche unsere Stats umfassen, kann ein Dispositionsfonds in der Höhe, wie er hier eingestellt ist, auf die Dauer nicht entbehrt werden.

Die nun folgende Wiederholung des Stats bezw. die Zusammenstellungen ergeben, daß die Gesamtausgaben 16 031 047 Mark 70 Pfg. betragen und daß zur Balancirung des Stats aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 9 417 500 Mark gegen 8 621 000 Mark, also mehr 796 500 Mark erforderlich sind, und daß nach Abzug der Dotationsrenten, der durchlaufenden Posten und der Nebeneinnahmen 4 730 000 Mark durch Provinzialabgaben zu decken bleiben. Diese Abgabe entspricht einer Umlage von 11% , deren Erhebung der Provinzialauschuß beantragt. Nach den eingezogenen Mittheilungen der königlichen Regierungen der Provinz beträgt das Veranlagungsoll für 1896/97 an direkten Staatssteuern 43 488 832 Mark 22 Pfg. Nach den Erfahrungen des Vorjahres blieb das berichtigte Soll um $0,97\%$ hinter dem Veranlagungsoll zurück. Zieht man von dem ermittelten Veranlagungsoll also 1% ab, so verbleiben rund 43 Millionen Mark als berichtigtes Soll, welches der Berechnung der Umlage für 1897/99 zu Grunde gelegt ist.

Meine Herren! Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß eine genaue und eingehende Prüfung der vorgelegten Stats Sie zu der Ueberzeugung führen wird, daß unerachtet der bedeutenden Erhöhungen vieler Ausgaben wir dennoch von der Bahn der bisher stets beobachteten Sparsamkeit und zweckmäßigen Vertheilung der Mittel nicht abgewichen sind und daß wir überall, wo eine Erhöhung vorgesehen ist, lediglich dem Drucke der Verhältnisse gefolgt sind. Der Prozentsatz der Umlage von 11% erscheint zu den Abgaben der übrigen Provinzen nicht übermäßig, wenn Sie bedenken, daß in unserer Umlage $5,84\%$ Unterhaltungskosten für die ehemaligen Bezirksstraßen enthalten sind, welche Ausgaben in den übrigen Provinzen von den Kreisen als Kreislasten direkt getragen werden und deshalb bei dem Vergleiche abgesetzt werden mußten, so daß die Rheinprovinz mit $5,66\%$ Umlage gegenübersteht:

Ostpreußen	mit $13,05\%$	Sachsen	mit $9,02\%$
Westpreußen	„ $15,8\%$	Schleswig-Holstein	mit ca. 9%
Brandenburg	„ $12,5\%$ ($11,6\%$)	Hannover	„ „ $3,18\%$
Pommern	„ $11,4\%$	Westfalen	„ „ $8-9\%$
Posen	mit ca. 19%	Nassau (Wiesbaden)	„ 1%
Schlesien	„ „ 6%		

Meine Herren! Die hochgehenden Wogen der Anforderungen, welche im Sommer 1895 allgemein und ohne an irgend einer Stelle auch nur ein Wort des Widerspruches zu finden, gegen die Provinz auf dem Gebiete des Irrenwesens erhoben wurden, ließen gewiß in mancher Beziehung ein schlimmeres finanzielles Bild befürchten, als Ihnen in dem neuen Voranschlage vorgeführt wird. Der Provinzialausschuß hat sich indessen zwar mit mir auf das Eingehendste bemüht, den von allen Seiten laut gewordenen Ansprüchen gerecht zu werden, aber hierbei doch mit Ruhe und Besonnenheit erwogen, daß nicht Unnützes und Uebereiltes geschehe und die gebotene Rücksichtnahme auf die hohe Belastung der Steuerzahler unserer Provinz nicht außer Acht gelassen werde. Diese Wahrnehmung werden Sie in dem bezüglichen Bericht überall machen können, mit einem Worte, meine Herren, wir haben uns bei der Etats-Aufstellung auf das unbedingt Nothwendige beschränkt und keinerlei Ausgaben in Vorschlag gebracht, welche noch hinzugehalten oder ganz vermieden werden können. Ich beantrage deshalb auch Namens des Provinzialausschusses mit ruhiger Zuversicht die Ueberweisung des Hauptetats und der Einzeletats an die betreffenden Fachcommissionen.

Meine Herren! Es ist Vorschrift der Provinzialordnung, daß bei Vorlegung des Haushalts-Etats dem Provinziallandtage ein Bericht über den Stand der Angelegenheiten des Provinzialvermögens erstattet werden soll. Diese Vorschrift verfolgt den Zweck, daß dem Landtage die Gewißheit werden soll, daß Ausgaben, die zur laufenden Verwaltung gehören, nicht aus Kapitalvermögen der Provinz, aus angestammten Fonds oder sonstwie bestritten werden, und andererseits, daß auch nicht zu viel Umlage erhoben wird, um eine unzulässige Kapitalisirung eintreten zu lassen. In Ausführung dieser Bestimmung ist Ihnen ein gedruckter Bericht über den Vermögensbestand des Rheinischen Provinzialverbandes zugegangen. Es kann nun nicht wohl meine Aufgabe sein, diesen Bericht, welchen die Fachcommission ja im Einzelnen prüfen wird, hier mit seinen sämtlichen Zahlen durchzugehen, sondern ich glaube, Ihren Intentionen zu entsprechen, wenn ich mich mit einer kurzen Uebersicht begnüge.

Meine Herren! Nach dem vorliegenden Berichte betrug das Aktivvermögen des Provinzialverbandes am 1. April 1896 26 310 563 Mark 94 Pfg. Hierunter befinden sich an Fonds, die nicht der Provinz eigenthümlich gehören, sondern die sie nur zu verwalten hat, wie z. B. der Wittwen- und Waisenfonds der Communalbeamten, die Polizeistrafgelder, die Vieh-Versicherungsfonds, also alles Gelder, die sie eventuell herauszugeben hat, 1 891 583 Mark 03 Pfg., so daß nach Absetzung dieser uns nicht gehörigen Fonds der Provinz noch ein Aktivvermögen von 24 418 980 Mark 91 Pfg. verbleibt. Hierauf lasten an ungetilgten Schulden aus den Irrenanstaltsbauten noch 5 424 962 Mark 37 Pfg. Das ergibt ein Reinvermögen von 18 994 020 Mark. Das Aktivvermögen betrug am 1. April 1894, also bei der letzten Uebersicht 18 805 060 Mark, so daß ein Zuwachs von 188 960 Mark eingetreten ist. Dieser Zuwachs besteht im Wesentlichen in der Amortisation der Irrenanstaltsbauschuld, die mit $1\frac{1}{2}$ % getilgt wird. Die Uebersicht ergibt also, daß wir den Fonds des Vermögens nicht unzulässig vermehrt, aber auch anders nichts aus dem Vermögensbestande zur Deckung der laufenden Ausgaben entnommen haben.

Das Vermögen der Landesbank, meine Herren, welches in dieser Summe nicht einbegriffen ist, betrug am 1. April 1896 6 680 921 Mark 71 Pfg. oder abzüglich der Schulden für die Baukosten des Neubaus des Geschäftshauses 333 538 Mark 17 Pfg. — rein 6 347 383 Mark 54 Pfg. gegen 6 200 995 Mark 34 Pfg. im Jahre 1894, also ein Zuwachs von 146 388 Mark 20 Pfg. Das sind Beträge, die wir dem Reservefonds in den beiden Jahren zugewiesen haben. Das Gesamtvermögen einschließlich der Landesbank und des Meliorationsfonds der Provinz beträgt gegenwärtig rund

27 Millionen Mark. Das Vermögen der Feuer-Societät, was nicht darin einbegriffen ist, weil es ja den Versicherten gehört, beträgt 6 250 000 Mark gegen 5 890 000 Mark im Vorjahre, sodaß der Vermögensbestand der Provinz ein durchaus befriedigender ist.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim:

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Fritzen. Bevor ich aber dem Herrn Abgeordneten Fritzen das Wort ertheile, möchte ich dem hohen Hause eine Mittheilung machen über eine Wahrnehmung, die wir von diesen Plätzen aus in Bezug auf die Akustik des neu hergerichteten Saales gemacht haben. Wir finden, daß dieselbe gegen früher nicht günstiger geworden ist. (Sehr richtig!) Es hat sich allerdings dieselbe in etwa gebessert, sobald die beiden Thüren, welche nach der Vorhalle hin führen, geschlossen werden, und ich möchte das Einverständniß des hohen Hauses damit herbeiführen, daß wir versuchsweise einmal die Thüren abschließen lassen, und daß der Verkehr mit dem Saale während der Plenarsitzungen durch die beiden Nebenthüren stattfindet. Ich glaube, wenn die Herren darauf achten wollen, werden Sie wahrnehmen, daß, wenn die Thüren geschlossen sind, man etwas besser hört. Da gegen meinen Vorschlag kein Widerspruch erfolgt, darf ich wohl annehmen, daß die Herren damit einverstanden sind, daß der Versuch einmal gemacht wird.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Fritzen das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Der Herr Landesdirektor hat ja wie in früheren Jahren sehr eingehende und klare Mittheilungen über den Etat und über die finanzielle Lage der Provinz gemacht, wofür wir ihm jedenfalls zu großem Danke verpflichtet sind. Bevor ich jedoch auf den Etat näher eingehe, will ich mir zunächst gestatten, eine Bemerkung des Herrn Landesdirektors richtig zu stellen, welche er gemacht hat bezüglich des Entwurfs eines neuen Alters- und Invaliditätsgesetzes. Er hat gesagt, nach diesem Entwurfe wäre vorgesehen, daß künftig die Hälfte der Kosten (Landesdirektor Dr. Klein: $\frac{1}{2}$!) von der betreffenden Versicherungsanstalt und die andere Hälfte von der Gesamtheit der übrigen Versicherungsanstalten zu tragen wären. Das ist insofern richtig, als allerdings diese Bestimmung in dem Entwurfe gestanden hat, wie er aus dem Reichsamt des Innern hervorgegangen ist; aber ich kann dem Herrn Landesdirektor mittheilen, daß inzwischen im Bundesrath darüber Beschluß gefaßt worden ist und der Bundesrath diese Bestimmung wesentlich abgeändert hat. Der Bundesrath hat bestimmt, daß zunächst $\frac{3}{4}$ auf die betreffende Versicherungsanstalt und $\frac{1}{4}$ auf die Gesamtheit vertheilt werden soll, wodurch also die Frage wesentlich modifizirt wird. (Landesdirektor Dr. Klein: Ja das wäre wesentlich!)

Da ich aber einmal über diesen Entwurf spreche, so wollte ich doch gleich hervorheben, daß er in anderer Beziehung weit schlimmere Bedenken aufweist als diese Geldfrage allein. Der Entwurf sieht Bestimmungen vor über die Verwaltung der Versicherungsanstalt, welche ganz tief in das Selbstverwaltungsrecht der Provinz einschneiden. (Sehr richtig!) Er sieht vor, daß jeder Beamte der Bestätigung der Regierung bedarf. Er sieht ferner vor, daß jede Gehaltsfestsetzung der Vorstände der Anstalten der höheren Bestätigung unterliegen müsse. Meine Herren, wenn Sie diese Bestimmungen ins Auge fassen, so werden Sie mit mir darin einverstanden sein, daß, wenn diese Vorlage in der bezeichneten Richtung Gesetz wird, die Selbstverwaltung der Provinz in diesem Punkte zum großen Theil illusorisch wird. (Sehr richtig!) Ich hoffe aber, daß der Reichstag diese Bestimmungen des Gesetzentwurfs, wie er auch ähnliche Bestimmungen aus dem jetzigen Gesetze früher ausgemerzt hat, wiederum ausmerzen wird.

Ich gehe jetzt zum Etat über und muß nun allerdings zu meinem Bedauern bekennen, daß der gesammte Etat nicht das freundliche Bild bietet, welches er in früheren Jahren geboten

hat. Sie haben bereits von dem Herren Landesdirektor gehört, daß die Ausgaben wesentlich gestiegen sind, und daß auch die Provinzialumlage erhöht werden muß. Die Ausgabe, welche für die nächste Etatsperiode erforderlich ist, ist um 785 000 Mark höher als sie bisher gewesen ist. Die Provinzialumlage steigt von 3 945 000 Mark auf 4 730 000 Mark, also ein Mehr von 785 000 Mark, das ist 20% der seitherigen Provinzialabgaben.

Nun wird ja die Provinzialumlage erhoben nach einem Prozentsatz zur Staatssteuer. Dieser Prozentsatz hat sich nur von 10 auf 11% erhöht, also um 1%. Das liegt darin, daß die Staatssteuern mit jedem Jahre steigen und daß also die Erhöhung der Abgaben, welche die Provinz zu zahlen hat, in Bezug auf den Prozentsatz zur Staatssteuer nicht so sehr steigen kann als im Verhältnisse zu den früheren Provinzialabgaben.

Meine Herren! Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber noch auf einen Punkt aufmerksam machen, welchen ich Ihrer Beachtung vorzugsweise empfehle. Der Umlage von 11% ist die Staatssteuer zu Grunde gelegt von 1896/97. Nun steigt aber, wie die Erfahrung gezeigt hat, diese Staatssteuer mit jedem Jahre. Sie ist im Jahre 1895/96 zwei Millionen höher gewesen als wie man angenommen hatte, und in Folge dessen sind auch in dem genannten Jahre an effektiver Provinzialumlage 200 000 Mark oder genau genommen 199 000 Mark mehr aufgebracht, als wie es in der Vorlage des Provinzialausschusses vorgesehen war. Also in Folge dieser Steigerung der Staatssteuern hat schon thatsächlich die Umlage pro 1895/96 200 000 Mark mehr aufgebracht als der Provinzialausschuß nöthig und beantragt hatte. Nun, meine Herren, wird die Staatssteuer in den günstigen Zeitverhältnissen, unter welchen wir leben, wo Handel und Industrie sich in großer Blüthe befinden, auch der Bergbau höhere Gewinne bringt, jedenfalls auch fernerhin sehr erheblich steigen und wenn ich annehme, daß die Staatssteuern in demselben Maße steigen würden, wie sie im vorigen Jahre gestiegen sind, so sind das ungefähr zwei Millionen. Es werden also im Etatsjahr 1897/98 die Staatssteuern nicht 43 Millionen betragen, die der Umlage zu Grunde liegen, sondern vielleicht 45 Millionen und es werden also, wenn von den 45 Millionen 11% erhoben werden, die 11% von 2 Millionen zu viel erhoben; daher werden im ganzen 220 000 Mark mehr einkommen, als die Vorlage als nothwendig berechnet und als die Provinz auch wirklich nöthig hat. Gehen wir nun weiter auf das Jahr 1898/99. Auch im Jahre 1898/99 werden wir mit Sicherheit eine Steigerung der Staatssteuern zu verzeichnen haben; die ganze Reformgesetzgebung ist ja begründet auf dem Prinzip, daß die Staatssteuern mit jedem Jahre steigen. Wenn wir im Jahre 1898/99 dieselbe Steigerung haben wie bisher, so werden die Staatssteuern etwa 47 Millionen betragen; wir werden also, wenn wir auch dann 11% erheben, da wir 11% nur von 43 Millionen nöthig haben, dann nicht weniger als 11% von 4 Millionen Mark mehr erheben als wir brauchen, also 440 000 Mark; wir werden also in diesen beiden Jahren im Ganzen annähernd 600 000 Mark mehr erheben als erforderlich ist. (Sehr richtig.) Ich bitte Sie, das in der Commission näher zu erörtern.

Ich meine, man könnte aus diesem Grunde Anlaß nehmen, ein Doppeltes, eine Alternative ins Auge zu fassen, und dahin gelangen, entweder, daß man, wie es in früheren Jahren der Fall war, nicht einen Prozentsatz umlegt, sondern die wirkliche Bedarfssumme, also die Summe von 4 730 000 Mark und diese Summe in dem Prozentsatze auf die Staatssteuern vertheilt, als dieses in den einzelnen Ausgabejahren erforderlich ist, (sehr richtig) wenn wir aber von vornherein einen bestimmten Prozentsatz nehmen wollen, dann können wir ihn nach meiner Auffassung ermäßigen, dann können wir wenigstens, wenn wir auch für das Jahr 1897/98 11% nehmen wollen, für 1898/99 mit 10¹/₄ oder 10¹/₂% auskommen. Meine Herren, nehmen Sie nicht an, daß das eine Kleinigkeit

ist. $\frac{1}{2}$ % der Staatssteuern ist für große Städte eine bedeutende Summe. Wenn ich z. B. die Stadt Düsseldorf annehme, wo das Staatssteuer-Soll weit über 2 Millionen beträgt, so sind $\frac{1}{2}$ % für Düsseldorf schon 10 000 Mark, und für Köln könnten es vielleicht 20 000 Mark werden. Also hier stehen bei $\frac{1}{2}$ % Summen in Frage, die nicht zu verachten sind, und ich möchte also vorschlagen, daß wir entweder, wie es früher geschehen ist, die bloße Bedarfssumme umlegen — dann kriegen wir immer die richtige Summe — oder aber, wenn es für besser und zweckmäßiger gehalten wird, den Prozentsatz umzulegen, ihn für das zweite Jahr ermäßigen. Diese Ermäßigung ist ganz begründet. Wenn Sie aber trotzdem wirklich die 11 % erheben wollen — so habe ich auch nichts dagegen, aber dann thun Sie es in dem Bewußtsein, daß Sie dem Provinzialausschusse für die zwei Jahre mit Sicherheit über eine halbe Million mehr zur Verfügung stellen als er selbst verlangt. Ich habe die Ueberzeugung, daß er auch dieses Plus sehr gut verwenden wird. (Sehr richtig!) Aber wenn man zu viel Geld hat, wachsen auch leicht die Ausgaben (sehr richtig!) und daher möchte ich Ihnen doch zur Erwägung anheimstellen, inwiefern Sie in diesem Punkte Remedur eintreten lassen wollen. (Beifall.)

Meine Herren! Ich gehe nun zu einzelnen Punkten über, in welchen der Etat wesentliche Erhöhungen aufweist. Wir haben ja in dieser Beziehung den klaren Bericht des Herrn Landesdirektors gehört, aus welchem ich nur einige Punkte, die mir gerade aufgefallen sind, herausgreifen will.

Zunächst wird für landwirthschaftliche Angelegenheiten ein Mehrzuschuß von 60 000 Mark verlangt. Meine Herren, ich glaube, daß wir alle gern bereit sein werden, der Landwirthschaft, die ja augenblicklich sich in bedrängter Lage befindet, diese Mehrsumme zu bewilligen. Ich bin aber nicht der Ansicht, daß sich die im Hause vorhandenen Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft damit begnügen werden, diese Summe lediglich zu bewilligen; ich glaube, die Herren werden auch das Bedürfniß fühlen, sich mit den allgemeinen Fragen der Landwirthschaft, welche speziell die Rheinprovinz interessiren, vielleicht in einer freien Berathung, wie dies in früheren Jahren geschehen ist, zu beschäftigen und dann zu dem Entschluß kommen in Bezug auf diese Materie auch Anträge an die hohe Staatsregierung zu richten. Es liegen ja auf diesem Gebiete so viele Schmerzen vor, daß ich nur einige herausgreifen möchte. Ich will Sie aufmerksam machen auf die Erhaltung der Eicheneschälwäldungen, die ja für unsere Rheinprovinz von größter Bedeutung ist. Ich erinnere Sie ferner an die immer noch drohende Einführung der Staffeltarife, welche unsere Provinz mit Getreide und Vieh aus dem Osten überschwemmen soll. Ich erinnere Sie besonders an die vom Auslande her drohende Gefahr der Einschleppung von Viehseuchen.

Meine Herren! Darüber haben ja im Abgeordnetenhause Verhandlungen stattgefunden, und ich möchte glauben, daß die Landwirthe hier im Hause, die heute aus dem Osten und Westen, aus dem Süden und Norden hier zusammen sind, aus beiden Lagern, aus dem Lager des landwirthschaftlichen Vereins und aus dem Lager des Bauernvereins, das Bedürfniß haben werden, sich in einer freien Vereinigung zusammenzufinden und entsprechende Anträge an die Staatsregierung zu richten. Es würde das eine wesentliche Unterstützung für die Bestrebungen sein, die wir im Reichstage und Landtage stets verfolgt haben, der Landwirthschaft nach besten Kräften zu Hilfe zu kommen. (Bravo!) Ich habe die feste Ueberzeugung: wenn solche Anträge sich fern halten von übertriebenen Forderungen, wenn sie sich fern halten von allen Angriffen gegen die Handelsverträge und von solchen Punkten, welche mit den Handelsverträgen direkt im Widerspruch stehen, und wenn sie keine utopistischen Ziele verfolgen, dann werden sie in diesem ganzen Hause auch bei den Industriellen nur eine wohlwollende Aufnahme finden. (Beifall.)

Meine Herren! Nun ist ein weiterer erhöhter Zuschuß vorgesehen, für die Straßenverwaltung und zwar ein Zuschuß gegen früher mehr von 150 000 Mark. Meine Herren, dieses Mehr von 150 000 Mark befindet sich im Etat der Straßenverwaltung in zwei Titeln, zunächst in Titel IV Nr. 1 Unterhaltung der Provinzialstraßen, da ist eine Summe vorgesehen von 3 323 450 Mark, also 113 000 Mark mehr als im Vorjahr. Ferner finden Sie ein Mehr in Nr. 2 desselben Titels, wo für die Renten an diejenigen Städte, welche die in ihrem Bezirke gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben, ein Plus von 43 800 Mark vorgesehen ist; also es sind wieder in den letzten Jahren sehr viele Straßen mehr an die Städte gegeben, so daß an dieselben für die Verwaltung und Unterhaltung ein Plus von 43 800 Mark zu zahlen ist. Meine Herren, nun ist es ja richtig, daß auch wir in den letzten Jahren eine große Anzahl von Straßen als Provinzialstraßen übernommen haben und daß, wie es im Vorberichte heißt, 37 km neue Straßen, die wir übernommen haben, auch unterhalten werden müssen. Also in der Beziehung ist eine Erhöhung der Ausgaben nicht zu vermeiden. Wenn Sie nun aber die Bemerkung lesen, womit diese Erhöhung der Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen begründet wird, so wird einfach auf den Durchschnitt in den beiden Vorjahren verwiesen und dieser Durchschnitt wird berechnet auf die Summe von 3 249 103 Mark, ohne daß eine weitere Begründung des Mehrzuschusses gegeben wird. Also sollte man meinen, es wäre in dem Etat auch nur der Durchschnitt der früheren Jahre beantragt. Aber in der wirklichen Forderung ist eine Summe beantragt, welche diesen Durchschnitt um etwa 70 bis 80 000 Mark übertrifft, ohne daß diese Forderung näher begründet ist. Nun wissen wir ja, daß wir die 37 km Straßen übernommen haben, und wenn wir nun eine etatsmäßige richtige Rechnung aufstellen wollen, so müssen wir uns fragen, was werden diese 37 km Straßen kosten? Nach dem letzten uns zugegangenen Verwaltungsberichte kostet das Kilometer Straße der Provinz 584 Mark. Würden wir diese Summe von 584 Mark zu Grunde legen, so würde das für die 37 km Straße eine Summe von 21 600 Mark darstellen; also der ermittelte Durchschnitt müßte jedenfalls um diese Summe von 21 600 Mark erhöht werden. Nun aber, meine Herren, beachten Sie auch noch Nr. 2 dieses Etatstitels. Wir haben in der verflossenen Statsperiode so viele Straßenstrecken an die Städte abgegeben, sodaß wir an diese eben eine um 43 800 Mark höhere Rente zahlen müssen. Wenn ich nun annehme, daß die Kosten dieser abgetretenen Straßenstrecken richtig berechnet sind, so muß ja unser Straßenunterhaltungsetat um diese 43 800 Mark vermindert werden. Das liegt klar auf der Hand. Wenn ich also nunmehr eine etatsmäßig richtige Rechnung aufstelle, so müssen wir zunächst den Durchschnitt der Kosten nehmen, welche die Straßenunterhaltung in den letzten zwei Jahren erfordert hat, und müssen diesen Durchschnitt vermehren um die Summe von 21 600 Mark, welche die 37 km neu übernommenen Straßenstrecken kosten, und dann müssen wir abziehen die Summe von 43 800 Mark Plus, die wir an die Städte zahlen müssen für die Unterhaltung der ihnen überwiesenen Straßenstrecken. Wenn Sie diese Operation vornehmen, dann kommen Sie in dem Titel IV Nr. 1 zur Unterhaltung der Straßen auf eine Summe von 3 226 803 Mark, also beiläufig 100 000 Mark weniger, als hier verlangt wird.

Budgetmäßig läßt sich an dieser Rechnung nichts aussetzen. Ich gebe zu, daß inzwischen die Löhne gestiegen sind, daß auch die Materialien theurer geworden sind, aber diese Steigerung hat auch schon ihren Ausdruck gefunden im Durchschnitt der 2 letzten Jahre. Sollte sie darin nicht ganz ihren Ausdruck gefunden haben, so müßte uns das doch näher nachgewiesen werden. Wir können doch nicht so ohne Weiteres, wenn uns der Durchschnitt als Maßstab gegeben ist, 100 000 Mark darauf schlagen, und ohne weiteres sagen, „wir nehmen 100 000 Mark mehr an“.

Also ich bin der Ansicht, daß auch dieser Punkt in der Commission einer sehr eingehenden Prüfung bedarf und ich sehe einer Erklärung darüber, inwiefern die höheren Löhne und die Vertheuerung des Materials auf diese sehr hohe Vermehrung der Unterhaltungskosten eingewirkt haben, mit Genugthuung entgegen. Für den Fall, daß wir in der Lage sein müßten, allerdings diese 150 000 Mark zu bewilligen, und ich bin auch überzeugt, daß in den Büreaus der Verwaltung die Dokumente und die Materialien vorliegen, welche für diese hohen Summen sprechen — sie sind hier in dem Etat uns nur nicht mitgetheilt worden — ich sage also, wenn wir genöthigt sind, diese Summe wirklich zu bewilligen, dann, meine Herren, möchte ich eine Frage anregen, die auch schon vor 4—5 Jahren den Provinziallandtag beschäftigt hat. Wir haben damals den Fonds zur Beihülfe für Gemeindegewebauten in einem Jahre um mindestens 120 000 Mark erhöht. Wir haben, wenn ich die Zahlen richtig im Gedächtniß habe, diesen Fonds von 240 000 Mark erhöht auf 360 000 Mark (Zuruf 350 000 Mark) zur Unterstützung des Gemeindegewebaus. (Sehr richtig!) Diese Erhöhung, die ich damals bekämpft habe, ist im Provinziallandtage mit geringer und wie viele Herren behaupten, mit einer sehr zweifelhaften Majorität angenommen worden. Nun meine ich, wenn wir hier in die Nothwendigkeit versetzt werden, für die materielle Unterhaltung unserer Straßen eine so erhebliche Mehrausgabe zu machen, dann wäre es doch angezeigt, nun einmal zu fragen, ob wir nicht an dem kolossalen Umfange der Kosten für die Gemeindegewebauten eine kleine Summe sparen und ob wir nicht da etwas abstreichen können, um eine gewisse Balancirung herbeizuführen. Lieber würde es mir noch sein, diese Summe zu verkürzen zu Gunsten der Kleinbahnen, denn, meine Herren, das ist doch unserer aller Auffassung, daß die Kleinbahnen, wenigstens in einem großen Theile der Provinz, die Verkehrsstraßen der Zukunft sein müssen.

Meine Herren! Da ich nun gerade über die Provinzialstraßenverwaltung spreche, so will ich noch eine Frage anregen, welche zwar nicht in der Oeffentlichkeit, aber doch innerhalb der Verwaltung sehr häufig zu Diskussionen und Debatten geführt hat. Das ist die Frage der richtigen Organisation der Straßenverwaltung, namentlich des richtigen Verhältnisses zwischen Verwaltungsbeamten und Baubeamten, welche in der Straßenverwaltung, wie überhaupt in der Bauverwaltung thätig sind.

Dieses Verhältniß hat in der Provinz seit Jahren stets geschwankt. Als damals in der Mitte der 70er Jahre die Provinz dazu übergang, auf einmal 5 große Irrenanstalten zu bauen, da hat ein Verwaltungsbeamter eigentlich die ganze Leitung gehabt. Der damalige Verwaltungsbeamte war allerdings ein außerordentlich tüchtiger, fähiger und fleißiger Mann, den viele der älteren Herren noch im Gedächtniß haben werden. Er hat damals nur mit Hülfe eines ganz untergeordneten Technikers, der aber eigentlich gar keine entscheidende Stimme hatte, den Bau dieser 5 Irrenanstalten geleitet. Er war der höchste Verwaltungsbeamte und der höchste technische Beamte zusammen. Meine Herren, dieses Verhältniß hat sich bitter gerächt. Wir haben gesehen, daß damals bei dem Bau der Irrenanstalt zu Bonn sehr große Unterschleife vorgekommen sind.

Wir haben gesehen, daß wir genöthigt waren, schwere und kostspielige Prozesse zu führen, sodaß dieses Verhältniß nach meiner Meinung ein durchaus unrichtiges gewesen ist, weshalb man ja auch später dazu übergang, 3 Bauräthe anzustellen. Nun wurde die Straßenverwaltung so organisiert, daß in derselben ein Verwaltungsbeamter als Abtheilungsdirigent und 2 Bauräthe als technische Dirigenten thätig waren. Aber die Bauräthe hatten vollständig gleichen Rang und gleiches Stimmrecht mit den Verwaltungsbeamten. Es standen sich also die 3 Herren vollständig gleichberechtigt gegenüber. Das ging in der ersten Zeit ganz gut so, namentlich so lange,

als durch die Uebernahme der ehemaligen Staatsstraßen auf die Provinz die Verwaltung sehr beschäftigt war und man gar keine Zeit hatte, sich mit Kompetenzstreitigkeiten zu befassen. Als aber die Straßen sämmtlich übernommen waren und als die neue Organisation vollständig abgeschlossen war, da stellten sich auch, wie es natürlich war, Kompetenzstreitigkeiten ein und schließlich ist man dann dahin gekommen, daß die Straßenverwaltung fast ausschließlich unter die Leitung eines Baurathes gestellt wurde und der Verwaltungsbeamte in der Straßenverwaltung nur mehr hauptsächlich die Thätigkeit eines Justitiars ausübte.

Meine Herren! Das waren Zeiten, wie wir alle anerkennen wollen, großer technischer Fortschritte und großer technischer Errungenschaften. Da wurde die Dampfswalze in Gebrauch genommen, dann wurden Fahrräder für die Chausseeauffeher eingeführt, es wurde eine große Zahl neuer Brücken gebaut nach den neuesten Anforderungen der Technik; man ging sogar dazu über, einen Steinbruch zu erwerben, um der Coalition der Steinbruchbesitzer, welche auf die Erhöhung der Preise für die Straßenmaterialien hinwirkte, ein Paroli zu bieten. Unglücklicherweise verfiel man auf den Erwerb des Steinbruchs auf dem Petersberg, und wie man ihn ausbeuten wollte, mußte man alsbald gegenüber dem Entrüstungssturme, der sich von Seiten des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge und der Stadt Bonn erhob, die Segel streichen. Zu meinem Bedauern hat man diesen Weg nicht weiter beschritten; ich halte ihn für einen sehr gefunden und möchte wünschen, daß dieser Weg, wenn es irgendwie angängig ist, wieder aufgenommen werde, um zu jeder Zeit etwaigen Coalitionen der Steinbruchbesitzer mit Erfolg entgegentreten zu können. (Sehr richtig!)

Nun aber, meine Herren, ist die Frage: Ist es richtig, daß die Straßenabtheilung durch einen Baurath geleitet wird? wir haben ja diese Frage zu besprechen, weil der betreffende Baurath zu meinem lebhaften Bedauern ausscheiden will — ich halte dies für ein Mißverhältniß, welches nur deshalb so lange haltbar war, weil eine so eminent tüchtige Kraft, wie wir sie besaßen, die Sache leitete. Aber, meine Herren, für die Dauer halte ich dieses Verhältniß nicht für richtig. Mir schwebt als Ideal der richtigen Vertheilung der Geschäfte und Kompetenzen zwischen Technikern und Verwaltungsbeamten das Verhältniß vor, wie es in größeren Städten geordnet ist. Mir scheint es richtig zu sein, diese Sache auch in der Provinzialstraßenverwaltung so zu ordnen, wie es in den großen Communen geschehen ist, wo das Verhältniß des Oberbürgermeisters resp. des die Straßenverwaltung leitenden Beigeordneten und des Stadtbaumeisters ganz genau bestimmt ist. Die großen Städte haben ja im Wesentlichen dieselben Aufgaben, wie die Provinzen. Sie haben auch große Straßenzüge zu unterhalten und wichtige Anstalten zu verwalten, sodas also im großen Ganzen die Aufgaben dieselben sind, und ich würde daher der Ansicht sein, daß die Organisation der Bauverwaltung zweckmäßig in derselben Weise erfolgen müsse, wie es bei der Communalverwaltung der Fall ist.

Ich möchte den Herrn Landesdirektor und den Provinzialausschuß darauf aufmerksam machen, diese Frage jetzt in der bezeichneten Weise zu ordnen, da sich jetzt die beste Gelegenheit dazu bietet. (Landesdirektor Dr. Klein: Die Vorlage liegt vor.) So viel über die Straßenverwaltung!

Meine Herren! Ich komme nun zu einem weiteren Punkt, der ebenfalls einer Erhöhung ausgesetzt ist, das ist nämlich der Dispositionsfonds für den Provinzialausschuß.

Meine Herren! In früherer Zeit betrug der Dispositionsfonds 2000 Mark. Der Vorsitzende hatte 2000 Mark und der Ausschuß hatte 2000 Mark. Es wird jetzt vorgeschlagen, diesen Dispositionsfonds mit einem Schlage auf 40 000 Mark zu erhöhen, mit der Motivirung, wie sie

der Herr Landesdirektor gegeben hat, um dadurch nach Möglichkeit eine abgerundete Summe nach oben zu erhalten, damit gerade die 11% herauskommen. (Heiterkeit.)

Ich bedauere sehr, mich mit dieser Motivierung nicht ganz einverstanden erklären zu können, im Gegentheil, ich glaube, daß dieser Fonds doch ernstliche Bedenken hervorrufen muß. Wenn die Herren gewünscht hätten, diesen Fonds auf 4000 oder 5000 Mark zu erhöhen — ich meine dann würde Niemand ein Wort darüber verlieren. Aber ihn gleich zu verzehnfachen oder mindestens zu verzehnfachen, wenn ich die beiden früheren Fonds zusammenrechne, das scheint mir doch ein bißchen viel zu sein und dagegen möchte ich Bedenken erheben. Man kann nun zwar sagen, ja in großen Städten ist der Dispositionsfonds noch größer. Das ist richtig. In großen Städten hat man im Allgemeinen höhere Dispositionsfonds als in der Provinz. Aber da sind doch große Unterschiede zu verzeichnen, die Städte und Communen haben die Verwaltung schlechthin auf dem ganzen Gebiete der Verwaltungsthätigkeit. Dagegen in der Provinz ist die Verwaltung beschränkt auf ganz bestimmte Zwecke; nicht die Verwaltung schlechthin ist der Provinz übertragen. In der Stadt kann der Oberbürgermeister jeden Tag die Stadtverordnetenversammlung zusammenberufen und über den Dispositionsfonds beschließen lassen. Dagegen in der Provinz geht der Landtag, nachdem er getagt und den Fonds bewilligt hat, auseinander, und der Fonds bleibt zur Verfügung des Provinzialausschusses bezw. des Landesdirektors. Das sind also wesentliche Unterschiede.

Dann, meine Herren, kommt ein Moment hinzu, auf welches ich Ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten mir erlaube. Wenn Sie unsern Etat durchsehen, so besteht er in wesentlichen Punkten aus lauter Dispositionsfonds. Nehmen Sie z. B. den Fonds für landwirtschaftliche Zwecke. Da heißt es: 190925 Mark für landwirthschaftliche Zwecke, Meliorationen etc. zur Disposition des Provinzialausschusses. Nehmen Sie den Communal-Wegebau. Da sind es 360 000 Mark, worüber der Provinzialausschuß beschließt ohne jeden Widerspruch: es sind 360 000 Mark für alle Zwecke, welche innerhalb des Rahmens des Communalwegebaues fallen (sehr richtig!), und der Landtag hat später nur Kenntniß davon zu nehmen.

Für Kunstzwecke hat der Etat 33200 Mark durchaus nicht spezialisirt; der Ausschuß entscheidet souverän. Also wenn Sie das zusammenrechnen und wenn Sie noch den ganzen Straßenunterhaltungsfonds dazu rechnen, welcher auch nach meiner Meinung nur ein Dispositionsfonds für ein bestimmtes Gebiet ist, nämlich für Straßenunterhaltung, dann besteht unser Etat zur Hälfte aus sogenannten Dispositionsfonds. Nun, wozu sollen noch diese 40 000 Mark Dispositionsfonds hinzutreten? Sind die Dispositionsfonds, die ich bisher genannt habe, nicht ausreichend, dann würden wir alle gerne sie erhöhen; nur muß uns nachgewiesen werden, daß sie zu klein sind; aber wenn die Fonds hoch genug sind, weiß ich wirklich nicht, warum wir noch diese 40 000 Mark Dispositionsfonds extra bewilligen sollen.

Man wird mir vielleicht sagen, ja Sie sollten dienen zur Unterstützung der Beamten u. s. w. Aber für diesen Zweck steht auch im Etat ein Fonds von 7000 Mark zur Disposition des Landesdirektors. Ich folgere also daraus, entweder wird der Fonds innerhalb der Zwecke der Provinzialverwaltung verwendet, innerhalb der Zwecke also für Kunst und Wissenschaft, für Wegebau, für landwirthschaftliche Zwecke u. s. w. — dann sind die betreffenden Fonds vollständig vorhanden — oder er wird außerhalb der Zwecke verwendet, welche die Provinz zu erfüllen hat, — dann ist seine Verwendung unberechtigt. Also ich kann mir nicht helfen, vorbehaltlich weiterer Aufklärung kann ich mich mit dieser Erhöhung auf 40 000 Mark nicht befreunden, abgesehen davon, daß diese Erhöhung gerade in einer Zeit gefordert wird, wo ohnehin an unsere Finanzen höhere Ansprüche gestellt sind.

Meine Herren! Ein weiterer Punkt der Erhöhung betrifft das Landarmenwesen. Da wird ein Plus, ich glaube, von 190 000 Mark verlangt. Meine Herren, ich glaube, diese Summe müssen wir ohne Weiteres bewilligen. Sie ist auch vom Landesdirektor motivirt worden, und wenn Sie den Landarmen-Stat ansehen, so werden Sie darin eine so ausreichende und gründliche Begründung dieser Erhöhung vorfinden, daß wir uns damit ohne Weiteres einverstanden erklären können, namentlich, da auch nach dem Gesetze von 1894 die Verschiebung der Altersgrenze noch hinzugetreten ist, welche dem Provinzialverbande natürlich neue Lasten auferlegt.

Ein Lichtblick im Stat ist die Verminderung des Zuschusses für die verwahrlosten Kinder. Meine Herren, dieses Gesetz über die verwahrlosten Kinder ist nach meiner Auffassung eins der besten Gesetze, welche die Neuzeit gezeitigt hat. (Bravo.) Es ist ein Gesetz, welches uns in den Stand setzt, Kinder, die sonst absolut verloren wären und der Sozialdemokratie zum Opfer fielen, sittlich und religiös, zu guten, treuen und patriotischen Staatsbürgern zu erziehen, und die Folgen dieses Gesetzes sind ja, wie Sie alle wissen, und wie aus dem Verwaltungsbericht ersehen werden kann, durchaus erfreulich gewesen. Umso mehr kann es mich jetzt mit Genugthuung erfüllen, daß auch die Kosten, welche dieses Gesetz verursacht, nunmehr, wie es scheint, den Beharrungszustand erreicht haben, daß sie jetzt etwas zu fallen beginnen und wahrscheinlich nicht mehr in die Höhe gehen. Ich glaube, daß das uns Alle mit Befriedigung erfüllen kann und daß wir mit Freuden zurückblicken können auf die Folgen, welche dieses Gesetz, dank einer sorgfältigen und umsichtigen Ausführung durch den Herrn Landesdirektor, gehabt hat.

Meine Herren! Die wichtigste und bedeutendste Vermehrung der Ausgaben betrifft ja, wie auch der Herr Landesdirektor schon hervorgehoben hat, das Irrenwesen.

In dieser Beziehung sind die Ausgaben zunächst in der erweiterten Armenpflege gestiegen um 200 000 Mark; und diese erweiterte Armenpflege umfaßt ja auch wesentlich Personen, welche in diese unglücklichste aller Krankheiten verfallen sind. Dann aber sollen, wie Ihnen auch mitgeteilt ist, neue Anstalten gebaut werden, eine neue Anstalt für Irre, eine für Epileptiker; es sollen die bestehenden Irrenanstalten wesentlich erweitert werden; es soll eine Station für verbrecherische Irre errichtet werden. Im Ganzen soll dafür eine Summe von ca. 9 000 000 Mark verwendet werden, welche später den Stat mit 450 000 Mark Zinsen und Amortisation belasten würde. In diesem Stat sind wohl erst 100 000 Mark zu dem Zwecke eingesetzt, weil natürlicherweise die Summen erst allmählig verbraucht werden, auch nicht in den nächsten 2 Jahren schon diese Bauten zur Vollendung geführt werden können.

Meine Herren! Ich unterlasse es, ebenso wie der Herr Landesdirektor, hier auf die Einzelheiten dieser Frage näher einzugehen. Sie berührt ja vielfach Ereignisse, welche vor 2 Jahren vorgekommen sind, welche in der Provinz große Erregung hervorgerufen haben und welche jedenfalls auch noch in der Commission zu einer näheren Erörterung führen werden. (Zuruf: Morgen!) Aber zur Ausführung eines Gedankens halte ich mich doch noch verpflichtet und das ist der Gedanke, daß wir sowohl dem Herrn Landesdirektor wie auch dem Provinzialausschuß Dank und Anerkennung dafür zu zollen haben, daß sie unentwegt ihre Pflicht erfüllt haben, daß sie sich von der aura popularis nicht nach links, noch nach rechts haben drängen lassen, (sehr gut!) daß sie mit klarem Willen und mit Entschlossenheit die Beschlüsse gefaßt haben, welche damals, als jener traurige Prozeß ins Werk gesetzt wurde, zunächst erforderlich waren. (Zustimmung und Beifall.)

Als damals allerdings in Betreff der Alexianeranstalt in Aachen einige leider sehr beklagenswerthe Ereignisse aufgedeckt wurden, als damals die öffentliche Meinung sich stürmisch erhob, als eine wenig wohlwollende Presse das Feuer immer mehr zu schüren suchte, und als

endlich noch ärztliche Federn vergiftend sich hineinmischten, welche die Zeit für gekommen erachteten, um gewisse Sonderbestrebungen durchzusetzen, als damals jedenfalls die Situation des Landesdirektors und des ganzen Provinzialauschusses eine durchaus unerfreuliche, schwere und beängstigende gewesen war, — ich sage: damals hätte man leicht zu übereilten Beschlüssen kommen können, man hätte die Flinte ins Korn werfen oder sagen können: wir wollen einmal 5 bis 6 Millionen in die Hand nehmen, wollen darauflosbauen, um der öffentlichen Meinung genug zu thun, und wenn die Rheinprovinz zahlen muß, daß sie schwarz wird! Das wäre ein Gedanke gewesen, zu dem Schwache Naturen sehr leicht gekommen wären. Aber nichts davon sehen wir. Der Provinzialauschuß und der Landesdirektor an der Spitze hat entschieden und mit klarem Blick damals die Entschlüsse gefaßt, welche zu jener Zeit allein gefaßt werden konnten, hat sich dann ruhig hingesezt, die Irrenpflege, wie sie in der Provinz besteht, einer erneuten Untersuchung unterzogen und uns dann als Frucht dieser Ueberlegung hier dieses blaue Heft mit sehr reifen, sehr durchdachten Anträgen vorgelegt, welche uns in den Stand sezen, unsere Entschlüsse zu fassen und nach freiem Ermessen über diejenigen Summen zu verfügen, welche gefordert werden. Meine Herren, ich glaube, daß diese Handlungsweise und diese Haltung der leitenden Beamten unserer Verwaltung die höchste Anerkennung verdienen, und ich glaube, daß ich in Ihrer aller Sinne spreche, wenn ich dem Wunsche Ausdruck gebe, daß in unserer Verwaltung in aller Zukunft gleiche Männer sich finden mögen, welche unentwegt und unberührt durch die *aura popularis* stets das thun, was sie für Recht und Pflicht halten. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Vorsitzender Bezer: Meine Herren! Die Herren der Presse klagen darüber, daß sie oben so schlecht verstehen können, wenn die Herren Redner von ihren Plätzen sprechen, und ich habe dem Wunsche der Herren, längere Reden möglichst von der Rednertribüne zu halten, Ausdruck zu geben, weil sie dann nämlich der Presse gegenüberstehen und diese also eher Ihre Ausführungen folgen kann. Ich wollte wenigstens diesen Wunsch der Herren zu Ihrer Kenntniß bringen.

Das Wort hat zunächst der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Mein Herr Colleague Frißen hat mit mir das unfreundliche Bild des neuen Voranschlages beklagt. Wenn wir dieses unfreundliche Bild durch das Rechenexempel, welches er hier hinsichtlich der Umlage gemacht hat, freundlicher hätten gestalten können, so wäre das sicher nicht unterblieben. Allein das Exempel des Herrn Frißen geht von nicht ganz zutreffenden Voraussezungen aus. Mit dem Anwachsen von über 2 Millionen Mark, welches wir in der Statsperiode 1895/96 hatten, verhält es sich nämlich folgendermaßen. Dieses Anwachsen fällt zum weitaus größten Theile der Gebäudesteuer zur Last. Unsere Provinzialumlage wird bekanntlich auf alle direkten Steuern umgelegt, Grundsteuer, Gebäudesteuer, Einkommensteuer u. s. w. Nun findet alle 15 Jahre eine neue Veranlagung der Gebäudesteuer statt, und diese 15 jährige Periode, in welcher die vielen und großen Gebäude in den Städten Köln und dergleichen neu eingeschätzt worden sind, trifft gerade hier zu und hat das Emporschnellen in dem einen Jahre hervorgerufen. Das folgende Jahr weist nur etwa 7 bis 800 000 Mark nach, also ungefähr ein Drittel des Vorjahres. Die Herren, welche die Veranlagung im laufenden Jahre gepriift haben, werden mir zugeben, daß das außerordentliche Anwachsen der Gebäudesteuer im laufenden Jahre nicht eingetreten ist und daß im laufenden Jahre auf solche Ueberschüsse wie im Jahre 1895/96 nicht zu rechnen ist. Ich möchte sodann noch betonen, daß im Falle sich Mehreinnahmen bei der Provinzialumlage in Folge des Anwachsens der direkten Steuern ergeben sollten, der Provinzialauschuß nicht berechtigt ist, die Mehreträge auszugeben, es muß vielmehr dieses Mehr zu Ihrer Verfügung gehalten werden; denn wir haben uns lediglich an die von Ihnen

festgesetzten Ausgabe-Stats zu halten, und dürfen die Mehreinnahmen nicht zu Mehrausgaben verwenden, es sei denn, daß unvorhergesehene gesetzliche Ausgaben des Landarmenwesens dies erfordern sollten. Ich würde auch gar kein Bedenken tragen, daß diese Beschränkung, welche lediglich dem Sachverhalte entspricht, noch durch einen ausdrücklichen Beschluß festgelegt würde.

Ich möchte nochmals davor warnen, daß wir in diesem Jahre mit einer Steigerung der Steuern um 2 Millionen rechnen. Wohin würden wir im Staate gelangen, wenn eine einzige Provinz 2 Millionen Mehrertrag an Steuern in einem Jahre liefern würde. Sodann möchte ich die Punkte nochmals beleuchten, welche Herr Fritzen bemängelt hat — Herr Fritzen hat zunächst die Erhöhung des Straßenetats um 150 000 Mark als nicht ausreichend motivirt bezeichnet. — Die Berechnung, welche Herr Fritzen gemacht hat, habe ich nicht im Einzelnen verfolgen können. Es wird aber in der Commission nachgewiesen werden, daß die geforderte Summe unbedingt erforderlich ist, um die Straßen in dem wünschenswerthen, ordnungsmäßigen Zustande zu erhalten.

Es kommen ja hier noch ganz andere Momente in Betracht, als die budgetmäßige Berechnung, die Ihnen gegeben worden ist.

Wenn Herr Fritzen sagt: wir haben 37 km mehr an Straßen übernommen, und den Durchschnitt der Unterhaltungsstraßen auf 500 Mark pro Kilometer berechnet, so ist das nicht richtig. Es fragt sich, was die 37 km in Wirklichkeit kosten? Im Durchschnitt stecken auch die Straßen von der Eifel, die nur wenige hundert Mark jährlich kosten. Die übernommenen Straßen liegen aber in verkehrreichen Gegenden, deren Unterhaltung erheblich mehr Kosten verursacht.

Ferner kommt noch ein Moment in Betracht, nämlich dasjenige, daß in früheren Jahren neben den laufenden Statscrediten bedeutende Summen der Straßenverwaltung zur Verfügung standen. Zunächst der große Reservefonds von 800 000 Mark. Dieser Fonds ist immer mehr angezapft worden und jetzt fast ganz verschwunden. Es ist aus diesem Hause heraus wiederholt der Wunsch laut geworden, wir möchten wieder Bedacht darauf nehmen, einen Reservefonds zu bilden und halte auch ich das für nöthig. Allein wir können einen Reservefonds nicht wiederherstellen, wenn die Mittel so knapp bemessen sind, daß selbst in günstigen Jahren keine Ueberschüsse verbleiben, geschweige denn in so ungünstigen Jahren, wie im laufenden, wo der letzte Winter, wie alle Herren aus der Provinz wissen werden, uns mehr wie 150 000 Mark Kosten verursacht hat. Deshalb müssen wir etwas reichlicher in den laufenden Mitteln sein, um auch in solchen Zeiten die Straßen gut unterhalten zu können. Herr Landesbaurath Dreiling wird in der Commission alle die Aufklärungen, welche Herr Fritzen wünscht, im Einzelnen gewiß auf das Bereitwilligste ertheilen.

Wenn hierbei noch erwähnt wurde, daß wir darauf Bedacht nehmen sollen, einen eigenen Steinbruch zu erwerben, so kann ich sagen, daß dies bereits geschehen ist. Wir haben nämlich, meine Herren, nachdem der Steinbruch im Siebengebirge stillgesetzt wurde, sofort einen neuen Steinbruch erworben, und sind wir jetzt im Besitze eines solchen, der glücklicherweise nicht im Siebengebirge und auch nicht unmittelbar am Rhein liegt, sondern in einem Seitenthal, wo der Betrieb nicht vom Rhein gesehen werden kann. Diesen Bruch werden wir sofort in Betrieb stellen können, wenn wieder eine Coalition der Steingrubenbesitzer eintreten sollte und die geforderten Preise es nöthig machen sollten, eine Concurrrenz eintreten zu lassen. Solange aber die jetzigen Preise bestehen bleiben, welche mäßig sind und beim eigenen Betrieb einen Ueberschuß kaum ergeben würden, halten wir es für besser, den Steinbruch noch nicht zu betreiben, sondern ihn nur in Reserve zu halten, um sofort eintreten zu können, wenn die Noth es erheischen sollte.

Wenn Herr Fritzen sodann drittens die Organisation der Straßenverwaltung berührt hat, so ist das ein Punkt, meine Herren, welcher mich seit langer Zeit, auch schon zu der Zeit als Herr Fritzen noch mein Mitarbeiter war, beschäftigt hat und ich freue mich heute sagen zu können, daß ich in der Drucksache Nr. 3, die Ihnen unterbreitet worden und die dem Herrn Kollegen Fritzen wol entgangen ist, genau dieselben Vorschläge gemacht habe, die er gemacht zu sehen wünscht. Nach meinen Vorschlägen sollen die jetzigen Abtheilungen zusammengelegt werden und es soll hierbei ein Verwaltungsbeamter als Dirigent an die Spitze der Straßenabtheilung gestellt werden, welchem die beiden Landesoberbauinspektoren als technische Referenten, in ähnlicher Weise wie Herr Fritzen es ausgeführt hat, in Zukunft beigegeben werden sollen, also genau dasjenige, was von Herrn Fritzen erstrebt wird, bereits in einer gedruckten Vorlage Ihnen vorliegt.

Meine Herren! Das Hauptbedenken hat Herr Fritzen gegen den Dispositionsfonds für den Provinzialauschuß erhoben. Auch hier muß ich zunächst berichtend bemerken, daß die vielen Fonds, die er erwähnt hat, keine Dispositionsfonds sind, sondern wenn Sie die Stats ansehen, werden Sie finden, daß mit Ausnahme weniger Fonds alle übrigen für genau bestimmte Zwecke verwendet werden müssen.

Wenn ich gesagt habe, die Summe von 40 000 Mark stelle den Rest dar, welcher sich bei 11% Umlage ergebe, so folgt daraus nicht, daß der Dispositionsfonds erfunden worden ist, um die 40 000 Mark unterzubringen, sondern es war vielmehr Bedürfnis zur Dotirung eines Dispositionsfonds an und für sich vorhanden und diesem Fonds ist der bei Erhebung von 11% sich ergebende Ueberschuß zugewiesen worden, da der Dispositionsfonds nur mehr ein relativer Fonds war, von dem man nicht sagen kann: Der Fonds muß 50 000 oder 60 000 Mark haben, sondern man weist ihm dasjenige zu, was nach Befriedigung der feststehenden Bedürfnisse übrig bleibt.

Dann ist auch nicht richtig, daß dieser Fonds beliebig verwendet werden kann, sondern über diesen Fonds wird, wie über alle anderen Fonds, Rechnung gelegt, und dann werden Sie sich selbst überzeugen können, ob er für Zwecke verwendet worden ist, die außerhalb Ihrer Intentionen liegen oder die nur deshalb, weil der Landtag nicht immer zusammenkommen kann und weil die Ausgaben bestritten werden müssen, aus diesem Fonds bestritten worden sind.

Wenn Herr Fritzen endlich noch glaubt, daß man in Erwägung ziehen solle, im Falle die 150 000 Mark für Straßenzwecke unbedingt nöthig seien, den Communalwegebau-Unterstützungs-fonds herunterzusetzen, so kann ich darauf nur erwidern, daß nach allen den Anträgen, die an uns herankommen, dieser Fonds noch nicht ausreichend dotirt ist, vielmehr eher neuer Erhöhung als Verminderung bedarf. Sie würden, meine Herren, das Interesse des Communal-Wegebau's nach meinem Dafürhalten sehr schädigen, wenn Sie diesen Fonds verkürzen wollten, und ich glaube wohl nicht, daß auf diesem Gebiete die etwa noch fehlende Summe gefunden werden kann.

Auf die übrigen Ausführungen des Herrn Fritzen hinsichtlich der Landwirthschaft und des Irrenwesens gehe ich nicht näher ein, sondern ich kann Herrn Fritzen nur für die wohlwollende, zustimmende Art, wie er diese Theile behandelt hat, meinen innigsten Dank aussprechen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Fritzen hat das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Ich will die Diskussion bei der vorgerückten Stunde nicht mehr länger ausdehnen. Ich muß aber doch in einigen Punkten dem Herrn Landesdirektor widersprechen. (Rufe: lauter.) Meine Herren, ich glaube, Niemand wird Zweifel daran haben, daß die Staatssteuern in diesem Jahre und auch in den nächsten Jahren ganz erheblich steigen werden. Das beweist ja auch der Etat für den preussischen Staat mit einer Steigerung allein

der Einkommensteuer um mehr als 6 Millionen. Also daraus folgt doch nothwendigerweise, daß in unserer Provinz, der reichsten Provinz des preussischen Staates, die Staatssteuern auch wachsen. Sie können das auch aus jedem Etat der Städte, aus jedem Etat der Gemeinden, den Sie in die Hand nehmen, deutlich ersehen. Sind es nicht 2 Millionen, dann ist es 1 oder $1\frac{1}{2}$ Millionen; kurz es wird ein Wachsen eintreten, das können wir in der nächsten Statsperiode mit Sicherheit erwarten. Nun können sich ja die beiderseitigen Ansichten dadurch ausgleichen lassen, daß wir einfach bestimmen: wir wollen die Summe bewilligen und umlegen, welche als Bedarfssumme von uns verlangt wird, aber wir wollen keinen Prozentsatz von einer Staatssteuer umlegen, deren Höhe wir noch gar nicht kennen. Ich glaube, das ist ganz korrekt, (sehr richtig!) und das wird jedem einleuchten.

Meine Herren! Nun komme ich auf die Straßenverwaltung. Ich glaube das Exempel, was ich vorgeführt habe, ist rechnungsmäßig absolut nicht angreifbar. Man kann ja sagen: ja die Löhne sind so hoch gestiegen, wir haben die höheren Materialpreise berücksichtigen müssen. Gut, wenn uns in der Hinsicht der nöthige Nachweis und das Material gegeben wird, würden wir ja gern zustimmen.

Auch hat der Herr Landesdirektor gesagt, wir müssen darauf Bedacht nehmen, einen Reservefonds allmählich anzusammeln. Meine Herren, ich bin stets für einen Reservefonds gewesen; ich habe es bedauert, daß unser Reservefonds von nahezu 1 Million in den letzten Jahren fast ganz verbraucht ist, und ich habe diesem Bedauern hier sehr oft Ausdruck gegeben. Aber wenn man einen Reservefonds ansammeln will, dann mag man es sagen; dann sind wir alle einverstanden. Aber man mag nicht zur Unterhaltung der Straßen eine beliebige Summe in unnöthiger Weise einsetzen, ohne vom Reservefonds ein Wort verlauten zu lassen. Also ich habe mich nur gerichtet gegen die Motivirung dieser Forderung. Ich habe gesagt: die Motivirung reicht nicht aus. Will man einen Reservefonds schaffen, dann bin ich vollständig einverstanden, und dann würde ich gerne bereit sein, die dazu nöthige Summe zu bewilligen. Im Uebrigen will ich auf die Frage nicht näher eingehen, sie wird sich in der Commission am besten ausgleichen lassen.

Ich möchte aber noch einmal die Frage zur Erwägung geben, meine Herren, legen Sie die Umlage nach Bedarf um und nicht nach einem Prozentsatz der Staatssteuern, die wir gar nicht kennen!

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Ich muß doch noch einmal auf die 150000 Mark für die Straßenunterhaltung zurückkommen. Die Sache liegt folgendermaßen. Sie haben eine bestimmte Summe in dem Etat der Straßenverwaltung bewilligt und können und dürfen wir nicht mehr ausgeben, als im Etat vorgesehen ist. Wenn wir nun den Etat unter den günstigsten Verhältnissen berechnen und es kommt, wie in diesem Winter, ein ungünstiges Jahr, dann sind wir in Verlegenheit, insofern wir nicht einen Reservefonds haben, aus welchem wir das Nothwendige bestreiten können. Einen Reservefonds haben wir nun nicht mehr. Herr Fritzen sagt zwar, wir sollten wieder einen Reservefonds bilden. Wie sollen wir aber dazu kommen? Wenn die laufenden Mittel so knapp bemessen sind, daß dieselben selbst in guten Jahren nur ausreichen. Der Reservefonds kann sich naturgemäß doch nur so bilden, daß wir in einem günstigen Jahre Ueberschüsse erzielen und diese Ueberschüsse in den Reservefonds legen, um in schlechteren Jahren verwendet zu werden. Wenn Sie aber den Durchschnitt — und es ist doch ein Durch-

schnitt, was uns hier bewilligt wird — so knapp stellen, daß wir nur in günstigen Jahren damit auskommen können, dann können wir niemals irgend etwas in den Reservefonds gelangen lassen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf und Marquis von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Wenn die Zustimmung zu den Vorschlägen des Abgeordneten Frigen am Vorhandensein eines Reservefonds scheitern sollte, so könnte man ja zur Bildung eines solchen mit den 40 000 Mark den Anfang machen, die dem Provinzialausschuß zur Disposition gestellt werden sollen. (Sehr richtig!)

Es war nun nicht meine Absicht, auf diese allgemeinen Bemerkungen noch näher einzugehen; ich möchte nur in diesem Stadium der Berathung der Commission, der ich leider nicht angehöre, einen Gedanken anheim geben, der bis jetzt nicht zur Sprache gekommen ist. Meine Herren, eine der traurigsten, beklagenswerthesten, aber nothwendigsten Erhöhungen im Etat bezieht sich auf unser Irrenwesen, und wenn wir die Entwicklung dieser Krankheit in unserer heutigen Zeit in den letzten Jahrzehnten verfolgen, so müssen wir dem Ausdrucke in dem Spezialbericht, der uns vom Provinzialausschuß vorgelegt worden ist, unbedingt zustimmen, daß eine Zunahme dieser Krankheitserscheinungen fortwährend zu verzeichnen ist. Wir werden also in dieser Beziehung, auch was die Ausgaben betrifft, voraussichtlich niemals einen sogenannten Beharrungszustand erreichen, sondern es wird der Zustand eintreten, daß, wenn unsere neuen Anstalten erbaut sind, dann die neuen Anstalten auch wieder an Ueberfüllung leiden werden und wir wiederum zu neuen Ausgaben kommen.

In Rücksicht auf diese Verhältnisse nun, wie sie sich jetzt schon herausgestellt haben und wie sie sich in Zukunft unbedingt noch verschärfen werden, bin ich der Meinung, daß wir an einer neuen Regelung der Beitragspflicht dieser Art der Ausgaben mit der Zeit nicht werden vorbeikommen können, und, meine Herren, es ist zweifellos — das erkennt auch der Bericht an —, daß der überwiegend größte Theil dieser Kranken aus den Städten und den Industriezentren in die Anstalten gebracht wird, (hört!, hört! und Heiterkeit) und daß der weitaus geringste Prozentsatz von der Gott sei Dank noch gesünderen Landbevölkerung herrührt. (Unruhe.)

Meine Herren! Wenn das thatsächlich so ist, und wenn sich dies Verhältniß in Zukunft noch weiter so stellt, dann können wir der Frage nicht aus dem Wege gehen: wie läßt sich ein Beitragsverhältniß herstellen zwischen Stadt und Land, welches den Bedürfnissen beider Theile an derartigen Anstalten entspricht?

Ich bin nicht in der Lage, heute hierüber irgend welche Vorschläge zu machen, aus dem einfachen Grunde, weil das Material hierzu mir vollständig fehlt. Ich weiß auch nicht, ob die Commission und ob die Provinzialverwaltung in der Lage sein wird, dem Ausschusse in dieser Session schon ein ausreichendes Material als Unterlage für diese Frage an die Hand zu geben, aber ich bin der Ansicht, daß die Commission ihrerseits dahin ihr Augenmerk richten soll, ob nicht der Provinzialausschuß beauftragt werden soll, in dieser Hinsicht uns für zukünftige Sessionen zu solchem Material zu verhelfen, auf Grundlage dessen wir in der Lage sind, diese Frage einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Es war nicht meine Absicht, zum Etat überhaupt zu sprechen. Ich habe mir aber gestattet einen Antrag zu dem Etat einzubringen; da dieser Antrag bisher seitens des Herrn Präsidenten, weil er ihn wahrscheinlich nicht gesehen hat, auch noch nicht zur Kenntniß des Hauses gebracht worden ist und da die Bemerkung des

Herrn Grafen Hoensbroech zweifellos zu einer Entgegnung zwingen, habe ich mir gestattet, das Wort zu erbitten.

Ich kann mich, meine Herren, in Bezug auf den Etat nur allen denjenigen Bemerkungen anschließen, die der Herr Abgeordnete Fritzen gemacht hat, insoweit sie anerkennend für die Provinzialvertretung waren. (Bravo!) Ganz besonders bin auch ich unserem Provinzialauschuß von Herzen dankbar, daß er in der Zeit, in welcher alle Welt auf den Provinzialauschuß und unsere Rheinische Irrenpflege einstürmte, seine Ruhe nicht verloren hat, sondern mit Ruhe und Sachlichkeit erwogen hat, was er von den damals aufgetretenen Mißständen für berechtigt ansehen konnte und was nicht. Meine Herren, ich halte es aber doch für nothwendig, daß diese Frage der Erweiterung und daß insbesondere die anderweitige Organisation unserer Irrenpflege einer sehr eingehenden und sorgfältigen Prüfung in der Commission unterzogen werden muß, und da halte ich nun — die zweite Sachcommission mag mir das nicht übel nehmen — die letztere dazu nicht für geeignet.

Meine Herren! Ich bin bei der vorjährigen Berathung der Einzige gewesen, welcher in diesem hohem Hause seine Stimme erhoben hat gegen die Ausführungen der damaligen Denkschrift des Provinzialauschusses, die dem Landtage vorgelegt war.

Ich habe damals darauf hingewiesen, daß das Verfahren bei der Irrenpflege nach meiner Meinung zu Mißständen führen müsse, und überraschend schnell haben die Thatfachen mir Recht gegeben. Es liegt uns heute eine Denkschrift vor, die in vielen und gerade in den prinzipiellen Punkten das Gegentheil von demjenigen enthält, was die damalige Denkschrift, die wir vor 2 Jahren bekommen haben, enthalten hat.

Ich halte es nun für eine fast aus denselben Mitgliedern zusammengesetzte Commission beinahe für ausgeschlossen, daß sie vor 2 Jahren die damalige Denkschrift billigen soll und heute diese Denkschrift billigen soll, die ihr vorgelegt wird und die vollkommen anderen Inhaltes ist und absolut andere Vorschläge macht, als wie sie uns vor 2 Jahren gemacht wurden. Während vor 2 Jahren in der Denkschrift des Provinzialauschusses uns auseinander gesetzt wurde, daß es eigentlich nichts Besseres auf der ganzen Welt gebe, als die Rheinische Irrenpflege, wird in dieser Denkschrift in sehr anerkennenswerther Weise bekannt, daß auch die Rheinländer Menschen sind und geirrt haben, und es werden alle die Irrthümer klar und offen, wie es einem freien Manne geziemt, bekannt und Vorschläge zur Beseitigung gemacht. Ich bin daher der Meinung, daß es sich empfiehlt, diese Denkschrift und die dazu gehörigen Etats, die Etats der Irrenanstalten und der außerordentlichen Armenpflege einer besonderen Commission zu überweisen, die ich im Interesse der Sache etwas stärker besetzen möchte. Ich würde Ihnen vorschlagen, hier den früher abgelehnten Antrag von Excellenz Freiherr von Solmacher aufzunehmen und 25 Mitglieder für diese Commission festzustellen. Meine Herren, die damaligen Vorgänge — so unberechtigt die Angriffe auf die Verwaltung der Provinzial-Irrenanstalten waren, und so wenig ich auch einstimme in das damals erhobene müßige Geschrei einer übelwollenden Presse, die nichts weiter wie Sensation suchte und nicht die Sache fördern wollte — haben doch in weiten Kreisen unserer Rheinischen Bevölkerung eine solche Erregung hervorgerufen, daß eine ruhige sachliche Prüfung in einer besonderen Commission und eine offene Aussprache vor der ganzen Provinz in diesem Hause meines Erachtens eine unbedingte Nothwendigkeit ist und ich glaube, unsere Provinzialverwaltung hat diese Aussprache nicht zu scheuen.

Wenn dann, meine Herren, der Herr Graf von Hoensbroech seinerseits beklagt hat, daß die Ausgaben für die Irrenverwaltung so außerordentlich gestiegen sind und daß leider die Irren

an Zahl immer mehr zunehmen, so stimme ich in dieser Klage ihm vollkommen zu. Wenn er aber den Vorschlag gemacht hat, nunmehr die Kosten anderweitig zu vertheilen und die Städte etwas mehr heranzuziehen, weil sie die Irren bringen, so freue ich mich, daß der Herr Graf von Hoensbroech in diesem Hause nicht der Gesetzgeber ist, und daß dieser sein Vorschlag in diamantalem Gegensatz zu den gesetzlichen Bestimmungen steht, und daher, Gott sei Dank, nicht ausführbar ist. Ich kann aber bei diesem Vorschlage nur das Bedauern aussprechen, daß der Herr Graf von Hoensbroech hier wiederum einen Gegensatz zwischen Stadt und Land hervorgerufen hat, (hört! hört! und sehr richtig!) der leider schon in vielen anderen Fällen sich durch unser gesamtes Volksleben hindurch zieht, (sehr richtig!) und zwar diesmal bei einer Sache und an einer Stelle, wo es wirklich nicht nöthig wäre. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Wenn wir den Etat unserer Provinzialverwaltung durchsehen und in den einzelnen Fällen jedesmal mäkeln und rechten wollten, ob die eine oder andere Ausgabe dem Lande oder der Stadt mehr zu Gute kommt, da würde die Rechnung des Herrn Grafen Hoensbroech doch ganz anders ausfallen. (Sehr richtig!) Und wenn jemand vielleicht Veranlassung hätte, diese Rechnung aufzumachen, so wären es wir, die Vertreter der Städte. Wir haben das bisher in diesem hohen Hause unterlassen. Ich bin der Letzte, der diesen Streit beginnen will, möchte aber auch die Herren warnen, nicht ohne Noth den Gegensatz hervorzuheben, der ja einmal vorhanden ist. Lassen Sie uns gemeinsam arbeiten an den Interessen der Provinz, ohne diese Gegensätze zu verschärfen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Der Herr Vorredner meinte, ich hätte seinen Antrag wahrscheinlich übersehen. Das ist ein Irrthum. Ich habe den Antrag, die Vorlage betreffend die Irrenpflege, an eine besondere Commission zu verweisen, vor mir liegen, und ebenso einen zweiten Antrag, einen anderen Gegenstand in eine besondere Commission zu verweisen.

Ich habe nur geglaubt, daß nach unserer heutigen Tagesordnung diese Angelegenheit rein formeller Art erst bei dem letzten Gegenstand der Tagesordnung „Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen“ zur Verhandlung kommen würde und werde mir darnach erlauben, darauf bei diesem letzten Gegenstand zurückzukommen. (Sehr richtig!)

Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Ich bin auf die Irrenpflege und die Vorgänge, die den neuen Vorschlägen zu Grunde liegen, nicht näher eingegangen, weil ich bereits hervorhob, daß die Absicht sei, morgen eine Generaldiskussion über die desfalligen Vorschläge eintreten zu lassen, und bei dieser Absicht bleibe ich auch jetzt noch, ich habe bereits den Herrn Präsidenten gebeten, morgen die Irren-Vorlage, unter deren Zeichen der gegenwärtige Landtag eigentlich steht, hier verhandeln zu lassen.

Ich glaube, es wird auch wohl den Intentionen des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert entsprechen, daß sein Antrag morgen erst am Schlusse der Generaldiskussion über diese Frage zur Entscheidung kommen wird. Ich enthalte mich deshalb auch eines weiteren Eingehens auf die Ausführungen des Herrn Zweigert, indem ich nur hier hervorheben will, daß der diametrale Gegensatz zwischen den beiden Denkschriften meines Dafürhaltens nicht vorhanden ist und, wie sich morgen ergeben wird, auch in Wirklichkeit nicht besteht.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Graf und Marquis Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Nach der, glaube ich, durchaus sachlichen und objectiven Art, mit der ich meine Gedanken zu dem Kapitel Irrenpflege vorhin ausdrückte, hat mich allerdings die scharfe Zurückweisung dieser Ausführungen durch den

Herrn Abgeordneten Zweigert überrascht, um so mehr überrascht, als er nach meiner Meinung — und ich bin, glaube ich, der beste Interpret meiner Worte — in meine Ausführungen durchaus etwas anderes hineingelegt hat, als was darin liegt. Mir liegt nichts ferner, als einen Gegensatz zwischen Stadt und Land in dieser Frage zu suchen oder irgendwie zu verschärfen. Ich habe lediglich auf den Thatbestand hingewiesen, daß thatsächlich das Verhältniß in dem Bedürfniß der Inanspruchnahme dieser Anstalten seitens der Städte und des Landes ein wesentlich verschiedenes ist und ich wiederhole nochmals: um in dieser Frage absolut klar zu sehen, halte ich es für dringend erforderlich, daß dem Provinziallandtag, vielleicht dem kommenden, durch den Ausschuß oder durch die Verwaltung das Material vorgelegt werde, woraus deutlich zu ersehen ist, in welchem Umfange die Inanspruchnahme dieser Anstalten von Seiten der Städte und des Landes erfolgt und in welchem Umfange beide Seiten zu den Beiträgen herangezogen werden. Wenn der Herr Abgeordnete Zweigert auch dieses Material weigert vorzulegen, dann, behaupte ich, will er uns hindern, klar in der Sache zu sehen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frißen.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Der Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert, die Vorlage über die Neuorganisation des Irrenwesens einer besonderen Commission zu überweisen, ist mir sehr sympathisch. Ich möchte mich aber auch dem Vorschlage des Herrn Vorsitzenden anschließen, über diese Frage erst morgen abzustimmen, nachdem wir in einer Generaldiscussion uns des Näheren über diese Frage unterhalten haben.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Der Herr Graf Hoensbroech hat die Meinung und den Verdacht ausgesprochen, daß ich etwas verschleiern wolle (mehrfache Zurufe: Sitzen! zu den Herren, die sich von ihren Plätzen erhoben haben) oder daß ich den Wunsch habe, daß den Mitgliedern des Landtages Material verweigert werde, damit sie nicht klar sehen könnten. Er schließt das daraus, daß ich mich gegen seinen Wunsch, betreffend Aufnahme einer Statistik der Einnahmen und Ausgaben bei der Irrenpflege, gewendet habe. Mir liegt das sehr fern. Meine ganze Natur ist darnach angethan, daß ich vor allen Dingen die Klarheit liebe und es wäre mir daher an sich ganz recht, wenn der Provinzialausschuß eine Statistik aufmachen wollte. Ich bitte den Provinzialausschuß, sie dann aber auch auf alle übrigen Positionen unseres Stats auszudehnen und nicht auf die Irrenpflege zu beschränken, sondern die Statistik dann bei allen anderen Punkten zu machen und ganz besonders bei der Straßenbauverwaltung.

Sonst möchte ich mir nur noch zur Geschäftsordnung eine Bitte an den Herrn Präsidenten gestatten. Ich nehme an, daß nach Abschluß unserer Berathungen darüber beschossen wird, welche Theile unseres Stats der I. Fachcommission, welche Theile der II. und welche Theile der III. überwiesen werden sollen. —

Ist das richtig, so bitte ich den Herrn Präsidenten, die Beschlußfassung hinsichtlich des Stats über die außerordentliche Armenpflege und über die Provinzial-Irrenanstalten heute auszusetzen, bis die Generaldiscussion über die Denkschrift auf der Drucksache Nr. 11 stattgefunden hat. Ich halte es nämlich für wünschenswerth, wenn die Herren meinem Antrage, die Drucksache 11 einer besonderen Commission zu überweisen, stattgeben, daß dann auch die Stats dieser selben Commission überwiesen werden, damit sie einer einheitlichen Berathung unterzogen werden. Sind sie heute aber bereits der II. Fachcommission überwiesen, dann läßt sich der Beschluß morgen nicht mehr aufheben.

Vorsitzender Becker: Ich bin mit dem Herrn Vorredner durchaus einverstanden, daß, da wir morgen in eine allgemeine Verhandlung der Vorlage über die Irrenpflege eintreten, auch daß die Beschlußfassung über die weitere Behandlung der Angelegenheit erst nach der nochmaligen Verhandlung eintritt. Darüber wird aber die Versammlung zu befinden haben, wenn wir beim letzten Gegenstand der Tagesordnung sind.

Das Wort hat zunächst der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Ich schließe mich dem Vorschlage des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert in dem letzten Theile an. Ebenso möchte ich auch die Bitte aussprechen, daß Sie uns nicht beauftragen, eine derartige Statistik aufzunehmen. (Weiterkeit.) Denn, meine Herren, dann müßten wir sie auf alle Gebiete ausdehnen, und davor möchte ich doch warnen. (Zustimmung.) Ich habe die Statistik so ziemlich schon im Kopf, und ich wünsche nicht, daß hier vor Ihnen diese Fragen im Einzelnen erörtert werden, denn es kann wirklich zu Nichts führen. Es ist ja klar, daß, wie in der Rheinprovinz die Verhältnisse einmal liegen, wesentlich mehr Steuern aus den Städten kommen, und daß das platte Land mehr Bedürfnisse hat. (Sehr richtig.) Auf der anderen Seite entziehen sich aber auch sehr viele Faktoren der Statistik, welche die Städte sich wieder in's Conto stellen lassen müssen, und die bei einer bloßen Statistik vielfach unberücksichtigt bleiben würden. Nehmen Sie z. B. an, meine Herren, auf dem Lande werden eine große Zahl von Leuten bis zum 20. oder 25. Jahre erzogen. Die Kosten der Schule, der Ausbildung und dergleichen trägt das Land. Sie wandern nach der Stadt und verwenden dort ihre Arbeitskraft, während die Stadt für die Ausbildung Nichts gegeben hat. Auf alle diese Dinge würde man doch schließlich kommen, und nach sehr viel Zank und Streit würde man schließlich sagen, daß die Statistik uns nicht einen Schritt weiter geführt hat, sondern sie bringt uns weiter auseinander. (Lebhafte Zustimmung.) Wir wollen ja nicht berechnen, was einer für den anderen thut, (sehr richtig!) sondern wir wollen gemeinsam dasjenige thun, was für das Wohl der gesammten Provinz erforderlich ist. Da muß man nicht im Einzelnen berechnen, was der eine für den anderen giebt. (Sehr richtig!) Das Gesamtwohl wollen wir vielmehr im Auge behalten. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung.

Meine Herren! Damit sind die Gegenstände der Tagesordnung bis auf den letzten Gegenstand nach meiner Auffassung für heute erledigt und wir kommen nun zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

„Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen“.

Meine Herren! Die bis jetzt eingegangenen Vorlagen sind in der Drucksache Nr. 34 Ihnen bekannt gegeben. Da handelt es sich zunächst um zwei Vorlagen der Königlichen Staatsregierung. Die eine Vorlage betrifft die Ergänzungswahl für die Ersatzcommissionen und Ober-Ersatzcommissionen. Diese Angelegenheit empfiehlt sich wohl, durch Commissionsberathung vorbereitet zu werden, weil es sich da um Personalien handelt. Da werden wir also durch eine vorherige Verhandlung kaum einen Erfolg erzielen. Ich möchte also anheim geben, diese Angelegenheit sofort der I. Fachcommission zuzuweisen. — Es erfolgt dagegen kein Einspruch. Dann darf ich das als Ihren Willen feststellen.

Dagegen empfiehlt es sich wohl, die zweite Vorlage der Königlichen Staatsregierung, die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz betreffend, zunächst auf die Tagesordnung

der öffentlichen Verhandlungen zu stellen und erst über deren geschäftliche Behandlung Beschluß zu fassen, wenn diese Verhandlung vor sich gegangen ist oder sich Niemand in der Verhandlung zum Worte meldet. Wenn Sie damit einverstanden sind — und es erfolgt auch hier kein Widerspruch — dann würde dieser Gegenstand auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden.

Dann, meine Herren, haben wir eine ganze Reihe von weiteren Vorlagen des Provinzialausschusses auf den anderen Seiten der Drucksache Nr. 34. Dazu ist am Rande angegeben, welcher Fachcommission sie nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses überwiesen werden sollen. Ich möchte daraus nur die beiden Gegenstände hervorheben, zu denen Anträge vorliegen, nämlich Anträge auf eine anderweite Behandlung der Sachen. Das ist zunächst der Antrag, betreffend die Irren- und die Armenlast. Zu diesen Vorlagen hat Herr Zweigert also den Antrag gestellt, die Angelegenheit einer besonderen Commission zu überweisen. Er hat aber gleichzeitig sich mit dem Antrag des Herrn Fritzen einverstanden erklärt, über diese formelle Behandlung der Dinge erst Beschluß zu fassen, nachdem über die Irrenfrage überhaupt eine allgemeine Verhandlung hier im Plenum stattgefunden hat. Diese allgemeine Verhandlung beabsichtige ich morgen als weiteren und einzigen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, wenn das Haus damit einverstanden ist. Wir würden dann also nach den Anträgen Fritzen und Zweigert über die geschäftliche Behandlung dieser Fragen erst morgen nach der allgemeinen Verhandlung im Plenum Beschluß fassen. — Es erhebt sich auch dagegen kein Widerspruch. Dann nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind, daß morgen der Gegenstand auf die Tagesordnung kommt, und zweitens damit einverstanden sind, daß über die geschäftliche Behandlung dieses Gegenstandes erst morgen nach der Verhandlung im Plenum Beschluß gefaßt wird. — Das scheint Ihre Meinung zu sein. Das stelle ich hiermit fest.

Meine Herren! Dann ist schließlich noch ein Antrag eingegangen zu der Nr. 116 S. 11 der Drucksache Nr. 34, zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz. Hier liegt ein Antrag von Kühlwetter und Genossen vor:

„Der Landtag wolle beschließen: den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz einer besonderen Commission von 20 Mitgliedern zur Berathung zu überweisen — während der Provinzialauschuß den Vorschlag gemacht hat, diesen Antrag der II. Fachcommission zu überweisen“.

Ich gebe anheim, wie Sie darüber befinden wollen. Wünscht zunächst Jemand zu diesem Vorschlage das Wort? — einer der Herren Antragsteller? — Herr Abgeordneter von Kühlwetter hat das Wort.

Abgeordneter von Kühlwetter: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß der Antrag einer besonderen und eingehenden Begründung bedarf. Es ist der Wunsch von vielen Seiten hier ausgesprochen worden, und da es sich um die Frage der Einführung einer allgemeinen obligatorischen Viehversicherung handelt, ist der Wunsch auch wohl erklärlich, daß diese wichtige Sache in einer Commission von Sachverständigen und solchen, die sich besonders dafür interessieren, erörtert werde. Diesem Gedanken Raum gebend, haben auch die Antragsteller geglaubt, daß die Behandlung der Sache in einer besonderen Commission genauer und eingehender geschehen könnte, als wenn sie der bestehenden zuständigen Fachcommission überwiesen würde. Ich möchte darum bitten, aus diesen Gründen den Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst Niemand über diesen Antrag von Kühlwetter und Genossen zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag von Kühlwetter und Genossen gemäß die Vorlage über die Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz einer besonderen Commission, und zwar von 20 Mitgliedern, überweisen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Es wird also danach verfahren werden.

Meine Herren! Zu den anderen Gegenständen, die in der Drucksache 34 bis Nr. 149 enthalten sind, sind keinerlei Vorschläge und Anträge aus dem Hause eingegangen. Der Provinzialauschuß hat bei jedem Antrage seinen Vorschlag gemacht, welcher Fachcommission derselbe überwiesen werden soll. Sie erlassen es mir wohl, die einzelnen Gegenstände hier vorzulesen, (Rufe: ja) da Sie sie gedruckt in Ihren Händen haben, und ich möchte Ihnen anheim geben, sich damit einverstanden zu erklären, daß diese sämtlichen Gegenstände in der vom Provinzialauschuß vorgeschlagenen Weise den betreffenden Fachcommissionen überwiesen werden. (Rufe: ja!) Ich nehme an, daß das Ihre Meinung ist. (Zustimmung.) Widerspruch wird nicht laut. Dann stelle ich das fest.

Damit, meine Herren, wären wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Es bleibt mir dann nur noch übrig, die Tagesordnung für morgen Ihnen vorzuschlagen. Ich beabsichtige morgen eine Sitzung anzuberaumen — wenn Sie damit einverstanden sind — wie heute auf 11^{1/2} Uhr (Zuruf: Etwas später!) — auf 12 Uhr, wenn das der Wunsch des Hauses ist. — Herr Abgeordneter Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, die Sitzung früher anzuberaumen, damit wir am Abend noch eine Commissionsitzung haben können. Vorher wird das kaum möglich sein, denn heute sind erst die Sachen an die einzelnen Referenten vertheilt worden. Wenn wir die Sitzung früh, etwa um 10 Uhr hätten, würden wir gegen 2 oder 3 Uhr schließen und am Abend noch eine Commissionsitzung halten können.

Vorsitzender Becker: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich möchte gerade das Gegentheil vorschlagen. (Sehr richtig!) Die I. Fachcommission wenigstens wurde heute schlüssig — vorbehaltlich natürlich des Beschlusses des Landtages — sich um 10 Uhr zu versammeln und in die Commissionsberatungen einzutreten. Daher möchte ich beantragen, daß das Plenum erst um 12 Uhr zusammenkommt.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Lösen wir die Streitfrage durch Abstimmung. Die Meinungen stehen sich entgegen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Freiherrn von Solemacher gemäß — die Anträge schließen sich ja aus; wer also dem Antrage von Herrn Conze gemäß eine frühere Stunde wählen will, muß gegen den Antrag des Freiherrn von Solemacher natürlich stimmen — ich ersuche diejenigen Herrn, welche dem Antrage von Solemacher gemäß die Sitzung morgen erst um 12 Uhr anberaumt zu sehen wünschen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Die Sitzung findet also um 12 Uhr statt, meine Herren, und zwar schlage ich folgende Tagesordnung vor:

1. Eingänge,
2. Fischereigesetz mit dem Antrage Neußel, und
3. Irrenpflege und außerordentliche Armenlast.

Meine Herren! Gegen die Tagesordnung finden keine Bedenken statt. Dann stelle ich die Tagesordnung hiermit fest als durch Ihren Willen genehmigt.

Dann wollte vor Schluß der Sitzung der Herr Abgeordnete Friederichs noch das Wort haben.

Abgeordneter Friederichs: Die Herren von der II. Fachcommission bitte ich, morgen früh um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr zusammenzutreten. Die Tagesordnung wird Ihnen noch zugehen; sie ist übrigens schon mündlich und schriftlich vorher mit den betreffenden Referenten vereinbart.

Vorsitzender Becker: Nun wünscht Niemand mehr das Wort. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß gegen 2 $\frac{3}{4}$ Uhr.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag, den 9. März 1897.

Beginn 12 Uhr 20 Minuten.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Allgemeine Berathung des Berichts und Antrags des Provinzialauschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz nebst dem zugehörigen Antrage des Abgeordneten Neufel.
3. Allgemeine Berathung
 - a) des Berichts und der Anträge des Provinzialauschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz;
 - b) der Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und Aachen für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899;
 - c) des Etats für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für den heutigen Tag sind die Herren Landräthe Freiherr von Coels und Brüning.

Meine Herren! Seitens des Fürsten zu Wied ist mir nachstehendes Telegramm zu-
gegangen:

„Erfuche dem Provinziallandtage meinen aufrichtigsten und tiefgefühlten Dank für erfreuenden vertrauensvollen Gruß auszusprechen. Kann leider unmöglich nach Düsseldorf kommen, da ich nach schwerer Erkältung nur noch diese Woche hier Kräfte sammeln kann für neue Anstrengungen in Berlin. Fürst Wied.“

Dann, meine Herren, ist mir nachstehendes Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten zugegangen:

„Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß ich den Regierungs-assessor Dr. Lembke gemäß § 27 der Provinzialordnung für die Verhandlungen des Provinziallandtags über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, zu meinem Commissar ernannt habe“.

Zur Berathung des Berichtes und Antrages des Provinzialausschusses über Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Provinz soll nach dem gestrigen Beschluß eine besondere Commission von 20 Mitgliedern gebildet werden. Die Abtheilungen ersuche ich deshalb, unmittelbar nach dem Schlusse der heutigen Plenarsitzung zur Vollziehung der Wahl für diese Commission sich in den betreffenden Abtheilungszimmern einzufinden zu wollen. Jede Abtheilung wählt 4 Mitglieder. Dann bitte ich diejenigen Herren, welche durch die Abtheilungen zu Mitgliedern dieser neuen Commission gewählt werden, sich sofort nach ihrer Wahl auf Zimmer XXII zusammenzufinden zu wollen, behufs Constituirung der Commission, damit die letztere alsbald ihre Berathungen beginnen kann.

Sollten Sie, meine Herren, bei der heutigen Berathung über die Irrenpflege dem Antrage Zweigert gemäß auch diese Vorlage einer besonderen Commission überweisen, dann bitte ich, daß die Abtheilungen auch zur Wahl dieser Commission sofort nach der Plenarsitzung übergehen, und daß auch diese Commission sich constituirt unmittelbar nach der Wahl und zwar dann auf Zimmer XX.

An Eingängen sind ferner noch mitzutheilen ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten, nach welchem der Abgeordnete Meinhard Preuß in Oberwesel anzeigt, daß er einstweilen verhindert sei, an den Sitzungen des Provinziallandtages theilzunehmen.

Ferner ein Schreiben des Vorstandsmitgliedes des Rheinischen Bauernvereins, Josef Schönfeld in Stodum bei Kaiserswerth, in welchem derselbe eine seitens einer Verbandsversammlung des Bauernvereins gegen die geplante obligatorische Viehversicherung gefaßte Resolution mittheilt. Dieser Eingang wird wol zweckmäßigerweise mit dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, welcher als Drucksache Nr. 23 vorliegt, zu verbinden und der heute zu wählenden Specialcommission zur Vorberathung zu überweisen sein. Das findet im Hause keine Bedenken; dann werde ich danach verfahren.

Das, meine Herren, sind die Mittheilungen, die ich Ihnen vor Eintritt in die Tagesordnung zu machen hätte und wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist:

„Allgemeine Berathung des Berichtes und Antrages des Provinzialausschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, nebst dem zugehörigen Antrage des Abgeordneten Neußel“.

Berichterstatter ist Herr Graf Beißel von Gumnich, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Meine Herren! Der Provinzialausschuß beehrt sich dem hohen Hause unter Nr. 28 einen Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten, sowie den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 in der Rheinprovinz, zu überreichen mit der Bitte um gütige gutachtliche Aeußerung. Da seitens des hohen Hauses eine Generaldiskussion beschloffen ist, so hätte ich vorläufig nichts weiter zu sagen. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung. Wir würden also die Vorlage der II. Fachcommission überweisen. Das Haus ist damit einverstanden; dann wird danach verfahren werden. Ich möchte nur noch bitten, daß die zweite Fachcommission Morgen früh möglichst ihre Berathung beginnt, damit der Vertreter des Herrn Ober-Präsidenten in der Lage ist, an den Verhandlungen theil zu nehmen, ohne sich hier allzulange aufhalten zu müssen.

Dann gehen wir zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über:

Allgemeine Berathung

- a) des Berichts und der Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz;
- b) der Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und Aachen für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899;
- c) des Etats für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Meine Herren! Lassen Sie uns zunächst den einen Gegenstand, also Bericht und die Anträge des Provinzialausschusses allein berathen, dagegen die beiden anderen Gegenstände erst später. Berichterstatter zum ersten Gegenstande ist der Herr Landesdirektor, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Landesdirektor Dr. Klein: Die Vorlage, betreffend die weitere Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz, gehört unstreitig zu den wichtigsten Berathungsgegenständen, welche den Provinziallandtag seit längerer Zeit befaßt haben.

Wichtig ist die Vorlage wegen der großen finanziellen Tragweite, welche sie für unsere Provinz hat; — wichtiger aber im Hinblick auf den großen Einfluß für das Schicksal der unserer Fürsorge anvertrauten Unglücklichen, welche ich die Unglücklichsten von allen nennen möchte.

Die heutige Vorlage ist eine Folge des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die erweiterte Armenpflege. Als dies Gesetz im Entwurfe dem Landtage der Monarchie zur Berathung vorgelegt wurde, habe ich bereits in meiner Etatsrede vom 1. Dezember 1890 auf die tief einschneidende Bedeutung dieses Gesetzes hingewiesen. Ich habe damals gesagt:

„Das dem Landtage der Monarchie vorgelegte Gesetz, betreffend die außerordentliche Armenlast, wird sich überall und insbesondere hier in der Rheinprovinz schwer fühlbar machen. Dieses Gesetz geht, mit kurzen Worten gesagt, dahin, das gesammte Gebiet der Charitas zu vercommunalisiren. Wenn dieser Entwurf zum Gesetz erhoben wird, so wird die Armenlast der Provinz, meines Erachtens, sich verdoppeln, wenn nicht verdreifachen. Es wird alsdann eine große Zahl neuer Anstalten errichtet werden müssen und es wird manches, was christliche Nächstenliebe in hiesiger Provinz geschaffen und erhalten hat, untergehen. Ob die Gemeinden hierbei in derselben Weise entlastet werden, wie die Provinz neu belastet wird, ist eine weitere Frage, welche sich nur an der Hand der Erfahrung wird beantworten lassen.“

Dasjenige, was ich damals gesagt habe, ist wörtlich eingetreten. Mit dem Inkrafttreten des erwähnten Gesetzes am 1. April 1893 wurden dem Rheinischen Landarmenverbände auf Grund dieses Gesetzes 5048 Hülfbedürftige überwiesen, welche sich in 156 verschiedenen Anstalten befanden. Die Zahl dieser Pfleglinge ist zwischenzeitlich — vom 1. April 1893 bis 1. April 1896 — auf 6648 gestiegen, so daß in einem Zeitraume von drei Jahren 1600 Pfleglinge oder jährlich mehr

als 530 Personen hinzugetreten sind. Da jeder Pflingling rund 500 Mark Kosten verursacht, so drückt sich das jährliche Anwachsen der Ausgaben in Zahlen auf 265 000 Mark für Provinz, Kreis und Gemeinde aus. Diese Zahlen bieten allerdings Anlaß zum Nachdenken und zu der Frage: wo soll das hinaus? Dieses rapide Anwachsen der Zahl der Hilfsbedürftigen, für welche Unterkommen in öffentlichen Anstalten gesucht wird, deutet meines Erachtens nicht zum geringsten Theile auf den immer mehr überhand nehmenden Zug unserer Zeit hin, die Fürsorge für unglückliche Familienglieder auf die Gesamtheit, hier die breiten Schultern der Provinz abzuwälzen und — nachdem dies geschehen — unerfüllbare Anforderungen zu stellen. Diesem Zuge hat das Gesetz von 1891, so wohlwollend die Absicht dieses Gesetzes auch gewesen sein mag, mit Vorschub geleistet.

Als dieses Gesetz ergangen war, boten sich der Provinzialverwaltung zu dessen Ausführung drei Wege dar:

Wir konnten: erstens die Fürsorge in derselben Weise ausüben, wie dies bisher Seitens der Gemeinden geschehen war, indem wir die Kranken in den Anstalten, in denen die Gemeinden dieselben untergebracht hatten, beließen und im Vertrauen auf die dem Staate obliegende und von ihm geübte Aufsicht über diese Anstalten, unsere Thätigkeit darauf beschränkten, die Kranken an Stelle der Gemeinden in Zukunft dort einzuweisen und für die Zahlung der Pflegekosten zu sorgen, oder aber zweitens in der Fürsorge weiter gehen, wie dieses Seitens der Gemeinden geschehen war, indem wir ein gewisses System in die zahlreich von den Stadt- und Landgemeinden benutzten Pflegeanstalten brachten, die minder geeigneten ausmerzten und mit den verbleibenden feste Verträge eingingen, wodurch das Minimum desjenigen, was an Beköstigung, Bekleidung, Pflege u. s. w. geleistet werden mußte, festgesetzt — was die Hauptsache war — der Provinzialverwaltung weitgehende Aufsichtsrechte, neben der staatlichen Aufsicht, namentlich auch ein Mitbestimmungsrecht bei Anstellung der Ärzte — die wundeste Stelle der Privatanstalten — gesichert wurde, oder endlich drittens für die vielen Tausend Hilfsbedürftigen neue Provinzialanstalten errichten.

Der Provinzialauschuß hat dem im Dezember 1892 versammelt gewesenen 37. Provinziallandtage einen ausführlichen Bericht über die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 erstattet und unter Vorlage eines reichen Materials einen Beschluß des Landtages darüber erbeten, in welcher Weise das bezogene Gesetz in unserer Provinz zur Ausführung gebracht werden sollte. Der Landtag hat sich einstimmig für den zweiten Weg entschieden, indem derselbe von der Ansicht ausging, daß wir in der Rheinprovinz bestimmten, auf geschichtlichen Wegen gewordenen Einrichtungen gegenüberständen und daß wir das Vorhandene nicht ohne Weiteres bei Seite schieben und Neues schaffen dürften, zumal da das Gesetz nur die Verpflegung in „geeigneten Anstalten“ vorgegeschrieben und keineswegs auf „eigene Anstalten der Provinz“ beschränkt hatte. Bestärkt wurde der Provinziallandtag in diesem Beschlusse noch durch die Wahrnehmung, welche bei der Unterbringung von landarmen Pflinglingen, die in unseren Heilanstalten nicht mehr verbleiben und die andererseits auch nicht wie die ortsarmer Pflinglinge den Ortsarmenverbänden überwiesen werden konnten, — bereits seit dem Jahre 1888 mit der gedachten Einrichtung gemacht worden war. — Wir hatten nämlich, wie dies ja dem Provinziallandtage bekannt und von demselben einstimmig gebilligt wurde, bereits im Jahre 1888 mit einzelnen Genossenschaften derartige Pflegeverträge abgeschlossen und auf Grund derselben die betreffenden Anstalten der fortlaufenden Aufsicht des Direktors einer Provinzial-Irrenanstalt, sowie der hiesigen Centralverwaltung unterstellt und diese Aufsicht mit Erfolg geübt.

Der Landtag konnte meines Erachtens damals einen anderen Beschluß nicht wohl fassen, und ich glaube auch nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß der Provinziallandtag trotz des Alexianer-Prozesses auch heute noch bei diesem Beschlusse verbleiben wird.

Ich möchte in dieser Hinsicht einen Irrthum — so kann ich es geradezu nennen — des hochverehrten Herrn Abgeordneten Zweigert berichtigen, der gestern behauptete, die neue Vorlage stände in diametralem Gegensatz zu der Vorlage, welche in Ausführung des Gesetzes von 1891 dem vorigen Landtage gemacht worden ist. Das, meine Herren, ist, wie ich bereits gestern gesagt habe, nicht richtig. Ein Gegensatz ist zwischen diesen beiden Vorlagen nicht vorhanden. Die erste Vorlage, die den Landtag 1895 beschäftigte, hatte die Fürsorge der Kranken in den Privat-Irrenanstalten zum Gegenstande. Es war dort ausgeführt worden, in welcher Weise die Provinz in Zukunft die Privat-Irrenanstalten benutzen könne, ohne daß Gefahr vorläge, daß die Kranken darin nicht gut behandelt würden. Von den öffentlichen Anstalten ist in dieser Vorlage kein Wort enthalten. Zwischenzeitlich ist die Nothwendigkeit für uns eingetreten, neue Anstalten zu bauen, und befaßt sich in Folge dessen die gegenwärtige Vorlage mit den Provinzialanstalten, den erforderlichen Neubauten und den inneren Einrichtungen der neuen und bestehenden Anstalten. Daß, meine Herren, wir, nachdem wir genöthigt waren, Millionen auszugeben, um neue Provinzialanstalten zu bauen, nicht ohne Weiteres zum Neubau nach dem Muster der bestehenden Anstalten übergegangen sind, sondern daß wir vorher aufs Eingehendste prüften, ob unsere Provinzialanstalten auf der Höhe der Zeit stehen — wozu wir bei der vorigen Vorlage keinen Anlaß hatten, — ob die baulichen Einrichtungen, die wir seit 25 Jahren in unserer Provinz besitzen, sich nach jeder Richtung hin bewährt haben, ob nicht Fortschritte auf dem Gebiete der Psychiatrie anderwärts gemacht worden sind, die wir benutzen müßten, — das Alles liegt klar; das war unsere Pflicht und Schuldigkeit und so beschäftigt sich deshalb die neue Vorlage nur mit dem Bau und der Einrichtung von neuen Provinzialanstalten und hat mit den Privatanstalten, mit denen die Vorlage des Jahres 1895 sich beschäftigte, nichts zu schaffen, sodaß ein Gegensatz, der nach Ansicht des Herrn Zweigert soweit gehen soll, daß die II. Sachcommission nicht mehr in der Lage sein solle, die neue Vorlage prüfen zu können, nach meiner Ansicht in keiner Weise vorhanden ist. (Sehr richtig! und Hört, hört!)

Meine Herren! Wenn der Provinziallandtag sich damals für den Neubau von Pflegeanstalten ausgesprochen hätte — es kann ja sein, daß im Laufe der Zeit die Verhältnisse sich ändern und daß er das thun wird — so kann ich Ihnen, ohne Prophet zu sein, sagen, was eingetreten wäre und eintreten würde, wenn Sie es heute so machen wollten.

1. Die aus einer größeren Zahl, etwa 25 bis 30, kleinerer Anstalten in einer großen Provinzialanstalt vereinigten Kranken würden, wie die Erfahrung in ähnlichen Fällen stets gezeigt hat, höchst unzufrieden geworden sein. Jeder Kranke hätte die Annehmlichkeit und die seiner Individualität mehr zusagende Art der kleineren Anstalt in der Erinnerung behalten, dagegen die Schattenseiten vergessen und er würde sich, trotz der mehr Kubikmeter Raum, trotz der schöneren Gebäude, trotz reicherer, innerer Einrichtungen u. in der Provinzialanstalt unglücklicher und unzufriedener gefühlt haben, wie in dem bisherigen Aufenthaltsorte.

Ebensowenig würden

2. die Angehörigen der Kranken sich mit der Fortnahme der Kranken aus ihrer Nähe und Ueberführung in eine entferntere größere Anstalt befreundet haben, während
3. die Gemeinden, welche bisher diese Kranken bei sich untergebracht hatten, sei es in Gemeindefrankenhäusern, sei es in Genossenschafts- oder sonstigen Anstalten die Fortnahme dieser Kranken schwer empfunden haben würden, weil nach Zurückziehung der in Rede stehenden Kranken, welche gewissermaßen die festen Gäste der kleineren Anstalten bildeten,

letztere in vielen Fällen nicht mehr lebensfähig blieben und zum Theile eingehen mußten, was im Interesse der Gemeinden zu beklagen war, weil die betreffenden Anstalten vielfach auch der Krankenpflege in den Gemeinden dienten und dort so zu sagen unentbehrlich waren.

Endlich würden

4. die Kreise die durch eine solche Maßnahme verursachte Erhöhung der Provinzialumlage um mindestens 3—4 % schwer beklagt haben. Es würde Unzufriedenheit auf allen Seiten entstanden und meines Erachtens ein nachhaltiger und berechtigter Sturm der Entrüstung gegen die Provinzialverwaltung, wie wir dieses einmal bei dem Neubau der 5 großen Irrenanstalten erlebt haben, entstanden sein, wie dies im Sommer 1895 der Fall war, weil wir umgekehrt den Weg der Neubauten nicht betreten hatten.

Sollte ich mich aber in dieser Hinsicht irren, sollten Sie, meine Herren, vielmehr der Ansicht sein, daß die Provinz über die Vorschrift des Gesetzes von 1891 hinaus alle Hilfsbedürftigen nur in eigenen Provinzialanstalten unterbringen soll, so steht nichts im Wege, daß Sie diesen Beschluß noch in der gegenwärtigen Session fassen und der Provinzialausschuß wird Ihnen alsdann in der nächsten Sitzung eine bezügliche Vorlage unterbreiten. Ich bitte als Grund gegen einen solchen Beschluß nicht anzuführen, die Provinz sei bereits zu weit engagirt. Dieser Grund würde um deswillen nicht zutreffen, weil die Verträge mit den Genossenschaften gelöst werden könnten. Ich für meine Person würde indessen einen solchen Beschluß für recht bedenklich halten, namentlich zu einer Zeit, wo die Psychiatrie sich — ich möchte sagen — in einer fließenden Entwicklung befindet und wo nicht nur die Ansichten über die Anstaltsbauten selbst wechseln, sondern auch die Frage immer mehr in den Vordergrund tritt, ob nicht für eine große Zahl von Geisteskranken von der Anstaltspflege überhaupt abzusehen und statt dessen die Familienpflege einzuführen sei. In einem solchen Momente außer der jetzt geforderten Summe noch 15 bis 20 Millionen Mark für den Bau von Pflegeanstalten zu verwenden, dürfte schwerlich gerechtfertigt werden können. Nachdem der im Dezember 1892 versammelt gewesene Provinziallandtag sich für den zweiten Weg entschieden hatte, haben wir uns bemüht, eine diesem Beschlusse entsprechende Organisation zu schaffen, eine Organisation, wodurch die vorhandenen Mängel der Privatanstalten, insbesondere in Bezug auf die ärztliche Leitung beseitigt und diese Anstalten gewissermaßen in den Dienst der Provinz gestellt wurden. Die bezüglichen Vorschläge sind als „Normativvorschriften für die vom Rheinischen Landarmenverbände zur Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 benutzten Privat-Irrenpflegeanstalten“ dem 39. Provinziallandtage im Frühjahr 1895 vorgelegt und von demselben einstimmig gebilligt worden. Wenn damals Herr Oberbürgermeister Zweigert allein einen Widerspruch erhob, so enthielt derselbe nur eine Verwahrung dahin, daß diese Art der Fürsorge als die zweckmäßigste und idealste zu erachten sei, wobei aber auch Herr Zweigert anerkannte, daß unter den gegebenen Verhältnissen ein anderer Weg zur Zeit nicht eingeschlagen werden könne. Unmittelbar nach Schluß des Provinziallandtages sind wir zur Ausführung der gefaßten Beschlüsse geschritten. Wir haben noch im Monat Mai den Privat-Irrenanstalten, in welchen sich Geisteskranke für Rechnung der Provinz befanden, die Normativbestimmungen mitgetheilt und sie zur Annahme dieser Bestimmungen sowie Regelung der Arztesfrage aufgefordert. Gleichzeitig haben wir mehrere jüngere Ärzte in unsere Provinzial-Irrenanstalten einberufen, um dieselben dort ausbilden zu lassen und alsdann auf Grund der Normativbestimmungen in diejenigen Genossenschaftsanstalten zu entsenden, welche geeignete Ärzte nicht gefunden hatten, wie dies im Artikel IV der Normativvorschriften vorgesehen war.

Hinsichtlich der Annahme der Normativvorschriften stießen wir vor Allem auf Widerspruch bei den Mexianern in Aachen. Ich will in dieser Hinsicht den damaligen leitenden Arzt, Herrn Dr. Capellmann, selbst reden lassen. Derselbe sagt in der Schrift Marienberg, welche er nach dem bekannten Prozeß veröffentlicht hat, über die bezüglichlichen Verhandlungen Folgendes:

„Diejenigen Theile des Entwurfs, welche über Wohnung, Beköstigung, Lagerung und Kleidung, Seelsorge, Beschäftigung und Erheiterung, Aufsicht, Buchführung und Liquidationswesen handeln, wurden mit sehr wenigen und geringfügigen Aenderungen ohne Weiteres angenommen. Der Differenzpunkt fand sich in den Dienstvorschriften für die Anstaltsärzte. Weit hinaus über die Verabredungen vom 11. November 1894 waren diese Vorschriften geeignet und war durch diese Vorschriften offenbar bezweckt, den Anstaltsarzt zu einem Organ, zu einem Beamten der Provinz zu machen. Außerdem bezieht sich der Landesdirektor das Recht vor, erforderlichen Falles zur Unterstützung des Anstaltsarztes vorübergehend (im ersten Entwurfe stand noch: oder dauernd) einen Provinzialarzt in die Anstalt zu committiren. Damit wäre die Selbstständigkeit der Anstalt und des Anstaltsarztes gefallen. Einem alten Anstaltsarzte wäre dann gelegentlich ein junger Provinzialarzt beigelegt worden, welcher in jeder Hinsicht das Uebergewicht über den alten Arzt gehabt hätte. Der Verfasser dieser Blätter unternahm auf Ersuchen der Anstaltsleiter, einen anderen Entwurf auszuarbeiten, welcher die Interessen der Provinz und der Kranken wahrnahm, außerdem aber der Selbstständigkeit der Anstalt und der Anstaltsärzte Rechnung tragen sollte“.

Wir haben uns auf diese Gegenvorschläge indessen nicht eingelassen und nicht einlassen können, weil wir in den von dem Provinziallandtage festgesetzten Normativbestimmungen eine unabänderliche Marschroute erblickten und erblicken mußten, sondern ich habe den Mexianern noch im Monat Mai 1895, und zwar vor dem Beginne des bekannten Prozesses eröffnen lassen, daß wir von der weiteren Benützung der Anstalt absehen und sämtliche Kranken fortnehmen müßten, wenn die Mexianer sich nicht vorbehaltlos den Bedingungen fügten. In diesem Stadium der Verhandlungen wurde der Prozeß in Sachen Mellage vor der Strafkammer zu Aachen eröffnet.

Ich will nun hier auf diesen gewissermaßen weltbekannten und auch gestern berührten Mexianerprozeß nicht näher eingehen, noch will ich untersuchen, ob und inwieweit die bezüglichlichen Verhandlungen ein richtiges Bild der Zustände oder ein Zerrbild derselben geliefert haben, sondern ich will nur — und erachte ich mich hierzu für verpflichtet — die Frage berühren, in welchen Beziehungen hat die Provinzialverwaltung zu den Mexianern und den angeblichen Vorgängen in Marienberg gestanden.

Ich könnte in dieser Beziehung sehr kurz sein und sagen, in keinen anderen, wie die Stadt- und Landgemeinden und andere Provinzen, welche ihre Kranken in dieser vom Staate konzessionirten und beaufsichtigten Anstalt untergebracht haben.

Die Hauptperson in diesem Prozesse, der englische Geistliche Forbes, hatte mit der Provinzialverwaltung nicht das allermindeste zu schaffen, derselbe war weder von uns noch für unsere Rechnung dort untergebracht, während die angeblichen Mißhandlungen von Kranken fast ausnahmslos einer Zeit angehören, in welcher die Kranken noch nicht für Rechnung der Provinz dort verpflegt wurden, sondern noch der Fürsorge der Gemeinden unterlagen. Allein, die Vorwürfe, welche in der öffentlichen Meinung und namentlich in der Presse in so schwerer Art gegen die Provinzialverwaltung erhoben worden sind, nöthigen mich doch, auf die Mariaberger Angelegenheit mit einigen Worten näher einzugehen.

Meine Herren! Die in Folge dieses Prozesses gegen die Verwaltung und mich persönlich geschleuderten Borwürfe stimmen sämmtlich in einem Punkte überein, nämlich darin, daß dieselben einen durchaus falschen Bordenjag aufstellen und alsdann daraus Schlußfolgerungen ziehen, gegen die sich allerdings nichts einwenden läßt. Das große Publikum prüfte die Bordenjage nicht und entrüstete sich an den an und für sich richtigen Schlußfolgerungen. Auf diesem Wege entstand eine wahre Hege gegen die Provinzialverwaltung. Die Angriffe gegen uns richteten sich gegen drei Punkte. Zunächst wandten dieselben sich gegen das System der Irrenpflege der Provinz, gegen die Benutzung der Privatanstalten überhaupt. Anstatt aber zu sagen, wie die Verhältnisse in dieser Hinsicht in der Rheinprovinz lagen, anstatt zu erwähnen, daß der Provinziallandtag sich in zwei Sessionen auf das Eingehendste mit dieser Frage befaßt und sich für weitere Benutzung der einmal vorhandenen Privat-Irrenanstalten unter weitgehenden Kautelen, welche durchaus geeignet waren, jeden Mißbrauch zu verhüten und solche Dinge, wie in Marienberg sich ereignet haben sollten, geradezu unmöglich zu machen, wurde frischweg behauptet, die Rheinische Provinzialverwaltung sei die Gründerin des Systemes der Privat-Irrenpflege und deshalb moralisch für alle Vorkommnisse auf diesem Gebiete verantwortlich. Die Provinz habe den Mexikanern das Geld zu den großen umfangreichen Bauten gegeben und dieselben dadurch zu einer Aufgabe verleitet, welcher die unwissenden Brüder nicht gewachsen gewesen seien, die Provinz habe endlich zahlreiche Kranke an Genossenschaftsanstalten in Pflege gegeben, ohne sich auch nur die mindesten Aufsichtsrechte über diese Anstalten vorzubehalten, mit einem Worte, das System der Rheinischen Provinzial-Irrenpflege habe schmähtlich bankerott gemacht.

Es muß in der That jezt, wo die Wasser sich verlaufen haben und Raum für eine sachliche Diskussion geboten ist, im höchsten Maße befremden, daß solche Behauptungen in angesehenen Blättern unserer Provinz aufgestellt und in die Welt hinaus posaunt wurden, zu einer Zeit, wo der Provinziallandtag sich wenige Wochen vorher noch auf das Eingehendste mit diesen Fragen befaßt und wo durch Schrift und Wort das Gegentheil von alledem, was jezt leichtsinniger Weise und ohne irgend welche nähere Prüfung der Thatfachen behauptet wurde, dargethan war. Jedem, welcher sich nur irgendwie mit der Rheinischen Irrenpflege befaßt hatte, mußte bekannt sein, daß die Privat-Irrenpflege sich in der hiesigen Provinz längst vor Einführung der Provinzialverwaltung entwickelt hatte und dort im ausgedehntesten Maßstabe bestand, daß die Provinzialverwaltung keineswegs die Gründerin dieses Systems war, sondern daß der Provinziallandtag in dieser Hinsicht geschichtlich gewordenen Verhältnissen folgte und folgen mußte.

Was speziell die Mexikaner anbelangt, so haben sich dieselben seit Jahrhunderten mit der Irrenpflege befaßt und schon im Jahre 1867, wie aus der schon von mir bezogenen Broschüre Capellmann hervorgeht, mit der Stadt Aachen einen Vertrag über die Pflege sämmtlicher männlichen städtischen Geisteskranken geschlossen, also 7 bis 8 Jahre vor der Errichtung der Rheinischen Provinzialverwaltung und der Ueberweisung der Irren-Fürsorge durch das Dotationsgesetz von 1875. Die Provinz hat den Mexikanern niemals einen Groschen Geld zu Bauten gegeben, ebensowenig hat sie ihnen oder anderen Genossenschaften hunderte von Kranken übergeben, ohne sich durch Vertrag und weitgehende Aufsichtsrechte zu sichern. Es ist die Wahrheit geradezu auf den Kopf gestellt, wenn derartige behauptet wird. Der Rheinischen Provinzialverwaltung gebührt im Gegentheil das Verdienst, daß sie nicht dem Beispiele der übrigen Communen gefolgt und die Kranken ohne Weiteres den Genossenschaftsanstalten übergeben hat, sondern daß sie genaue und sorgfältige Kautelen aufgestellt und sich ein weitgehendes Aufsichtsrecht reservirt hat, daß dieses verschwiegen und das Gegentheil von dem, was die Provinzialverwaltung gethan hat, ihr zum Borwurfe gemacht wurde, war weder wahr noch schön.

Es zerfällt damit auch die Behauptung, daß durch den Aachener Prozeß das System der Provinzialverwaltung bankrott gemacht habe. Wenn in dem Aachener Prozesse ein System der Irrenpflege überhaupt zusammengebrochen ist, so ist dies wahrlich nicht dasjenige der Rheinischen Provinzialverwaltung; man könnte höchstens sagen, das von Gemeinden und Staat befolgte System des *laissez aller*, der laxen Beaufsichtigung der Privatanstalten ist zusammengebrochen, allein dies System hat die Provinzialverwaltung gerade bekämpft und durch ein anderes ersetzt. Erst dann, wenn die Normativbestimmungen für die Benutzung der Privatanstalten durchgeführt gewesen wären, was bis zum Frühjahr 1895 nicht möglich war, oder aber, wenn in den Anstalten, mit welchen wir im Jahre 1888 und später bei Hergabe von Baukapitalien Verträge geschlossen und uns vertraglich die nöthigen Aufsichtsrechte gesichert hatten, sich solche Dinge, wie in dem Mariaberger Prozesse behauptet wurde, ereignet hätten, erst dann hätte von einem Zusammenbruche des Systems der Provinz die Rede sein können.

Die eingehenden Revisionen aber, welche die Königliche Staatsregierung nach Schluß des Alexianer-Prozesses in diesen Anstalten hat vornehmen lassen, haben zu keinerlei wesentlichen Ausstellungen Anlaß geboten, vielmehr bestätigt, daß sich bei geeigneter Organisation und eingehender Beaufsichtigung diese Anstalten recht wohl zur Unterbringung unheilbarer Kranken eignen.

Ich bin der Königlichen Staatsregierung besonders dankbar, daß sie den Herrn Geheimrath Finkelnburg, welcher in dem Aachener Prozesse und in dem daran sich anschließenden Feldzuge gegen die Provinz eine so hervorragende Rolle spielte, mit diesen Revisionen beauftragt hat. Hätte die Staatsregierung Letzteres nicht gethan, so würde man allgemein gesagt haben, die Revisionen waren werthlos, dieselben würden ein ganz anderes Resultat ergeben haben, wenn man den Geheimrath Finkelnburg, welcher das Treiben der Brüder im Aachener Prozeß kennen gelernt hatte, zugezogen hätte. Nun ist Herr Geheimrath Finkelnburg zugezogen worden und die stattgehabte Revision sämtlicher Genossenschaftsanstalten hat ergeben, daß die traurigen Vorgänge des Aachener Prozesses zu Unrecht verallgemeinert worden sind und insbesondere diejenigen Anstalten nicht berühren, welche von der Provinz auf Grund fester Verträge benutzt und beaufsichtigt worden sind, allein dies wurde und wird in der Presse vorsichtig todt geschwiegen.

Der zweite Vorwurf, welcher gegen die Rheinische Provinzialverwaltung und gegen mich persönlich in der schroffsten Weise erhoben worden ist, bestand darin, daß wir eine zu große Vertrauensseligkeit den Genossenschaften gegenüber an den Tag gelegt hätten. Der Landesdirektor war, wie ein Berliner Blatt schrieb, von den Brüdern geradezu hypnotisirt. Wie es sich indessen mit dieser Hypnose verhielt, beweisen am Besten die Vorschläge, welche aus meiner Initiative in den Normativbestimmungen Ihnen im Frühjahr 1895, also vor dem Aachener Prozesse, unterbreitet worden sind und meine Äußerungen in den Landtags-Sessionen von 1892 und 1895. Ich habe dort ausdrücklich betont, daß wir kräftig die Hand anlegen müßten, um die ärztliche Fürsorge in den Anstalten gänzlich umzugestalten und letztere unter fortwährende Aufsicht eines Direktors unserer Irrenanstalten zu halten. Zu diesem Endzwecke ist Ihnen in den Normativbestimmungen vorgeschlagen und von Ihnen gebilligt worden, daß in allen Privatanstalten, mit welchen wir in Beziehung standen, ein in der Irrenpflege erfahrener Arzt, welcher nur mit diesseitiger Bestimmung angenommen und entlassen werden konnte und damit von dem Anstaltsvorstande unabhängig war, gewissermaßen als Beauftragter des Landesdirektors fungiren, daß dieser Arzt regelmäßige Berichte dem Landesdirektor erstatten und in engster Fühlung mit dem zuständigen Direktor der Provinzialanstalt, welcher die Aufsicht über die Privatanstalt zu üben hatte, bleiben sollte.

Daß wir mit unsern Normativbestimmungen den richtigen Weg eingeschlagen hatten, beweist der Umstand, daß die Königliche Staatsregierung nach dem Alexianer-Prozesse für die Beaufsichtigung

der Privatanstalten im Wesentlichen dasjenige vorgeschrieben hat, was wir im Wege des Vertrages zu erreichen suchten.

Um die Aufsicht über die Privatanstalten noch zu verstärken, hatte ich bereits im April 1894, also lange vor dem Alexianer-Prozeß, die nebenamtliche Anstellung eines sachverständigen beamteten Arztes bei der Centralstelle bei dem Provinzialausschusse beantragt, welchem Antrage auch in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 13. April 1894 stattgegeben wurde und ist hierauf dies Amt dem Regierungs- und Medizinalrath Dr. Michelsen hierselbst übertragen und von Letzterm die Revision der Privatanstalten vorgenommen worden.

Alles dies spricht doch wahrlich nicht für ein zu weit gehendes Vertrauen oder sträfliche Nachlässigkeit den Privatanstalten gegenüber. Ich wüßte in der That nicht, was mehr meinerseits hätte geschehen können. (Zustimmung.)

Ebenso ungerecht sind die Angriffe der dritten Kategorie gegen mein Verhalten vor, bei und nach dem Alexianer-Prozesse. Auch hier reducirt sich alles auf Behauptungen, von denen bei näherer Prüfung nur der Bruchstuck der Ueberzeugung übrig bleibt, mit welchem sie vorgebracht wurden.

Die Broschüre Mellage erschien bekanntlich im September 1894. Ich befand mich damals in Urlaub und erfuhr ich von der Broschüre durch einen Auszug in einer Zeitung. Ich habe diese Zeitung unter dem 14. September 1894 von dem Orte meines Urlaubes aus mit folgender Verfügung nach Düsseldorf geschickt:

„Die beigelegte Zeitungsnummer ist dem Herrn Dirigenten der Abtheilung III. nach seiner Rückkehr aus dem Urlaube mit dem Ersuchen vorzulegen, die in dieser Zeitung angeführten Thatfachen hinsichtlich der Behandlung von Geisteskranken in der Alexianeranstalt zu Marienberg bei Aachen einer genauen und eingehenden Untersuchung unterziehen zu wollen.

Im Falle die aufgestellten Behauptungen sich als wahr herausstellen, ist das Vertragsverhältniß mit der Alexianeranstalt zu Aachen zu lösen und die alsbaldige Fortschaffung aller auf Kosten der Provinz daselbst untergebrachten Geisteskranken in Betracht zu ziehen.

Insbefondere bitte ich, das Augenmerk auf die ärztliche Behandlung der Kranken zu richten und darüber eingehend zu berichten“.

Als ich etwa 8 bis 10 Tage später die Geschäfte wieder übernahm, wurde mir mitgetheilt, daß die Königliche Regierung zu Aachen als zuständige Aufsichtsbehörde, sowie die Königliche Staatsanwaltschaft eingehende Untersuchungen gegen die Alexianer in Aachen eingeleitet hätten und daß im Hinblick darauf die von mir angeordnete Untersuchung bis zu meiner Rückkehr bezw. weiterer Entscheidung aufgeschoben worden sei, zumal da es sich hierbei nur um wenige Tage gehandelt habe. Da eine Sitzung des Provinzialausschusses unmittelbar bevorstand, so habe ich dem Ausschusse in der Sitzung vom 3. Oktober die Angelegenheit vorgetragen und gleichzeitig die inzwischen beschaffte Broschüre des H. Mellage vorgelegt. Der Provinzialausschuß entschied sich dahin, daß zunächst Erkundigungen über das Resultat der eingeleiteten Untersuchungen einzuziehen seien. Ich habe mich hierauf an den Königlichen Ersten Staatsanwalt, sowie an den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Aachen gewendet und um Auskunft gebeten. Der Regierungs-Präsident zu Aachen hat mir unter dem 20. Oktober 1894 Folgendes erwidert:

„Euer Hochwohlgeborn erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 15. d. M. III. S. Nr. 9414 ergebenst, daß die in den letzten Jahren vorgenommenen Revisionen der Alexianeranstalt Marienberg hierselbst ein im allgemeinen befriedigendes Ergebniß

gehabt haben und daher keine Veranlassung vorliegen dürfte, dieser Anstalt die Pflege der Kranken seitens der Provinzialverwaltung zu entziehen.

Der Regierungs-Präsident
gez. von Hartmann“.

Von Seiten der königlichen Staatsanwaltschaft wurde mitgetheilt, daß die Untersuchung eingestellt und seitens der Brüder Klage gegen den Verfasser dieser Broschüre erhoben worden sei. Ich habe von diesen Schreiben dem Provinzialausschuß in der nächsten Sitzung am 20./22. November Mittheilung gemacht, welcher darauf beschloß, die Kranken zunächst in Aachen zu belassen und das Ergebniß der Klage der Brüder gegen Mellage abzuwarten.

Da die Anberaumung der gerichtlichen Verhandlungen sich in die Länge zog, so habe ich die Anstalt zu Marienberg zwischenzeitlich sowohl durch den Dezerenten der Centralstelle, wie den zweiten Arzt der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren untersuchen lassen, wobei sich indessen, wie die Berichte ergaben, nichts Belastendes ergeben hat.

Als die gerichtlichen Verhandlungen in Aachen stattfanden, habe ich den Dezerenten für das Irrenwesen dorthin gesandt, um den Verhandlungen beizuwohnen und davon Kenntniß zu nehmen, ob und was sich Belastendes gegen die Brüder herausstellen würde.

Nachdem der Prozeß beendet und in Folge desselben durch telegraphische Anordnung des Ministers die Schließung der Anstalt zu Marienberg angeordnet war, habe ich es eben wenig an der nöthigen Sorgfalt fehlen lassen. Es war damals in Aachen ein vollständiges desordre. Die beiden Aerzte der Anstalt hatten ihre Funktionen eingestellt und man wußte nicht ein und aus. In dieser Lage habe ich mich in den Riß gestellt; ich bin nach Aachen gereist und habe dort im Einvernehmen mit dem königlichen Regierungs-Präsidenten zwei von unseren Anstaltsärzten die Leitung der Anstalt übertragen und die Brüder auf bloße Wärter- und Gefindedienste beschränkt. Ich hätte vielleicht klüger gehandelt, wenn ich mich, wie die vorgenannten Communalverbände, welche gleichfalls Kranke in größerer Zahl zu Marienberg untergebracht hatten, zurückgehalten und die Aufmerksamkeit nicht auf unsere Verwaltung gelenkt hätte.

Die von mir getroffenen vorläufigen Maßnahmen waren indessen im Interesse der Kranken nöthig und sind dieselben deshalb auch von dem Provinzialausschuße gebilligt worden. Da die Anstalt Marienberg zur dauernden Bemüzung nicht geeignet befunden wurde, so ist dieselbe bis zum Jahre 1899 angepachtet worden, um Zeit für Neubauten zu gewinnen.

Die auf die Mariaberger Angelegenheit bezüglichen Akten — es ist, wie Sie sehen, ein stattliches Convolut, werden Ihnen sämmtlich in der Commission vorgelegt werden und werden Sie sich hierbei hoffentlich davon überzeugen, daß die Provinzialverwaltung in der Mexianerangelegenheit nichts zu entschuldigen, nichts zu verheimlichen, aber auch nichts zu verantworten hat, und daß selten eine Behörde so zu Unrecht geschmäht ist, wie es mir und meinen Mitarbeitern aus Anlaß dieses Prozeßes widerfahren ist.

Nachdem in Folge des Mexianerprozesses die öffentliche Meinung bis zu den untersten Tiefen hinab aufgereggt worden war, rastete der einmal entfesselte Sturm weiter und ergriff auch die öffentlichen Anstalten und den gesammten Stand der Irrenärzte, von denen vielleicht Einer und der Andere dem Schauspieler, welches sich zu Aachen abgepielt hatte, mit einer gewissen Reserve zugehört haben mag. Ich habe diese Heze gegen die leitenden und sonstigen Aerzte der öffentlichen Irrenanstalten ebenso beklagt, wie die Angriffe gegen unsere Verwaltung, weil ich Beide für gleich unbegründet, gleich ungerechtfertigt erachte.

Ich kann, meine Herren, aus der Erfahrung und meinem häufigen Verkehr in den Irrenanstalten bezeugen, daß der Beruf des Irrenarztes ein sehr anstrengender und aufopferungsvoller ist und daß den Leitern unserer Anstalten Nichts ferner liegt, als Kranke ungerechtfertigt zurückzuhalten oder eine üble Behandlung derselben zu dulden. Wenn ich die Aerzte auf ihren Rundgängen durch die Anstalt begleitet, ihren Verkehr mit den Kranken beobachtet habe, so habe ich mir manchmal gesagt, ich wünsche nichts dringender, als daß diejenigen, welche über solche Dinge vom hohen Rothurn herab urtheilen, häufiger und eingehender unsere Irrenanstalten besichtigten. Sie würden hierbei bald erkennen, ob dort der Geist der Inhumanität, oder vielmehr großer Aufopferung und wahrer Menschenfreundlichkeit herrscht. Sie werden hier vergeblich sich nach einer großen Zahl geistig gesunder Menschen umsehen, welche durch Intriguen in der Anstalt zurückgehalten werden, oder nach Opfern grausamer Behandlung. Die Vorstellungen, welche sie auf Grund krankhafter Wahrnehmungen halbgenesener Kranken, oder durch tendentiöse Darstellung in der Presse und Litteratur haben, werden wie der Nebel vor der Sonne schwinden und das Handeln der Irrenärzte wird ihnen in einem anderen Lichte erscheinen.

Es gereicht mir, meine Herren, zur besonderen Gemugthuung, unseren Irrenärzten hier im Landtage öffentlich das Zeugniß treuester Pflichterfüllung und wahrer Humanität ertheilen zu können, ich möchte daran die Hoffnung knüpfen, daß diese Männer sich durch die vielen Angriffe in ihrem schweren Berufe nicht beirren lassen, vielmehr in dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung sich über die Urtheile der großen Menge hinwegsetzen mögen. (Lebhafter Beifall.)

Indem ich, meine Herren, jetzt die unerquickliche Angelegenheit des Mexicaner-Prozesses verlasse, möchte ich nochmals betonen, daß ich auf diese Angelegenheit einzig und allein aus dem Grunde zurückgekommen bin, weil ich es als meine Pflicht empfunden habe, Ihnen volle Klarheit über unser Handeln in dieser Hinsicht zu gewähren.

Wie in der Ihnen vorliegenden Denkschrift des Näheren ausgeführt ist, sind die Maßnahmen, welche die königliche Staatsregierung nach dem mehrberührten Prozesse getroffen hat, für uns nicht ohne Folgen geblieben.

Diese Folgen bestehen einerseits in einer nicht unerheblichen Erhöhung der Pflegekosten, welche durch die erhöhten Forderungen der Staatsregierung in Bezug auf Wohnung, Pflege und ärztliche Fürsorge veranlaßt worden sind, und andererseits in der Nothwendigkeit, von Seiten der Provinz für weiteres Unterkommen der unter das Gesetz von 1891 fallenden Hilfsbedürftigen zu sorgen.

Durch den Fortfall der Anstalt Mariaberg, welche im Jahre 1899 für körperlich Kranke an die Stadt Aachen übergehen wird, erwächst uns die Fürsorge für ca. 400 z. Zt. in Mariaberg untergebrachte Geisteskranken. Dazu tritt ferner, daß die Stadt Köln von der Absicht, eine eigene Irrenanstalt für 700 Kranke zu errichten, zurückgetreten und wieder dem Irrenverbande der Provinz sich angeschlossen hat. Endlich ist in Folge der neuen Ministerialbestimmungen die Aufnahmefähigkeit der Provinzial-Irrenanstalten so beschränkt worden, daß wir für den ganzen Zuwachs an Geisteskranken mit mindestens 200 Kranken für das Jahr Sorge tragen müssen.

Hieraus ergab sich für die Provinzial-Verwaltung die Nothwendigkeit großer und umfangreicher Bauten.

Bevor ich die desfalligen Vorschläge dem Provinzialausschusse unterbreite, habe ich Veranlassung genommen, die Einrichtungen anderer Provinzen und Länder zu studiren und mit meinen Mitarbeitern auf das Eingehendste zu prüfen, was weiter zum Wohle der Geisteskranken, sowie zur Beruhigung der öffentlichen Meinung geschehen könne. Zu diesem Endzwecke sind fast alle Vor-

schläge der neueren Zeit geprüft und die Erfahrungen anderer Provinzen und Länder auf dem Gebiete der Psychiatrie benutzt worden.

Auf Grund dieser umfassenden Vorbereitungen habe ich das in der Druckschrift Nr. 11 beigelegte Programm aufgestellt und ist alsdann eine besondere Commission des Provinzialausschusses erwählt worden, welche die neuesten Anstalten besichtigt und unter Zuziehung der Psychiater Geheimrath Dr. Pelman sowie Geheimrath Dr. Debeke und der Bau-Sachverständigen die gemachten Vorschläge geprüft und festgestellt hat. Das Ergebniß dieser umfangreichen Studien, welche, wie ich wol sagen darf, uns über Jahresfrist unablässig beschäftigt haben, liegt Ihnen in der Druckschrift Nr. 11 „Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz“, vor.

Herr Landesrath Vorster, welchem ein hervorragendes Verdienst an dieser Arbeit gebührt, wird Ihnen in meinem Auftrage die einzelnen Vorschläge des Provinzialausschusses näher erläutern. Vorher aber möchte ich mir noch einige allgemeine Bemerkungen gestatten.

Die Psychiatrie, meine Herren, ist eine verhältnißmäßig noch junge Wissenschaft. Es sind kaum hundert Jahre verflossen, seit von einer wissenschaftlichen Behandlung der Geisteskranken überhaupt die Rede sein kann. Dem Arzte Pinel in Paris gebührt bekanntlich das Verdienst, daß er unter den Stürmen der französischen Revolution sich der armen Geisteskranken, welche damals in Bicêtre an Mauern angekettet lagen, annahm. Es ist wirklich interessant, die eigenen Aufzeichnungen des Dr. Pinel, welcher sich an den Pariser Gemeinderath mit der Autorisation zu Reformen gewandt hatte, darüber zu hören.

Er schreibt: „Bürger“, habe zu ihm Couton, der Präsident des Gemeinderaths gesagt, welcher den Argwohn hegte, daß Pinel unter den Irren Royalisten verborgen halte, „ich werde Dich morgen in Bicêtre besuchen und wehe Dir, wenn Du uns getäuscht hast, wenn Du unter Deinen Narren Feinde des Volkes verbirgst.“ Couton kam wirklich.

Das Geschrei und Geheul der Irren, die er anfangs ausfragen wollte, war ihm bald zuwider und er sagte zu Pinel: „ach Bürger, bist Du selbst ein Narr, daß Du solches Vieh loslassen willst, mach mit ihnen, was Du willst, aber ich fürchte sehr, Du wirst das Opfer Deiner Vorurtheile werden.“ Noch an demselben Tage nahm Pinel den Kranken die Ketten ab und begann mit ihnen eine Behandlung. Es dauerte aber doch noch über drei Jahrzehnte, bevor die erste Irrenanstalt in der Rheinprovinz zu Siegburg errichtet wurde. Die ärztliche Behandlung der Kranken nahm auch einen langsamen Verlauf. Man war in den ersten Decennien noch sehr ängstlich und suchte das Heil der Geisteskranken in der Repression. Die Ketten hatte man den Kranken allerdings abgenommen, aber nur mit einer anderen Form der Fesselung, der Zwangsjacke, dem Zwangsstuhle, den Hand- und Fußfesseln, Mundbinden u. s. w. vertauscht. Alle diese Zwangsmittel waren noch in der Anstalt zu Siegburg bis zu den 1860er Jahren im Gebrauche, wo dieselben durch den damals neu eingetretenen, um die Irrenpflege der Rheinprovinz so hochverdienten Direktor Rasse beseitigt wurden. Professor Hitzig, Direktor der Universitäts-Irrenklinik zu Halle, sagte in seiner Festrede bei Einweihung dieser Klinik: „Noch im Jahre 1874 bei dem Besuche einer königlich Sächsischen Anstalt empfing ich einen unvergeßlichen Eindruck solcher Zustände. Dort saßen in langen Reihen ganze Säle voll von Blödsinnigen, auf diese Weise gefesselte Kranken, ein jämmerliches Bild des tiefsten menschlichen Elendes“. Es mag sein, daß auch die Mexicaner zu Marienberg stellenweise in diesem System des mechanischen Zwanges stecken geblieben sind. Als in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die freiere Auffassung Platz gegriffen hatte und man das System des körperlichen Zwanges fallen lassen mußte, glaubte man doch einen gewissen mechanischen Zwang

nicht entbehren zu können, sowohl zum Schutze der Irren selbst wie Dritter. Diesen Zwang suchte man durch die Art der Anstaltsbauten selbst zu erreichen. Auf diese Weise sind in jener Periode, wie auch der eben genannte Professor H zig bekundet, zahlreiche Bauten entstanden, die von Außen mit ihren zwei oder mehr übereinander gelagerten langen Reihen vergitterter Fenster den Eindruck einer Kaserne, wenn nicht eines Gefängnisses darbieten, während dieselben im Innern große monotone Korridore haben, die auf die Schlafsäle, Zellen und Wohnräume münden, insofern erstere nicht als solche dienen, sowie zahlreiche Zellen für unruhige Kranke, sogenannte Isolir- oder Tob-Abtheilungen.

Nach diesem Systeme sind in den 60er und 70er Jahren alle Irrenanstaltsbauten erbaut worden. In diese Periode fällt auch der Bau unserer fünf Irrenanstalten und ich darf wohl ohne Uebertreibung sagen, daß sie das Beste darstellen, was damals auf dem Gebiete der Irrenanstaltsbauten geleistet worden ist. Andererseits ist aber auf das Höchste zu beklagen, daß alle fünf Anstalten gleichzeitig und nach demselben System erbaut worden sind, sodaß wir mit unseren Anstaltsbauten dem fortschreitenden Stande der Wissenschaft nicht Folge leisten konnten. Die Psychiatrie hat nun aber in den beiden letzten Decennien gewaltige Fortschritte gemacht, Fortschritte, welche auch auf die Anstaltsbauten selbst einwirkten und große Aenderungen in letzterer Hinsicht bedingten. Man hatte erkannt, daß solche Vorkehrungen, wie man ursprünglich im Wege des persönlichen Zwanges, dann bei den Anstaltsbauten für erforderlich gehalten hatte, nicht nothwendig sind, ja, daß dieselben schädlich sind und die Heilung sowie das Wohlbefinden der Kranken stören. Man empfand es in immer weiteren Kreisen der Psychiater als die größte Inhumanität, sämtliche Geistesranke stets zu interniren und in dem Gefühle der Freiheitsberaubung zu erhalten. Von diesen gewiß richtigen Erwägungen ausgehend, ist man in dem letzten Jahrzehnt zu einem neuen Systeme der Irrenanstalten, dem sogenannten „Offen-Thür-System“ übergegangen. Auch das System der gemischten Heil- und Pflegeanstalt, welches auf dem von der Psychiatrie als unumstößlich hingestellten Satze „Es giebt keine unheilbaren Geistesranke“ beruht, hatte sich, so schön dieser Satz in der Theorie auch sein mag, doch in der Praxis nur mit der Einschränkung bewährt, daß gewisse Elemente von Kranken im Interesse der heilbaren Kranken aus der Heilanstalt entfernt bzw. ihr fern gehalten werden müssen, wenn man nicht zu ganz unhaltbaren Consequenzen gelangen will. Der Geheime Medizinalrath Dr. Zinn schildert diese Unzuträglichkeiten in einem Bericht, welchen er über den Besuch der Irrenanstalt Tapiau erstattet hat, in richtiger Weise mit folgenden Worten:

„Durch die Anwesenheit von solchen unheilbaren Geistesranke, welche in hohem Grade verkommen, ganz verblödet, in ihrem Aeußern abstoßend, häufig unreinlich und durch ihr Verhalten und ihre Vergangenheit für ihre Umgebung äußerst störend sind, wird in einer Irren- Heil- und Pflegeanstalt die Heilung der heilbaren Kranken, die Beruhigung und wesentliche Besserung der unheilbaren Kranken erschwert, verzögert und in nicht seltenen Fällen geradezu vereitelt. Kranke, welche unter anderen Verhältnissen mit der Zeit als einer Anstaltspflege nicht mehr bedürftig, genesen oder gebessert hätten entlassen werden können, fallen so der öffentlichen Fürsorge zeit lebens zur Last. Es ist somit die Entfernung dieser Kranken aus den Heil- und Pflegeanstalten nicht blos aus Humanitäts- und ärztlichen Rücksichten geboten, sondern liegt auch im ökonomischen Interesse der Provinz. Diese Kranken bedürfen zudem des complicirten Apparates einer Heil- und Pflegeanstalt nicht, sondern sie können unter einfachen Verhältnissen und darum billiger ohne Nachtheile für sie verpflegt werden“.

Im Anschlusse an diese gewiß richtigen Ausführungen schlägt Geheimrath Zinn alsdann für Ostpreußen vor, eine Pflegeanstalt für 600 Kranke zu bauen, die nach und nach für 1600 erweitert werden könnte.

Also, meine Herren, Herr Geheimrath Zinn kommt hier zu demselben Resultate, wofür ich seit Jahren eingetreten bin, daß eine Sonderung und Entlastung der Heilanstalten von gewissen unheilbaren Kranken stattfinden müßte. Der Nothwendigkeit der Erbauung von provinziellen Pflegeanstalten waren wir in der Rheinprovinz enthoben, weil wir hieselbst die Privat-Pflegeanstalten besitzen und diesen die Kranken der gedachten Kategorie überweisen konnten.

Wie die Reiseberichte ergeben, sind auch der von dem Provinzialausschusse erwählten Commission die großen Fortschritte aufgefallen, welche auf dem Gebiete der Anstaltsbauten gemacht worden sind. Während unsere Anstalten, so schön dieselben im Einzelnen auch sein mögen, doch immerhin mehr oder minder den Eindruck eines Gefängnisses machen, präsentirt sich die offene Anstalt mit ihren Villen wie ein Krankenhaus mit ländlicher Umgebung. Die zahlreichen kleinen Häuser mit offenen Thüren und Fenstern, bloß mit Hecken eingezäunten Höfen, verwischen ganz und gar den Eindruck, welchen man bis jetzt von einer Irrenanstalt hatte. Andererseits gewähren die vielen einzelnen kleineren Häuser auch die Möglichkeit, die Kranken zu individualisiren und nach ihren sozialen und sonstigen Verhältnissen zusammen zu gruppiren. Während in unseren Anstalten der Kranke mit 30 bis 40 Kranken oft der schlimmsten Art und aus den verschiedensten gesellschaftlichen Schichten, bis zu Korrigenden und Verbrechern herunter, auf einem geschlossenen Korridor zusammen sein muß, bewegt sich in diesen kleinen Häusern der Kranke mit Leuten derselben Gesellschaftsklasse, höchstens in Gruppen von 10 bis 12 zusammen und nimmt nirgendwo etwas von Zwang wahr. Hierdurch verliert der Kranke das drückende Gefühl der Freiheitsberaubung und wird ruhiger. Diesen Umständen ist in erster Linie wohl zuzuschreiben, daß wir bei dem Besuche der offenen Anstalten keinen unruhigen Kranken bemerkten und solche Scenen uns erspart blieben, welche in den geschlossenen Anstalten leider nur zu oft wahrgenommen werden. Wenn es, meine Herren, irgend ein Mittel giebt, die Klagen über üble Behandlung von Kranken verstummen zu machen, die Angehörigen und Draußenstehenden mit der Irrenanstalt zu versöhnen, so ist dies das System der offenen Anstalt. Alle Mitglieder des Provinzialausschusses waren mit mir und den uns zur Seite stehenden Psychiatern in voller Uebereinstimmung der Ansicht, daß wir in der Rheinprovinz diesem Fortschritte der Psychiatrie folgen und sowohl dieses System bei den erforderlichen Neubauten zu Grunde legen, wie auch soweit als möglich bei den bestehenden Anstalten zur Anwendung bringen müßten.

Von dieser Erwägung ausgehend wird Ihnen vorgeschlagen, zunächst eine neue Heil- und Pflegeanstalt für 800 Kranke nach dem offenen System zu erbauen und die Anstalten zu Grafenberg und Merzig, welche sich hierzu am meisten eignen, dem neuen System der offenen Anstalt durch Anbau von Villen anzupassen und dadurch Raum für weitere 400 Kranke zu gewinnen. Bei diesen Vorschlägen würde der Provinzialauschuß es haben bewenden lassen, wenn nicht ein neuer Zwischenfall eingetreten wäre. Die Stadt Köln, welche für ihre Kranke, etwa 700, eine eigene Irrenanstalt erbauen wollte, hat diesen Plan in letzter Stunde aufgegeben, und ist bei dem allgemeinen Verbande verblieben. Hierdurch werden wir genöthigt auch für diese 700 Kranken zu sorgen. Es soll dies in der Weise geschehen, daß eine zweite neue Anstalt für Epileptiker und verwandte Geisteskrankheiten nach Vollendung der jetzt gleich zu erbauenden Irrenanstalt in unserer Provinz errichtet werden soll. Für eine solche Anstalt ist ein großes Bedürfniß vorhanden, da für die Epileptiker bis jetzt bei uns noch nichts geschehen ist, in dieser

Hinsicht aber Vieles gethan werden kann. Der Bau dieser zweiten Anstalt wird den einzelnen Kreisen kaum Mehrkosten verursachen, da die Stadt Köln mit ihrer gesammten Steuerkraft im Irren-Verbande der Provinz bleibt und an den bezüglichen Kosten mit Theil nimmt.

Ferner soll zur Absonderung der schlimmsten Elemente, der irren Verbrecher und verbrecherischen Irren, eine besondere Abtheilung in der Nähe der Anstalt zu Düren erbaut und damit die Möglichkeit geschaffen werden, unsere Heilanstalten von den schlimmsten und störendsten Kranken zu befreien.

Neben diesen Vorschlägen in baulicher Hinsicht werden Ihnen, meine Herren, noch eine Reihe von Vorschlägen zur Besserung und Sicherung des Looses der Geisteskranken gemacht, welche insbesondere die Hebung des Wärterstandes und die ärztliche Ueberwachung der Anstalten Seitens der Centralstelle bezw. einen dorthin zu berufenden Psychiater zum Gegenstande haben.

Wenn diese Vorschläge zur Ausführung gelangen sollten, dann darf ich wohl sagen, daß die Rheinprovinz auf dem Gebiete der Irrenpflege wieder mit in der ersten Reihe marschiren wird. Weit wichtiger als dieser Gesichtspunkt ist aber der, daß durch die Annahme der Vorschläge wesentlich dazu beigetragen wird, das Loos der unglücklichen Irren zu verbessern und so trostreich zu gestalten, wie dies unter den obwaltenden Verhältnissen nur möglich ist.

Wenn Sie, meine Herren, die Vorschläge, welche wir Ihnen unterbreiten, überblicken und eingehend erwägen, so werden Sie finden, daß wir uns vom Sturme der öffentlichen Meinung nicht haben fortreißen lassen, sondern daß wir uns auf das Nothwendige beschränkt haben, ja daß diese Vorschläge sich aus den vorliegenden Verhältnissen gewissermaßen von selbst ergeben. Wir muthen Ihnen keinerlei Systemwechsel, keinerlei Widerspruch mit Ihren früheren Beschlüssen zu, sondern wir schlagen Ihnen nur eine naturgemäße Entwicklung der bestehenden Verhältnisse vor.

Allerdings erwachsen aus diesen nothwendigen Forderungen nicht unerhebliche Kosten. Allein, ich möchte Ihnen zu bedenken geben, daß seit den letzten größeren Ausgaben für das Irrenwesen über 20 Jahre verflossen sind und daß seitdem die Bevölkerung der Provinz um mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen angewachsen ist, abgesehen davon, daß zwischenzeitlich die Aufgaben der Provinz durch das Gesetz von 1891 auf dem Gebiete des Irrenwesens viel ausgedehnter und weitgehender geworden sind, wie vorher der Fall war.

Indem ich den Antrag stelle, diese Vorlage an die II. Fachcommission zur weiteren Berathung zu überweisen, gebe ich der Hoffnung Raum, daß dieselbe Ihren Beifall finden und in Ihnen die Ueberzeugung hervorrufen wird, daß die auf dem Gebiete des Irrenwesens so viel geschmähte Rheinische Provinzialverwaltung mit Ruhe und Besonnenheit ihre Pflicht zu erfüllen verstanden hat. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir kommen jetzt zur Generaldiskussion. Zu derselben hat sich zum Worte gemeldet Herr Landesrath Vorster.

Landesrath Vorster: Meine Herren! Die Ihnen unterbreitete Vorlage, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz, beschäftigt sich zunächst mit einer einleitenden Darstellung der einschneidenden Veränderungen, welche die allgemeine Lage des Rheinischen Irrenwesens seit Ihrem letzten Zusammensein in Folge unvorhergesehener Ereignisse erfahren hat. Diese Ereignisse haben mit zwingender Nothwendigkeit dazu geführt, einerseits bereits während der verflossenen Statsperiode eine Reihe von Maßregeln zu treffen, für welche Ihre nachträgliche Genehmigung erbeten wird, und andererseits auch für die Zukunft weitere Maßregeln zur Unterbringung der Geisteskranken und zur Verbesserung der Irrenpflege Ihrer Erwägung und

Beschlußfassung zu empfehlen. Nach diesen Gesichtspunkten zerfällt die Vorlage in zwei Theile. Unter den im ersten Abschnitte zusammengestellten, seitens des Provinzialausschusses bereits getroffenen Maßnahmen ist in erster Linie von Bedeutung die durch notariellen Pachtvertrag vom 24. August 1895 erfolgte provisorische Uebernahme und Einrichtung der bisherigen Alexianer-Anstalt Marienberg als Provinzial-Irrenpfleganstalt. Die sofortige Uebernahme der Anstalt nach dem Aachener Prozeß war nothwendig, weil die Anstalt durch die königliche Staatsregierung geschlossen worden und der größte Theil der 380 Insassen der Anstalt auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 am 1. April 1893 in die Unterhaltung des Rheinischen Landarmenverbandes übergegangen war. Die Uebernahme erfolgte in Form eines Pacht- und nicht eines Kaufvertrages, weil nach der übereinstimmenden Auffassung des Provinzialausschusses und der Sachverständigen die Anstalt ihrer Bauart nach sich nicht zu einer Provinzial-Irrenanstalt eignet. Das nähere Material zur Begründung dieses Urtheils kann auf Wunsch in den Commissionsberatungen vorgelegt werden. Die Pachtzeit für Marienberg, welches jetzt rund 400 Geistesranke des Rheinischen Landarmenverbandes enthält, läuft am 15. März 1899 ab. Es ist der Versuch gemacht worden, die Stadt Aachen, welche die Anstalt gekauft hat und zu diesem Zeitpunkte als städtisches Krankenhaus übernehmen will, zu einer Verlängerung des Pachtvertrages zu bewegen. Die eingegangene Antwort lautet indeß so wenig ermutigend, daß man damit zu rechnen haben wird, die 400 Kranken in Marienberg zum 15. März 1899 anderwärts unterbringen zu müssen.

Die Anstalt Marienberg ist nun seit ihrem Uebergang in die Verwaltung der Provinz in erster Linie dazu benutzt worden, eine bessere Scheidung der Kranken durchzuführen. Marienberg wurde hauptsächlich für geistesranke Epileptiker verwendet, während die nicht geistesranke Epileptiker nach einer provisorisch eingerichteten besonderen Abtheilung des Landarmenhauses zu Trier und die vorhandenen Blödsinnigen in Spezialanstalten veretzt wurden. Ferner wurden die in den katholischen Genossenschaftsanstalten befindlichen evangelischen Kranken aus diesen entfernt und zunächst nach Marienberg, später theilweise nach Lüttringhausen gebracht und es ist damit eine Quelle mehrfacher Beschwerden beseitigt.

Eine weitere Folge des Alexianer-Prozesses war, daß seitens der königlichen Staatsregierung die Aufsicht über die Privatanstalten in einer wesentlich schärferen Weise organisiert wurde, als dies bis dahin der Fall war. Durch die bekannte ministerielle Anweisung vom 20. September 1895 und die Einrichtung der staatlichen Besuchscommissionen wurde die Provinzialverwaltung der Aufgabe enthoben, ihrerseits Maßregeln wegen der Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Privat-Irrenanstalten nach Maßgabe der von Ihnen in Ihrer letzten Session angenommenen Normativvorschriften zu treffen und konnte und mußte sich von da ab darauf beschränken, darüber zu wachen, daß die von der Provinz untergebrachten Kranken in der vertragsmäßig übernommenen Weise gepflegt, beköstigt und gekleidet werden.

Die durch die Vorkommnisse in Marienberg, sowie durch eine theilweise künstliche Agitation erregte öffentliche Meinung, insbesondere vertreten durch dasjenige Publikum, welches die Irrenanstalten nur aus dem Studium von allerhand Schauderromanen, nicht aber aus eigenem Augenschein kennen gelernt hat, neigte seit dem Aachener Prozeß dazu, in den Irrenanstalten überhaupt Veranstaltungen zu erblicken, in welche gegen Geld und gute Worte jederzeit Menschen eingesperrt werden können, die man aus irgend welchen Gründen von der Bildfläche verschwinden lassen will. Die Irrenärzte hat man selbst von der Reichstagstribüne als einen Stand geschildert, der sich gewohnheitsmäßig mit der widerrechtlichen Freiheitsberaubung gesunder Menschen beschäftigt.

Meine Herren! Allen diesen Anklägern gegenüber hat die Verwaltung vor allem den einen dringenden Wunsch, daß sie selbst doch zunächst ein Mal kommen und sich unsere Einrichtungen nicht nur mit Scheu von außen, sondern gründlich von innen ansehen möchten. Es wird ihnen das jederzeit gern gestattet werden. Dann werden sie, davon bin ich überzeugt, aufhören, in so unglaublicher Weise bewährte Einrichtungen und einen ganzen höchst ehrenwerthen, in schwerer Berufsthätigkeit lebenden Stand herabzuwürdigen.

Um aber seinerseits alles zu thun, den bestehenden Vorurtheilen gegen die Irrenanstalten entgegenzutreten, hat der Provinzialauschuß den Vorschlägen des Herrn Landesdirektors auf Schaffung thunlichster Garantien für eine sachgemäße und gerechte Behandlung der Geisteskranken bereitwilligst stattgegeben. Dahin gehört in diesem Zusammenhange vor allem die provisorisch erfolgte und von Ihnen hoffentlich sanktionirte Bestallung eines psychiatrisch-technischen Beiraths des Herrn Landesdirektors. Dadurch ist der Herr Landesdirektor in den Stand gesetzt, auch seinerseits in Zweifelsfällen eine technische Nachprüfung der von den Anstaltsdirektoren abgegebenen Urtheile und Vorschläge eintreten zu lassen. Dies zeigt sich namentlich bei den Revisionen der Provinzial-Irrenanstalten. Es bleibt keine Beschwerde eines Kranken, wenn sie nicht den Stempel absoluter Verwirrtheit an sich trägt, ohne Untersuchung und Bescheidung. Briefe und Eingaben an die Staatsaufsichtsbehörden, an die Staatsanwaltschaft und Gerichte werden grundsätzlich stets an ihre Adresse befördert. Es kann uns nichts erwünschter sein, als wenn sich Staatsanwaltschaft und Gerichte, wie alle berufenen Behörden thunlichst oft und eingehend mit dem Zustande unserer Irrenanstalten befassen. Das vollste Licht der Oeffentlichkeit ist für unsere Irrenanstalten das günstigste und heilsamste und sie haben es, Gott sei Dank, nicht zu scheuen! (Beifall.)

Meine Herren! Der zweite Abschnitt der Vorlage wendet sich nun denjenigen Maßregeln zu, welche für die Zukunft zur Unterbringung der Geisteskranken und zur Verbesserung der Irrenpflege für die Rheinprovinz erforderlich erscheinen.

Es hat Ihnen die Thatsache nicht vorenthalten werden können, daß die der Provinzialverwaltung zur Verfügung stehenden Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken nicht mehr im Verhältnisse zu dem zu erwartenden Bedürfnisse sich befinden. Wir haben zunächst durch unvorhergesehene außerordentliche Umstände einen absoluten Verlust von rund 700 Plätzen seit dem letzten Landtage erlitten, der sich zusammensetzt — abgesehen von dem Ausfalle einer kleineren Pflegeanstalt mit 80 Köpfen — aus den — wie bereits ausgeführt — zum 15. März 1899 gewissermaßen ins Freie fallenden 400 Plätzen in Marienberg und dem durch die Beschlüsse der Kölner Stadtverordneten vom vorigen Sommer bedingten künftigen Fortfall einer eigenen städtischen Irrenanstalt für die Stadt Köln. Dieser ziffermäßige Verlust von dauernd 700 Plätzen ist eine Thatsache, meine Herren, an der, wie Sie sich überzeugen werden, nichts zu ändern ist, und mit welcher wohl oder übel gerechnet werden muß.

Dazu tritt nun aber auch noch der regelmäßige Zuwachs an Geisteskranken, wie er sich auf Grund des Gesetzes über die erweiterte Armenpflege vom 11. Juli 1891 gestellt hat und annehmbarer Weise künftig stellen wird. Dies für die Finanzen aller Provinzen so bedeutungsvolle Gesetz ist bekanntlich am 1. April 1893 in Kraft getreten, so daß wir jetzt auf die Abschlüsse von 3 Jahren seit seiner Wirksamkeit zurückblicken können. Am Tage seines Inkrafttretens besaß der Rheinische Landarmenverband außer zahlreichen anderen Hilfsbedürftigen der verschiedensten Art mit 1978 neuen Geisteskranken. Danach stellte sich die Zahl der während des ersten Jahres durchschnittlich verpflegten Geisteskranken auf 4298, im zweiten Jahre auf 4580, im dritten Jahre

auf 4829, so daß sich im zweiten Jahre nach Abzug der Abgänge ein reiner Zuwachs von 282, im dritten Jahre von 249 Geisteskranken ergab!

Meine Herren! Wenn Sie bedenken, was es heißt, in jedem Jahre mehr, also neue Plätze für 200—300 Geisteskrante zu besetzen, so werden Sie zugeben, daß es erschreckende Ziffern sind.

Die Gelehrten sind sich nicht so unbedingt darüber einig, ob es richtig ist, daß die Geisteskrankheiten heute relativ stärker zunehmen, als in der guten alten Zeit, wo die Menschheit von Sorgen und Leidenschaften weniger geplagt war, als jetzt. Das aber steht fest und ist für unsere Berathungen von praktischer Bedeutung: Die Bevölkerung unserer Irrenanstalten wächst fortgesetzt stärker, als die Bevölkerung im Lande überhaupt. Diese Beobachtung ist allen Provinzen, ja allen civilisirten Ländern gemeinsam. Einestheils ist diese Erscheinung bei uns zweifellos darauf zurückzuführen, daß das Gesetz vom 11. Juli 1891 die Hauptlasten der Irrenpflege auf die breiten Schultern der Provinzen und der Kreise gelegt hat, sodas die Ortsgemeinden ein viel größeres Interesse als früher daran haben, diese Hülfbedürftigen baldigst in die Anstalten einzuliefern. Andererseits lehrt uns aber auch die Statistik, — und diesem Umstande ist ein erheblicher Antheil an der Steigerung unserer Irrenziffern in Rechnung zu stellen —, daß die Sterblichkeitsziffer in den Irrenanstalten im Großen und Ganzen in fortgesetzter Abnahme begriffen ist und daß das Absterben der älteren chronischen Fälle in den Anstalten in Folge der immer sorgfältigeren Pflege sich immer mehr verlangsamt. Je humaner die Irrenpflege gehandhabt wird, desto länger wird durchschnittlich das einzelne Individuum erhalten. Es wird oft — zumal von Naturmenschen — mit einem gewissen Unwillen auf diese Thatsache hingewiesen und die Frage aufgeworfen, wozu es denn nur nutzen könne, diese unglücklichen Menschen, wenn ihnen nach dem Urtheil der Aerzte doch nicht mehr geholfen werden könne, mit allen Mitteln der Kunst so lange wie möglich am Leben zu erhalten. Das klingt plausibel. Die Consequenzen eines solchen Standpunktes zu ziehen, läßt sich aber mit den Forderungen der christlichen Religion und den modernen Kulturanschauungen nicht vereinbaren und es bleibt unsere Pflicht, unseren armen Geisteskranten ihr trauriges Loos, so lange und so gut es geht, zu erleichtern und ihnen eine menschenwürdige Pflege und Behandlung sicher zu stellen.

Die Vorlage hat es geistlich vermieden, irgendwie mit Zahlen zu operiren, die vielleicht nicht ganz sicher durch die Erfahrungen gestützt erscheinen könnten. Sie hat deshalb aus den näher dargelegten Gründen den jährlichen Reinzuwachs, der sich ziffermäßig auf 260—280 gestellt hat, nur auf 200 für die nächsten Jahre geschätzt und damit also jedenfalls nicht zu hoch gegriffen. Es leuchtet von selbst ein, daß eine derartig starke Zunahme gegenüber dem erwähnten Umstande, daß uns anderweitig 700 Plätze dauernd verloren gehen werden, an erhöhter Bedeutung gewinnt. Der starke Zuwachs der letzten Jahre hat es allein bewirkt, daß die sämmtlichen öffentlichen, wie privaten Irrenanstalten, welche der Provinz zur Verfügung stehen, zur Zeit wenn nicht überfüllt, so doch vollständig besetzt sind. Die Vorlage weist Ihnen in öffentlichen Anstalten 3820 und in Privatanstalten 1380 Plätze nach und zerstört damit zugleich das beliebte Märchen von der Bevorzugung der Genossenschaftsanstalten im System der Rheinischen Irrenpflege. Diese Plätze sind längst besetzt. Der Ueberschuß hat genügt, um in kurzer Zeit auch die zum Glück im vorigen Sommer hinzugetretenen 200 Plätze von Lüttringhausen zu füllen, und weiter hinzutretende Complicationen haben bereits den Provinzialausschuß dazu genöthigt, den Ihnen unterbreiteten Vorschlägen theilweise vorgreifend, die Pensionärabtheilungen zu Bonn und Düren mit Normalkranken zu belegen. Ueber das nächste Jahr wird uns noch

Waldbbröl hinweghelfen. Dann sind wir aber sozusagen am Ende mit unsern Mitteln. Es ergibt sich hieraus, daß bis zum Ablauf der kommenden zweiten Statsperiode, also bis zum Jahre 1901 bei einem jährlichen regelmäßigen Zuwachs von 200 Köpfen 600 Kranke mindestens mehr unterzubringen sein werden, als jetzt.

Dazu treten schon vom 15. März 1899 ab die anderweitig zu beschaffenden 400 Plätze von Marienberg und endlich die von der Stadt Köln aus der Lindenburg zu übernehmenden Kranken, so daß der für die beiden kommenden Statsperioden ins Auge zu fassende Bedarf an neuen Plätzen sich nicht unter 1200 Betten berechnen läßt, für welche, da bekanntlich neue Anstalten sich nicht von heute auf morgen herstellen lassen, jetzt definitiv Fürsorge getroffen werden muß.

Nun entsteht die sehr wichtige Frage: Wie soll dem Bedürfnis entsprochen werden?

Es würde grundsätzlich ein verhängnißvoller Fehler sein, wenn man jetzt, wo die zwingende Nothwendigkeit der Gründung weiterer Anstalten vorliegt, das Bedürfnis auf einem anderen Wege als durch Vermehrung der Plätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten befriedigen wollte. Zum Nachweis der Richtigkeit dieser Auffassung bedarf es zunächst eines näheren Einblicks in die Thätigkeit und die Aufgaben unserer Provinzialanstalten innerhalb des Systems unserer Rheinischen Irrenpflege überhaupt. Sie wissen, daß nach unseren Reglements jeder zur Aufnahme in eine Irrenanstalt angemeldete Kranke, sofern die Aufnahmevorschriften erfüllt sind, zunächst einer unserer Provinzialanstalten zur Vornahme des Heilversuchs überwiesen werden soll. Hat sich herausgestellt, daß der Kranke keinerlei Aussichten auf Besserung mehr bietet und der Anstaltspflege nicht mehr entbehren kann, so wird er auf Antrag der Anstaltsdirektion durch Verfügung des Landesdirektors einer geeigneten Pflegeanstalt zur weiteren Pflege überwiesen. Es bedarf keines weiteren Beweises, daß es höchst erwünscht ist, daß der Kurversuch bei jedem einzelnen Kranken zu einem vollständigen Abschluß gebracht werden kann und daß der Kranke nicht eher einer Pflegeanstalt überwiesen werden darf, als der Anstaltsdirektor durch ausreichend lange Beobachtung sich ein abschließendes Urtheil über die Hoffnungslosigkeit des Falles und die Geeignetheit desselben für eine Pflegeanstalt gebildet hat. Es ist ferner selbstverständlich, daß je mehr sogenannte frische Fälle sich in einer Anstalt häufen, desto schwieriger und intensiver die Arbeit des Arztes sich gestaltet, — mit anderen Worten, daß, je höher die Aufnahmeziffer im Verhältniß zu dem Durchschnittsbestande steigt, desto schneller auch die Entlassungen in die Pflegeanstalten erfolgen müssen, um die Plätze für frische Fälle zu leeren, und daß die ärztliche Thätigkeit bei einem starken Wechsel des Krankenbestandes außerordentlich erschwert wird. Dazu kommt, daß die mehr oder weniger im ersten Stadium der Beobachtung stehenden Kranken meist für Beschäftigungen wenig zu haben sind und ein starkes Aufgebot von Personal erfordern. Für das wirthschaftliche Gedeihen und den gesammten inneren Dienst der Anstalt ist es daher von hohem Werthe, wenn ein gewisser Stamm von älteren, ruhigen und arbeitsfähigen Kranken, die dort ihre Heimat gefunden haben, derselben erhalten bleibt.

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, haben sich unsere Provinzialanstalten in den letzten Jahren nicht zu ihrem Vortheile verändert. Es liegt der Vorlage eine Tabelle bei, welche eine vergleichende Uebersicht über die Aufnahmeziffern der Preussischen Irrenanstalten enthält. Daraus ersehen Sie, daß im Allgemeinen in den Preussischen Anstalten die Aufnahmeziffer — abgesehen von den hier nicht in Betracht kommenden klinischen Instituten — 20—30 % des Durchschnittsbestandes erreicht. Bei unseren Rheinischen Provinzialanstalten ist das Verhältniß jedoch in den letzten drei Jahren von 53 auf 58% gestiegen. Am höchsten stellt sich die Aufnahmeziffer

bei Grafenberg, wo sie von 77% bis auf 86% gestiegen ist! Meines Erachtens sind das auf die Dauer unhaltbare Zustände. Es gilt also jetzt vor allen Dingen die Gelegenheit zu benutzen und eine starke Verdünnung des frischen Krankenmaterials in den einzelnen Provinzialanstalten durch Verkleinerung der Aufnahmebezirke herbeizuführen und das kann nur durch Einrichtung neuer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten geschehen, nicht etwa durch Herstellung weiterer reiner Pflegeanstalten. Wenn auf diese Weise eine breitere Vertheilung der Neuaufnahme erzielt ist, wird es unserm Rheinischen Irrenwesen nicht zum Schaden gereichen. (Zustimmung.)

Dieser prinzipiell allein richtige Weg ist aber glücklicherweise in der Rheinprovinz nach den bestehenden Verhältnissen auch der praktisch allein mögliche. Die bestehenden großen Pflegeanstalten sind ohne Ausnahme vollständig gefüllt. Die Möglichkeit einer erheblichen Erweiterung derselben ist um so weniger gegeben, als es namentlich in den Genossenschaftsanstalten, wie wir aus eigener Erfahrung wissen, an jeder Lust und Neigung fehlt, gegenüber den jetzigen scharfen Anforderungen der ministeriellen Anweisung vom 20. September 1895 und der staatlichen Besuchscommissionen die übernommenen Aufgaben auf dem Gebiete der Irrenpflege noch weiter auszu dehnen, als dies bisher der Fall war. Darüber, daß die Pflegeanstalten in dem bisherigen Umfange beizubehalten sind, wird kaum unter vorurtheilsfreien Beurtheilern des Rheinischen, wie des Irrenwesens überhaupt, eine Meinungsverschiedenheit aufkommen können. Die hervorragendsten Psychiater — ich nenne hier nur die Schriften von Zinn, Siemens und Päß — haben ausdrücklich die Nothwendigkeit betont, die großen Provinzialanstalten von gewissen Elementen, für die sie mit ihren kostspieligeren Einrichtungen zu schade sind, zu befreien. Unsere Pflegeanstalten sind nicht nur unentbehrlich und richtig in unserm System, sondern sie haben auch ihre schwere Aufgabe im Großen und Ganzen vortrefflich, mit der größten Hingebung und mit dem Anspruche auf volle Anerkennung erfüllt. Das muß zu ihrer Ehre von jedem bestätigt werden, der sie wirklich gesehen und studirt hat! (Beifall.)

Wenn so der Weg zur Beschaffung der erforderlichen Plätze im Allgemeinen vorgezeichnet ist, so blieben doch der Möglichkeiten, zu dem Ziele zu gelangen, im Einzelnen noch recht verschiedene offen. Die Vorlage schlägt Ihnen auf Grund der sorgfältigen Studien der eingesetzten Specialcommission, die u. a. in dem beigedruckten Reisebericht und den Commissionsprotokollen niedergelegt sind, vor, das berechnete Bedürfniß von 1200 Plätzen durch die Erbauung einer neuen Provinzialanstalt zu 800 Köpfen, sowie durch die Erweiterung der Anstalten zu Grafenberg und Merzig um je 200 Plätze zu decken und daneben die jetzige Ueberfüllung der Provinzialanstalten durch die Aufhebung der I. und II. Klasse an den Provinzialanstalten zu Bonn, Düren und Merzig zu beseitigen. Für die weitere Zukunft wird dann die Erbauung einer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt vorzugsweise für Epileptiker, — für welche die Provinz bisher Heilanstalten noch nicht errichtet hat — die zugleich gemeinschaftlich für Geisteskranke dienen soll, als das geeignete Mittel zur Deckung des alsdann zu erwartenden Bedürfnisses empfohlen und die Ermächtigung zur Vorbereitung dieses Unternehmens erbeten.

Daß für die sogleich in Angriff zu nehmenden Bauten nicht etwa 2 neue Provinzialanstalten, sondern nur eine neue Provinzialanstalt, daneben aber die Erweiterung der dazu am meisten geeigneten bereits bestehenden Provinzialanstalten zu Grafenberg und Merzig vorgeschlagen wird, hat vor Allem seinen Grund darin, daß man auch die alten Anstalten, so weit dies noch angängig ist, durch Anfügung von ländlichen Kolonien den modernen Anforderungen der freien Behandlung der Geisteskranken nach dem Offen-Thürsystem, dessen Bedeutung der Herr Landesdirektor bereits charakterisirt hat, anpassen und damit unsere Rheinischen Anstalten in jeder

Richtung wieder auf die Höhe der Zeit stellen will. Daß auch die neue Anstalt diesem Prinzip folgen muß, ist selbstverständlich.

Es existiren zwar noch immer — wenn auch nur vereinzelt — Zweifler, welche das Offen-Thürsystem für ein gefährliches Beginnen ansehen und lieber an den alten gefängnißartigen Anstaltsbauten mit Gittern und doppelt und dreifach verschlossenen Thüren festhalten möchten. Diese werden aber vor Allem durch die Thatsache geschlagen, daß in den letzten Decennien das Offen-Thürsystem mit siegreicher Gewalt den Plan zu allen neueren Anstalten diktiert hat und daß überall die Gitter und Mauern nicht zum Schaden, sondern zur ungeahnten Vervollkommnung der Irrenpflege freien Einrichtungen haben Platz machen müssen. Es würde allerdings ein kräftiger Irrthum sein, wenn man glauben wollte, daß in den neuen sogenannten kolonialen Irrenanstalten jeder Geistesranke laufen könne, wohin er wolle. Das ist durchaus nicht der Fall. Der Schwerpunkt liegt vielmehr darin, die Eigenthümlichkeit jedes einzelnen Kranken möglichst zu berücksichtigen und danach zu streben, jedem Kranken dasjenige Maß von Freiheit zu gewähren, das er ohne Schaden für sich und Andere vertragen kann. Danach werden die Kranken in kleinere Gruppen je nach ihren individuellen Verschiedenheiten gesondert. Für die Unzuverlässigen und Bewachungsbedürftigen ist die geschlossene Centralanstalt, für die Uebergangsstadien die halb geschlossene Abtheilung, für die Ruhigen die offene Kolonie vorgesehen. Den Zweiflern ist das zuzugeben, daß je nach der Verschiedenheit des Volkscharakters der Prozentsatz der für die freie Behandlung geeigneten Kranken im Verhältniß zu den unruhigen Elementen sich in den einzelnen Landestheilen und Provinzen verschieden stellt. Man hat sich aus dieser Beobachtung heraus sogar zu der Befürchtung verstiegen, daß speziell der Rheinländer, da er bereits in normalem Zustande von leicht erregtem Temperament sei, als Inzasse einer Irrenanstalt sich für freie Behandlung nicht eigne, sondern fast stets hinter Schloß und Riegel gehalten werden müsse. (Heiterkeit.) Diese Befürchtung darf aber nach den reichlichen Erfahrungen, die in anderen Provinzen und Ländern gemacht worden sind, als eine durch nichts begründete Phantasie bezeichnet werden.

Die Erweiterung der bestehenden und dazu geeigneten Anstalten um 200 Plätze und die Erbauung einer neuen Anstalt zu 800 Plätzen (an Stelle der jetzigen Größe der Rheinischen Anstalten von 500—600 Plätzen) hat aber außerdem den wichtigen finanziellen und administrativen Vortheil, daß auf diesem Wege eine zweite Anstalt mit ihren ganzen kostspieligen Einrichtungen und ihrem Verwaltungsmechanismus in Wegfall kommt, wodurch sich, abgesehen von den geringeren einmaligen Baukosten, die Kosten der laufenden Verwaltung durch Ersparung von Generalkosten erheblich vermindern.

Seitens der Vertreter der Psychiatrie wird allerdings überwiegend den kleineren Anstalten bis zu 600 Köpfen der Vorzug gegeben. Dagegen ist aber außer den bereits angeführten Gesichtspunkten hervorzuheben, daß zahlreiche neue Anstalten (z. B. von der Stadt Berlin und der Provinz Sachsen) sogar für 800—1000 und mehr Kranke eingerichtet sind und nach dem Urtheil ihrer Leiter gut funktionieren. Es darf hier besonders auf das Urtheil des Professors Möli in seiner Schrift über Herzberge hingewiesen werden. Voraussetzung für das gute Gedeihen einer solchen Anstalt ist allerdings, daß alle frischen Fälle zunächst in der sogenannten Aufnahme-Abtheilung der Behandlung des ärztlichen Leiters speziell unterliegen und dann den Abtheilungsärzten, welche bereits bewährte ältere Psychiater sein sollen, überwiesen werden. Da die Organisation unserer größeren Anstalten auf dieser Grundlage aufgebaut und die Zahl 800 als Höchstziffer festgehalten werden soll, so dürften nach dieser Richtung ausschlaggebende Bedenken nicht zu finden sein.

Die Art und Weise, wie im Einzelnen die Erweiterung der Anstalten zu Grafenberg und Merzig gedacht ist, ergibt sich aus der Vorlage, den derselben beigehefteten Zeichnungen und den vorliegenden Projekten. Es wird hier im Allgemeinen die aus dem oben Gesagten sich von selbst ergebende Bemerkung genügen, daß die alte Anstalt im Wesentlichen als geschlossene Anstalt für die Unzuverlässigen, die anzufügenden offenen, in einfachem Style zu errichtenden Landhäuser für die Zuverlässigeren und Ruhigen bestimmt sind.

Die Pläne für die neu zu erbauende Anstalt liegen Ihnen ebenfalls vor. Auch diese sehen die nöthigen Abstufungen in der Bauart der einzelnen Häuser vor, je nachdem sie für die frischen Aufnahmen, für Unruhige und wegen irgend welcher insozialer Eigenschaften Absonderungs- oder Beobachtungsbedürftige, für Reconaleszenten und Halbruhige, für körperliche Kranke und der Lazarethpflege Bedürftige oder endlich für ruhige, harmlose und arbeitsfähige Kranken bestimmt sind. Sie sehen schon aus dieser flüchtigen Gruppierung, wie sehr man in dem neuen System der Anstalten mit kleineren Landhäusern, die einzelnen Krankengruppen so viel besser von einander scheiden und sondern kann. Diese Scheidung wird noch dadurch wesentlich erleichtert, daß die neue Anstalt keine Kranken I. und II. Klasse, sondern nur sogenannte Normalkranke, die auf öffentliche Kosten verpflegt werden — und auf welche sich unsere gesetzliche Verpflichtung allein beschränkt und daneben noch solche Pensionäre aus dem kleinen Mittelstand aufnehmen soll, deren Mittel zur Bestreitung der Kosten einer Privatanstalt nicht ausreichen, die also im Wesentlichen unserer bisherigen III. Klasse entsprechen. Die wohlhabenden Patienten können die Privatanstalten aufsuchen, wenn sie nicht in Grafenberg oder Andernach, wo die I. und II. Klasse fortbestehen bleiben soll, die Aufnahme nachsuchen wollen.

Die neueren Anstalten mit den kleineren, einfach gehaltenen Einzelhäusern haben aber auch den großen, nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß sie billiger sind, als die früher üblichen mehr oder weniger im Kasernenstyl gehaltenen geschlossenen Monumentalbauten mit ihren riesigen Korridoren und ihrer dadurch bedingten Raumverschwendung. Wir kämen dann zu der Finanzfrage.

Aus der Vorlage ergibt sich, daß die Erweiterungen von Grafenberg und Merzig 1 280 000 Mark, also für 400 Plätze mehr pro Kopf 3200 Mark, daß der Neubau der neuen Irrenanstalt 3 200 000 Mark, also für 800 Plätze pro Kopf 4000 Mark kosten soll.

Darin sind aber einbegriffen für Grafenberg die Kosten der Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für die ganze Anstalt, ferner für beide Anstalten die Kosten des vollständigen Neubaus der Landwirthschaftsgebäude, des Neubaus der nöthigen Beamten- und Arztwohnungen, des Neu- bzw. Umbaus der maschinellen und Küchenanlagen und der Beschaffung des nöthigen neuen Mobiliars, so daß ein wesentlicher Theil der Kosten auf eine erhebliche Verbesserung der alten Anstalten verwendet wird, während die eigentlichen Krankenhäuser entsprechend weniger beanspruchen. Für die neue Irrenanstalt sind die Kosten des Grunderwerbs und der gesammten Inventarbeschaffung mit eingeschlossen. Zieht man die Kosten der Inventarbeschaffung und des Grunderwerbs ab, so erhält man an eigentlichen Baukosten für die neue Irrenanstalt pro Kopf den Betrag von 3340 Mark. Dieser Einheitsfuß ist auch für eine Reihe anderer — älterer wie neuerer — Anstalten bekannt und giebt Gelegenheit zur Anstellung eines Vergleichs, der zumal was unsere alten Rheinischen Anstalten anlangt, nicht ohne Interesse sein dürfte.

Es ist Ihnen allen bekannt, daß unsere alten Rheinischen Anstalten nicht billig gebaut worden sind. Die damaligen Ziffern haben einiges Aufsehen erregt. Es läßt sich aber jetzt leicht nachweisen, daß bei Lichte gesehen diese Bauten sich doch längst nicht so theuer gestellt haben als

man damals annahm und darin liegt auch nachträglich noch ein gewisser Trost. Wenn man allerdings die niedrige Kopfsziffer zu Grunde legt, für welche die Anstalten ursprünglich berechnet waren, dann ergeben sich die riesigen Einheitsätze pro Kopf, die man wohl in den bautechnischen Zeitschriften noch heute findet, nämlich

	für Grafenberg	6392	Mark	pro	Kopf
	„ Düren	6761	„	„	„
	„ Andernach	7619	„	„	„
	„ Bonn	8000	„	„	„
	und „ Merzig	8230	„	„	„

Wenn man aber die jetzige wirkliche etatsmäßige Belegung dieser selben, bekanntlich in sehr reichlichen Raumdimensionen angelegten Anstalten einerseits und die bis jetzt zur Unterbringung dieser Krankenzahlen entstandenen eigentlichen Neubaukosten in diesen Anstalten andererseits berücksichtigt, so ergeben sich ohne Grunderwerb und Inventar:

	für Grafenberg	statt	6392	Mark	:	4130	Mark	} pro Kopf,
	„ Düren	„	6761	„	:	4450	„	
	„ Andernach	„	7619	„	:	4300	„	
	„ Bonn	„	8000	„	:	6400	„	
	„ Merzig	„	8230	„	:	3980	„	

oder für alle Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten nach ihrer jetzigen etatsmäßigen Belegung durchschnittlich 1462 Mark eigentliche Baukosten pro Kopf. Das ist eine Ziffer, die immerhin noch etwas hoch ist, die aber bei Berücksichtigung der Preise der damaligen Gründerzeit durchaus nichts Auffallendes und Ungewöhnliches mehr hat. Es ist das ziemlich genau dieselbe Ziffer, die auch die Stadt Berlin für ihre neuen Anstalten Herzberge und Wuhlgarten hat aufwenden müssen. — Die nach dem kolonialen System gebauten Anstalten haben sich, wie gesagt, im Durchschnitte billiger gestellt. So ist z. B. die in unserer Nachbarprovinz Westfalen erbaute neueste Anstalt mit 3500 Mark pro Kopf veranschlagt. (Ueber die definitive Ziffer ist mir nichts bekannt geworden.) Wenn hiernach unsere neue Anstalt mit 3340 Mark an eigentlichen Baukosten veranschlagt ist, so entspricht dieser Ansatz durchaus den gemachten Erfahrungen. Nach dem Resultate der vorläufig erfolgten Ausschreibungen darf man auch hoffen, daß trotz der jetzt recht ungünstigen Preise der Baumaterialien der Ansatz ausreichen wird. An den Bemühungen der Verwaltung auch hinsichtlich der Sorgfalt der Bauausführungen soll es jedenfalls nicht fehlen. —

Die neue Provinzial-Irrenanstalt wird ja vornehmlich zur Aufnahme der Geisteskranken aus der Stadt Köln dienen, die mit der Zeit fast für sich allein den Ersatz für dieselbe liefern wird. Bei der Auswahl des Baugrundstücks, welches Ihnen in erster Linie in Vorschlag gebracht ist, sind deshalb die Wünsche der zu den Befichtigungen zugezogenen Vertreter der Stadt Köln mit bestimmend gewesen. Danach wird Ihnen vorgeschlagen, das bei der Station Langensfeld — zwischen Düsseldorf und Köln — gelegene Gut Galkhausen von 364 Morgen (darunter 144 Morgen Acker und 188 Morgen Wald) zu dem Preise von 180 000 Mark als Anstaltsgut zu erwerben. Der Werth des schlagfähigen Holzes ist von dem königlichen Oberförster zu Benrath auf mindestens 48 000 Mark taxirt, so daß für das eigentliche Gut einschließlich der Gebäude 132 000 Mark, mithin 363 Mark pro Morgen übrig bleiben.

Es liegen noch einige andere, an sich annehmbare Offerten vor, von denen aber keine alle diejenigen Vorzüge aufweist, wie sie bei Galkhausen nach jeder Richtung hin vorliegen. Die näheren Mittheilungen dürften sich zweckmäßiger in der Commissionsberatung machen lassen.

Meine Herren! Mit den bis jetzt vorgetragenen Maßregeln wird dem nachgewiesenen Bedürfnis auf Beschaffung der für die nächste Zeit erforderlichen weiteren Plätze für Geisteskranke Genüge geleistet. Die Vorlage ist aber hierbei nicht stehen geblieben, sondern verfolgt auch die Aufgabe, gleichzeitig diejenigen Mißstände und Mängel, welche die Verwaltung schon seit längerer Zeit auf dem Gebiete des Irrenwesens beschäftigten, einer Prüfung zu unterziehen und Mittel zu ihrer Abstellung in Vorschlag zu bringen.

Einer der schwersten Uebelstände, ein wahres Kreuz, unter welchem die Irrenanstalten zu leiden haben, ist die jetzt übliche Unterbringung der „irren Verbrecher“ und „verbrecherischen Irren“ in denselben. Man unterscheidet diese Begriffe in der Wissenschaft bekanntlich dahin, daß erstere solche Personen sind, welche in geistesgesundem Zustande eine strafbare Handlung begangen haben und demnächst in Geisteskrankheit verfallen, während letztere erst nach Ausbruch ihrer Krankheit eine dem Gesetz widerstrebende Handlung begangen haben.

Meine Herren! Es ist das ein so außerordentlich umfangreiches Thema, daß dasselbe heute nur kurz gestreift werden kann. Alle Kenner des Irrenwesens sind sich darüber einig, daß es eine Brutalität ersten Ranges ist, unschuldige und bedauernswerthe Kranke mit gemeinen Mördern, Räubern und Dieben zusammen in denselben Räumen unterzubringen und doch ist es, wie Ihnen die vorgelegte Statistik aus unseren Anstalten beweist, dort überall der Fall. Daß also diese Gesellschaft, besonders soweit sie direkt gefährlich ist, aus unseren Krankenräumen lieber heute als morgen entfernt werden muß, ist ein Gebot der Humanität. Dabei macht es wenig Unterschied, ob ein solches Individuum begrifflich zu den „irren Verbrechern“ oder zu den „verbrecherischen Irren“ zu rechnen ist. Für die Mitkranken ist das gleich.

Ganze Bibliotheken sind vollgeschrieben, seit einem Menschenalter unterhalten sich die Strafanstalts- wie Irrenärzte, die kriminalistischen, wie psychiatrischen Versammlungen über diese Frage und ihre zweckmäßigste Lösung und — darüber ist man noch immer nicht zum Handeln gekommen. Man hat sich insbesondere um die Frage gestritten, ob und in wie weit der Staat für die irren Verbrecher einzutreten habe. Auch die Vorlage beschäftigt sich mit dieser Frage. Meine Herren! Ein ernsthafter Zweifel in dieser Beziehung wird kaum möglich sein und wo er noch getheilt werden sollte, wird er wenig Bedeutung für die Praxis haben. Der Staat kann und wird den irren Verbrecher nur so lange in seine Fürsorge nehmen, als er nach den Gesetzen Gegenstand des Strafvollzugs sein kann, d. h. bis seine Geisteskrankheit definitiv festgestellt ist. Bis dahin soll und muß er ihn aber — was er leider bis jetzt selten thut — als Gefangenen, eventl. zur Beobachtung seines Geisteszustandes in eigenen Anstalten behalten. Das ist auch genau der Standpunkt, den der Vertreter der Staatsregierung in der hochinteressanten Sitzung des Herrenhauses vom 15. v. Mts. über eine Gesamtpetition der Preussischen Provinzialverwaltungen, der auch der Herr Landesdirektor beigetreten war, eingenommen hat, wo er u. A. auch in Aussicht gestellt hat, daß wie in Moabit, so auch in Köln eine staatliche Beobachtungsstation für Strafgefangene eingerichtet werden solle.

Aber, meine Herren, wenn das auch geschieht, so kommen wir damit doch aus dem Elende nicht heraus. Denn wenn bei einem Verbrecher die Geisteskrankheit festgestellt ist, dann wird er aus der Strafhaft entlassen und es wird dem Staat nie einfallen, ihn dann noch den Provinzen abzunehmen. Und selbst wenn er das auch noch thäte, so bliebe uns immer noch die große Anzahl der verbrecherischen Irren, die mit dem Strafvollzuge gar nicht in Berührung gekommen sind. Diese müssen ebenfugot aus unsern Irrenanstalten hinaus.

Die Vorlage hat deshalb auf Grund der eingehendsten Erwägungen und Beratungen den Vorschlag gemacht, nur für die äußersten Fälle, die der Landesdirektor jedesmal zu bestimmen

hat, in einem vollständig für sich abgetrennt zu errichtenden, besonders construirten Pavillon als Filiale der dazu am meisten geeigneten Provinzial-Irrenanstalt zu Düren 48 Plätze für solche Burschen einzurichten. Für Frauen hat die Statistik die Bedürfnisfrage verneint. Dieser Pavillon, der recht solide gebaut werden muß, soll 160 000 Mark kosten. Da werden dann diese Herren unter sich sein und unsere Irrenanstalten werden aufathmen und Ihnen ebenso lebhaften Dank wissen, wie die Angehörigen der Kranken, die Sie von einer bösen Gesellschaft befreit haben.

Als eine weitere Maßregel zur Verbesserung des Rheinischen Irrenwesens ist vorgeschlagen, in der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn, deren Direktor gleichzeitig Professor der Psychiatrie an der Universität zu Bonn ist, eine besondere klinische Abtheilung auf der Männer- und Frauenseite einzurichten, in welcher unter der speziellen Leitung des Direktors die für den akademischen Unterricht geeigneten Fälle vereinigt werden sollen. Diese Maßregel läßt sich nach Aufhebung der I. und II. Verpflegungsklasse, welche jetzt unverhältnißmäßig viel Platz fortgenommen hat, ohne Umbauten und ohne Kosten durchführen. Es soll damit gleichzeitig, wie auch in den übrigen größeren Anstalten, eine Entlastung des Direktors durch Erhöhung der Selbstständigkeit des Oberarztes in den nicht klinischen Abtheilungen erreicht werden.

Die starke Vermehrung der Krankenzahl hat es ferner mit sich gebracht, daß das Mobilar und die Ausstattungen der Kranken mit Wäsche und Kleidung in unseren Provinzialanstalten dringend einer Aufbesserung und Ergänzung bedürfen. In einer besonderen Anlage sind Ihnen ferner diejenigen Mißstände und Mängel zusammengestellt, welche unsere Provinzialanstalten in baulicher Beziehung in Folge von Abnutzung und Veraltung der vor 20 Jahren noch modernen Einrichtungen aufzuweisen haben. Da diese extraordinären Bedürfnisse aus laufenden Mitteln nicht befriedigt werden können, so ist zur Deckung derselben sowie zur Ergänzung des Inventars ein einmaliger Kredit von 550 000 Mark erbeten.

Die bisher erörterten Vorschläge haben sich mit mehr oder weniger baulichen Einrichtungen zur besseren Unterbringung der Kranken befaßt. Es galt nun weiter auch administrative Garantien dafür zu schaffen, daß die Behandlung und Pflege der Kranken nach richtigen Grundsätzen erfolge.

Zu diesem Endzwecke beschäftigt sich die Vorlage mit verschiedenen Reformvorschlägen, von denen als die weitaus wichtigsten diejenigen zur Hebung und Besserung des Pflegepersonals anzusehen sind.

Meine Herren! Die sogenannte Wärt'erfrage war erst während Ihrer letzten Beratungen Gegenstand Ihrer Verhandlungen und Sie haben in dem Bewußtsein der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Frage für eine gedeihliche Wirksamkeit unserer Anstalten am 7. Mai 1895 dem Provinzialausschuß den ausdrücklichen Auftrag erteilt, Ihnen zur Regelung der Angelegenheit weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Es haben deshalb eingehende Beratungen mit den Direktoren stattgefunden, deren Ergebnis in dem Ihnen vorliegenden Schlußprotokoll vom 16. Mai 1896 niedergelegt ist, welches auch die Grundlage für die gemachten Vorschläge bildet. Diese Vorschläge haben seitdem bereits auch die Probe vor dem Forum der öffentlichen Kritik, u. A. auch vor der Versammlung des Vereins ihrer deutschen Irrenärzte, welche im vorigen Herbst in Heidelberg tagte, zu bestehen gehabt und man wird sagen dürfen, daß sie das Feuer der öffentlichen Diskussion bestanden und namentlich in ihrer allgemeineren sozialen Bedeutung die Zustimmung aller Parteischattirungen gefunden haben. Es wird nun darauf ankommen, daß sie auch in der Praxis sich bewähren und die beabsichtigte Hebung des Wärterstandes wirklich erzielen. Sollten in der Folge, was bei allem menschlichen Nachwerk möglich ist, sich Unvollkommenheiten herausstellen, so wird der Herr Landesdirektor nicht zögern, die nöthigen Verbesserungen anzuregen.

Einen Gedanken, der im letzten Landtage noch vielfach vertreten wurde, hat man vollständig fallen lassen müssen, nämlich den der Errichtung von Wärterschulen. Die Psychiater sind sich darin einig, daß jeder Anstaltsdirektor es als seine vornehmste Pflicht betrachten muß, sich sein Personal selbst in eigener Schule heranzubilden.

So lautet ausdrücklich die These II der Heidelberger Versammlung:

„Jede Anstalt soll ihr Pflegepersonal möglichst selbst heranbilden. Direktor und Aerzte der Anstalt sollen das Pflegepersonal in der Krankenpflege unterrichten“.

Im Uebrigen gingen aber die Ansichten der Psychiater in den wichtigsten Fragen oft weit auseinander. Insbesondere war man darüber uneins, ob es richtig sei, das Wartepersonal in dem Sinne zu einem eigenen Berufsstande zu erheben, daß man ihm Beamteneigenschaft mit Pensionsberechtigung beilegen solle, oder ob es nicht richtiger sei, durch Gewährung von Dienstprämien nach gewisser Zeit den Pflegern bei Zeiten den Uebertritt in weniger aufreibende Berufsarten zu erleichtern.

Meine Herren! Die Vorlage beleiht sich, hier die goldene Mittelstraße einzuhalten und nur einem Theil des Pflegepersonals, das sich besonders bewährt hat, die Erlangung der Pensionsberechtigung durch Beförderung zu sogenannten Stationspflegern, die eine Aufsichtsstellung gegenüber dem gewöhnlichen Pflegepersonal erhalten sollen, zu ermöglichen. Es wird dadurch eine höchst wichtige neue Controlstelle zwischen dem vielbeschäftigten Oberwärtpersonal und den Pflegern selbst geschaffen, von deren Thätigkeit man sich besondere Erfolge verspricht. Die Stationspfleger, deren jede Anstalt auf jeder Geschlechtsseite 4—5 haben soll, werden so gestellt, daß sie im Stande sind, sich einen eigenen Hausstand zu gründen. Diejenigen Pfleger, welche 5 Jahre in derselben Anstalt zur Zufriedenheit gedient haben, sollen die Dienstprämie von 400 Mark für Männer und 300 Mark für Frauen erhalten und damit neben ihren Ersparnissen, die sie bei völlig freier Station von ihrem Gehalt mit Leichtigkeit machen können, die Mittel gewinnen, um sich rechtzeitig, wenn sie wollen, eine andere Lebensstellung zu begründen.

In der Heidelberger Versammlung ist von verschiedenen Seiten die auch in der Vorlage vertretene Ueberzeugung ausgesprochen worden, daß die Tüchtigkeit des Wartepersonals keineswegs mit der Höhe des gezahlten Lohnes unbedingt in gleichem Verhältnisse stehe. Die Anstalten, die die höchsten Löhne zahlen, haben nach den gemachten Erfahrungen keineswegs die besten Pfleger. Viel wichtiger ist es, aus welchen Kreisen sich der Ersatz für das Personal rekrutirt, und da eignet sich unzweifelhaft am besten der Ersatz aus einer Landbevölkerung für den Pflegerdienst. Es wird dazu allerdings, um diese für den Irrendienst zu gewinnen, erforderlich, den Anfangslohn so zu bemessen, daß für die jungen Leute ein Anreiz zum Eintreten gegeben ist, und dann weiterhin alljährlich ein Aufrücken bis zu einem annehmbaren Höchstgehalt vorzusehen. Es würden nach diesen Grundsätzen die Pfleger steigen von 360 Mark neben freier Station jährlich um 36 Mark bis 600 Mark, die Pflegerinnen von 240 Mark neben freier Station jährlich um 30 Mark bis 480 Mark. — Der Durchschnittslohn betrug bisher 315 Mark und würde somit steigen bei den Pflegern auf 480, bei den Pflegerinnen auf 360 Mark, außer freier Station und Dienstkleidung.

Die Stationspfleger würden von 600 Mark neben freier Wohnung und Beföstigung bis auf 900 Mark, die Stationspflegerinnen von 500 auf 750 Mark steigen.

Dazu treten nun noch die Dienstprämien. Zur einmaligen Ausgleichung sollen den bereits 5 bzw. 10 Jahre im Dienst befindlichen Wärtern und Wärterinnen zum 1. April d. J. einmalige Ausgleichsprämien von 150 bzw. 300 Mark gegeben werden.

Mit diesen Verbesserungen hofft die Verwaltung ein erheblich besseres Durchschnittspersonal dauernd zu gewinnen. Die Mehrbelastung der Stats ist allerdings eine bedeutende. Sie beziffert sich auf rund 90000 Mark an ordentlichen und 27000 Mark an einmaligen außerordentlichen Ausgaben. Wenn aber, wie bestimmt zu hoffen ist, die Qualität unseres Pflegepersonals dadurch gehoben wird, dann wird die Ausgabe in erster Linie auch unsern Kranken zu Gute kommen und der Dank weiter Bevölkerungskreise wird Ihnen gewiß sein.

Eine weitere Verbesserung wird auch die nöthige Vermehrung unseres Arztpersonals nach demjenigen Maßstabe sein müssen, den der Staat den Privatanstalten durch die mehrgenannte Anweisung vom 20. September 1895 auferlegt hat, nämlich auf 100 Kranke einen Arzt zu bestellen. Hinter dieser Forderung können selbstredend die öffentlichen Anstalten nicht zurückbleiben.

Daß dem Herrn Landesdirektor ein speziell technischer Berather für psychiatrische Fragen zur Seite treten soll, ist bereits erwähnt. Es geht Ihnen darüber noch eine besondere Vorlage zu.

Auch die Entlastung der Anstaltsdirektoren durch Bestellung von älteren, selbstständiger zu stellenden Oberärzten habe ich bereits berührt, so daß mir nur übrig bleibt, kurz einige Reglementsänderungen zu erwähnen, welche die Consequenz der gemachten Vorschläge sind:

Die Bestellung des Landespsychiaters erfordert die Einschaltung der seine Rechte und Aufgaben bestimmenden Reglementsvorschriften.

Das versuchsweise von Ihnen beschlossene Kleidergeld von 40 Mark für jeden Kranken hat zu vieler Unzufriedenheit Anlaß gegeben. Dies soll beseitigt werden und dafür, sowie zur Bestreitung der jetzt sehr erhöhten Anforderungen an sämtliche Irrenanstalten, statt des bisherigen Pflegegeldes von theilweise 81 Pfg. theilweise 90 Pfg., ein durchgängiges Pflegegeld von 90 Pfg. stipulirt werden. Für die irren Verbrecher, die ein besonderes kostspieliges Logis nicht nur sondern auch besondere Pflege und Aufsicht bedürfen, soll der Pflegesatz als Ausnahmesatz auf 1,50 Mark — gewiß nicht zu viel für diese Sorte — festgesetzt werden.

Meine Herren! Ich darf nun vielleicht noch auf einen Punkt eingehen, den der Herr Landesdirektor auch schon gestreift hat. Der sehr verehrte Herr Oberbürgermeister Zweigert hat gestern von Gegensätzen gesprochen, die zwischen der Vorlage vor 2 Jahren und der jetzigen vorhanden seien. Ich habe persönlich das Bedürfniß auszusprechen, daß ich diese Ansicht nicht theilen kann. Wenn Sie die beiden Vorlagen nebeneinander objektiv lesen und vergleichen, dann werden Sie an keiner Stelle einen fundamentalen Gegensatz finden. Das ist allerdings richtig, daß der Inhalt der damaligen Vorlage ein wesentlich anderer gewesen ist als der der heutigen. Das ist aber erklärlich, denn wir stehen einer absolut veränderten Sachlage gegenüber. Damals war ein Bedürfniß zu neuen Plätzen nicht vorhanden oder doch nicht zu constatiren. Heute haben Sie einen Verlust von 700 Plätzen und haben dadurch, daß das Gesetz über die außerordentlichen Armenlasten jetzt 3 Jahre besteht, während es damals erst 1 Jahr bestand, Gelegenheit, eine vergleichende Statistik anzustellen und zu sehen, daß wir einen höheren Bedarf haben, als wir angenommen haben. Dadurch ist die Nothwendigkeit entstanden, weitere Plätze zu schaffen; dadurch ist ferner der Provinzialausschuß und der Landtag jetzt im Gegensatz zu der Sachlage von vor 2 Jahren vor die Frage gestellt: wie soll das Bedürfniß gedeckt werden? Der Provinzialausschuß hat sich hierbei natürlich, wie der Herr Landesdirektor schon andeutete, nicht auf den Standpunkt stellen können: wir wollen das Alte, was wir vor 20 Jahren gemacht haben, in gleicher Weise nochmals ausführen, sondern wir wollen andere Provinzen bereisen und sehen, wie dort die neuen Anstalten inzwischen eingerichtet sind. Der Provinzialausschuß hat eine Commission mit dieser Aufgabe betraut. Wir haben die Anstalten anderer Provinzen angesehen und manches gelernt, und so sind wir zu den jetzigen Vor-

schlagen gekommen. Ich möchte hiernach den verehrten Herrn Abgeordneten Zweigert bitten, auch vom praktischen Gesichtspunkte den Gedanken fallen zu lassen, daß zwischen der früheren und der jetzigen Vorlage prinzipielle Gegensätze vorhanden seien. Darüber zu streiten und eingehend zu verhandeln, hat wenig Werth; es kommt darauf an, daß wir das Beste und Wichtigste ergreifen, was wir in diesem Augenblicke zu thun haben.

Zum Schluß mögen die Kosten sämmtlich recapitulirt werden. Dieselben betragen

1. für die Erweiterung von Grafenberg und Merzig	1 280 000	Mark
2. " " neue Irrenanstalt	3 200 000	"
3. " " Station für irre Verbrecher	160 000	"
4. " " baulichen Verbesserungen der Irrenanstalten	550 000	"
Summe	5 190 000	Mark

Wenn Sie dazu auch noch die Kosten der künftigen Epileptikeranstalt rechnen mit ebenfalls 3 200 000 "
 so erhalten Sie im Ganzen rund 8 590 000 Mark.

Meine Herren! Das ist eine bedeutende Summe, welche wohl Anlaß dazu bietet, in eine eingehende Prüfung der gemachten Vorschläge einzutreten, und ich glaube im Sinne des Herrn Landesdirektors und des Provinzialausschusses zu sprechen, wenn ich sage, daß, wenn Sie in der Lage sein sollten, auf Grund Ihrer Prüfung das vorhandene Bedürfniß auf einem guten und doch billigeren Wege zu befriedigen, dies mit Freuden begrüßt werden wird.

Im Uebrigen darf ein gewisser Trost — soweit man bei erhöhten Ausgaben überhaupt von einem Trost sprechen kann, — in einem doppelten Umstande gefunden werden:

1. Darin, daß, wenn diese sämmtlichen Bauten ausgeführt sein werden, was erst in einer längeren Reihe von Jahren der Fall sein wird, die Verzinsung und Amortisation dieser ganzen Summe nur eine Erhöhung der Umlage von 0,02% nach dem jetzigen Stande bedingen wird.

2. In dem höher zu bewertenden ethischen Gesichtspunkte, daß mit dieser Mehrleistung eine große Summe von Segnungen für die Elendesten der Bevölkerung und ein großer Fortschritt in der Entwicklung unseres Irrenwesens erreicht wird.

Meine Herren! Mir bleibt hiernach nur die angenehme Aufgabe, Ihnen die gedruckt vorliegenden Anträge des Provinzialausschusses aus innerster Ueberzeugung auf das Wärmste zur Annahme zu empfehlen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Ich würde bei der außerordentlich vorgerückten Zeit, bei der wir, das heißt die Mitglieder des Landtages, in die Verhandlung eintreten, gern dem Wunsche des Herrn Referenten des Provinzialausschusses nachkommen und auf jede weitere Ausführung Verzicht leisten und der Vorlage des Provinzialausschusses zustimmen, wenn nicht die beiden Herren Referenten des Provinzialausschusses in ausführlicher Darlegung meine gestrigen Bemerkungen angegriffen hätten. Ich bin daher der Auffassung, daß ich gegenüber denjenigen Worten, die ich bei der Berathung dieser Frage in der vorigen Tagung gesprochen habe und gegenüber denjenigen Worten, die ich gestern gesagt habe, es mir selbst schuldig bin, das, was nun einmal meine Auffassung ist, und was durchaus keine persönliche Spitze hat, auch sachlich zu motiviren.

Meine Herren! Der Herr Landesdirektor hat in einer, wie ich zugeben muß, berechtigten persönlichen Erregung alle diejenigen Leute bekämpft, welche in der damaligen schweren Zeit die Maßnahmen der Rheinischen Provinzialverwaltung und seine Person angegriffen haben. Ich nehme dem Herrn Landesdirektor das nach keiner Richtung hin übel. Leid hat es mir nur gethan, daß

er unmittelbar vorher auch meinen Namen genannt hat. Ich kann dem Herrn Landesdirektor demgegenüber nur versichern, daß diese seine Bertheidigungsrede hier vor diesem Hause nicht nöthig war. Ich glaube, daß kein einziges Mitglied dieses Hauses und ich am allerwenigsten in der schweren Zeit das Vertrauen zu unserem Herrn Landesdirektor verloren hat. Im Gegentheil, gerade in der schwersten Zeit habe ich es erst recht mit ihm empfunden, wie unberechtigt die Angriffe gegen ihn waren und ich spreche es aus, wie wir uns freuen können, einen solchen Mann an der Spitze unserer Verwaltung zu haben. (Bravo!) Trotzdem, meine Herren, freue ich mich, daß der Herr Landesdirektor die heutige Gelegenheit wahrgenommen hat, um sich gegen die maßlosen Angriffe zu vertheidigen, die nach meiner Meinung nach keiner Richtung hin berechtigt waren.

Meine Herren! Was ich gestern behauptet habe und was ich durch Anträge begründen wollte, war lediglich das Eine, daß die heutige Vorlage in vielen und gerade prinzipiellen Punkten einen abweichenden Standpunkt einnahm gegenüber der vorjährigen. Von einem „diametralen Gegensatz“ habe ich gar nicht gesprochen; — ich bitte die Herren, die Werth darauf legen, sich aus dem uncorrigirten Stenogramm zu überzeugen — und das, was ich gestern gesagt habe, meine Herren, halte ich nach jeder Richtung hin aufrecht. Ich behaupte: diese Denkschrift unterscheidet sich in vielen prinzipiellen Gesichtspunkten durchaus von der vorjährigen Denkschrift.

Meine Herren! In der vorjährigen Denkschrift ist zunächst ausgeführt, in welcher Weise die Provinzialanstalten mit den Privat-Pflegeanstalten in Verbindung gebracht werden sollen und zweitens, in welcher Weise der Landesdirektor und die Provinzialverwaltung Garantien schaffen wollen für eine ordnungsmäßige Beaufsichtigung der privaten Irrenanstalten. Nach der ersten Richtung hin ist gesagt worden, daß jeder Irre zunächst in die Provinzialanstalt zum Zweck der Beobachtung komme und es ist dann weiter ausgeführt, daß die Provinzialanstalten dafür noch lange, lange Jahre hinreichen. Auf Seite 253 des damaligen Berichtes steht ausdrücklich: „für diese muß mehr Platz geschaffen werden“; — nämlich für die unheilbaren Fälle — „für die Behandlung der Heilbaren, für die zeitweise Beobachtung der unheilbaren Fälle reichen die jetzigen Provinzialanstalten völlig aus, indem die Kranken mit Ausnahme von Grafenberg durchschnittlich 2 Jahre in der Provinzialanstalt behalten werden können“. Jetzt, meine Herren, wird ausgeführt, daß die vorhandenen Provinzialanstalten auch für Heilbare nicht mehr ausreichen.

Sodann, meine Herren, wird weiter in der damaligen Denkschrift gesagt, daß das Verhältnis der Aerzte zu den Irrenanstalten in einer ganz ausreichenden Weise durch die bestehenden bezw. neu zu erlassenden Vorschriften geregelt sei. Wo sind nun und was sagen die damaligen Vorschriften? — Es sind dies die Dienstvorschriften. Darin steht, daß die Ernennung und Entlassung des Anstaltsarztes durch den Vorstand der Anstalt erfolgt — nicht durch den Landesdirektor — allerdings im Einvernehmen mit dem Landesdirektor. Es steht ferner in den Vorschriften, daß die Aerzte das Vertrauenspersonal des Landesdirektors und des Anstaltsvorstandes sind, und es steht weiter darin, daß die Aerzte das Pflegepersonal zu beaufsichtigen und die Entlassung von ungeeigneten Wärtern und Wärterinnen zu beantragen haben. Der Herr Abgeordnete Conze, der damalige Referent hat in seinem vorjährigen Bericht wörtlich folgendes ausgeführt: „Nach dieser Seite hin — sagt er — glaubt Ihre Fachcommission Ihnen die Versicherung geben zu können, daß die Einwände und Vorwürfe, die man in Bezug auf mangelnde ärztliche Beaufsichtigung in den Privat-Pflegeanstalten erhoben hat, vollständig unbegründet sind“.

Es ist aber nach meiner Meinung entgegen der Auffassung des Herrn Conze in diesen Vorschriften dafür, daß die Aerzte ordentlich beaufsichtigt werden und ordentlich beaufsichtigen, daß sie vor allem wirkliche Leitungsbefugnisse haben, daß ihre Anstellung und Entlassung gegen

den Widerspruch des Herrn Landesdirektors gar nicht erfolgen darf, in den Dienstvorschriften nicht die genügende Garantie gegeben. Sodann, meine verehrten Herren, hat die vorjährige Denkschrift folgendes Urtheil — mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich die wenigen Sätze verlesen — über die Rheinischen Provinzialanstalten im allgemeinen abgegeben:

„Das sind die Maßnahmen“, sagt die Denkschrift — „welche der Provinzialauschuß bereits getroffen hat, und welche er dem Provinziallandtage als Material zur Kenntniß unterbreitet. Der Provinzialauschuß glaubt seinerseits, für die Verpflegung und Unterbringung der unheilbaren armen Geisteskranken geeignete Vorschriften erlassen zu haben; er glaubt ferner, die Pflegeanstalten in eine organische Verbindung zu den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten gebracht zu haben“; und die Denkschrift sagt weiter — um Sie nicht zu ermüden lasse ich die Zwischensätze fort — folgendes: „Daß man in vielen Provinzen des preussischen Staates nach dem 1. April 1893 hierzu übergehen mußte“, — nämlich zur Erbauung neuer Anstalten, — „ergiebt die beiliegende Zusammenstellung; man sollte es der Rheinprovinz nicht zum Vorwurf machen, daß das Gesetz vom 11. Juli 1891 für sie nichts wesentlich Neues schuf, daß dasselbe die Rheinprovinz nicht unvorbereitet traf, daß vielmehr hier die Zustände schon vor dem 1. April 1893 so geordnete waren, daß alle anstaltspflegebedürftigen Geisteskranken sich bereits in Anstalten befanden; (Landesdirektor Dr. Klein: Das ist wahr!) Es sollte vielmehr der Rheinprovinz zum Lobe dienen, daß, wie die Zusammenstellung berichtet, Baukosten nicht entstanden sind, da hier nur die in der Rheinprovinz vorhandenen zahlreichen Privatanstalten in Anspruch genommen wurden“.

Nun, meine Herren, das Urtheil, welches der damalige Provinzialauschuß, der ja doch auch der heutige ist, über seine Thätigkeit abgegeben hat, mag ja richtig sein, aber es ist auch ein ganz stolzes, und stolz liebe ich den Spanier. (Heiterkeit.)

Wenn wir uns nun dem gegenüber ansehen, wie die heutige Denkschrift sich zu der Frage verhält, so spricht sie sich doch erheblich kleinlauter aus. Sie sagt: „Die Ausführung des Gesetzes über die außerordentliche Armenpflege vom 11. Juli 1891 war für die Provinzialverwaltung der Rheinprovinz mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Diese Schwierigkeiten beruhten einestheils darin, daß durch dieses Gesetz eine Centralisation geschaffen worden ist, welche bei einer Bevölkerung von über 5 Millionen Einwohnern die Kräfte einer Behörde, die keine Zwischeninstanzen innerhalb der Provinz hat, in außergewöhnlicher Weise in Anspruch nimmt, und andernteils in dem Umstande, daß sich in der Rheinprovinz im Laufe der Zeit auf historischer Grundlage Verhältnisse und Einrichtungen entwickelt haben, welche sich schwer dem Rahmen des Gesetzes anpassen ließen, aber bei dessen Durchführung nicht außer Acht gelassen werden durften“.

Nun, meine Herren, wenn diese Ausführung nicht „eine in wichtigen prinzipiellen Fragen grundverschiedene Stellung“ zu den Grundlagen des Gesetzes von 1891 gegenüber der Stellung der vorjährigen Denkschrift bedeutet, dann, meine Herren, weiß ich allerdings nicht, wie man sich anders ausdrücken soll.

Meine Herren! In der damaligen Denkschrift sind sodann eingehend behandelt worden diejenigen Widersprüche, die von irrenärztlicher Seite gegen die Vorlage des Provinzialauschusses erhoben worden sind. Man hat sich in der Denkschrift mit der Frage der Trennung der Heilbaren und Unheilbaren beschäftigt, und man hat sich ferner auch mit der Frage beschäftigt, ob der Arzt den nöthigen Einfluß hat, und besonders mit der Wärterfrage. In der Wärterfrage hat die Denkschrift von 1895 — und das war dasjenige, was mich am wenigsten sympathisch

bei dieser Broschüre berührt hat — unseren Irrenärzten den schwerwiegenden Vorwurf direkt in's Gesicht gesagt — wenn es auch nicht mit dürren Worten darin steht; wer es aber zwischen den Zeilen lesen will, der kann es daraus lesen, — daß sie trotz ihrer lang-jährigen Thätigkeit nicht im Stande gewesen wären, ein eigenes Wärterpersonal für sich heranzubilden; sie hat den schwerwiegenden Vorwurf damit begründet, daß das Wärterpersonal sehr schnell wechsle, und sie hat ganz besonders den Vorwurf erhoben, daß man das Wärterpersonal aus allen möglichen Ständen nehme, Schneider, Schuster und Handschuhmacher würden herangezogen, um Wärter für die Irrenhäuser zu gewinnen.

Nun, meine Herren, kam der Alexianer-Prozeß. Ich gehe auf den Prozeß selbst gar nicht ein, aber das Eine hat er uns doch gelehrt, daß erstens die Beaufsichtigung der Anstalten durch die Aerzte keine ausreichende war, und daß zweitens auch bei dem geistlichen Pflegepersonal Irrthümer und Vergehungen vorgekommen sind. Ganz besonders, meine Herren, ist durch den Prozeß erwiesen worden, daß auch das geistliche Pflegepersonal der Alexianerbrüder sich aus keinen anderen Kreisen rekrutirt, als das weltliche Pflegepersonal, dem man das gerade in der Denkschrift so zum Vorwurf gemacht hatte. Auch bei den Alexianern waren es Handwerker, Schneider, Schuhmacher, die den geistlichen Stand ergriffen und sich zu Irrenpflegern ausgebildet hatten.

Nun, meine Herren, war die damalige Erregung und Erbitterung, die sich an diesen Prozeß knüpfte, wie ich gestern schon gesagt hatte, zweifellos eine unberechtigte und übertriebene. Ich habe von dem ersten Tage ab, schon während des Prozesses, dieser Ueberzeugung Ausdruck gegeben. Wir sind alle Menschen und Menschen waren auch die Alexianer-Brüder, und die Herren Bertheidiger, die mit einem so großen Aufwand sittlicher Entrüstung damals gesprochen haben, hätten sich nur an ihre eigene Brust fassen sollen; ich glaube, sie hätten eine ganze Portion der sittlichen Entrüstung bei Seite gelassen. (Sehr richtig! und Bravo!)

Wir haben aus der damaligen Prozeßverhandlung nur gesehen: peccatur intra muros et extra, hier kamen Fehler vor und auf der anderen Seite kommen auch Fehler vor. Aber meine verehrten Herren, einer Ueberschätzung des geistlichen Pflegepersonals und einer Unterschätzung des weltlichen Pflegepersonals, dessen hat sich die Denkschrift des Provinzialausschusses von 1895 zweifellos schuldig gemacht, und dieser Vorwurf bleibt auf derselben sitzen.

Meine Herren! Was hat nun der Herr Landesdirektor gethan, bezw. der Provinzialausschuß, um die beiden Fehler, die sich durch den Prozeß herausgestellt hatten — den mangelnden Einfluß des Arztes und zweitens die Wärterfrage — zu beseitigen?

Was zuerst den mangelnden Einfluß des Arztes betrifft, so hat sich der Provinzialausschuß die Sache sehr leicht gemacht. Er sagt: „Durch die inzwischen erschienene, im Ministerialblatt und in den Amtsblättern veröffentlichte ministerielle Anweisung vom 20. September 1895 über die Aufnahme und Entlassung von Geisteskranken, Idioten und Epileptischen in und aus Privat-Irrenanstalten wurden indessen die bereits im Einzelnen ausgearbeiteten Vorschläge wegen der an den verschiedenen Anstalten anzustellenden Aerzte gegenstandslos, indem der Provinzialausschuß der Ansicht war, daß, nachdem die Staatsregierung durch die erwähnte Anweisung die Einrichtung, die Leitung und die Beaufsichtigung der Privat-Irrenanstalten und insbesondere auch die Frage der Anstellung der Aerzte in anderer Weise geregelt hatte, die Provinzialverwaltung sich jeder Einwirkung auf die ärztliche Fürsorge, welche nur zu einer Collision mit den staatlichen Aufsichtsrechten führen könne, zu enthalten habe“.

Also, meine verehrten Herren, während man früher mit dürren Worten behauptete: Durch die Grundsätze, die den Verhandlungen als Anlage beigelegt sind, ist in ausreichender Weise für die Beaufsichtigung des Personals und der Thätigkeit der Genossenschaften gesorgt, — sagt man jetzt: ja, der Herr Minister, der sehr viel weitergehende Anforderungen gestellt hat, der sehr viel eingehendere Vorschriften erlassen hat, hat das nun so geordnet; da wollen wir uns fügen. Nun, meine Herren, ist das nun nicht ein vollkommen anderer Standpunkt? Daß der Provinzialausschuß das jetzt sagt, rechne ich ihm zur hohen Ehre an, aber er giebt damit zu, daß doch seine Vorschriften damals nicht ganz ausreichend gewesen sind, denn sonst müßte er sich doch schon im Interesse der Selbstverwaltung dagegen wehren, daß durch diese Vorschriften das Aufsichtsrecht des Herrn Ministers allzu weit ausgedehnt wird.

Meine Herren! Was hat der Provinzialausschuß nun zweitens hinsichtlich des Wärterpersonals gethan? Nun, ich habe den zweiten Herrn Referenten nicht deutlich verstehen können bei der sehr schlechten Accustik des Saales, aber ich habe viel aus der Denkschrift nicht herauslesen können, und ich meine, meine Herren, da hat der Provinzialausschuß auch vollkommen Recht. In der Wärterfrage ist eben nichts zu thun, die Wärter sind Menschen, und so lange wir Menschen zu Wärtern haben, werden diese Wärter Fehler machen, und uns bleibt nur die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Fehler so viel als möglich durch Erziehung, durch den guten Einfluß der Aerzte, der Oberen und der Wärter selbst u. s. w. beseitigt werden.

Sodann aber, meine Herren, hat der Provinzialausschuß sich doch noch in einem Punkte wiederum vollkommen verändert, und den halte ich auch für einen prinzipiellen Gesichtspunkt. Während er, wie ich bereits ganz im Eingang meiner Worte sagte, früher immer die Behauptung aufgestellt hat: die bestehenden Anstalten reichen vollkommen aus, hat er jetzt gesagt, daß sie nicht ausreichen, er müsse neue bauen, und da muß er doch zugeben, daß er 1895 sich in einem ganz verhängnißvollen Irrthum befunden hat.

Nun sagen die Herren zwar: ja, das ist etwas ganz anderes; da kommt der Beschluß von der Stadt Köln, der ändert die Sache und dann zweitens die Auflösung der Anstalt Marienberg, die ändert die Sache ebenfalls. Ja, meine Herren, ich gebe dies zu. Aber der Provinzialausschuß begründet das jetzt hervortretende Baubedürfniß nicht nur mit Köln und Marienberg, sondern er führt außerdem eine ganze Reihe von weiteren Gründen an, die in der diesjährigen Denkschrift überschrieben sind: „Ordentliche Ursachen und deren Wirkung“. Diese ordentlichen Ursachen und deren Wirkungen waren im Jahre 1895 genau so vorhanden, wie sie im Jahre 1897 vorhanden sind. Alle diese Ursachen und Wirkungen, die dort angeführt sind und die eine weitere Fürsorge bezw. Neubauten nothwendig machen, konnte uns der Provinzialausschuß im Jahre 1895 ebenso gut vortragen, wie er sie uns jetzt vortragen kann und das hat er eben übersehen.

Meine Herren! Ich will dem Provinzialausschuß daraus keinen Vorwurf machen, er hat sich eben thatsächlich in einem Irrthum befunden und diesen Irrthum habe ich ihm gestern vorgehalten und das, meine ich, ist eine sachliche, durchaus in dem Rahmen der Competenz des Provinziallandtags-Abgeordneten liegende Kritik.

Meine Herren! Der Provinzialausschuß hat aber weiter nach meiner Meinung auch diesen seinen Irrthum in hohem Maße wieder gut gemacht. Alle die Maßnahmen, die der Herr Landesdirektor und der Provinzialausschuß ergriffen haben, um den durch die Schließung von Marienberg geschaffenen Zustand zu beseitigen, über die Verlegenheiten hinwegzuhelfen, kann ich nur billigen. Ebenso trete ich vollkommen allen denjenigen Vorschlägen bei — mit einer einzigen, am Schlusse zu erwähnenden Ausnahme — die der Provinzialausschuß in der Denkschrift — „Bericht und Anträge“ heißt diese Denkschrift — diesmal uns gemacht hat.

Aber ich möchte doch noch auf Eins aufmerksam machen, daß auch hier sich wiederum ein vollständiger Wandel findet in den jetzigen Anschauungen gegen die Vorschläge des Jahres 1895. Jetzt schlägt uns der Provinzialausschuß die Erbauung einer öffentlichen Irrenanstalt vor, während es sich auch heute im Wesentlichen um Beschaffung von Pflegeanstalten für nicht heilbare Kranke handelt. Hätte sich der Provinzialausschuß also in seinen Auffassungen nicht in etwa geändert, so würde er uns doch zweckmäßig wieder den Abschluß irgend eines Vertrages mit einer Genossenschaft oder mit der inneren Mission vorschlagen müssen. Ich bin überzeugt, daß der Herr Abgeordnete Conze sehr gern bereit sein würde, einen ähnlichen Vertrag, wie er ihn schon abgeschlossen hat, sofort mit dem Provinzialausschuß wieder einzugehen. (Abgeordnete Conze: Bitte, bitte, das ist ein Irrthum!) Ich erblicke wenigstens in dem jetzigen Vorschlage des Provinzialausschusses, auch für Pfleglinge nunmehr eine öffentliche Anstalt zu bauen, einen tatsächlichen prinzipiellen Wechsel gegen den Standpunkt von 1891 bezhzw. 1895.

Nun, meine Herren, möchte ich dem Provinzialausschuß dazu gratuliren, daß er sich entschlossen hat, seine Anschauungen zu ändern und eine eigene Anstalt zu bauen. Meine Herren, der Herr Landesdirektor hat vollkommen Recht — und in all den Denkschriften ist dem beigetreten — daß bei dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1891 und schon vorher die Rheinische Irrenpflege keineswegs vor einer tabula rasa stand, sondern mit gegebenen Verhältnissen rechnen mußte, und es wird jeder verständige Mensch dem Provinzialausschuß nur darin beitreten können, daß er mit Recht die Verträge, die damals bestanden, beibehalten und die Privatanstalten nicht alle aufgelöst hat. Etwas Anderes ist es aber, meine Herren, ob man ein einmal vorhandenes System beibehält, oder ob man es auch noch erheblich weiter entwickle, und da möchte ich denn doch dem Herrn Landesdirektor in die Erinnerung zurückrufen, daß er seit 1891 eine ganze Masse neuer Verträge mit Privatanstalten geschlossen hat, nach denen Idioten-, nach denen Geisteskranken-, nach denen Epileptiker-Anstalten ganz neu von Genossenschaften bezw. von der Inneren Mission errichtet worden sind. Es handelt sich also nicht bloß um eine Conservirung des bestehenden Zustandes, sondern auch um eine weitere Entwicklung in derselben Richtung. Durch die heutige Vorlage wird nun, wie ich ausdrücklich wiederhole, das bisherige System verlassen. Nach meiner Meinung ist dies abermals eine prinzipielle Aenderung der Anschauungen des Provinzialausschusses.

Meine Herren! Wenn ich hiernach die Behauptung, die ich gestern und im vorigen Jahre aufgestellt habe, vollständig aufrecht erhalte, daß in wichtigen prinzipiellen Fragen der Irrenpflege der jetzige Standpunkt des Provinzialausschusses ein abweichender ist von dem des Jahres 1895, wenn ich ferner den jetzigen Standpunkt für richtig halte und den heute gestellten Anträgen vollständig zustimme, so hätte ich ja eigentlich nicht nöthig gehabt, die Verweisung in eine besondere Commission zu beantragen; es würde dann genügen, daß die II. Fachcommission die Sache prüft, oder daß lediglich hier im Plenum verhandelt würde. Es verleiteten mich zu meinem entgegengesetzten Antrage aber zwei oder drei Gesichtspunkte.

Der erste ist, daß mir durch die Ministerialinstruktion die Stellung des Arztes zu dem Genossenschaftsvorstande und zu dem Wärterpersonal noch nicht in hinreichend scharfer Weise präzisirt erscheint. Meines Erachtens muß aus den Bedingungen, die wir unsern Verträgen mit Genossenschaftsanstalten zu Grunde legen, klar hervorgehen, daß der eigentliche Leiter der Anstalt der Arzt ist, daß auf Verlangen des Arztes ungeeignetes Pflegepersonal entfernt werden muß, selbstverständlich immer vorbehaltlich des Rekurses und der Entscheidung des Herrn Landesdirektors. Das, meine Herren, sagt die Ministerialinstruktion nicht mit dieser Schärfe, und da möchte ich die

Commission bitten, ihrerseits die allergrößte Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß dieses Verhältniß klargestellt wird.

Der zweite Punkt betrifft die irren Verbrecher und die verbrecherischen Irren.

Meine Herren! So dankenswerth wie das Vorgehen des Herrn Landesdirektors ist, diese Elemente aus den Anstalten beseitigen zu wollen, so glaube ich doch, daß der Rheinische Provinziallandtag keine Veranlassung hat, den prinzipiellen Gesichtspunkt, daß für irre Verbrecher und verbrecherische Irre die Fürsorge nicht der Provinzialverwaltung, sondern dem Staate obliegt, zu verlassen. Meine Herren, wir müssen daher, wenn wir dem Antrage des Provinzialausschusses stattgeben und eine besondere Station für irre Verbrecher bauen, trotzdem mit aller Entschiedenheit an die gesetzgebenden Körper petitioniren, daß dieser unberechtigte Zustand beseitigt wird und daß der Staat für die irren Verbrecher einzutreten hat, daß ihm allein auch die Fürsorge für die verbrecherischen Irren obliegt, daß das niemals eine Aufgabe der Selbstverwaltungsorgane sein kann. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Den dritten Gesichtspunkt, der mich zu meinem Antrage bestimmt, übergehe ich zur Zeit, ich schließe mit den Worten einer Resolution des Irrenärzte-Vereins, welche in der Denkschrift vom Jahre 1895 angeführt ist und dort zu Ausführungen gegen die Irrenärzte benutzt wird. Sie lautet:

„Die über die Beaufsichtigung der Irrenanstalten, öffentlichen und privaten, bestehenden Vorschriften und die den Behörden eingeräumten Befugnisse genügen den strengsten Anforderungen und bieten, richtig behandelt, nach jeder Richtung hin volle Sicherheit“

Meine Herren! Diese Resolution trifft zweifellos das Richtige, aber der Werth ist zu legen auf das Wort: „richtig behandelt“. Vorschriften haben wir eine ganze Menge gehabt, aber richtig behandelt sind sie nicht. Das hat zweifellos doch die Prozeßverhandlung gegen die Mexianer ergeben, und daß diese Vorlage mit dazu dienen möchte, die richtige Behandlung zu erzielen, das wäre mein Wunsch. Ich habe geglaubt, den Wunsch dadurch erreichen zu können, daß ich eine besondere Commission vorgeschlagen habe. Gegenüber den Bedenken indessen, meine Herren, die der Herr Landesdirektor ausgesprochen hat, daß in meinem Antrage ein Mißtrauen nach Außen hin gegen unsere Verwaltung erblickt werden könnte — ein Gedanke, der mir ganz fern liegt, ich habe ihn nie gehabt — ziehe ich diesen Vorschlag hiermit zurück. Ich bin vielmehr damit einverstanden, daß die Vorlage der II. Fachcommission überwiesen wird, würde aber meinen, daß bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Sache es doch gerathen wäre, sie um 5 Mitglieder zu verstärken, (sehr richtig!) so daß also 25 Mitglieder dann die Vorlage berathen könnten.

Meine Herren! Ich spreche den herzlichen Wunsch aus, daß es den ernstlichen Berathungen dieser Commission gelingen möge, auf diesem Gebiete das zu schaffen, was zum Wohle der Provinz dienen kann. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Herr Oberbürgermeister Zweigert hat den Gegensatz, welcher sich zwischen der heutigen und der bei der vorigen Session Ihnen gemachten Vorlage ergeben soll, an der Hand einer Anzahl von Sätzen nachzuweisen versucht. Meine Herren, ich gebe zu, daß diese sehr geschickt ausgesuchten Sätze einen Widerspruch wohl in einem gewissen Sinne constatiren können. Indessen, meine Herren, ich möchte vor Allem sagen: darauf kommt es doch bei der Vorlage nicht an, (sehr richtig!) ob man irgend einen Satz in einer früheren Vorlage mit einer späteren Vorlage in Widerspruch bringen kann, oder nicht, (sehr richtig!) sondern es kommt vor Allem darauf an, ob das, was wir Ihnen vorschlagen, richtig

ist oder nicht. Die Verhältnisse haben sich inmittelst geändert, und darnach ändern sich auch die Vorschläge. Es ist das anders gar nicht möglich.

Es sei mir gestattet, meine Herren, dies an der Hand einiger Beispiele, die Herr Oberbürgermeister Zweigert Ihnen auch vorgeführt hat, nachzuweisen. Was zunächst die Arztesfrage anlangt, so enthielt die Dienstvorschrift, welche Sie im Jahre 1895 erlassen haben, folgende Bestimmung: „Die Ernennung und Entlassung der Aerzte erfolgt durch den Vorstand der betreffenden Anstalt im Einvernehmen mit dem Landesdirektor. Die Aerzte müssen psychiatrisch gebildet bezw. mit der Irrenfrage praktisch vertraut sein. Diese Aerzte, welche Vertrauensärzte des Provinzialverbandes wie der Anstalt sind, sind verpflichtet“ zc. Meine Herren, zwischenzeitlich ist die Ministerial-Instruktion ergangen, welche bestimmt, daß die Aerzte an den Privat-Irrenanstalten mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten ernannt werden sollen, und daß der Regierungs-Präsident zu bestimmen hat, ob die Voraussetzungen, welche erfordert werden müssen, um an einer solchen Anstalt zu wirken, vorhanden sind oder nicht. Da nun die Königliche Staatsregierung die Aufsicht über die Privatanstalten zu führen hat, ist es naturgemäß, daß sie darüber befindet, ob der Arzt die geeignete Persönlichkeit ist oder nicht. Was, meine Herren, sollten wir nun dieser an und für sich richtigen Thatsache gegenüber thun? Wir konnten meines Erachtens nur sagen: wir lassen unsere Mitwirkung bei der Anstellung der Aerzte fallen, denn wollten wir einen Arzt, den die Regierung für geeignet erachtet, nicht als geeignet ansehen, dann wäre ja ein Konflikt da, oder wollten wir gemeinsam mit dem Anstaltsvorstande der Regierung einen Arzt vorschlagen, welchen der Präsident nicht für geeignet hält, so würde die Ablehnung doppelt hart empfunden werden. Die Anstalt würde sagen: die Provinzialverwaltung hat den Arzt für geeignet erklärt, aber die Regierung nicht — es kann dies nur auf Gründen beruhen, welche nicht in der mangelnden Qualifikation als Irrenarzt zu suchen sind. Meine Herren, wenn zwei Stellen die gleiche Aufsicht führen sollen, so führt das nur zu leicht zu Streitigkeiten. Nachdem die Staatsregierung für die Anstellung der Aerzte ihrerseits Sorge getragen, ihrerseits die Bestätigung in die Hand genommen hat, war es nur naturgemäß, daß wir die Mitwirkung fallen ließen, und daß wir in dem jetzigen Berichte sagten: angesichts der neu erlassenen Ministerialbestimmungen lassen wir die in dem früheren Berichte als nothwendig bezeichnete Mitwirkung bei der Anstellung der Aerzte an den Privatanstalten fallen.

Ebenso wenig ist der Widerspruch vorhanden bei der Wärterfrage. Der vorige Landtag hatte beschlossen, dem Provinzialauschuß aufzutragen, er solle für die Ausbildung der Wärter Sorge tragen und zwar durch Errichtung von Wärterschulen. Wir haben diese Frage eingehend geprüft und berichten nun in der neuen Vorlage über die Vorschläge, zu denen wir für unsere Provinzialanstalten gelangt sind. Wenn bei diesen Vorschlägen sich Abweichungen von den früheren Ausführungen hinsichtlich der Privatanstalten finden, so liegt dies auch in der Natur der Verhältnisse.

Wenn, meine Herren, früher gesagt wurde: Die Provinzialanstalten reichen aus, und heute gesagt wird: sie reichen nicht mehr aus, so ist dies ebenfalls lediglich eine Konsequenz der zwischenzeitlich eingetretenen Verhältnisse.

Die frühere Mexianer-Anstalt zu Aachen, wo 400 Kranke augenblicklich sich befinden, wird mit dem 1. April 1899 fortfallen. Zwischenzeitlich hat ferner die Stadt Köln, welche früher beschlossen hatte, eine eigene Anstalt für 700 Kranke zu erbauen, diesen Neubau aufgegeben und ist in den allgemeinen Irrenverband der Provinz zurückgetreten. Deshalb müssen wir für diese 700 Kranken sorgen und zwar handelt es sich hierbei von heilbaren und nicht blos von unheilbaren Kranken. Aus diesen neu eingetretenen Verhältnissen, welche wir im Jahre 1895 nicht

vorhersehen konnten, erklärt sich zur Genüge, weshalb unsere bestehenden Heilanstalten nicht mehr genügen und weshalb wir zu Neubauten schreiten müssen.

Wenn aber ein Wechsel des Systems darin gefunden werden soll, daß wir heute nicht wieder vorschlagen, weitere Verträge mit Privatanstalten abzuschließen, so erklärt sich dies aus zwei Gründen, einmal daraus, daß die Privatanstalten unter den erschwerten Bestimmungen, welche die Ministerialvorschriften erlassen haben, nicht mehr in der Lage sind, neue Kranke aufzunehmen, und auch nicht geneigt sind, zur Vergrößerung ihrer Anstalten überzugehen. Sodann ist zu beachten, daß es sich bei den vorgeschlagenen Neubauten um Heilanstalten handelt, welche Anstalten stets von der Provinz gebaut worden sind. Die Fürsorge für heilbare Kranke haben wir ausschließlich in eigenen Anstalten geübt und bleiben unsere heutigen Vorschläge dem bis jetzt geübten System getreu. Daß hier ein Wechsel des Systems vorliegen soll, vermag ich weder einzusehen noch zuzugeben. Wenn Herr Zweigert sagt, wir hätten im Jahre 1893 nicht blos das vorhandene genommen, sondern weitere Verträge abgeschlossen, so muß ich dagegen doch geltend machen, daß die Verträge alle vor der Zeit liegen, ehe das Gesetz von 1891 uns die Verpflichtung für alle Geisteskranke zu sorgen, auferlegte.

Weiter ist die Frage der irren Verbrecher berührt worden. Prinzipiell nehme ich den Standpunkt ein, daß der Staat verpflichtet ist, für die irren Verbrecher zu sorgen. Ich habe von diesem Standpunkte ausgehend, die Petition der Landesdirektoren, welche noch vor Kurzem im Abgeordnetenhaus zur Sprache gekommen ist, mit unterzeichnet und bleibe ich auch heute noch prinzipiell dabei, daß der Staat verpflichtet ist, für die irren Verbrecher zu sorgen. Aber, meine Herren, mit diesem prinzipiellen Standpunkte kommen wir nicht weit. Selbst wenn der Staat die Verpflichtung übernimmt, für die irren Verbrecher zu sorgen, ist uns damit noch nicht gebient, sondern es bleibt dann noch eine ganze Kategorie von derartigen Persönlichkeiten übrig, für welche der Staat niemals die Fürsorge übernehmen wird. Es sind dies die verbrecherischen Irren, welche nicht bestraft worden sind, und diejenigen Zuchthäusler, welche nach Beendigung der Strafzeit in Irrensin verfallen. Diese Kranken werden die 40 Plätze schon füllen, welche wir in Düren erbauen wollen.

Ich habe durchaus nichts dagegen, wenn Sie Ihrerseits zu der prinzipiellen Frage in dem Sinne Stellung nehmen, daß Sie aussprechen, daß der Staat verpflichtet bleibe, für seine Zuchthäusler zu sorgen, und daß Sie eine Verpflichtung in keiner Weise anerkennen wollen, sondern nur für diejenigen Personen sorgen wollen, die uns zur Last fallen, ohne daß wir dem Staat die Verpflichtung auferlegen können.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knebel.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Nachdem der Herr Abgeordnete Zweigert seinen gestrigen Antrag zurückgezogen hat, kann ich mich sehr kurz fassen; aber zu einigen abweichenden Bemerkungen veranlassen mich seine Ausführungen doch. Zunächst gehe ich davon aus, daß der Herr Landesdirektor mit vollem Rechte zurückgegriffen hat auf den Mexianer-Prozeß. Der Landtag kann ihm nur Dank wissen dafür, daß er uns ein Bild entrollt hat, wie sich heute, nachdem einige Jahre verflossen sind, in den Augen der Provinzialverwaltung die damaligen Ereignisse darstellen. Ich möchte auch keinem Abgeordneten es verwehren, seinerseits auf die Sache zurückzukommen. Ich bin weit entfernt, dem Herrn Zweigert das Recht zu bestreiten, heute diese Dinge zu erörtern, im Gegentheil, stände ich auf demselben Boden wie er, so würde ich mich auch für verpflichtet halten, ähnliche Ausführungen zu machen. Allein, ich stehe nicht auf demselben Boden. Diejenigen Gegensätze, die Herr Zweigert so außerordentlich scharf pointirt hat, kann ich in der

früheren und der jetzigen Haltung des Provinzialausschusses nicht erblicken. Ich meine, es ist dem Herrn Zweigert auch nicht gelungen, nachzuweisen, daß in der That eine grundsätzliche Veränderung des Standpunktes mittlerweile vor sich gegangen ist. Wohl hat er hingewiesen auf einzelne thatsächliche Unterschiede zwischen der früheren und der jetzigen Denkschrift, aber, wenn er gesagt hat, die frühere Denkschrift habe gegen die jetzige in prinzipieller Hinsicht vielfach in einem diametralen Gegensatz gestanden, so muß ich das auf das Bestimmteste bestreiten. (Zuruf: Das hat er nicht gesagt!) Wenigstens kann ich einen solchen diametralen Gegensatz in grundsätzlichen Dingen durchaus nicht anerkennen. (Abgeordneter Zweigert: Das habe ich ja gar nicht gesagt. Zurufe: Das hat er nicht gesagt, „diametral“ hat er abgelehnt.) Ich habe bei seiner Rede notirt, daß viele und prinzipielle Punkte im diametralen Gegensatz ständen; ich müßte dann falsch gehört haben. Ich spreche von den gestrigen Äußerungen und auf die möchte ich zurückgreifen; denn Herr Abgeordneter Zweigert hat an diese Äußerungen gestern den Antrag geknüpft, die Vorlage einer besonderen Commission zu überweisen. Hätte er diesen Antrag sachlich begründet, dann würde ich meinerseits gern dem Antrage zugestimmt haben. Ich verkenne gar nicht, daß für eine besondere Commission sehr viele und bemerkenswerthe Gesichtspunkte geltend gemacht werden können. Es handelt sich hier um eine ganz außergewöhnlich große Aufgabe, die für die Provinz bevorsteht, um eine Aufgabe, die sachlich von einer außergewöhnlichen Schwierigkeit ist und die uns außergewöhnlich hohe Kosten verursachen wird. Daß man da die ständige Commission, der die laufenden Sachen überwiesen werden, nicht für diejenige hält, der auch diese Sache überwiesen werden soll, dem stehe ich, wie gesagt, gar nicht fern. Ich würde meinerseits vielleicht den Antrag also unterstützt haben, wenn er in dieser Weise motivirt worden wäre. Aber das hat der Herr Abgeordnete Zweigert nicht gethan, sondern er hat ihn damit befürwortet, daß er der II. Fachcommission ein Mißtrauensvotum in optima forma ertheilte. Er hat erklärt: die II. Fachcommission hat der früheren Denkschrift zugestimmt, die jetzige Denkschrift steht im diametralen Gegensatz dazu; folglich ist die II. Fachcommission nicht in der Lage, objektiv an die Berathung dieser neuen Denkschrift heranzutreten. Ich wiederhole, daß ich einen solchen Gegensatz nicht anerkenne und daß ich deshalb die II. Fachcommission meinerseits nicht für ungeeignet erachte. Aber ich glaube auch Namens der II. Fachcommission, die heute sich in zwangloser Weise über diese Frage unterhalten hat, erklären zu dürfen: die Commission würde es durchaus nicht tragisch aufgefaßt haben, wenn auf den Antrag, wie er gestellt war, eine besondere Commission mit der Berathung beauftragt worden wäre. Nachdem aber die Sache eine prinzipielle geworden ist dadurch, daß der Herr Landesdirektor meinte, es würde der Eindruck nach Außen wesentlich beeinflusst werden durch die Einsetzung einer besonderen Commission, da muß ich doch von dem Standpunkte, den ich ursprünglich eigentlich hatte, abgehen. Ich wollte dem hohen Hause vollkommen anheimgeben, ob es eine besondere Commission, oder die II. Fachcommission beauftragen wollte, möchte nunmehr aber befürworten, die II. Fachcommission mit der Sache zu beauftragen, indem ich durchaus mich damit einverstanden erkläre, daß die II. Fachcommission um 5 Mitglieder verstärkt werde, damit diejenigen Personen, denen eine ganz besondere Sachkenntniß und ein besonderes Interesse beizumohnt, bei den Berathungen sich betheiligen können.

Im Uebrigen glaube ich sagen zu können, wenn Sie die Vorlage der II. Fachcommission überweisen, dann wird dieselbe ohne jede vorgefaßte Meinung an die Berathung herantreten, und wird bemüht sein, daß ihre Beschlüsse lediglich im Interesse unserer Provinz ausfallen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich möchte nur wiederholt mit Rücksicht auf die nicht günstige Akustik des Hauses bitten, daß die Herren Redner möglichst von der Tribüne aus

sprechen, sonst ist die Presse, wie sie versichert, nicht in der Lage, den Verhandlungen folgen zu können.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Wenn ich noch einen Zweifel an der schlechten Akustik dieses Hauses hätte, so würde mir dieser Zweifel durch die Rede des letzten Herrn Redners vollständig behoben sein. Der Herr Kollege Knebel hat den Herrn Oberbürgermeister Zweigert so aufgefaßt, als ob er heute einen diametralen Gegensatz zwischen der Denkschrift von heute und der von vor zwei Jahren constatirt habe. (Abgeordneter Knebel: Nein gestern!) Ich habe den Oberbürgermeister Zweigert dahin verstanden, daß er diesen diametralen Gegensatz geradezu in Abrede gestellt hat, (Rufe: Jawohl!) und, daß er nur behauptet hat, es wären einige prinzipielle Punkte, in welchen diese Denkschriften von einander abwichen. Also, meine Herren, wieder ein Beweis, daß die Akustik dieses Saales, wie es mir scheint, sehr gelitten hat. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Im Uebrigen will ich mich in den Streit zwischen dem Herrn Oberbürgermeister Zweigert und dem Herrn Landesdirektor über die prinzipiellen Gegensätze, in welchen die zweite Denkschrift zur ersten stehen soll, nicht mischen. Ich will nur eins sagen: Die tatsächlichen Verhältnisse in Bezug auf den Punkt, der uns heute beschäftigt, ändern sich jedes Jahr, (Zustimmung) auch die Systeme der Irrenpflege ändern sich, die Ansichten der Aerzte ändern sich auch (Zuruf: Noch viel mehr!) und daher ist es nothwendig, daß eine große Verwaltung diesen Dingen stets folgt. Ich kann es daher nur für einen Vorzug erachten, wenn diese Verwaltung eine gewisse Beweglichkeit und ein gewisses Anpassungsvermögen an die jederzeit obwaltenden Verhältnisse zeigt, wie es auch in diesem Bericht hier hervorgetreten ist. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Nun hat der Herr Oberbürgermeister Zweigert auch wieder die Frage von den irren Verbrechern und den verbrechischen Irren angeregt, und ich bin mit ihm ganz derselben Auffassung, daß wir stets dahin wirken müssen, daß der Staat es anerkennt, daß ihm die Fürsorge für solche Irre, welche der Strafstift unterliegen, zusteht. Aber, meine Herren, ich muß die Hoffnung auf ein günstiges Resultat in dieser Beziehung leider sehr herabstimmen. Es ist mir vor einigen Tagen aus dem preussischen Abgeordnetenhaus der Commissionsbericht zugegangen über die Petitionen namentlich aus der Provinz Sachsen, welche gerade diesen Gegenstand berührt haben, und nach diesem Commissionsbericht, den ich dem Herrn Landesdirektor und auch dem Herrn Oberbürgermeister Zweigert zur Verfügung stelle, haben die Vertreter der Regierung ausdrücklich erklärt, daß sie nie und nimmermehr auf diese Forderung eingehen würden, und ich kann daher der Hoffnung mich nicht hingeben, daß etwaige erneute Petitionen zu einem besseren Resultat führen werden, und so sind wir nach meiner Auffassung gezwungen, die Forderung des Provinzialausschusses, in dieser Beziehung unsererseits vorläufig Fürsorge zu treffen, zu erfüllen.

Nun will ich auf die Sache selbst nicht näher eingehen. Ich muß gestehen, daß das Referat im Großen und Ganzen auf mich einen überzeugenden Eindruck gemacht hat, und daß ich mich der Hoffnung hingebe, daß aus den Berathungen der II. Commission, welcher ich ebenfalls die Sache zu übertragen wünsche, ein gutes und dem Referat entsprechendes Resultat hervorgeht.

Ich habe mich wesentlich zum Worte gemeldet, um einige Worte über das finanzielle Ergebnis zu sagen. Meine Herren, das finanzielle Ergebnis dieser Vorlage kann uns meines Erachtens nicht allzu sehr erschrecken und sollte uns meines Erachtens auch nicht abhalten, den Forderungen, die gestellt sind, sofern wir sie nur irgendwie als berechtigt anerkennen, zuzustimmen. Das Ergebnis ist kurz folgendes: Um die Anstalten, die uns hier vorgeschlagen werden, zu bauen und die Veränderungen vorzunehmen, die gemacht werden sollen, müssen wir schließlich ein Kapital

von rund 9 Millionen Mark aufnehmen incl. der Kosten für die Blindenanstalt. Dieses würde erfordern an Amortisation und Verzinsung jährlich 450 000 Mark. Davon stehen 100 000 Mark bereits in diesem Etat. Es fehlen aber noch 350 000 Mark, welche erst im zweitfolgenden Etat, also im Etat von 1901 bis 1903, voll zur Geltung gelangen werden. Im nächstjährigen Etat werden wir vielleicht wiederum an Zinsen 100= bis 150 000 Mark einstellen müssen und dann im zweitfolgenden Jahre den Rest, sodaß die ganze Zinsforderung erst im zweitfolgenden Etat nach diesem zur Geltung gelangen wird. (Sehr richtig!) Nun aber habe ich schon gestern ausgeführt, daß mit dem Wachsen der Staatssteuern diese Sache für uns ganz unbedenklich ist. Wenn Sie einen Blick auf das Wachsen der Staatssteuern werfen, so werden Sie mit mir sofort derselben Ueberzeugung sein. Die Staatssteuern, welche der Provinzialumlage zu Grunde gelegt werden, betragen im Jahre 1894/95 rund 39 Millionen. Nun kam Ende 1894 die neue Gebäudeeinschätzung und in Folge dessen stieg die Staatssteuer für das Jahr 1895/96 auf 41 617 000 Mark, das ist also eine einmalige Steigerung von 2 600 000 Mark. Im Jahre 1896/97 ist aber wiederum eine erhebliche Steigerung zu bemerken. Waren die Staatssteuern im Jahre vorher, wie ich eben sagte, 41 617 000 Mark, so sind sie im Jahre 1896/97 veranschlagt auf 43 488 832 Mark. Nun ist aber zu bemerken, daß in der ersten Zahl das berichtigte Soll liegt und in der zweiten Zahl das nicht berichtigte Soll. Rechnen Sie nun von der zweiten Zahl noch einige Hunderttausend Mark ab, welche durch die Berichtigung des Solls ausfallen werden, so wird sich doch immerhin ergeben, daß die Steuern auch nach der Gebäudesteuer-Veranschlagung, also in einer Zeit, wo die Wirkung der Gebäudesteuer-Veranlagung nicht mehr zum Vorschein kommen konnte, doch um mindestens 1 1/2 Millionen gestiegen sind und wenn ich nun annehme, daß bei den günstigen Fortschritten unserer gewerblichen Verhältnisse auch im nächsten Jahre und in den nächstfolgenden Jahren eine solche Steigerung eintreten wird, so hege ich die feste Ueberzeugung, meine Herren, daß wir mit 11% Umlage auf die Staatssteuern allen Anforderungen gerecht werden und auch den Anforderungen werden genügen können, welche durch die heutige Vorlage an uns gestellt werden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Der Herr Abgeordnete Knebel sowohl, wie der Herr Landesdirektor haben hier erklärt, daß sie ihrerseits die Gegensätze, die ich zwischen der vorjährigen Vorlage und der diesjährigen fände, als vorhanden nicht anerkennen könnten. Der Herr Landesdirektor hat gesagt, meine Zusammenstellung von Ausführungen beider Vorlagen wäre eine ganz geschickte, sei aber nicht beweisend und der Herr Abgeordnete Knebel hat Gründe überhaupt nicht angeführt. Nun frage ich Sie: wie soll ich denn anders deduzieren, als aus den eigenen Worten der Denkschrift? Ich kann doch nicht wissen, was in dem innersten Herzensschrein des Herrn Landesdirektors noch alles verborgen ist. (Heiterkeit.) Ich habe lediglich das zur Grundlage meiner Ausführungen genommen, was er in der Denkschrift ausgesprochen hat und ich habe daraus geschlossen: Hiernach scheint mir eine prinzipielle Aenderung des Standpunktes des Provinzialausschusses vorzuliegen.

Nun, meine Herren, habe ich auch gestern von diametralen Gegensätzen gar nicht gesprochen. (Widerpruch.) Der Herr Abgeordnete Knebel scheint das aus Zeitungsnotizen zu haben; in Zeitungen habe ich das nämlich auch gelesen. Das unkorrigirte Stenogramm meiner gestrigen Rede stelle ich dem Herrn Abgeordneten Knebel zur Verfügung. Ich beginne mich wenigstens auf diesen Ausdruck nicht.

Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Knebel mir aber den Vorwurf macht, daß ich mein Verlangen und meine Anträge nicht sachlich begründet hätte, dann muß ich doch diesen Vorwurf auf das Allerentschiedenste zurückweisen. Ich glaube, ruhiger und sachlicher kann man

eine Sache wirklich nicht behandeln, als wie ich sie behandelt habe (Dho!) und wenn eine solche Kritik an den Maßnahmen des Provinzialausschusses, wie ich sie ausgeübt habe, nicht mehr zulässig sein soll und bereits als eine unsachliche bezeichnet werden muß, dann, meine Herren, wollen wir lieber nach Hause gehen und unsere Berathungen hier einstellen. (Bravo!)

Meine Herren! Was ich durch meine Anträge und meine Reden gewollt habe, das ist nicht: mit dem Provinzialauschuß einen Wortkampf führen, sondern es ist das Bestreben, die Stellung der Aerzte und der ärztlichen Autorität in dem gesammten Irrenwesen zu stärken.

Meine Herren! Wir Juristen — ich gehöre ja auch zu der Junft — sind leider viel zu sehr der Ueberzeugung, daß wir allein gut verwalten könnten (sehr richtig!) und sind viel zu sehr geneigt, die eigentlich sachverständigen Autoritäten in den Hintergrund zu drücken. Diesem Bestreben, meine verehrten Herren, wie es auch in den vorjährigen Vorlagen latent zum Ausdruck kam, entgegenzutreten, das ist der Zweck meines ganzen Vorgehens gewesen und wenn es mir nur in etwas gelungen sein sollte, bei dem einen oder dem anderen unter Ihnen den Eindruck hervorzurufen, daß es dringend nöthig ist, die ärztliche Autorität auf dem Gebiete der Irrenpflege zu stärken, dann würde ich meinen Zweck erreicht haben.

Ich kann mit dem Herrn Abgeordneten Frißen nur anerkennen, daß ich dem Provinzialauschuß — und ich habe das auch bereits ausgesprochen — außerordentlich dankbar dafür bin, daß er sich beweglich gezeigt hat, daß er nicht einseitig festgehalten hat an dem einmal eingenommenen Standpunkt, sondern daß er sich durch richtige und sachliche Gründe überzeugt hat, daß er sich ebensowohl irren kann wie jeder andere Mensch und daß er sich thatsächlich auch geirrt hat.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Zweigert hat auf den Schrein in meiner Brust verwiesen. Ich will denselben öffnen, und dann wird er dreierlei darin finden, (große Heiterkeit) erstens keinen Widerspruch der jetzigen mit der früheren Vorlage; zweitens volle Anerkennung dafür, daß Herr Oberbürgermeister Zweigert in durchaus sachgemäßer Weise vorgegangen ist und weder mir noch dem Provinzialauschuß auch nur im entferntesten Anlaß gegeben hat, etwas Persönliches in seinen Ausführungen zu erblicken. Die Bemerkungen waren, wie ich anerkenne, vielmehr in allen Punkten durchaus sachlich gehalten und mir nur angenehm, weil dieselben den Anlaß zu einer Diskussion boten, die Ihnen allen gewiß interessant gewesen ist. Das dritte, was Sie finden werden, ist, daß es durchaus nicht meine Absicht ist, die sachverständigen Aerzte zurückzudrängen, die Anwesenheit des Herrn Pelman und des Herrn Debeke in der heutigen Sitzung, sowie der von mir ausgegangene Vorschlag zur Anstellung eines Landespsychiaters beweisen vielmehr, daß ich gewillt und gesonnen bin, den Aerzten den ihnen gebührenden Platz in der Frage der Irrenpflege überall zu sichern. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Schluß gestellt. Es hat sich auch Niemand weiter zum Wort gemeldet (Abgeordneter Knebel: persönlich!) Ich schließe die Verhandlung und gebe zunächst das Wort Herrn Knebel zur persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Zweigert in meinen Ausführungen den Vorwurf mangelnder sachlicher Begründung gefunden hat, dann vermag ich das auch nur auf die Akustik des Hauses zurückzuführen. (Heiterkeit.) Der Anlaß dazu ist mir völlig unerklärlich. Ich bin mir jedenfalls bewußt, die Absicht eines solchen Vorwurfs nicht gehabt zu haben.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir kommen dann zur Abstimmung. Es liegt vor ein Antrag des Herrn Landesdirektors, die Angelegenheit der um 5 Mitglieder zu verstärkenden

II Fachcommission zu überweisen. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat seinen Antrag zurückgezogen. Ich darf wol ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie mit diesem Vorschlage des Herrn Landesdirektors einverstanden sind. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist der Gegenstand erledigt; er geht an die verstärkte II. Fachcommission.

Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, ertheile ich das Wort dem Herrn Ober-Präsidenten, der eine Mittheilung machen wollte.

Landtagscommissarius Ober-Präsident Rasse: Meine Herren! Sie haben mich am Sonntag bei der Enthüllung des schönen Denkmals hier vor dem Ständehause beauftragt, Sr. Majestät die Huldigung des Landtages zu Füßen zu legen.

Ich habe diesen Auftrag ausgeführt und darauf soeben folgendes Telegramm erhalten: (Die Mitglieder erheben sich.)

„Seine Majestät der Kaiser und König lassen den Vertretern der Rheinprovinz für den Huldigungsgruß anlässlich der Enthüllung des dem Andenken Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm des Großen und der Kaiserin Augusta gewidmeten Denkmals herzlich danken. Seine Majestät haben dem Bildhauer Tüschhaus den Kronenorden IV. Klasse verliehen. Auf Allerhöchsten Befehl von Lucanus.“

Vorsitzender Becker: Dann fahren wir in unserer Tagesordnung fort und kommen zum Etat der Provinzial-Irrenanstalten vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lueg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Carl Lueg: Meine Herren! Ich nehme an, daß der vorliegende Etat ebenso wie in früheren Sessionen auch der II. Fachcommission überwiesen werden wird, und bei der sehr vorgeschrittenen Zeit nehme ich weiter an, daß Sie absolut kein Interesse haben, hier ein großes Zahlenmaterial anzuhören, was doch ohne Weiteres nicht verstanden werden kann, (Bravo!) und ich nehme umso mehr an, daß Sie auf ein näheres Eingehen des vorliegenden Stats verzichten, da ich Ihnen Interessantes über die Irrenanstalten, nachdem so ausreichende Vorträge über diese Anstalten vorhergegangen sind, nicht bieten kann, deshalb möchte ich mich darauf beschränken, Ihnen vorzuschlagen, diesen Etat der II. Fachcommission zur Prüfung und Berichtserstattung zu überweisen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung.

Meine Herren! Sie werden damit einverstanden sein, daß auch dieser Gegenstand an die verstärkte II. Fachcommission geht. — Widerspruch wird nicht laut. Ich stelle das fest.

Dann kommen wir zum letzten Gegenstand unserer Tagesordnung:

Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist Herr Graf Beiffel, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Beiffel von Gumnich: Meine Herren! Ich will in Anbetracht der vorgerückten Zeit Sie auch nicht lange mit Worten belästigen. Ich schließe mich ganz dem eben von meinem Herrn Vorredner gestellten Antrage an und bitte Sie, auch diesen Etat der II. Fachcommission zu überweisen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß Sie auch mit der Verweisung dieses Gegenstandes an die verstärkte II. Fachcommission einverstanden sind.

Meine Herren! Es werden also — ich wiederhole das nochmals — nach Schluß der Verhandlungen sofort die Abtheilungen zusammentreten. Es werden also zweifache Wahlen zu thätigen sein, erstens für die Viehversicherungscommission und zweitens von 5 Mitgliedern für die zu verstärkende II. Fachcommission. Die gewählten Mitglieder jeder Commission werden, nachdem die Abtheilungen ihre Geschäfte erledigt haben, in den von mir bezeichneten Zimmern XXII und XX zusammentreten. Die II. Fachcommission wird dann morgen früh wegen der Fischereivorlage zusammentreten.

Meine Herren! Nun kommen wir zur Tagesordnung für die Sitzung am Freitag Nachmittag — Mittwoch und Donnerstag sind nach Ihrem Beschlusse für die Arbeiten der Commissionen frei zu lassen. — Wir werden die nächste Sitzung Freitag Nachmittag halten, und ich beabsichtige, mit Ihrer Zustimmung die Sitzung auf 4 Uhr anzuberaumen. Für die Tagesordnung erlaube ich mir folgende Vorschläge zu machen:

1. Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder.
2. Etat des Polizeistrafgelderfonds.
3. Etat der Provinzial-Taubstummenanstalten.
4. Etat der Provinzial-Blindenanstalt.

5. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses auf Erlaß der Rückzahlung des der Kolonie Wilhelmshorst gewährten Darlehens von 10 000 Mark. Nr. 14 der Drucksachen.
Ferner Bericht und Antrag, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzcommissionen.

Ferner Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde, in Verbindung damit die Vorlage des Provinzialausschusses zu Titel III Nr. 2 der Ausgaben dieses Etats — Nr. 3 der Drucksachen — das wird die veränderte Organisation der Verwaltung sein. (Landesdirektor Dr. Klein: Ja!)

Dann Etat der Landesbank.

Sodann die Herabsetzung des Zinsfußes der III. und IV. Emission von Rheinprovinz-Anleihscheinen von 4% auf 3 $\frac{1}{2}$ % und endlich

Bericht über den Vermögensstand des Provinzialverbandes.

Gegen diese Tagesordnung werden Bedenken nicht laut. Ich möchte dann mich nur von Ihnen ermächtigen lassen, meine Herren, falls bis dahin noch Gegenstände in den Commissionen fertig gestellt werden, die zweckmäßiger Weise auch noch auf die Tagesordnung gesetzt werden könnten, das, wenn es für zweckmäßig erachtet wird, zu thun. — Auch hiergegen wird kein Bedenken laut. Dann halte ich mich dazu für ermächtigt.

Endlich, meine Herren, hat noch der Herr Abgeordnete Friederichs vor dem Schluß der Sitzung das Wort zu einer kurzen Mittheilung erbeten.

Abgeordneter Friederichs: Als Vorsitzender der II. Fachcommission wollte ich den zu erwartenden 5 neuen Mitgliedern mittheilen, daß ich die sie interessirende Vorlage, also Nr. 11 der Vorlagen, am Donnerstag auf die Tagesordnung zu setzen gedenke. Für morgen steht das Fischereigesetz auf der Tagesordnung der II. Fachcommission. Um 10 Uhr morgen früh tritt dieselbe zusammen.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Sitzung.

Schluß nach 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag den 12. März 1897.

Beginn gegen 4¹/₄ Uhr Nachmittags.

Tagesordnung.

1. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern der Ober-Ersatzcommissionen.
2. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, sowie Antrag des Abgeordneten Neussel zu diesem Entwurf.
3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Besoldungsplans für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz, in Verbindung hiermit die Petitionen der Taubstummlehrer in Neuwied und der Bauamtssekretäre um Aufbesserung ihrer Gehälter — Nr. 1 und 2 des Petitionsverzeichnisses, Drucksachen Nr. 35. —
4. Antrag der I. Fachcommission zu der Vorlage des Provinzialausschusses zu Titel III. Nr. 2 der Ausgaben des Etats des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat des Provinziallandtage, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
6. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz in Folge von Betriebsunfällen.
7. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Pensionirung des Landesbauraths, Geheimen Bauraths Dreling.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Besoldungen und andern persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898.
10. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898, in Verbindung hiermit die Petition des Fabrikanten Meisenberg zu Iversheim um Gewährung einer Brandentschädigung — Nr. 3 des Petitionsverzeichnisses, Drucksachen. Nr. 35. —
11. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anlegung verfügbarer Gelder der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

12. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
13. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der III. und IV. Emission von Rheinprovinz-Anleihen von 4 auf $3\frac{1}{2}\%$.
14. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Ausgabe weiterer Rheinprovinz-Anleihen.
15. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Annahme einer dem Provinzialverbande Seitens der Eheleute von Forkenbeck in Aachen zu machenden Schenkung.
16. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
17. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
18. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
19. Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
20. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
21. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
22. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
23. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
24. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung einer neu aufgestellten Hausordnung für die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
25. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Weiterbewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Köln.
26. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Kosten der Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied.
27. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Verkauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.
28. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß der Rückzahlung des der Kolonie Wilhelmsdorf im Jahre 1882 gewährten unverzinslichen Darlehens von 10 000 Mark.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Herren Abgeordneter Linz für die Rednerliste und Abgeordneter Spiritus für das Protokoll.

An geschäftlichen Mittheilungen, meine Herren, habe ich Ihnen folgende zu machen. Es liegen mir zwei Anträge aus dem Hause vor:

- a. Der Provinziallandtag möge seine Ueberzeugung dahin aussprechen, „daß die Einführung beziehungsweise Aufrechterhaltung von Staffeltarifen auf Getreide, Mühlenprodukte, Vieh und Holz eine empfindliche Schädigung der Rheinischen Landwirthschaft darstellt, und dementsprechend die königliche Staatsregierung ersuchen, die bezeichneten Staffeltarife zu beseitigen beziehungsweise nicht neu einzuführen“.
- b. Der Provinziallandtag wolle beschließen: „Bei den großen Schädigungen, welche die Rheinische Landwirthschaft in den letzten Jahren durch die Einschleppung und Ausbreitung von Viehseuchen erfahren hat, erscheinen wirksamere Maßnahmen zum Schutze des heimischen Viehbestandes dringend geboten. Insbesondere erkennt der Provinziallandtag die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte als unerläßliche Grundlage an, um zu einer Wiedergesundung des inländischen Viehbestandes zu gelangen; daher fordert derselbe in Uebereinstimmung mit den schon vorliegenden Beschlüssen des Rheinischen sowie des Westfälischen landwirthschaftlichen und Bauernvereins die königliche Staatsregierung auf, die in dieser Beziehung zur Zeit noch vorhandenen Lücken, insbesondere gegenüber Dänemark und Holland auszufüllen“.

Beide Anträge habe ich drucken und den Herren zustellen lassen. Sie werden dieselben auf Ihren Plätzen vorgefunden haben, und sie werden demnächst auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Dann, meine Herren, ist eingegangen eine Petition an den Provinziallandtag, in welchem die Bewohner von Himmelgeist gegen die Ausführung des Banndeiches Itter-Himmelgeist oder aber für erheblich höhere Betheiligung der Provinz an den Ausführungskosten dieses Deiches petitioniren.

Diese Petition ist nach der letzten Plenarsitzung eingelaufen, ich habe dieselbe an die II. Fachcommission abgegeben, da von der Ausführung des Deiches in der der II. Fachcommission überwiesenen Vorlage des Provinzialausschusses — Drucksachen. Nr. 29 — die Rede ist. Sie wird also mit dieser Drucksache s. Zt. zur Verhandlung kommen, und ich nehme an, daß das Haus mit der Zuthheilung dieser Petition an die II. Fachcommission einverstanden ist.

Dann ist eingegangen ein Schreiben des Vorsitzenden der Commission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz, Professor Loersch zu Bonn, an den Herrn Landesdirektor. Dasselbe ist im Druck vervielfältigt und vertheilt worden. In diesem Schreiben ist von der Ausführung des Werks: „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ und über die Höhe der entstandenen Kosten Mittheilung gemacht, und der Herr Landesdirektor ersucht, dem Provinziallandtage den Dank der Commission für das ihrer Aufgabe entgegengebrachte Wohlwollen zu übermitteln. Einen Band des Werkes und eine Subskriptionsliste auf dasselbe werde ich im Lesezimmer auflegen lassen.

An Eingängen habe ich Ihnen folgende mitzutheilen:

Es ist eingegangen ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Hüsgen, in welchem er um Urlaub bittet, weil es ihm in Folge Unwohlseins mehrere Tage nicht möglich sei, den Sitzungen des Landtags beizuwohnen.

Desgleichen ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Wegeler, der wegen einer dringenden Reise Freitag und Samstag an Berlin gebunden ist.

Endlich ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Janßen, das ihn von der heutigen Plenarsitzung zu entschuldigen bittet, weil er erst morgen Abend wieder von seiner Heimath zurückgekehrt sein kann.

Sodann, meine Herren, ist auf die Einladung, welche meinerseits in Ihrem Namen an Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog, kommandirenden General unseres Armeekorps, gerichtet ist, leider ein ablehnendes Schreiben eingegangen, welches ich durch Verlesung zu Ihrer Kenntniß bringen werde.

Schriftführer Spiritus liest:

„Aachen, den 10. März 1897.

Euer Hochwohlgeboren spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus für die als Vorsitzender des 40. Rheinischen Provinziallandtags Namens desselben an mich gerichtete liebenswürdige Einladung zu dem am 17. d. M. in Düsseldorf stattfindenden Festessen. Ich weiß diese freundliche Aufmerksamkeit hoch zu schätzen und würde mich sehr gefreut haben, bei dem Anlaß die Bekanntschaft der Mitglieder des Provinziallandtags machen zu können. Um so mehr bedaure ich, nicht erscheinen zu können, da eine seit geraumer Zeit angesetzte Dienstreise in die auswärtigen Garnisonen des Corpsbezirks mich an jenem Tage in Trier festhält, so daß es mir unmöglich wäre, am gedachten Abend Düsseldorf zu erreichen. Indem ich daher bitte, mein Nichterscheinen freundlich zu entschuldigen, bin ich mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren
ergebenster

gez. Friedrich Erbgroßherzog von Baden.“

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich habe diesem eigenhändigen Schreiben Seiner Königlichen Hoheit nur noch hinzuzufügen, daß ich gestern in Köln gewesen bin, um mich ihm vorzustellen, und daß ich bei dieser Gelegenheit die Einladung nochmals wiederholt habe. Seine Königliche Hoheit haben mir versichert, daß er, wenn es irgend möglich gewesen wäre, der Einladung unbedingt Folge geleistet haben würde; wenn es angängig gewesen wäre, das Fest einen Tag zu verschieben, dann würde er, wenn es ihm auch schwer geworden wäre, der Einladung Folge leisten können. Diese Verschiebung war aber ausgeschlossen, weil am Donnerstag die Tonhalle durch eine große Musikaufführung in Beschlag genommen ist, und wir also in derselben keinen Raum fänden. Ich wollte diesem persönlichen Bedauern Seiner Königlichen Hoheit hier nochmals Ausdruck geben.

Dann, meine Herren, gebe ich dem Herrn Landesdirektor zu einer Mittheilung vor der Tagesordnung das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Es ist mir von einem Mitglied dieses hohen Hauses der Abschnitt einer Zeitung aus Bonn übergeben worden, in welchem unter der Marke „Steinbruch der Provinzialverwaltung im Siebengebirge“ mitgetheilt wird, ich hätte hier erklärt, die Provinz habe wieder einen Steinbruch im Siebengebirge erworben und werde denselben demnächst betreiben. Das ist total unrichtig; davon habe ich kein Wort gesagt und konnte kein Wort davon sagen, weil wir einen Steinbruch im Siebengebirge nicht erworben haben und auch nicht erwerben wollen. Der Steinbruch, von dem ich gesprochen habe, befindet sich auf dem linken Rheinufer, in einem Seitenthale des Rheines, weit ab vom Rhein und hat mit dem Sieben-

gebirge nichts zu schaffen. Wir haben unsern Steinbruch im Siebengebirge ja gerade aufgegeben, weil wir dem Bestreben zur Erhaltung des Siebengebirges in jeder Beziehung günstig gegenüberstehen und dessen Förderung in keiner Weise entgegen handeln wollen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern der Ober-Ersatzcommissionen.

Berichterstatter ist Herr Schmidt von Schwind.

Berichterstatter Abgeordneter Schmidt von Schwind: Meine Herren! Der Provinzialausschuß beehrt sich, Ihnen folgende Herren als bürgerliche Mitglieder, bezüglich Stellvertreter der Ober-Ersatzcommissionen in den Bezirken der 27., 28., 29., 30., 31. und 32. Infanterie-Brigade zur Wieder- resp. Neuwahl vorzuschlagen.

I. Bezirk der 30. Infanterie-Brigade: Mitglied Herr Rentner Peter Josef Constantin Schmitz de Pré in Hennef; als erster Stellvertreter Bürgermeister Breuer in Neuwert; zweiter Stellvertreter: Gutsbesitzer und Beigeordneter Heinrich Thomée zu Neuenhaus; dritter: Gutsbesitzer Schurff zu Bönnshof bei Oberpleis; vierter: Gutsbesitzer von Pellen zu Hennef.

II. Bezirk der 30. Infanterie-Brigade: Mitglied: Stadtverordneter Theodor Schaurte in Köln-Deutz; als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer C. Kaulen in Lövenich; 2. Fabrikant Bernhard Krawinkel zu Bolmerhausen und 3. Gutsbesitzer Johann Komp zu Vochem.

Bei der 29. Infanterie-Brigade hat der Rentner Heinrich Claessen in Nachen sein Amt niedergelegt und wird Ihnen der Ehrenbürgermeister Gutsbesitzer Bürgens zu Güsten, Kreis Jülich, vorgeschlagen; als 1. und 2. Stellvertreter wieder die bisherigen Herren, als 3. wird Ihnen vorgeschlagen der Gutsbesitzer Franz Fischenich zu Gangelst, Kreis Geilenkirchen, als 4. der Rittergutsbesitzer Major a. D. Freiherr von Blandart zu Alsdorf, Landkreis Nachen.

Für die 27. Infanterie-Brigade als Mitglied: der Kaufmann und Rittmeister a. D. Moritz Hasenclever in Ehringhausen bei Remscheid, als 1. Stellvertreter der seitherige Herr, ebenso der 2., der 3. und der 4. Als neu zu wählen wird Ihnen vorgeschlagen der Fabrikant, Premierlieutenant der Landwehr a. D. Rudolf Hardt zu Lennep.

Bei dem I. Bezirk der 28. Infanterie-Brigade wird Ihnen das alte Mitglied der Oberst a. D. von Rudorff in Düsseldorf wieder vorgeschlagen, ebenso als Stellvertreter dieselben 5 Herren wie früher.

Im II. Bezirk der 28. Infanterie-Brigade gerade so, dieselben Mitglieder und dieselben Stellvertreter.

Beim I. Bezirk der 31. Infanterie-Brigade wird Ihnen der Gutsbesitzer Bachhausen zu Netteshammer, der bisher Stellvertreter war, als Mitglied vorgeschlagen, als Stellvertreter 1. der Rentner und Beigeordnete Mauelschagen in Wissen, 2. der Rentner Freiherr von Ayr in Ahweiler und 3. der Gutsbesitzer Jacob Peters in Fressenhof bei Dhtendung.

Im II. Bezirk der 31. Infanterie-Brigade hat der Kreisdeputirte und Major a. D. von Stedman auf Haus Besslich sein Amt niedergelegt und wird Ihnen statt dessen der Oberst a. D. Behm zu Pfaffendorf vorgeschlagen. Die Stellvertreter bleiben dieselben 3 Herren.

Im I. Bezirk der 32. Infanterie-Brigade bleibt das Mitglied Herr Glashüttenbesitzer Louis Wopelius in Sulzbach, ebenso der 1. Stellvertreter Herr Gutsbesitzer Alexander Bauer zu Hofgut Großwalb. Neu vorgeschlagen wird Ihnen als 2. Stellvertreter der Fabrikbesitzer Ritt-

meister d. L. Carl Karcher zu St. Johann und als 3. Stellvertreter der Gutsbesitzer Rittmeister d. L. Paul Karcher auf Forbacherhof bei Neunkirchen.

Bei dem II. Bezirk der 32. Infanterie-Brigade ändert sich nichts. Sowohl der Gutsbesitzer Friedrich Herrmann zu Mülheim a. d. Mosel wird Ihnen wieder vorgeschlagen, als auch sämtliche 3 Stellvertreter.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl annehmen, daß der Landtag mit dem Antrage der Commission, welcher Ihnen gedruckt vorliegt, und welcher dahingehet, einmal die Wahl nach Maßgabe der Vorschläge zu bewirken, und zweitens, den Provinzialauschuß zu beauftragen: „falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtages in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31. und 32. Infanteriebrigade durch Tod, Verziehen, Amtsniederlegung u. Ersatzwahlen nöthig werden sollten, diese Wahlen Namens des Provinziallandtags zu thätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen Mittheilung zu machen“, daß der Landtag mit diesem Antrage einverstanden ist. — Ein Widerspruch wird nicht laut; ich stelle das fest.

Wir kommen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, sowie Antrag des Abgeordneten Neussel zu diesem Entwurf.

Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten Knebel und von Grand-Ny.

Ich gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten Knebel das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Die Fischerei ist bei uns durch das Fischereigesetz geordnet, das für den ganzen preussischen Staat erlassen ist. Mit Rücksicht aber darauf, daß in den einzelnen Theilen unseres Staates außerordentlich verschiedene Verhältnisse vorliegen, und daß auch die Gewässer sehr verschiedenartige Voraussetzungen für die Fischerei haben, hat dieses allgemeine Gesetz vorbehalten, daß eine Anzahl von Fragen durch provinzielle Verordnungen zu regeln sei, die Allerhöchsten Orts zu erlassen sind nach Anhörung des Provinziallandtages. Auch für die Rheinprovinz ist eine solche Allerhöchste Verordnung ergangen, die aber in verschiedenen Punkten, wie ganz erklärlich, sich mit der Zeit als verbesserungsbedürftig erwiesen hat. Unter Anderem hat der 37. Provinziallandtag sich dahin ausgesprochen, daß die Schonzeiten, die u. A. provinzieller Ordnung überlassen sind, mehr den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden müßten. Er hat keine Kritik geübt an den allgemeinen Bestimmungen über die Schonzeit, nur daß er eine Art der Schonzeit, die Frühjahrschonzeit, weiter hat ausgedehnt wissen wollen.

Die jetzige Vorlage beabsichtigt, dem Verlangen des Provinziallandtages nachzukommen, hat aber bei dieser Gelegenheit noch eine Anzahl anderer Punkte einbezogen, die ebenfalls einer Aenderung bedürftig erschienen. Da der Provinziallandtag über die Verordnung gehört werden soll, so ist zunächst uns diese Vorlage gemacht worden. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich nicht die einzelnen Paragraphen durchgehen, sondern dem hohen Hause nur diejenigen Aenderungen paragraphenweise mittheilen, die von Seiten der königlichen Staatsregierung in Aussicht genommen sind, und nehme an, daß dann von Seiten des Herrn Präsidenten über die einzelnen von der Staatsregierung in Aussicht genommenen Aenderungen die Discussion eröffnet wird.

Ich beginne dann mit dem Eingang, in dem eine Aenderung enthalten ist, die sich auf einen späteren Paragraphen bezieht. Es handelt sich um den Ausschluß der preussisch-luxemburgischen Gewässer, worauf ich nachher bei dem betreffenden Paragraphen zurückkommen werde. Auch im

§ 1 sind zwei Aenderungen vorgeschlagen. Zu den Gegenständen, die provinziell zu regeln sind, gehört die Feststellung derjenigen Fischlänge, bei welcher es erlaubt ist, die einzelnen Fische zu fangen, bezw. zum Verkauf auszubieten. Seitdem die Verordnung erlassen worden ist, haben sich einzelne neue Fischarten in der Rheinprovinz eingebürgert. Es ist das namentlich die Regenbogenforelle und der Bachsaibling, beides amerikanische Fischarten, die jetzt in so erheblicher Weise in unseren Gewässern vorkommen, daß es angezeigt ist, auch für sie eine Mindestlänge vorzuschreiben. Es ist das geschehen im § 1; und daß es geschehen ist, kann ja nur als ein Fortschritt angesehen werden.

Der § 1 hat sich aber darauf nicht beschränkt, sondern er hat auch die Möglichkeit offen gelassen, daß, wenn weitere Nutzfischarten in ähnlicher Weise sich einbürgern sollten, dann für diese ein Mindestmaß vorgeschrieben werden kann und zwar Seitens des Ministers für Landwirtschaft. Es ist das geschehen zunächst mit Rücksicht auf eine Kreuzung des Bachsaiblings mit unserem einheimischen Saibling, die öfter vorkommt, aber noch nicht in dem Umfang, daß eine eigene Vorschrift sich dafür gerechtfertigt hätte. Der Bestimmung ist aber eine allgemeinere Fassung gegeben, nach welcher, wenn noch weitere Fischarten sich einbürgern, ohne vorherige Berufung des Provinziallandtags der Minister für Landwirtschaft befugt ist, ein Mindestmaß vorzuschreiben.

Die Commission ist der Ansicht gewesen, daß diese Aenderung des § 1 lediglich empfehlenswerth sei.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Die Diskussion ist eröffnet. Ich frage, ob Jemand das Wort zu § 1 verlangt? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schließe die Diskussion.

Wir fahren fort mit § 2.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Wenn der Herr Präsident gestattet, dann werde ich auf § 3 übergehen, weil in § 2 Aenderungen sich nicht finden.

Der § 3 dagegen bildet den Schwerpunkt des ganzen Gesetzes. Es handelt sich da um eine anderweite Regelung der Schonzeit, die in verschiedener Beziehung geändert werden soll. Zum Verständniß dieses Paragraphen gestatte ich mir voranzuschicken, daß die Regelung der Schonzeit immer auf eine besondere Schwierigkeit gestoßen ist: Das ist der Umstand, daß zwei unserer allerwichtigsten Fischarten, der Lachs und die Forelle, eine andere Laichzeit haben, als alle übrigen Fischarten. Der Lachs und die Forelle laichen im Herbst, während unsere übrigen Fischarten im Frühjahr laichen. Will ich also den Lachs und die Forelle besonders begünstigen, dann muß ich im Herbst eine Schonzeit vorschreiben, die sogenannte Winterschonzeit. Will ich die anderen Fischarten begünstigen, dann muß die andere, die Frühjahrschonzeit vorgeschrieben werden. Nun ist bei uns für fast alle größeren Gewässer die Frühjahrschonzeit vorgeschrieben worden mit Rücksicht darauf, daß doch neben Lachs und Forelle eine sehr große Anzahl anderer Fische vorhanden sind, die der Schonung bedürfen.

Die Winterschonzeit bildet nach dem Gesetz die Regel und die Frühjahrschonzeit muß besonders vorgeschrieben werden. Obschon die meisten größeren Gewässer bereits der Frühjahrschonzeit zugetheilt sind, erscheinen die örtlichen Verhältnisse noch nicht ausreichend berücksichtigt. Es wird infolgedessen vorgeschlagen, außer den Flüssen, die heute schon Frühjahrschonzeit haben, worunter der Rhein sich befindet, die Rffel, die Mosel, die Blies, die Saar, die Zuflüsse der Saar, die Lahn und eine große Zahl kleinerer Gewässer der Frühjahrschonzeit auch noch zuzuweisen die Ruhr, die Nahe, den Glan, die Kyll vom Deimlingermühlweg bei Dausenbach bis zur Mündung in die Mosel, die Salm von dem Wehr der unteren Wassermühle zu Cläfferath bis zur Mündung in die Mosel, die Dhron von dem Wehr der untersten Wassermühle zu Dhron

bis zur Mündung in die Mosel, die Lieser von dem Mühlenwehr zu Maring bis zur Mündung in die Mosel, die Prüm von der massiven Straßenbrücke bei Trrel bis zur Mündung in die Sauer und endlich die Prims vom Ralbacher Wassermühlenwehr bis zur Mündung in die Saar.

Die Commission befand sich einer schwierigen Aufgabe gegenüber, darüber urtheilen zu sollen, ob in der That positive Gründe vorliegen, diese Ihnen hier genannten Bäche der Frühjahrschonzeit zuzuweisen. Sie konnte sich nur darauf beschränken zu fragen, ob gegen diese Zuweisung Bedenken erhoben würden, indem sie annahm, daß den Vorschlägen der Königlichen Staatsregierung sorgfältige Ermittlungen vorausgegangen wären. Es sind innerhalb der Commission Bedenken gegen diese Zuweisung nicht erhoben worden und es dürfte daher das hohe Haus zu bitten sein, daß, wenn innerhalb des hohen Hauses Bedenken vorhanden sein sollten, sie heute zum Vortrag gebracht werden.

Es enthält aber der § 3 auch noch mehrere andere Aenderungen, eine ist sehr wenig erheblich aber doch erwähnenswerth. Während bisher die Schonzeit nur festgesetzt war, vom Anfangstag bis zum Endtag, schreibt die Vorlage vor, die Festsetzung einer Stunde einzuführen, sodaß gar kein Zweifel darüber entstehen kann, in welchem Augenblicke die Schonzeit beginnt. Es hat also die Vorlage sowohl für den Anfangstag als auch für den Endtag die Stunde von 6 Uhr vorgeschlagen.

Eine dritte Aenderung, die der Paragraph noch vorsieht, ist die, daß eine Erlaubniß zum Fang von Lachsen während der Schonzeit, welche in der bestehenden Ausführungsverordnung vorgesehen ist, zurückgezogen werden kann dann, wenn die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden.

Ich glaube, diese beiden Aenderungen werden auf Bedenken überhaupt nicht stoßen und kann ich deshalb im Ganzen den Paragraphen so, wie ihn die Königliche Staatsregierung zur Vorlage gebracht hat, zur Annahme empfehlen.

Es bleibt mir jedoch noch übrig, über zwei vorgeschlagene Aenderungen zu berichten. Zunächst hat der Herr Professor von La Balette St. George, bekanntlich der Vorsitzende des Rheinischen Fischereivereins und ein ganz hervorragender Sachverständiger, eine Aenderung in der Abgrenzung derjenigen Gewässer, die für die Frühjahrschonzeit vorgeschlagen werden sollten, beantragt. Die Commission vermochte nicht zu übersehen, wieweit dieser Antrag begründet sei, und sprach deshalb an den Herrn Ober-Präsidenten die Bitte aus, daß von Seiten der Verwaltung nähere Ermittlungen darüber angestellt werden möchten, und die Verwaltung demgemäß, wenn es empfehlenswerth erscheinen sollte, die von Herrn Professor von La Balette beantragte Aenderung vornehmen möchte.

Eine zweite Aenderung war von einem Mitgliede dieses hohen Hauses, dem Herrn Abgeordneten Neuffel vorgeschlagen. Sie ging dahin, daß eine absolute Schonzeit, also eine solche, die sich nicht allein auf 3 Tage in der Woche erstreckt, ermöglicht würde.

Herr Neuffel, der in der Commission anwesend war, zog seinen Antrag später zurück, indem er selbst darauf hinwies, daß in dem später zu erörternden § 6 dieser Vorlage bereits der Verwaltung ein Recht zugetheilt worden ist, das weiter geht, als sein Antrag. In Folge dessen dürften diese beiden Anträge eine weitere Erörterung hier nicht erfordern.

Im Uebrigen aber wiederhole ich, daß Namens der Commission die Annahme der Regierungsvorlage hinsichtlich des § 3 beantragt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne auch hierüber die Diskussion, frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich annehmen, daß der Vorschlag der Commission in Bezug auf § 3 angenommen ist.

Wir kommen nunmehr zu § 4.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Ich glaube auch § 4 und 5 übergehen zu dürfen, in denen Aenderungen nicht vorgeschlagen sind, und zu § 6 übergehen zu können und zwar zu dem neuen § 6, wie er in der jetzigen Vorlage vorgeschlagen ist.

Der § 6 stellt sich als eine Ergänzung derjenigen Vorschriften dar, die in § 3 erteilt sind. Der § 3 erweitert die Schonzeit für diejenigen Fischarten, die Frühlingslaicher sind, und es könnte darin eine Gefährdung liegen für die Herbstlaicher, die Forellen und die Lachse. Um ein Gegengewicht gegen diese allerdings durch die Ausdehnung des § 3 entstehende Gefährdung herbeizuführen, schlägt die Staatsregierung im § 6 vor, daß im Wege der Bezirks-Polizeiverordnung für bestimmte Gewässerstrecken auch außerhalb der jährlichen Schonzeit die Fischerei bis zur Dauer von 6 Wochen untersagt werden kann. Wie gesagt, hat diese Bestimmung wesentlich die Schonung der beiden Arten des Lachses und der Forelle im Auge, die man als durch eine zu weitgehende Frühjahrschonzeit gefährdet ansehen könnte. Die Commission trat auch hier der Ansicht bei, daß ein Schutz für diese wichtigen Fischarten sich durchaus empfehle, und bittet Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Paragraphen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne auch über § 6 die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. — Dann darf ich wohl annehmen, daß der § 6 ebenfalls angenommen ist.

Wir kommen dann zu § 7.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: § 7 enthält keine Aenderungen; ebenso wenig wie § 8. Ich darf deshalb wohl zu § 9 übergehen?

§ 9 enthält auch nur eine Abänderung, die im Wesentlichen der Ausführungs-Verordnung nachgebildet ist, wie sie für die übrigen Provinzen bereits besteht.

In den übrigen Provinzen ist ein besonderer Schutz eingeführt für Krebsweibchen und zwar dahin, daß, wenn dringende Rücksichten auf die Erhaltung des Krebsbestandes es erfordern, der Fang Eier- oder Junge tragender Krebsweibchen im Wege der Bezirks-Polizeiverordnung verboten oder zeitweilig untersagt werden kann. Es erscheint umsomehr angezeigt, diese Bestimmung, wie sie für die anderen Provinzen bereits besteht, auf die Rheinprovinz zu übertragen, als ein nicht unerheblicher Rückgang im Krebsfang in der Rheinprovinz sich bemerkbar gemacht hat. Die Commission ist auch mit dieser Bestimmung der Vorlage einverstanden gewesen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne auch hierüber die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. — Dann schließe ich die Diskussion und wir gehen über zu § 10.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Die §§ 10—13 enthalten keine Aenderungen und ich bitte um die Erlaubniß auf § 14 übergehen zu dürfen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wenn Niemand das Wort verlangt, so nehme ich an, daß wir auf § 14 übergehen können.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: § 14 behandelt einen ganz besonderen örtlichen Gegenstand. Es handelt sich um die Eisfischerei im Glan. Diese besteht in Ausübung der Fischerei auch im Winter, die anscheinend der Fischerei sehr schädlich ist. Es wird das Eis vom Fluß aufgehauen und die Fische werden unter dem Eis weggefangen. Der Glan liegt bekanntlich auf der preußisch-pfälzischen Grenze und in der Pfalz ist man bereits vor längerer Zeit dazu übergegangen, diese dem Fischbestande sehr schädliche Fangweise ganz zu untersagen. Es haben Verhandlungen zwischen der bayrischen und der preußischen Staatsregierung stattgefunden über

Ausdehnung des in Bayern vorhandenen Schutzes auf Preußen, diese haben zu einer Verständigung geführt, wonach für Preußen gewisse Bestimmungen für den Glan vereinbart worden sind, die der § 14 der Vorlage enthält. Es soll nur auf eine bestimmte Länge und in einem bestimmten Abstand und bis in die Mitte des Flusses das Eis aufgehauen werden dürfen. Die Verhältnisse sind der Commission nicht bekannt gewesen; da es sich aber um eine Verständigung mit einem anderen Staat handelt und der Zweck zweifellos ein guter ist, so hat die Commission auch gegen diesen Paragraphen Einwendungen nicht zu erheben gehabt.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne auch hierüber die Diskussion. Es scheint, daß Niemand das Wort verlangt. Dann darf ich wol annehmen, daß der § 14 angenommen ist.

Wir kommen zum folgenden Paragraphen.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Bitte zu § 18.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Bis zu § 18. Verlangt Jemand das Wort zu diesen Paragraphen? — das scheint nicht der Fall zu sein. — Dann treten wir ein in die Diskussion des § 18.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Seit Erlaß der Ausführungsverordnung für die Rheinprovinz ist mit Luxemburg ein Vertrag abgeschlossen worden über die Ausübung der Fischerei in denjenigen Gewässern, die gleichzeitig an Preußen und Luxemburg grenzen; selbstredend müssen auch nach diesem Vertrage die Vorschriften sich richten, nach denen man innerhalb dieser Gewässer zu verfahren hat. Lediglich diesem formellen Gesichtspunkte trägt der vorliegende Paragraph Rechnung, indem er vorschreibt, daß für diese Gewässer die Vorschriften des Staatsvertrages maßgebend sein sollen. Infolgedessen ist auch im Eingang der Ausführungsverordnung der bereits erwähnte Vorbehalt wegen der preußisch-luxemburgischen Gewässer gemacht worden. Es wird hier wohl kaum ein Bedenken zu erheben sein.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich darf hier wol auch annehmen, daß, wenn nicht das Wort verlangt wird, der Paragraph als angenommen betrachtet wird und constative, daß das Wort nicht verlangt ist.

Wir gehen über zu § 19.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: § 19 enthält die letzte Veränderung, eine Ermächtigung nämlich für den Fall, daß der Fischereivertrag, der zwischen Preußen einerseits und Holland und der Schweiz andererseits besteht, etwa gekündigt oder verändert werden sollte. Dann soll der Minister für Landwirthschaft befugt sein, die nöthigen Vorschriften zu treffen, um die Fischerei zu schützen. Auch hier ist der Zweck durchaus zu billigen. Aus der Commission wurden einige Zweifel darüber erhoben, ob man eine derartige Ermächtigung dem Minister für Landwirthschaft in die Hand legen sollte. Es wurde gefragt, ob es nicht wünschenswerth wäre, dies auch dem Provinziallandtag vorzubehalten, resp. der Allerhöchsten Ausführungsverordnung. Es wurde aber erwidert, wie ich glaube mit vollem Recht, daß für die Staatsregierung keinerlei Grund vorliegt, hier anders zu verfahren, als im Sinne der bestehenden Vorschriften liegt und die Commission ist über diese Bedenken dann hinweggegangen, denen übrigens auch von Seiten des betreffenden Mitgliedbes weitere Folge nicht gegeben worden ist. Auch hier schlägt also die Commission die Befürwortung der von der königlichen Staatsregierung vorgeschlagenen Aenderung vor.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion über § 19 und frage, ob Jemand das Wort verlangt? — das scheint nicht der Fall zu sein. — Dann schließe ich die Diskussion und wir gehen über zum letzten § 20.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Der § 20 hat nur formelle Bedeutung und bedarf wol kaum der Erörterung.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Auch hier scheint nicht das Wort verlangt zu werden.

Dann ertheile ich dem Correferenten Herrn von Grand-Ry das Wort.

Correferent Abgeordneter von Grand-Ry. Meine Herren! Ich habe nach dem erschöpfenden Vortrage des Herrn Referenten nichts mehr hinzuzufügen, es sei denn, falls ich es nicht überhört habe, daß er nicht die Genehmigung zu der Aenderung in der Ueberschrift durch die Worte: „mit Ausnahme der preußisch-luxemburgischen Grenzgewässer“ beantragt hat. (Abgeordneter Knebel: Ja!) Sie werden dann verzeihen, das habe ich nicht gehört.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim. Der Herr Correferent verlangt nicht weiter das Wort? (Abgeordneter von Grand-Ry: Nein!) Dann schließe ich die Diskussion und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der II. Fachcommission, der dahin lautet:

„Der Provinziallandtag wolle, nachdem der Antrag des Abgeordneten Neussel — Drucksachen Nr. 36 — durch Zurücknahme erledigt ist, den obenbezeichneten Entwurf zur Einführung empfehlen“.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich erheben — der Antrag ist einstimmig angenommen, da sich Keiner dagegen erhoben hat.

Wir kommen nunmehr zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Besoldungsplans für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz, in Verbindung hiermit die Petitionen der Taubstummenlehrer in Neuwied und der Bauamtssekretäre um Aufbesserung ihrer Gehälter — Nr. 1 und 2 des Petitionsverzeichnisses, Drucksachen Nr. 35. —

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Hagen.

Berichterstatter Abgeordneter von Hagen: Meine Herren! Es hat sich das Bedürfnis herausgestellt, den von Ihnen unter dem 12. Dezember 1890 angenommenen Besoldungsplan der Provinzialbeamten in einigen Punkten einer Revision bzw. einer Aenderung zu unterziehen. Wenn Sie die Vorlage zur Hand nehmen, Drucksache Nr. 4, so handelt es sich dabei um drei Kategorien von Beamten: erstens um Beamte der Provinzial-Irrenanstalten, zweitens um Beamte der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler und drittens um einige sonstige Beamtenklassen.

Zu I: Beamte der Provinzial-Irrenanstalten. Dieser Abschnitt, meine Herren, hängt zusammen mit der Vorlage, Drucksache Nr. 11, wo Ihnen auf Seite 29 über die Besoldungsverhältnisse, namentlich des Pflegepersonals Vorschläge unterbreitet sind. In weit höherem Maße noch, als es bei dem Pflegepersonal der Fall ist, muß doch bei Besetzung der ganz besonders verantwortungreichen Stellen der Direktoren und Aerzte darauf Bedacht genommen werden, gegen entsprechende Besoldung nur erste Kräfte zu gewinnen und zu erhalten. Dieser Gesichtspunkt ist also in der Vorlage beachtet. Zudem trägt dieselbe durch Creirung von Oberarztstellen an den größeren Anstalten dem hervorgetretenen Bedürfnis, den Direktor der Anstalt zu entlasten, in erwünschter Weise Rechnung.

Im Einzelnen würden sich die Gehaltsverhältnisse der Aerzte wie folgt gestalten: I. Direktoren, bisher 5000 bis 7500 Mark, nach der Vorlage 5000 bis 9000 Mark; II. Ober-

ärzte an den stärker belegten Anstalten 4200 bis 5400 Mark; sodann sogenannte dritte Aerzte 2700 bis 3900 Mark. Die bisherigen zweiten Aerzte waren in früheren Etats vorgesehen mit einem Gehaltsfusse von 3000 bis 4200 Mark.

Dann handelt es sich hierbei noch um die Erhöhung der Bezüge des Wirthschaftspersonals. Es kommen in Betracht die Köchinnen: Oberköchinnen, bisher 400 bis 600 Mark, in Zukunft 600 bis 900 Mark; die Oberwäscherin 450 bis 700 Mark, gegen jetzt 400 bis 600 Mark. Endlich sollen noch nach dem Besoldungsplan aufgenommen werden die im Etat pro 1895/97 neu eingerichtete Stellen der II. Köchinnen mit 400 bis 650 Mark.

Zu II. Meine Herren! Es hat sich in Bezug auf die Verhältnisse der Beamten der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler eine anderweitige Regelung ihrer Competenzen als ganz besonders dringend herausgestellt. Es steht fest, daß es bei dem schweren Dienst, den die Beamten haben, unter den heutigen Competenzen unmöglich ist, geeignete Elemente anzustellen. Zur Besserung der Lage dieser Beamtenkategorie ist zunächst vorgesehen, ihnen allgemein freie Heizung und Beleuchtung zu der bisherigen freien Dienstwohnung bezw. Miethsentschädigung hinzuzugewähren. Es ist sodann vorgesehen die Stelle des Assistenten mit 1500 bis 2400 Mark. Das Aufsichtspersonal soll wie folgt aufgebeffert werden: erstens Oberaufseher, bisher 1200 bis 1725 Mark, in Zukunft 1500 bis 1800 Mark; Oberaufseherin, bisher 1000 bis 1200 Mark, in Zukunft 1200 bis 1400 Mark; Werkführerin, bisher 800 bis 1100 Mark, in Zukunft 900 bis 1200 Mark; bei den Werkmeistern und Aufsehern, bisher 1000 bis 1400 Mark, in Zukunft unter Festhaltung des bisherigen Minimalfußes, Maximalfuß 1600 Mark; Aufseherinnen, bisher 700 bis 1000 Mark, in Zukunft 800 bis 1200 Mark.

Zu III. Meine Herren! Von den hier in Frage kommenden Beamtenklassen hebe ich zunächst hervor die Kanzlisten der Provinzialverwaltung. Sie sind im Vergleich mit ihren Kollegen bei anderen, namentlich staatlichen Behörden thatsächlich schlecht gestellt und dürften dringend der Aufbesserung bedürfen. Ferner sind die Anforderungen an die Vorsteher der Landesbauämter in den letzten Jahren bekanntlich gestiegen. Es dürfte daher im dienstlichen Interesse nur erwünscht sein, bei diesen Herren eine, wenn auch mäßige Aufbesserung eintreten zu lassen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Sekretären der Landesbauämter. Dann kommen noch in Betracht die Direktoren und Lehrer der Provinzial-Taubstummenanstalten, Lehrer an der Provinzial-Blindenanstalt, die Hebammen, die Werkmeister an der Provinzial-Blindenanstalt und die Unterbeamten des Landarmenhauses in Trier.

Im Einzelnen sollen die Competenzen der soeben verlesenen Kategorien wie folgt geregelt werden: Die Kanzlisten, bisher 1350 bis 2100 Mark, in Zukunft 1500 bis 2400 Mark; Landesbauinspektoren, bisher 3300 bis 5500 Mark, in Zukunft 3600 bis 6000 Mark; Direktoren der Provinzial-Taubstummenanstalten 3000 bis 4200 gegen bisher 2700 bis 3900 Mark; Lehrer der Provinzial-Taubstummenanstalten 1800 bis 3000 Mark gegen seither 1500 bis 2500 Mark. Ebenso steigen die Lehrer an der Provinzial-Blindenanstalt in Zukunft. Landesbauamtssekretäre in Zukunft 1500 bis 2400 Mark gegen jetzt 1350 bis 2100 Mark.

Die Ober-Hebammen an dem Hebammenlehrinstitut in Köln würden nach den Vorschlägen in Zukunft erhalten 700 bis 900 Mark gegen jetzt 600 bis 900 Mark; die II. Hebamme 600 bis 800 Mark, sie ist in dem Etat 1895/97 zuerst neu erschienen.

Werkmeister an der Provinzial-Blindenanstalt sollen erhalten 1000 bis 1600 Mark.

Endlich die Unterbeamten des Landarmenhauses in Trier, die in dem früheren Besoldungsplane nicht aufgeführt worden sind, darin aber noch aufgenommen werden sollen, sollen

folgende Bezüge erhalten: Aufseher 1000 bis 1600 Mark, Aufseherinnen 600 bis 900 Mark, Werkmeister 800 bis 1200 Mark, Pfortner 800 bis 1200 Mark.

Unter der Voraussetzung, meine Herren, daß diese Vorschläge die Zustimmung finden, würden die hier eingegangenen Petitionen der Landesbauamtssekretäre und der Lehrer der Taubstumm-Anstalten, deren Wünsche theilweise Rechnung getragen ist, für erledigt betrachtet werden können; und dies kann wol um so mehr geschehen, als eine spätere generelle Revision des Besoldungsplanes im Hinblick auf etwaige Rückwirkungen des Lehrer-Besoldungsgesetzes und der Besoldungsvorlage für die Staatsbeamten durchaus nicht ausgeschlossen erscheint.

Der Antrag der I. Fachcommission geht also dahin:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialausschusses zustimmen und die Petitionen der Taubstummlehrer zu Neuwied und der Bauamtssekretäre — Nr. 1 und 2 des Petitionsverzeichnisses, Drucksachen. Nr. 35 — für erledigt erklären.

Gleichzeitig wird die in der letzten Sitzung — Drucksachen. Nr. 43 — vorbehaltene Ausgabe der Anlage I. des Haupt-Etats, Titel III. Nr. 16 (Seite 26 des Statsheftes), zur Bewilligung vorgeschlagen“.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir treten in die Diskussion ein. Ich frage, ob Jemand das Wort dazu verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Referenten, ob er noch etwas zu bemerken hat. — Das ist nicht der Fall. Wir kommen dann zur Abstimmung über den bereits soeben vom Herrn Referenten verlesenen Antrag. Ich frage, ob Sie noch einmal die Verlesung verlangen. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Antrag Ihrer Fachcommission sind, sich erheben. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich darf also wohl annehmen, daß dieser Antrag der I. Fachcommission einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen demnach zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu der Vorlage des Provinzialausschusses zu Titel III. Nr. 2 der Ausgaben des Stats des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde.

Referent ist Herr Freiherr von Coels.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Die wichtigste Aenderung, welche der Etat der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde aufweist, findet sich bei der Position 2 und der Position 4 der Ausgaben. Die bei Position 2 gemachte Ersparniß und die Mehrausgabe, die sich bei Position 4 findet, sind durch die geplante Aenderung in der Einrichtung der Centralverwaltungsbehörde bedingt. Es ist bei Position 2 vorgesehen, das Gehalt für mehrere Landesräthe wegfällen zu lassen, und es ist dafür bei Position 4 das Gehalt von Landesassessoren eingestellt.

Es ist erforderlich, zur Begründung dieser Statsänderungen mit einigen Worten auf die bestehenden und die geplanten Einrichtungen bei der Centralverwaltungsbehörde einzugehen. Nach den bestehenden Einrichtungen, die im Wesentlichen auf einem Ende der 70er Jahre erlassenen Reglement beruhen, werden die Geschäfte der Centralstelle in einer größeren Anzahl von Abtheilungen bearbeitet. Diese Abtheilungen stehen coordinirt neben einander. An der Spitze einer jeden befindet sich ein höherer Provinzialbeamter, ein Landesrath oder ein Landesbaurath, welcher die Geschäfte der Abtheilung unter der Aufsicht und der Controle des Landesdirektors erledigt, diese Einrichtung hat sich viele Jahre bewährt; sie hält aber dem gewaltigen Anwachsen der

Geschäfte der Provinzialverwaltung gegenüber nicht Stand. Diese Geschäfte haben sich seit Anfang der 80 er Jahre den Journal-Nummern nach ungefähr verdreifacht. Insbesondere ist durch die bestehende Einrichtung die Uebersichtlichkeit der Geschäftsführung erschwert und die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit des Geschäftsganges der nebeneinander arbeitenden Abtheilungen gefährdet. Die Stellvertretung läßt sich nicht immer zweckmäßig gestalten, weil dazu bei Behinderung eines Dirigenten einer Abtheilung stets nur der Dirigent einer anderen Abtheilung herangezogen werden kann, der sonst in einem völlig anders gearteten Geschäftskreise thätig ist. Endlich ist bei dem Wechsel eines Beamten stets ein Systemwechsel zu befürchten, weil in der Abtheilung Niemand verbleibt, dem die bisherigen Verwaltungsgepflogenheiten der Abtheilung bekannt sind. Um diesem Uebelstande zu steuern, ist nun ein neues Reglement ausgearbeitet worden, welches Ihnen in Nr. 3 der Druckfachen vorliegt und auch bereits die Genehmigung des Provinzialausschusses erhalten hat.

Nach diesem neuen Reglement scheiden die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft und die Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt aus dem engeren Rahmen der Centralverwaltungsstelle unserer Provinz aus. Der Rest der Geschäfte wird in 3 Abtheilungen eingetheilt, deren Geschäftskreis sich anschließt an den Geschäftskreis der von dem Provinziallandtag eingesetzten 3 Fachcommissionen. An der Spitze jeder Abtheilung soll stehen ein Landesrath, welchem ein Landesassessor und die nöthigen technischen Beiräthe zur Seite gestellt werden. Die I. Abtheilung der Centralstelle, welche der besonderen Leitung des Landesdirektors unterstellt bleibt, erhält einstweilen keinen Landesassessor, sondern statt dessen einen zweiten Landesrath.

Durch die Neueinrichtung sollen die Uebelstände beseitigt werden, die die jetzige Einrichtung herbeiführt. Durch die Verringerung der Abtheilungen wird die Uebersichtlichkeit derselben erhöht und eine einheitliche Erledigung der Geschäfte gefördert. Es wird dem Landesdirektor möglich sein, allwöchentlich in jeder Abtheilung eine Conferenz abzuhalten und dort mit den Beamten die wichtigsten der zu erledigenden Sachen zu erörtern und zu entscheiden. Zur Stellvertretung bei Verhinderung eines Abtheilungsdirigenten ist in jeder Abtheilung ein mit den Geschäften vertrauter jüngerer Beamter vorhanden. Auch ein Systemwechsel ist bei Abgang eines Beamten nicht mehr zu befürchten, weil es unwahrscheinlich ist, daß zugleich beide der Abtheilung angehörende Beamte ausscheiden.

In der Fachcommission sind trotzdem gegen die geplante Neuorganisation mehrere Bedenken erhoben worden. Zunächst ist geltend gemacht worden, die III. Abtheilung habe eine allzugroße Ausdehnung. Die Fachcommission konnte sich indeß diesem Bedenken nicht anschließen, weil zahlreiche der III. Abtheilung überwiesene Sachen der Centralstelle nur geringe Arbeit bereiten. Dazu gehören z. B. die im Wesentlichen beim landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen bearbeiteten Angelegenheiten der landwirthschaftlichen Schulen, dazu gehört die Verwaltung des Rittergutes Desdorf, die wesentlich in Sekretariatsgeschäften bestehende Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, die Ausführung der Körordnung, die Verwaltung des Langensfelderhofes. Hervorgehoben wurde noch besonders, daß die Vereinigung des Straßenwesens und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten in der Hand eines Dirigenten den Vorzug mit sich bringt, daß dieser Dirigent bei Bereisung der Provinzialstraßen zugleich auch eine Besichtigung der von der Provinz geförderten Meliorationen vornehmen könne.

Größerer Nachdruck wurde den Bedenken gegeben, welche sich gegen die Einführung des Instituts der Landesassessoren richten. Zunächst wurde behauptet, daß darin eine Beschränkung eines Wahlrechtes des Provinziallandtages zu finden sei, weil die Landesassessoren, die nicht zu

den dem Landesdirektor zugeordneten oberen Beamten gehören, vom Provinzialausschusse zu bestellen sind, während die Landesräthe, an deren Stelle sie treten, bisher vom Landtage gewählt wurden.

Allseitig war man indeß diesen Bedenken gegenüber darin einverstanden, daß bei etwa hervorgetretenem Bedürfniß in späterer Zeit eine Aenderung der Bestimmungen über die Bestellung der Landesassessoren durch den Provinziallandtag erfolgen könne.

Gewichtiger waren die Angriffe, die sich gegen das Institut der Landesassessoren als solches richteten. Dem Herrn Landesdirektor ist in der Commission vorgehalten worden, er werde an den Landesassessoren wenig Freude erleben; wenn sich auch viele junge Leute finden würden, die zunächst, gereizt durch das ihnen gebotene auskömmliche Einkommen, in die Dienste der Provinzialverwaltung übertreten, so würde sich deren Stimmung doch bald ändern und zur Unzufriedenheit umschlagen, wenn erst die im Staatsdienste gebliebenen Collegen der Landesassessoren in späterer Zeit in bessere Stellen und höhere Gehaltsklassen aufrücken, denn bei den Landesassessoren würden Ausichten auf Beförderung nicht oder nur in untergeordnetem Maße vorhanden sein.

Die Fachcommission hat sich indeß diesen Bedenken nicht angeschlossen. Sie war der Ansicht, daß die Ausichten der Landesassessoren auf Beförderung gar keine so ungünstige seien, weil die Zahl der Landesassessoren im Verhältniß zu derjenigen der Landesräthe eine recht günstige ist. Jedenfalls war sie aber der Ueberzeugung, daß die Anciennitätsverhältnisse der anzustellenden Landesassessoren für die nächste Zeit die befürchteten Ansprüche derselben nicht hervortreten lassen. Dies dürfte aber für die Zwecke der Neuorganisation völlig genügen, denn die Neuorganisation soll doch nichts anderes sein als ein Versuch. Wenn sie es zu Wege bringt, daß 10 bis 15 Jahre hindurch die sachgemäße Erledigung der Geschäfte der Centralverwaltungsstelle gesichert ist, so hat sie ihre Schuldigkeit gethan. Der Wechsel, welchem der Geschäftskreis der Provinzialverwaltung unterliegt, die gewaltige Ausdehnung, die die Geschäfte derselben in den letzten Jahren genommen haben und immerfort noch nehmen, lassen es als sicher erscheinen, daß in absehbarer Zeit abermals eine Neuordnung der Verwaltung sich als Bedürfniß erweisen wird. Alsdann kann aber eine Berücksichtigung der Dienstverhältnisse der Provinzialbeamten in gleicher Weise eintreten, wie solche auch bei der heute Ihnen vorgelegten Neuordnung stattgefunden hat.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort dazu verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Berichterstatter, ob er etwas zu bemerken hat. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wünschen die Herren, daß der Antrag noch einmal verlesen wird? (Rufe: Nein!) Das scheint nicht der Fall zu sein.

So darf ich wohl auch hier annehmen, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, der Antrag Ihrer Commission angenommen worden ist.

Wir gehen dann über zu dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung, Nr. 5:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Freiherr von Coels.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Dem zu Nr. 4 der Tagesordnung Gesagten habe ich nur noch Weniges hinzuzufügen.

Die sonstigen Einnahme- und Ausgabenposten des Etats des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde differiren nur in untergeordneten Punkten von dem Etat des Vorjahres. Bei der Einnahme ist vorgesehen eine Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages des Seuchenfonds. Dem steht gegenüber der Wegfall des Verwaltungskostenbeitrages der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, sowie der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“. Dieser Wegfall ist bedingt durch die eben von Ihnen genehmigte Neuordnung der Centralverwaltungsstelle. Im Ganzen erhöht sich der Zuschuß aus Provinzialmitteln um 2000 Mark, von 239600 auf 241600 Mark.

Auf der Ausgabenseite verdient noch Erwähnung der Wegfall des Dispositionsfonds des Provinzialausschusses und des Dispositionsfonds des Vorsitzenden des Provinzialausschusses, welche indeß an anderer Stelle, im Haupt-Etat, wieder in Erscheinung treten. Erwähnung kann ferner noch finden Titel IV. Nr. 2, das Gehalt für einen Landespsychiater, über den noch besonders Beschluß zu fassen ist, sowie die Erhöhung bei Position 3 desselben Titels, die durch die zunehmende Ausdehnung der Provinzialgeschäfte der Centralverwaltungsstelle bedingt ist.

Im Uebrigen sind durch die Neuorganisation, die Sie eben genehmigt haben, nicht nur bei den oberen Landesbeamten, sondern auch in der Registratur und im Büreaudienst, Ersparnisse eingetreten. Im Ganzen beziffern sich die Ersparnisse, die in Titel III. ihren Ausdruck finden, auf mehr als 10000 Mark.

Der Antrag Ihrer Commission geht dahin, den Etat unverändert nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses anzunehmen, einstweilen indeß die Entscheidung über das Gehalt des Landespsychiaters noch auszusetzen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch etwas zu erwähnen hat, — ist auch nicht der Fall. —

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag, welcher lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen, vorbehaltlich der Entscheidung über Titel IV Nr. 2 und über den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Besoldungsplanes für die Provinzialbeamten“.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich erheben. — Das ist nicht der Fall. Ich constatire, daß der Antrag Ihrer Commission angenommen ist.

Wir kommen zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz in Folge von Betriebsunfällen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Waldthausen.

Berichterstatter Abgeordneter Waldthausen: Meine Herren! Zu dieser Vorlage hat der Provinzialausschuß folgenden Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die den Hinterbliebenen des im Dienste verunglückten Straßenmeisters Zens in Höhenberg gewährte Fürsorge nachträglich genehmigen,

2. den Provinzialauschuß ermächtigen, den Beamten und Bediensteten des Provinzialverbandes, wenn sie in Folge eines im Dienste erlittenen Unfalls erwerbsunfähig werden, bzw. ihren Hinterbliebenen, wenn sie in Folge eines im Dienste erlittenen Unfalles gestorben sind, nach Lage der Verhältnisse eine den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 15. März 1886 bzw. des Preussischen Staatsgesetzes vom 18. Juni 1887 gleichkommende Fürsorge zu gewähren“.

Meine Herren! Der Bericht ist meiner Ansicht nach derartig klar und ausführlich gegeben, daß meinerseits Bemerkungen dazu wohl nicht mehr zu machen sein dürften. Die I. Fachcommission hat ebenfalls neue Gesichtspunkte dazu nicht herausgefunden und empfiehlt Ihnen, die Anträge des Provinzialauschusses unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, wie er eben gestellt worden ist, daß der Provinziallandtag die Anträge des Provinzialauschusses unverändert annehmen möchte. Ich frage, ob noch Jemand die Verlesung der Anträge des Provinzialauschusses verlangt, die in Ihrer aller Händen sind. — Es scheint nicht der Fall und dann darf ich wohl annehmen, daß der Antrag Ihrer Fachcommission angenommen ist.

Wir kommen nunmehr zum 7. Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Pensionirung des Landesbauraths, Geheimen Bauraths Dreling.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Linz.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Herr Landesbaurath Dreling hat seine Pensionirung beantragt. Er hat die Altersgrenze erreicht und auch ein ärztliches Attest eingereicht, wonach es ihm durch seinen Gesundheitszustand nicht mehr möglich ist, im Dienste der Provinz weiter thätig zu sein. Es wird also der Pensionirung stattzugeben sein.

Meine Herren! Sie finden nun einen kleinen Unterschied zwischen dem Antrage des Provinzialauschusses und dem Antrage der I. Fachcommission. Während der Provinzialauschuß beantragt, dem Herrn Dreling eine Pension von 7038 Mark zu gewähren, beantragt die I. Fachcommission, ein jährliches Ruhegehalt von 7500 Mark. Das beruht auf folgender kurzen Erwägung — es ist ja nur, meine Herren, eine ganz unbedeutende Verschiebung — es beruht auf der Erwägung, daß Herr Geheimrath Dreling unter der Geltung des alten Reglements in die Dienste der Provinz getreten ist. Nach dem alten Reglement aber, meine Herren, würde die Summe von 7038 Mark lediglich das Mindestmaß der dem Herrn Dreling zustehenden Pension darstellen, und da hat die I. Fachcommission — und zwar einstimmig — geglaubt, lediglich als Ausdruck des Dankes für die langjährige verdienstvolle Thätigkeit des Herrn Geheimrath Dreling diese kleine Abrundung nach oben vornehmen zu sollen, und empfiehlt Ihnen, ihrem Antrage stattzugeben.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, wie ihn soeben der Herr Berichterstatter vorgelesen hat. Wenn auch hier kein Widerspruch erfolgt, so constatire ich, daß der Antrag Ihrer Fachcommission angenommen ist. Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt ist.

Wir kommen zum 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Groot.

Berichterstatter Abgeordneter von Groot: Meine Herren! Namens der I. Fachcommission habe ich Ihnen vorzuschlagen, daß Sie diesen Etat unverändert annehmen mögen. Es sind nur wenige Bemerkungen dazu zu machen.

Bezüglich der Einnahme unter Titel II würde zu erwähnen sein, daß die Zuschüsse, welche aus den übrigen Beamtenetats zu diesem Pensionsetat in Ansatz gebracht worden sind, mit 15 % von den Gehältern der betreffenden Beamten berechnet sind. Es ist in der Commission mitgetheilt worden, daß von Seiten des Staates bei seinen Beamten diese Ansätze mit 20 % genommen werden, und zwar mit 10 % für die Pensionen und mit 10 % für die Reliktenversorgung. Dieser letztere Posten, also 10 % für die Reliktenversorgung, hat sich jedoch als ein zu hoher herausgestellt, und 15 % werden als genügend angesehen. Nur bei dem letzten Einnahmeposten unter Titel II bei Nr. 10 ist über den Ansatz von 15 % hinausgegangen. Sie finden die Erklärung dafür in den Bemerkungen. Die thatsächlichen Verhältnisse machen einen höheren Ansatz nothwendig.

Unter den Ausgaben finden Sie unter Titel I die Pensionen und Wartegelder von Beamten, und unter Titel II die reglementsmäßigen Wittwen- und Waisengelder. Die Ansätze sind überall nach den gesetzlichen bzw. reglementarischen Bestimmungen erfolgt. Im Titel III sind die Ausgaben speziell nach den thatsächlichen Verhältnissen nachgewiesen. Unter Titel IV finden Sie einen Ausgabenposten von 27 328 Mark 67 Pfg., welche zur Balancirung bzw. zur Verwendung in unvorhergesehenen Fällen eingesetzt worden sind und die eventuell, wenn sie nicht verbraucht werden, als erspart zu verrechnen sind.

Ich würde nur noch zu bemerken haben, daß in der Commission unter Zustimmung des Herrn Landesdirektors darüber Einverständnis war, daß, falls seitens des Staates durch Gesetz eine Erhöhung der Wittwen- und Waisenbezüge für seine Beamten bzw. für die Hinterbliebenen seiner Beamten herbeigeführt werden sollte, dann auch seitens der Provinz analog zu verfahren, also ebenso mit einer Erhöhung vorzugehen sei.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Beschlußfassung feststellen, daß der Landtag dem Antrage der I. Fachcommission zugestimmt hat. — Das ist der Fall.

Dann kommen wir zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Besoldungen und andern persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Michels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Dieser Etat liegt der Beschlußfassung des hohen Hauses vor, weil nach dem früheren mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der Rheinprovinz von dem Provinziallandtage geschlossenen Verträge Provinzialbeamte dort die Geschäfte führen. In Folge dessen habe ich Ihnen zu berichten, daß der Ausgabeetat im Ganzen

sich um 31700 Mark vergrößert hat, Ausgaben, die alle dadurch entstanden sind, daß bei der Vergrößerung der Geschäfte mehr Beamte haben eingestellt werden müssen.

Die I. Fachcommission, die die Sache geprüft hat, empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme dieses Etats.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich keiner zum Worte meldet, schließe ich die Verhandlung. Ich darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Antrage der I. Fachcommission zugestimmt hat.

Dann kommen wir zum 10. Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898, in Verbindung hiermit die Petition des Fabrikanten Meisenberg zu Iversheim um Gewährung einer Brandentschädigung — Nr. 3 des Petitionsverzeichnisses, Drucksachen. Nr. 35. —

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Michels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Zu diesem Etat möchte ich Ihnen vorher bemerken, daß der Vorbehalt, der dort in dem Antrage der I. Fachcommission Ihnen gedruckt vorliegt und der sich darauf bezog, daß die Abänderungsvorschläge hinsichtlich des Besoldungsplans vom Plenum angenommen würden, bei dieser Position ebenso wie bei der vorhergehenden fortfällt, weil das hohe Haus heute die Abänderungsvorschläge angenommen hat.

Zu dem Etat selbst habe ich zu bemerken, daß derselbe eine Minderausgabe von 1100 Mark aufweist. Die Besoldungen, die sächlichen Ausgaben und die sonstigen Ausgaben erscheinen mit 15 000 Mark ungefähr höher gegen die beiden verflossenen Jahre. Dagegen ist eine Minderausgabe in einer Position ersichtlich; diese betrifft die Prämien, die bis jetzt bewilligt worden sind an die Gemeinden für Feuerlöcheinrichtungen. Der Provinzialausschuß hat geglaubt, den Titel V Nr. 1 um 15 000 Mark niedriger einstellen zu sollen, weil diese Feuerlöcheinrichtungen jetzt auf einem Standpunkt stehen, daß eine so große Prämienvertheilung wie seither weiter nicht nöthig ist.

Die I. Fachcommission, welche diese Angelegenheit geprüft hat, bittet Sie um die Genehmigung des Etats.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf ohne Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage der I. Fachcommission zugestimmt haben.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Im Anschlusse an diesen eben bewilligten Etat habe ich dem hohen Hause Mittheilung zu machen von einer Petition, die ein Gerhard Meisenberg aus Iversheim an das hohe Haus gerichtet hat.

Die Petition lautet:

„Ich bin Fabrikant von Patent-Feueranzündern. Wegen der Feuergefährlichkeit dieser Fabrikation wurde ich trotz Aufbietung aller Mühe in keiner Versicherung aufgenommen. Zur Sicherheit gegen Feuergefährlichkeit hatte ich voriges Jahr ca. 60 Meter von meiner Fabrik entfernt einen Harzschuppen aus Holz gebaut, welcher in der Nacht vom 15. auf den 16. vorigen Monats von ruckloser Hand angezündet wurde und gänzlich abbrannte, außerdem das in dem Schuppen befindliche Harz, Del, Feueranzünder und ein neuer mir nicht zugehöriger Wagen, wodurch ich einen Schaden von etwa 1900 Mark erlitt“.

Der Petent bittet, der Provinzialausschuß möge ihm einen Zuschuß geben zur Erbauung eines feuerfesten Schuppens u. s. w. Die I. Fachcommission hat die Angelegenheit geprüft und schlägt Ihnen in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß vor, die Petition abzulehnen, weil weder der Societät noch der Provinzialverwaltung überhaupt Mittel zu Bauunterstützungen bzw. zum Ersatz abgebrannter aber nicht versicherter Gebäude zur Verfügung gestellt sind.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Antrage seiner I. Fachcommission beigetreten ist, die Petition also abgelehnt hat.

Dann kommen wir zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anlegung verfügbarer Gelder der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Michels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine verehrten Herren! Der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ hat beschlossen, den Antrag zu stellen: „Der Provinzialverband wolle in Gemäßheit des § 129 Absatz 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 gestatten, daß bei Anlegung der verfügbaren Gelder der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ Grundstücke zum Zwecke der Förderung der Erbauung von Arbeiterwohnungen auch über die Grenze der Mündelsicherheit hinaus hypothekarisch beliehen werden“.

In den Motiven zu dem Reichsgesetz ist die Möglichkeit, verfügbare Gelder der Versicherungsanstalt zu derartigen Zwecken zu geben, niedergelegt. Hauptfächlich um dieses zu ermöglichen, sind auch gesetzliche Bestimmungen dahin getroffen worden, daß von den streng vorgeschriebenen Grenzen der Mündelsicherheit Abstand genommen werden kann, und die anderen Provinzen haben auch von dieser Befugniß schon reichhaltigen Gebrauch gemacht. Der Provinziallandtag selbst hat früher schon eine Million zu dem Zwecke bewilligt, die unterdessen verausgabt ist.

Eine veränderte Organisation in der Bewilligung der Angelegenheiten soll dadurch herbeigeführt werden, daß in Zukunft der Vorstand der Versicherungsanstalt allein über die Darlehensanträge zu befinden hat, während bisher auch die Landesbank damit befaßt war.

Die Commission hat sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt und sich allerdings nicht verhehlt, daß die größte Umsicht des Vorstandes der Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ nöthig sei bei der Beleihung derartiger Objekte. Bis jetzt sind der Hauptsache nach nur Corporationen beliehen worden, und ganz selten sind einzelnen Personen Darlehen gewährt worden. Die einzelnen Anträge sind nach Ansicht der Commission besonders eingehend zu prüfen, namentlich weil auch durch Veränderungen, die in den Erwerbsverhältnissen von Bauvereinigungen und Fabrikanlagen eintreten können, doch wohl die Sicherheit der Provinz resp. der Versicherungsanstalt in etwa beeinträchtigt werden könnte.

Die Commission ist den Anträgen des Ausschusses im Prinzip vollständig beigetreten. Sie glaubt indessen, so ganz ungemessene Vorschläge, wie der Ausschuß sie gestellt hat, doch nicht dem hohen Hause empfehlen zu sollen, und hat daher beschlossen, Ihnen die Annahme zu empfehlen mit der Maßgabe, daß Sie die Bewilligung von 2 weiteren Millionen aussprechen und die Beleihung ferner auf $\frac{3}{4}$ des Werthes des betreffenden Objectes beschränken möchten. Hinsichtlich der letzteren Bedingung hat die Commission auch ausdrücklich die Hoffnung ausgesprochen, daß

eine so hohe Beleihung bis zu $\frac{3}{4}$ des Werthes und selbst auf $\frac{2}{3}$ des Werthes nur in ganz besonderen Ausnahmefällen von dem Vorstande der Versicherungsanstalt gewährt werden dürfe.

Unter diesen Verhältnissen liegt Ihnen der Antrag der I. Fachcommission vor, den ich Ihnen zur Annahme empfehle.

Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses annehmen, jedoch mit der Maßgabe, daß die zu Beleihungen zu verwendende Summe den Betrag von 2 Millionen Mark sowie drei Viertel des Werthes der beliebigen Objekte nicht übersteige“.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe dem Herrn Abgeordneten Duack das Wort.

Abgeordneter Duack: Meine Herren! Es ist gegen den Antrag wohl ein Bedenken nicht zu erheben, da die Anlagen durchaus sicher sind und besonders an diejenigen ausgeliehen wird, welche als Corporationen, als gemeinnützige Baugesellschaften genug Sicherheit bieten, und ich glaube deshalb, daß dem Antrage an sich nichts entgegensteht. Ich möchte nur hinzufügen und darauf aufmerksam machen, daß bereits 1 Million für solche Anlagen ausgegeben ist. Es würde also, wenn jetzt nur noch 1 Million zur Verfügung steht, dann durch unsern Beschluß wahrscheinlich das Ziel sehr beschränkt werden, da schon sehr viele Anmeldungen vorliegen von verschiedenen Seiten, für die Arbeiterwohnungen Darlehen zu erheben. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß die Summe von 2 Millionen auf 3 Millionen erhöht würde, indem beschlossen würde in dem Antrage der I. Fachcommission zu setzen: „von weiteren 2 Millionen“. Ich glaube, daß das auch mit den Intentionen der Verwaltung übereinstimmt, da Sie ihr sonst eine enge Grenze gesetzt hätten für weitere Bewilligungen, die erforderlich werden und bei der großen Bedeutung des Zweckes begünstigt werden sollen.

Ich stelle also den Antrag, in dem Antrage der I. Fachcommission in der zweiten Zeile zu setzen „von weiteren 2 Millionen“.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Courth.

Abgeordneter Courth: Ich wollte mir eine Anfrage an den Herrn Landesdirektor erlauben, welche Erfahrungen man bis jetzt gemacht hat und ob schon Verluste eingetreten sind oder nicht?

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Landesrath Brandts.

Landesrath Brandts: Wir haben bis jetzt in Summa ausgegeben aus dem Fonds für Alters- und Invaliditätsversicherung (Rufe: lauter!) 1 064 000 Mark. Diese Summe ist zum größten Theil beliehen worden an Corporationen, an gemeinnützige Aktiengesellschaften und dergleichen nur ganz ausnahmsweise an einzelne Personen.

Es sind sowohl, was die soziale Seite, wie was die finanzielle Seite anlangt, mit der Verwaltung dieses Fonds nur gute Erfahrungen gemacht worden.

Nach der finanziellen Seite hin sind, soweit wir von der Landesbank, die die Verwaltung des Fonds hatte, orientirt sind, Rückstände nicht zu verzeichnen gewesen. Im Gegentheil, es ist manchmal mehr an Amortisationen eingezahlt worden als vertragsmäßig erforderlich war. Hierzu kommt, daß nicht nur die Zinsen verlangt werden von den Schuldnern, sondern daß eine entsprechende Quote des Kapitals — und in den neuesten Grundsätzen, welche der Vorstand der Invaliditätsversicherungsanstalt aufgestellt hat, sind als Minimum der Tilgungsquote $1\frac{1}{2}$ % festgestellt

worden. — Hierdurch vermindert sich das Risiko, und es hat sich herausgestellt, daß durch diese Beleihung finanzielle Schwierigkeiten nicht entstanden sind.

Nach der sozialen Seite hin hat die Verwaltung dieses Fonds zu den besten Erfahrungen geführt. Bekanntlich gehen ja die Bestrebungen dahin, dem Arbeiter und zwar nicht blos in den Städten, sondern auch auf dem Lande bessere Wohnungen zu schaffen, hierdurch die Sittlichkeit, die Moralität und auch den Wohlstand und die Ansässigkeit der Arbeiter zu fördern. Soweit allerdings die Invalidentätsanstalt innerhalb der ihr gesetzlich gesteckten Grenzen mit ihrem Kapitale hierzu beitragen konnte, hat sie das mit freudigem Herzen gethan.

Vorsitzender Becker: Der Antrag des Herrn Duack ist eingegangen. Ich bitte ihn noch zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Spiritus (liest): „In dem Antrage der I. Fachcommission Drucksache 67, in der zweiten Zeile zuzusehen: „von weiteren 2 Millionen“.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. Ich schließe die Verhandlung. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht? — Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Meine Herren! Wir werden zunächst über den Antrag Duack abzustimmen haben, ob für den Fall der sonstigen Annahme des Antrages der I. Fachcommission, vor „2 Millionen“ eingeschoben werden soll: „weitere“. — Das ist der Antrag. Das Haus scheint mit der Abstimmungsform einverstanden.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag Duack annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen dann zur Annahme des Antrages der I. Fachcommission mit dem Zusatz Duack. Dagegen sind keine Bedenken laut geworden. Ich darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß Sie dem so veränderten Antrage Ihre Zustimmung erteilen. — Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 12 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Carl Lueg das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Carl Lueg: Meine Herren! Die Verwaltungskosten der Landesbank balanciren mit 155 700 Mark in Einnahme und Ausgabe. Das ist ein Zuwachs gegen den früheren Etat von 26 100 Mark. Dieser Mehraufwand ist entstanden einmal in Folge Erhöhung der Gehälter nach dem Besoldungsplan, zweitens durch Vermehrung der Assistentenstellen und durch Erhöhung des Zuschusses für Pensionen, weil die Beamtschaft vermehrt worden ist, weiter durch einen erheblich höheren Betrag für Heizung und Beleuchtung, weil, wie Ihnen ja bekannt, die Landesbank vor kurzer Zeit das neue Bankgebäude bezogen hat und natürlich die Ausgaben für Beleuchtung und Heizung des umfangreichen Gebäudes sich höher stellen mußten wie früher. Die Hauptsumme ist allerdings, in Folge des vermehrten Geschäftsumfanges der Landesbank, durch Anstellung mehrerer Beamten, Assistenten, Hilfsarbeiter zc., entstanden.

Um Ihnen ein kleines Bild von der Vermehrung des Geschäftsumfanges der Landesbank zu geben, möchte ich Ihnen anführen, daß der Darlehnsbestand der Landesbank, der 1893/94 sich auf rund 92 Millionen Mark bezifferte, 1894/95 auf 107 $\frac{1}{2}$ Millionen gestiegen und zur Zeit

148 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark beträgt. Es wurden im Jahre 1893/94 538, im folgenden Jahre 638 und im Jahre 1895/96 1111 Darlehen bewilligt. Das Effectendepot betrug im Jahre 1893/94 30 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark, stieg im Jahre 1894/95 auf 40,8 Millionen und im Jahre 1895/96 auf 48 Millionen Mark. Der Contocorrent-Umschlag mit Sparkassen zc., die bekanntlich die Landesbank auch benutzen, betrug 1893/94 49 Millionen, stieg auf 67 in 1894/95 und endlich 1895/96 auf 86 Millionen Mark. Der Baarkassen-Umschlag betrug 1893/94 134 $\frac{1}{2}$, 1894/95 160 $\frac{1}{2}$ und 1895/96 194,8 Millionen Mark.

Meine Herren! Aus diesen Ziffern werden Sie ersehen, daß sich der Geschäftsumfang der Landesbank zum Vortheil der Rheinischen Provinzialinteressen und Dank der thätigen und umsichtigen Bankleitung sehr vergrößert hat. Der Antrag der I. Fachcommission geht dahin, den vorliegenden Etat unverkürzt anzunehmen. Ich bitte demgemäß zu beschließen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß der Landtag den Etat unverändert genehmigt hat. Inzwischen, meine Herren, ist ein Antrag eingegangen, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer, Abgeordneter Spiritus (liest):

Die unterzeichneten Mitglieder erlauben sich, an den hohen Provinziallandtag die folgenden Anträge zu stellen:

- „1. Hoher Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen, für den nächsten Landtag Vorbereitungen zu treffen zur Vorlage von Entwürfen zur künstlerischen Ausschmückung des Sitzungsaaes eventuell unter Aussetzung von Prämien;
2. zur Ansammlung der Mittel für die Kosten dieser Ausschmückung bei der Aufstellung der dem nächsten Provinziallandtag vorzulegenden Anträge zur Erhaltung von Denkmälern zc. aus dem Ständefonds einen angemessenen Theil dieses Fonds sowie auch event. des dem Provinzialauschusse zur Verfügung stehenden Fonds zur Unterstützung von Kunst und Wissenschaft zu reserviren.“

Düsseldorf, den 12. März 1897.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Die Zahl der Unterschriften genügt für den Antrag nach unserer Geschäftsordnung. Ich möchte daher vorschlagen, daß wir den Antrag der I. Fachcommission zur Vorberathung überweisen. — Es erfolgt kein Widerspruch. Dann darf ich feststellen, daß das Haus mit diesem Vorschlage einverstanden ist. Es wird darnach verfahren werden.

Dann fahren wir in unserer Tagesordnung fort und kommen zum Gegenstand Nr. 13 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der III. und IV. Emission von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen von 4 auf 3 $\frac{1}{2}$ %.

Ich gebe Herrn Lueg, der Berichterstatter ist, das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Carl Lueg: Meine Herren! Es handelt sich um die Drucksache Nr. 18. Darin ist ausgeführt, daß auf Grund Allerhöchsten Privilegiums die Rheinprovinz ermächtigt worden ist, im Ganzen 8 Millionen 4%ige Anleiheſcheine zu begeben. Von diesen 8 Millionen 4%iger Anleiheſcheine befinden sich gegenwärtig noch im Umlauf 3285 500 Mark und im Tresor 3618 000 Mark. Da bereits ein Theil derselben amortisirt

worden ist. Es handelt sich also im Großen und Ganzen um einen Betrag von annähernd 7 Millionen Mark.

Der Provinzialauschuß ist der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Geldmarktes und mit Rücksicht auf das Vorgehen des Deutschen Reiches, Preußens, Bayerns und anderer deutschen Staaten auch die Rheinprovinz dazu übergehen muß, ihre 4%igen Anleihen in 3 1/2%ige, beziehentlich 3%ige zu convertiren, daß auch bei den Rheinprovinz-Anleihescheinen die ja eben so sicher und ebenso gut fundirt sind, wie irgend ein anderes Staatspapier, mit der Zinsherabsetzung vorgegangen werden muß.

Es war nun, meine Herren, die Frage, ob es zweckmäßig sei, gleich von 4% auf 3% herunterzugehen oder auf 3 1/2%, und da hat man sich für den Zinssatz von 3 1/2% entschieden, ausgehend von der Erwägung, daß die 3 1/2%igen Papiere zur Zeit noch viel beliebter sind als die 3%igen. Es war aber auch noch eine weitere Erwägung für diesen Beschluß maßgebend, nämlich die: die Provinz hat nicht das Recht der Convertirung, sie hat nicht das Recht auf Herabsetzung des Zinsfußes, sondern lediglich hat der Provinziallandtag das Recht, die Anleihen zu kündigen. Da nun aber die bereits ausgegebenen Beträge der Anleihescheine in unkündbaren Darlehen angelegt, also das Geld festgelegt ist, so würde es nicht zweckmäßig sein, eine solche Kündigung auszusprechen und die betreffenden Beträge aus den Baarbeständen der Bank zu entnehmen. Das würde die Folge haben, daß wir einfach wieder neue Anleihescheine hätten creiren müssen. Der Provinzialauschuß hat deshalb seinen Antrag darauf beschränkt, zu beantragen, die Allerhöchste Ermächtigung dazu nachzusuchen, daß denjenigen Besitzern von 4%igen Rheinprovinz-Anleihescheinen, welche nicht ausdrücklich die Baarzahlung des Nominalbetrages begehren, eine 3 1/2%ige Verzinsung ihrer Titel, und zwar durch Abstempelung auf den letzteren zugesichert, und daß ebenso die Zinsherabsetzung auf 3 1/2% auf den noch im Besitze der Landesbank befindlichen 4%igen Anleihescheinen durch Abstempelung vorgenommen werde.

Außer diesem Antrage wünscht der Provinzialauschuß noch dringend, daß die Königliche Staatsregierung die Genehmigung dazu erteilt, daß den nunmehr so umgewandelten Anleihescheinen bezüglich der Tilgung eine 10jährige Frist eingeräumt werde, beziehentlich, daß innerhalb der nächsten 10 Jahre eine Kündigung dieser Anleihescheine nicht zu erfolgen hat. Wenn diesem Wunsche Folge gegeben wird, dann wird die Convertirung sich um so glatter vollziehen, da die Kursdifferenz zwischen den preußischen Consols und zwischen den Provinzial-Obligationen lediglich darin beruht, daß die ersteren unkündbar sind und unsere Obligationen durch Kündigung beseitigt werden können. Sobald also dieses Hinderniß beseitigt sein wird, wird Jeder gern auf die Convertirung eingehen.

Aus allen diesen Erwägungen beehrt sich der Provinzialauschuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die sämtlichen noch im Umlauf befindlichen 4%igen Rheinprovinz-Anleihescheine mit der Maßgabe zu kündigen, daß den Inhabern derselben freigestellt wird, binnen einer vom Provinzialauschusse zu bestimmenden Frist die Anleihescheine entweder zur Baar-einlösung im Nominalwerthe, oder zur Abstempelung auf einen Zinsfuß von 3 1/2% einzureichen, sodann das Allerhöchste Privilegium zur Herabsetzung des Zinsfußes von 4% auf 3 1/2% sowohl für die im Umlauf als auch die im Besitze der Landesbank befindlichen 4%igen Anleihescheine nachzusuchen und die von der Königlichen Staatsregierung bezüglich des Umwandlungsgeschäftes etwa geforderten Erklärungen abzugeben, endlich thunlichst dahin zu streben, daß für die jetzt noch vorhandenen 4%igen

Anleihscheine eine Aufschubung der Tilgung thunlichst bis zum 1. Oktober 1907 und eine dementsprechende Unkündbarkeit derselben genehmigt werde“.

Ihre I. Fachcommission hat über diesen Antrag berathen und schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialausschusses entsprechen“.

Ich bitte auch, in gleichem Sinne zu beschließen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich Niemand zum Worte meldet. Ich darf wol ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer I. Fachcommission zustimmen.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 14 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Ausgabe weiterer Rheinprovinz-Anleihscheine.

Der Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Lueg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Carl Lueg: Meine Herren! Es handelt sich hier um die Drucksache Nr. 19, worin der Provinzialauschuß den Antrag stellt, die Genehmigung zur Ausgabe weiterer 50 Millionen Rheinprovinz-Anleihscheine zu ertheilen. Nach dem früher erstatteten Bericht betrug die Summe der von der Landesbank ausgegebenen noch ausstehenden Darlehen Ende März 1895: 108 Millionen Mark, Ende März 1896: 129³/₄ Millionen und am 31. Dezember 1896 nahezu 144 Millionen. Es hat somit in 1³/₄ Jahren eine Vermehrung der Darlehen um 35³/₄ Millionen Mark stattgehabt. Den Betriebsmitteln der Landesbank sind durch das letzte Privilegium vom 20. Juni 1896 20 Millionen Mark zugeführt, aber durch die inzwischen erfolgte Mehrausgabe von 27 Millionen aufgezehrt. Der Bestand der Landesbank an Rheinprovinz-Anleihscheinen betrug Ende 1896: 29¹/₄ Millionen Mark und ist inzwischen auf circa 22 Millionen zurückgegangen. Allein in den drei ersten Vierteljahren des laufenden Etatsjahres wurden annähernd 18³/₄ Millionen Mark Darlehen ausgezahlt. Das Darlehensgeschäft nimmt von Monat zu Monat zu; insbesondere nehmen auch die landwirthschaftlichen Darlehen einen immer größeren Umfang an. Dazu kommt noch, daß die Kleinbahnen mit erheblichen Anforderungen an die Landesbank herantreten. Die bewilligten Darlehen für Kleinbahnen betragen zur Zeit über 14 Millionen Mark, wemgleich diese Summe noch nicht voll abgehoben ist. In der nächsten Zeit ist auch eine weitere Inanspruchnahme der Landesbank durch die Thalssperrengeossenschaften, die zum Theil schon gebildet sind und zum Theil noch in der Bildung begriffen sind, zu erwarten.

Hieraus geht hervor, daß eine Aufnahme von 20 Millionen Mark kaum dem Bedürfniß eines Jahres entsprechen würde und, daß es wohl berechtigt ist, 50 Millionen anzufordern.

Meine Herren! Bei dieser Gelegenheit ist es auch der Wunsch des Provinzialausschusses, nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen, wonach der Rheinprovinz ebenso das Recht ertheilt werde, wie den provinziellen Creditinstituten in Hannover, Cassel, Wiesbaden, welchen das generelle Recht ertheilt worden ist, bis zum Belaufe der ausgegebenen Darlehen neue Anleihscheine auszugeben. Bis jetzt ist diesem Antrage seitens der Königlichen Verwaltung noch nicht Folge gegeben.

Es ist auch früher einmal die Rede davon gewesen, ob es zweckmäßig sei, diesen fortwährenden Anträgen auf Neuausgabe von Anleihscheinen dadurch zu begegnen, daß man die Landesbank ähnlich wie die Pfandbriefinstitute einrichtete. Es ist namentlich bei der letzten Session diese Angelegenheit in der Fachcommission berathen worden. Indessen hat der Provinzialauschuß doch Bedenken getragen, diesen Anregungen Folge zu geben und zwar aus folgenden Gründen:

Wir besitzen bereits 143 Millionen Rheinprovinz-Anleiheſcheine, von denen ſich über 114 Millionen in Cirkulation befinden und wenn jetzt neben dieſen Anleiheſcheinen noch Landesbank-Anleiheſcheine ausgegeben würden, ſo iſt zu befürchten, daß das eine Beunruhigung im Rheinischen Publikum hervorrufen würde, daß man möglicherweise glauben würde, die einen Obligationen ſind weniger werth als die anderen, wengleich das ja nach keiner Richtung der Fall iſt. Ein großes Bedürfniß liegt nach dieſer Richtung auch nicht vor, um ſo weniger, wenn wir dieſelben Privilegien für unſere Provinzial-Anleiheſcheine bekommen können, wie ſie den Pfandbriefbanken bewilligt worden ſind, namentlich eine zehnjährige Unkündbarkeit und Entbindung von der Verpflichtung, ihre Pfandbriefe durch jährliche Ausloofung zu tilgen. Gerade dieſe Unkündbarkeit und Nichtausloofung — natürlich ſoweit nur wie die Gelder auch für Darlehen benutzt werden, die gleichfalls unkündbar geſtellt ſind — das macht ja dieſe Pfandbriefe ſo beliebt, zu Ungunſten unſerer Anleiheſcheine. Hinzu tritt noch der Umſtand, daß namentlich hier in der Rheinprovinz die Pfandbriefinstitute mit unſeren großen Bankhäuſern ſehr liirt ſind und dieſelben natürlich mehr Intereſſe haben, dieſe Pfandbriefe unterzubringen, als wie Rheinische Provinzial-Obligationen.

Meine Herren! Dieſe Stundung der Amortisation iſt um ſo wünſchenswerther, als für die jährliche Ausloofung ſtets wieder neue Anleiheſcheine ausgegeben werden müſſen. Wie heute die Landesbank ſteht, iſt dieſelbe genöthigt, jährlich ungefähr 1 Million Mark zu tilgen, und muß dafür wieder neue Anleiheſcheine ausgeben. Dadurch entſtehen ja natürlich ganz erhebliche Koſten für Stempelung, für Kursverluste, wenn die Marktverhältniſſe ungünſtig ſind; dann kommen noch Emiſſionsſtempel und ſonſtige Koſten dazu, was alles vermieden werden könnte, wenn dieſe Bank nicht genöthigt würde, regelmäßig zu tilgen.

Aus allen dieſen Erwägungen beehrt ſich der Provinzialauſchuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle beſchließen:

1. den Provinzialauſchuß zu ermächtigen, das Privilegium zur Ausgabe von 50 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleiheſcheinen zur Verſtärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz nachzuſuchen und die Verzinsung und ſonſtigen Modalitäten dieſer Anleihe feſtzulegen,
2. den Provinzialauſchuß zu beauftragen, bei der Staatsregierung dahin vorſtellig zu werden, daß
 - a) der Landesbank der Rheinprovinz das Recht eingeräumt werde, Rheinprovinz-Anleiheſcheine bis zum Belauſe der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen nach den vom Provinzialauſchuße feſtzulegenden Modalitäten auszugeben und mit der Staatsregierung die erforderlich erſcheinenden Feſtſetzungen über die Bedingungen dieſer Rechtsgewährung zu treffen,
 - b) für künftige Ausgaben von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen einschließlich der jetzt zu beantragenden die Verpflichtung zur Tilgung derſelben ſolange und inſoweit in Wegfall kommt, als ſie durch die aus deren Erlös ausgegebenen Darlehen der Landesbank gedeckt ſind,
 - c) der Landesbank das Recht eingeräumt wird, für die von jetzt ab auszugebenden Rheinprovinz-Anleiheſcheine den Inhabern eine 10jährige Unkündbarkeit zu gewährleisten mit der Maßgabe jedoch, daß der Betrag der ſo unkündbar geſtellten Anleiheſcheine niemals den Betrag der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen, welche ebenfalls auf 10 Jahre unkündbar geſtellt ſind, überſteigen und eine Unkündbarkeit der Darlehen über 10 Jahre hinaus nicht bedungen werden darf“.

Die I. Fachcommission, meine Herren, hat diesem Antrage stattgegeben und beschloffen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses unverändert annehmen.“
Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung —, ich schliesse die Verhandlung, da sich Niemand zum Wort meldet, und darf ohne Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Beschluß der I. Fachcommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 15 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Annahme einer dem Provinzialverbande Seitens der Eheleute von Forkenbeck in Aachen zu machenden Schenkung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Jörissen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Jörissen: Meine Herren! Ein bereits bejahrtes kinderloses Ehepaar hat die Absicht ausgesprochen, der Provinz eine nicht unbedeutende Schenkung zu machen. Die Geschenkgeber sind der Amtmann a. D. und Privatgelehrte Oskar von Forkenbeck und dessen Ehefrau, Maria geborene Patenius aus Wassenberg bezw. Aachen. Gegenstand der Schenkung sind zwei verschiedene Objekte, die aber nur in der Weise von den Geschenkgebern geschenkt werden sollen, daß sie entweder beide zusammen angenommen oder beide zusammen abgelehnt werden müssen. Es geht also nicht an, das eine anzunehmen und das andere abzulehnen.

Der erste Gegenstand der Schenkung ist eine in ihrer Art bemerkenswerthe und sehr schöne Parkanlage.

Es ist das sogenannte „Marienbruch“ bei Wassenberg, Kreis Heinsberg, ein Waldpart von einer Größe von 38 ha 29 a, der mit einem sehr schönen Holzbestande versehen ist, Laub- und Nadelholz, gemischt mit Eichen-Hochwald, Fichten, Buchen, Kiefern und Schlagholz. Der Werth dieses Parkes beziffert sich auf 100—150 000 Mark. Gebäulichkeiten befinden sich nicht dabei.

Das zweite Objekt der Schenkung ist ein Institut, welches hier auf dem Continent bis jetzt noch einzig dasteht: das sogenannte Zeitungsmuseum in Aachen.

Es ist das eine Gründung des Herrn von Forkenbeck, die seiner rastlosen Thätigkeit und auch dem Umstande mit zu verdanken ist, daß er in wissenschaftlichen Dingen vielfach weite Reisen gemacht hat, er ist in Afrika, in Amerika gewesen, hat ganz Europa bereist und bei dieser Gelegenheit auch diese seine Idee, die er seit Jahren bereits mit sich getragen hat, zur Verwirklichung gebracht.

Es ist das eine Sammlung zunächst von Zeitungen, beginnend aus der ersten Zeit des Zeitungswesens, besonders hervorragende historisch wichtiger Blätter, Festblätter, dann aber auch eine möglichst vollständige Sammlung aller Zeitungen, inländischer und ausländischer, deren er überhaupt hat habhaft werden können, seit Ende der 80er Jahre. Er ist da mit möglichst vielen Zeitungsverlegern in Verbindung getreten, und die haben die Wichtigkeit des Unternehmens anerkannt und er erhält nun von einer außerordentlich großen Anzahl von Zeitungsverlegern fortlaufend die Exemplare der Zeitungen zugesandt, die Sachen hat er nun gesammelt, registrirt und dem Publikum zugänglich gemacht.

Die Bedingung, die er nun an seine Schenkungen knüpft, ist sowohl in Bezug auf den Park, daß derselbe in Zukunft auch dem Publikum zugänglich bleiben soll, wie er auch die nämliche Bedingung der fortdauernden Benutzbarkeit dieses Zeitungsmuseums an die Stiftung geknüpft hat.

In Bezug auf den Park hat der Provinzialausschuß wegen der Annahme dieses Geschenkes keine Bedenken gehabt; denn es hat sich bei der Prüfung der Angelegenheit herausgestellt, daß aus dem Erlös der haufähigen Bäume bei forstmäßigem Betriebe eine die Einnahmen übersteigende Mehrausgabe für Unterhaltung und Wartung des Parkes sich nicht ergeben würde.

Anders würde die Sache bei dem Zeitungsmuseum sein. Es hat auch hier der Provinzialausschuß die kulturhistorische und wissenschaftliche Bedeutung dieses Instituts nicht verkannt. Nichts destoweniger aber hat er sich gesagt, daß die Unterhaltung desselben immerhin Kosten verursachen würde; denn wenn auch die Verleger der Zeitungen im eigenen Interesse fortfahren würden, das Institut wie bisher zu unterstützen, so bedarf es doch für die Benutzung dieses Museums eines Gebäudes, es bedarf eines Wärters, Beleuchtung, Heizung u. s. w. und das wird Kosten verursachen. Diese Kosten sind seitens des Provinzialausschusses in etwa überschlagen worden und da ist man auf einen Mindestbetrag von 6650 Mark gekommen, allenfalls auf einen Höchstbetrag vielleicht von 10 000 Mark.

Das Zeitungsmuseum befindet sich augenblicklich in Aachen. Die Stadtverwaltung von Aachen hat dazu ein Gebäude hergegeben, hat auch die Kosten für einen Custos gestellt, für die Beleuchtung und Heizung des Lokals gesorgt, aber, wie es scheint, ist Herr von Forckenbeck mit der Aachener Stadtverwaltung noch nicht vollständig einig geworden, und nun glaubt die Commission die beste Lösung in der Weise zu finden, daß mit der Stadt Aachen in Unterhandlungen getreten würde, daß aus Provinzialmitteln wegen der nicht zu verkennenden wissenschaftlichen Bedeutung dieses Unternehmens eine Unterstützung in Aussicht gestellt würde, um dieses in seiner Art einzige Unternehmen — in Europa giebt es ein zweites solches nicht — zu unterhalten und auch der Benutzung des Publikums zu erhalten.

Das ist eine der Bedingungen, die an beide Schenkungen geknüpft sind, daß sowohl der Park, als das Zeitungsmuseum der Benutzung des Publikums erhalten bleiben sollen.

Es hat Ihre Fachcommission sich nun in der Sache dahin schlüssig gemacht, daß sie Ihnen den Antrag unterbreitet:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, die Angelegenheit auf der Grundlage zu ordnen, daß das Gut Marienbruch in den Besitz der Provinz und das Zeitungsmuseum in den Besitz der Stadt Aachen übergehe, unter Gewährung einer zu vereinbarenden jährlichen Provinzialbeihilfe zu den Kosten der Unterhaltung des letzteren“.

Also, wenn die Stadt Aachen sich dazu verstände, das Lokal zu stellen und die Beaufsichtigung, überhaupt alles, was dazu nöthig ist, um das Museum in der Art und Weise, wie es jetzt besteht, zu unterhalten, dann wollte die Provinz eine jährliche Beihilfe dazu gewähren. Dieser Antrag wird Ihnen von der I. Fachcommission empfohlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst dem Herrn Freiherrn von Scheibler das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler-Hülhoven: Meine Herren! Da ich wohl zu den wenigen Personen aus dem hohen Hause gehöre, denen der Park aus eigener Anschauung bekannt ist, so erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, daß diese Parkanlage in der dortigen, all landschaftlichen Reizen nicht gerade reichen Gegend einen äußerst seltenen und angenehmen Ruhepunkt bietet. Herr von Forckenbeck hat es sich seit vielen Jahren angelegen sein lassen, den Park in schöner Weise auszugestalten und in hochherziger Weise dem Publikum zur Verfügung zu stellen. Durch die Annahme des Geschenkes seitens der Provinz würde die Sorge um das

Schickal des Parkes nach dem Ableben der Eheleute von Forkenbeck in glücklichster Weise gelöst werden und es würde der dortigen Gegend eine sehr wohlthuenend wirkende Einrichtung erhalten bleiben. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Commission anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst Niemand zum Wort. Ich schliesse die Verhandlung. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage Ihrer I. Fachcommission zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen und damit der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum 16. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simons, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Wie zu befürchten, oder eigentlich richtiger, wie zu erwarten war, ist der Etat für 1895/96 erheblich überschritten worden und zwar um ca. 100 000 Mark. Diese Summe erscheint aber nicht bedeutend, wenn man in Anschlag bringt, daß, seitdem die Gesetzgebung vom Jahre 1894 eingetreten ist, die Herabsetzung der Altersgrenze für den Verlust des Unterstützungswohnsitzes, und wenn man in Betracht zieht, daß die Kosten für die Irren, für die Landarmen-Irren erheblich gesteigert worden sind. Wenn man diese Zahlen in Betracht zieht, so ist die Erhöhung in den letzten Jahren allmählich sinkend von 45 000 Mark Erhöhung auf 40 000 Mark im Jahre 1893/94, 39 000 Mark im Jahre 1894/95 und 26 000 Mark im Jahre 1895/96 gewesen. Woher dieses verhältnismäßig geringe Ansteigen im Verhältniß zur wachsenden Bevölkerung? Ist es das Resultat des Eintritts der Invaliditäts- und Altersversicherung, die ja nach meiner Ueberzeugung immer mehr und stärker in Wirkung treten wird oder nicht zum Theil die Wirkung der verhältnismäßig günstigen geschäftlichen Bedingungen?

In Bezug auf den ersteren Punkt gelingt es vielleicht, durch allerdings schwierige statistische Erhebungen einigermaßen ein Licht zu verbreiten.

In Bezug auf den letzteren Punkt ist ja nicht zu verkennen, daß im Augenblick einige Geschäftszweige noch in guter Verfassung sind, andere aber schon anfangen zu leiden und ich möchte da der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Bemühungen, die jetzt von vielen Städten angestellt werden, in Stellenvermittlungen, die sogar in einer Centralinstanz gipfeln, wie sie hier in Düsseldorf auch geplant ist, von mildernder Wirkung auch in Zukunft sich bewähren werden. Meine Herren, in Folge dessen ist der Ansaß von 1 087 000 Mark, als Mittelsaß genommen, ein durchaus nicht zu hoch bemessener.

Bei dieser Gelegenheit aber, meine Herren, haben wir noch immer der Ausgaben gedacht, welche die Rheinprovinz zu leisten hat als Grenzprovinz nach verschiedenen Seiten hin, nach Elsaß-Lothringen, nach Bayern, nach Luxemburg, nach Belgien, nach Frankreich, nach der Schweiz. Diese Summe scheint auch in den letzten Jahren eher abgenommen zu haben, sie beträgt im Augenblick nur 27 000 Mark und zwar fällt der Haupttheil dieser Summe auf Elsaß-Lothringen mit 17 600 Mark. Aber außer dieser Summe von 27 000 Mark sind noch erhebliche andere Ausgaben zu nennen und zwar namentlich zweier deutschen Staaten, hinsichtlich Elsaß-Lothringen und Bayern. Elsaß-Lothringen hat ja bekanntlich die Gesetzgebung, daß nicht allein die Rheinländer, welche nach Elsaß-Lothringen hingereist sind — und das war ja eine große Anzahl nach 1870 — sondern

auch deren eingeborene Frauen und eingeborene Kinder nicht den Unterstützungswohnsitz bekommen. Es ist nun in erfreulicher Weise in Aussicht, daß zwischen Preußen und Elsaß-Lothringen ein Abkommen getroffen wird, wonach bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit Diejenigen, die 5 Jahre in Elsaß-Lothringen gewohnt haben, von dort aus unterstützt werden, resp. nicht mehr ausgewiesen werden dürfen. In dieser Beziehung haben wir also die Hoffnung einer erheblichen Verminderung, die kalkulatorisch ungefähr berechnet, in diesem Jahre, wenn dieser Vertrag schon jetzt gültig gewesen wäre, ca. 13 000 Mark betragen haben würde. Von weniger geldlicher Bedeutung, aber um so auffälliger ist es mir immer, daß — ein alter Rückstand von partikularer Selbstständigkeit — Bayern noch kein gemeinschaftliches Gesetz über den Unterstützungswohnsitz mit uns genießt, und ich glaube, nicht allein den Gefühlen der II. Fachcommission, sondern auch den Gefühlen des hohen Hauses Ausdruck zu geben, wenn ich die Hoffnung ausspreche, daß auch dieser Rest von deutschem Zwiespalt baldmöglichst verschwinden möge. (Beifall.)

Meine Herren! Es ist noch eine kleine Bemerkung hier einzuschleichen.

Im Titel III. Seite 88 ist eine kleine formelle Aenderung dadurch hervorgerufen, daß formell wol ein Irrthum unterlaufen ist. „Zur Verzinsung und Tilgung des dem Vereine für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz für die Erwerbung und den Ausbau der Anstalt Urft für eine Arbeiterkolonie gewährten Darlehens von 99 200 Mark, abzüglich der Pacht für die Anstalt.“

Diese Summe ist ja seiner Zeit der Anstalt Urft gegeben und durch die Veränderung in dem Zwecke dieser jetzt veränderten Anstalt müssen die 6 Worte fallen, also es heißt nur: „Zur Verzinsung und Tilgung des von der Landesbank der Rheinprovinz für die Erwerbung und den Ausbau der Anstalt Urft für eine Arbeiterkolonie gewährten Darlehens von 99 200 Mark.“ Es ist also nur eine formelle Aenderung.

Mit dieser kleinen Veränderung bitte ich im Namen der II. Fachcommission den Titel III Ziffer 3 des Etatsheftes unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe die Verhandlung und darf ohne Abstimmung wol feststellen, daß Sie dem Antrage der II. Fachcommission beigetreten sind. Das ist der Fall.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Stedman, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Der Etat, der uns hier vorliegt, beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 205 600 Mark. Es ist das eine Zahl, die um 17 600 Mark gegen die der vorigen Statsperiode zurücksteht. Wesentlich sind eigentlich nur zwei Gründe, die diese Verschiebung bewirkt haben. Der eine ist allerdings nur ein scheinbarer, denn unter den Verwaltungsausgaben sind hier die Gehälter von 2 Sekretären eingestellt, wo vorher 1 Sekretär und 1 Sekretariatsassistent figuriren. Es ist dieses Verhältniß lediglich eine Consequenz des Besoldungsplanes, so daß von einer Beanstandung keine Rede sein kann.

Der wesentlichste Grund, woher dieser Unterschied von 17 600 Mark herrührt, liegt in der Anzahl der Kinder, die der Zwangserziehung überwiesen werden. Der Etat ist wol in der Lage, nach der Alterscontrole die Zahl für die Zukunft festzustellen bezüglich derjenigen Zwangszöglinge, die von Jahr zu Jahr ausscheiden. Diejenigen aber, die hinzukommen, können nur

annähernd geschätzt werden und mögen wohl im Etat zutreffend beziffert sein. An die Zahl der Ueberweisungen selbst knüpfte sich in der Commission eine Erörterung, die auch hier dem hohen Hause mitgetheilt werden soll. Es wurde darauf hingewiesen, daß vor einigen Jahren in der Zahl der überwiesenen Zwangszöglinge eine rückläufige Bewegung eingetreten und auffällig geworden war. In Folge dessen hatte der 39. Provinziallandtag beschlossen, eine Anregung zu geben, die darauf abzielen sollte, die maßgebenden Justizbehörden davor zu warnen, die segensreichen Folgen der Zwangserziehung zu unterschätzen. Auf Grund jenes Beschlusses ist durch Vermittlung Seiner Excellenz des Herrn Oberpräsidenten und durch die betreffenden Herren Minister den zuständigen Amtsgerichten geeignete Anregung gegeben worden. Wenn auch das Vorjahr noch keine Veränderung in dieser Beziehung aufzuweisen hat, so treten doch in diesem Jahr schon Zahlen auf, die dazu angethan sind, den Rückschluß zuzulassen, es sei hier ein Erfolg jener Anregung zu verzeichnen. Bis zum heutigen Tage sind der Zwangserziehung bereits 177 Kinder überwiesen worden, während bis zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahre nur 122 Ueberweisungen stattgefunden hatten. Die II. Fachcommission hat aber geglaubt, hierauf nicht weiter eingehen zu sollen, da ja auch künftig, sehr bald vielleicht, die neue bürgerliche Gesetzgebung Wandel schafft, zumal mit Rücksicht auf den § 1666, der die Entscheidung nicht an die zweifelhafte „strafbare Handlung“ knüpft, sondern bessere Bestimmungen vorsieht.

Im Uebrigen hat die II. Fachcommission durch den Vertreter des Herrn Landesdirektors erfahren, daß die schwierigste Seite der Zwangserziehung darin beruht, geeignete Familien zu finden, die sich der unglücklichen Kinder erzieherisch annehmen. Es dürfen nur Familien sein, die nicht zu nahe der Einwirkungssphäre der Eltern liegen, die sich weniger aus Gewinnsucht, sondern mehr aus Liebe der Aufgabe unterziehen.

Weiter wurde mitgetheilt und war es mit Freude zu begrüßen, daß der Herr Landesdirektor selbst mit der Absicht umgeht, künftig die freien Vereinigungen, die hier und da, mehr allerdings in der Stadt als auf dem Lande, zu finden sind, zur Mitwirkung heranzuziehen. Es sollen allgemeine leitende Gesichtspunkte aufgestellt werden und soll durch Zusammenfassung der Vereine gedeihlicher Vorschub dadurch geleistet werden, daß alle sich an dem Ausfindigmachen geeigneter Pflegefamilien und an pflegerischer Ueberwachung der Zwangszöglinge betheiligen.

Ich darf nach diesen Ausführungen auf den Etat, den ich vorhin finanziell beleuchtet habe, zurückkommen, indem ich namens der II. Fachcommission das hohe Haus bitte, den vorgeschlagenen Etat unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung. Ich darf ohne Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrag der II. Fachcommission beigetreten sind.

Wir kommen zum 18. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Benn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Veränderungen im Etat sind nur insofern vorhanden, als der Ertrag der Strafgeelder ein höherer oder geringerer gegen den früheren Etat ist. Die II. Fachcommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen“.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Verhandlung und darf ohne Abstimmung feststellen, daß der Etat auch Ihrerseits genehmigt ist.

Ich möchte Ihnen hier vorschlagen, unsere heutige Berathung vielleicht zu beenden.

Meine Herren! Eben geht mir Seitens des Herrn von Grand-Ry der Wunsch zu, es möchte noch der nächste Gegenstand der Tagesordnung abgemacht werden, weil er morgen verhindert sei. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind. Es handelt sich um den Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist Herr von Grand-Ry, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Grand-Ry: Ich danke Ihnen zunächst, daß Sie mir gestatten, diesen Gegenstand der Tagesordnung noch zu erörtern.

Meine Herren! Ich habe im Namen der Commission die Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme zur Annahme vorzuschlagen und zwar jetzt, nachdem der Besoldungsplan der Provinzialbeamten angenommen ist, unbedingt. Meine Herren, diese Etats schließen in Einnahme und Ausgabe mit 261 810 Mark und haben eine Zunahme an Provinzialzuschüssen von 30 105 Mark zu verzeichnen.

Die Gründe dieser Steigerung der Provinzialzuschüsse von 164 860 auf 194 965 Mark sind schon in dem Vorberichte mitgetheilt — Seite 3 des Vorberichts — und von dem Herrn Landesdirektor auch mündlich erörtert worden.

Sie liegen wesentlich in der Erhöhung der Besoldungen und in der Einrichtung besonderer Schulklassen für schwachbefähigte Taubstumme an den Provinzialanstalten Essen und Neuwied. Außerdem hat die Stadt Elberfeld einen Beitrag von 2800 Mark, den sie bisher zu zahlen hatte, nicht mehr weiter zu leisten, in Folge der Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Stadt.

Ich beschränke mich bezüglich des Etats auf diese Ausführungen, muß aber dem Wunsche der Commission nachkommend, einige Gesichtspunkte, die bei der Besprechung dieses Etats zur Erörterung gekommen sind, hier auch zur Geltung bringen.

Meine Herren! Es wurde zunächst hervorgehoben, daß die Zahl der Taubstummen sich immer mehr vermindere. Eine besondere Ursache hierfür ist nicht angeführt worden. Es wurde sodann auch die Ursache der Taubstummheit erörtert und festgestellt, daß die geborenen Taubstummen sehr viel geringer an Zahl sind, als die durch irgend welche Krankheiten taubstumm gewordenen. Es ergibt sich, daß in den 5 Jahren von 1866 bis 1870 im Ganzen 523 taubstumm geboren wurden, im Durchschnitt 105 und, daß die geringste Zahl mit 77 im Jahre 1866 und die höchste im Jahre 1870 mit 137 zu verzeichnen ist. Dagegen waren in den Jahren 1884 bis 1888 wiederum 5 Jahre, nur 425 taubstumm Geborene. Der Durchschnitt betrug 85, die niedrigste Zahl 80 im Jahre 1888, die höchste Zahl im Jahre 1884 86. Es sind also 3,2 von 10 000 Einwohnern taubstumm geboren, während 4,4 taubstumm geworden sind. Von den Kindern, die in den Taubstummenanstalten der Provinz sich befinden, 457 an der Zahl, sind 193 taubstumm geboren und 264 später taubstumm geworden. Das Taubstummwerden hat wesentlich seinen Grund in Krankheiten, Gehirnentzündungen, Typhus, Genickstarre, Krämpfe, Ohreiterungen, Nervenfieber, Scharlach, Diphtheritis u. s. w., und mag die Abnahme der Zahl vielleicht darauf zurückzuführen sein auf die größere Pflege, auf die sorgfältige Behandlung und die Fortschritte in der Kenntniß der Krankheiten, sodaß die traurigen Folgen dieser Erkrankungen nicht mehr so häufig, wie früher eintreten.

Ich möchte dann ferner noch darauf hinweisen, daß in der Commission sehr beklagt worden ist, daß für diese Taubstummen kein Schulzwang besteht. Er ist in dem jetzigen Schulgesetz nicht enthalten. Er war enthalten in dem Schulgesetz, das der Minister von Zedlitz vorgelegt hat und es ist der lebhafteste Wunsch ausgesprochen worden, daß bei etwaiger Neuordnung der Schulverhältnisse auch der Schulzwang für diese Kinder eingeführt werden möge.

Meine Herren! Damit wären die Bemerkungen, die in der Commission zur Sprache gekommen sind, im Wesentlichen erledigt.

Ich kann aber den Etat nicht verlassen, meine Herren, ohne mit einem Wort des Eindruckes zu gedenken, den dieser Etat wie der Etat der Blindenanstalt in der Commission bei der Besprechung hervorgerufen hat. Es ist die vollste Anerkennung und Bewunderung für die Art und Weise, wie die Provinz in diesen Anstalten für diese armen Hilfsbedürftigen sorgt. Die Sorge beschränkt sich nicht allein auf die Pflege in der Anstalt selbst, sondern mit liebender Fürsorge begleitet die Provinzialverwaltung diese Leute auf ihrem gesammten Lebenswege. Durch ihren Unterstützungsfonds hilft sie diesen armen Leuten in ihrer Hilfsbedürftigkeit, durch Empfehlung sorgt sie für ihre Anstellung und macht es ihnen möglich, ihren Lebensunterhalt zu finden. Der Herr Dezerent hat ausgesprochen, daß die Anstalten mit ihren Zöglingen in dauerndem und regem Wechselverehr stehen. Was das, meine Herren, für diese armen und gerade durch ihr Gebrechen in ihrem Gemüth so tief bedrückten Personen bedeutet, das will ich Ihrer Erwägung überlassen. Ich glaube aber im Namen der Commission erklären zu können, daß wir der Provinzialverwaltung für diese Art der Behandlung dieser Unglücklichen Dank und Anerkennung schuldig sind. (Beifall.)

Meine Herren! Selbstredend kann ja der Antrag jetzt, wie ich das im Beginn angeführt habe, nur darauf gerichtet sein, diese Etats unbedingt anzunehmen. Damit ist auch diese Einschaltung, die in dem gedruckten Antrage liegt, beseitigt. Ich nehme an, daß es dazu einer besonderen Abstimmung nicht bedarf.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Verhandlung.

Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Vorbehalt, der in dem Antrage der II. Fachcommission steht, „vorbehaltlich der Entscheidung über den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Besoldungsplanes für die Provinzialbeamten“, keinen Sinn mehr hat, weil wir diese Regelung bereits vorgenommen haben. Der Vorbehalt muß also nach dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters wohl gestrichen werden. — Dagegen scheint kein Bedenken obzuwalten. (Zustimmung.) Dann nehme ich also an, daß, wenn nicht noch von anderer Seite eine Bemerkung laut wird, Sie einfach den Beschluß so fassen, daß der Etat unverändert genehmigt ist. — Das scheint Ihre Zustimmung zu finden. Dann darf ich das feststellen.

Meine Herren! Nun wollen wir, wenn es Ihnen recht ist, unsere heutige Sitzung beendigen. (Zustimmung.)

Ghe ich Ihnen die Tagesordnung für die nächste Sitzung mittheile, hat noch zu einer geschäftlichen Mittheilung Herr Lieven das Wort.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich möchte die Herren von der Wahlprüfungscommission bitten, morgen früh um 1/2 11 Uhr in dem bestimmten Zimmer sich zu versammeln und dort den Bericht festzustellen.

Vorsitzender Becker: Dann hat Herr Friederichs noch zu einer geschäftlichen Mittheilung um das Wort gebeten.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren von der II. Fachcommission! Die auf morgen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr anberaumte Sitzung kann nicht stattfinden in Folge der mittlerweile für dieselbe Zeit anberaumten Sitzung des Provinzialausschusses. Es handelt sich ja für unsere Fachcommissions-Sitzung um die wichtigen Fragen 115 und 117 des Verzeichnisses der Vorlagen. Die Sitzung ist vertagt auf Montag 10 Uhr. —

Vorsitzender Becker: Dann hat noch Herr Abgeordneter Meuser zu einer geschäftlichen Mittheilung um das Wort gebeten.

Abgeordneter Meuser: Meine Herren! In der Annahme, daß die Plenarsitzung morgen um 10 Uhr beginnen sollte, war von mir eine Sitzung der III. Fachcommission morgen auf $\frac{1}{2}$ 10 Uhr anberaumt worden. Da aber die Plenarsitzung erst für 11 Uhr in Aussicht genommen ist, so bitte ich die Herren von der III. Fachcommission, um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr zusammenzutreten.

Vorsitzender Becker: Dann, meine Herren, können wir zur Festsetzung der Tagesordnung für morgen übergehen. Ich hatte die Absicht, die Sitzung auf 11 Uhr anzuberäumen, wenn Ihnen das genehm wäre und ich beabsichtige ferner, mit Rücksicht darauf, daß wohl einige der Herren, die bis jetzt in den Commissionen thätig waren und nicht die freien Tage benutzen konnten, morgen die Absicht haben, zu den Ihrigen zum Sonntag zurückzukehren, die Sitzung vielleicht von 11 bis 1 Uhr auszudehnen, wenn Sie damit einverstanden sind. (Zustimmung.) Das scheint der Fall zu sein.

Als Tagesordnung habe ich folgende vorzuschlagen:

- Rest der heutigen Tagesordnung,
- die beiden agrarischen Anträge, die Ihnen bereits gedruckt zugegangen sind,
- der Antrag über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung der Provinzialanstalten,
- der Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten,
- der Etat der Verwaltungskosten der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft,
- der Etat über die Viehentschädigungsfonds,
- die Petition der selbstständigen Gärtner Rheinlands, betreffend Gewährung von Beihilfen an Gemüse- und Obstbauschulen,
- Petition des Bürgermeisters in Schlebusch um Uebernahme der Straße Schlebusch-Odenthal unter die Provinzialstraßen,
- Petition des Bienenzuchtvereins um eine laufende jährliche Unterstützung,
- Antrag der Gemeinde Würselen auf Austausch von zwei Straßenstrecken,
- sodann Antrag, betreffend Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Beuel-Oberath'er Provinzialstraße,
- Gesuch von Bewohnern von Aldekerk um Beseitigung von Ulmenbäumen.
- Endlich Bericht und Anträge, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen.

Gegen die Tagesordnung werden Bedenken nicht laut. Dann stelle ich fest, meine Herren, daß Sie mit derselben einverstanden sind, und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß gegen $6\frac{3}{4}$ Uhr.)

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag den 13. März 1897.

Beginn gegen 11¹/₄ Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
3. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
4. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
5. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung einer neu aufgestellten Hausordnung für die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler.
7. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Weiterbewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln.
8. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Kosten der Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied.
9. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Verkauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.
10. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß der Rückzahlung des der Kolonie Wilhelmsdorf im Jahre 1882 gewährten unverzinslichen Darlehens von 10 000 Mark.
11. Antrag einer großen Zahl von Abgeordneten, bei der königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß die Staffeltarife auf Getreide, Mühlenprodukte, Vieh und Holz beseitigt bezw. nicht neu eingeführt werden.
12. Antrag einer großen Zahl von Abgeordneten, bei der königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß, um zu einer Wiedergesundung des inländischen Viehbestandes zu gelangen, die in Bezug auf die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte noch vorhandenen Lücken, insbesondere gegenüber Dänemark und Holland auszufüllen.
13. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

14. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
15. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898.
16. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der selbstständigen Gärtner Rheinlands wegen der Gewährung von Beihilfen an Gemüse- u. Schulen.
17. Antrag der II. Fachcommission zur Petition des Präsidiums des Rheinischen Bienenzuchtvereins um Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung.
18. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:
 - a. von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b. von Milz- oder Kauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere,) für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
19. Antrag der III. Fachcommission zu der Petition des Bürgermeisters in Schlebusch bezw. der Gemeinde Schlebusch um Uebernahme der Gemeindefraße Schlebusch-Odenthal unter die Zahl der Provinzialstraßen.
20. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers Gerhard Ackermans und Genossen zu Abderk um Beseitigung der auf der Strecke von km 0,2 bis 1,5 der Provinzialstraße Abderk-Vorst im Bauamtsbezirke Grefeld stehenden Ulmenbäume.
21. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Würfelen auf Austausch der 678 Meter langen Endstrecke der Stolberg-Würfelen'er Provinzialstraße gegen die 738 Meter lange sogenannte Grevenberg'er Gemeindefraße.
22. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Beuel-Overath'er Provinzialstraße.
23. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für den heutigen Tag sind Herr Abgeordneter Brüning für das Protokoll, Herr Abgeordneter Freiherr von Coels für die Rednerliste.

Geschäftliche Mittheilungen, meine Herren, habe ich Ihnen nur dahin zu machen, daß der gestern an die I. Fachcommission gewiesene Antrag wegen künstlerischer Ausschmückung unseres Sitzungssaales im Drucke zur Vertheilung gelangt ist.

An Eingängen ist nur ein Schreiben Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten hervorzuheben, nach welchem der Herr Landrath Dr. von Sandt einem Telegramm zufolge vom 15. d. M. ab an den Verhandlungen Theil nehmen wird.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Scheibler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Der Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren bietet keine besonders bemerkenswerthen Punkte. Die Erhöhungen sind hauptsächlich herbeigeführt durch die Gehaltsaufbesserungen, welche bei Nr. 3 der gestrigen Tagesordnung, unter 4 der Druckfachen, bereits vom hohen Hause beschlossen worden sind.

Zu bemerken ist noch eine Minderausgabe vom 7000 Mark, welche darauf zurückzuführen ist, daß ein Theil der Aufgaben, die früher von der Provinz verfolgt wurden, von dem Blindenfürsorge-Verein ausgeübt werden. Sollte aus dem hohen Hause der Wunsch nach weiteren Ausführungen über die Thätigkeit des Blindenfürsorge-Vereins laut werden, so hat sich der Herr Dezerent bereit erklärt, weitere Aufklärungen zu geben.

Hiernach darf ich dem hohen Hause vorschlagen, den Etat unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, — ich schließe dieselbe, da sich Niemand zum Wort meldet und darf wol ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Antrage der II. Fachcommission beigetreten ist.

Wir kommen dann zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pastor, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Pastor: Meine Herren! Sie finden den Etat der Hebammenlehranstalt auf den Seiten 336—345. Der Etat schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 101200 Mark gegen 93230 Mark im Vorjahre, also mit einem Mehr von 7970 Mark. (Rufe: Lauter!) Der Zuschuß aus Provinzialmitteln ist erhöht um 4070 Mark. Meine Herren, die erhöhte Ausgabe erklärt sich daraus, daß den im Ganzen mit 3900 Mark in dem Etat figurirenden Mehreinnahmen größere Ausgaben gegenüberstehen, die sich zum Theil rechtfertigen aus dem neuen Besoldungsplan, zum Theil ihren Grund darin haben, daß die Anzahl der Schülerinnen gewachsen ist und deshalb die Anmichtung einzelner Häuser stattgefunden hat.

Meine Herren! Die einzelnen Positionen sind in der Commission geprüft worden und die Commission schlägt Ihnen die unveränderte Annahme des Stats vor.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Abstimmung annehmen, daß der Landtag dem Antrage der II. Fachcommission beigetreten ist.

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Berichterstatter ist auch hier Herr Abgeordneter Pastor, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Pastor: Meine Herren! Den Etat der Arbeitsanstalt zu Brauweiler finden Sie auf den Seiten 347—391. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 343300 Mark gegen 346200 Mark im Vorjahre, also mit einem um 2900 Mark geringeren Satze. Meine Herren, die Provinz ist mit 1000 Mark weniger am Zuschuß theilhaftig wie im

Vorjahre. Meine Herren, auch hier erklärt sich die Mehrausgabe dadurch, daß eine Erhöhung der Gehälter in Folge des Besoldungsplanes eintritt. Zum Theil erklärt sich die geringere Ausgabe dadurch, daß eine Neubesezung der Stellen stattgefunden hat und der Eintritt des Bezuges des Anfangsgehalts erfolgt ist.

Auch hier hat die Commission eine eingehende Prüfung der einzelnen Positionen eintreten lassen und wenn ich Ihnen im Auftrage der Commission die unveränderte Annahme des Stats hiermit empfehle, so bin ich doch von der Commission beauftragt, noch eine Bemerkung hieran zu knüpfen.

Meine Herren! An die Berathung des Stats hat sich in der Commission eine kurze Erörterung des sogenannten Hoffrichter'schen Prozesses geknüpft und ist von Seiten der Verwaltung Aufklärung in dieser Beziehung erstattet worden. Das Ergebnis dieser Erörterungen und Besprechungen gipfelte darin, daß Seitens der Commission einstimmig anerkannt wurde, daß die Provinz in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler eine Musteranstalt besitzt und daß die Leitung dieser Anstalt sich in der Hand eines Mannes befindet, um welchen manche andere Provinz beneiden könnte.

Vorsitzender Becker: Hier meldet sich gleichfalls Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf Ihr Einverständnis mit dem Antrage der II. Fachcommission feststellen.

Dann gehen wir zum 5. Gegenstand der Tagesordnung über:

Etat des Landarmenhauses zu Trier.

Ich gebe wiederum dem Herrn Berichterstatter Pastor das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Pastor: Meine Herren! Der Etat des Landarmenhauses zu Trier findet sich auf den Seiten 393—411. Die Einnahmen und Ausgaben beziffern sich auf 147 500 Mark gegen 142 850 Mark im Vorjahre, stellen also ein Mehr von 4650 Mark in Einnahme und Ausgabe dar. Meine Herren, auch hier hat die Erhöhung ihren Grund in dem Besoldungsplan, sodann aber auch darin, daß nach dem Alexianerprozeß ein großer Theil der Epileptiker in das Landarmenhaus zu Trier überführt worden ist.

Ich empfehle Ihnen auch hier die unveränderte Annahme des Stats, indem ich hinzusetze, daß die einzelnen Positionen von der Commission geprüft worden sind.

Ich habe aber auch hier noch eine kurze Bemerkung hinzuzufügen. Nachträglich ist nämlich von Seiten der Verwaltung der Antrag gestellt worden, in den Bemerkungen Seite 397 zum Titel I. Nr. 1, wo es heißt: Stelleninhaber: Verwalter Ziebschmann, den Ausdruck „Verwalter“ in „Vorsteher“ umzuändern. Es hat dies folgende Bewandniß. Meine Herren, der 37. Provinziallandtag hatte, nachdem beabsichtigt war, die siechen und altersschwachen Personen nur ausschließlich in das Landarmenhaus zu Trier aufzunehmen, und da in Folge dessen eine Verminderung an Personal eintrat, den Ausdruck „Direktor“ in den Ausdruck „Verwalter“ umgewandelt. Nun hat in Folge der Ueberführung der Epileptiker wieder eine Vermehrung des Unterpersonals stattgefunden und es scheint angezeigt, dem Wunsche des jetzigen Verwalters auf Beilegung eines seiner Stellung mehr entsprechenden Titels dadurch Rechnung zu tragen, daß der Ausdruck „Verwalter“ in „Vorsteher“ umgewandelt wird.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrag der II. Fachcommission fest.

Wir kommen nun zum 6. Gegenstand der Tagesordnung,

betreffend die Genehmigung einer neu aufgestellten Hausordnung für die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler.

Referent ist wiederum Herr Abgeordneter Pastor, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Pastor: Meine Herren! Es liegt mir fern, Ihnen die einzelnen Paragraphen der Hausordnung, wie sie sich jetzt in abgeänderter Fassung vor Ihnen befindet, vorzutragen und einen Vergleich mit der früheren Hausordnung stattfinden zu lassen. Ich muß jedoch, um die Begründung der Ausarbeitung resp. Umänderung der Hausordnung hier eintreten zu lassen, einen kurzen Rückblick geben.

Meine Herren! Die von dem Herrn Minister des Innern im Dezember 1884 genehmigte Hausordnung hat sich insofern als lückenhaft beziehentlich nicht vollkommen ausreichend erwiesen, als in derselben zwar im Allgemeinen Bestimmungen darüber enthalten sind, in welchem Sinne die Geschäfte zu führen, jedoch über die Leitung der Anstalt und über die Behandlung der Korrigenden keine strikten bestimmten Anweisungen gegeben sind.

Das führte im Einzelnen dazu, daß die Anordnungen des Direktors, so begründet sie im Einzelnen auch waren, immerhin denn doch zu Unzuträglichkeiten führten, wenn rückblicklich ihrer rechtlichen Begründung und der Verantwortung des Direktors sich die einzelnen Anordnungen mit dem Wortlaut der Hausordnung decken sollten. Meine Herren, dies gilt speziell hinsichtlich des Abschnittes XI der Hausordnung, welcher über die Strafbestimmungen handelt. Die Absicht, diese Hausordnung umzuändern und die Mängel zu beseitigen, wurde zu einem Gebot der Nothwendigkeit aus Anlaß der Verhandlungen des schon vorhin von mir erwähnten Hoffrichter'schen Prozesses. Meine Herren, neben den Strafbestimmungen die im Abschnitt 11 der früheren bzw. noch jetzt gültigen Hausordnung vorhanden sind, wurde nämlich allgemein eine Verfügung der königlichen Regierung vom Jahre 1844 als noch zu Recht bestehend erachtet, nach welcher die Bestimmungen der „Allerhöchsten Kabinettsordre vom 14. Mai 1825, betreffend die Schulpflicht“, auch auf die noch schulpflichtigen Häslinge in der Arbeitsanstalt anwendbar sein sollten.

Bei Gelegenheit der Verhandlung des Prozesses wurde von autoritativer Seite in Frage gezogen, ob diese Verfügung der königlichen Regierung, nachdem die Hausordnung vom Jahre 1884 erlassen, noch als zu Recht bestehend erachtet werden könnte, es wurde aber auch ganz abgesehen hiervon jedenfalls in Zweifel gezogen, ob der Ausdruck „schulpflichtige Häslinge“ in der mehrgenannten Verfügung sich auch auf Häslinge über das 14. Lebensjahr hinaus erstrecken dürfe. Meine Herren, dies führte dazu, daß der Direktor der Anstalt, ohne hierin Widerspruch von Seiten der Verwaltung zu finden, die Ansicht vertrat, daß die Anwendung von Zuchtmitteln den schulpflichtigen Häslingen über 14 Jahren gegenüber nicht mehr zulässig sei. Die Folge davon war natürlich eine Auflehnung der jugendlichen Korrigenden, zügellose Frechheit, die zuletzt ausartete in Demolirung von Gegenständen und Verhöhnung der Unter- und Oberbeamten und nichts, weder die Entziehung der Kost, noch die Verhängung von Arreststrafen, noch auch endlich der Zuspruch der Geistlichen half. Meine Herren, in diesem Nothstand sah sich der Provinzialauschuß veranlaßt, zu beschließen, einmal den Direktor der Anstalt anzuweisen, nach wie vor die Bestimmungen der Verfügung der königlichen Regierung vom Jahre 1844 als maßgebend zu erachten, sodann aber die Bestimmungen im Abschnitt 11 der Hausordnung herauszugreifen, einer Umänderung unterziehen zu lassen und dann dem Herrn Minister des Innern zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Herr Minister hat es abgelehnt, diesen, von den übrigen Bestimmungen der Hausordnung losgelösten Theil der Hausordnung, der sich auf die Disziplinarstrafen bezieht, allein zu genehmigen, und zwar einmal aus formellen Gründen, sodann aus materiellen Gründen; aus formellen Gründen insofern, als der Herr Minister wohl nicht mit Unrecht darauf hinweist,

daß es sich wohl nicht empfehle, einzelne Materien aus der Hausordnung herauszugreifen und nun einer Abänderung zu unterziehen, namentlich aber nicht einen Theil, welcher eine Materie behandle, die mit den übrigen Bestimmungen der Hausordnung in ganz innigem Connex stehe. Die Strafbestimmungen stünden jedenfalls im innigsten Connex mit dem Verhalten und mit der ganzen Behandlung der Häuslinge. In materieller Beziehung weist der Herr Minister darauf hin, daß jedenfalls eine ganze Reihe von Anständen gezogen werden müsse und ich glaube, daß es bei der Wichtigkeit der Angelegenheit für Sie von Interesse ist, wenn ich die ganz kurzen Ausführungen des Herrn Ministers verlese. Es heißt da:

„Im Uebrigen erscheint auch die Anwendung des Begriffes der Schulpflicht auf die Begründung des Züchtigungsrechtes nicht wohl anwendbar und findet auch keine Stütze in der A. St. U. v. 14. Mai 1825, da die letztere durch den Wortlaut des § 1 jedem Zweifel darüber vorbeugt, daß es sich um andere Kinder als Kinder im schulpflichtigen Alter handle.

Die Verpflichtung der Korrigenden zum Schulbesuch gründet sich nicht auf die Schulpflicht im engeren Sinne, sondern rechtfertigt sich wegen der mit der Schulpflicht beabsichtigten sittlichen Erziehung der Korrigenden.

Daraus ergibt sich, daß eine analoge Anwendung der Schuldisciplin hier nicht zulässig ist, daß vielmehr die Art und die Grenzen der gegen den die Schule besuchenden erwachsenen Sträfling anzuwendenden Zuchtmittel nur durch das Reglement der Anstalt festgesetzt werden könne.“

Meine Herren! Indem der Herr Minister nun sagt, daß es zweckmäßig sei, den Leiter der Anstalt dahin mit Instruktion zu versehen, daß er für die Folge nicht mehr nach der Verfügung vom Jahre 1844 zu verfahren habe, giebt der Herr Minister auch einen Entwurf, der für die Strafanstalten und Gefängnisse der preussischen Monarchie vorgesehen ist, und stellt anheim, die Neuaufstellung der ganzen Hausordnung nunmehr in's Werk zu setzen.

Meine Herren! Das hat stattgefunden. Die Bestimmungen der Hausordnung sind entsprechend dem Entwürfe, den der Herr Minister gegeben hat, aufgestellt worden.

Es ist auch vor kurzem dem Herrn Minister die so abgeänderte Hausordnung, wie sie Ihnen jetzt vorliegt, eingereicht worden, mit der Anfrage, ob jetzt noch Bedenken dagegen vorlägen, und es ist, wie die Verwaltung in der Commissionsitzung mittheilte, von Seiten des Herrn Ministers nur in ganz wenigen Punkten noch Anstand genommen worden.

Ich muß allerdings die wenigen Punkte, die von Seiten des Herrn Ministers noch bemängelt sind, hier vorlesen, da in dieser Beziehung sich die Hausordnung ändert. Der Herr Minister sagt:

„1. Mit Rücksicht darauf, daß das Strafgesetzbuch unter jugendlichen Personen solche begreift, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, empfiehlt es sich, dem Eingange des § 10 folgende Fassung zu geben:

„Korrigenden, welche das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind u. s. w.“
Der Absatz 2 ist zu streichen.

2. § 11 Absatz 2 ist zu streichen, damit nicht die Unterbeamten daraus mißverständlich Befugnisse zu Gewaltmaßregeln herleiten.

3. In § 34 Absatz 2 ist die Höhe, welche der Sparfonds erreicht haben muß, ehe der Korrigend aus seiner Arbeitsprämie Genußmittel beschaffen darf, auf 10 Mark zu bemessen. Die Rückkehr des Korrigenden zu einem geordneten Leben nach der Ent-

lassung und die zweckmäßige Fürsorge für ihn wird durch einen möglichst hohen Bestand an Arbeitsprämien wesentlich erleichtert.

4. § 34, Absatz 3. Die Unterstützung der Angehörigen aus der Arbeitsprämie ist nicht nur ausnahmsweise zu gestatten, sondern von der Verwaltung thunlichst zu befördern, damit der Korrigend wenigstens einen Theil des Unheils, welches er in der Regel über seine Angehörigen bringt, wieder gut macht.
5. In § 43, Absatz 1 ist die Zeile 4 zu streichen und an dem Schlusse des Paragraphen folgender Absatz zuzufügen:
Die Häuslinge können sich auch beschwerdeführend an den Herrn Landesdirektor wenden. Sie haben diese Absicht auf dem vorgeschriebenen Wege dem Direktor anzuzeigen, der ihre Meldung in ein Buch eintragen läßt, welches dem Herrn Landesdirektor oder dessen Commissar bei dessen Anwesenheit in der Anstalt vorzulegen ist. Der auf die Beschwerde erteilte Bescheid ist in dem Buche zu vermerken. Wegen schriftlicher Beschwerden vergleiche § 44.
6. Dem § 44 ist folgende Fassung zu geben:

§ 44. Eingaben an Behörden.

Eingaben und Beschwerden an die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und die Aufsichtsbehörden dürfen nicht zurückbehalten werden; sonstige Eingaben nur dann, wenn sie strafbaren Inhalts sind. Werden Eingaben zurückgehalten, so ist davon dem Verfasser unter Angabe des Grundes Kenntniß zu geben. Die Eingaben sind von Häuslingen in der Regel selbst abzufassen; sind sie dazu nicht im Stande, so sind sie von dem Sekretär der Anstalt zu Protokoll zu nehmen.

7. In § 49 Satz 2 sind die Worte: „in welcher Absicht es auch geschehe“ zu streichen.
8. Zu § 53 ist als neuer Absatz zuzufügen:

„Werden Briefe zurückgehalten, so ist davon dem Verfasser Kenntniß zu geben.“

Meine Herren! Die Commission hat gegen die Aufnahme dieser Abänderungen, resp. gegen diese Abänderungen an sich gar nichts einzuwenden gehabt, und die Hausordnung stellt sich nunmehr dar als eine solche, welche die überflüssigen, mehr in eine Dienstordnung gehörigen Bestimmungen eliminirt. Dann hat sie auch, wie Sie schon aus dem Bericht des Provinzialauschusses ersehen, eine präzisere Regelung der Rechte und Pflichten der Häuslinge, Korrigenden und Ortsarmen herbeigeführt und endlich auch eine genauere Festlegung der Disziplinarrechte des Leiters der Anstalt, des Beschwerderechts der Häuslinge und der Grenzen der Strafen nach oben und unten herbeigeführt.

Meine Herren! Die Commission schlägt Ihnen vor, entsprechend dem Antrage des Provinzialauschusses zu verfahren.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne zunächst die allgemeine Verhandlung über die Hausordnung. Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich dieselbe.

Dann kommen wir zur Verhandlung über die einzelnen Paragraphen. Der Herr Berichterstatter hat sie schon im Allgemeinen erläutert.

Wir kommen dann zunächst zu § 1. — Wenn Niemand das Wort ergreift, dann darf ich wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Paragraph die Genehmigung des Landtages erhalten hat.

§ 2. — § 3. — § 4. — § 5. —

(Abgeordneter Knebel: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Knebel.

Abgeordneter Knebel: Ich beantrage die Annahme en bloc. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es ist der Antrag auf en bloc Annahme gestellt. Demselben kann nur stattgegeben werden, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Widerspruch erfolgt nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung der Vorlage. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Hausordnung ohne weitere Berathung der einzelnen Paragraphen en bloc annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität. Die Annahme ist erfolgt und damit der Gegenstand erledigt.

Wir treten in die Berathung der Nr. 7 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Weiterbewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Knebel, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Meine Herren! In Köln besteht seit langen Jahren im Anschlusse an einen dortigen Verein eine Taubstummenanstalt, die seit 12 Jahren von der Provinz subventionirt wird, und zwar mit jährlich 12000 Mark. In diesem Jahre läuft die Subventionsbewilligung ab. Mittlerweile ist übrigens durch eine besondere Verständigung der Betrag von 12000 Mark auch auf 11000 Mark ermäßigt gewesen. Der Verein, der die Taubstummenanstalt unterhält, beantragt, daß ihm von dem nächsten Etatsjahre ab, statt der 11000 Mark die Summe von 6000 Mark als Zuschuß bewilligt werden möchte.

Die Commission hat sich gefragt, wie weit auch fernerhin ein Interesse der Provinz an dieser Anstalt vorhanden sei. Die Provinz hat sich das Recht vorbehalten, in die Anstalt taubstumme Kinder einzuweisen. In der letzten Zeit waren im Ganzen 73 Kinder in der Anstalt, und davon waren 48 Seitens der Provinz eingewiesen. Für diese Eingewiesenen hat die Provinz als besondere Leistungen pro Kind 240 Mark und für einzelne 150 Mark jährlich geleistet, und wenn man diese Leistungen zusammen mit dem jetzt beantragten Zuschuß von 6000 Mark veranschlagt, dann ergibt sich, daß auf jedes von der Provinz eingewiesene Kind der Kostenbetrag von 300 Mark entfällt.

Die Commission war der Ansicht, dieser Betrag sei so niedrig, daß eine besondere Fürsorge der Provinz für die Kinder in gleich billiger Weise nicht würde hergestellt werden können. Sie hat sich weiter gefragt, wie weit der Verein selbst in der Lage wäre, die gesammten Unterhaltungskosten zu decken. Der Verein hat im Ganzen außer seinem Immobilien ein Vermögen von 442000 Mark. Es wurde aber nachgewiesen, daß die Zinsen dieser 442000 Mark in die Einnahmen des Vereins eingestellt sind und daß auch bei Einstellung dieser Einnahme und der Einnahmen von den von der Provinz eingewiesenen Kindern für den Verein immer noch ein Defizit von etwa 7000 Mark übrig bleibt, also etwa 1000 Mark mehr als der Verein Seitens der Provinz verlangt. Diese 1000 Mark denkt der Verein aus sonstigen Mitteln zu decken.

Nach diesen Erklärungen war die Commission nicht zweifelhaft, daß es im Interesse der Provinz läge, den Betrag von 6000 Mark jährlich auf weitere 12 Jahre zu bewilligen, und bittet Sie also, dem Antrage stattzugeben.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Antrage der II. Fachcommission beigetreten ist.

Dann gehen wir zum 8. Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Kosten der Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Knebel.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Für die Blindenanstalt in Neuwied sind im Jahre 1895 von Seiten des Provinziallandtags 300 000 Mark bewilligt worden. Es werden jetzt statt 300 000 Mark 401 000 Mark für diesen Zweck beantragt, mit der Begründung, es sei ursprünglich angenommen worden, daß das mit der Anstalt verbundene Internat in dem Besizthum der Diakonissinnen in Neuwied würde eingerichtet werden können.

Es hat sich das nicht als richtig erwiesen. Die Räumlichkeiten der Diakonissinnen sind unvollständig, und während die Diakonissinnen fortbauern bereit sind, die Verwaltung der Blindenanstalt zu übernehmen, kann das Internat nicht dort untergebracht werden. Die Commission hielt es für wünschenswerth, aufzuklären, ob bei der erheblichen Mehrforderung von 101 000 Mark ein Irrthum in der Veranschlagung vorläge, oder ob diese Mehrforderung lediglich auf die Frage des Internates zurückzuführen ist. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die 401 000 Mark sich folgendermaßen vertheilen. Es entfallen 214 000 Mark auf den Bau ohne Berücksichtigung des Internates, 80 000 Mark auf den Bauplatz und 107 000 Mark sind erforderlich mit Rücksicht darauf, daß ein Internat besonders mit der Sache verbunden werden muß.

Es liegt also in keiner Weise ein Irrthum in der Veranschlagung vor, sondern die Mehrforderung ist lediglich Folge des unvorhergesehenen Umstandes, daß das Internat bei den Diakonissinnen nicht untergebracht werden kann. Infolgedessen hat auch hier die Commission beantragt, dem Antrage stattzugeben.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag mit dem Antrage der II. Fachcommission einverstanden ist.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung,

betreffend den Verkauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Knebel, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Meine Herren! An der Provinzial-Blindenanstalt in Düren hat sich seiner Zeit ein Erweiterungsbedürfnis geltend gemacht. Um dasselbe zu befriedigen, wurden 2 Lehrer, die bis dahin Dienstwohnung in der Anstalt gehabt haben, veranlaßt, auf diese Dienstwohnung zu verzichten. Statt dessen wurden für sie die beiden Häuser angekauft, um die es sich hier handelt, die gerade keine Paläste sein werden, denn sie haben zusammen 15 000 Mark gekostet. Nun bietet sich die Gelegenheit, diese Häuser ohne Schaden an die Stadt Düren zu verkaufen. Die Stadt ist bereit, an Kaufpreis nicht allein 16 000 Mark zu geben, sondern daneben auch noch die 3600 Mark der Provinz zu erstatten, die die Häuser bisher an Reparaturkosten erfordert haben.

In der Commission tauchte nur das eine Bedenken auf, ob nicht nach Verkauf dieser beiden Häuser für die Provinz die Nothwendigkeit entstehen möchte, kostspielige andere Häuser zu bauen. Dieses Bedenken ist aber seitens der Verwaltung durch die Mittheilung zerstreut worden, daß die jetzigen Inhaber der Häuser die ältesten Lehrer der Anstalt sind, die voraussichtlich nach dem Vertrag, wie er mit der Stadt Düren abgeschlossen ist, bis an ihr Lebensende in den Häusern werden wohnen bleiben. Sind diese beiden Berechtigten nicht mehr vorhanden, dann kann bei

Neubefetzung der Lehrerstellen vorbehalten werden, daß an Stelle einer Naturalwohnung eine Miethszuschädigung gewährt wird, so daß der Provinz eine Neubauverpflichtung nicht erwächst.

Infolgedessen bittet die II. Fachcommission auch hier, den Antrag des Provinzialausschusses zu genehmigen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich hier ebenfalls Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Antrage der II. Fachcommission zugestimmt hat.

Wir kommen zu dem Gegenstand Nr. 10 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission, betreffend den Erlaß der Rückzahlung des der Kolonie Wilhelmsdorf im Jahre 1882 gewährten unverzinslichen Darlehens von 10000 Mark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Wätjen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Die Angelegenheit, die ich Ihnen vorzutragen die Ehre habe, liegt verhältnißmäßig sehr einfach. Der Thatbestand geht aus der Drucksache Nr. 14 hervor.

Im Jahre 1882, als die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf als erste der deutschen Arbeiterkolonien eröffnet wurde, stellte der Herr Pastor von Bodelschwingh, der Vorstand der Anstalt, bei der Provinz den Antrag, ihm ein unverzinsliches Darlehen von 10000 Mark auf 6 Jahre zu gewähren. Dem Antrage wurde entsprochen und das Darlehen aus der Provinzialhilfskasse hergegeben. Schon im Jahre 1889 bat der Antragsteller, ihm das Darlehen ganz zu erlassen. Damals wurde dies noch abgelehnt und ebenso wurde auch in dem 36. Provinziallandtage beschlossen, das Darlehen noch weiter, bis zum 1. Oktober 1895, unverzinslich zu belassen. Nunmehr hat Herr von Bodelschwingh seinen Antrag wiederholt und bittet, ihm das Darlehen definitiv zu erlassen.

Die Gründe, die er dafür anführt, bestehen hauptsächlich darin, daß die Anstalt Wilhelmsdorf während der Zeit, wo noch keine rheinischen Arbeiterkolonien existirten, also bis zum Jahre 1886, zahlreiche rheinische Kolonisten verpflegt habe. Es sind allein in dieser Zeit 1411 rheinische Kolonisten an 124000 Verpflegungstagen in Wilhelmsdorf verpflegt worden, darunter die Mehrzahl katholisch. Durch diese Verpflegung sind der Kolonie nach den Ausführungen des Herrn von Bodelschwingh nahezu 100000 Mark Aufwendungen entstanden, also das 10fache des Betrages, um dessen Erlaß Herr von Bodelschwingh bittet.

Der Provinzialausschuß hat den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle den Erlaß der Rückzahlung des der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf im Jahre 1882 gewährten unverzinslichen Darlehens von 10000 Mark beschließen“.

Diesem Antrage hat sich die II. Fachcommission angeschlossen. Sie glaubt, daß mehrfache Gründe dafür vorliegen: zunächst die Gründe der Billigkeit, die schon vorher ausgeführt worden sind.

Dann aber auch glaubte die Fachcommission, in diesem Erlasse der 10000 Mark eine Anerkennung der höchst dankenswerthen und erprießlichen Thätigkeit des Herrn Pastor von Bodelschwingh in der Arbeiterkoloniesache zu erblicken. Seit 1882 sind in Folge der von Herrn von Bodelschwingh gegebenen Anregung in Deutschland 27 Arbeiterkolonien entstanden und die Zahl der Pflinglinge, die darin untergebracht worden sind, zählt schon rund 100000. Die Arbeits- und Verpflegungstage belaufen sich selbstredend auf Millionen. —

Ferner glaubte die II. Fachcommission auch in dem Umstande, daß wahrscheinlich bei der großen Schuldenlast der Kolonie das Darlehen doch nicht zurück zu erlangen sei — einen gewich-

tigen Grund für Gewährung des Antrages zu erblicken. Sie schließt sich hiernach dem Antrage des Provinzialausschusses an.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Antrage seiner II. Fachcommission die Zustimmung ertheilt hat.

Wir kommen zum 11. Gegenstande unserer Tagesordnung:

Antrag einer großen Zahl von Abgeordneten, bei der Königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß die Staffeltarife auf Getreide, Mühlenprodukte, Vieh und Holz beseitigt bzw. nicht neu eingeführt werden.

Ich gebe zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Knebel.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Unser Antrag wendet sich gegen die Einführung von Staffeltarifen auf Getreide, Mühlenprodukte, Vieh und Holz. Er enthält sich jeder allgemeinen Erörterung oder Wendung gegen die Staffeltarife. Vor wenigen Tagen hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten im Abgeordnetenhause allgemeine Erörterungen über die Staffeltarife als uferlos bezeichnet, und ich glaube, mit vollem Recht. Theoretische Erörterungen über die Gestaltung der Tarife können uns wenig helfen; sie bringen uns nicht weiter. Unsere Tarifgestaltung erfordert größere Anpassung an die einzelnen Gegenstände und namentlich die Berücksichtigung der Interessen der Produktion in der Weise, daß die Tarife so zu gestalten sind, wie sie am Besten der Produktion entsprechen. So wendet sich denn auch unser Antrag nicht gegen Staffeltarife im Allgemeinen, sondern er verlangt bestimmte Berücksichtigung der Produktion bei Gestaltung der Tarife. Es fragt sich, welche wirtschaftlichen Folgen würden diese Tarife, wie sie hier bezeichnet sind, nach sich ziehen? Die Antwort ist kaum zweifelhaft. Es würden die Preise dieser Transportgegenstände im Osten erhöht, sie würden im Westen ermäßigt werden. Das wird zwar immer von den Herren aus dem Osten bestritten; aber ich glaube, die Gründe, die dagegen vorgebracht werden, sind nicht haltbar. Das Drängen des Ostens auf Staffeltarife würde gar keinen Sinn haben, wenn diese nicht eine Erhöhung der Preise im Osten zur Folge haben würden, und eine Erhöhung der Preise im Osten, die erzielt wird durch billigere Tarife nach dem Westen, kann doch wohl nur herbeigeführt werden auf Kosten eben der Producenten im Westen, deren Preise dadurch herabgedrückt werden. Nun liegen die Produktionsbedingungen im Osten und Westen durchaus verschieden. Der Osten producirt in jeder Richtung viel billiger. Er hat zunächst viel niedrigere Grundstückspreise in Anschlag zu bringen. Dann aber, was bei Weitem schwerer in die Waagschale fällt, sind seine Arbeitslöhne sehr viel niedriger, als die Arbeitslöhne im Westen. Was würde nun die Folge der Ausgleichung der Preise sein, wie sie die Staffeltarife zwischen dem Osten und Westen bewirken würden? Ein Preisdruck im Westen, ohne daß die Produktionskosten des Westens dadurch irgendwie erleichtert oder vermindert würden. Also schon in gewöhnlichen Zeiten würde der Landwirth des Westens allen Grund haben, einer solchen Verschiebung, die lediglich zu seinen Ungunsten stattfindet, entgegenzuwirken. Nun leben wir aber nicht in gewöhnlicher Zeit, sondern wir befinden uns in einer landwirthschaftlichen Nothlage, wie wir sie alle noch nicht erlebt haben, und diese Nothlage ist anerkannter Weise im Westen nicht minder vorhanden, als im Osten. Würde es nicht die bedenklichsten Folgen nach sich ziehen, wenn man in einer solchen Nothlage noch eine Verschärfung durch eine künstliche staatliche Tarifmaßregel herbeiführt dahin, daß die Preise weiter noch gedrückt werden, während sie schon gegenwärtig so niedrig sind, daß sie kaum mehr die Existenz der Landwirthe verbürgen!

Ich gehe dann aber noch mit wenigen Worten auf die einzelnen Gegenstände ein. Ich werde zunächst die Staffeltarife für Vieh berühren.

Das Einkommen aus der Viehhaltung ist heut zu Tage noch dasjenige, was den Landwirth einigermaßen über Wasser hält. Von dem Ertrag aus dem Viehstand muß der Minderüberschuß gedeckt werden, den die anderen landwirthschaftlichen Zweige nachweisen. Staffeltarife auf das Vieh müssen den Ueberschuß, den jetzt die Viehhaltung noch gewährt, in Frage stellen, und es würde das ganze Gleichgewicht des Budgets des Landwirths möglicherweise dadurch zerstört werden.

Was das Holz anlangt, so sind zweifellos wir in der Rheinprovinz augenblicklich von allen Provinzen im Waldbesitz am schwersten geschlagen dadurch, daß die Preise für die Eichenlohe so rapide gefallen sind. Der Eichenschälwald nimmt bei uns einen sehr großen Theil unseres Waldes ein, und vielfach ist der Preisfall ein derartiger, daß nicht einmal die Kosten der Gewinnung der Lohe mehr gedeckt werden, geschweige denn irgend welche Verzinsung des Kapitals zu erlangen ist. Bei dem lebhaften Widerstand, den die Einführung eines Quebrachzollses findet, wird der Schälwaldbesitzer ernstlich daran denken müssen, statt der Rinde künftig Holz zu produciren und darin seinen Ersatz zu suchen. Ich frage, meine Herren, ob der Augenblick, wo diese Umwandlung sich als nothwendig aufdrängt, eine Umwandlung, die Kosten und Opfer verlangt, der richtige ist, um wieder einen künstlichen Preisdruck auch auf das Holz durch staatliche Tarifmaßnahmen auszuüben? Ich meine, man müßte den Schälwaldbesitzer stärken in dem Augenblick, wo er sich in derartiger Nothlage befindet; man müßte ihn ermutigen und das Umgekehrte muß die Folge von den Holzstaffeltarifen sein.

Am schlimmsten aber steht die Sache mit dem Getreide und den Mühlenprodukten, am schlimmsten deshalb, weil einerseits bei dem Getreide die Arbeitslöhne bei weitem am meisten in Anschlag kommen, und weil andererseits das Getreide doch die breiteste Unterlage unserer landwirthschaftlichen Erzeugung ist.

Die neuen Staffeltarife würden hier ganz besonders schädigend wirken, während ja das Getreide bekanntermaßen die Produktionskosten, abgesehen von ausnahmsweise günstigen Bodenlagen, nicht mehr deckt.

Meine Herren! Die Unterzeichner dieser Anträge hätten gehofft, daß vielleicht die Anträge ohne weitere Erörterung heute bereits in diesem hohen Hause würden zur Annahme gelangen können. Es sind aber einzelne Zweifel entstanden über die Tragweite der Folgen der Neueinführung der Staffeltarife, und die Unterzeichner sind weit davon entfernt, der eingehendsten Untersuchung über diese Folgen aus dem Wege zu gehen. Im Gegentheil. Wir können sie nur wünschen, da wir die Ueberzeugung haben, daß, je tiefer man in die Sache einsteigt, umsomehr man sich überzeugen wird, daß die Einführung dieser Staffeltarife für die Rheinische Landwirthschaft eine schwere Schädigung bedeuten würde.

Infolgedessen möchte ich beantragen, daß dieser unser Antrag der II. Fachcommission überwiesen wird, und hoffe, daß aus der Berathung dieser II. Fachcommission ein Ergebnis hervorgeht, das unsere Provinz vor dieser schweren Schädigung bewahrt. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Michels.

Abgeordneter Michels: Was die Anträge betrifft, die an uns gelangt sind, so stehe ich hinsichtlich des Getreides und der Mühlenprodukte vollständig auf dem Boden des Antrages. Die Mehrzahl der Rheinischen Handelskammern hat sich auch in diesem Sinne ausgesprochen. Dagegen glaube ich, daß hinsichtlich des Viehes und des Holzes Bedenken bestehen, und schließe ich mich daher dem Wunsche an, den Herr Knebel ausgesprochen hat, die Sache in die II. Fachcommission zu verweisen, möchte aber bitten, daß Sie diese noch um einige Mitglieder verstärken, damit gerade die Vertreter der Handelskammern in der Commission auch zu Worte kommen,

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren! Der Antrag, die Angelegenheit der II. Fachcommission zu überweisen, entspricht ja unserer Gepflogenheit an sich. Da er von beiden Seiten gestellt ist, von dem Herrn Antragsteller mit, so wird darüber wohl kaum ein Bedenken obwalten. Es fragt sich also nur noch, ob die II. Fachcommission zu diesem Zwecke, wie es Herr Michels wünscht, um 5 Mitglieder verstärkt werden soll. (Abgeordneter Michels: Jawohl!) Eine kleinere Verstärkung können wir wohl nicht gut eintreten lassen, (Abgeordneter Michels: Rein!) damit jede Abtheilung wenigstens ein Mitglied wählen kann. Ich werde zunächst darüber abstimmen lassen, ob im Falle der Ueberweisung des Antrages an die Fachcommission dieselbe um 5 Mitglieder verstärkt werden soll.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrage Michels gemäß die II. Fachcommission für diesen Zweck um 5 Mitglieder verstärken wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich darf nun wohl ohne Abstimmung feststellen, daß Sie überhaupt die Angelegenheit der II. Fachcommission überweisen wollen.

Auch das findet kein Bedenken. Dann stelle ich das fest und bitte, daß die Abtheilungen nach dieser Sitzung gleich zusammentreten und daß jede ein Mitglied in die II. Fachcommission zu diesem Zwecke wählt. — Auch damit scheint der Landtag einverstanden zu sein. Dann darf ich das also feststellen und bitte, die Wahl unmittelbar nach der Sitzung in den Abtheilungen zu thätigen. — Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag einer großen Zahl von Abgeordneten, bei der Königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß, um zu einer Wiedergesundung des inländischen Viehbestandes zu gelangen, die in Bezug auf die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte noch vorhandenen Lücken, insbesondere gegenüber Dänemark und Holland auszufüllen.

Zunächst erhält das Wort Herr Graf von Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Die Bedeutung der Seuchenfrage in unserer Provinz und in ganzen Lande und der damit zusammenhängenden Abwehr gegen das Ausland ist so vielseitig in den letzten Monaten und in den letzten Jahren zur Erörterung gelangt, nicht nur in den öffentlichen Blättern, sondern auch in den Parlamenten — ich erinnere Sie nur an die letzten Verhandlungen des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, sowie des Herrenhauses — daß es, glaube ich wohl, — um mich eines Wortes, das vor einigen Tagen gebraucht wurde, zu bedienen — Eulen nach Athen tragen hieße, darauf weiter einzugehen und ich halte es in diesem Momente für durchaus inopportun, überhaupt etwas nach Athen zu tragen, (Geiterkeit) sodas Sie mich wohl der Mühe überheben werden, hier diese ganze Frage Ihnen vor Augen zu führen und Sie auf die Wichtigkeit und die Bedeutung nochmals hinzuweisen.

Meine Herren! Wenn wir das Eine festhalten, daß die Steigerung der Getreidepreise an deren niedrigem Stande die Landwirthschaft in erster Linie krankt, eine außerordentlich schwierige, verwickelte und nur langsam zu lösende Frage ist, und wenn wir das Andere dem gegenüber stellen, daß in der Gesundung unseres Viehbestandes zur Zeit die Hauptkraft gerade für unsere heimische Landwirthschaft liegt, wie dies Seitens des geehrten Herrn Vorredners auch schon hervorgehoben worden ist, und daß zur Gesundung unseres Viehbestandes uns momentan

wirkende Mittel zu Gebote stehen, dann, meine Herren, dürfen wir daraus die Schlussfolgerung ziehen, daß wir die Pflicht haben, in dieser schweren Nothlage alles zu thun, um der Landwirthschaft wenigstens in Bezug hierauf die Hilfe zu gewähren, die sie zu verlangen berechtigt ist.

Ich freue mich, hier constatiren zu können, daß wir in Bezug auf diesen vorliegenden Antrag uns durchaus in der Richtung bewegen, die von Seiten unserer Provinzialbehörden seit geraumer Zeit schon innegehalten worden ist. Die hiesige königliche Regierung speziell hat sich in den entscheidendsten Eingaben seit längerer Zeit schon auf die Seite unseres Antrages gestellt.

Bei der Beurtheilung dieser ganzen Frage — ich will nur skizzenhaft auf einige Gesichtspunkte hinweisen — ist es von der größten Bedeutung, daß von Seiten des Herrn Ministers für Landwirthschaft ausdrücklich anerkannt worden ist, daß wir in Deutschland, speziell in Preußen, in der Lage sind, unsere Bevölkerung mit eigenem Fleisch zu ernähren; wir brauchen das Fleisch aus dem Auslande nicht. Wenn wir das festhalten, dann sind damit auch diejenigen Bedenken aus dem Wege geräumt, die sich darauf richten, ob es möglich sein wird, wenn wir unsere Grenzen durch veterinärpolizeiliche Vorschriften in der Weise abschließen, in unserem Lande und gerade in unserer Provinz die zahlreiche Arbeiterbevölkerung zu ernähren und ihrem gegenwärtigen Bedürfnisse an Fleisch zu genügen. Das steht also nach Ansicht der königlichen Staatsregierung fest, und da möchte ich auch glauben, daß hier wieder ein Gebiet vorliegt, wo die Gemeinsamkeit der Interessen der Industrie und der Landwirthschaft sich in hervorragender Weise bethätigen sollte. Meine Herren, ich persönlich, und ich glaube, ich kann da im Namen aller Mitglieder dieses hohen Hauses sprechen — habe immer auf dem Standpunkt gestanden, daß ein Gegensatz zwischen Industrie und Landwirthschaft das Verfehlteste und Verderblichste für unser ganzes wirthschaftliches Leben ist. (Hört! Hört!) Meine Herren, ich habe immer auf dem Standpunkt gestanden, und man wird mir niemals etwas gegentheiliges nachweisen können. Gerade so gut wie die Landwirthschaft berechtigt ist, Schutz zu fordern, stehen wir Vertreter der Landwirthschaft unbedingt der Industrie zur Seite, wenn sie einen nothwendigen Schutz begehrt. Deshalb halte ich auch in dieser Frage ein Zusammengehen von denjenigen Herren, die den Interessen der Industrie näher stehen, mit denen der Landwirthschaft für durchaus erwünscht und geboten.

Ich will noch mit zwei Worten auf die Bedeutung dieser Frage für unsere Provinz hinweisen. Ich habe das an anderer Stelle im Abgeordnetenhaus schon gethan.

Meine Herren! Nehmen Sie an, daß beispielsweise die Kreise Cleve, Moers, Geldern und Kempen — das sind die vier Kreise, dort am äußersten Niederrhein — zur Zeit einen Viehbestand von rund 120000 Stück Vieh aufweisen. Nehmen Sie weiter an, daß in einzelnen dieser Kreise die Verseuchung durch die Maul- und Klauenseuche 48% betrug und daß bei der Maul- und Klauenseuche der Schaden sich pro Stück berechnet von 30 Mark bis zu 70 und 80 Mark, so will ich für meine Berechnung nicht 48% als verseucht annehmen, sondern nur einen Durchschnittsprozentsatz von 30%, um ja nicht zu hoch zu gehen; ich will auch nicht 70 bis 80 Mark Schaden, sondern nur einen Schaden von 50 Mark nehmen. Dann bekommen Sie, meine Herren, für diese paar Kreise im letzten Jahre einen direkten Schaden — den indirekten nicht einmal gerechnet — von 1800000 Mark. Machen Sie dieses Exempel weiter auf die 66 ländlichen Kreise in unserer Provinz, dann haben Sie das ganze Bild, welche Bedeutung diese Frage in volkswirthschaftlicher Beziehung für unsere Landwirthschaft nicht nur, sondern für die ganze Provinz in sich schließt.

Meine Herren! Die Lösung dieser Frage, also der Gefundung des Viehbestandes, muß sich ja in zweifacher Richtung bewegen. Erstens, einmal muß die Seuche im Lande bekämpft

werden durch geeignete veterinärpolizeiliche Maßregeln. Ich will jedoch dieses weite Gebiet heute nicht weiter berühren. Darauf bezieht sich auch der vorliegende Antrag zunächst nicht. Die zweite Richtung, in der sich diese Bekämpfung der Seuchen bewegen muß, ist die Absperrung gegen das Ausland. Meine Herren, diese Absperrung gegen das Ausland ist die unerläßliche Grundlage für die Wirksamkeit der Maßregeln, die dann im Inlande zu treffen sind und daher ist auch dieser Ausdruck „unerläßliche Grundlage“ in den Antrag mit aufgenommen worden. Unsere Bekämpfungsmaßregeln im Inlande können so lange nicht vollständig wirksam sein, als uns fortgesetzt Seuchenfälle vom Auslande eingeführt werden.

Meine Herren! Daß das thatsächlich der Fall ist, dürfte wohl von Niemand bestritten werden. Holland ist nun gegen das lebende Vieh schon seit einer geraumen Zeit gesperrt und daß von Dänemark fortwährend Seuchen zu uns hereingeschleppt werden, ist eine Thatsache, die offenkundig ist und für die man Beweise heutigen Tages kaum mehr zu erbringen nothwendig hat. Besonders weise ich in der Beziehung auf den ungeheuren Umfang der Tuberkulose und auf die Ausbreitung derselben in Deutschland hin durch die Einschleppung des dänischen Viehs.

Meine Herren! Es ist mir gestern noch eine interessante Mittheilung von einem beamteten Thierarzt aus Westfalen zugegangen. Ein Kreissthierarzt Nutt aus Brakel, im Kreise Höxter, schreibt mir Folgendes:

„Am 7. Dezember v. J. brach auf dem Rittergute Heinhäusen in Brakel, im Kreise Höxter, die Seuche aus“ — die Maul- und Klauenseuche — „ohne daß in weiterer Umgebung ein anderer Seuchenfalle gewesen wäre. Zuerst erkrankten die dänischen Ochsen, die acht Tage vorher von dem Händler Deppe aus Lippstadt dahin gebracht waren“.

Meine Herren! Mittheilungen derartiger Fälle sind zahlreich gesammelt worden und ich glaube, ich kann über diesen Punkt hinweggehen.

Wenn wir also festhalten, daß ohne Absperrung gegen das Ausland zur Zeit keine wirksamen Maßregeln im Inland zu ergreifen sind, so ist es nöthig, daß wir uns in unseren Veterinärmaßregeln dem Auslande gegenüber nicht lediglich auf die Absperrung von lebendem Vieh beschränken, also gegen Dänemark, sondern daß wir auch die Absperrung von geschlachteten Thieren und Fleisch vornehmen, wie sie zur Zeit gegen Dänemark existirt, aber gegen Holland nicht. Meine Herren! Wir haben in dieser Beziehung ganz merkwürdige und durchaus inconsequente Zustände. Wir haben gegen Dänemark die freie Einfuhr für lebendes Vieh, wir haben die Sperre gegen geschlachtetes Vieh und Fleisch; wir haben gegen Holland die Sperre gegen lebendes Vieh und haben die freie Einfuhr für geschlachtetes Vieh und Fleisch. Das sind Inconsequenzen, wofür eine sachliche Begründung absolut nicht vorliegt und ich meine, auch von dem Standpunkte aus wäre es nun richtig, aus diesen bisher gegen Dänemark und Holland bestehenden Maßregeln den Schluß zu ziehen, nunmehr die Lücken auszufüllen, die darin noch bestehen.

Wie bedeutungsvoll die Absperrung gegen Holland in Bezug auf die Fleischeinfuhr ist, das ist auch hinlänglich erwiesen durch die große Gefahr der Seucheneinschleppung nicht nur bei lebenden Thieren, sondern auch für die Gesundheit der Menschen beim Fleisch geschlachteten Viehs. Wie groß jetzt die Einfuhr von geschlachtetem Vieh aus Holland und damit die Vermehrung der Seuchengefahr geworden ist, grade nach Sperrung der Grenzen für lebendes Vieh, das sehen Sie aus dem Schlachthofbericht von Crefeld vom vorigen Jahre, worin es heißt: daß die Schlachtgebühren um 2000 Mark gegen den Vorschlag im Schlachthof zurückgeblieben sind; dagegen sind die Fleischschaugebühren von 750 Mark des vorhergehenden Jahres auf 12199 Mark in einem Jahre gestiegen.

Sie sehen aus dieser Inanspruchnahme der Fleischschau, die sich also bloß auf importirtes Fleisch vom Auslande her bezieht, wie plötzlich die Einfuhr von Fleisch in die Höhe geschwungen ist mit der Sperrung der Grenze gegen lebendes Vieh. Daher ist es durchaus nothwendig, daß wir in der Beziehung auch consequent sind und sagen: so lange und weil auch das Fleisch geschlachteter Thiere ein Seuchen- und Krankheitsverbreiter ist, müssen wir auch hiergegen unsere Grenze nach Holland sperren, so lange von dort die Gefahr der Einschleppungen der Seuchen besteht.

Meine Herren! Ich will mich zur Zeit auf diese wenigen Bemerkungen beschränken und wenn in Bezug auf diese Frage, in der wir, wie ich vorhin schon hervorgehoben habe, durchaus wünschen, daß wir einhellig beschließen, wenn in dieser Frage irgend welche Meinungsverschiedenheiten oder sonstige Bedenken noch vorwalten, so stimme ich dem Vorgange vollständig zu, wie er mit dem vorhergegangenen Antrage stattgefunden hat, daß auch dieser Antrag einer Commission, der II. Fachcommission, überwiesen und dort noch näher geprüft werde.

Meine Herren! Ich versichere Sie, grade hier der Provinziallandtag, der zur Zeit die einzige Behörde ist und das einzige Selbstverwaltungsorgan, welches in den wirtschaftlichen Fragen Stellung nehmen kann, hat meiner Ansicht nach hier die Pflicht, seine Stimme zu erheben und der königlichen Staatsregierung die Maßregeln zur Ausführung anheim zu stellen, die im Interesse unserer Landwirtschaft und für die Gefundung unseres Viehbestandes absolut erforderlich sind. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Ich verzichte.

Vorsitzender Becker: Der Herr Abgeordnete Fritzen verzichtet. Dann gebe ich Herrn Michels das Wort.

Abgeordneter Michels: Ich nehme an, daß der Herr Graf Hoensbroech die erweiterte II. Fachcommission im Auge gehabt hat. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ja!)

Vorsitzender Becker: Also der Antrag des Herrn Grafen Hoensbroech ist dahin erweitert, daß die Angelegenheit der erweiterten II. Fachcommission überwiesen werden möge.

Sonst meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie mit der Ueberweisung dieses Antrages an die erweiterte II. Fachcommission einverstanden sind. (Zustimmung.) — Auch hiergegen wird kein Widerspruch laut. Dann ist das Ihr Beschluß.

Meine Herren! Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich die Mittheilung machen, daß ein Antrag des Rheinischen Bauernvereins eingegangen ist, dahin gehend:

„Provinziallandtag wolle die Einführung einer obligatorischen Rindviehversicherung für unsere Provinz ablehnen“.

Eine dahingehende Resolution war bereits früher eingegangen und hat der besonderen Commission, die Sie zur Berathung dieser obligatorischen Rindviehversicherung eingesetzt haben, bereits bei ihrer Berathung vorgelegen. Jetzt ist der eingehende Antrag im gleichen Sinne aber mit der Begründung eingegangen. Ich muß Sie deshalb bitten, zunächst die Mittheilung des Antrages entgegenzunehmen.

Schriftführer Abgeordneter Brüning (liest):

„Wissen bei Beeze, den 11. März 1897.“

Dem Rheinischen Provinziallandtage beehre ich mich folgenden Beschluß der Versicherungscommission des Rheinischen Bauernvereins ganz ergebenst zu unterbreiten:

„Gegenüber der von dem Rheinischen Provinzialauschuß herausgegebenen Denkschrift, welche der Königlichen Staatsregierung die Einführung einer **obligatorischen Rindviehversicherung** empfiehlt, beschließt die Commission:

1. An dem alten bewährten Prinzip des Rheinischen Bauernvereins festzuhalten, daß die Rindviehversicherung in unserer Provinz nur in kleinem Rahmen und auf dem Boden der Freiwilligkeit rentabel und zu empfehlen sei;

2. Verwahrung einzulegen gegen den Vorschlag des Provinzialauschusses, die ganze Einrichtung unter die Bürgermeister und Verwaltungsinstanzen zu stellen, und so von Neuem die Landwirtschaft dem Ziele der berufsgenossenschaftlichen Organisation ferner, und der Gefahr staatlicher Bevormundung näher zu bringen;

3. den Vereinsauschuß baldigst mit der Angelegenheit zu befragen, aber sofort in vorstehendem Sinne Stellung zu nehmen, weil die Session des Provinziallandtages unmittelbar bevorsteht;

4. den Vereinsvorsitzenden zu ersuchen, eine entsprechende Eingabe dem Provinziallandtage und der Königlichen Staatsregierung zu unterbreiten und für die Veröffentlichung vorstehender Beschlüsse Sorge zu tragen.“ —

gez. Graf von Loß; von Nell; Bönniger; G. von Holtum; Fell;

E. Viehof; auf der Heiden; Albenhoven; Färvers;

E. von Jordans; T. Bönniger.

Zur Begründung der beiden ersten Punkte des vorstehenden Beschlusses gestatte ich mir ebenmäßig folgende Ausführungen:

Ad. 1. Der Rheinische Provinzialauschuß hat in dankenswerthester Weise in seiner Denkschrift ein höchst lehrreiches und interessantes Material über die Viehversicherungsverhältnisse in unserer Provinz zusammenstellen lassen, und außerdem die wichtige Anregung gegeben, dieses Material möge seitens der Königlichen Regierung in zweckentsprechender Weise durch eine umfassende Statistik ergänzt, endlich die Zahl der Thierärzte vermehrt werden. Aus der Denkschrift geht u. A. hervor, daß nur etwa $\frac{1}{6}$ unseres Rheinischen Rindviehbestandes in den Vereinen z. B. versichert ist; daß ferner der allergrößte Theil des gesammten Bestandes den kleinsten Besitzern gehört und somit auch der weitaus überwiegende Theil der Schäden den Rheinischen landwirthschaftlichen Kleinbesitz trifft. Es wird zum Schlusse darauf hingewiesen, daß in andern Bundesstaaten (Baden, Bayern, Elsaß) die Versuche, auf dem Boden einer vollen oder theilweisen Freiwilligkeit Viehversicherungen allgemein einzuführen, als gescheitert zu betrachten seien, weil sich die Landwirtschaft durchweg ablehnend verhalten habe, und daraus die Consequenz gezogen, nur eine strikte durchgeführte Zwangsorganisation könne den Rheinischen Viehbesitzer vor den erheblichen Verlusten sichern, welche thatsächlich nach den angestellten Ermittlungen alljährlich unsere Landwirtschaft, insbesondere den Kleinbauer, treffen.

Indem die Commission die spezielle Fürsorge der Denkschrift für den rheinischen Kleinbesitz vollauf würdigte, glaubte sie dennoch aus dem beigebrachten Material zu der gleichen Consequenz nicht gelangen zu können, vielmehr die Gründung von Versicherungen in kleinem Rahmen und auf dem Boden der Freiwilligkeit nach wie vor empfehlen zu müssen:

- a) Es erscheint an und für sich bedenklich, eine Einrichtung, deren Werth in den interessirten Kreisen seit langen Jahren erprobt werden konnte und erprobt wurde, durch obrigkeitlichen Zwang plötzlich deshalb zu verallgemeinern, weil in der Praxis eine ablehnende

Haltung überwiegt. Aus dieser ablehnenden Haltung der beteiligten und sachverständigen Kreise wäre unseres Erachtens die entgegengesetzte Consequenz zu ziehen, daß nämlich die Einrichtung nur einen relativen und nach den örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen sehr verschiedenen Werth besitzt.

b) Diese Vermuthung wird durch die Praxis bestätigt. Während kleine Versicherungen, sog. „Biehladen“ in zahlreichen Gemeinden segensreich wirken und durch den gänzlichen Fortfall aller Verwaltungskosten die billigsten Prämien zu bieten vermögen, ergaben häufig schon Versicherungen für den Umfang einer Bürgermeisterei eine sehr zweifelhafte Rentabilität und erfreuten sich einer geringen Beliebtheit. Auch die Thatsache, daß die großen Privat-Biehversicherungs-Gesellschaften viel weniger floriren als die Versicherungen auf anderen Gebieten, deutet darauf hin, daß die Eigenart des Biehversicherungswesens einen kleinen Rahmen erheischt und im Großen nur sehr schwer rentabel gestaltet werden kann. Der Grund liegt indessen nicht allein in den Verwaltungskosten. Wesentlich ist auch die Verschiedenheit der Wirthschaft bei den einzelnen Biehbefizern. Der Züchter, der einen geringeren Wechsel im Stalle aufzuweisen hat, kann zweifellos eher versichern als der Mäster. Allein schon die fortwährend notwendige Ergänzung der Bestandesaufnahme würde hier mit Kosten und Umständen verknüpft sein, welche einen einzelnen Schadenfall als das geringere Uebel erscheinen lassen. Die letztere Anschauung gelangte sogar in dem vorwiegend züchtenden Kreise Cleve bei einer Kreisversammlung des Rheinischen Bauernvereins zu einstimmigem Ausdruck.

c) Die Frage der Rentabilität, welche in letzter Linie maßgebend ist, erschien der Commission überhaupt in der angeführten Denkschrift verhältnißmäßig wenig geprüft zu sein. Am Schlusse ist allerdings ein Durchschnittsfaß von M. 1,10 % des Versicherungswerthes in Aussicht genommen; indessen wird die Unzulänglichkeit dieses Satzes schon durch die Thatsache bewiesen, daß selbst mittlere Versicherungen mit einem höheren Satze arbeiten. Und nun denke man sich die Verwaltungskosten für die ganze Provinz! Nur die kleinsten Versicherungen arbeiten thatsächlich mit geringeren Kosten und haben dadurch den Beweis für die Nichtigkeit dieses Systems erbracht.

d) Die Commission glaubt daher dem bisherigen Standpunkte des Vereins gemäß, die Lösung der allerdings für manche landwirthschaftlichen Kreise noch offenen Frage lebiglich in einer energischen Empfehlung und Unterstützung kleinerer Versicherungsverbände suchen zu müssen, und richtet auch an den Provinziallandtag die Bitte, in geeigneter Weise dieser Unterstützung sich annehmen zu wollen.

ad. 2. Die markante Fassung des zweiten Punktes unseres Commissionsbeschlusses wolle der Provinziallandtag geneigtest durch den grundsätzlichen Gegensatz erklären, welcher zwischen der bisherigen Stellungnahme seiner Mehrheit und dem Rheinischen Bauernverein besteht, dessen nahezu 42 000 Mitglieder den Anspruch der umfassendsten Vertretung unserer Rheinischen Landwirthschaft erheben zu dürfen glauben. Während nämlich der Rheinische Bauernverein seit seinem Bestehen für das große Ziel der gesetzlichen und allgemeinen Organisation des landwirthschaftlichen Berufsstandes kämpft in der festen Ueberzeugung, daß nur eine gesetzliche Organisation, befähigt zum Träger gesetzlicher Rechte, die Landwirthschaft auf die Dauer zu retten vermag, hat der Rheinische Provinziallandtag das einzige Mittel, eine gesetzliche Organisation z. B. zu erlangen, in Gestalt der Landwirthschaftskammern bisher unentwegt abgelehnt, und

so zu unserem tiefsten Bedauern einen Gegensatz zu der Mehrheit unserer Landwirthe geschaffen, welcher durch den einstimmigen Beschluß der letzten Generalversammlung unseres Vereins zu Gunsten der Landwirthschaftskammern abermals zum Ausdruck gelangte. Dieser prinzipielle Gegensatz wird leider in verschärfter Form bestätigt durch den Vorschlag der Denkschrift, eine gesetzliche Einrichtung für die Landwirthschaft (Zwangs-Viehversicherung) in die Hände der Herren Bürgermeister und der Verwaltungsinstanzen zu legen. Es ist dies allerdings eine durchaus folgerichtige Consequenz der Ablehnung einer berufsständischen Organisation. Die gesetzliche Regelung vieler landwirthschaftlichen Detailfragen muß versucht werden; die ganze Lage drängt unabweisbar dahin. Wer daher die gesetzliche Zusammenfassung der Landwirthschaft, die alsdann ihre Detailfragen selbst offiziell regeln könnte, nicht will, muß nothwendig dahin gelangen, einem staatlichen Zwange in den Einzelfragen unseres Berufsstandes das Wort zu reden. Daher begegnen wir auch hier dem von unserem Standpunkte aus bedauerlichen Vorschlage, die an und für sich schon verwerfliche obligatorische Viehversicherung durch staatliche Organe beaufsichtigen zu lassen.

Die Commission gab sich indessen der Hoffnung hin, der Rheinische Provinziallandtag werde dem Standpunkte der Denkschrift nicht beitreten und beantragt daher ganz ergebenst:

„Der Rheinische Provinziallandtag wolle die Einführung einer obligatorischen Kindviehversicherung für unsere Provinz geneigtest ablehnen“.

J. A. Der Vorsitzende des Rheinischen Bauernvereins: gez. Graf von Loë.

An den Rheinischen Provinziallandtag zu Düsseldorf.“

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ihre besondere Commission, welche Sie, wie gesagt, zu der Berathung der obligatorischen Kindviehversicherung eingesezt haben, hat in der Sache nun schon berathen und bestimmten Beschluß gefaßt, der Ihnen bereits durch Drucksache Nr. 50 mitgetheilt ist. Da dies aber doch eine eingehende Motivirung des ursprünglich als Resolution eingebrachten Antrages ist, so möchte ich anheim geben, ob Sie nicht auch diese Eingabe noch einmal zur eingehenden Erwägung und zur Beschlußfassung derselben Commission zugehen lassen wollen. In der Zeit der Beschlußfassung wird dadurch eine Veränderung nicht herbeigeführt werden. Der Gegenstand kann trotzdem am Montag zur Erledigung kommen. Die Commission kann noch vorher zusammentreten.

Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Die Fragen, die in dieser Petition berührt sind, sind ja auf das Ausführlichste schon in der Commission berathen worden. Ich halte es deshalb nicht für nöthig, daß die Commission sich nochmals mit der Sache befaßt, sondern ich würde es für richtiger halten, wenn diese Petition direkt ins Plenum verwiesen würde, um gleichzeitig mit dem Antrage der Commission über die Viehversicherung hier behandelt zu werden. Dann kann hier im Plenum darüber debattirt und eventuell ein anderer Beschluß gefaßt werden. Die Commission würde nicht anders beschließen können, als die Petition zur gleichzeitigen Mitbehandlung an das Plenum zu verweisen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knebel zur geschäftlichen Behandlung der Sache.

Abgeordneter Knebel: Die Petition enthält eine Reihe von Behauptungen und Ansichten, denen wird widersprochen werden müssen, aber, soviel ich übersehe, enthält sie keine Gesichtspunkte neu, die auf die Entschließung der Viehversicherungscommission irgend einen Einfluß üben könnten. (Landesdirektor Dr. Klein: Sehr richtig!) Ich schließe mich deshalb ganz dem Vorschlage des Herrn Landesdirektors an und bin einverstanden, daß diese Petition im Anschluß an den Beschluß der Commission über die Viehversicherung hier im Plenum gleich berathen wird.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich Niemand zur geschäftlichen Behandlung (Abgeordneter von Kühlwetter: Ich habe noch eine Bemerkung zu machen, wenn ich bitten darf.)

Herr Abgeordneter von Kühlwetter hat das Wort.

Abgeordneter von Kühlwetter: Als Vorsitzender der Commission kann ich mittheilen, daß schon eine ganz ähnliche Petition der Commission vorgelegen hat und zwar von einer Ortsgruppe des Bauernvereins in Stockum. Es ist bei dieser Gelegenheit in Verbindung mit der Erörterung der Hauptfrage beantragt worden, diese Petition durch die Verhandlung und durch den Antrag der Commission für erledigt anzusehen. Ich glaube, das spricht doch auch dafür, bezüglich der Behandlung der weiteren in ihrem Ziele gleichen Petition des Präsidiums des Bauernvereins auf dem Wege vorzugehen, der von den beiden Herren Vorrednern vorgeschlagen worden ist.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich Niemand zur geschäftlichen Behandlung zum Wort. Dann darf ich wohl als die Meinung des Hauses feststellen, daß Sie eine nochmalige Rückverweisung dieser Angelegenheit in die Commission, die bereits in dieser Sache Beschluß gefaßt hat, nicht für geboten halten, sondern damit einverstanden sind, daß diese Petition bei Gelegenheit der Berathung der Sache selbst, die ich für den Montag in Aussicht genommen habe, also gleich im Plenum mit zur Verhandlung komme. (Zustimmung.) Es wird hiergegen kein Widerspruch laut, ich werde darnach verfahren.

Dann können wir in der Tagesordnung fortfahren, meine Herren, und kommen zum Gegenstand Nr. 13:

zu dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simons, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Dieser einfache Etat ist noch mehr vereinfacht worden dadurch, daß das Kapitalvermögen, das früher ungefähr 100 000 Mark betrug, inzwischen für den allgemeinen Baufonds aufgebraucht worden ist und Zinsen daher in Zukunft nicht mehr vorkommen. Die Organisation, die ich eben erwähnte, scheint sich aber zu bewähren; denn trotz der größeren Aufgaben, die in verschiedenen Städten bevorstehen, ist doch der Voranschlag des Provinzialausschusses nur um ca. 600 Mark erhöht. Ich kann Ihnen daher im Namen der Fachcommission nur vorschlagen, diesen Etat unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß das Haus dem Antrage der II. Fachcommission beigetreten ist.

Wir kommen dann, meine Herren, zum 14. Gegenstand der Tagesordnung,

betreffend den Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

Berichterstatter ist Herr Dr. Benn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Es handelt sich um solche Kranke, die nicht hilflosbedürftig und nicht anstaltsbedürftig sind. Nach dem Beschlusse des 39. Provinziallandtages ist die Arbeiterabtheilung bei der Provinzial-Blindenanstalt in Düren aufgehoben und 20 Blinde der Rheinischen Blindenwerkstätte zu Köln und dem Blindenheim zu Ehrenfeld überwiesen worden. Für den Zuschuß von 4100 Mark reicht der seitherige Etatsfonds aus. Die Einnahmen und Ausgaben balanciren mit 14 000 Mark.

Die II. Fachcommission beantragt die Annahme des Etats.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Verlangt Jemand das Wort zu demselben? — Das scheint nicht der Fall zu sein. — Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl annehmen, daß der Vorschlag des Herrn Referenten angenommen ist.

Wir gehen dann über zu dem 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898.

Referent ist Herr Abgeordneter Peters, dem ich hiermit das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Peters: Meine Herren! Die Verwaltungskosten für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft mußten um 32 060 Mark erhöht werden. Der Geschäftsumfang ist derartig angewachsen, daß eine solche Erhöhung nöthig war. So sind die Unfälle von 3390 im Jahre 1893 auf 4821 angewachsen, die Eingänge von 16 535 auf ca. 34 000 in derselben Zeit. Es wurde deshalb in der Commission von der Verwaltung beantragt, einen Landesassessor mit 3600 Mark Gehalt und 660 Mark Wohnungsgeldzuschuß, in Summa 4260 Mark anzustellen. Nöthig war auch die Anstellung von 7 etatsmäßigen Büreaubeamten.

An den sonstigen Ausgaben war nichts zu streichen. Die II. Fachcommission schlägt Ihnen deshalb vor:

„Der Provinziallandtag wolle in den vorbezeichneten Etat das Gehalt von 3600 Mark und den Wohnungsgeldzuschuß von 660 Mark für einen Landesassessor unter Titel I. Nr. 1b bezw. bei Titel I Nr. 5a einstellen und im Uebrigen den Etat mit einer Gesamteinnahme und Gesamtausgabe von je 90 260 Mark unverändert annehmen“.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle auch diesen Antrag zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl auch hier annehmen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner II. Fachcommission einverstanden ist. Ich constatire, daß derselbe angenommen ist.

Wir gehen dann über zu dem 16. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der selbstständigen Gärtner Rheinlands wegen der Gewährung von Beihilfen an Gemüse- u. Schulen.

Referent ist gleichfalls Herr Peters, dem ich hiermit das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Peters: Der Verein der selbstständigen Gärtner Rheinlands beantragt, zur Errichtung und Unterhaltung von Gemüseschulen nur dann Beihilfen zu gewähren, wenn die Schulen sich streng an ihr Programm halten, durch Theorie und Praxis ihren Zöglingen Anleitung zum Gemüsebau zu geben und nicht durch Anzucht und Verkauf anderer Produkte und Pflanzen und dergleichen den selbstständigen fleißigen Gärtner zu schädigen.

Es wurde in der Commission hervorgehoben, daß es nicht angebracht sei, an den landwirthschaftlichen Winterschulen derartige Kurse, die ja nur im Sommer stattfinden könnten, einzurichten, da hierdurch die Direktoren der Schulen ihrem Beruf als Wanderlehrer nicht nachkommen könnten, außerdem die Kurse nicht intensiv genug sein würden, um den Gartenbau zu fördern. Die II. Fachcommission schlägt Ihnen deshalb vor, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich darf wohl auch hier annehmen, wenn nicht besonders das Wort verlangt wird, daß Sie dem Antrage Ihrer Fachcommission beitreten. Ich frage, ob Jemand das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall. Ich constatare also, daß der Antrag Ihrer Fachcommission angenommen ist. Wir gehen dann zu dem 17. Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachcommission zur Petition des Präsidiums des Rheinischen Bienenzuchtvereins um Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung.

Referent ist ebenfalls Herr Abgeordneter Peters.

Berichterstatter Abgeordneter Peters: Meine Herren! Das Präsidium des Rheinischen Bienenzuchtvereins hat einen Antrag eingebracht auf Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung von 3000 Mark.

Die Commission war der Ansicht von einer dauernden Unterstützung abzusehen, dagegen auf zu stellende jährliche Anträge dem Provinzialauschuß thunlichst Berücksichtigung zu empfehlen.

Die II. Fachcommission schlägt Ihnen deshalb vor:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichnete Petition bezüglich der Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung ablehnen und bezüglich der Bewilligung einer einmaligen Unterstützung an den Provinzialauschuß zur thunlichsten Berücksichtigung verweisen“.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Verlangt Jemand das Wort? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich wohl auch hier annehmen, daß nach dem Antrage Ihrer Commission verfahren wird.

Wir kommen dann zu dem 18. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:

- a. von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b. von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere,) für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Destrée, welchem ich hiermit das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Destrée: Meine Herren! Der Etat liegt Ihnen gedruckt vor auf Seite 433 und ich bin berechtigt anzunehmen, daß Sie ihn Alle durchstudirt haben. (Heiterkeit.) Veränderungen sind nicht vorgekommen und ich empfehle Ihnen den Antrag der Fachcommission: „Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen“.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich frage, ob Jemand das Wort hierzu verlangt? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich wohl auch hier annehmen, daß Sie nach dem Antrage des Herrn Referenten den Antrag der Commission annehmen. Ich constatare, daß Niemand Widerspruch erhebt.

Wir gehen dann über zum 19. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachcommission zu der Petition des Bürgermeisters in Schlebusch bezw. der Gemeinde Schlebusch um Uebernahme der Gemeindestraße Schlebusch-Odenthal unter die Zahl der Provinzialstraßen.

Referent ist Herr Abgeordneter Richard Halby.

Berichterstatter Abgeordneter Richard Halby: Meine Herren! Die Gemeinden Schlebusch und Odenthal haben eine Straße zwischen Orten gleichen Namens gebaut. Im Jahre 1894 ist diese Straße fertig geworden und hat 53 000 Mark gekostet. Ein Drittel dieser Baukosten ist von der Provinz übernommen worden. Die Straße ist 2,865 km lang. Von dieser Länge liegen 2,160 km in der Gemeinde Schlebusch und 705 m in der Gemeinde Odenthal. Nun hat die Gemeinde Schlebusch den Antrag gestellt, die Provinz möge diesen Weg übernehmen. Die Gemeinde Odenthal hat einen gleichen Antrag nicht gestellt. Die Gemeinde Schlebusch führt aus, dieser Weg habe eine große Bedeutung; er bringe eine Verbindung der Schlebusch-Wermelskirchen'er mit der Dünwald-Hückerwagen'erstraße, und sei eine Fortsetzung der Schlebusch-Wiesdorf'er Provinzialstraße und eine Verbindung mit der Görresdorf'erstraße bezw. mit dem Rhein, deshalb habe die Provinz Veranlassung, diesen Weg als besonders bedeutend zu übernehmen.

In der III. Fachcommission ist diese Frage zur Verathung gekommen. Der Provinzialausschuß schlägt vor, dem Antrage der Gemeinde Schlebusch nicht zu entsprechen und zwar einmal aus formellen Gründen, weil ein Antrag der Gemeinde Odenthal, die an dem Weg theilhaftig sei, nicht vorliegt und sodann, weil seiner Zeit, als die Provinz den Zuschuß von $\frac{1}{3}$ gegeben hat, ausdrücklich gesagt worden sei, daß in Zukunft die Uebernahme dieser Straße auf Provinzialfonds nicht befürwortet werden könne.

Die III. Fachcommission ist nur auf den ersten Einwand eingegangen. Sie hat sich gesagt, daß es zwecklos sei, in die materielle Verhandlung der Angelegenheit einzugehen, so lange ein Antrag der Gemeinde Odenthal nicht vorliege, denn es würde unter Umständen die Uebernahme der Straße auf Provinzialfonds der Gemeinde Odenthal nicht angenehm sein. Sie schlägt also dem Provinziallandtag vor, aus diesen formellen Gründen, lediglich deswegen also, weil die Gemeinde Odenthal einen Antrag auf Uebernahme nicht gestellt hat, auf diese Sache sich weiter nicht einzulassen.

Ich erlaube mir, Namens der Commission diesen Antrag zur Genehmigung vorzuschlagen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt? — Das scheint nicht der Fall zu sein, dann darf ich auch wohl hier annehmen, daß der Antrag der III. Fachcommission, wie er gestellt ist, von Ihnen angenommen ist.

Wir gehen über zum 20. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers Gerhard Ackermans und Genossen zu Aldekert um Beseitigung der auf der Strecke von km 0,8 bis 1,5 der Provinzialstraße Aldekert-Vorst im Bauamtsbezirke Crefeld stehenden Ulmenbäume.

Referent ist gleichfalls Herr Abgeordneter Richard Halby, dem ich hiermit das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Richard Halby: Meine Herren! In der Nähe der Ortschaft Aldekert stehen an der Provinzialstraße zu beiden Seiten Ulmenbäume und zwar auf eine Länge von 0,8 bis 1,5 km. Diese Ulmenbäume sind 42 Jahre alt und gewähren den Spaziergängern der Ortschaft Aldekert sehr willkommenen Schatten. Eine Anzahl Grundbesitzer, Gerhard Ackermans und Genossen beantragen nun, daß diese Ulmenbäume weggenommen werden möchten, und motiviren diesen Antrag damit, daß die Bäume zu viel Schatten gäben, daß die Wurzeln in ihre Grundstücke hineinragten und diese Grundstücke nahezu undrauchbar machten. Es ist dieser Antrag schon öfter

gestellt worden, die Sache spielt schon seit dem Jahre 1882. Die Provinzialverwaltung ist den Antragstellern in jeder Weise entgegengekommen, sie hat die Bäume aussäen lassen, sie hat den Antragstellern erlaubt, die Wurzeln der Bäume von ihren Grundstücken zu entfernen dadurch, daß sie tiefe Gräben an der Grenze der Grundstücke anlegen, und hat auf diese Weise geglaubt, den Leuten hinreichend entgegengekommen zu sein. Nichts desto weniger haben sie jetzt diesen Antrag wiederholt. Der Provinzialausschuß hat beantragt, das Gesuch abzulehnen und zwar hauptsächlich deswegen, weil diese Alleen, die am Niederrhein an vielen Stellen gepflanzt sind, nahezu den einzigen Schatten bieten, der dort den Fußgängern gespendet wird. Die Provinzialverwaltung ist bereit, allmählich diese Ulmenbäume zu entfernen und sie durch andere Bäume, am Niederrhein durch Linden, zu ersetzen, die den anliegenden Grundstücken weniger schaden, als die Ulmen und mit der Zeit denselben Schatten geben. Sie hat gerade die Linden gewählt, weil die Lindenzweigen eine gute Bienenweide geben. Auf diese Weise wird dann, wenn allmählich die Ulmenbäume durch Linden ersetzt werden, der Schatten erhalten und werden die benachbarten Grundstücke mit der Zeit weniger Schaden leiden, als das gegenwärtig der Fall ist.

Die III. Fachcommission hat sich diesem Antrag und diesem Vorgehen voll und ganz angeschlossen und bittet den Provinziallandtag, diese Petition abzulehnen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort dazu verlangt? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl auch hier annehmen, daß der Antrag, wie er eben vom Herrn Referenten empfohlen, angenommen worden ist. Es erfolgt kein Widerspruch. Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen dann über zum 21. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Würfelen auf Austausch der 678 m langen Endstrecke der Stolberg-Würfelen'er Provinzialstraße gegen die 738 m lange sogenannte Grevenberg'er Gemeindefstraße.

Referent ist Herr Abgeordneter von Breuning, dem ich hiermit das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Unweit der im Landkreise Aachen belegenen Ortschaft Würfelen mündet die Provinzialstraße Stolberg-Würfelen in die Aachen-Grefeld'er Provinzialstraße. In der genannten Ortschaft selbst zweigt von der Provinzialstraße Stolberg-Würfelen die gleichfalls in die Aachen-Grefeld'er Provinzialstraße einmündende sogenannte Grevenberg'er Straße, ein Communalweg, in der Richtung nach Alsdorf ab. Die Strecke der Provinzialstraße Stolberg-Würfelen von dieser Abzweigung bis zu der Einmündung in die Aachen-Grefeld'er Provinzialstraße beträgt, wie in Drucksache 24 angegeben, 678 m, die entsprechende Länge der Grevenberg'er Straße 738 m; die Entfernung zwischen der Einmündungsstelle der ersteren Straße in die Aachen-Grefeld'er Provinzialstraße und derjenigen der Grevenberg'er-Straße ist 667 m. Die Grevenberg'er-Straße stellt sonach für den Verkehr von Würfelen in der Richtung auf Alsdorf eine sehr erhebliche Abkürzung dar, und es hat infolgedessen auf der gedachten und in Frage stehenden Strecke der Stolberg-Würfelen'er Straße der Verkehr immer mehr und derart abgenommen, daß der Strecke nicht mehr die Bedeutung beizumessen ist, wie sie sonst Provinzialstraßen zukommt. Der Verkehr auf der Grevenberg'er-Straße ist dagegen als ein durchaus provinzialstraßenmäßiger zu bezeichnen.

Auf Grund dieser Sachlage hat der Gemeinderath von Würfelen die Uebergabe der mehrgedachten Straßenstrecke Stolberg-Würfelen an die Gemeinde unter Uebernahme der Grevenberg'er-

Straße in die diesseitige Verwaltung angeregt. Die hierauf angeordnete Untersuchung der letzteren hat ergeben, daß hinsichtlich des Ausbaues die Straße den an eine Provinzialstraße zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, und daß zu diesem Ausbau ein Aufwand von 12300 Mark erforderlich sein würde. Der Gemeinderath hat sich bereit erklärt, die Straße nach dem bezüglichen Kostenanschlage auszubauen, falls ihm hierzu Beihilfen im Betrage von 3000 Mark gegeben würden. Der Kreisauschuß des Landkreises Aachen hat eine Beihilfe von 1000 Mark in Aussicht gestellt. es würden demnach noch 2000 Mark anderweit zu decken sein.

Der Provinzialauschuß hat, wie in der Drucksache Nr. 24 ausgeführt ist, zu der vorliegenden Frage nicht Stellung genommen. Derselbe hegt Bedenken, einmal nach der Hinsicht, daß die vorliegende Frage, soweit sie den Austausch einer Gemeindefraße gegen eine Provinzialstraßenstrecke betrifft, je nach dem Ausfalle der Entscheidung eine Reihe weiterer analoger Anträge zur Folge haben könnte. Ferner befürchtet derselbe von einem Eingehen auf den vorliegenden Antrag eine Erhöhung der Wegebaulast für die Provinz um 500—700 Mark. Die III. Fachcommission unterbreitet dem hohen Hause auf Grund der stattgehabten Berathung die Anträge, die in der Drucksache 89 sub 1, 2 und 3 aufgeführt sind und es gründen sich dieselben auf die Erwägung, daß die vorgeschlagene Veränderung des Provinzialstraßennetzes den Verkehrsverhältnissen und damit dem Verkehrsbedürfnisse entsprechen würde, ganz besonders aber und hauptsächlich darauf, daß der Verkehr von Würfelen in der Richtung auf Aisdorf, welcher früher von der Abzweigung der Grevenberg'er Straße von der Straße Stolberg-Würfelen bis zu der Einmündung der Grevenberg'er Straße in die Aachen-Grefeld'er Straße, sich über 678 + 667, also im Ganzen über 1345 laufende Meter Provinzialstraße bewegte, künftig nur mehr 738 m Provinzialstraßen berühren würde, daß also die Inanspruchnahme von Provinzialstraßen für diesen Verkehr gegen die frühere Inanspruchnahme erheblich zurückstehen würde. Es beruhen also die erwähnten Anträge der Commission lediglich auf den thatsächlichen Verhältnissen und deren Würdigung. Wie in Drucksache 89 zum Ausdruck gebracht ist, hat die Commission expressis verbis erklärt, von einem Eingehen auf die angeregte prinzipielle Frage durchaus absehen zu wollen. Selbstverständlich wird darüber, ob der Ausbau der Grevenberg'er Straße den provinzialstraßenmäßigen Anforderungen nach Maßgabe des Kostenanschlages genüge, lediglich die Entscheidung der diesseitigen Beamten maßgebend sein, ebenso darüber, welche Reparaturen etwa an der zu übergebenden Strecke der Straße Stolberg-Würfelen, vor deren Uebergabe an die Gemeinde, erforderlich sein würden. Von der Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde bittet die Commission abzusehen und zwar mit Rücksicht auf den ohnedies bei einem Beschlusse im Sinne der Commissionsanträge für die Gemeinde sich ergebenden Vortheil. —

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Antrage der III. Fachcommission beitrifft.

Dann, meine Herren, kommen wir zum nächsten Gegenstand unserer Tagesordnung:

Antrag der III. Fachcommission, betreffend die Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Beuel-Overath'er Provinzialstraße.

Ich gebe ebenfalls das Wort dem Abgeordneten Herrn von Breuning, der Berichterstatter ist.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! In den Jahren 1883/84 ist, wie in der Drucksache 26 mitgetheilt ist, im Zuge der früheren Bezirksstraße Beuel-Overath eine Brücke erbaut und hierdurch die frühere Straßenstrecke in der Länge von circa 600 m entbehrlich geworden. Es führte früher die Straße von der jetzt erbauten Brücke noch 300 m

weiter auf dem rechten Ufer der Sieg bis zu einer Fähre und von dieser auf dem linken Ufer wieder zurück bis zu der neuen Brücke, im Ganzen also 600 m. Die Schleife, welche, wenn ich so sagen darf, durch die Straße gebildet wurde, ist in Folge des Brückenbaues wesentlich verkürzt worden. Zwischen dem Straßenkörper und dem Flusse befanden sich andere Terrains nicht. Der Straßenkörper bildete somit thatsächlich für das hinterliegende Terrain einen Flußdeich und die zur Erhaltung des Straßenkörpers aufgewendeten Arbeiten wirkten somit wie Deicharbeiten. Besondere Deicharbeiten neben den zur Erhaltung des Straßenkörpers als solchen bestimmten Arbeiten sind diesseits nicht ausgeführt worden. Seit der Ausführung der Brücke ist von der diesseitigen Verwaltung zur Erhaltung der entbehrlich gewordenen Theile des Straßenkörpers nichts mehr geschehen. In neuerer Zeit ergab sich in Folge dessen die Nothwendigkeit, daß zum Schutze der hinterliegenden Terrains gegen Hochwassergefahr Etwas geschehe und es wurde endlich vom Bezirksausschusse dahin entschieden, daß die diesseitige Verwaltung die erforderlichen Arbeiten vorläufig auszuführen habe, unbeschadet der späteren Entscheidung über die endgültige Verpflichtung zur Tragung der betreffenden Kosten.

Um nun einer derartigen Inanspruchnahme für die Zukunft zu entgehen, unterbreitet der Provinzialausschuß dem hohen Hause den in Drucksache 26 niedergelegten Antrag, und die Commission befürwortet denselben mit der in Drucksache 90 angegebenen und dem Vorgetragenen sich ergebenden Veränderung, wonach in dem Antrag statt der Worte: „auf dem rechten Siegufer“ die Worte einzustellen sind: „auf beiden Siegufern“. Bedenken könnten wol nur nach der Richtung entstehen, daß Ihnen vorgeschlagen wird, diese Strecke „zu derelinquieren“.

Zur Behebung dieser Bedenken dürfte zu bemerken sein, daß die Worte „Derelictionen, derelinquieren“ für Fälle der vorliegenden Art bei der hiesigen Verwaltung ein terminus technicus geworden und die Bedeutung hat, daß die Provinz auf die Rechte verzichtet, welche sie aus dem betreffenden Uebnahmevertrage erworben und damit die früheren Rechtsverhältnisse an dem Wegekörper wieder eintreten läßt. In den Uebnahmeverträgen wird nämlich jedesmal, entsprechend dem § 2 des angezogenen Regulativs vom 17. Januar 1876, vorbehalten, daß die zu übergebenden Straßen, insoweit sie für den großen Verkehr entbehrlich werden, auf die übergebenden Gemeinden zurückübertragen werden können.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich Niemand zum Wort meldet.

Ich darf wohl ohne weitere Abstimmung, meine Herren, feststellen, daß der Provinziallandtag dem Antrag der III. Fachcommission beitrifft.

Meine Herren! Auf Wunsch verschiedener Mitglieder möchte ich den Vorschlag machen, daß wir hier unsere heutige Sitzung beenden und den letzten Gegenstand auf die nächste Sitzung übergehen lassen. (Bravo!) Wenn dagegen kein Bedenken laut wird — und das ist nicht der Fall — dann werden wir darnach verfahren.

Dann habe ich Ihnen zunächst noch die Vorschläge und die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu machen. Ich schlage Ihnen vor, die Sitzung am Montag 1 Uhr abzuhalten — es müssen vorher die Commissionen thätig sein — und als Tagesordnung:

einmal: Den letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung und dann folgende weitere Gegenstände:

Die Errichtung einer allgemeinen Viehversicherung in der Rheinprovinz in Verbindung mit der Petition des Bauernvereins,

dann: Etat für diejenigen Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen,

Stat für die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier,
 Stat für gewerbliche Zwecke,
 Ausführung des Beschlusses des 39. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Ein-
 quartierungslast im Frieden,
 Bewilligung aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags dem sogenannten Stände-
 fonds und vier zugehörige Petitionen,
 Festsetzung von Pauschalsummen für einzelne Beamte oder Beamtenklassen an Stelle der
 reglementsmäßigen Reisekosten und Tagegelber,
 Antrag zu den Petitionen der Landbürgermeister um Herabsetzung des Beitrages zur
 Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz,
 Stat der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen und die dazu gehörigen
 Unteretats,
 in Verbindung damit:

die Petitionen um Sistirung der Erhebung von Vorausleistungs-Beiträgen für den
 Wegebau,

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Kosten des Kaiser-Wilhelm-
 Denkmals am Deutschen Eck zu Coblenz.

Das, meine Herren, sind die Vorschläge der Tagesordnung für die nächste Sitzung. —
 Es werden Bedenken dagegen nicht laut. Dann darf ich feststellen, daß der Landtag mit dieser
 Tagesordnung einverstanden ist.

Ich gebe dann noch das Wort zu einer geschäftlichen Mittheilung zunächst dem Herrn
 Abgeordneten Janßen.

Abgeordneter Janßen: Ich möchte die Herren Vertreter des Regierungsbezirks Aachen
 bitten, sich zu einer Vorberathung über die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzial-
 ausschusses eine halbe Stunde vor der Montags-Sitzung, also um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr, in dem Saale des
 Provinzialausschusses einzufinden.

Vorsitzender Becker: Dann gebe ich das Wort dem Herrn Freiherrn von Solemacher-
 Antweiler.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich bitte die
 Herren des Regierungsbezirks Köln, sich zu gleichem Zwecke eine halbe Stunde vor der Plenar-
 Sitzung, also um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr, in dem Zimmer der I. Fachcommission versammeln zu wollen.

Vorsitzender Becker: Ich glaube bei dem Regierungsbezirk Trier liegt das gleiche
 Bedürfniß vor.

Herr Abgeordneter von Beulwitz hat das Wort.

Abgeordneter von Beulwitz: Meine Herren! Die Herren aus dem Regierungsbezirk
 Trier sind eingeladen am Montag nach Schluß der Sitzung.

Vorsitzender Becker: Dann ist die Sache in Ordnung.

Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort zu einer geschäftlichen Mittheilung.

Abgeordneter Friederichs: Das gleiche Bedürfniß liegt für den Regierungsbezirk Düsseldorf
 vor. Ich bitte die Herren aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, Montag um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr im
 Zimmer XX sich zu versammeln. (Zuruf: Coblenz!)

Vorsitzender Becker: Ist Jemand für Coblenz?

Abgeordneter Linz: Der Regierungsbezirk Coblenz ist bereits eingeladen.

Vorsitzender Becker: Damit wäre auch diese geschäftliche Frage erledigt, meine Herren.

Ich erlaube mir nur, dann nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die Abtheilungen jetzt unmittelbar nach Schluß der Sitzung je ein Mitglied in die II. Fachcommission zur Verstärkung derselben behufs Berathung des Antrages, betreffend Staffeltarife u. s. w., zu wählen haben. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 15. März 1897.

Beginn 12 Uhr 20 Minuten Nachmittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen.
3. Antrag der besonders gewählten Commission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über die Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz; in Verbindung hiermit die Eingabe von Schönefeld-Stockum und des Präsidiums des Rheinischen Bauernvereins um Ablehnung der Einführung einer obligatorischen Rindviehversicherung für die Rheinprovinz.
4. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
6. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für gewerbliche Zwecke für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
7. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses über die Ausführung des Beschlusses des 39. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), in Verbindung hiermit die Petition der Stadt Andernach, des Dechanten Müller in Kyllburg, Karl vom Berge jun. aus Lennep und des Vorstandes der St. Remigiuskirche in Bonn.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Festsetzung von Pauschalsummen für einzelne Beamten oder Beamtenklassen an Stelle der reglementsmäßigen Tagegelber und Reisekosten.

10. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialaus-
schusses, betreffend die Petition der Landbürgermeister der Rheinprovinz um Herabsetzung
des Beitrages zur Wittwen- und Waisenverforgungs-Anstalt für die Communalbeamten der
Rheinprovinz.
11. Anträge der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und die Unterhaltung
der Provinzialstraßen — nebst den Unter-Stats
A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
B über die Verwendung des Eisenbahnfonds und
C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Begebaues
für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899
und
zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Gesuche
1. des Rheinischen Zweigvereins deutscher Rübenzuckerfabrikanten,
2. verschiedener Industrieller an der Mülheim-Wipperfürth'er Provinzialstraße und
3. der Industriellen an der Brohl-Oberzissen'er Straße
um Sifirung der Ausführung des Gesetzes, betreffend die Vorausleistungen der Fa-
briken zc. für den Begebau.
12. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses,
betreffend die Kosten des Kaiser-Wilhelm-Denkmales am Deutschen Eck zu Coblenz.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung von Samstag liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer werden heute wirken für die Rednerliste Herr Abgeordneter Brüning,
für das Protokoll Herr Abgeordneter Spiritus.

An geschäftlichen Mittheilungen habe ich Ihnen folgende zu machen:

Das Präsidium des Rheinischen Bauernvereins hat die nach meiner Mittheilung in der
Sitzung vom 12. d. M. eingereichte und bereits verlesene Petition um Ablehnung einer obliga-
torischen Rindviehversicherung im Druck vervielfältigen und hierher gelangen lassen. Soweit der
Vorrath reicht, sind diese Druckexemplare im Hause vertheilt.

Ein Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrt-
Canals vom Dortmund-Ems-Canal bis zum Rhein, ist den Herren im Druck auf ihren Plätzen
zugegangen. Es ist die Drucksache Nr. 101. Die Angelegenheit dürfte nach meiner Ansicht der
I. Fachcommission zur Vorbereitung zu überweisen sein. — Ein Bedenken dagegen wird nicht
laut; dann werde ich danach verfahren.

Ferner ist ein Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Veräußerung des Langen-
felder Hof's, Drucksache Nr. 104, eingegangen und den Herren auf Ihre Plätze gelegt worden.
Der Antrag dürfte der II. Fachcommission zu überweisen sein. — Auch hier wird kein Bedenken
laut; dann wird dies geschehen.

Die Anweisung über die Aufnahme und Entlassung von Geisteskranken, Zbioten und
Epileptischen in und aus Privatirrenanstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beauf-
sichtigung solcher Anstalten vom 20. September 1895 und ein diese Anweisung ergänzender
Ministerialerlaß vom 24. April 1896, auf welchen in der Vorlage, betreffend die Fürsorge für
die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz, vielfach Bezug genommen ist, ist durch den
Druck vervielfältigt und den Herren zugegangen.

Das wären, meine Herren, die geschäftlichen Mittheilungen.

Neue Eingänge liegen nicht vor. Wir treten daher in die heutige Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Breuning, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Nach den ausführlichen und klaren Darlegungen des Provinzialauschusses kann ich mich auf sehr wenige Worte beschränken.

Das Ihnen vorgelegte Verzeichniß der bis zum Ende des vorigen Jahres ausgeführten Kleinbahnunternehmungen — um daselbe kurz zu bezeichnen — weist nach, daß in einer wohl für manche von uns überraschenden Weise das Kleinbahnwesen sich in den letzten Jahren entwickelt hat, daß somit daselbe in sehr vielen Gegenden als förderlich für die landwirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung erachtet wird, und daß es demnach durchaus gerechtfertigt ist, daß das hohe Haus hier thatkräftig fördernd für die Entwicklung des Kleinbahnwesens eintritt.

Erwägt man nun, daß naturgemäß zunächst diejenigen Strecken gebaut worden sind und beziehungsweise werden, welche eine Rente mit mehr oder minder großer Sicherheit in Aussicht stellen, daß demnach die, wenn ich so sagen soll, schlechteren Risiken erst in zweiter Linie in Angriff genommen werden, so ergibt sich, daß das hohe Haus nicht wohl bei seinem seitherigen Eingreifen es bewenden lassen, nicht wohl bei der bisherigen Bewilligung stehen bleiben kann, sondern daß weitere Mittel hier zur Förderung des Kleinbahnwesens zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Vorschlag des Provinzialauschusses, noch 6 Millionen für diesen Zweck flüssig zu machen, sodas für die Zeit bis zum Ablauf der bevorstehenden Statsperiode im Ganzen 7 226 000 Mark zur Verfügung stehen würden, ist gewiß nicht zu weitgehend, und empfiehlt Ihnen daher die Commission denselben einstimmig zur Annahme.

Anlangend Punkt 2 des Vorschlages des Provinzialauschusses, ist zu bemerken, daß die Darlehen an die Aktiengesellschaften nur zu $3\frac{1}{2}\%$ gegeben werden sollen. Ein materielles Interesse, Darlehen zu $3\frac{1}{2}\%$ bei der hiesigen Anstalt aufnehmen zu können, besteht aber zur Zeit wohl für keine Aktiengesellschaft; jede einigermaßen gut fundirte Gesellschaft wird bei der heutigen Lage des Geldmarktes mit Leichtigkeit zu solchem Zinsfuß Geld anderweitig zu beschaffen in der Lage sein. Es könnte also höchstens in Frage kommen, daß diesseits für die Aktiengesellschaften eine größere Bequemlichkeit für die Darlehensaufnahme erhalten, beziehungsweise geschaffen werde. Ein derartiges Interesse ist aber ein zu geringes, als daß dieserhalb der Landtag größere Mittel beschaffen und flüssig machen sollte. Es würden übrigens auch bei Gewährung von Darlehen an Aktiengesellschaften, wie aus der betreffenden Mittheilung in der Darlegung des Provinzialauschusses erhellt, übermäßig hohe Mittel erforderlich sein; es würde alsdann nothwendig werden, über den Vorschlag, 6 Millionen für die Förderung des Kleinbahnbaues zur Verfügung zu stellen, sehr weit hinauszugehen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Verhandlung und darf ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag den Anträgen des Provinzialauschusses zugestimmt hat.

Dann kommen wir zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der besonders gewählten Commission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über die Errichtung einer allgemeinen Rind-

viehversicherung in der Rheinprovinz; in Verbindung hiermit die Eingabe von Schönefeld-Stoßum und des Präsidiums des Rheinischen Bauernvereins um Ablehnung der Einführung einer obligatorischen Rindviehversicherung für die Rheinprovinz.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Freiherr von Coels, dem ich das Wort gebe.

Berichtersteller Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Zur Prüfung des Antrages des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz, haben Sie eine besondere Commission eingesetzt. Diese Commission war überwiegend aus Landwirthen und Freunden der Landwirthschaft gebildet. Die vielfach hervorgetretene Auffassung, daß es schwierig sein würde, in der Commission eine Einigung zu erzielen, daß vielmehr die mannigfachen Anschauungen, welche über die Frage bestehen, wie die Viehversicherung am zweckmäßigsten auszugestalten sei, zu umfangreichen Verhandlungen führen würden, haben sich nicht bestätigt. Nach nicht viel mehr als einstündiger Berathung herrschte in der Commission volle Einmüthigkeit. Der Ihnen unter Nr. 50 der Druckfachen unterbreitete Antrag beruht auf einem einstimmigen Beschlusse.

Der Antrag der Commission weicht von dem Antrag des Provinzialausschusses in einem wesentlichen Punkte ab. Während der Provinzialauschuß die Königliche Staatsregierung ersuchen will, die Einführung einer allgemeinen obligatorischen Versicherung in Erwägung zu ziehen und zu diesem Zwecke Vorarbeiten, insbesondere die Sammlung statistischen Materials vorzunehmen, beantragt die Commission, die Sammlung des Materials lediglich als Grundlage für eine spätere eingehendere Erörterung der Frage, wie am besten die Verallgemeinerung der Versicherung zu erreichen sei, vorzunehmen. Man war allseitig darin einverstanden, daß unter den heutigen Verhältnissen die sofortige Einführung der vom Provinzialauschusse empfohlenen allgemeinen obligatorischen Versicherung unthunlich sei. Keine einzige Stimme hat sich zu Gunsten dieser Einrichtung erhoben. So groß war der allgemeine Widerstand gegen dieselbe, daß es kaum für nöthig erachtet wurde, die Gründe und Gegengründe ausgiebig zu erörtern, daß sich die Diskussion vielmehr im Wesentlichen auf andere nicht grundsätzliche Punkte erstreckte.

Der Hauptgrund gegen die sofortige Einführung der allgemeinen obligatorischen Zwangsversicherung ist zu finden in dem Mangel jeder zuverlässigen Grundlage, die die Tragweite einer solchen Maßregel erkennen läßt. Wir kennen weder die Höhe der Verlustziffern, noch die Höhe der Prämiensätze. Allerdings giebt die in Ihrer Hand befindliche Denkschrift, die Sie ohne Zweifel mit Interesse gelesen haben, über die muthmaßlichen Zahlen einige schätzungsweise Angaben. Sie giebt an, daß für eine allgemeine obligatorische Versicherung ein Prozentsatz von 1,16 % zu erwarten sei, daß also bei einem Durchschnittswerthe jedes Stückes Rindvieh von ungefähr 200 Mark auf jedes Haupt ein jährlicher Prämienatz von 2 Mark 32 Pfg. entfallen würde. Aber so ausgezeichnet diese Denkschrift im Uebrigen ist, so treffliches Material sie bietet über die Rindviehhaltung der Provinz, über die Gesetzgebungen anderer außerdeutscher und deutscher Staaten, Material, wie Sie es in einer gleich knappen und gleich klaren Form an anderer Stelle und in anderen Veröffentlichungen vergebens suchen werden, so wenig einwandsfrei erscheinen die gedachten Berechnungen, denn diesen Berechnungen ist zu Grunde gelegt nur eine Statistik des Jahres 1895. Es mag unerörtert bleiben, ob, wie in der Commission behauptet wurde, die Statistik in jenem Jahre mangelhaft aufgenommen worden ist, ob wirklich die Bürgermeister derselben nur ein geringes Interesse entgegengebracht haben und viele Zahlen weniger nach genauen Ermittlungen als nach schätzungsweisen Feststellungen in die Fragebogen eingetragen haben.

Jedenfalls ist die Zeit, auf welche sich die Erhebungen erstrecken, eine viel zu kurze, um daraus bestimmte Folgerungen ziehen zu dürfen. Wir wissen nicht, ob das Jahr 1895 wirklich ein Durchschnittsjahr gewesen ist, ob es nicht etwa ein besonders günstiges oder besonders ungünstiges war. Diese Befürchtungen finden Nahrung in den Erfahrungen, welche andere Staaten bei Einführung von staatlichen Versicherungen gemacht haben. In anderen Staaten z. B. in schweizerischen Kantonen, in dem Kanton Basel, ebenso im Großherzogthum Baden haben bereits in den ersten Jahren nach Einrichtung einer allgemeinen Versicherung trotz bedeutender Staatszuschüsse, erheblich höhere Prämiensätze erhoben werden müssen, als es nach den bei der Gründung der Versicherung vorliegenden Berechnungen zu erwarten war.

Um so größere Vorsicht ist aber bei Einführung einer Zwangsversicherung geboten, als es sich dabei um eine Maßregel handelt, die in landwirthschaftlichen Kreisen zur Zeit der größten Abneigung begegnet. Dieser Abneigung entspringen die gegen die allgemeine obligatorische Versicherung gerichteten Beschlüsse unserer rheinischen landwirthschaftlichen Vereine, des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen und des Bauernvereins, dessen umfassende Eingabe Ihnen im Druck vorliegt. — Ueberall betrachtet man die Zwangsversicherung als einen empfindlichen Eingriff in privatrechtliche Verhältnisse. Ueberall besteht ein lebhaftes Mißtrauen dagegen, daß die Versicherungsanstalt mit den berechneten niedrigen Prämienätzen auskommen werden. Man fürchtet, daß diese Prämien ebenso, wie die Beiträge zur landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, zu beträchtlicher Höhe anwachsen und sich zu einer drückenden Last für die bei der heutigen Preislage der landwirthschaftlichen Produkte wenig leistungsfähige Landwirtschaft herausbilden können. Die Einführung einer Zwangsversicherung kann daher nur bei dem Vorhandensein zuverlässiger Berechnungen in Erörterung gezogen werden. Die Dürftigkeit des vorliegenden Materials läßt deren Einführung heute als einen Schritt in's Dunkle ansehen, als ein sich auf die ganze Provinz erstreckendes Experiment, das im Hinblick auf die Größe der in Betracht kommenden Zahlen — allein in dem Rechnungsjahre 1895 haben die zu entschädigenden Verlustziffern $2\frac{3}{4}$ Millionen betragen — sich als ein sehr verhängnißvolles gestalten kann.

Indem die Commission sich gegen die sofortige Einführung einer allgemeinen obligatorischen Zwangsversicherung aussprach, hat sie indeß keineswegs sagen wollen, daß in Sachen der Viehversicherung jeglicher Zwang unter allen Umständen vermieden werden müsse. Umgekehrt ist sogar hervorgehoben worden, daß in landwirthschaftlichen Fragen die Anwendung eines gewissen Zwanges vielfach im Interesse der Gesamtheit liege. Die Commission hat zu der Frage, wie etwa in Zukunft die Versicherung auszugestalten wäre, überhaupt gar keine Stellung nehmen wollen. Sie hält eine Erörterung darüber erst für nützlich, wenn weiteres Material beschafft worden ist und weitere Erfahrungen in anderen Ländern abgewartet worden sind. Ich brauche darum auch hier auf die umfassenden Debatten nicht einzugehen, welche in der Commission über die Frage der Ausgestaltung der Viehversicherung stattgefunden haben, die sich insbesondere darauf erstreckten, ob bei einer provinziellen Regelung der Viehversicherung wesentlich der Niederrhein oder die Gebirgsgegenden, der größere oder kleinere Besitzer den überwiegenden Vortheil haben würde.

Wenn nun auch die Commission sich dem Antrage des Provinzialausschusses auf Einführung einer allgemeinen Versicherung nicht hat anschließen können, so brachte doch im Uebrigen dieselbe den Bestrebungen des Ausschusses auf Verallgemeinerung der Rindviehversicherung in unserer Provinz vollste Sympathie entgegen. Sie war durchdrungen von der Wichtigkeit der Ausdehnung der Rindviehversicherung. Für die größeren Besitzer mag es gleichgültig sein, ob sie Prämien an die Versicherungskasse zahlen oder jährlich mehrere Stück Vieh durch Umstehen einbüßen. Für die

kleineren und mittleren Besitzer, die in unserer Provinz die weitaus größere Zahl der ländlichen Besitzer bilden, ist dies nicht der Fall. Alle diejenigen, welche sich mit landwirthschaftlichen Dingen beschäftigt haben, werden oft wahrzunehmen Gelegenheit gefunden haben, daß das Eingehen von Vieh für eine bäuerliche Wirthschaft ein sehr großes Unglück ist. Der Bauer wird dadurch oft auf Jahre in seinen Verhältnissen zurückgesetzt; ja manchmal ist das Viehsterben für ihn der Beginn des wirthschaftlichen Ruins, führt ihn in die Hände der Viehleiher und Wucherer. Weder Darlehnskassen noch Viehleiskassen können dieses Uebel vollständig beseitigen. Dies kann nur die Verallgemeinerung der Viehversicherung.

Aber auch noch in anderer Hinsicht ist die Versicherung von größter Wichtigkeit, nämlich im Interesse der Seuchentilgung. Freilich bestehen bereits jetzt für einige der wichtigsten ansteckenden Viehkrankheiten Entschädigungsgesetze, welche die Unterfuchung jedes einzelnen Seuchenfalles sichern sollen. Trotzdem bleiben aber noch manche Fälle unbekannt, gelangen weder zur Anzeige noch zur thierärztlichen Behandlung. So sogar eine sehr verbreitete und gefährliche ansteckende Rindviehkrankheit, die Tuberkulose, ist bisher in diese Entschädigungsgesetze nicht einbezogen. Erst nach Einführung einer allgemeinen Versicherung wird ein festes Fundament in veterinärpolizeilicher Hinsicht geschaffen sein, werden die sämmtlichen Seuchenfälle zur Anzeige und zur thierärztlichen Behandlung kommen.

Leider, meine Herren, hat bisher das so wichtige Gebiet der Viehversicherung in unserer Provinz nur eine beschränkte Ausdehnung gefunden und macht nur langsam Fortschritte. Nach der Ihnen vorliegenden Denkschrift ist bisher nur ungefähr ein Fünftel des Thierbestandes unserer Provinz versichert. Gewiß ist ein großer Theil gerade derjenigen Bestände unverversichert, die vor allen der Versicherung bedürfen: ich meine der Bestände der kleineren und mittleren Besitzer.

Wenn so wenig Versicherungen genommen werden, so liegt dies daran, daß die Gelegenheiten zu versichern, in unserer Provinz nicht ausreichend zahlreich und nicht genügend ausgestattet sind. Die Privatgesellschaften, die sämmtlich auf Gegenseitigkeit beruhen, insbesondere auch die Rheinische Viehversicherungsgesellschaft haben relativ nur wenig Versicherungen in unserer Provinz abgeschlossen. Es mag anerkannt werden, daß manche dieser Gesellschaften bestrebt sind, berechtigten Anforderungen der Versicherungsnehmer entgegenzukommen; aber das Publikum ist trotzdem durchweg nur wenig geneigt, mit ihnen in Verhandlung zu treten. Sehr vieles haben die Orts-Viehversicherungsvereine geleistet, die sich fast über die ganze Provinz erstrecken. Sie sind zum Theil vorzüglich organisiert und mögen sogar in einzelnen Gemeinden dem vorhandenen Versicherungsbedürfniß genügen können. Aber auch diese Vereine haben Mängel; sie sind größeren Schäden gegenüber, besonders wenn sie plötzlich eintreten, nicht stark genug und lösen sich darum oft gerade in solchen Augenblicken auf, in denen das Versicherungsbedürfniß am allerlebhaftesten hervortritt. Die Versuche, auf dem Wege der freien Vereinigungen, Rückversicherungen für die Ortsvereine zu schaffen, haben bisher trotz lebhaftester Beförderung durch die Behörden und die landwirthschaftlichen Vereine nur geringen Erfolg aufzuweisen. Es darf darum ohne Weiteres erklärt werden, daß die bisherigen Einrichtungen, die unsere Provinz für das Viehversicherungswesen besitzt, den vorhandenen Bedürfnissen nicht genügen.

Um eine Ergänzung dieser Einrichtungen anzubahnen, schlägt Ihnen die Commission vor, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, insofern er darauf abzielt, ein zuverlässiges Material über die Zahl der Rindviehstücke, die Zahl der Todes- und Abschachtungsfälle, die Ursache der Todes- und Krankheitsfälle und den Werth der gefallenen und getödteten Thiere zu sammeln. Ist dieses Material beschafft, dann wird eine weitere Aufgabe sein, die Art und Weise,

in welcher die Förderung der Versicherung erfolgen soll, zu weiterer Berathung zu stellen. Es ist wahrscheinlich, daß alsdann auch noch aus zahlreichen Nachbarstaaten Erfahrungen vorliegen, die für unsere Provinz nutzbar gemacht werden können.

Meine Herren! Auch der fernere Antrag des Provinzialausschusses, eine Vervollständigung des thierärztlichen Personals anzubahnen, wird Ihnen zur Annahme empfohlen, im Interesse derjenigen Gegenden unserer Provinz, die an Thierärzten Mangel leiden. Eine geringe Aenderung dieses Antrages ist vorgenommen worden, weil die ursprüngliche Fassung einen gewiß nicht beabsichtigten Zweifel in die Schulung unseres thierärztlichen Personals zu setzen schien.

Meine Herren! Der Antrag der Commission hat vielleicht keine besonders wohlklingende Fassung erhalten. Die Aufeinanderfolge der drei Worte „Erörterung“, „Verallgemeinerung“, „Kindviehverversicherung“, giebt in sprachlicher Hinsicht vielleicht zu einigen Bedenken Anlaß. Indes ist der Antrag klar und beruht auf einem einstimmigen Beschluß der Commission. Freunde und Gegner der Zwangsversicherung, sowie solche, die einen mittleren Weg für den richtigen hielten, haben ihm zugestimmt. Er ist geeignet, die Sache der Versicherung in unserer Provinz zu fördern. Darum bitte ich, meine Herren, auch Sie, dem Antrage beizutreten.

Zugleich mit dem Antrage steht zur Berathung eine Eingabe des Kreisvereins, des Bauernvereins für Schönefeld-Stockum und eine Eingabe des Rheinischen Bauernvereins. Durch Ihre Beschlußfassung würde eine Erledigung auch dieser beiden Anträge eintreten.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und schließe dieselbe, da sich Niemand zum Wort meldet; ich darf dann wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage der besonderen Commission, der gedruckt vor Ihnen liegt, mit dem Zusatz, den der Herr Berichterstatter eben beantragt hat, bezüglich der Eingabe des Rheinischen Bauernvereins, zustimmen. Es erfolgt kein Widerspruch; dann stelle ich das fest.

Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung.

(Abgeordneter Knebel: Bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Knebel.

Abgeordneter Knebel: Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß beschlossen ist, im Anschlusse an diese Berathung die Petition des Rheinischen Bauernvereins zu verhandeln.

Vorsitzender Becker: Der Herr Berichterstatter hat eben beantragt, auch diese Petition als durch die Beschlußfassung des Hauses über den Antrag des Provinzialausschusses für erledigt zu erklären. Das ist der Zusatz, den der Herr Berichterstatter beantragt hatte und dazu habe ich das Einverständnis des Hauses festgestellt. Damit dürfte die Angelegenheit wohl erledigt sein.

(Abgeordneter Knebel: Ja, dann ist die Petition erledigt.)

Dann kommen wir zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Guilleaume, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter! Guilleaume: Meine Herren! Der Etat der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, schließt mit der Summe von 41 600 Mark ab und der Antrag der I. Fachcommission geht dahin:

„Der hohe Provinziallandtag wolle beschließen, den Etat unverändert anzunehmen“.

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie den Etat genehmigen.

Wir gehen zur Berathung des fünften Gegenstandes der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Guilleaume, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Guilleaume: Meine Herren! Der Etat der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 und vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 39 825 Mark. Die einzelnen Posten sind in Einnahme und Ausgabe unverändert zum Vorschlag gebracht worden, und geht der Antrag der I. Fachcommission dahin, den Etat der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die obenerwähnten Etatsjahre unverändert anzunehmen. In diesem Sinne wolle das hohe Haus beschließen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und stelle ohne besonderen Beschluß fest, daß der Landtag den Antrag auch seinerseits genehmigt hat.

Wir kommen zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

zu dem Etat für gewerbliche Zwecke.

Ich gebe wiederum Herrn Abgeordneten Guilleaume, dem Berichterstatter, das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Guilleaume: Meine Herren! Der Etat für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre 1897/99 schließt in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 67 000 Mark ab. Die einzelnen Posten sind ebenfalls unverändert zum Vorschlag gebracht worden und geht der Antrag der I. Fachcommission dahin, den Etat für gewerbliche Zwecke für die beiden oben erwähnten Etatsjahre unverändert anzunehmen. In diesem Sinne wolle das hohe Haus beschließen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf ohne besonderen Beschluß feststellen, daß der Landtag den Etat auch seinerseits genehmigt hat.

Wir kommen zum siebenten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 39. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Linz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Der Antrag der Ihnen bezüglich der Einquartierungslast vorliegt, gipfelt darin, zunächst die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung und die Entwicklung der sich daraus ergebenden Verhältnisse abzuwarten. Meine Herren, dieser Antrag fußt auf der Behandlung der Angelegenheit in unsern letzten beiden Provinziallandtagen, und es wird deshalb gut sein, wenn ich, allerdings nur mit ganz kurzen Worten, auf die Verhandlung der Angelegenheit in den letzten beiden Landtagen zurückkomme.

Im 38. Provinziallandtag, meine Herren, im Jahre 1894 waren die Ansichten darüber, ob die Provinz eintreten solle oder nicht, sehr getheilt. Die Einen befürworteten diesen Antrag sehr stark und sagten: Die Taschen offen, weil es so nicht weitergehen kann, weil den Kreisen absolut geholfen werden muß. Die Anderen hingegen, meine Herren, stellten sich auf den anderen Standpunkt und sagten: nein, hier liegt keine Verpflichtung der Provinz vor, sondern eine Verpflichtung des Reiches. Meiner Auffassung nach, meine Herren, kam eine entscheidende Wendung in diese Debatte hinein durch ein Schreiben, das Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident

so gütig war zu verlesen, ein Schreiben des Herrn Ministers des Innern, das dahin ging, daß in Zukunft verschiedene Erleichterungen bei der Einquartierungslast ins Auge gefaßt seien, vor allen Dingen die Errichtung eines Bivaks bezw. eines Lagers bei Essenborn, dann auch Regiments-
 exerzieren in der Nähe der großen Garnisonen, Vor allem aber, meine Herren, wurde darauf hingewiesen, daß von höherer Stelle aus eine Erhöhung des Servises in Aussicht genommen sei und ebenso, daß in Aussicht genommen sei, eine Einquartierung mit Verpflegung eintreten zu lassen. Daraufhin beschloß der Provinziallandtag und zwar fußend auf diesen mitgetheilten Schreiben:

„Er nimmt mit Dank Kenntniß von der Absicht der Militärverwaltung, die Soldaten möglichst nur mit Verpflegung einzuquartieren und beauftragt wiederholt den Provinzialauschuß, bei dem Herrn Reichskanzler dahin vorstellig zu werden, daß die Entschädigung der Quartiergeber erhöht werden solle“.

Beim 39. Provinziallandtag, meine Herren, trat schon die Stellungnahme, die im Vorjahre etwas vereinzelt auftrat, nämlich, daß die Provinz als solche nicht verpflichtet sei, stark in den Vordergrund und es wurde seinerzeit von dem Herrn Referenten dem Ausdruck gegeben und das Haus schloß sich der Auffassung an, daß es durchaus gewagt sei, in einer Zeit, als die Geneigtheit der Regierung vorlag eine Erhöhung des Servistarifs vorzunehmen, nunmehr mit Provinzialmitteln einzutreten. Darauf fußend, beschloß der Provinziallandtag, nunmehr die weiteren Maßnahmen der Königlichen Staatsregierung abzuwarten und den Herrn Ober-Präsidenten zu bitten, statistische Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, in wie weit bis jetzt die im Jahre 1894 in Aussicht gestellten Erleichterungen der Quartierlast auch thatsächlich eingetreten seien. Meine Herren, das Resultat dieser Ermittlungen liegt Ihnen vor und da verweise ich speziell in Drucksache 9 auf die Zusammenstellung sub „B“. Da werden Sie finden, meine verehrten Herren: aus Spalte 1 der Tabelle B ergibt sich zur Evidenz, daß in den letzten Jahren, vom Jahre 1892 ab, die Gesamtzahl der mit Verpflegung einquartierten Truppen diejenige der ohne Verpflegung einquartierten übertrifft. Sie sehen hier die Zahl, meine Herren, Spalte 1 im Jahre 1892: mit Verpflegung einquartiert 464 219 gegen 300 000 ohne; mit Verpflegung im Jahre 1893: 425 000, ohne 175 000; mit Verpflegung im Jahre 1894: 723 000, ohne 166 000. Sie sehen also, meine Herren, ganz gewaltige Verschiebungen.

Was diese nackten Zahlen bedeuten, meine Herren, springt sofort in die Augen, wenn man bedenkt, daß die Quartiergeber, die ohne Verpflegung Einquartierung erhielten, nur die 6 Pfg. für die Naturalverpflegung erhalten, während diejenigen, die mit Verpflegung Einquartierung bekamen, beim Kantonnementsquartier 60 Pfg. und bei Nachtquartier 80 Pfg. erhalten. Dementsprechend, meine Herren, werden Sie auch finden in Tabelle B Spalte 2, daß bei der Einquartierung mit Verpflegung und zwar entsprechend dem Wunsche des Provinziallandtages, die Verpflegungssätze gestiegen sind. Also ich wiederhole, meine Herren, bei der Einquartierung mit Verpflegung sind die Verpflegungssätze gestiegen, und das hängt damit zusammen, daß, wie ich bereits die Ehre hatte dem hohen Hause zu sagen, — bei der Kantonnementsverpflegung 60 Pfg. gezahlt werden und bei der Verpflegung auf Marschquartier 80 Pfg. bezahlt werden. Es war immer der Wunsch des Provinziallandtages, daß möglichst die höheren Sätze der Marschverpflegung angewandt werden sollen. Aus der Tabelle B ergibt sich mit Evidenz, daß factisch während dieser Zeit eine Erhöhung bei der Verpflegung der Truppen eingetreten ist, daß also folglich die höheren Sätze der Marschverpflegung gewährt worden sind. Das stimmt auch, meine Herren, mit den Erfahrungen überein, die ich persönlich in meinem Kreise gemacht habe.

Endlich, meine Herren, um noch einmal auf die Tabelle B zurückzukommen, ergibt sich auch und zwar als nothwendige Folge des eben Vorgetragenen, daß das Verhältniß, in dem der Staat beiträgt zu den Einquartierungslasten, ein stärkeres geworden ist gegenüber dem Verhältniß, in dem die Gemeinden beitragen. Der Staat zahlte im Jahre 1892: 487 960 Mark, gegenüber den Gemeinden, die nur 392 000 Mark zahlten. Im Jahre 1893 zahlte der Staat 394 000 Mark gegen 339 000 Mark der Gemeinden, im Jahre 1894 sogar 700 000 gegen 671 000 Mark der Gemeinden und im Jahre 1895: 401 000 gegen 389 000. Sie sehen daraus, meine Herren, den springenden Punkt, daß nunmehr entgegen dem früheren Verfahren jetzt der Staat mehr giebt als die Gemeinden. Also thatsächlich, meine Herren, sind Erleichterungen eingetreten.

Der Hinweis auf das Lager in Elsenborn, meine Herren, wurde in der Commission etwas abfällig beurtheilt, und zwar aus dem Grunde, weil man der Ansicht war, daß das Lager in Elsenborn für einen bestimmten Theil der Provinz einen großen Uebelstand hat, nämlich den, daß ein großer Theil der Truppen ganz bestimmte Gegenden als Zuzug zu dem Lager nach Elsenborn wählt, daß in Folge dessen also verschiedene Gegenden der Provinz zu einer Art Heerstraße geworden sind, auf der immer die Truppen nach Elsenborn hin und zurück marschieren, und es ist dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, wenn es möglich sei, sollte doch darauf hingewirkt werden, daß die Truppen auch etwas andere Wege wählten, nicht immer dieselben Wege, die sich in jedem Jahre wiederholen.

Dann, meine Herren, finden Sie aber auch in der Drucksache einen kleinen Hinweis darauf, daß ärmere und früher sehr belastete Gegenden nunmehr weniger belastet seien. Auch dieser Hinweis wurde etwas pessimistisch beurtheilt und zwar aus dem Grunde, weil man annahm, daß es sehr viele andere Kreise geben würde, die auch arm sind, und die doch wohl auch trotz der hier angeführten Zahlen für 1891, 92, 93, 94 und 95 keine Entlastung, sondern eine zunehmende Belastung aufzuweisen haben, und zwar einfach aus dem Grunde, meine Herren, weil nach den Erfahrungen, die man gemacht hat, doch thatsächlich die Einquartierung, die Manöver sich immer in ärmeren Gegenden der Provinz abspielen müssen, erstens einmal wegen der geringeren Flurentschädigung — aber nicht nur aus dem Grunde allein, sondern auch aus tactischen Gründen, weil bekanntlich das kupperte Terrain unserer ärmeren Gegenden der Provinz sich mehr zu einem Mannöverterrain eignet.

Also in dieser Beziehung versprach man sich aus diesen beiden angegebenen Gesichtspunkten aus dem Lager von Elsenborn ebensowohl, wie aus der Zusammenstellung, woraus hervorgehen soll, daß die ärmeren Gegenden besonders bevorzugt seien, keinen zu großen Erfolg, bezhsw. zog keine zu günstigen Schlußfolgerungen daraus.

Nun, meine Herren, war die Frage, wenigstens für die Commission; was sollte sie nun thun? Die Commission ist der Ansicht gewesen, meine Herren, daß sie sich nicht für befriedigt erklären kann, — das kommt ja auch in dem Antrage nicht zum Ausdruck —, sondern sie will weitere Maßnahmen der königlichen Staatsregierung abwarten; und da stand vor allen Dingen prinzipiell, meine Herren, das wiederhole ich, — die Commission auf dem Standpunkt, daß eine Verpflichtung der Provinz nicht anzuerkennen sei, und daß dementsprechend gerade jetzt, wo die Erhöhung des Servistarifs in Aussicht stände, ein Einspringen der Provinz als solche nicht angebracht sei. Sie erstrebt vor allen Dingen, meine Herren, die Erhöhung der Verpflegungssätze. Das soll mit diesem Ausdruck gesagt sein: sie will die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung abwarten. Meine Herren, was soll der Bauer bekommen? Ich bemerke, meine Herren, von vornherein: es ist ja ganz klar, selbst der ärmste Eifelbauer freut sich, wenn er das zweierlei

Tuch bei sich sieht; aber, meine Herren, das Vergnügen ist für ihn ein sehr theures. Man wünscht also nur, daß die Verpflegungssätze erhöht werden sollen, und wenn sie mich fragen: was soll der Bauer bekommen? — ja, meine Herren, dann gebe ich Ihnen klipp und klar die Antwort: er soll weder Marschverpflegungssätze noch Kantonnementsverpflegungssätze bekommen; er soll nicht mehr und nicht weniger bekommen, als das, was er factisch für die Leute ausgiebt, und da, meine Herren, steht es unbedingt fest, daß er bis jetzt zu wenig bekommt.

Ich darf Sie, meine Herren, auf die Tabelle hinweisen, die im Jahre 1894 hier in einer sehr eingehenden Arbeit dem Provinziallandtag vorgelegen hat. Daraus geht evident hervor, daß die Zuschüsse, die aus Privatmitteln flossen, differiren zwischen 1,38 bis 1,41 Mark. Der Mann bekommt aber, meine Herren, bei dem höchsten Verpflegungssatz 80 Pfennige. Das ist doch eine ganz kolossal große Differenz. Meine Herren, dieser Verpflegungssatz von 80 Pfennigen, der nur im günstigsten Falle gewährt werden kann, wenn die Marschquartiersätze gewährt werden — dieser Verpflegungssatz von 80 Pfennigen, meine Herren, ist festgestellt worden im Jahre 1875 durch Gesetz vom 13. Februar 1875. Daß während der 21 Jahre, meine Herren, eine große Steigerung eingetreten ist, liegt auf der flachen Hand und bedarf keiner näheren Ausführung und zwar, um so weniger, meine Herren, als factisch im Jahre 1887 die Sätze für die Offiziere erhöht worden sind. Da im Jahre 1887 durch Gesetz vom 21. Juni 1887 eine Erhöhung der Verpflegungssätze für die Offiziere eingetreten ist, meine Herren, liegt der Schluß doch sehr nahe, daß da doch die Erhöhung der Verpflegungssätze für die Mannschaften umsomehr geboten ist. Sie ist umsomehr geboten, meine Herren, weil die Viktualien ja alle theurer geworden sind und andererseits, weil der gemeine Mann ja grade bei den kleinen Quartierwirthen einquartiert wird; während die Offiziere doch meistens bei den besseren Ständen einquartiert werden; also diejenigen Personen, die besser gestellt sind, bekommen die Offiziere mit erhöhten Sätzen, während der einfachere Mann die Mannschaften mit den noch beibehaltenen niedrigen Sätzen vom Jahre 1875 bekommt, das ist unbedingt eine Härte.

Selbst wenn nur eine Erhöhung auf eine Mark vorgenommen würde, so würde dem Bauer schon damit ein großer Gefallen gethan werden. Wir glauben deshalb immer darauf hinweisen zu müssen, daß es Pflicht der Reichsregierung ist, die der allein verpflichtete Faktor der Einquartierungslast ist — würde die Provinz eintreten, so würden die Provinzialabgaben jedenfalls erhöht werden müssen; wir erweisen den Bauern auch keinen Gefallen damit — ich sage also, daß es Pflicht der Reichsregierung sein wird, eine Erhöhung der Sätze eintreten zu lassen und zwar, meine Herren, nicht nur allein der Sätze für das Naturalquartier, sondern auch der Verpflegungssätze, die ich Ihnen eben bereits mitgetheilt habe. Der gegenwärtige Verpflegungssatz für das Marschquartier, vom Kantonnementquartier gar nicht zu sprechen, ist ja viel zu gering; das sind ja blos 80 Pfennige und die Commission war einstimmig der Ansicht, daß die Erhöhung unserer gerechtfertigten Wünsche vor allen Dingen von der Stelle ausgehen möge und werde, die schon so außerordentlich viel für die ärmeren Theile unserer Provinz gethan hat. Meine Herren, ich will endlich noch die Mythe zerstören, als ob der Nothschrei bezüglich der Einquartierung, wenn überhaupt, nur aus den ärmeren Gegenden erschalle. Das ist nicht der Fall. Die ganze Provinz, meine Herren, verlangt eine Erhöhung, und zwar aus dem Grunde, weil Gott sei Dank die ganze Provinz ein solches Band der Gemeinsamkeit verbindet, daß, wenn ärmere Gegenden leiden, die anderen es doppelt warm mit empfinden, und darum bitten wir um diese Hilfe. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Der Herr Ober-Präsident hat das Wort.

Königlicher Landtagscommissarius Ober-Präsident Kasse: Meine Herren! Auch ich halte die Einquartierungslast namentlich in den ärmeren Gegenden der Provinz für eine erhebliche Bedrückung und habe mich bereits wiederholt bemüht, in dieser Beziehung eine Erleichterung und Abhülfe zu schaffen. Die heutige Verhandlung, die Rede des Herrn Referenten, wird mir Veranlassung geben, in meinen Bemühungen weiter fortzufahren. Ich will hoffen, daß sie einigen Erfolg haben. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage der I. Fachcommission gemäß beschließen wollen, — zunächst die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung und die Entwicklung der sich daraus ergebenden Verhältnisse abzuwarten — sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die große Mehrheit. (Zurufe: Einstimmig!) — Das ist einstimmig angenommen. — Dann müssen wir aber doch die Gegenprobe machen, wenn Sie dies im Protokoll vermerken wollen. Dann bitte ich diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Einstimmigkeit fest und bitte, das im Protokoll zu vermerken.

Wir kommen dann zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), in Verbindung hiermit die Petition der Stadt Andernach, des Dechanten Müller in Kyllburg, Karl vom Berge jun. aus Lenney und des Vorstandes der St. Remigiuskirche in Bonn.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Linz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Wenn ich bitten darf, die Drucksache Nr. 10 zur Hand zu nehmen, so werden Sie auf Seite 2 finden, daß im Ganzen in diesem Jahre aus dem Ständefonds 168318 Mark zur Verfügung stehen. Die sollen nun wie folgt vertheilt werden: Der erste Antrag geht dahin, zur Restaurierung von Grabdenkmälern in der evangelischen Pfarrkirche zu Simmern 2500 Mark zu verwenden. Bezüglich des architektonischen Werthes, meine Herren, hebe ich hervor, daß nach dem Gutachten des Rheinischen Herrn Provinzial-Conservators das Denkmal ein Werk hervorragender Rheinischer Renaissance-Kunst ist und die Ueberreste des im Jahre 1598 verstorbenen Herzogs Reichard von Sponheim birgt. Die Commission beantragt, entsprechend dem Vorschlage des Provinzialausschusses, 2500 Mark zur Restaurierung dieses seltenen Denkmals zu bewilligen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Landtag mit dem Vorschlage für Simmern einverstanden ist.

Wir kommen zur nächsten Nummer: „Düsseldorf“.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Es folgt weiter, meine Herren, ein Antrag des Kirchenvorstandes der St. Lambertus-Pfarrkirche auf Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten der Restauration des Grabdenkmals Wilhelms des Reichen.

Meine Herren! Bei dieser Position habe ich Ihnen mitzutheilen, daß in der Commission von einer Seite die Verpflichtung der Kirche, für das Denkmal aufzukommen, besonders betont wurde, und daß man sich deshalb abgeneigt zeigte, die Position zu bewilligen. Dem gegenüber,

meine Herren, wurde aber ausgeführt, daß es wohl nicht Sache der Kirchengemeinde sein könne, das nicht kirchlichen Zwecken gewidmete Grabmal aus Kirchenmitteln zu restauriren, daß deshalb die Kirche für diesen Zweck wohl keine Umlagen erheben könne und daß deshalb die Prästationsfähigkeit nicht sehr stark in Betracht komme. Weiter aber, meine Herren, wurde auch angeführt, daß man sich täusche, wenn man annähme, daß die St. Lambertus-Pfarrgemeinde eine besonders leistungsfähige sei. Sie verfüge allerdings über eine große Anzahl von Bewohnern, die aber meistens den ärmeren Kreisen angehören und speziell, was die reicheren Klassen anbetrifft, so zöge sich der größere Theil dieser reicheren Kirchengemessenen in die besser gelegenen Stadttheile zurück. Uebrigens seien die Denkmäler, die die Reste der Angehörigen des bergischen Fürstenhauses bergen, an und für sich von hohem Kunstwerth und von ebenso großem historischem Werth und darum wäre es doppelt zu bedauern, wenn sie zu Grunde gingen, was voraussichtlich der Fall sein würde, wenn die Provinzialunterstützung nicht gewährt würde.

Diesen Ausführungen trat die Commission bei und empfiehlt Ihnen deshalb, während der Provinzialausschuß die Ablehnung beschlossen hatte, 2000 Mark aus Provinzialfonds zu gewähren.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu diesem Theile der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Verhandlung und darf auch hier ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Vorschlage des Ausschusses entgegen für die Restauration dieses Grabdenkmals 2000 Mark bewilligt hat.

Dann bitte ich fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Es folgt dann ein Antrag der Stadt Coblenz und zwar auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten des Erwerbes der alten Burg in Coblenz für die Stadt Coblenz. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen 145 000 Mark. Es wird vom Provinzialausschuß vorgeschlagen, — und diesem Vorschlag ist Ihre Commission beigetreten — 35 000 Mark zu bewilligen.

Meine Herren! Was den Werth der Burg angeht, so verweise ich nur darauf, daß das Bauwerk wohl allen Rheinländern bekannt ist. Wenn Sie sich Coblenz nähern, so wird Ihnen sofort links von der Moselbrücke, wenn Sie von Köln kommen, die Burg auffallen. Sie bildet geradezu den Mittelpunkt der interessanten Moselansicht von Coblenz und sie hat nicht nur, meine Herren, sehr viele Künstler begeistert, sondern ich bin der Ansicht, daß jeder, der dort vorbeigefahren ist, mit Wohlgefallen dieses hervorragend schöne Bauwerk sich angesehen hat. Wenn diese Burg fiel, meine Herren, würde eine große Lücke in das ganze Städtebild hineingerissen, und zwar eine um so empfindlichere Lücke, als, wie das hohe Haus nicht außer Acht lassen darf, in der Nähe das Provinzial-Kaiserdenkmal errichtet wird.

Was den Werth des Denkmals angeht, meine Herren, so ist es lange Zeit, und zwar Jahrhunderte lang der Lieblingsitz und die zweite Residenz der Trierer Kurfürsten gewesen. Damit ist der historische Werth ja vollständig gekennzeichnet. Ich muß kurz darauf zurückkommen, meine Herren, auf welchen Grundlagen das ganze Arrangement beruht, das Ihnen hier vorgeschlagen wird. Das ganze Gelände, meine Herren, auf dem die Burg steht, ist im Jahre 1892 zu 250 000 Mark taxirt worden und wird jetzt angeboten zu 145 000 Mark. Davon soll die Stadt geben 70 000 Mark, der Staat 40 000 Mark, — ich darf dabei nicht unerwähnt lassen, daß Seine Majestät Allerhöchst Ihr eigenes Interesse für die Erhaltung der Burg auch kund gegeben haben, — und die Provinz soll unter diesen Voraussetzungen 35 000 Mark geben.

Meine Herren! Wenn dieses Arrangement nicht zu Stande kommt, dann wird unbedingt die Burg verkauft werden. Die Burg ist einstweilen in ungetheiltem Privatbesitz, einem Privat-

besitz, der aber nunmehr getheilt werden muß. Wird ein Zuschuß von der Provinz nicht gewährt, so ist es ganz klar, meine Herren, daß unter völliger Preisgabe des architektonischen Werthes der Burg, diese zu spekulativen Zwecken ausgebaut werden wird. Das liegt auf der flachen Hand, und wenn sie zu spekulativen Zwecken ausgebaut wird, meine Herren, so wird die Lücke entstehen, die ich eben, entsprechend den in der Commission hervorgetretenen Mittheilungen, als eine sehr empfindliche Lücke für das Städtebild bezeichnet habe. Meine Herren, es ist allerdings von einer Seite dagegen der Einspruch erhoben worden: man würde, sagte man, einen bösen Präcedenzfall schaffen, wenn man der Stadt Coblenz für ihre eigenen Zwecke einen Zuschuß gewährte, da doch das Gebäude in den Besitz der Stadt Coblenz überginge und von ihr für ihre Zwecke verwerthet würde.

Von anderer Seite, meine Herren, wurde aber in lebhafter Weise ausgeführt, daß dem doch wohl nicht so sei, und daß die Stadt, an die momentan gerade sehr große Anforderungen herantreten, die den Herren ja wohl bekannt sein werden — ich erinnere an die Stadterweiterung und die damit verbundenen großen Aufgaben — daß, sage ich, die Stadt nur nach sehr schweren Kämpfen an die Bewilligung herangegangen sei und daß diese Bewilligung nur von dem ethischen Grunde getragen wurde, der Stadt und damit der ganzen Rheinprovinz ein so seltenes historisches Baudenkmal zu erhalten. Es wurde hierbei hervorgehoben, daß Seitens der Stadt Coblenz nicht nur allein die 70 000 Mark für den Ankauf der Burg, für die Errettung des Bauwerkes als solches, gegeben ist, sondern daß die Stadt auch noch weitere 40 000 Mark zur Verfügung gestellt hat, um den etwas verfallenen Bau von seinen Schlacken zu reinigen und ihn in neuem Glanze wieder erstehen zu lassen. Es wurde von dieser Seite hervorgehoben, meine Herren, daß mit einer verhältnißmäßig doch sehr großen Summe, die also im Ganzen für die Stadt Coblenz 110 000 Mark beträgt, eine Ausgabe geschaffen sei, die niemals im Verhältniß stehen könne zu dem, was die Stadt dadurch erreicht, und zwar um so mehr, als, wie in der Commission mitgetheilt wurde, factisch zu verschiedenen Zwecken, für die die Burg der Stadt dienen sollte, sie sich gar nicht als brauchbar erwiesen hat, sodaß also momentan die Stadt trotz der großen Auslagen vor einem Bauwerke steht, dessen Verwendung für ihre Zwecke sie überhaupt noch gar nicht kennt. Damit sei doch mit nackten und bestimmten Worten ausgesprochen, daß die Stadt eben bei der großen Bewilligung von 110 000 Mark, die sie jetzt besonders drückt, doch von rein ethischen Gesichtspunkten getragen worden sei, und daß deshalb wohl von der Provinz zu erhoffen sei, daß durch die Bewilligung der beantragten Summe von 35 000 Mark nunmehr dieses schöne Bauwerk ihr und der Provinz erhalten bleibe.

Diese Gesichtspunkte, meine Herren, fanden Zustimmung Seitens Ihrer Fachcommission und die Fachcommission schlägt deshalb vor, 35 000 Mark für den eben genannten Zweck zu bewilligen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung über diesen Theil der Vorlage. Das Wort hat Herr Abgeordneter Courth.

Abgeordneter Courth: Ich beantrage nunmehr en bloc-Annahme des Restes der Vorlage nach den Anträgen der Commission.

Vorsitzender Becker: Es ist der Antrag gestellt, den Rest der Vorlage en bloc anzunehmen. Dem Antrage kann nur stattgegeben werden, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — (Zuruf: en bloc mit Coblenz?) Natürlich, Coblenz und die folgenden Punkte. Es wird von keiner Seite Einspruch erhoben. Dann kommen wir zur Beschlußfassung über den Antrag Courth, die ganze Vorlage en bloc anzunehmen, einschließlich der Petitionen, meine Herren,

bei denen ja die I. Fachcommission Aenderungen hat eintreten lassen. — Auch dagegen wird kein Bedenken laut. Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den bis jetzt unerledigten Rest der Vorlage en bloc annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit. Die Vorlage ist angenommen.

Jetzt kommen wir zum 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung von Pauschalsummen für einzelne Beamten oder Beamtenklassen an Stelle der reglementsmäßigen Tagegelde und Reisekosten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Coels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Der Provinzialausschuß schlägt Ihnen vor, dem Reisekosten-Reglement für die Provinzialbeamten einen Paragraphen hinzuzufügen, der den Provinzialausschuß berechtigt,

„auf Vorschlag des Landesdirektors für einzelne Beamten oder Beamtenklassen alljährlich bestimmte Pauschalsummen festzusetzen, welche für die innerhalb des Amtsbezirks erforderlichen Dienstreisen an Stelle der in diesem Reglement vorgesehenen Tagegelde und Reisekosten treten“.

Die Höhe der wirklich erwachsenden Reisekosten und derjenigen, die nach dem Reglement gezahlt werden, ist sehr abweichend. Besonders ist der Unterschied sehr groß, wenn größere Eisenbahnfahrten gemacht werden. Groß ist er aber auch bei Landreisen, die zahlreiche Provinzialbeamte, z. B. die Landesbauinspektoren, vielfach auf dem Zweirad ausführen. Diese erheblichen Differenzen haben zu manchen unliebsamen Erörterungen geführt, wie uns in der Commission mitgeteilt worden ist. Diese Erörterungen sollen durch die beantragte Aenderung abgeschnitten werden.

Die Commission schlägt Ihnen vor, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen.

Betont wird dabei noch, daß, wenn vielleicht in absehbarer Zeit eine Aenderung des Reisekosten-Reglements für die Staatsbeamten eintreten sollte, dann auch wieder heranzutreten ist an eine Aenderung des Reisekosten-Reglements der Provinzialbeamten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl annehmen, daß Sie mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden sind.

Wir kommen demnach zum 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Petition der Landbürgermeister der Rheinprovinz um Herabsetzung des Beitrages zur Wittwen- und Waisenversorgung-Anstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Hagen, dem ich hiermit das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Hagen: Meine Herren! Die Landbürgermeister bitten in der Ihnen vorliegenden Petition vom 10. August vorigen Jahres um Folgendes:

„Der hohe Provinziallandtag wolle vom 1. April 1897 ab die Wittwenkassenbeiträge von 5 auf 3% herabsetzen“.

Das von Ihnen seiner Zeit genehmigte Statut über die Errichtung einer Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz vom 19. Mai 1891 bestimmt

im § 3: „Der Communalverband ist verpflichtet, für jeden Beamten, hinsichtlich dessen der Beitritt zur Versorgungsanstalt erfolgt ist, einen Wittwen- und Waisenkassenbeitrag von 5% des pensionsberechtigten Dienst Einkommens des Beamten und nach erfolgter Pensionierung desselben 5% der Pension an die Versorgungsanstalt zu zahlen, und zwar auch für die Zeit, in welcher nach dem Tode des Beamten den Hinterbliebenen dessen Dienst Einkommen oder Pension fortzugewähren ist“.

Andererseits sieht der § 20 daselbst vor: „Dem Beschlusse des Provinziallandtages bleibt es vorbehalten, zu bestimmen ob, in welchem Betrage und für welchen Zeitraum die Jahresbeiträge der Communalverbände herabgesetzt werden können“.

Gegen die beantragte Herabsetzung, meine Herren, sprechen nun zur Zeit eine Reihe von Bedenken. Die eingehenden Ermittlungen, die bei der Errichtung der Anstalt hinsichtlich der Beitragspflicht stattfanden, machten an sich den Beitragsatz sogar von 6% des Einkommens nothwendig, wie er zur Zeit noch in den Provinzen Westfalen und Pommern thatsächlich erhoben wird. Die Tendenz der Anstalt aber als Wohlfahrtsinstitut ließ den ermäßigten Satz von 5%, wie er nachher im Statut aufgenommen ist, als hinlänglich erscheinen. Nun, nach einem noch kaum 5jährigen Bestande der Anstalt, hieran schon wieder zu rütteln und den Satz von 3% eintreten zu lassen, mußte doch außerordentlich bedenklich erscheinen, und zwar umsomehr, als namhafte Techniker auf dem Gebiete des Versicherungswesens bezw. das Reichsversicherungsamt selbst sich noch neuerdings gegen eine so erhebliche Herabsetzung der Beiträge ausgesprochen haben. Hiernach erschien es also als ein einfaches Gebot der Sicherheit, der Petition die Zustimmung zu versagen. Ob eine Erhöhung der Wittwen- und Waisengelder der Staatsbeamten später Aenderungen auf diesem Gebiete im Bereiche unseres Statuts bedingen wird, das bleibt auch einer späteren Erwägung vorbehalten.

Dagegen ist es für angezeigt erachtet worden, einige Erleichterungen hinsichtlich des Einkaufsgeldes zu gewähren. Eine Bestimmung, daß bei späterem Eintritt der Verbände ein besonderes Aequivalent unter Zugrundelegung der ersparten Jahresbeiträge gewährt werden solle, ist im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit gegenüber bisher beitragspflichtigen Verbänden nicht zu entbehren. Dieselbe Norm ist aber auch auszudehnen auf die Beamten, denen Pensionsberechtigung mit rückwirkender Kraft verliehen wird, oder welche durch den Beitritt eines Verbandes unter Anrechnung zurückliegender Dienstzeit zur Anstellung gelangen. Hier greift jedoch die Erleichterung Platz nach den Ihnen vorgeschlagenen Aenderungen, daß der Beitrag nur vom Tage der Eröffnung der Anstalt, also vom 1. Januar 1892 ab, keinesfalls aber für die vor diesem Termin liegende Dienstzeit, erhoben werden soll.

Als eine weitere Erleichterung ist es zu betrachten, daß der Landesdirektor befugt sein soll, den Communalverbänden die ratenweise Zahlung des Einkaufsgeldes auf Antrag zu gestatten, sofern die Finanzlage der Antragsteller dieses angezeigt erscheinen läßt.

Ferner soll bezw. kann an Stelle des Einkaufsgeldes die Zahlung eines Zuschlages zu den Wittwen- und Waisenkassenbeiträgen, und zwar, wenn der Beitritt bis zum 1. April 1900 erfolgt, in Höhe von 1,5%, wenn der Beitritt nach dem 1. April 1900 erfolgt, in Höhe von 2% der den Beiträgen zu Grunde liegenden Dienst Einkommen auf die Dauer von 20 Jahren übernommen werden.

Diese Fragen, betreffend das Eintrittsgeld, sind zweckmäßig mit der Petition der Landbürgermeister verbunden worden.

Die I. Sachcommission hat einstimmig beschlossen:

„Der Provinziallandtag wolle den Anträgen des Provinzialausschusses entsprechend beschließen“.

Die Anträge des Provinzialausschusses lauteten:

„Provinziallandtag wolle

1. über die Petition der Landbürgermeister um Herabsetzung des Beitrages zur Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz von 5% auf 3% zur Tagesordnung übergehen;
2. sich mit der vorgeschlagenen neuen Fassung des § 21 des Statuts der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz vom 19. Mai 1891 einverstanden erklären“.

1. September

Die alte Fassung des § 21 lautete:

„Tritt ein Communalverband der Versorgungsanstalt erst nach Ablauf eines Jahres nach deren Eröffnung bei, so hat er ein Einkaufsgeld zu zahlen, welches sich aus den von ihm seit der Gründung der Anstalt bis zu seinem Eintritt ersparten Jahresbeiträgen zusammensetzt. Hierbei wird die Zahl und das Dienst Einkommen der Beamten zur Zeit des Eintritts zu Grunde gelegt“.

Die neue Fassung des § 21 lautet:

„Tritt ein Communalverband der Versorgungsanstalt erst nach Ablauf eines Jahres nach deren Eröffnung bei, so hat er ein Einkaufsgeld zu zahlen, welches sich aus den von ihm seit der Gründung der Anstalt bis zu seinem Eintritt ersparten Jahresbeiträgen zusammensetzt.

Ebenso ist das Einkaufsgeld zu entrichten für Beamte, welche nach dem Beitritte eines Communalverbandes unter Anrechnung rückliegender Dienstzeiten zur Anstellung gelangen, oder denen die Pensionsberechtigung mit rückwirkender Kraft verliehen worden ist. Das Einkaufsgeld ist nicht zu entrichten für die vor dem Eröffnungstermine der Anstalt — dem 1. Januar 1892 — liegenden Dienstzeiten.

Der Landesdirektor ist befugt, den Communalverbänden die ratenweise Zahlung des Einkaufsgeldes auf Antrag zu gestatten, sofern die Finanzlage der Antragsteller dieses angezeigt erscheinen läßt.

An Stelle des Einkaufsgeldes kann die Zahlung eines Zuschlages zu den Wittwen- und Waisenkassenbeiträgen und zwar, wenn der Beitritt bis zum 1. April 1900 erfolgt, in Höhe von 1,5%, wenn der Beitritt nach dem 1. April 1900 erfolgt, in Höhe von 2% der den Beiträgen zu Grunde liegenden Dienst Einkommen, auf die Dauer von 20 Jahren übernommen werden.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wir kommen zur Diskussion. Meine Herren! Ich frage, ob Jemand das Wort verlangt. Das ist nicht der Fall. — Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl auch hier annehmen, daß Sie nach dem Antrage des Herrn Referenten,

„der Provinziallandtag wolle den Anträgen des Provinzialausschusses entsprechend beschließen“,

ebenfalls beschließen.

Wir gehen dann über zu dem 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Anträge der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und die Unterhaltung der Provinzialstraßen — nebst den Unter=Stats

A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

B über die Verwendung des Eisenbahnfonds und

C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues

für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899

und

zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gesuche

1. des Rheinischen Zweigvereins deutscher Rübenzuckerfabrikanten,
2. verschiedener Industrieller an der Mülheim-Wipperfürth'er Provinzialstraße und
3. der Industriellen an der Brohl-Oberzissen'er Straße um Sistrung der Ausführung des Gesetzes, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau.

Berichterflatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg-Mehrum. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterflatter Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Wie Sie aus der Drucksache Nr. 83 ersehen, hat Ihnen die III. Fachcommission vorgeschlagen: „die vorbezeichneten Stats, vorbehaltlich der Entscheidung über den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Besoldungsplanes für die Provinzialbeamten — Druckfachen. Nr. 4 — unverändert anzunehmen“.

Ich kann mich in Folge dessen darauf beschränken, einige Gesichtspunkte, die die Aufmerksamkeit der III. Fachcommission erregten, Ihnen hier vorzutragen.

Ich bitte Sie, die Seite 454 des Stats für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen aufzuschlagen und sich Titel III. Nr. 2 anzusehen. Da wurde bei dem Punkte „a. zur Deckung der ordentlichen Ausgaben“ für die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezirksstraßen sich nicht mehr in dem guten Zustande befänden, wie das früher der Fall gewesen wäre, und nicht in einem solchen Zustande, wie er als ein genügend guter bezeichnet werden könne. Es wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß der Bauverwaltung ein Vorwurf daraus nicht gemacht werden könne, weil man anerkennen müsse, daß die Mittel, die der Etat seit 1884 in derselben Höhe aufweist, in Anbetracht der Steigerung aller Löhne und Materialkosten nicht mehr als ausreichend erachtet werden könnten. Der Herr Landesbaurath, Geheimer Baurath Dreling setzte dann seinerseits auseinander, daß während der Etat seit 1884 constant geblieben sei, trotzdem 500 km Wegestrecke seitdem als Provinzialstraßen übernommen worden seien, und daß seit 1878 bis heute der Durchschnittspreis des Materials von 6 Mark 77 Pfg. auf 8 Mark 74 Pfg. pro Kubikmeter, das ist um 29,1 %, und der Durchschnittstageslohn von 1 Mark 69 Pfg. auf 2 Mark 11 Pfg., das ist um 24,88 % gestiegen sei.

Da nun die Commission der Ansicht war, daß unsere Straßen in gutem Zustande erhalten und, wenn sie nicht darin seien, wieder darin versetzt werden müßten, so wurde beschlossen:

„den Provinzialauschuß zu beauftragen, mit Rücksicht auf die Vermehrung der Provinzialstraßen und die theurer gewordene Unterhaltung, sowie den vielfach stärker gewordenen Verkehr auf denselben im nächsten Etat größere Mittel der Straßenverwaltung zur Verfügung zu stellen, auch den Provinzialauschuß ferner zu ermächtigen,

im Falle sich hierzu die Nothwendigkeit schon jetzt ergeben sollte, Titel III. Nr. 2a der Einnahmen und Titel IV. Nr. 1 der Ausgaben um je 100 000 Mark zu erhöhen und die betreffende Summe bereiten Mitteln zu entnehmen“.

Der Herr Landesdirektor, der selbst in der betreffenden Sitzung zugegen war, sprach sich zu diesem Antrage zustimmend aus und glaubte in Aussicht stellen zu können, daß die hier angezogenen bereiten Mittel sich wohl finden würden.

Sodann, meine Herren, richte ich Ihre Aufmerksamkeit auf Titel IV. Nr. 1 der Einnahmen „Vorausleistungen der Fabriken u. s. w. für die Unterhaltung der vormaligen Bezirksstraßen auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1891“, zu dem verschiedene Gesuche und zwar 1. des Rheinischen Zweigvereins Deutscher Rübenzucker-Fabrikanten, 2. verschiedener Industriellen an der Mülheim-Wipperfürth'er Provinzialstraße und 3. der Industriellen an der Brohl-Oberzissen'er: Straße vorlagen. Ich bemerke, daß noch ein viertes Gesuch post festum eingelaufen ist, welches wegen verspäteten Eingangs nicht mehr berücksichtigt werden konnte, im Uebrigen aber in seiner Tendenz den genannten Gesuchen congruent war. Es wurde nun in der Commission darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz über die Präzipualleistungen vielfach eine große Mißstimmung erzeugt hätte, und zwar vorzugsweise aus dem Grunde, weil concurrirende Gewerbetreibende, von denen der eine an einer Communalstraße oder einer Provinzialstraße wohne, die früher nicht Staatsstraße gewesen, und ein anderer, der an einer früheren Staatsstraße wohne, verschieden behandelt würden, da das Gesetz die früheren Staatsstraßen von den Präzipualleistungen ausnimmt. Es wurde darauf hingewiesen, wie vielfach die Frachten, die diese Präzipualleistungen tragen müßten, an sich nicht sehr werthvoll wären und wie deshalb dieser Zuschlag zu deren Beförderungskosten bitter empfunden würde. Es wurde daran der Vorschlag geknüpft, auf diese Einnahme von 100 000 Mark Verzicht zu leisten.

Demgegenüber wurde darauf aufmerksam gemacht, daß wenn man diese 100 000 Mark in Wegfall bringen wolle, dann — um den Etat zu balanciren — diese Summe an einer anderen Stelle wieder gewonnen werden müßte, und daß das doch zu großen Unzuträglichkeiten führen würde. Außerdem war vorgeschlagen worden, eine Wiederaufhebung des Gesetzes zu beantragen. Dem konnte auch nicht entsprochen werden, da darauf hingewiesen wurde, daß damit dann wieder das Mißvergnügen vieler Communaleingesehener geweckt werden würde, zu dessen Beseitigung gerade das Gesetz gemacht worden sei. Diese würden dann wieder große Beiträge für den Wegebau zahlen und dabei sehen müssen, wie die von ihnen unterhaltenen Wege von wenigen und nur in geringem Maße beitragenden Miteingesehenern in unverhältnißmäßiger Weise benutzt und abgenutzt würden.

Die Commission einigte sich unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Gesichtspunkte auf den Vorschlag, den Sie hier unter II a. des Antrages der Commission finden:

„im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit wiederholt bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen, daß das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau auch auf die früheren Staatsstraßen ausgedehnt werde, und selbstverständlich mit Rücksicht hierauf die vorstehend unter II. 1, 2 und 3 bezeichneten Gesuche um Sistirung der Ausführung dieses Gesetzes nach dem Antrage des Provinzialausschusses als erledigt anzusehen“.

Meine Herren! Auch diesen Antrag empfehle ich Ihnen zur Annahme. Ich rufe Ihnen in die Erinnerung zurück, daß, als uns das Gesetz, betreffend die Präzipualleistungen, zur Begutachtung vorlag, die Majorität des Provinziallandtages dem Wunsche Ausdruck gab, daß die Präzipualleistungen auch auf die früheren Staatsstraßen ausgedehnt werden möchten.

Meine Herren! Das sind die wesentlichsten Punkte, die die III. Fachcommission in Betracht gezogen hat.

Wenn ich Ihre Aufmerksamkeit nun noch weiter auf Seite 466 lenken darf, so finden Sie dort unter den Ausgaben Titel III. Nr. 1 die Gehälter für die Straßenmeister und Provinzialstraßenaufseher. Bei dieser Position wurde der Wunsch der Straßenmeister mitgetheilt, daß ihnen eine höhere Besoldung und zwar eine solche Besoldung, wie sie die Bahnmeister an der Eisenbahn haben, zu Theil werden möchte. Demgegenüber wurde aber seitens der Provinzialstraßen-Bauverwaltung darauf hingewiesen, daß diese Herren so bedeutende Nebeneinnahmen hätten, daß sie damit den Bahnmeistern durchaus gleich ständen und daß demnach ihr Wunsch als ein berechtigter nicht anerkannt werden könne. Infolgedessen hat die Fachcommission davon Abstand genommen, bezüglich dieses Wunsches einen Beschluß zu fassen oder Ihnen einen Antrag zu unterbreiten.

Dann darf ich noch Ihre Aufmerksamkeit auf Seite 472 lenken; da finden Sie die congruente Stelle der Ausgaben zu dem Titel III. 2 a der Einnahmen. Das weitere ergibt sich von selbst aus dem, was ich dort vorgetragen habe.

Dann bitte ich weiter aufzuschlagen Seite 494 im Unteretat C; da finden Sie Titel I. „zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau“. Bei diesem wurde in der Commission hervorgehoben, daß eine Erhöhung des Fonds — wenn auch nicht für den nächstjährigen Etat, so doch für eine spätere Zeit — als wünschenswerth erscheine. Der Herr Landes- und Geheime Baurath Dreiling erklärte, daß die Provinz einer solchen Erhöhung jedenfalls sympathisch gegenüber stehen würde. Ohne daß also ein besonderer Antrag Seitens der Commission gestellt worden ist, empfehle ich doch Namens derselben dem hohen Provinziallandtage diese Ausführungen zu wohlwollender Erwägung.

Das, meine Herren, ist das, was ich Ihnen Namens der Commission vorzutragen hatte, und ich empfehle nunmehr dem hohen Provinziallandtage den Ihnen auf Nr. 83 vorliegenden und von mir schon in seinen einzelnen Theilen verlesenen Antrag der III. Fachcommission zur Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir treten in die Diskussion ein. Zum Wort hat sich zunächst gemeldet der Herr Abgeordnete Frißen, dem ich dasselbe ertheile.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Als ich bei der ersten Berathung des Straßenetats mich mit einigen Worten gegen den großen Posten wandte, der für die materielle Unterhaltung der Straßen dient, habe ich dem Vertrauen und der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß die Straßenverwaltungsbehörde in der Lage sein würde, in der Commission die verlangte erhebliche Erhöhung dieser Summen zu rechtfertigen und zu begründen. Ich ersehe nun aus dem Vortrag des Herrn Referenten, daß diese Begründung in der Commission in ausreichendem Maße gegeben ist. Wenn wir den Prozentsatz hören, um welchen sowohl die Löhne, wie auch die Preise der Materialien in der Straßenbauverwaltung gestiegen sind, so werden wir nicht umhin können, die geforderte Mehrausgabe zu bewilligen und ebenso auch die von der Commission zur Disposition gestellten 100 000 Mark im Falle der Noth dem Provinzialausschuß zur Disposition zu stellen.

Ich kann Sie also nur bitten, den Anträgen des Herrn Referenten statt zu geben. Ich habe ja auch, wenn ich in der ersten Lesung die Summe bemängelt habe, nicht die Vermehrung der Summe an sich bemängelt, sondern nur hervorgehoben, daß in dem Etat selbst die Motivierung nicht hinreichend gegeben sei. In Folge dessen möchte ich den Herrn Landesdirektor bitten, künftighin, wenn wieder derartige Erhöhungen von Summen im Straßenbauetat, namentlich bei der materiellen Unterhaltung der Straßen, erforderlich werden, dieses, sei es im Etat selbst,

sei es durch eine besondere Denkschrift, ausführlich motiviren zu lassen, damit in Zukunft derartige Mißverständnisse nicht mehr vorkommen können.

Weiterhin möchte ich, da wir gerade beim Straßenetat sind, auch den Herrn Landesdirektor bitten, im nächstjährigen Etat bei Titel IV. Nr. 2, wo die Renten angegeben werden, welche an diejenigen Städte gezahlt werden müssen, die die in ihrem Bezirke liegenden Provinzialstraßen in eigene Unterhaltung genommen haben, auch die Kilometerzahl der Straßen anzugeben, welche die einzelnen Städte in eigene Unterhaltung genommen haben. Es wird das zum Verständniß und zur Erleichterung eigener Berechnungen, die man machen will, wesentlich beitragen.

Und endlich möchte ich noch eine dritte Bitte dem Herrn Landesdirektor vortragen, das ist die Bitte, in Erwägung zu ziehen, ob jetzt, nachdem ja eine große Anzahl von Straßenstrecken an die Städte in eigene Verwaltung gegeben sind, es sich nicht ermöglichen lasse, gegebenenfalls die Straßenaufsichtsbezirke zu reduzieren.

Bekanntlich hatten wir im Anfang der Straßenverwaltung 16 oder 17 Aufsichtsbezirke. Dieselben haben inzwischen erhöht werden müssen, auf die Zahl von 21.

Nun haben aber, wie Sie Alle wissen, eine große Anzahl von Städten, die in ihrem Bereich liegenden Provinzialstraßen in eigene Verwaltung übernommen, z. B. Köln, Düsseldorf, Aachen, Essen, und das liegt auf der Hand, meine Herren, daß gerade diejenigen Straßen, welche in den Städten liegen, den Bauinspektoren am meisten Arbeit und die meiste Sorge gemacht haben. In den Städten sind die Straßen mit Pferdebahngleisen bedeckt, da sind Gas- und Wasserleitungsröhren, jetzt auch elektrische Anlagen durchgelegt, sodaß da, wenn wir die Unterhaltung der Straßenstrecken haben, wir in hundert Fällen mit den Stadtbehörden in Meinungsverschiedenheiten gerathen, welche ausgeglichen werden müssen. Wir müssen stets controliren, wir haben auch die Baugesuche zu begutachten — und in den Städten wird ja sehr viel gebaut — das sind alles Arbeiten, die nunmehr fortgefallen sind, und da möchte es sich doch fragen, — ich will die Frage nicht von vornherein bejahen, — ob wir nicht nunmehr mit weniger Bauinspektionsbezirken auskommen können. Es würden dann die Verwaltungskosten, welche die etwa eingegangenen Baubezirke verursachen, zweckmäßig verwandt werden auf die materielle Unterhaltung der Straßen und so unserem ganzen Straßenkörper wieder zum Vortheil gereichen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Den beiden ersten Anregungen des Herrn Abgeordneten Fröhen wird im nächsten Etat bereitwilligst entsprochen werden; es steht dem kein Bedenken entgegen.

Den dritten Punkt anlangend, so haben bereits längere Zeit Erwägungen darüber stattgefunden, ob wir nicht angesichts der Abtretung von Straßen an die Städte die Bauämter der Provinz verringern könnten. Es sind abgegeben worden etwa 450 km, dagegen aber 504 km hinzugetreten und zwar nicht seit 1884, sondern von 1876 ab. Die gepflogenen Erhebungen haben dahin geführt, daß darüber Klarheit besteht, ein Bauamt unbedingt eingehen zu lassen, während über ein zweites noch Erwägungen schweben. Ich habe schon in der III. Fachcommission erklärt, daß ein Bauamt demnächst eingehen würde, wodurch etwa 15—20 000 Mark mehr für die materielle Straßenunterhaltung wieder disponibel werden. Wir können augenblicklich noch nicht mit der Einziehung dieses Bauamtes vorgehen, weil eine Vakanz in der Zahl der Landesbauinspektoren nicht vorhanden ist und sich auch augenblicklich noch nicht schaffen läßt. Sowie aber eine Vakanz eintritt — und die wird wohl in nicht all zu langer Zeit zu erwarten

sein — wird sofort mit Einziehung eines Bauamtes schon begonnen werden und es wird dann auch möglicher Weise sich daran das zweite schließen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort hat noch verlangt Herr Commerzienrath Lueg.

Abgeordneter Carl Lueg: Meine Herren! Ich kann mich mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden erklären, mit Ausnahme des Antrages zu Nr. 2 a, worin die Commission bezw. der Referent eine Ausdehnung des Gesetzes vom 4. August 1891 auf die früheren Staatsstraßen verlangt.

Meine Herren! Das Gesetz von 1891 war mir von Haus aus nicht sympathisch. Durch dieses Gesetz wurden bei den Bezirksstraßen die beseitigten Querbäume wieder aufgerichtet. Dieses Gesetz, beziehentlich seine Ausführung, hat vielfache Reklamationen in der Provinz hervorgerufen (sehr richtig!) und es ist in der That auch nicht möglich, das Gesetz so auszuführen, daß eine ausgleichende Gerechtigkeit stattfinden kann, (sehr richtig!) aber diese Uebelstände dadurch zu verbessern, daß man weitere Uebelstände einführt, daß man dieses Gesetz noch auf andere Straßen, die bisher davon befreit sind, ausdehnt, das scheint mir nicht logisch richtig zu sein. Mir wäre es viel sympathischer gewesen, man hätte demgemäß zur ausgleichenden Gerechtigkeit beantragt, wir werden zukünftig das Gesetz von 1891 nicht mehr anwenden. (Sehr richtig und Beifall.) Das wäre ausgleichende Gerechtigkeit. Ich kann meinerseits dieser Fassung, wie sie die Fachcommission vorgeschlagen hat, nicht zustimmen und bitte das Gleiche auch Ihrerseits zu thun. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Die Aufhebung des Gesetzes wird wohl nicht beantragt werden können, weil die Provinz ja nicht allein dabei interessiert ist, sondern auch die übrigen Communalverwaltungen, die Gemeinden und Kreise, denen gegenüber kann der Landtag doch nicht ohne Weiteres mit dem Vorschlage vorgehen, das Gesetz aufzuheben.

Bei dem Präzipualleistungsgesetz laufen aber auch viele Uebertreibungen unter. Ich bin kein Freund dieses Gesetzes, wie ich bereits ausgesprochen habe. Aber auf der anderen Seite scheint mir doch auch diese große Erregung gegen dieses Gesetz nicht gerechtfertigt. Es werden im Ganzen 100 000 Mark erhoben. Das ist gewiß eine kleine Summe und man kann nicht sagen, daß dadurch die rheinische Industrie gefährdet würde. Das scheint mir doch zu weit zu gehen.

Wenn man von Ungleichheiten, welche dieses Gesetz geschaffen, spricht, so möchte ich doch auch darauf aufmerksam machen, daß in allen anderen Provinzen, auch in unserer Nachbarprovinz Westfalen, dieselben Ungleichheiten bestehen. Auf den Kreisstraßen wird noch vielfach Barrierengelb erhoben. Der Industrielle, der dort an der Kreisstraße wohnt, welche unserer Bezirksstraße gleichsteht, muß Barrierengelb bezahlen und diese Barrierengelber sind manchmal höher, wie die Präzipualleistungen, welche wir verlangen. Andererseits werden auf Grund dieses Gesetzes vielfach bei den Kreisstraßen der übrigen Provinzen, in denen Barrierengelber erhoben werden, Präzipualleistungen nicht mehr verlangt; auch dort müssen die Zuckerfabriken daselbe zahlen, nur mit dem Unterschied, daß sie es nicht an die Provinz, sondern an den Kreis zahlen, was in der Frage der Belastung und der Concurrenzfähigkeit doch keinen Unterschied bildet. Der Umstand, daß die Provinz von den früheren Staatsstraßen keine Beiträge erheben darf, sondern nur von den früheren Bezirksstraßen, hat — so berechtigt er in der Sache auch sein mag — doch allerdings sehr viel Unzufriedenheit in der Provinz erregt; man konnte nicht verstehen, weshalb die Provinz dem A, der an der ehemaligen Staatsstraße wohnt, keine Beiträge abnimmt, während sie dem

B, der einen viel unbedeutenderen Betrieb hat, an der parallel liegenden Bezirksstraße eine Abgabe auferlegt, die sein Concurrent nicht zu tragen hat. Hierin wird eine ungerechte Behandlung gefunden, denn das Publikum weiß nicht, was eine Bezirksstraße früher war und was eine Staatsstraße war, man kennt vielmehr nur Provinzialstraßen seit dem Jahre 1876 und hat niemals einen Unterschied äußerlich bemerkt; ebendeshalb versteht man in weiteren Kreisen den Unterschied nicht, man glaubt, daß das Gesetz mit Willkür oder mit Bevorzugung des einen vor dem andern angewandt werde, und das hat den ersten Anlaß zu der großen Unzufriedenheit gegeben. Dieser Unzufriedenheit glaubt die Commission dadurch ein Ende machen zu sollen, daß sie vorschlägt, das Präzipualgesetz auf die früheren Staatsstraßen auszudehnen.

Auf der anderen Seite verkenne ich auch nicht, daß die Art, wie das Gesetz nach den Beschlüssen des Oberverwaltungsgerichts angewandt werden muß, sehr viel zu Unzufriedenheiten Anlaß gegeben hat. In dieser Hinsicht beabsichtigen wir dem Landtage eine Vorlage zu machen, welche eine andere Anwendung des Gesetzes, wie dies jetzt bei der etwas schablonenmäßigen Art und Weise geschehen ist, ermöglichen soll.

Jetzt wird angenommen, ein Betrieb sei ein erheblicher, wenn er sich wie 1 : 70 verhält, und findet alsdann die Heranziehung zu Vorausleistungen statt, d. h. also, wenn einer den siebzigsten Theil des ganzen Fuhrverkehrs einer Straße benützt. Aber, meine Herren, darauf allein kommt es nicht an; es kann Einer viel weniger in einem ganz andern Prozentsatz die Straße benutzen; es kann meinetwegen ein Prozentsatz von 1 : 100 und weniger sein und dennoch die Straße mehr abgenutzt werden, wie bei dem Satze von 1 : 70. Der Eine kann die Straße ganz und gar dadurch in Grund und Boden fahren, daß er einen ganzen Waggon auf einen Wagen aufladet, daß das Fuhrwerk zu Zeiten kommt, wo die Straßen feucht und naß sind und außergewöhnlich leiden. Der Prozentsatz der Benutzung der Straßen entscheidet allein nicht, sondern es kommt eben so sehr, ja noch mehr möchte ich sagen, auf das „Wie“, die Art und Weise der Benutzung, an. Ich bin der Ansicht, daß zwei Voraussetzungen nöthig sind, um die Interessenten mit diesem Gesetze zu versöhnen. Erstens müßte es bei allen Provinzialstraßen, sowohl Staatsstraßen als Bezirksstraßen, zur Anwendung kommen, dann aber zweitens nur als Schutzwehr dienen gegen eine mißbräuchliche Ausnutzung der Straßen. Lediglich da, wo wirklich eine ganz außerordentliche Abnutzung seitens einzelner Fabriken u. s. w. stattfindet, wie z. B. Seitens der Rübenfabriken während ihrer Kampagne im November jeden Jahres häufig in wenigen Wochen eine neue Decke entzwei gefahren wird, welche per Kilometer 8—9000 Mark kostet, während auf demselben Straßenzuge außerhalb des Rübenverkehrs die Decke 10—12 Jahre hält, und wo man genau sehen kann, wieweit das Rübenfuhrwerk gegangen ist, da sollen diese Fabriken auch zu entsprechenden Umlagen herangeholt werden, namentlich da, wo sie es in der Hand haben, durch Weiterlegung der Geleise ihrer Bahnen, die sie auf dem Felde haben, über das Banquett den ganzen Schaden zu verhüten. In einem solchen Fall würde das Gesetz sich gewiß als zweckmäßig erweisen; es würde die Folge haben, daß entweder Seitens der Fabriken Vorkehrungen getroffen werden, um die Zerstörung der Straßen zu verhindern; oder es würden die Folgen auf die Industriellen selbst und nicht auf die Steuerzahler der Provinz fallen, sodaß das Gesetz eine Handhabe darstellt, um einer ganz excessiven Abnutzung der Straßen entgegen zu treten oder aber eine entsprechende Abgabe dafür zu erhalten.

In dem Sinne glaube ich, meine Herren, daß das Gesetz trotz der Mängel, die es an sich hat, dennoch sich nützlich erweisen kann, und ich möchte Sie also bitten, nicht ohne Weiteres das Gesetz zu beseitigen, sondern zunächst noch den Versuch zu machen, ob die königliche Staats-

regierung geneigt ist, es auf die Staatsstraßen auszudehnen und dann abzuwarten, welche neuen Vorschläge wir Ihnen über die Anwendung des Gesetzes in Zukunft machen.

Der Landtag kann alsdann beschließen, Grundsätze aufzustellen, die mit den Beschlüssen des Oberverwaltungsgerichts ja nicht in Widerspruch zu treten brauchen, weil sie nicht soweit gehen wie diese, sodas wir uns nicht an den Verkehr wie 1:70 binden, sondern das Gesetz nur da anwenden, wo eine wirkliche Zerstörung der Straßen durch außergewöhnliches Fuhrwerk in der Provinz herbeigeführt wird.

Und wenn diese Handhabung des Gesetzes für alle Provinzialstraßen, einerlei ob frühere Staats- oder Bezirksstraße, eintritt, dann brauchen wir, um die Etatssumme von 100 000 Mark zu erhalten, nicht so weit wie jetzt zu gehen, wir können alsdann die kleineren Beiträge und alle diejenigen Fälle, in denen nicht gerade eine außerordentliche Zerstörung der Straßen stattfindet, ausscheiden, ohne das die übrigen Steuerzahler davon betroffen werden und bin ich überzeugt, das alsdann die Klagen aufhören und wir es erleben werden, das entweder die Straßen weniger zerstört werden, oder aber, das wir einen Ersatz für die Zerstörung bekommen. Wie die Sache heute liegt, möchte ich also bitten, das Gesetz noch nicht fallen zu lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Zweigert

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Mich haben die Ausführungen des Herrn Landesdirektors doch nach keiner Richtung hin überzeugt. Es ist bekanntlich eine sehr große Mißstimmung über die Handhabung des Gesetzes über die Präzipualleistungen in der ganzen Provinz vorhanden.

Nun möchte ich an die Geschichte dieser Gesetzgebung erinnern.

Die Rheinprovinz hat mit der Gesetzgebung dieser Art nicht den Anfang gemacht, sondern, wenn ich mich recht erinnere, ist das erste Gesetz dieser Art für die Provinz Sachsen erlassen worden. (Sehr richtig!) Dann ist es allmählich auch auf die anderen Provinzen ausgedehnt worden. In den übrigen Provinzen ist der Provinz überhaupt niemals das Recht gegeben, für solche Straßen, die sie unterhält und erbaut hat, irgend welche Präzipualleistungen zu fordern, sondern dieses Recht haben in den übrigen Provinzen nur die Kreise und Gemeinden, und Excellenz Solemacher ist es gewesen, der im Herrenhause es durchgesetzt hat, das dieses Recht in Bezug auf die Bezirksstraßen der Rheinprovinz übertragen worden ist wegen der eigenthümlichen Verhältnisse unserer Bezirksstraßen. Wenn ich mich recht entsinne, ist die Geschichte des Gesetzes so gewesen.

Nun meine ich, meine Herren, das, wenn der Provinzialauschuß nach den Ausführungen des Herrn Landesdirektors damit umgeht, uns ein Reglement in den nächsten Jahren vorzulegen, wie wir im Rahmen des bestehenden Gesetzes die Härte thunlichst vermeiden sollen, welche durch die Ausführung des Gesetzes bisher entstanden ist, das dann der gegenwärtige Zeitpunkt am allerwenigsten geeignet ist, bei der königlichen Staatsregierung zu petitioniren, das Gesetz an sich noch weiter auszudehnen auch auf die Staatsstraßen und auch da der Provinz das Recht auf Forderung von Präzipualleistungen zu geben, ein Recht, das, wie gesagt, in keiner einzigen Provinz vorhanden ist. Auch Sachsen hat Staatsstraßen übernommen, auch Brandenburg hat sie übernommen und niemals ist die Berechtigung zu einer Erhebung von Präzipualleistungen anerkannt. Das ist auch ganz unberechtigt, meine Herren; denn für die Uebernahme dieser Straßen hat die Provinz die große Dotationsrente bekommen.

Also ich kann dem Antrage II, sowohl a wie b, nach dem Antrage des Herrn Commerzienrath Lueg für meine Person die Zustimmung nicht ertheilen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Ich muß den Herrn Oberbürgermeister Zweigert dahin berichten, daß doch ein großer Unterschied obwaltet zwischen der Straßenverwaltung der Rheinprovinz und derjenigen der übrigen Provinzen. Die übrigen Provinzen haben nur Staatsstraßen zu verwalten und zu unterhalten und für diese Staatsstraßen haben sie ihre Rente bekommen. Es werden also für die Straßenverwaltung keine Provinzialabgaben von den Steuerzahlern dort erhoben.

Die Rheinprovinz hat die Bezirksstraßen übernommen, verwaltet sie an Stelle der Kreise und erhebt auch an Stelle der Kreise dafür besondere Provinzialabgaben. Wenn man also das Princip annimmt, daß für Kreisstraßen, wofür eine Dotationsrente nicht gegeben worden ist, Präzipualleistungen erhoben werden können, so war es nur folgerichtig, daß man auch der Rheinprovinz für die ehemaligen Bezirksstraßen dasselbe Recht gab, das in anderen Provinzen für die betreffende Kategorie von Straßen gilt, d. h. die Präzipualleistungen erheben ließ ebenso wie für die Kreisstraßen so auch für unsere ehemaligen Bezirksstraßen. Daher ist der Unterschied gekommen, daß das Gesetz bloß für die Bezirksstraßen gilt, aber nicht für die Staatsstraßen.

Neuerdings hat nun die Provinz Hannover — wo hinsichtlich der Landstraßen ein ähnliches Verhältniß, wie bei unseren Bezirksstraßen vorwaltet — den Antrag auf Ausdehnung des Vorausleistungsgesetzes auf die ehemaligen Staatsstraßen gestellt. Zwischen der Rheinprovinz und Hannover besteht allerdings der Unterschied, daß die Provinz die Landstraßen verwaltet; allein sie hat die Landstraßenverbände bestehen lassen und erhebt die Beiträge nicht als Provinzialabgaben, wie dies bei uns der Fall ist, sondern diese werden dort von den einzelnen Landstraßenverbänden aufgebracht. Für die Landstraßen gilt das Recht der Erhebung von Präzipualleistungen und hat nun der Landtag in Hannover neuerdings wieder beschlossen, an die königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, zu gestatten, daß die Präzipualleistungen auch gleichmäßig von den Staatsstraßen erhoben werden können, um die Gleichstellung zwischen beiderlei Gattungen von Straßen in der Provinz herbeizuführen. Nach diesem Vorgang der Provinz Hannover hat auch hier die Sachcommission beschlossen, den gleichen Antrag an die Staatsregierung zu richten.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Zum Wort hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Frißen, dem ich dasselbe hiermit ertheile.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Ich glaube, wir alle haben an dem Gesetze sehr wenig Vergnügen und gerade der Herr Landesdirektor und der Herr Landesbaurath, welchen die Ausführung obliegt, werden am wenigsten Vergnügen an dem Gesetze haben. (Zustimmung.) Aber, meine Herren, nun ist doch die Thatsache unbestreitbar, daß wir selbst hier im Landtage verschiedene Male dieses Gesetz beantragt haben. Wenn ich mich recht erinnere, ist sogar eine Commission, eine Deputation in Berlin bei dem Herrn Minister vorstellig geworden, dieses Gesetz zu extrahiren, und was würde das nun für einen Eindruck machen, meine Herren, wenn wir uns jetzt wiederum an die Herren Minister wenden und nunmehr das Gesetz aufgehoben wissen wollen. Ich glaube, wir würden dadurch dem Eindrucke und dem Einflusse, welchen etwaige Anträge des Provinziallandtages in Berlin genießen, den Boden vollständig entziehen.

Nun läßt sich ja auch nicht verkennen, meine Herren, daß dem Gesetze doch große Billigkeitsgründe zu Grunde liegen. Nehmen Sie z. B. einen Basaltsteinbruch an, dessen Ausbeute die damit in Verbindung stehende Straße jedes Jahr total ruiniert, nehmen Sie eine Rübenzuckerfabrik, welche glänzende Geschäfte macht, große Dividenden vertheilt, (Heiterkeit und Hjo!) die aber dabei die

Straßen vollständig zerföhrt und die Gemeinden wie die Provinz zu großen Straßenbauleistungen veranlaßt, um diese Straßen wieder in Stand zu setzen — ich glaube also, daß da eine gewisse Billigkeit doch vorliegt, um dieses Gesetz beizubehalten.

Meine Herren! Nur in einem Punkte scheint mir eine große Unbilligkeit zu liegen und diese Unbilligkeit ist diejenige, daß die Bezirksstraßen dem Gesetze unterliegen und nicht die Staatsstraßen. Das ist, wie der Herr Landesdirektor richtig hervorgehoben hat, der Punkt, welcher in der Provinz das Gefühl der Ungerechtigkeit hervorgerufen hat, welcher bei denjenigen, die an Bezirksstraßen liegen, das Gefühl hervorruft, sie würden schlechter behandelt, wie diejenigen, die an der Staatsstraße liegen. Also, meine Herren, es scheint mir ganz gerechtfertigt zu sein, daß dieser Hauptpunkt der Unbilligkeit, der in dem Gesetze liegt, daß nämlich die Staatsstraßen dem Gesetze nicht unterworfen sind, ausgemerzt werde und daß wir uns an die Staatsregierung wenden mit dem Antrage, wie auch die Commission vorschlägt, jedenfalls die Staatsstraßen auch dem Gesetze zu unterwerfen. (Bravo!)

Aber, meine Herren, das muß ich doch sagen, wenn dieser Antrag nicht genehmigt wird, wenn wir es nicht erreichen können, daß auch die Staatsstraßen dem Gesetze unterworfen werden, dann ist es mir ganz gleichgültig, dann mag man meinetwegen auch die Bezirksstraßen ausnehmen, dann mag man das Gesetz ganz fallen lassen. Aber diesen Unterschied zwischen Staatsstraßen und Bezirksstraßen auf die Dauer festzuhalten, das halte ich für unmöglich; das ist ein Punkt, der dem Rechtsbewußtsein des Volkes durchaus ins Gesicht schlägt.

Meine Herren! Nun aber hat der Herr Landesdirektor hervorgehoben, daß er beabsichtige, dem nächsten Landtage ein Reglement vorzulegen, welches über die Feststellung der Beiträge nähere Bestimmungen trifft und welches dazu bestimmt sein soll, die Unzuträglichkeiten und die Unzufriedenheit, die diesem Gesetze gegenüber herrscht, auszugleichen und zu beseitigen.

Ich glaube, meine Herren, daß wir gut thun, dieses Reglement ruhig abzuwarten und zunächst den Vorschlägen der Commission uns anzuschließen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich bin auch der Meinung, daß wir zunächst das Reglement des Herrn Landesdirektors abwarten, aber uns so lange eben den Vorschlägen der Commission nicht anschließen, gerade im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Frißen. Die Commission will jetzt etwas anderes; sie will etwas neues, und wenn der Herr Landesdirektor auch etwas neues will, dann sage ich, es ist doch richtig, wir lassen es zunächst einmal beim Alten und warten ab, was uns der Herr Landesdirektor denn bringen wird.

Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Landesdirektors über das Verhältniß der Bezirksstraßen in der Rheinprovinz zu den Kreisstraßen in anderen Provinzen waren mir wohl bekannt und ich habe das ja auch erwähnt. Ich habe gesagt, wie ist es denn überhaupt gekommen, daß die Rheinprovinz das Recht hat, Präzipualbeiträge zu erheben, während es alle übrigen Provinzen nicht haben? Das ist eben daher gekommen, daß wir an Stelle von Kreisstraßen Bezirksstraßen haben. Dieser Zustand ist also insofern ein berechtigter.

Nun würde der Herr Abgeordnete Frißen vollkommen recht haben, wenn etwa durch Herrn Commerzienrath Lueg die Resolution beantragt wäre, bei der Staatsregierung zu petitioniren, dieses Gesetz aufzuheben. Das hat der Herr Commerzienrath Lueg aber gar nicht beantragt. Er hat nur gesagt: ich hätte eher erwartet, daß die Commission eine Aufhebung beantragen würde, als daß sie eine Ausdehnung beantragt. Also da der Herr Commerzienrath Lueg keineswegs eine Aufhebung nachgesucht hat, sondern gerade gesagt hat: laßt es doch gefälligst so lange beim Alten,

bis der Herr Landesdirektor uns das Reglement vorgelegt hat, so glaube ich, ist der Antrag auf Ablehnung der ganzen Nr. II der Commission vollkommen berechtigt, und ich kann, meine Herren, auch dem nicht zustimmen, wenn dann endlich der Herr Landesrath Fritzen ausgeführt hat, daß eine Unbilligkeit darin läge, die Bezirksstraßen anders zu behandeln wie die Provinzialstraßen — meine Herren, so bemerkte ich, diese Unbilligkeit wird in den übrigen Provinzen gar nicht empfunden. Da wird die Präzipualleistung nur bei den Kreisstraßen gefordert, da sagen die Leute, die einzelnen Interessenten im Kreise, das ist ganz recht, der die Straße übermäßig benützt, muß bezahlen, denn sonst sind wir diejenigen, die für ihn eintreten müssen. Bei uns empfindet man dagegen die Unbilligkeit des Anspruchs der Provinz, weil sich in den Augen des Publikums der Unterschied zwischen Bezirksstraßen und Provinzialstraßen vollständig verwischt hat. Aber leugnen können Sie doch nicht, daß Sie für die Unterhaltung der Staatsstraßen die große Staatsrente bekommen haben, und da auch noch diejenigen Leute, die an dieser alten Heerstraße liegen, zu einer Präzipualleistung heranzuziehen, das scheint mir denn doch absolut nicht der Billigkeit zu entsprechen.

Ich bitte daher, den Punkt II der Anträge der Commission abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Ich will nur noch ein Wort sagen. Man könnte mir vielleicht entgegnen, warum denn das Reglement nicht bereits jetzt vorgelegt worden sei. Dagegen habe ich anzuführen, daß das nicht möglich war, weil bei dem Oberverwaltungsgericht Fragen prinzipieller Art streitig waren, die das ganze Gesetz in Frage stellten und die zunächst entschieden werden mußten. Es war nämlich in dem Schweben der Prozesse behauptet worden, die Bezirksstraßen könnten nicht sämmtlich, sondern nur zum Theil unter gewissen Voraussetzungen herangezogen werden, wenn nämlich ausdrücklich im Uebernahmevertrag enthalten sei, daß jeder Zeit die Straße an die betreffende Gemeinde wieder zurückgegeben werden könne. Ferner mußte zunächst in den schwebenden Prozessen entschieden werden, unter welchen Voraussetzungen ein Betrieb als erheblich anzusehen sei. Diese Fragen mußten doch zunächst feststehen, bevor wir an die Ausarbeitung eines Reglements herantreten konnten. Diese Entscheidungen sind jetzt erst ergangen, dieses Reglement kann deshalb jetzt erst ausgearbeitet werden und soll deshalb alsdann dem nächsten Landtage vorgelegt werden.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher.

(Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich verzichte!)

Herr Freiherr von Solemacher verzichtet. Sonst hat sich Niemand zum Wort gemeldet. Dann schließe ich die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Ich mache noch darauf aufmerksam, daß auch die Erwägungen, denen der Herr Abgeordnete Fritzen Ausdruck gab, in der Commission Platz gegriffen haben. Es wurde auch da gesagt: was muß das für einen Eindruck machen, wenn nach so kurzer Zeit die Wiederaufhebung dieses Gesetzes beantragt wird, das mit so regem Eifer von dem Provinziallandtage befürwortet worden ist? Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß solche Beschwerden vorauszu sehen gewesen seien, da ja auch hier, wie in den meisten Fällen, das, was dem einen angenehm sei, einem anderen unangenehm sein müsse. Es wurde dann weiter betont, daß gerade die Petitionen, welche über die Handhabung des Gesetzes klagten, den Hauptton darauf legten, daß die an den mit Präzipualleistungen belasteten Straßen und die an den davon befreiten früheren Staatsstraßen wohnenden Concurrenten ungleichmäßig behandelt würden. Um da ausgleichende Gerechtigkeit zu üben, kam eben die Commission zu dem Vorschlage, daß die früheren Staatsstraßen hinsichtlich der Präzipualleistungen

den anderen Straßen gleichgestellt werden möchten, damit nicht der eine Gewerbetreibende der Concurrenz des anderen gegenüber benachtheiligt würde.

Es wurde weiter hervorgehoben, daß, wenn etwa, wie ja auch hier eben in Aussicht genommen wurde, diese Präzipualleistungen bei den Bezirksstraßen beseitigt werden sollten, — daß dann wieder eine Ungleichmäßigkeit eintreten würde zwischen den Abzogenen der Communalstraßen und der Bezirksstraßen. Dann würde der Concurrent an der Communalstraße, der Präzipualleistungen zu tragen hätte, dieselben Klagen führen, wie jetzt der an der Bezirksstraße wohnende, und dann würde an die Communen der Wunsch herantreten, auch ihrerseits die Präzipualleistungen nicht zu erheben. Das wäre aber gerade für viele ländliche Communen eine sehr üble Sache, die gerade dieses Gesetz erstrebt und mit großer Freude begrüßt haben. Der vielfach nicht sehr leistungsfähige ländliche Steuerzahler — dessen communale Beiträge auf Grund-, Gebäude- und Einkommensteuer umgelegt werden — mußte früher schwere Wegebaulasten tragen zu Gunsten von minderbeitragenden Gewerbetreibenden, die durch besonders starke Abnutzung der Wege deren Unterhaltungskosten in ungewöhnlicher Weise vermehrten.

Das war eine Ungerechtigkeit, deren Wiederherstellung nicht angestrebt werden darf.

Dann habe ich, meine Herren, noch darauf aufmerksam zu machen — eine formelle Sache —, daß, nachdem die Entscheidung über den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Befoldungsplanes für die Provinzialbeamten, wie er sich auf Drucksache Nr. 4 findet, inzwischen gefallen ist, — was, als die Commission den Antrag stellte, noch nicht geschehen war — daß da sinngemäß dieser Passus aus dem Antrage ad I wegzustreichen sein dürfte, und es würde der Antrag der Commission demnach ad I lauten:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Etats unverändert annehmen“.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Abstimmung. Am zweckmäßigsten wird es sein, wenn wir über die einzelnen alinea getrennt abstimmen, zumal ja von Herrn Lueg beantragt ist, das eine alinea zu streichen. — Das Haus ist damit einverstanden. Dann bitte ich zunächst, daß diejenigen Herren, welche die Nr. I annehmen, also die vorbezeichneten Etats unverändert genehmigen wollen, sich erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit. Alinea I ist angenommen.

Dann kommen wir zu alinea II, und zwar zunächst zum alinea IIa, welches Herr Lueg zu streichen beantragt hat, wenn ich ihn recht verstanden habe. (Zuruf: IIb auch!)

Wir würden also auch hier über alinea a zunächst allein abzustimmen haben, und diejenigen, welche dasselbe streichen wollen, müssen gegen die Annahme des alinea stimmen.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage des Herrn Lueg auch die Nr. II, alinea a annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. (Zurufe: Gegenprobe!)

Machen wir die Gegenprobe, meine Herren, obgleich das Bureau darüber nicht zweifelhaft ist, daß das die Mehrheit ist.

Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Lueg gemäß das alinea a streichen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; die Nr. II alinea a ist also angenommen.

Dann kommen wir zur Beschlußfassung über das alinea b. Ich bitte diejenigen Herren, welche alinea b annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Alinea b ist angenommen.

Dann kommen wir zum dritten Antrage der III. Sachcommission, der unter der Nr. III auf der anderen Seite verzeichnet ist. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen dritten Antrag,

der also für den Wegebau vermehrte Mittel beschaffen will, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlacht.) Das ist ebenfalls eine große Mehrheit. Auch die Nr. III ist angenommen und damit der ganze Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Sitzung:

Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Kosten des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck zu Coblenz.

Berichterstatter ist Herr Graf Beißel, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Ich möchte bei dem hohen Interesse, welches Sie alle an der Errichtung des hehren Denkmals nehmen, welches die Rheinprovinz zur Erinnerung an unseren allgeliebten Kaiser Wilhelm den Großen sowohl, wie zum dauernden Zeugnisse der innigen Liebe und aufrichtigen Dankbarkeit errichtet, voraussetzen, daß Sie alle die Druckschrift Nr. 8 des Provinzialausschusses einer eingehenden Prüfung unterzogen haben und möchte, um Ihre Zeit nicht überflüssig in Anspruch zu nehmen, sofort auf den Bericht der I. Fachcommission und auf deren Anträge übergehen.

Der Bericht besagt:

„Die Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend die Kosten des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck in Coblenz, bietet insofern kein erfreuliches Bild, als aus derselben hervorgeht, daß die Kosten des Denkmals die von dem hohen Hause bewilligte Bausumme bedeutend überschreiten. Die erste Fachcommission hielt es daher für ihre ganz besondere Pflicht, im Einzelnen die Gründe zu prüfen, auf welche die Ueberschreitung zurückzuführen und welche in der Druckschrift Nr. 8 im Allgemeinen aufgeführt sind. Die Commission gewann hierbei die Ueberzeugung, daß die Ueberschreitung unvermeidlich gewesen und durch die gegebenen Verhältnisse gerechtfertigt sei. Die Commission richtet daher an den Provinziallandtag einstimmig den Antrag, die Ueberschreitung auf Grund der von ihr vorgenommenen sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung zu genehmigen. Bezüglich der Deckung der Kosten schließt sich die Commission den Vorschlägen des Provinzialausschusses an, daß dieselben unter Aufrechterhaltung des früheren Beschlusses in der Weise gedeckt werden, daß sie nicht den Steuerzahlern der Provinz zur Last fallen, und beantragt daher:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Ueberschreitung der zur Zeit festgesetzten Summe von 1 032 000 Mark um die angegebene Summe genehmigen,
2. bestimmen, daß die zur Zahlung der Kosten des Denkmals erforderliche Summe als $3\frac{1}{2}$ procentiges Darlehen bei der Landesbank aufgenommen und zur Verzinsung und Tilgung dieser Schuld auch fernerhin jährlich 60 000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages entnommen werden sollen, insofern es nicht möglich sein sollte, eine frühere Tilgung aus anderweiten Mitteln herbeizuführen,
3. beschließen, S. S. K. K. Majestäten die allerunterthänigste Bitte zu unterbreiten, der Enthüllungsfest Allerhöchstdinstig beizubehalten zu wollen,
endlich
4. die Provinzial-Denkmalcommission ermächtigen, alle erforderlichen Vorbereitungen zur Enthüllungsfest, sowie einem den Allerhöchsten Herrschaften anzubietenden Feste zu veranlassen bezw. auszuführen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Das Wort hat Herr Lueg.

Abgeordneter Heinrich Lueg: Ich habe gegen die Anträge der Commission absolut nichts einzuwenden, aber ich möchte doch den Herrn Landesdirektor bitten, in Zukunft die Voranschläge, namentlich wenn sie von Künstlern ausgehen, etwas sorgfältiger prüfen zu lassen. Es ist im Bericht gesagt worden, daß 100 000 Mark Mehrkosten dadurch entstanden seien, daß sich aus den Bodenuntersuchungen die Tiefe der Baugründung nicht genügend zuverlässig hätte feststellen lassen. Meine Herren! Man hat heutzutage so außerordentlich gute Einrichtungen zur Untersuchung des Baugrundes, namentlich am Lande und in so geringer Tiefe, daß ich diesen Grund durchaus nicht für stichhaltig halten kann. Wir haben sogar selbst bei den Gründungen, die in den Strömen vor sich gehen, wie z. B. hier bei der Gründung der Pfeiler für die neue Rheinbrücke, in viel größerer Tiefe und unter viel größeren Schwierigkeiten den Baugrund untersuchen müssen und haben ihn ganz genau vorher feststellen können. Also, wenn da nur mit einiger Sorgfalt verfahren wäre, so hätte sich die Tiefe der Fundierung ganz genau vorher feststellen lassen und diese 100 000 Mark Mehrkosten hätten also vorgeesehen werden können.

Das Gleiche betrifft die Ausführung der Uferregulirungen. Man wußte ja auch von vornherein, daß eine mit dem Denkmal harmonisch ausgebildete Ufermauer nothwendig sei, und hätte sehr gut mit der Strombauverwaltung sich wegen der antheiligen Kosten vorher benehmen können, so daß auch diese Mehrkosten im Betrage von über 277 000 Mark hätten früher festgestellt werden können.

Meine Bitte geht also nur dahin, in Zukunft einen größeren Sicherheits-Coefficienten bei derartigen Voranschlägen eintreten zu lassen, damit wir nicht nachher vor derartigen unerfreulichen Nachforderungen stehen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Die Kostenanschläge für das Denkmal hat Herr Professor Bruno Schmitz gemacht und sind dieselben von Herrn Geheimen Baurath Guinbert im Allgemeinen geprüft worden. Herr Bruno Schmitz hat seine Anschläge der Denkmalscommission kurz vor dem Zusammentritt des letzten Landtages vorgelegt und sind auf Grund desselben damals das Referat und die Anträge an den Provinziallandtag von Herrn Geheimen Rath Guinbert angefertigt worden. Herr Bruno Schmitz behauptete der Denkmalscommission gegenüber, vollkommen für den Voranschlag nach jeder Richtung hin eintreten zu können, und erbot sich sogar die Ausführung für die veranschlagte Summe in Generalentreprise zu nehmen. Die Denkmalscommission beschloß aber darauf nicht einzugehen, weil Herr Bruno Schmitz zwar ein sehr großer Künstler ist, allein kein Unternehmer und kein Geschäftsmann. Man schloß hieraus, daß, wenn sein Anschlag nicht richtig wäre, doch Schwierigkeiten erwachsen würden. Die Commission beschloß deshalb, jenen Vorschlag nicht anzunehmen, sondern das Denkmal durch Organe der Provinz ausführen zu lassen. Bevor diese mit dem Baue begonnen haben, ist alles dasjenige, was Herr Commerzienrath Lueg gesagt hat, geschehen. Es ist der Voranschlag genau revidirt, es ist gebohrt, der Baugrund untersucht und alles ganz genau festgestellt worden, ehe eine Hand an die Ausführung gelegt wurde. Der von hiesigen Technikern revidirte Anschlag ergab die Summe von circa 1 500 000 Mark, so daß vor dem Beginn des Baues diese Summe schon feststand. Wenn der Landtag mit so wenig Umständen und Kosten hätte zusammenberufen werden können, wie das beim Stadtrath hier der Fall ist, dann wäre der Landtag gewiß nochmals zusammenberufen worden. Unter den obwaltenden Umständen war das aber nicht angängig. Bekanntlich ging der Landtag im Mai 1895 auseinander, nachdem er die Ausführung des Denkmals beschlossen hatte und es wurde hierbei die Fertigstellung bis zum Jahre 1897 gewünscht. Die Anschläge des Herrn Schmitz waren so kurze Zeit vor dem

1895er Landtag eingegangen, daß dieselben im Einzelnen vor dem Landtage nicht geprüft und insbesondere die erforderlichen Ermittlungen an Ort und Stelle nicht mehr vorgenommen werden konnten. Es war dies erst nach Schluß des Landtages möglich. Als der höhere Kostenbedarf sich ergab, hätte man entweder den Bau bis jetzt verschieben oder den Landtag abermals berufen müssen. Letzteres wäre gewiß geschehen, wenn von den Anschlägen etwas hätte abgestrichen werden können, allein die ermittelten Summen waren nothwendig. Sie sind nicht dadurch entstanden, daß Fehler gemacht worden sind, oder dadurch, daß man mehr ausgeführt hat, wie der Landtag wollte, sondern sie waren nothwendig, um das Denkmal so herzustellen, wie es jetzt beschloffen war, und da war es wohl nicht indigirt, den Landtag nochmals zu versammeln oder mit der ganzen Sache zu warten bis zum Jahre 1897. Unter diesen Umständen hat die Denkmalscommission beschloffen, mit der Ausführung vorzugehen, um das Denkmal noch im Jahre 1897 enthüllen zu können.

Aus meinen Ausführungen geht also hervor, daß eine sorgfältige Prüfung der Anschläge vor Beginn der Ausführung stattgefunden hat und daß wir nicht darauf losgebaut haben, ohne Alles vorher untersucht zu haben.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? (Berichterstatter Graf Weiffel von Gumnich: Ich danke sehr!)

Meine Herren! Dann kommen wir zur Abstimmung. Es liegen also 4 Anträge der Fachcommission vor, die diesen Gegenstand betreffen. Gegenanträge sind nicht gestellt. Dann würde ich also, wenn nicht ein besonderer Wunsch ausgesprochen wird, über die Anträge im Ganzen abstimmen lassen. — Das scheint Ihre Meinung zu sein. (Zustimmung.)

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes werden wir aber doch zu einer direkten Abstimmung nach meiner Auffassung schreiten müssen und ich bitte diejenigen Herren, welche diese 4 Anträge Ihrer Fachcommission, die der Herr Berichterstatter bereits vorgetragen hat und die Ihnen gedruckt vorliegen, deren nochmalige Verlesung also wahrscheinlich nicht mehr verlangt wird, (Rufe: nein!) — die diese 4 Anträge annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Majorität, meine Herren. (Rufe: Einstimmig!) Dann machen wir die Gegenprobe.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand. Dann stelle ich die Einstimmigkeit ausdrücklich fest und bitte, sie im Protokoll zu vermerken. (Bravo!)

Damit, meine Herren, sind wir am Ende unserer Tagesordnung.

Ich habe Ihnen nun die Vorschläge zu machen für unsere morgige Sitzung.

Mit Rücksicht darauf, daß der Nachmittag morgen bereits in Anspruch genommen ist, schlage ich Ihnen vor, daß wir die morgige Sitzung bereits um 10 Uhr morgens halten.

Als Tagesordnung erlaube ich mir Folgendes vorzuschlagen:

1. Bericht und Anträge, betreffend die Fürsorge für Geisteskrante und Epileptiker,
2. Etats der Provinzial-Irrenanstalten,
3. Etat für die erweiterte Armenpflege,
4. Berufung eines Landespsychiaters als technischen Beirath des Landesdirektors für das Irrenwesen,
5. Ergänzungs- und Neuwahlen für den Provinzialausschuß,
6. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Adenau, Gummersbach, Saarlouis und Kanten,

7. Petition des Obersten z. D. von Giese auf Uebnahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmedy durch den Provinzialverband, (Heiterkeit)

8. Antrag betreffend die künstlerische Ausschmückung des Ständesaales.

Gegen die Tagesordnung werden — — — (Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Es liegt im Interesse eines großen Theiles der Mitglieder des Hauses, daß morgen der Antrag wegen der Staffeltarife auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Vorsitzender Becker: Ja, wenn das der Wunsch des Hauses ist, (Rufe: Jawohl!) dann setzen wir das morgen auf die Tagesordnung. Meine Herren, dann werden wir aber nicht nothwendig die ganze Tagesordnung morgen abmachen müssen, (Heiterkeit) sondern wir müssen uns dann nach der uns gegebenen beschränkten Zeit richten. Ich werde die Staffeltarife auch noch auf die Tagesordnung setzen und zwar nicht als letzten Gegenstand, sondern nachdem die Irrenfrage erledigt ist. — Auch das scheint der Wunsch des Hauses zu sein. Dann wird danach verfahren werden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß gegen 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag, den 16. März 1897.

Beginn Vormittags 10 Uhr 15 Minuten.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz.
3. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und Aachen für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
4. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Berufung eines Landespsychiaters als technischen Beirath des Landesdirektors für das Irrenwesen (zu Titel IV Nr. 2 der Ausgaben des Etats des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde).
6. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Aufhebung der Staffeltarife für Getreide, Mühlenprodukte zc.

7. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ergänzungs- bzw. Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß.
9. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Aidenau, Gummersbach, Saarlouis und Xanten.
10. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition des Obersten z. D. von Giese zu Aachen um Uebernahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmedy durch den Provinzialverband.
11. Antrag der I. Fachcommission zu dem Antrag, betreffend die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom Montag liegt auf dem Tische des Hauses auf.

Als Schriftführer werden fungiren für die Rednerliste Herr Abgeordneter Freiherr von Coels, für das Protokoll Herr Abgeordneter Linz.

An Eingängen ist nur mitzutheilen eine Eingabe des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Friedrichsthal, welche ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Linz: (liest)

„Friedrichsthal, 15. März 1897.

An den Provinziallandtag in Düsseldorf.

Unter dem 1. ds. Mts. wandten wir uns an die Landesbank der Rheinprovinz mit der Bitte, den Zinsfuß eines der evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsthal im verfloffenen Jahre gewährten Darlehens von 3⁰/₁₀ auf 3¹/₂% herabsetzen zu wollen.

Dieses Gesuch wurde von dem Herrn Direktor der Landesbank abschlägig beschieden, da nach den für Darlehen an Gemeinden allgemein festgesetzten Bedingungen eine Ermäßigung des Zinsfußes unzulässig sei.

Wir erlauben uns dem verehrlichen Provinziallandtag angesichts des billigen Zinsfußes und angesichts des Umstandes, daß die Rheinische Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt zu Düsseldorf auch für bauliche Zwecke Kapitalien an Gemeinden zu einem Zinsfuß von 3% ausleiht, die Bitte vorzutragen, gefälligst dahin wirken zu wollen, daß der Zinsfuß der Provinzial-Landesbank ebenfalls auf 3% herunter gesetzt werde.

Sollte diesem Antrage nicht stattgegeben werden, so stellen wir den Eventualantrag, daß die Kündigung bei dem uns von der Landesbank gewährten Darlehen eine gegenseitige sei, damit wir in der Lage sind, uns von anderer Seite das Geld zu einem niedrigeren Zinsfuß zu verschaffen und der Landesbank das Kapital zurückzuzahlen.

Durch die Erfüllung unserer Bitte würde unserer mit kirchlichen Umlagen schwer belasteten Gemeinde eine dankenswerthe Erleichterung zu Theil werden.

Das Presbyterium. N. d.: de Bül, Pfarrer.“

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Petition der I. Fachcommission zur Vorberathung zu überweisen. — Es wird kein Bedenken dagegen laut. Dann werde ich danach verfahren.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist der

Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz.

Berichterstatter sind die Herren Dr. Bann und Conze. Ich gebe zunächst dem Herrn Dr. Bann das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Ein weitläufiges Eingehen auf den Inhalt der Vorlage erscheint mit Rücksicht auf den Ihnen vorliegenden Bericht sowie die Ausführungen des Herrn Landesdirektors und des Herrn Landesrath Vorster kaum nothwendig. Die verstärkte II. Fachcommission empfiehlt Ihnen im Wesentlichen die Annahme der vom Provinzialausschuß gestellten Anträge. Demgemäß erscheint eine besondere Darlegung nur bei denjenigen Gesichtspunkten nöthig, welche Gegenstand von Wünschen oder Anträgen in der Commission waren. Behufs leichterer Uebersicht dürften die gedruckt vorliegenden Anträge auf Seite 29 und 30 des Berichts (Seite 174 und 175 der Anlagen) als Grundlage dienen. Demnach zerfallen die Anträge des Provinzialausschusses in 2 Theile, und zwar:

1. in die nachträgliche Genehmigung der vorläufigen Maßnahmen, soweit sie die Anstalt Marienberg betreffen und die Beaufsichtigung der Privat- und Provinzial-Irrenanstalten;
2. die Genehmigung derjenigen Anträge, die der Provinzialausschuß vorschlägt zur Unterbringung der Geisteskranken und zur Verbesserung der Irrenpflege.

Die verstärkte II. Fachcommission hat die Maßnahmen, die der Provinzialausschuß betreffs der Anstalt Marienberg getroffen hat, ausdrücklich gut geheißen und dem Provinzialausschuß dafür ihre volle Anerkennung ausgesprochen.

Was nun die weiteren Anträge behufs Beschaffung der erforderlichen weiteren Plätze für Geisteskranken angeht, so sind dieselben begründet in vermehrten Anforderungen an die Provinzialverwaltung durch die inzwischen erfolgte Entschliebung der Stadt Köln, den geplanten Neubau einer eigenen Irrenanstalt nicht auszuführen, sowie durch die nothwendig gewordene Unterbringung der Pfleglinge aus der Anstalt Marienberg. Zudem hat die Statistik einen durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von rund 200 Geisteskranken ergeben, sodaß für die Provinzialverwaltung die Nothwendigkeit zur Unterbringung von 1200 Kranken, als Mehr gegen früher, sich ergibt. Um hierfür in geeigneter Weise Abhilfe zu schaffen, ist seitens des Ausschusses eine Commission gewählt worden, die nach Prüfung und Berathung sowie nach Besichtigung von nord- und süddeutschen Anstalten sich für die vorzulegenden Bauprogramme für das sogenannte „Offen-Thür-System“ entschieden hat, und zwar dasselbe bei den Anstalten Grafenberg und Merzig bei der geplanten Erweiterung nach Möglichkeit einzuführen. Für die neue Provinzial-Irrenanstalt ist das System vollständig zu Grunde gelegt. Um nun die nöthigen Plätze für die Unterbringung der 1200 weiteren Kranken zu beschaffen, wird die Aufhebung der ersten und zweiten Verpflegungsklassen in Bonn, Düren und Merzig vorgeschlagen.

Die Maßregel soll mit Schonung und Rücksicht auf die jetzigen Pensionäre durchgeführt werden. Die alten Pensionäre sollen in den Anstalten verbleiben, neue nicht aufgenommen werden. Die Provinzial-Irrenanstalten zu Grafenberg und Merzig sollen nach dem vorgelegten allgemeinen Bauplan um je 200 Köpfe erweitert werden, während für Andernach, Bonn und Düren wegen der Schwierigkeit genügender Terrainerwerbung vorläufig eine glückliche Lösung noch nicht hat gefunden werden können.

Die Grundsätze, die für die Erweiterung maßgebend sind, beruhen im Wesentlichen darauf, daß die alten Anstalten mehr oder weniger als geschlossene Centralanstalten gedacht sind und die neuen Landhäuser als ländliche Colonie, in die alle Kranken aus der Centralanstalt kommen, sobald und solange sie sich für freie Behandlung eignen. Die Erweiterung der alten Anstalten stellt sich nach den vorgelegten Plänen und Kostenanschlägen auf zusammen 1 280 000 Mark oder 3200 Mark pro Kopf. Zur Deckung der noch fehlenden 800 Plätze wird Ihnen die Erbauung einer neuen Anstalt vorgeschlagen. In der Commissionsitzung ist uns dargelegt worden, daß sich das Gut Galkhausen, in der Nähe der Bahnstation Langensfeld, besonders für diesen Zweck eignet und zum Ankauf empfohlen wird. Die Lage ist deshalb gewählt, weil durch die anderweite Entschließung der Stadt Köln zu berücksichtigen war, daß die neue Anstalt in möglichst gut erreichbarer Verbindung und Nähe von Köln gelegt wurde. In hygienischer Beziehung entspricht das Gut den nothwendigen Anforderungen. Die Kosten für Grunderwerb und Gebäude belaufen sich auf 205 000 Mark. Die Gesamtkosten der neu zu erbauenden Anstalt würden sich demnach, ich verweise auf die Zusammenstellung Seite 20 des Berichts, auf 3 200 000 Mark belaufen, sodaß auf den Kopf der vorgesehenen Belegung von 800 Kranken ein Betrag von 4000 Mark entfällt.

Was nun die Verbesserung der Unterbringung der Kranken angeht, so liegt Ihnen der Antrag vor, eine besondere Station für verbrecherische Irre zc. im Anschluß an die Irrenanstalt in Düren zu erbauen. Hierfür wird die Bewilligung von 160 000 Mark oder 3333 Mark pro Kopf verlangt. Düren eignet sich besonders für eine derartige Anstalt, weil es zunächst ziemlich im Mittelpunkt der Provinz liegt und von einer anderweitigen Vergrößerung der Düren'er Anstalt abgesehen ist.

Die Commission stimmte dem Vorschlage des Provinzialausschusses zu, daß für jetzt ein Bedürfnis zu diesem Bau, besonders mit Berücksichtigung der augenblicklichen gesetzlichen Bestimmungen vorläge, jedoch stellte ein Mitglied der Commission den Antrag zu der Resolution die Ihnen unter 2 der Anträge der verstärkten II. Fachcommission vorliegt:

„den Provinzialauschuß zu ersuchen bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen, daß die Fürsorge für irre Verbrecher von Seiten des Staats auf Staatskosten übernommen wird“.

Antragsteller begründete die Resolution damit, daß er auf die Unterscheidung zwischen irren Verbrechern und verbrecherischen Irren einging und zunächst sich dahin äußerte, daß seiner Auffassung nach für die irren Verbrecher, die noch unter dem Strafvollzuge stehen, also noch Gefangene sind, der Staat unbedingt verpflichtet sei, daß der Staat ferner auch für solche irre Verbrecher, die aus dem Strafvollzuge wegen festgestellter Geisteskrankheit entlassen sind, Unterkommen zu beschaffen habe. Antragsteller befindet sich in voller Uebereinstimmung mit der Petition der sämtlichen preussischen Landesdirektoren. Bezüglich der Unterbringung der verbrecherischen Irren läßt es Antragsteller dahingestellt, ob die Provinz diese Kategorie in ihrer Obhut behalten muß. Die Resolution wurde von der verstärkten Commission einstimmig angenommen.

Was die weiteren vorgeschlagenen baulichen Verbesserungen der vorhandenen Provinzial-Irrenanstalten angeht, so wurde die Einrichtung einer klinischen Station in Bonn, mit Rücksicht auf die Universität, sowie die Vornahme der weiteren baulichen Verbesserungen an Provinzial-Irrenanstalten einstimmig genehmigt. Letztere unter Anerkennung der Begründung, daß dieselben nothwendig seien durch die natürliche Abnutzung, sowie die in Folge der großen Fortschritte aller

hygienischen Einrichtungen gesteigerten sanitären Ansprüche. Hierzu ist die Gewährung eines einmaligen außerordentlichen Credits bis zum Betrage von 550 000 Mark erforderlich.

Zu Nr. 4, betreffend die Errichtung einer Anstalt für Epileptiker und Geisteskranke für 800 Köpfe, entspann sich eine längere Diskussion. Der Provinzialauschuß beantragt, daß er ermächtigt werde ein geeignetes Bau terrain im Mittelpunkt der Provinz anzukaufen, Pläne, Kostenanschläge anfertigen zu lassen und dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen.

Von einem Mitgliede wurde der Antrag gestellt, die Worte „im Mittelpunkt der Provinz“ zu streichen, da hierdurch der Provinzialauschuß in seinen Maßnahmen zu sehr beengt wäre. Die Commission stimmte diesem Antrage einstimmig zu.

Ferner stellte ein Mitglied den Antrag, anstatt einer Anstalt für 800 Köpfe eine solche für 500 Köpfe, mit Ausdehnungsfähigkeit bis zu 800 Köpfen, zu beschließen. Antragsteller begründete den Antrag wie folgt:

Die Verpflegung der Epileptischen in der Rheinprovinz geschieht bisher in confessionell getrennten Anstalten und die Erfahrung hat gezeigt, daß gerade bei diesen Kranken, die nur als schwachkümig bezeichnet werden müßten, eine Pflege auf religiöser Grundlage die richtige und allein barmherzige sei. Die Entwicklung und segensreiche Arbeit in der Anstalt Bethel bei Bielefeld liefere dafür den sicheren Beweis. In der neuen Anstalt hoffe man mit neuen Hilfsmitteln der Wissenschaft größere Heilerfolge zu erzielen. Aber auch wenn dies erreicht werden sollte, fallen 90 % der dauernden Anstaltspflege anheim und diesen sollte doch die gleiche Wohlthat zu theil werden, wie den bisher in den Privatanstalten Verpflegten.

Der Antragsteller will die Frage einer confessionellen Gestaltung der Provinzialanstalten heute nicht entscheiden, sondern nur die Möglichkeit einer solchen offen halten, indem er vorschlägt, zunächst nur für 500 Köpfe Fürsorge zu treffen. Stellt sich später heraus, daß eine confessionelle Scheidung insbesondere wegen der Erziehungsmethode der jugendlichen Kranken nothwendig sei, würde man leichter dazu gelangen, wenn man einer Anstalt für nur 500 Köpfe gegenüberstehe. Die Zahl von 500 Köpfen ist vorgeschlagen, weil etwa auf 200 Köpfe jährlicher Zugang zu rechnen ist, die dann 2 Jahre lang zum Heilversuch in der Anstalt bleiben könnten.

Der Landesdirektor erklärte, an sich kein Bedenken gegen eine vorläufige Beschränkung der Anstalt für Epileptiker auf 500 Köpfe zu hegen, hob jedoch hervor, daß diese Anstalt keineswegs allein für Epileptiker, sondern gleichzeitig für Geisteskranke bestimmt sei und daß hiernach die Zahl 800 dem Bedürfnis entspreche.

Die Commission beschloß darauf, bei dem Vorschlag des Provinzialauschlusses zu bleiben.

In der verstärkten II. Fachcommission wurde anerkannt, daß man mit Recht der Wärterfrage und was damit zusammenhängt, eine besondere Bedeutung beizulegen habe. Um ein besseres Wartepersonal zu bekommen, hat sich die Commission den Vorschlägen administrativer Natur im Wesentlichen angeschlossen. Um bessere Kräfte zu gewinnen und auch der Anstalt zu erhalten, erscheint es erforderlich, einen höheren Anfangslohn zu gewähren, ferner ein Steigen des Lohnes nach der Zeit des Dienstes in der Anstalt sowie Aussichten und Sicherstellung für die Zukunft. Dazu kommt das Ihnen vorgeschlagene Prämierungssystem, darin bestehend, daß dem Wartepersonal außer dem festen Lohne nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren (5) eine Prämie bei Pflegern von 400, bei Pflegerinnen von 300 Mark gewährt werden soll. Wollen Pfleger oder Pflegerinnen sich dauernd diesem Berufe widmen und sie erweisen sich als geeignet, so kann diesen Personen bei guter Führung und zufriedenstellenden Leistungen eine etatsmäßige Stelle als „Stationenpfleger“ mit Beamtenqualität und Pensionsberechtigung verliehen werden.

Von der Errichtung von Wärterschulen sieht der Provinzialausschuß ab, überläßt es vielmehr den Direktoren, sich ihr Personal selbst auszubilden und für geregelten Fachunterricht in den einzelnen Anstalten Sorge zu tragen.

Der Vermehrung des Arztespersonals stimmte die Commission zu. Bezüglich der ministeriellen Anweisung vom 20. September 1895, betreffend die Privatanstalten (Seite 267 der Anlagen), gab ein Mitglied der Commission dem Wunsche Ausdruck, der Provinzialausschuß möge dafür Sorge tragen, daß dieselben mit möglichster Schonung Anwendung finden möge, sowohl bezüglich der polizeilichen Maßnahmen wie auch der geforderten Zahl der Aerzte. Der Herr Landesdirektor sagte dieses zu.

Zu dem Antrage 5 beantragte ein Mitglied der Commission zu Seite 40 Abschnitt 1, betreffend die Dienstvorschriften für die bei den Privat-Irrenanstalten anzustellenden Aerzte: „die Ernennung und Entlassung der Aerzte erfolgt durch den Vorstand der betreffenden Anstalt und bedarf der Bestätigung des Landesdirektors“. Er bemerkte, daß er diesen und die folgenden Anträge zu den Dienstvorschriften der bei den Privat-Irrenanstalten anzustellenden Aerzte aus folgenden Gründen zu stellen habe. Seines Erachtens müsse der Arzt von dem Genossenschaftsvorstande bezw. dem Provinzialverein für innere Mission möglichst unabhängig gestellt sein. Nur dann sei eine geordnete Irrenpflege möglich, wenn dieselbe in erster Linie von einer auf einer wissenschaftlichen Grundlage beruhenden Ueberzeugung und dem sachverständigen Ermessen getragen sei. Letzteres sei aber nur bei dem Arzte und nicht bei dem Genossenschaftsvorstande bezw. dem Provinzialverein für innere Mission zu finden. Aus diesen Gründen sei es nothwendig die Annahme und insbesondere die Entlassung des Anstaltsarztes der Bestätigung durch den Landesdirektor zu unterwerfen.

Der Landesdirektor wendet hiergegen Folgendes ein:

Die in den Normativbestimmungen bezw. in den Dienstamweisungen für die Aerzte an den von der Provinz benutzten Privatanstalten enthaltenen Vorschriften seien durch die in Folge des Alexianerprozesses erlassene ministerielle Anweisung über Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung von Privatanstalten vom 20. September 1895 gegenstandslos geworden. Nachdem die Staatsregierung auf Grund des ihr zustehenden Aufsichtsrechtes über die Privat-Irrenanstalten die erste Frage sowie die Beaufsichtigung dieser Anstalten in eingehender Weise geordnet habe, sei für die Provinzialverwaltung die Nothwendigkeit zur Mitwirkung bei Anstellung und Entlassung der Aerzte sowie bei Beaufsichtigung der Privatanstalten in ärztlicher Hinsicht fortgefallen. Der Provinzialausschuß habe deshalb beschlossen, die bezüglichen Bestimmungen der Normativvorschriften außer Kraft zu setzen, weil nicht von zwei Seiten in derselben Frage die Aufsicht geführt werden könne, ohne die Gefahr zu Konflikten herbeizuführen und die Verantwortlichkeit abzuschwächen. Wenn die Commission anderer Ansicht sei, vielmehr die Mitwirkung der Provinz bei Anstellung der Aerzte beibehalten wolle, so könne doch die vorgeschlagene Bestätigung durch den Landesdirektor nicht eintreten, weil die Bestätigung der Ausfluß eines obrigkeitlichen Aufsichtsrechtes sei, welche der Provinzialverwaltung nicht zustehe; die Bestätigung stehe vielmehr der staatlichen Aufsichtsinstanz zu und sei der Letzteren auch in dem Ministerialreskript vorbehalten.

Der Antragsteller ändert daher seinen Antrag dahin,

„daß die Annahme und die Entlassung der Aerzte nur mit Zustimmung des Landesdirektors erfolgen könne“.

Es sei dies entschieden eine größere Garantie, wie sie bisher in den Dienstvorschriften vorgeesehen sei. Ihn schrecke auch nicht der Einwand, daß damit ein Conflict mit der staatlichen Aufsichtsbehörde entstehen könne. Habe die Staatsaufsichtsbehörde der Anstellung eines Arztes widersprochen oder sollte sie die Entlassung eines solchen fordern, so würde der Landesdirektor dem in

den meisten Fällen wohl zustimmen können und ebenso würde die Aufsichtsinstanz sich mit den dahingehenden Wünschen des Landesdirektors einverstanden erklären, abgesehen davon, daß ihr ein Recht auf Ernennung oder Forderung der Beibehaltung eines bestimmten Arztes gar nicht zustehe.

Nachdem der Landesdirektor sich mit dem modifizirten Antrag einverstanden erklärt hatte, gelangte derselbe mit großer Majorität zur Annahme.

Dasselbe Mitglied beantragte ferner in den Dienstvorschriften auf Seite 40 (Seite 184 der Anlagen) Nr. 4a den ersten Satz zu fassen wie folgt:

„a. Der Verpflegung der Kranken. Er hat die Beköstigung zu regeln statt zu controliren“.

Der Antragsteller bemerkte zur Motivirung: seines Erachtens sei es unbedingt nothwendig, dem Arzte einen maßgebenden Einfluß auf die wirtschaftliche Verwaltung der Anstalt einzuräumen, die gewinne er, wenn er die Beköstigung der Kranken regele und nicht bloß beaufsichtige. Falls ein Zweifel über die Art der Beköstigung auftauche, so müsse in erster Linie das fachverständige Urtheil des Arztes entscheiden. Gegen diese Entscheidung diejenige des Landesdirektors anzurufen, müsse selbstverständlich dem Genossenschaftsvorstande überlassen bleiben. Gegen diese Ausführungen wurde von einem anderen Mitgliede eingewendet, daß dadurch der Landesdirektor in die Lage käme, sich in die Privatangelegenheiten der Anstalten zu mischen. Das Verhältniß des Landesdirektors zum Anstaltsvorstand sei durch Vertrag geregelt und über dessen Erfüllung habe nicht der Arzt, sondern der Anstaltsvorstand zu entscheiden. lege man die Entscheidung in die Hand des Arztes, so greife man dadurch in die Rechte des Anstaltsvorstandes in unzulässiger Weise ein.

Seitens des Antragstellers wurde hiergegen indessen bemerkt, daß dem Arzte unbedingt ein Einfluß auf die wirtschaftliche Verwaltung der Anstalt gebühre und daß ihm dieser nur auf dem von ihm angegebenen Wege gesichert werden könne. Er gebe anheim, seinem Antrage den von dem Landesdirektor vorgeschlagenen Zusatz zu geben, „innerhalb des Normalbeköstigungsplans“. Mit dieser Beschränkung gelangte der Antrag zur Annahme.

Von Seiten desselben Antragstellers wurde zu Nr. 4c auf Seite 41 (Seite 185 der Anlagen) der Antrag gestellt, diesen Paragraphen zu fassen wie folgt:

„Leistungen des Pflegepersonals. Er hat auf die Auswahl und Vertheilung des Pflegepersonals für die einzelnen Stationen, sowie für die einzelnen Dienstzweige zu achten. Wärter und Wärterinnen, welche von dem Anstaltsarzt als für die Irrenpflege ungeeignet erachtet werden, müssen vorbehaltlich der Anrufung des Landesdirektors von dem Anstaltsvorstand abgelöst werden“.

Zur Begründung bemerkt der Antragsteller, daß die Wärterfrage die wichtigste bei der ganzen Irrenfrage sei. Nur allein der Anstaltsarzt könne entscheiden, ob ein Wärter für die Irrenpflege geeignet sei oder nicht. Nur dann, wenn dem Arzt diese Befugniß eingeräumt werde, würden Vergehungen, wie sie in Mariaberg zu Tage getreten seien, in Zukunft vermieden werden.

Von Seiten des Landesdirektors wurde bemerkt, daß er prinzipiell auf dem Standpunkt des Herrn Antragstellers stehe und daß in diesem Sinne auch die bezügliche Vorschrift der Normativbestimmungen aufgefaßt und gehandhabt werde. Es sei deshalb auch nicht nöthig, eine so scharfe Fassung, wie der Abgeordnete vorgeschlagen, zu wählen, zumal die Anstaltsvorstände möglicherweise an derselben Anstoß nehmen würden. Er beantragt daher, anstatt des Schlußwortes „zu beantragen“ zu setzen „vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors zu verlangen“.

Der Antragsteller widersprach diesem Vorschlag des Landesdirektors, sein Antrag sei klarer, stelle die Befugniß der Anstaltsärzte, die Pflegekräfte anzustellen außer Zweifel, während man bei dem Vorschlage des Landesdirektors diese immerhin noch in Zweifel ziehen könne. Er bäte es

bei seinem Antrage zu belassen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Landesdirektors mit großer Mehrheit angenommen.

Von Seiten desselben Antragstellers wurde zu Nr. V der Anträge des Provinzialauschusses, Nr. 11 der Druckfachen Seite 30 (Seite 175 der Anlagen), beantragt, den Provinzialauschuß zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht die Verwendung geistlichen (katholischen oder evangelischen) Pflegepersonals in den Provinzialanstalten zu ermöglichen ist.

Zur Begründung bemerkte der Antragsteller, durch seine früheren Anträge zu den „Dienstvorschriften für die bei den Privat-Irrenanstalten anzustellenden Aerzte, bezüglich der diesen Anstalten seitens des Landesdirektors der Rheinprovinz überwiesenen Kranken“

habe er mehrere Anträge gestellt, welche alle den Zweck hätten, die Stellung des Anstaltsarztes zu kräftigen. Er wolle die Anstellung und Entlassung des Arztes möglichst unabhängig machen von dem Anstaltsvorstand (Vorstand der Genossenschaft, Provinzialverein für innere Mission), er wolle seine Entlassung und Anstellung nur zulassen mit Zustimmung der Provinzialverwaltung, er wolle ihm einen Einfluß einräumen auf die ökonomische und wirthschaftliche Verwaltung der Anstalt dadurch, daß er die Beköstigung der Kranken nicht bloß zu controliren, sondern zu regeln haben wird, er wolle den Anstaltsarzt endlich dadurch besonders stärken, daß er das Wärterpersonal in Bezug auf seine Pflgeethätigkeit lediglich dem Arzt unterstelle. Dieser habe in erster Linie (vorbehaltlich der Anrufung des Landesdirektors) zu entscheiden, ob ein Wärter oder eine Wärterin für die Irrenpflege geeignet ist. Leider habe die Commission in letzterer Beziehung seinem Antrage nicht in vollem Umfange stattgegeben.

Aus dieser seiner Stellungnahme zu den Anstaltsärzten einerseits und dem Pflegepersonal andererseits habe man mit Unrecht geschlossen, als ob er — der Antragsteller — eingenommen sei gegen das geistliche Pflegepersonal und das weltliche bevorzuge. Letzteres sei nicht der Fall. Er habe nur hervorgehoben, daß beide, geistliche und weltliche Pfleger, Menschen seien und Fehler hätten, im Uebrigen erkenne er nicht die segensreiche Thätigkeit des geistlichen Pflegepersonals auf dem Gebiete der Krankenpflege im Allgemeinen und dem Gebiete der Irrenpflege im Besondern.

Um diesem Verdachte entgegen zu treten, habe er seinen oben mitgetheilten Antrag gestellt.

Er halte die Frage, ob die Verwendung geistlichen Pflegepersonals in Provinzialanstalten möglich sei für eine Frage, die der Prüfung werth sei.

In erster Linie kommt das Urtheil der sachverständigen Aerzte in Betracht. Diese hätten sich allerdings in einem seinen Antrag verneinenden Sinne geäußert, allein dies sei alles geschehen unter dem Einfluß der früheren Kämpfe und eine erneute Prüfung daher nicht ausgeschlossen.

Diese solle sich darauf beziehen, ob nicht alle oder einzelne der jetzt bestehenden Genossenschafts-Pflegeanstalten unter Beibehaltung des bisherigen geistlichen Pflegepersonals von der Provinz übernommen werden könnten, ob nicht auch weiter geistliches Pflegepersonal in den Provinzialanstalten verwendet werden könne.

Er bäte den Provinzialauschuß, diese Frage unparteiisch zu prüfen und vor allem die Herren Aerzte hierüber zu hören.

Gegen den Antrag sei eingewendet, daß dadurch die Provinzialanstalten einen confessionellen Charakter erhalten müßten.

Dies halte er nicht für zutreffend. Er sähe nicht ein, warum nicht ein geisteskranker Katholik von einer evangelischen Diaconissin gepflegt werden könne, und was entgegenstehe, die

Pflege eines geisteskranken Evangelischen einer Nonne anzuvertrauen. Sollte aber eine confessionelle Trennung der Anstalten durch die Ausführung des Antrages notwendig werden, so würde immer zu erwägen bleiben, ob die Nachteile dieser Trennung nicht durch andere Thatsachen aufgewogen würden.

In erster Linie müßten diese Frage die Aerzte entscheiden. Falls der Arzt die Entscheidung über die Qualifikation des einzelnen Pflegers in der Hand habe, halte er die Bejahung der Frage durch die Sachverständigen nicht für ausgeschlossen.

Die Commission beschloß, diesen Antrag dem Provinzialausschuß zur Erwägung zu geben.

Die verstärkte II. Fachcommission steht der Anstellung eines Landespsychiaters zustimmend gegenüber, ebenso den Vorschlägen bezüglich der Entlastung des Anstaltsdirektors von den Verwaltungsgeschäften. Diese Einrichtung soll vorläufig nur für Bonn eintreten und bei der neu zu erbauenden Anstalt. Auch den Reglementsänderungen gab die Commission ihre Zustimmung und beantragt deren Genehmigung durch den Provinziallandtag. Somit würde durch Annahme der Anträge Ihrerseits eine Mehrbelastung der Provinz durch folgende Zahlen dargestellt:

1. Erweiterung von Grafenberg und Merzig	1 280 000	Mark
2. Neubau einer Provinzial-Irrenanstalt	3 200 000	"
3. Station für irre Verbrecher	160 000	"
4. Bauliche Verbesserungen in den Provinzial-Irrenanstalten	550 000	"
	in Summe 5 190 000 Mark.	

Außerdem kommen hinzu noch voranschüssweise Zahlungen, die zur Vorbereitung der Vorschläge bereits geleistet werden mußten und zwar für Grundstücksvererbung, die im Interesse der Erweiterung und besseren Entwässerung der Provinzial-Irrenanstalten notwendig waren 162 103 Mark 13 Pfg., ferner Ausgaben für besondere technische Kräfte zur Vorbereitung der Projekte u., Reisekosten der Commission, Sachverständige, Druckkosten und andere sächliche Kosten 26 665 Mark 51 Pfg., sodaß sich also die insgesammt vorzusehende Belastung beläuft auf abgerundet 5 390 000 Mark, wozu die dem nächsten Provinziallandtage vorzulegenden Kostenanschläge der Anstalt für Epileptiker und Geisteskranke zu 800 Köpfen mit etwa 3 200 000 Mark treten werden, sodaß im Ganzen etwa 8 590 000 Mark aufzuwenden sind.

Wie Sie sehen hat sich die Commission im Wesentlichen den Darlegungen und Anträgen des Provinzialausschusses angeschlossen. Ich beantrage im Namen der verstärkten II. Fachcommission die Genehmigung der Ihnen vom Provinzialausschuß vorgelegten Anträge, sowie derjenigen Anträge und Resolutionen, die Ihnen in Nr. 87 der Druckfachen zugestellt sind. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst Herrn Abgeordneten Zweigert das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Nachdem wir uns in der Generaldebatte darüber verständigt haben, daß der Weg, den der Provinzialausschuß mit der uns jetzt vorliegenden Vorlage einschlägt, der richtige ist, will ich auf den Streit, ob dieser Weg ein anderer ist wie der frühere, nicht wieder zurückkommen, sondern auch meinerseits Ihnen die Annahme der Anträge der Fachcommission warm empfehlen mit der einzigen Ausnahme der Abänderung, welche ich mir gestattet habe zu beantragen und die sich gedruckt in Ihren Händen befindet.

Meine Herren! Die Arbeiten der Commission haben sich, wie Sie aus den Anträgen, die Ihnen vorliegen, ersehen und wie Sie aus dem Referate des Herrn Dr. Bann entnommen haben werden, im Wesentlichen um die Frage der Stellung des Arztes gedreht und zweitens um die Wärterfrage.

Bei der Stellung des Arztes ist von Seiten der Commission beschlossen, daß bei den Privat-Pflegeanstalten die Anstellung des Arztes fernerhin nicht wie bisher bloß „im Einvernehmen“ mit dem Landesdirektor, sondern ferner nur mit seiner Zustimmung erfolgen dürfe, und daß dasselbe hinsichtlich der Entlassung gilt. Was die Annahme des Arztes betrifft, so lege ich für meine Person auf die Zustimmung des Landesdirektors nicht den erheblichen Werth, weil bereits im § 18 der von dem Herrn Minister erlassenen Instruktion ausdrücklich erklärt ist, daß zur Anstellung des Arztes die Genehmigung der Ortspolizeibehörde, die nicht ohne Zustimmung des Regierungs-Präsidenten erteilt werden dürfe, erforderlich sei. Ich halte es aber immerhin doch für wünschenswerth, daß derjenige Beamte, welcher im Wesentlichen die Kosten der Anstalt bezahlt, auch bei der Anstellung des Arztes einen wesentlichen Einfluß ausübt.

Was die Entlassung des Arztes betrifft, so regelt darüber die ministerielle Instruktion lediglich den Fall, daß ein Arzt sich als für die Stellung nicht gewachsen erweist; sie sagt in dieser Beziehung, daß die Genehmigung der Ortspolizeibehörde bezw. des Herrn Regierungspräsidenten zurückgenommen werden könne, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise — nämlich über seine Befähigung — dargethan wird, auf Grund deren sie erteilt worden ist, oder wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Arztes sich dessen Unzuverlässigkeit in Bezug auf die ihm übertragene Thätigkeit ergibt. Dagegen regelt die ministerielle Instruktion den Fall gar nicht, daß ein durchaus zuverlässiger Arzt, ein Arzt, welcher seiner Aufgabe völlig gewachsen ist, von dem Anstaltsvorstand entlassen werden soll, aus Gründen, die mit seiner ärztlichen Thätigkeit an sich nichts zu thun haben, vielleicht weil er allzu scharf auf die Einhaltung der ministeriellen Anweisungen hält, weil er allzu scharf seine eigenen Rechte in Anspruch nimmt, die Beföstigung der Kranken zu regeln u. s. w. Gerade die Kompetenzfragen sind in der Irrenpflege die wichtigsten und diejenigen, welche die Stellung des Arztes so außerordentlich zweifelhaft machen, Fragen, die die Anstaltsvorstände zum Theil bestimmt haben, die Aerzte widerruflich oder mit ganz kurzen Kündigungsfristen anzustellen. Ist dies geschehen, so ist dadurch die Stellung des Arztes zum Anstaltsvorstande zu einer durchaus unfreien geworden. Diese Fragen regelt der § 18 der ministeriellen Anweisung nicht, und doch ist es dringend nothwendig, dem Anstaltsarzt auch den Genossenschaften und dem Verein für Innere Mission gegenüber das nöthige Rückgrat zu verleihen, daß er nicht nöthig hat, jedem Wunsche dieser Vorstände nachzukommen. Um dies zu erreichen, ist beantragt worden, daß auch seine Entlassung vom Genossenschaftsvorstande nur mit Zustimmung des Landesdirektors erfolgen könne. Diese Zustimmung wird der Landesdirektor zweifellos in allen denjenigen Fällen erteilen, in denen sie berechtigterweise von dem Anstaltsvorstande gefordert werden kann.

Meine Herren! Es ist sodann in der Commission beschlossen worden, daß der Anstaltsarzt die Verpflegung der Kranken, die Beföstigung nicht nur zu controliren, sondern seinerseits zu regeln habe. Ich meine, daß diese Vorschrift bereits nothwendig war in Folge der ausdrücklichen Bestimmung der ministeriellen Anweisung, welche im § 19 Nr. 3 die Vorschrift hat: „Sache des Arztes ist die Anordnung der einzelnen Kranken zu gewährenden besonderen Kost und Verpflegung“. Darin liegt, daß der Anstaltsarzt auf die Verpflegung der Kranken und damit auf das gesammte wirthschaftliche Getriebe der Anstalt einen maßgebenden Einfluß auszuüben hat. Nur dadurch, daß Sie den Anstaltsarzt mitten in die wirthschaftliche Verwaltung der Anstalt hineinfegen, daß Sie ihm ein lebendiges Interesse auch an ihrer wirthschaftlichen Entwicklung geben, werden Sie ihn zu einem wirklichen Leiter der Anstalt machen.

Ich bitte daher, auch diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Unter Nr. c der Anweisung ist sodann gesagt, daß der Anstaltsarzt auf die Auswahl und Vertheilung des Pflegepersonals für die einzelnen Stationen und für einzelne Dienstleistungen zu achten und nöthigenfalls die Ablösung eines für die Irrenpflege etwa ungeeigneten Wärters oder einer Wärterin zu beantragen habe. Meine Herren, bei wem er es zu beantragen habe, ob bei dem Anstaltsvorstande oder bei dem Landesdirektor, wer darüber zu entscheiden hat, ob der Anstaltsvorstand oder der Landesdirektor, und was nun eigentlich wird, wenn der Anstaltsvorstand sagt: ich entlasse diese Wärterinnen oder ich löse diesen Wärter nicht ab, ob der Landesdirektor dann sagen kann: ich verlange diese Ablösung und ob diesem Antrage des Landesdirektors stattgegeben werden muß, darüber steht in der Instruktion kein Wort und auch die ministerielle Anweisung hat in dieser Richtung nur die eine einzige Bestimmung:

„Der Unternehmer“ — das ist nämlich der Genossenschaftsvorstand oder der Verein für Innere Mission — „hat dem leitenden Arzte folgende Obliegenheiten zu übertragen: 4. die Bestimmungen über die gesammte Thätigkeit des Wärterpersonals, soweit es sich um die Krankenpflege handelt“.

Man kann allerdings daraus wohl schließen, daß nach der ministeriellen Anweisung dem Anstaltsarzt die Befugniß übertragen werden muß, den einzelnen Wärter von jeder Krankenpflege-thätigkeit zu suspendiren; aber ob die Befugniß des Arztes soweit geht, die Ablösung des Wärters, seine Entfernung aus der Anstalt selbst zu beantragen, kann nach den vorstehenden Vorschriften zweifelhaft sein.

Nun war der Herr Landesdirektor in der Commission mit mir einverstanden, daß es ohne allen Zweifel sei, daß der Wärter, der sich als ungeeignet erwiesen habe, nach dem Urtheil des hierfür allein zuständigen Anstaltsarztes, entlassen werden müsse. Er meinte aber, die Fassung, wie ich sie in der Commission bereits beantragt habe und wie ich sie hier wiederhole, sei zu scharf. Ja, meine verehrten Herren, Schärfe thut niemals etwas, wenn dadurch Klarheit herbeigeführt wird. Was heißt es, wie die Commission beantragt hat: „Der Anstaltsarzt hat vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors die Ablösung eines ungeeigneten Wärters zu verlangen?“ Er hat sie zu verlangen! Das ist nicht viel anders, als wie: er hat sie zu beantragen. Ich will zugeben, daß, wenn ich etwas verlange, ich dann ein Recht haben muß, es zu beantragen, aber das steht da eigentlich schon drin. Ob diesem Antrage stattgegeben werden muß und was zu erfolgen hat, wenn dem Antrage nicht stattgegeben werden muß, darüber sagt der Antrag des Herrn Landesdirektors nichts und deshalb meine ich: wenn man will, daß der Genossenschaftsvorstand gehalten ist, einen Wärter zu entlassen, wenn er sich als ungeeignet erweist, dann muß man es auch so fassen, wie es in meinem Antrage geschehen ist:

„Wärter und Wärterinnen, welche von dem Anstaltsarzt als für die Irrenpflege ungeeignet bezeichnet werden, müssen von dem Anstaltsvorstand, vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors, abgelöst werden“.

Nur dann ist das Verhältniß des Arztes zu den einzelnen Wärtern und Pflegern klar geregelt, nur dann weiß der Arzt, was er zu thun hat, und der Anstaltsvorstand, bezw. Genossenschaftsvorstand ist gegen übermäßige Ansprüche und unberechtigte Anforderungen des Arztes durch die Anrufung des Landesdirektors vollständig geschützt. Meine Herren, ein Genossenschaftsvorstand, der sich dieser Bestimmung nicht unterwerfen sollte, der sein eigenes Urtheil über das Urtheil des sachverständigen Arztes setzen sollte und aus diesem Grunde die weitere Aufnahme von Pfleglingen ablehnen sollte, hat dadurch meines Erachtens bereits bewiesen, daß er für die Irrenpflege ein ungeeigneter ist, und ich würde es gar nicht bedauern, wenn denjenigen Genossenschaftsvorstehern

und Vorsteherinnen der Innern Mission, welche sich einer solchen Bestimmung nicht fügen wollen, die Fürsorge für die von der Provinz unterzubringenden Kranken abgenommen würde.

Meine Herren! Wenn nun aber die Frage der Stellung des Pflegepersonals zu den Anstaltsärzten in dieser scharfen und klar abgegrenzten Weise geregelt ist, wie dies auf Grund der Beschlüsse Ihrer Commission und namentlich auf Grund meines erweiterten Antrages geschehen ist, dann halte ich es für in hohem Grade wünschenswerth und aus diesem Grunde möchte ich bitten, daß Sie sich auch dem Beschlusse unter c der Anträge anschließen möchten, daß auch in unseren Provinzialanstalten geistliches Pflegepersonal verwendet wird. Ich für meine Person stehe niemals an, die Erklärung abzugeben, daß ich im Allgemeinen das geistliche Pflegepersonal, sowohl das evangelische wie das katholische, auf Grund der langjährigen Erfahrungen, die ich auf dem Gebiete der Krankenpflege gemacht habe, für ein geeigneteres halte als wie das weltliche und daß ich es mit großer Freude begrüßen würde, wenn das geistliche Pflegepersonal auch in den Provinzialanstalten Verwendung finden könnte, alles aber unter der Voraussetzung, daß die Disposition über das Personal, die Beurtheilung seiner Pfllegethätigkeit nicht dem Genossenschaftsvorstande, sondern allein dem Anstaltsarzte zusteht. Ich meine daher, daß diese Frage der Erwägung werth ist und sie hat doch auch eine weitere Seite, die auch der Herr Referent hervorgehoben hat. Ich habe im vorigen Jahre den Weg des Provinzialausschusses, die Kranken nicht in eigenen Anstalten, sondern in solchen Anstalten, die von Genossenschaften geleitet sind, unterzubringen, nicht für den richtigen erklärt. Eine Umkehr auf diesem Wege, eine Uebernahme aller jetzt im Privatbesitz befindlichen Anstalten zu beantragen, das wage ich nicht; derart radikale Anträge kann man nicht stellen; jeder Verwaltungsbeamte wird sich hüten, auf einem Wege, der einmal beschritten ist, eine plötzliche Umkehr vorzuschlagen. Dagegen, meine Herren, wird der Antrag der Verwendung geistlichen Pflegepersonals in Provinzialanstalten den Weg der Erwerbung der einzelnen Genossenschaftsanstalten durch die Provinz erleichtern. Wenn den einzelnen Genossenschaftsvorständen bezw. den Vorständen der Innern Mission gegenüber die Erklärung abgegeben wird: „wir wollen Euere Anstalten übernehmen, wir belassen aber die gesammte Pflege den Alexianern, den Nonnen, den Diakonissimen“, so werden letztere viel geneigter sein, die Leitung und Verwaltung der Anstalten an die Provinz abzutreten, als wenn letzteres nicht der Fall ist.

Es würde dies meines Erachtens der Weg sein der allmählichen Uebernahme der Anstalten in die Verwaltung der Provinz.

Meine Herren! Es ist eingewendet worden, daß dadurch unbedingt eine Trennung der Anstalten nach Confessionen nöthig werden würde. Der Herr Referent hat Ihnen bereits erörtert, daß ich in der Commission dies nicht für eine unbedingte Consequenz dieses meines Antrages erklärt habe. Meines Erachtens wird damit nicht eine vollständige confessionelle Trennung aller Anstalten herbeigeführt? Er hat Ihnen die Gründe mitgetheilt, aus denen ich diese Ueberzeugung nicht haben kann. Aber, meine Herren, wenn dies selbst der Fall sein würde, so würden doch meines Erachtens die Herren Aerzte einmal die Frage zu beantworten haben, ob nicht in der That die Vorzüge des geistlichen Pflegepersonals diejenigen Nachtheile überwiegen, welche durch eine confessionelle Trennung herbeigeführt werden. Ich würde mich wie in allen Fällen, die die Irrenpflege betreffen, in erster Linie dem Urtheile der sachverständigen Aerzte unterwerfen. Wie die Entscheidung der letzteren ausfallen wird, weiß ich nicht; bisher haben die Aerzte sich dagegen geäußert. Daß das geschehen ist, wie ich glaube, unter dem Eindruck der Kämpfe geschehen, welche um die Art der Irrenpflege in den letzten Jahren mit größter Heftigkeit speziell in unserer Provinz geführt worden sind. Ich hoffe, daß eine nochmalige Erwägung grade speziell dieses Antrages,

des letzten, der Ihnen vorliegt, mit dazu beitragen wird, eine Versöhnung herbeizuführen auf einem Gebiete, auf dem meines Erachtens alle Partheien und alle Confessionen einig sein sollten. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert zerfallen in zwei Theile.

Der erste Theil befaßt sich mit Vorschlägen zur Abänderung der Dienstvorschriften für die bei den Privat-Irrenanstalten angestellten Aerzte. In dieser Hinsicht werden drei Vorschläge gemacht. Ich bemerke vorab, meine Herren, und habe das auch in der Commission ausgeführt, daß in sachlicher Hinsicht durch diese Vorschläge nicht das allermindeste an den bestehenden Verhältnissen geändert wird. (Beifall.) Nur die Form ist eine andere, die Sache selbst ist nicht eine andere. Die geltenden Bestimmungen enthalten die Worte: „die Ernennung und Entlassung der Aerzte erfolgt durch den Vorstand der betreffenden Anstalt im Einvernehmen mit dem Landesdirektor“. Herr Oberbürgermeister Zweigert hatte zuerst vorgeschlagen, an Stelle des Wortes „Einvernehmen“ „Bestätigung“ zu sagen. Ich habe dagegen ausgeführt, daß die Bestätigung der Ausfluß einer obrigkeitlichen Befugniß sei, welche wir nicht hätten, daß aber das Wort „Einvernehmen“ so verstanden worden sei, daß die Ernennung und Entlassung der Zustimmung des Landesdirektors bedürfe. (Sehr richtig.) Wenn man daran zweifelt, so habe ich absolut nichts dagegen, daß man das Wort „Einvernehmen“ in „Zustimmung“ umwandelt, weil ich das für dasselbe erachte und habe ich deshalb in der Commission ausgeführt, daß man sagen solle „Zustimmung“, wenn Sie Zweifel haben.

Die zweite Aenderung, meine Herren, betrifft den Satz: — der Arzt — „Er hat die Beköstigung zu kontrolliren“.

Meine Herren! Diese Bestimmung ist faktisch so gehandhabt worden, daß innerhalb des Normalbeköstigungsplanes der Genossenschaftsvorstand einen Speisezetteln für die Woche aufstellte, daß dieser Speisezetteln dann vom Arzte vom hygienischen Gesichtspunkte aus revidirt und unterschrieben und der Beköstigung zu Grunde gelegt wurde, sodas, wenn die Revision kommt, welche auch die Beköstigung revidirt, feststeht, daß der Arzt den Zetteln für die Beköstigung mit unterschrieben und seine Einwilligung damit bekundet hat. Dies Verfahren, meine Herren, ist wohl ohne jedes Bedenken für die Kranken und ist auch niemals über diesen Punkt eine Differenz entstanden. Wenn Sie aber das Wort „Regeln“ vorziehen, so ist mir das eben so lieb; ja ich selbst ziehe das Wort „Regeln“ vor, weil es ein deutsches Wort ist und an dem Bestehenden nichts ändert.

Der dritte Vorschlag betrifft folgenden Satz: „Der Arzt ist berechtigt, nöthigenfalls die Ablösung eines für die Irrenpflege etwa ungeeigneten Wärters oder einer Wärterin zu beantragen“. Hier hat Herr Oberbürgermeister Zweigert ausgeführt, was alles aus dieser Bestimmung folgen könnte und wie unklar sie sei; allein, meine Herren, wenn man die Bestimmung nimmt, wie sie im jetzigen Reglement steht, und vergegenwärtigt sich dabei das Verhältniß der Ordensgenossenschaften zu unserer Verwaltung, so werden die Bedenken des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert zerfallen. Die Sache liegt doch einfach. Wenn ein Wärter von dem Arzte für nicht geeignet befunden wird, so theilt er dem Anstaltsvorstand dies mit und fordert die Ablösung dieses Wärters. Folgt alsdann der Anstaltsvorstand nicht, so ist der Arzt verpflichtet, da er ja an den Landesdirektor über alle die Kranken betreffenden Vorkommnisse Bericht abzustatten hat, sich beim Landesdirektor darüber zu beschweren, daß der ungeeignete Wärter bleibt; und dann werden wir schon einschreiten. Wenn Herr Oberbürgermeister Zweigert glaubt, die Instanz des Landesdirektors

sei nicht vorgesehen, so kann man zur Ausfüllung an der betreffenden Stelle die Worte einfügen: „vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors“, um damit zu bekunden, daß bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Anstaltsvorstande und dem Arzte die Entscheidungen in der Hand des Landesdirektors liegen und daß er die Entfernung des Wärters soll verlangen können.

Ich halte zwar eine solche ausdrückliche Vorschrift nicht für geboten, denn, meine Herren, wenn wir mit den Genossenschaften auf dem Fuße ständen, daß sie uns mit solchen Deduktionen, wie wir eben gehört haben und wie sie vom juristischen Standpunkte wohl aufgestellt werden, kämen, dann glaube ich, wäre es besser, daß wir das ganze Verhältniß zu ihnen aufheben würden. (Sehr richtig!) Ich bin aber der Meinung, daß das Verhältniß, welches auf gegenseitiger Treue und Glauben beruht, solche Deduktionen gar nicht zuläßt. Die Ordensgenossenschaften sind uns auch niemals mit derartigen Fragen gekommen und Herr Oberbürgermeister Zweigert wird auch keinen Fall namhaft machen können, wo ein solcher Zweifel in der Praxis je aufgetreten ist.

Herr Zweigert verlangt nun für die bezügliche Bestimmung eine noch schärfere Fassung, wie die Sachcommission beschlossen hat. Ja, meine Herren, wenn sich die Nothwendigkeit hierfür ergäbe, würde ich dafür sein, aber wozu soll man mit scharfen Worten kommen, wenn keine Nothwendigkeit dazu vorhanden ist. Wenn wir die Bestimmung jetzt neu zu erlassen hätten, dann könnten wir ja vielleicht ohne Bedenken die schärfere Fassung wählen, allein, meine Herren, wir ändern jetzt das Bestehende und sagen selbst, in der Sache wollen wir, wie jetzt die Praxis gehandhabt wird, nichts Neues. Wenn wir da nun mit solchen scharfen Bestimmungen kommen, dann liegt zu nahe, daß man Hintergedanken dabei vermuthet und von der anderen Seite etwas in diese Bestimmungen hineingelegt wird, was nicht darin liegt. Es wird auf diese Weise zu leicht Mißtrauen erregt, und das wollte ich durch die Fassung, die nach meinem Dafürhalten hinreichend klar ist, vermeiden.

Ich resumire mich also dahin, meine Herren, daß ich gegen die Aenderung von „Einvernehmen“ in „Zustimmung“ und gegen das Wort „Regeln“ nichts zu erinnern finde, auch dagegen nicht, daß für die Ablösung der Wärter die Entscheidung des Landesdirektors als maßgebend in dem letzten Paragraphen hingestellt wird; allein ich halte das für ausreichend, wie die Commission auch beschlossen hat.

Der zweite Theil der Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert befaßte sich mit Einführung der geistlichen Pflege in die Provinzialanstalten. Meine Herren, es ist das eine Frage, die der ernstesten und eingehendsten Erwägung bedarf, eine Frage, gegen welche, wie ich nicht verkenne, auf der anderen Seite doch manche Bedenken vorwalten, welche zunächst eingehend geprüft werden müssen, bevor man eine Stellung zur Sache nehmen kann. Ich möchte deshalb diese Frage heute nur ad referendum zur eingehenden Prüfung für den Provinzialausschuß nehmen.

Zum Schlusse muß ich noch einen Punkt hier berichtigen. Herr Oberbürgermeister Zweigert hat hier wiederum gesagt, eine Umkehr von dem bisherigen Systeme der Unterbringung der geisteskranken Pfleglinge wäre nicht möglich, weil die Provinz auf diesem Wege zu weit gegangen sei. Dem möchte ich nochmals auf das Entschiedenste widersprechen und fühle ich mich dazu veranlaßt, weil solche Aeußerungen nur zu leicht zu Mißverständnissen führen. Meine Herren, die Provinz hat die Fürsorge für die unheilbaren Geisteskranken erst seit dem Jahre 1893 und seit dieser Zeit ist Nichts geschehen, wodurch die Provinz für ein Bestimmtes dauernd engagirt worden ist. Wie ich glaube, habe ich in meinem ersten Vortrage ausgeführt, daß im Falle der Provinziallandtag die sämmtlichen Kranken in öffentlichen Anstalten verpflegt sehen wolle,

der Ausführung dieses Beschlusses absolut nichts im Wege stehe. Wenn Sie, meine Herren, dies wollen, nun gut, dann beschließen Sie es und dann werden wir Ihren Beschluß gewissenhaft ausführen und dem nächsten Landtage eine Vorlage zur Erbauung oder Erwerbung der erforderlichen Pflegeanstalten unterbreiten. Ich muß die Verwaltung aber auf das Nachdrücklichste dagegen in Schutz nehmen, daß ihr nachgesagt wird, daß sie den Landtag in eine Art von Zwangslage gebracht habe und daß er deshalb jetzt einen Weg, den er für falsch hält, beibehalten müsse. Das ist, wie gesagt, meine Herren, durchaus nicht richtig; Sie haben es in Ihrer freien Entschliebung, ob Sie, anstatt Geld für die Pflege in Privatanstalten aufzuwenden, neue öffentliche Pflegeanstalten bauen wollen. Herr Oberbürgermeister Zweigert sagt, „ich halte den Weg für nicht richtig, daß wir Kranke in Privatanstalten pflegen lassen, sondern ich halte öffentliche Anstalten allein für geeignet“. Herr Oberbürgermeister Zweigert geht damit über den Rahmen des Gesetzes von 1891 hinaus. Diese Frage ist nach meinem Dafürhalten entschieden worden bei dem Erlaß dieses Gesetzes. Damals hat die Staatsregierung, in Uebereinstimmung mit dem Landtage der Monarchie, dafür entschieden, daß die Privatanstalten geduldet werden sollten. Das Gesetz von 1891 bestimmt nicht, daß die der Provinz zur Pflege anheimfallenden Irren in Provinzialanstalten unterzubringen seien, sondern in geeigneten Anstalten. Geeignet ist aber, meine Herren, eine jede vom Staate concessionierte und beaufsichtigte Anstalt. Andernfalls müßte der Staat die Anstalt schließen und zwar für alle Kranke und nicht bloß für die Kranken der Provinz. Indem das Gesetz von 1891 ausdrücklich die Pflege in „geeigneten Anstalten“ vorschreibt, hat es der Provinzialverwaltung überlassen, geeignete Privatanstalten zu benutzen — und soviel ich weiß — haben auch alle übrigen Provinzialverwaltungen das Vorhandene, was in anderen Provinzen allerdings wenig war, benutzt und keine Provinz hat sich prinzipiell auf den Standpunkt gestellt: wir pflegen ausschließlich in Provinzialanstalten.

Ich wiederhole aber, der Weg hierzu steht Ihnen immer noch offen und Sie können die ausschließliche Pflege in öffentlichen Anstalten beschließen, wenn Sie das für richtiger halten. Auf die rein theoretische Frage lasse ich mich hier nicht ein, darauf, ob das Eine idealer ist wie das Andere, darauf kommt es bei dieser Frage nicht an, sondern es kommt darauf an, was wir den gegebenen Verhältnissen gegenüber thun müssen. Diese Verhältnisse haben sich nun in der Rheinprovinz nicht erst seit dem Jahre 1893, auch nicht seit dem Jahre 1892 entwickelt, sondern sie reichen in ihren Anfangsstadien bis zum Anfang dieses Jahrhunderts und darüber noch hinaus zurück, seitdem wir überhaupt eine Irrenpflege in der Rheinprovinz haben. Diese historische Entwicklung — und das habe ich immer behauptet — können und dürfen wir nicht ignoriren, wohl aber kann alles ignorirt werden, was seitens der Provinzialverwaltung auf diesem Gebiete seit dem Jahre 1891 geschehen ist. (Beifall).

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Grand-Ry.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Eine Meinungsverschiedenheit bezüglich der Vorlage des Provinzialausschusses besteht ja nur in unwesentlichen Punkten.

Die jetzige Vorlage in ihrer Gesamtheit findet, soweit ich die Sache übersehe, die vollste Zustimmung des Provinziallandtages. Die Resultate der ganzen Berathung thun aber auch dar, daß die Provinzialverwaltung den ihr von mancher Seite in der Oeffentlichkeit zu Theil gewordenen Tadel nicht verdient.

Die Aenderungen, die jetzt vorgeschlagen werden — und das will ich besonders hervorheben — sind nicht so erheblicher Art, daß daraus eine Berechtigung hergeleitet werden könnte, die früheren Vorschläge zu verurtheilen oder sie sogar für die Ergebnisse der letzten Zeit verantwortlich zu machen.

Das, was uns in diesem Augenblick beschäftigt, meine Herren, sind vor Allem die Anträge des Herrn Abgeordneten Zweigert.

Ich bin der Meinung, daß der Herr Abgeordnete Zweigert, der jetzt im Großen und Ganzen seine Zustimmung zu dieser Vorlage der Provinzialverwaltung giebt, auch nicht berechtigt ist, auf angeblich prinzipielle Unterschiede gegen die früheren hinzuweisen und daraus für sich ein besonderes Recht der Kritik herzuleiten, da er in früheren Verhandlungen über diese Fragen dem Vorgehen der Provinzialverwaltung seine Zustimmung ebenfalls gegeben hat, ich erlaube mir seine hierauf bezügliche Aeußerung am Schlusse seiner damaligen Rede S. 224 zu verlesen, es heißt dort: „Ich möchte ausdrücklich dagegen Verwahrung einlegen, daß man aus diesem meinem Worte etwa eine übelwollende Kritik unserer Rheinischen Irrenpflege herleiten könnte; im Gegentheil, ich erkenne gern und vollständig an, daß unsere Rheinische Irrenpflege sich in durchaus gutem Zustande befindet und wir gar nichts in dieser Beziehung zu wünschen übrig haben; nur wollte ich mich wenden gegen die Kritik der Denkschrift“.

Meine Herren! Herr Zweigert hat also damals vollständig das als richtig anerkannt, was vorgeschlagen worden ist, und er stand damit auf dem gleichen Boden mit uns bei der damaligen Beurtheilung der Vorlage.

Was nun die Anträge zu den Bestimmungen, die uns jetzt beschäftigen, betrifft, so will ich zunächst erklären, daß ich für meine Person denselben durchaus zustimme. Ich bin auch der Meinung, daß die Stellung der Ärzte eine einflußreiche sein muß. Ich bin ferner der Meinung, daß der Arzt auf alles das eine Einwirkung und zwar vielfach eine bestimmende haben muß, was der Herr Zweigert hier in seinen Anträgen zum Ausdruck bringt, so auf die Bestimmung der Beföstigung, so vor Allem auf die Entlassung und Annahme der Wärter und daß ihm hierfür ein starker Rückhalt bei der Provinzialverwaltung gegeben werden muß. Die Aenderungen, die Herr Zweigert vorgeschlagen hat, sind nun nach meiner Meinung hierzu aber gar nicht erforderlich. Sie sind bei richtiger Interpretation auch schon voll enthalten in dem, was hier von der Provinzialverwaltung vorgeschlagen wird. Der Herr Landesdirektor hat schon fast Alles vorweg genommen, was sich hierüber sagen läßt. Ich will, um die Verhandlung nicht hinaushalten, nur ein einziges hervorheben und das bezieht sich auf die Beföstigungsfrage. Es soll hier der Arzt das Recht der Bestimmung haben über die Verpflegung innerhalb des Normalbeföstigungsplanes. Die Ministerial-Instruktion vom 20. September 1895 sagt nun bezüglich der Beföstigung, der Arzt habe „die Anordnung der einzelnen Kranken zu gewährenden besonderen Kost und Verpflegung zu bestimmen“. Herr Zweigert hat darauf hingewiesen, daß die Ministerial-Instruktion im § 19 Nr. 3 die Grundlage seines Abänderungsantrages bildet für die Regulirung der Beföstigungsfrage. Es steht hiernach dem Arzte die Bestimmung der Kost für einzelne Kranke und in besonderen Fällen zu.

Meine Herren! Nun bestimmt aber die vorgelegte Instruktion: der Arzt soll die Beföstigung controliren und in einzelnen besonderen Krankheitsfällen eine besondere Diät anordnen. Ich meine, damit wird doch schon vollständig das getroffen, die ministerielle Instruktion will auch ohne die vorgeschlagene Abänderung das controliren und regeln. Nichtsdestoweniger stehe ich nun diesen Abänderungen auf A und B und auch auf C, wie sie die Commission vorschlägt, vollständig zustimmend gegenüber, da ich anerkenne, daß sie eine größere Klarheit schaffen. Nur dem neuen Antrage möchte ich meine Zustimmung nicht geben. Nach dem Commissionsvorschlag soll der Arzt die Entlassung eines Wärters verlangen können, der Landesdirektor entscheiden, ob sie erfolge; nach dem Antrag müsse der Wärter von dem Anstaltsvorstand abgelöst werden, vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors, also, auch hier, nachdem der Herr

Landesdirektor entschieden hat. Nun, meine Herren, halte ich doch die erste Fassung für berechtigter, denn wie wird die Sache verlaufen? Es wird dem Arzte das Verlangen der Ablösung eines Wärters ausgesprochen, nachdem der Landesdirektor geprüft und entschieden hat, wird die Ablösung erfolgen oder sie unterbleibt. Nach dem vorliegenden Antrag wird sofort ausgesprochen, er muß entlassen werden, der Landesdirektor hat aber auch hier, und nicht der Arzt, die Entscheidung, dies muß betont werden; ich halte daher die Fassung der Commission wesentlich entsprechender der ganzen Sachlage.

Der Herr Landesdirektor hat darauf hingewiesen, daß wenn ein so gespanntes Verhältniß, wie es diesen Vorschlägen zu Grunde läge, gegenüber den Genossenschaften oder den sonstigen Privatanstalten bestände, dies eine sehr bedenkliche Situation sei. Ich bin derselben Meinung und würde den Anträgen nicht zustimmen, wenn ihnen irgend ein feindseliger Gedanke untergelegt werden könnte.

Ich habe aber schon, glaube ich, darauf hingewiesen, daß kein wesentlicher Unterschied zwischen den von der Commission vorgeschlagenen Abänderungen und ursprünglichen Bestimmungen besteht, und daß es nicht nöthig ist, aus den Abänderungen eine Feindseligkeit oder eine Schärfe gegen die Genossenschaften heraus zu lesen. Deshalb, meine Herren, glaube ich, daß eine Verbitterung der Verhältnisse daraus nicht folgen wird und daß man sie ohne Bedenken nach dieser Richtung hin annehmen kann.

Die Stellung der Aerzte, meine Herren, ist hier in besonderer Weise hervorgehoben und ich kann diese Frage nicht verlassen, ohne meinerseits noch darauf hinzuweisen, daß, wenn man von Menschlichkeiten spricht bezüglich des Wärterpersonals und dergleichen, man auch ja nicht vergessen darf, daß die Aerzte auch Menschen sind. (Beifall.) Den Anordnungen der Aerzte möge volle Achtung und Beachtung zu Theil werden, aber, meine Herren, vergessen wir nicht, daß vielfach Anordnungen kommen können, die durchaus ungerechtfertigt sind, die aus Stimmungen und Meinungen hervorgehen. Aus diesem Grunde erachte ich es für nothwendig, meine Herren, der Provinzialverwaltung doch auch unsere Meinung dahin auszusprechen, daß sie nicht absolut den Aerzten zu folgen habe, sondern daß sie eigene, unbefangene und reifliche Erwägung bei ihren Entscheidungen und Beurtheilungen eintreten lassen müsse, sowohl bezüglich der Aerzte, als bezüglich des Wärterpersonals, als auch bezüglich der Vorstände der Privatanstalten.

Das, meine Herren, halte ich hier für nöthig auszusprechen, unbeschadet der Achtung, die die Aerzte in dieser Frage in Anspruch zu nehmen berechtigt sind. Meine Herren, die letzten bedauernden Vorgänge haben zum Wesentlichen Veranlassung in dem mangelnden Einfluß der Aerzte, die hieraus hervorgehende Gegenströmung ist wohl in diesem Augenblicke geneigt, den Einfluß und die Stellung der Aerzte so hoch zu schrauben, daß doch die Gefahr entsteht, sie über das nöthige Maß hinaus gehen zu lassen.

Nun, meine Herren, liegt der Antrag des Herrn Zweigert vor bezüglich der geistlichen Genossenschaften. Herr Kollege Zweigert hat diesen Antrag gestellt und hat ihn eingehend motivirt in einer Weise, der ich vollkommen beitreten kann. Er hat sehr vorsichtig — und dem schließe ich mich auch vollständig an — dem Provinzialausschuß die Angelegenheit zur Erwägung und Prüfung vorgelegt und ich meine, sie ist, wie er selbst sagt, und wie der Herr Referent ausgesprochen hat, wahrhaft der Prüfung werth. Herr Zweigert hat uns mit seinem Antrag die Anschauung wiederholt, die er in früheren Verhandlungen ausgesprochen hat, und möchte ich ihm bestätigen, daß es ungerecht wäre, ihm eine feindliche Stellung gegen die Pflege durch geistliche Genossenschaften zuzuschreiben.

Ich will auf die Wärterfrage nicht eingehen, Sie werden aber, wenn Sie sich über die Einzelheiten aus früheren Landtagsberichten orientieren, insbesondere auch die Ausführungen des Dr. Goppe vom Jahre 1892 in dem Berichte vom Jahre 1895 beachten wollen, nicht verkennen, daß die Wärterfrage eine sehr bedeutungsvolle und eine der wesentlichsten Fragen der ganzen Irrenpflege ist, und auch die schwierigste. Wenn nun die Provinzialverwaltung aufgefordert wird, sich noch einmal Klarheit darüber zu verschaffen, ob nicht auch die geistlichen Genossenschaften mehr herangezogen werden sollen, und vielleicht einzelne Anstalten übernommen werden müssen, so möchte ich zunächst darauf hindeuten, daß die Frage der Uebernahme der Anstalten auch dadurch später vielleicht in eine größere Nähe gerückt werden könnte, wenn, wie es thatsächlich schon jetzt ist, die Zahl der Irren weiter wächst und dadurch das Bedürfnis für weitere Anstalten entsteht.

Was nun die Wärter selbst anbetrifft, so ist ja darüber kein Zweifel, daß die Wärter, wenn sie durch innere Motive zu diesem Berufe geführt werden, doch auch in der That eine gewisse höhere Garantie bieten, daß sie den Beruf in idealer Weise ausüben. Ich will nicht einmal das harte Urtheil über die weltlichen Pfleger aussprechen, das von Aerzten in dem schon erwähnten Bericht gefällt wird. Ich weise sodann darauf hin, — um nicht zu lang zu werden, gehe ich nicht auf die confessionelle Trennung ein, — daß in Westfalen schon geistliche Genossenschaften in den Anstalten sich befinden. Ich weise vor Allem darauf hin, daß in Elsaß-Lothringen die Schwestern in den Irrenanstalten thätig sind, und daß dort von allen Seiten von der Verwaltung sowohl wie von den Aerzten das Wirken der Schwestern im höchsten Maße Anerkennung findet.

Gewiß, meine Herren, steht eine Forderung der Provinzialverwaltung nach dieser Richtung in dem Vordergrund: das ist die, daß sich die Anstalten den Anforderungen der Provinzialanstalten anbequemen, daß die geistlichen Pflegerinnen ihrerseits den Anordnungen der Aerzte und der Verwaltung rückhaltlos folgen. Dies muß geschehen, und ich bin der Meinung, wenn das vielleicht nicht in dem Maße geschehen ist, — ich spreche das offen aus — wie es wünschenswerth wäre, daß es doch im Laufe der Zeit sich finden muß; ich würde es von meinem Standpunkte aus mit Freuden begrüßen, wenn sich Ordensgenossenschaften oder geistliche Genossenschaften der Evangelischen fänden, die selbstlos genug aussprechen: wir treten in eine solche Anstalt ein mit dem Bewußtsein unseres Berufes, mit dem Willen, unsere Kräfte der Pflege dieser leidenden Menschen zu widmen, und in dem demüthigen Sinne einer Magd Christi uns als Pflegerinnen den Anforderungen dieser Anstalten und den Anordnungen der Aerzte und der Verwaltung zu unterwerfen.

Ich hoffe, daß, meine Herren, im Laufe der Zeit diese Auffassung Geltung erlangen wird. Sie besteht — das betone ich — in Elsaß-Lothringen, wie ich dieser Tage Gelegenheit gehabt habe, aus autoritativem Munde zu hören. Ich hoffe, sage ich, es wird diese Gesinnung innerhalb der Genossenschaften der Evangelischen sowohl wie der Katholischen lebendig werden, und ich meine, wenn dies der Fall ist, so würde die Provinzialverwaltung gewiß keinen Anstand nehmen können, die geistliche Pflege auch in ihren Anstalten einzuführen. Dem Ganzen würde damit wesentlich gedient werden.

Meine Herren! Aus diesen Gesichtspunkten bitte ich die Provinzialverwaltung dringend, die Sache wohlwollend und vorurtheilslos zu prüfen, ohne irgend welche Voreingenommenheit, wie das auch schon vorher verlangt worden ist. Wenn dies geschieht, wenn bei Berücksichtigung der Tüchtigkeit der Kräfte abgewogen wird, welche Vortheile auf der einen Seite und welche Nachtheile auf der anderen bestehen, dann, hoffe ich, wird der Beschluß heute ein segensreicher werden für die Entwicklung unserer Provinzialanstalten.

In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie: nehmen Sie das, was die Commission Ihnen vorlegt, an und lassen Sie eine weitere Aenderung nicht eintreten; lehnen Sie den letzten Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert ab. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich muß, wenn auch die Zeit bereits etwas vorgerückt ist, mit wenigen Worten auf die Ausführungen antworten.

Der Herr Landesdirektor hat gegen meinen Antrag angeführt, daß er zwar daselbe bedeute, daß er auch an sich gar keine Bedenken hätte, es sei aber nicht nöthig, es ginge auch so und er hat zum Schluß dann gesagt, das Verhältniß der Provinz zu den einzelnen Genossenschaftsvorständen beruhe auf Vertrauen, und gegenüber diesem Vertrauen bedürfe es einer derartigen Borschrift nicht.

Nun, meine Herren, der Herr Landesdirektor verkennt immer die Intentionen, die mich bei den Anträgen geleitet haben. Nicht um das Verhältniß des Herrn Landesdirektors zum Genossenschaftsvorstande zu regeln, sondern um dem Arzte zu sagen, was er verlangen kann, um dem Arzte ganz klar zu machen, welche Stellung er gegenüber dem Genossenschaftsvorstande hat, ist der Antrag gestellt und alles Vertrauen zwischen Landesdirektor und Genossenschaftsvorstand kann dieses Bewußtsein dem Anstaltsarzte nicht geben.

Wenn dann der Herr Landesdirektor auch heute wiederum Verwahrung dagegen eingelegt hat, daß ich von einer Umkehr in der Irrenpflege gesprochen habe, so muß ich heute, wie schon so oft wiederholen, daß ich diesen Ausdruck aufrecht erhalte; ich habe aber niemals von einer Umkehr der Irrenpflege allein der Provinzialverwaltung gesprochen, sondern von einer Umkehr der Rheinischen Irrenpflege, welche ebensowohl umfaßt die Art und Weise, wie die Gemeinden ihre Irrenpflege ausgeübt haben, als auch die Art und Weise, wie die Provinz sie ausgeübt hat und die Verwahrung des Herrn Landesdirektors, daß er seit 1891 nichts an der Sache habe ändern können, trifft daher meines Erachtens die Sache gar nicht. Der Vorwurf, den ich gegen die Irrenpflege gerichtet habe, trifft die Rheinische, sowohl die der Gemeinden, wie der Provinz.

Wenn dann der Herr von Grand-Ry auf meine vorjährigen Aeußerungen eingegangen ist und erklärt hat, daß ich gar kein Recht hätte, Kritik zu üben an der Rheinischen Irrenpflege, weil ich im vorigen Jahre meine Zustimmung erklärt hätte, so möchte ich den Herrn von Grand-Ry doch bitten, meine vorjährigen Worte noch einmal zu lesen. Er wird daraus ersehen, daß man wohl über die Wege streiten kann, die man einschlagen soll. Man kann den einen Weg für den richtigen und den anderen für den falschen halten. Trotzdem aber kann man der Ansicht sein, daß auch der falsche Weg sich im ordnungsmäßigen Zustande befindet. Er ist nur weiter, er ist unbequemer, er hat Mängel anderer Art, aber er befindet sich trotzdem in ordnungsmäßigem Zustande, man kann mit ihm zufrieden sein und ich habe auch beim vorigen Male nur erklärt, daß ich die Art des Vorgehens der Provinz hinsichtlich der Anstalten der Genossenschaften für falsch halte. Daß ich damit aber kein abfälliges Urtheil über die Qualität der Genossenschaftsanstalten abgeben wollte, das habe ich voriges Jahr ebenfalls behauptet und das wiederhole ich auch heute. Darin liegt durchaus kein Widerspruch und das berechtigt mich auch, meine vorjährige Kritik zu wiederholen.

Meine Herren! Ich bitte daher nochmals: machen Sie ganze Arbeit, stellen Sie das Verhältniß des Anstaltsarztes klar, indem Sie meinen Antrag annehmen, der zweifellos den Vorzug der Klarheit hat und dem von keiner Seite als einem unrichtigen widersprochen worden ist.

Vorsitzender Becker: Es ist ein Antrag auf Schluß der Verhandlung eingegangen. Es hat sich auch Niemand weiter zum Worte gemeldet. Ich kann daher die Verhandlung schließen.

Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. — —

Zunächst frage ich den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. — Den zweiten Herrn Berichterstatter! (Berichterstatter Abgeordneter Conze: Ich verzichte!)

Dann, meine Herren, kommen wir zur Abstimmung. Die einzige Meinungsverschiedenheit, die mir vorzuliegen scheint, besteht zwischen der Fassung, welche die Commission selbst vorschlägt und dem Antrage Zweigert, der den betreffenden Passus schärfer fassen will, also sich als ein Abänderungsvorschlag zu dem Vorschlage der Commission darstellt. Nach meiner Ansicht muß deshalb über den Antrag Zweigert zunächst abgestimmt werden und zwar dahingehend, ob für den Fall der sonstigen Annahme des Commissionsantrages die Fassung Zweigert gewählt werden soll. — Bedenken gegen diesen Vorschlag werden aus dem Hause heraus nicht erhoben. Dann werde ich danach verfahren und bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der sonstigen Annahme des Commissionsantrages den Antrag Zweigert annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag Zweigert ist abgelehnt.

Wir kommen sodann zu der Abstimmung über den Commissionsantrag, ich bitte diejenigen Herren, welche den Commissionsantrag, also den Antrag Ihrer II. Fachcommission annehmen, mithin die letzten Worte des ursprünglichen Vorschlages des Provinzialausschusses dahin abändern wollen, daß gesagt wird: „vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors zu verlangen“, welche diesen Antrag Ihrer Commission annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist damit angenommen.

Dann darf ich wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie auch den übrigen Anträgen Ihrer Commission die Zustimmung ertheilen.

Das Wort hat noch Herr Abgeordneter Conze.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß in Nr. 87 ein Druckfehler enthalten ist. Soweit ich mich erinnere, hat die Commission beschlossen, in Nr. IV der Provinzialauschußanträge Ihnen die Streichung der Worte: „im Mittelpunkte der Provinz“ zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Der Herr Correferent irrt sich. Das ist auch beschlossen worden und steht weiter unten, wenn Sie weiter lesen.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Ich bitte um Entschuldigung. Es ist weiter unten die Streichung angegeben.

Vorsitzender Becker: Wünscht sonst noch Jemand das Wort? — Meine Herren, dann darf ich wohl ohne weitere Abstimmung nochmals feststellen, daß Sie im Uebrigen die Vorschläge Ihrer Commission genehmigt haben und damit dieser Gegenstand der Tagesordnung seine Erledigung gefunden hat.

Wir kommen dann zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu den Stats der Provinzial-Irrenanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Conze.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ueber die Stats der Irrenanstalten habe ich nur wenig zu berichten, obgleich in diesem zweitgrößten Ausgabeposten unserer Verwaltung ebenso umfangreiche wie zahlreiche Veränderungen gegen die Voranschläge der vorigen Jahre enthalten sind. In der That sind sie aber nur die zahlenmäßige Ausführung der Beschlüsse, die Sie bezüglich der Denkschrift in Drucksache Nr. 11 und der darin enthaltenen Anträge des Provinzialausschusses gefaßt haben. Hiernach ist die Belegung der 5 alten Anstalten abgeändert.

In Bonn, Düren und Merzig werden die I. und II. Krankenklasse aufgehoben und dafür eine größere Zahl Kranke III. und IV. Klasse eingestellt. Die betreffenden Statspositionen sind dieser Belegung entsprechend abgeändert worden. Ferner tritt zu den 5 alten Anstalten die bis 1899 gemiethete Anstalt zu Aachen hinzu, die 400 Kranke III. und IV. Klasse verpflegen soll. Der Etat enthält hierfür dieselben Ansätze wie die Stats der alten Anstalten. Die einzige Position, die eine Aenderung von grundsätzlicher Bedeutung erfahren hat, betrifft das Gehalt des Pflegepersonals, worüber die Denkschrift sich ausführlich verbreitet hat. In der Hoffnung, dadurch die Qualität des Pflegepersonals zu verbessern, ist vorgeschlagen, das Gehalt der Wärter und Wärterinnen — später Pfleger und Pflegerinnen genannt — erheblich zu erhöhen. Das Anfangsgehalt der Pfleger soll 360 Mark betragen und mit 36 Mark jährlich bis zu 600 Mark steigen; das Gehalt der Pflegerinnen mit 290 Mark beginnen und mit 30 Mark jährlich bis zu 480 Mark steigen. Eine größere Stabilität des Pflegepersonals hofft man dadurch zu erzielen, daß Prämien für die über 5 Jahre im Anstaltsdienste verbleibenden Pfleger ertheilt werden. Den männlichen Pflegern soll nach 5jährigem Dienst eine Prämie von 400 Mark, den weiblichen von 300 Mark bewilligt werden. Endlich ist die Einstellung von Stationspflegern und -Pflegerinnen zur Anleitung und Ueberwachung des Pflegepersonals vorgeschlagen, für die ein Anfangsgehalt von 600 bzw. 500 Mark, steigend bis 900 Mark bzw. 750 Mark, angesetzt ist. Von solchen Stationspflegern und -Pflegerinnen sind in jeder Anstalt 4 bis 5 auf jeder Geschlechtsseite in Vorschlag gebracht worden. Wie Sie vom Herrn Referenten über die Denkschrift gehört haben, hat sich die II. Fachcommission mit diesen Vorschlägen im Princip einverstanden erklärt. Sie bedürfen aber noch der Genehmigung dieses hohen Hauses, und die würde sie erhalten durch die Annahme dieser Stats, in denen entsprechend diesen Vorschlägen die Gehälter für Pfleger, Pflegerinnen, Stationspfleger und -Pflegerinnen eingesetzt sind.

Die II. Fachcommission empfiehlt Ihnen in diesem Sinne die unveränderte Annahme der vorliegenden Stats der 6 Irrenanstalten.

Vorsitzender Becker: Wünscht der zweite Herr Berichterstatter Herr Knebel das Wort?

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Ich habe den Ausführungen des Herrn Referenten nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und kann die Verhandlung schließen, weil sich Niemand zum Worte meldet. Ich darf auch wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer II. Fachcommission beigetreten sind und die Stats genehmigt haben.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Etat für die erweiterte Armenpflege.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Wätjen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Der Etat der erweiterten Armenpflege ist in der verstärkten II. Fachcommission debattelos angenommen worden. Die Sätze desselben ergeben sich aus den Beschlüssen, die Sie zu Punkt 1 der Tagesordnung gefaßt haben und zwar speziell durch Genehmigung des Antrages VI, welcher die Erhöhung der reglementarischen Sätze betrifft.

Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit einem Mehr von 447 000 Mark in Folge dieser Beschlüsse ab, das sich außer auf die Erhöhung der reglementarischen Sätze auch darauf gründet, daß eben die Zahl der Geisteskranken in der Rheinprovinz in letzter Zeit bedauerlicher Weise erheblich zugenommen hat.

Die II. Fachcommission schlägt Ihnen vor, den Etat unverändert zu genehmigen. Nur hat sie in ihrem Antrage berücksichtigt, daß sich ein Druckfehler in die Vorlage eingeschlichen hat. Es heißt hinter dem Betrag nach dem Etat für 1895/97 in der Einnahme 2 265 000 Mark, während es heißen muß: 2 625 000 Mark.

Meine Herren! Hiernach beantragt die II. Fachcommission:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unter Abänderung der Zahl: „2 265 000“ in der Spalte: „Betrag nach dem Etat für 1895/97“ in die Zahl: „2 625 000“ annehmen“.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, kann dieselbe schließen, da sich Niemand zum Worte meldet und darf wohl auch ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer II. Fachcommission gemäß diesen Etat genehmigt haben.

Dann, meine Herren, kommen wir zum 5. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Berufung eines Landespsychiaters als technischen Beirath des Landesdirektors für das Irrenwesen.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Abgeordneter Lindemann das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lindemann: Meine hochverehrten Herren! Mein Vortrag in dieser Sache kann, glaube ich, sehr kurz sein.

Der Provinzialausschuß hat Ihnen in den Druckfachen dargelegt, daß er es für durchaus nothwendig erachtet, daß dem Herrn Landesdirektor ein technischer Beirath zur Seite gestellt werde, und hat auch die Erwägungen vorgetragen, aus denen er sich entschlossen hat, dieses Amt zunächst im Nebenamte zu besetzen, und nicht einen Beamten dafür anzustellen, der auf Lebenszeit angenommen ist. Die Fachcommission ist diesen Erwägungen durchaus beigetreten und beantragt, sich mit dem Vorgehen des Provinzialausschusses in dieser Angelegenheit grundsätzlich einverstanden zu erklären.

Diesen Antrag habe ich Ihnen Namens der Commission zu empfehlen, und da glaube ich nach der eingehenden Begründung des Provinzialausschusses, die er in den Druckfachen gegeben hat, auf weitere mündliche Erläuterungen verzichten zu können. Vielleicht ist es mir erlaubt, meine persönliche Meinung noch hinzuzufügen, die insofern noch etwas weiter geht, als ich persönlich glaube, daß, wenn für den Provinzialausschuß sich die Gelegenheit bietet, eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen, die im Nebenamte diese Aufgabe übernimmt, es im Allgemeinen vorzuziehen ist, dieses Amt im Nebenamt zu besetzen, und nicht dafür einen auf Lebenszeit angestellten Beamten zu engagiren. Das aber, wie gesagt, darf ich nur als meine persönliche Ansicht aussprechen, die vielleicht auch dazu beitragen könnte, den Hauptantrag zu unterstützen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. — Daher schließe ich die Verhandlung und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß der Landtag den Antrag der I. Fachcommission genehmigt hat.

Nun kommen wir, meine Herren, zum 6. Gegenstande der Tagesordnung.

Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Aufhebung der Staffeltarife für Getreide, Mühlenprodukte u.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Knebel, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Es wird manchen Mitgliedern dieses hohen Hauses vielleicht nicht unerwünscht sein, wenn ich kurz ins Gedächtniß rufe, welche Staffeltarife bestanden haben und noch heute bestehen. Wie Sie alle sich erinnern, ist im Anfang der 90er Jahre der Staffeltarif für Getreide bei uns eingeführt worden, hat sich aber damals als

derart ruinös erwiesen, daß, als es sich im Jahre 1894 um die Einführung des russischen Handelsvertrages handelte, sehr viele Landwirthe aus West- und Süddeutschland alle Bedenken, die sie gegen den russischen Handelsvertrag hatten, fallen ließen und sogar noch die Aufhebung des Identitätsnachweises in den Kauf nahmen, nur um die Staffeltarife los zu werden.

Es ist damals ausdrücklich ausgesprochen worden, daß die Zustimmung zum russischen Handelsvertrage und zu der Aufhebung des Identitätsnachweises die Bedingung für die Aufhebung der Staffeltarife sei, und die Staatsregierung hat auch Kenntniß davon genommen. Sie hat sich dazu geäußert, und namentlich hat der Vicepräsident des Staatsministeriums, Herr von Bötticher, ausdrücklich auf die Loyalität des preussischen Staatsministeriums hingewiesen.

Es hat nun die Aufhebung des Identitätsnachweises ja für die östlichen Provinzen die erfreuliche Folge gehabt, daß eine vermehrte Ausfuhr von Getreide nach Skandinavien eingetreten ist, die den Preis im Osten etwas erhöht hat. Für den Westen ist die Sache, wenn nicht einflußlos geblieben, jedenfalls nicht zu seinem Nutzen ausgeschlagen, da die Erhöhung des Preises des östlichen Getreides heute noch nicht den Stand des Preises, den das Getreide im Westen hat, erreicht hat.

Ich komme dann auf die Staffeltarife für Vieh. Für Vieh besteht augenblicklich ein Staffeltarif seit dem 1. Oktober 1895. Der Tarif wird erhoben für das Quadratmeter Ladefläche und für das Kilometer, und dafür wird berechnet für Großvieh, namentlich Rindvieh u. s. w. bei Entfernungen bis zu 100 km 0,02 Mark, bei Entfernungen von 101 bis 200 km 0,0175 Mark, bei über 200—300 km 0,015 Mark und für jedes weitere Kilometer nur 0,01 Mark. Für das Kleinvieh gilt derselbe Tarif, nur mit dem Unterschied, daß, wenn in doppeltetägigen Waggons versandt wird, dann ein Zuschlag von $33\frac{1}{3}\%$ erhoben wird.

Anders noch, wie mit Getreide und mit Vieh, liegt die Sache mit dem Holz. Augenblicklich besteht ein Staffeltarif für Holz noch nicht. Dagegen wird mit dem 1. April. d. J. der Rohstofftarif ausgedehnt auf Brennstoffe. Der Rohstofftarif ist ein wirklicher Staffeltarif, und es wird also vom 1. April ab das Brennholz auf Grund des Staffeltarifes befördert werden zu dem ganz außerordentlich niedrigen Satz von 2,2 Pfg. für die Tonne und das Kilometer bis 350 km und bei einer Entfernung von über 350 km für 1,4 Pfg. für das Tonnenkilometer für alle weiteren Entfernungen.

Weit bedenklicher aber, als dieser am 1. April zur Einführung gelangende Staffeltarif für Brennholz ist eine Aeußerung, die seitens des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten in der Sitzung des Herrenhauses vom 16. Februar d. J. erfolgte. Der Herr Minister hat in dieser Sitzung gesagt:

„Mit dem 1. April thun wir in dieser Richtung“ — nämlich der Richtung der Einführung von Staffeltarifen — „einen großen Schritt vorwärts, indem wir die Brennstoffe in den Staffeltarif aufnehmen, und der Rohstofftarif ist ein richtiger Staffeltarif. Wir werden voraussichtlich noch weiter vorgehen, auch bezüglich des Holzes, insofern, als Verhandlungen schweben wegen Einbeziehung des Grubenholzes und des damit verwandten sonstigen Holzes in die Staffeltarife“.

Diese Inaussichtnahme des Herrn Ministers kommt in demselben Augenblick, wo für unsere so schwer geschädigten Eicheneschälwäldungen die Erzielung von Grubenholz fast der einzige Ausweg ist, der überhaupt aus der über ihnen lastenden Kalamität heraushelfen kann.

Meine Herren! Bei den Verhandlungen der Commission sind Bedenken erhoben worden hauptsächlich gegen die Staffeltarife auf Vieh. Es wurde von den Vertretern der größeren Städte

und der Industriezentren darauf hingewiesen, daß nicht übersehen werden könne, inwieweit eine Preiserhöhung des Fleisches die Folge der Einführung dieses Staffeltarifes sein würde, und bei der Kürze der Zeit sind auch die Antragsteller nicht in der Lage gewesen, darüber ausreichende Erkundigungen einzuziehen und zuverlässige Auskunft geben zu können. Es kam auch noch ein anderer Gesichtspunkt zur Erörterung, der nämlich, daß bei Getreide, Mühlenfabrikaten und Holz einstweilen ja Staffeltarife noch nicht bestehen, daß aber die Staffeltarife auf Vieh sich dadurch schon von den übrigen unterscheiden, daß sie bereits seit über Jahresfrist eingeführt sind und daß mit ihrer Aufhebung eine Aenderung unserer augenblicklichen wirtschaftlichen Lage verbunden sein würde.

Das hat die Commission bestimmt, einstimmig, das Vieh aus dem Staffeltarif auszuscheiden, und der Antrag hat in Folge dieses einstimmigen Beschlusses folgende Form angenommen:

„Der Provinziallandtag spricht bei der fortdauernden Nothlage der Rheinischen Landwirtschaft seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Einführung von Staffeltarifen auf Getreide, Mühlenprodukte und Holz eine empfindliche Schädigung der rheinischen Landwirtschaft darstellt, und ersucht dementsprechend die Königliche Staatsregierung, die bezeichneten Staffeltarife nicht einzuführen“.

Meine Herren! Bei den Diskussionen ist sehr lebhaft und sehr warm von den Vertretern der beteiligten Erwerbsstände darauf hingewiesen worden, daß die Erwerbsstände bei uns in der Rheinprovinz auch künftig einig in ihren Anforderungen an den Staat auftreten möchten. Es ist auch zur Sprache gekommen, daß in der Beziehung die Dinge bei uns am Rhein glücklicher lägen, als in anderen Provinzen, daß die Neigung, die gegenseitigen Interessen zu achten, bei uns größer ist, als in manchen anderen Provinzen. Es wurde als Beweis dafür darauf hingewiesen, daß die in der Rheinprovinz vorhandenen landwirtschaftlichen Corporationen ansnahmslos sich sowohl dem Antrage König als dem Bunde der Landwirthe gegenüber ablehnend verhalten haben, und daß bei dieser ablehnenden Haltung für sehr viele gerade die Rücksicht auf die Stellung der Industrie zu diesen Fragen entscheidend gewesen ist. Es haben diejenigen Herren, welche ganz besonders für Aufhebung der Viehstaffeltarife eingetreten sind, sich dieser Erwägung nicht verschlossen, sie haben, während sie an ihrer Ueberzeugung festhielten, daß die Beseitigung der Viehstaffeltarife dringend wünschenswerth sei, doch einen größeren Werth darauf gelegt, daß der Provinziallandtag einig und einstimmig in dieser Frage vorgehen möchte, als daß bereits in diesem Antrage auch ihre speziellen Wünsche hinsichtlich der Viehstaffeltarife zum Ausdruck kämen.

Meine Herren! Ich kann an diese Mittheilungen aus der Commission meinerseits nur die Hoffnung knüpfen, daß der Wunsch, die verbenden Stände der Rheinprovinz möchten in Frieden und Einigkeit, Hand in Hand und gegenseitig ihre Interessen zu fördern suchen, auch Ausdruck finden möchte in einer einstimmigen Annahme dieses Antrages Seitens des Provinziallandtages. (Lebhafte Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir treten in die Diskussion ein, und zunächst ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg: Meine Herren! Ich verstehe den Antrag, dessen Wortlaut ja zweifelhaft sein könnte, in dem Sinne, daß die Commission sich nicht im Prinzip gegen jeden Staffeltarif hat aussprechen wollen, sondern daß ihre Stellungnahme hier lediglich gerichtet ist gegen die Staffeltarife und deren Billigkeit, wie sie bisher bestanden haben bzw. analog für Holz eingeführt werden könnten. Der ganze Antrag bzw. der darauf basirte Beschluß des Landtages würde auch im anderen Falle keinen rechten Sinn haben. Ebenjowenig

haben die Verhandlungen des Herrenhauses, die den Herren ja bekannt sein werden, meiner Auffassung nach einen praktischen Zweck erreicht, denn sich darüber zu streiten, ob ein Staffeltarif an sich einzuführen sei oder nicht, ob das System der Staffelung richtig sei oder nicht, meine Herren, das ist einfach ein Schlag ins Wasser. Ich behaupte: jeder Gütertarif ist bei uns bis zu einem gewissen Grade ein Staffeltarif, indem er sich zusammensetzt aus einem Streckensatz und einer festen Expeditionsgebühr, die natürlich als fallende Skala je nach der Entfernung wirkt.

Man muß sich das einfach an einem Beispiel klar machen. Ein Tarif, der zusammengesetzt ist aus einem Streckensatz von 2 Pfennigen und der bekannten Expeditionsgebühr von 1,20 Mark, beträgt auf 100 km 3,2 Pfg. pro Tonnenkilometer, auf 50 km 4,4 Pfg., und auf 200 km nur 2,6 Pfg. — also, meine Herren, ganz unzweifelhaft ein Staffeltarif. Jeder Gütertarif aber ist bei uns mit wenig Ausnahmen auf dieser Basis aufgebaut. Es kann sich hier also nur um den Grad der Staffelung handeln, um die Verminderung des Betrages, die bei größeren Entfernungen für die Schlußstrecke eintritt.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat auch der Landeseisenbahnrat, der ja besonders competent zur Beurtheilung dieser Frage ist, niemals eine prinzipielle Stellung dahin genommen, ob das Prinzip der Staffeltarife an sich richtig sei oder nicht, sondern der Landeseisenbahnrat hat in jedem einzelnen Falle sich gefragt: wirkt der Staffeltarif, um den es sich gerade handelt, in einer Weise verschiebend auf die Produktionsverhältnisse, daß vom Standpunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit er angenommen werden kann oder bekämpft werden muß? Beispielsweise sind alle die Exporttarife seewärts nach den Seehäfen, die zum Export der deutschen Produkte dienen, anstandslos von dem Landeseisenbahnrat immer befürwortet und angenommen worden, weil hier ein Interessengegensatz seitens der einzelnen Produktionsgebiete sich nicht oder wenigstens kaum geltend gemacht hat, während andererseits solche Staffeltarife, die eine erhebliche Verschiebung zwischen den einzelnen Provinzen hervorzurufen geeignet waren, regelmäßig vom Landeseisenbahnrat abgelehnt wurden, oder vielmehr ihre Befürwortung wurde abgelehnt, denn der Landeseisenbahnrat hat ja überhaupt kein Beschließungsrecht, wie Sie wissen, sondern lediglich eine beratende Stimme.

Prinzipiell gegen die Staffeltarife sind allerdings die mittleren Provinzen; und es liegt auch auf der Hand, daß sie prinzipielle Gegner der Staffeltarife sein müssen. Auch dafür will ich Ihnen ein Beispiel anführen. Meine Herren, zwei Orte A und B sind 400 km von einander entfernt und es wird im Wege des Staffeltarifs von A nach B beispielsweise zu 10 Mark pro Tonne gefahren; wenn nun mitten zwischen beiden Orten der Ort C liegt, der also sowohl von A wie von B 200 km entfernt ist, so wird dieser Ort C, da er nun zwar dieselben Entfernungen für seinen Transport von A und B zurückzulegen hat, aber natürlich jedesmal nur auf 200 km, von der letzten Staffel keinen Gebrauch machen können. Dann wird also beispielsweise von A nach C sowohl wie von B nach C, statt 5 Mark, der Hälfte von 10 Mark, etwa 7½ Mark zu bezahlen sein, in Summa also 15 Mark statt 10 Mark, die der Ort A oder der Ort B an Fracht bezahlen würde, und es liegt also auf der Hand, daß für Gegenstände, die von den beiden Endpunkten ja mitunter transportirt werden müssen, entweder von einem nach dem anderen oder von beiden nach der Mitte, die Mitte durchaus unconcurrenzfähig wird, und die Folge davon ist, daß die mittleren Provinzen, namentlich Hannover und Sachsen prinzipielle Gegner aller Staffeltarife sind und sein müssen. Ganz speziell die Staffeltarife für Mühlenfabrikate haben sich dort nachtheilig geltend gemacht. Wenden Sie einfach mein Beispiel, welches hier durchaus praktisch und actuell wirkt, auf den Fall an, daß das Getreide von Osten nach

den großen Mühlen in Sachsen und Hannover gefahren wird und das Mehl dann weiter nach dem Rhein geht, so haben Sie hier einen drastischen Beweis für diese ganze Verschiebung, indem das Getreide sowohl wie das Mehl einen um 30%, wenn ich nicht irre, höheren Tarif durch das Transportiren des Getreides von Sachsen nach Hannover und das Weitertransportiren des Mehls bezahlen muß, als wenn das Getreide oder das Mehl direkt auf Grund des Staffeltarifes aus dem Osten nach dem Westen übergeführt würde.

Meine Herren! Wenn somit die mittleren Provinzen prinzipielle Gegner der Staffeltarife, wenigstens solcher Staffeltarife mit sehr niedriger Endstaffel sein müssen, so ist das mit der Rheinprovinz nicht ebenso. Die Rheinprovinz hat meiner Ansicht nach kein Interesse daran, prinzipiell den Staffeltarifen sich entgegenzustellen, sondern sie hat lediglich Interesse daran, solche Staffeltarife zu bekämpfen, die durch ihre Billigkeit eine ungerechtfertigte oder jedenfalls nachtheilige Concurrenz der landwirthschaftlichen Produkte aus dem Osten nach dem Rhein hervorzurufen, und das trifft ganz besonders zu in Bezug auf die Getreidestaffeltarife. Weil der Landeseisenbahnrathe stets dieser Auffassung gewesen ist, hat er auch bei jeder Gelegenheit die gestellten Anträge auf Einführung dieser Staffeltarife vom Osten nach dem Westen bekämpft und in seinen Erklärungen abgelehnt, allerdings mit Unterstützung der mittleren Provinzen, die ja, wie ich bereits bemerkt habe, prinzipielle Gegner der Staffeltarife sind und die schon aus diesem Grunde mit den Vertretern der Rheinprovinz gestimmt haben.

Nichtsdestoweniger sind diese Staffeltarife damals eingeführt worden und man kann dem Herrn Minister auch daraus keinen besonderen Vorwurf machen, weil das in einer Zeit geschah, wo die Getreidepreise so kolossal hoch standen, daß geradezu ein Nothstand für die Consumenten entstanden war. Damals hat der Herr Minister über den Kopf des Landeseisenbahnrathe hinweg die Einführung jener Staffeltarife beschlossen, als aber der russische Handelsvertrag kam, auf den der Herr Referent ja schon mit Recht hingewiesen hat, änderte sich plötzlich die Sachlage. Die Regierung überzeugte sich davon, daß die Vertreter der Rheinprovinz im Reichstage — und zwar, soviel ich mich erinnere, ohne Ausnahme — sich auf den Standpunkt stellten: ohne Aufhebung der Getreidestaffeltarife sind wir ganz außer Stande, für den russischen Handelsvertrag zu stimmen. Die Folge davon ist gewesen, daß der russische Handelsvertrag, der mit einer Mehrheit von, wenn ich nicht irre, nur etwa einem Duzend Stimmen angenommen wurde, nur dadurch gesichert war, daß die Vertreter der westlichen Provinzen, und zwar auch die landwirthschaftlichen Vertreter der westlichen Provinzen, im Gegensatz zu den landwirthschaftlichen Vertretern des Ostens, für den russischen Handelsvertrag gestimmt haben. Vorher war der Landeseisenbahnrathe wieder einberufen worden und der Minister legte diesmal den größten Werth darauf, daß der Landeseisenbahnrathe sich gegen die Staffeltarife aussprach, weil sonst die Vorwürfe berechtigt erscheinen konnten, die vielfach der Reichsregierung gemacht wurden, daß sie gewissermaßen aus Connivenz für Bayern, welches sich ja speziell gegen die Staffeltarife aussprach, eine Concession mache, die gegen das preußische Interesse sei — ein Vorwurf, der ziemlich weit in parlamentarischen Kreisen verbreitet war —. Deshalb mußte die preußische Regierung den größten Werth darauf legen, den Beweis zu liefern, daß die gesetzliche Vertretung der preußischen Eisenbahninteressen auch ihrerseits die Aufhebung der Staffeltarife befürwortete und es wurde damals ja auch im Landeseisenbahnrathe die Aufhebung befürwortet, wenn auch nicht mit einer sehr erheblichen Majorität.

Nun hat der Herr Referent darauf aufmerksam gemacht, daß in Beziehung auf diese Staffeltarife eine gewisse Garantie gegen ihre Nichtwiedereinführung gegeben sei in Folge einer

Erklärung des Herrn Staatssekretärs von Bötticher. Ich bemerke zunächst, Herr von Bötticher hat die Erklärung nicht als Vicepräsident des preussischen Staatsministeriums, sondern als Staatssekretär des Innern, also im Namen des Reichskanzlers, abgegeben. Auch ich, meine Herren, lege auf diese Erklärung einen gewissen Werth. Aber, wenn man die historische Entstehung dieser Erklärung in's Auge faßt, so ist sie doch nicht so absolut beruhigend. Sie ist abgegeben worden gegenüber dem von einem Abgeordneten gestellten Verlangen, der Bundesrath möge versprechen, daß, solange der russische Handelsvertrag besteht, von einer Wiedereinführung der Staffeltarife keine Rede sein könne. Das hat der Herr Staatssekretär abgelehnt. Er hat gesagt: „Meine Herren, ich kann darüber nichts versprechen; aber verlassen Sie sich auf die Loyalität der Regierung“. Meine Herren, daß in Folge dieser Erklärung der Bundesrath nicht in der Lage wäre, nach 1, 2, 3, 4 Jahren meinetwegen, die Wiedereinführung der Staffeltarife zu beschließen, bezw. sie dem preussischen Minister zu gestatten, das, glaube ich, liegt auf der Hand. Daß aber eine Garantie dafür gegeben sei, daß das während der ganzen 7 Jahre nicht geschieht, die jetzt noch der russische Handelsvertrag läuft, das, glaube ich, liegt in der Erklärung nicht, denn die Erklärung steht in einem gewissen Gegensatz zu dem verlangten Versprechen, daß während der ganzen Dauer des russischen Handelsvertrages eine Wiedereinführung der Staffeltarife ausgeschlossen sei.

Deswegen, meine Herren, glaube ich, ist es von dem höchsten Werth — darin stimmt ja der Referent mit mir überein, denn sonst würde er ja nicht diese Sache so warm befürwortet haben — daß jeder Factor, der dazu in der Lage ist — und darin steht, wie ich meine, der Rheinische Provinziallandtag mit der ihm innewohnenden und mit Recht innewohnenden Autorität obenan — daß jeder derartige Factor die Pflicht hat, Front zu machen gegen die Wiedereinführung, um den Druck, der von anderer Seite auf den Herrn Arbeitsminister ausgeübt wird, thunlichst zu paralyisiren. Meine Herren, daß ein derartiger Druck ausgeübt wird, das kann ich Sie versichern und wenn Sie nur die parlamentarischen Verhandlungen in den Zeitungen verfolgt haben, so werden Sie wissen, daß im Herrenhause ausdrücklich ein Antrag angenommen worden ist, der sich allerdings nur im Allgemeinen für die Einführung der Staffeltarife ausspricht, der aber unzweifelhaft, wenn auch der ursprünglich vom Grafen Frankenberg gestellte weitergehende Antrag abgelehnt wurde, doch in der Richtung aufzufassen ist und wirken muß, die wir hier bekämpfen wollen. Ebenso hat der Reichstag noch vor Kurzem einen Antrag angenommen, den Herr Minister zu einer allgemeinen Ermäßigung der Personentarife — das hat allerdings damit nichts zu thun — aber auch der Gütertariife aufzufordern.

Meine Herren! Das sind alles Anregungen, die unzweifelhaft eine frühere Wiedereinführung der Staffeltarife zur Folge haben müssen, wenn ihnen nachgegeben wird, als nach Ablauf des russischen Handelsvertrages.

Deswegen haben wir, wie ich glaube, alle Veranlassung, hier und zwar, wie ich hoffe, uns einmüthig dafür auszusprechen, daß wir die Wiedereinführung dieser Tarife als die Interessen der Rheinprovinz benachtheiligend erachten.

Meine Herren! Ueber die Viehtarife will ich hier nicht sprechen, da ja, wie der Herr Referent ausgeführt hat, die Herren Antragsteller diese Frage zurückgestellt haben (Bravo!) im Interesse der einmüthigen Verständigung über die übrigen Punkte.

Ich möchte aber noch einige Worte über das Holz sagen. Meine Herren, wenn ich auch, trotz der Bedenken, die ich ausgeführt habe, es nicht für wahrscheinlich halte, daß die Frage der Wiedereinführung der Staffeltarife für Getreide in der allernächsten Zeit actuell werden wird,

so kann ich diese selbe Beruhigung für das Holz nicht theilen. Wie der Herr Referent ausgeführt hat, ist ja bereits vom Herrn Minister angekündigt worden, daß der Rohstofftarif, der am 1. April zur Einführung gelangt, auf Brennstoffe überhaupt ausgedehnt wird, also auch auf Brennholz. Das halte ich aber nicht für sehr bedenklich, denn, meine Herren, das Brennholz wird ja im Westen fast überall von den Steinkohlen verdrängt. Es ist nicht anzunehmen, daß selbst mit diesen billigen Staffeltarifen das Brennholz in nennenswerther Weise in Concurrenz mit dem Brennholz unserer Rheinischen Waldungen eingeführt werden wird. Es wird ja überall da, wo Eisenbahnen vorhanden sind, Kohle gebrannt, und da, wo Brennholz noch vorzugsweise gebrannt wird, sind das abgelegene Gegenden, in die doch ganz gewiß nicht das Brennholz von Osten mit der Bahn und dann noch von der Station per Achse herbeigeschafft werden wird. Das Brennholz wird dort eben nur gebrannt, weil es sehr billig ist und der Transport der Kohle dorthin schwierig sein würde.

Anderes liegt es beim Grubenholz, und die Gefahr, daß das Grubenholz in den Staffeltarif eingeschlossen werden wird, ist um so größer, als es sich hier nicht bloß um allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse handelt, die die Regierung ins Auge faßt, sondern um fiskalische Interessen, und Sie werden mir zugeben: bei der großen Bedeutung, welche die fiskalischen Interessen immer mehr, wie es scheint, in Preußen gewinnen, liegt die Gefahr deshalb doppelt nahe, daß hier diese Ermäßigung stattfindet. Meine Herren, im Landeseisenbahnrathe hat der Oberforstmeister Dankelmann uns, wenn ich nicht irre im vorigen Jahre, einen außerordentlich eingehenden, sachgemäßen, wie ich zugeben will, und warmen Vortrag gehalten, der die Einführung der Staffeltarife für Holz, namentlich für Grubenholz, nach dem Besten empfahl. Wenn trotzdem der Landeseisenbahnrathe, und zwar mit Zustimmung sämtlicher Vertreter des Westens, des Bergbaus, wie natürlich auch der Landwirthschaft sich dagegen ausgesprochen hat, so war für uns die feste Ueberzeugung maßgebend, daß die Rheinische Waldwirthschaft durch einen derartigen Tarif in demselben Maße geschädigt werden würde, wie er nach den Ausführungen des Herrn Dankelmann von Nutzen für die Forstwirthschaft der östlichen Provinzen wirken würde.

Meine Herren! Ich meine, daß seitdem doch die Verhältnisse sich noch ganz erheblich zum Nachtheil der Rheinischen Waldwirthschaft geändert haben. Der Herr Referent hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestrebungen, die ja zunächst hier in diesem Landtag begonnen haben, durch Einführung eines Zolles auf Quebracho und andere exotische Gerbmittel den deutschen Schälwald zu schützen, vergeblich gewesen sind. Ich habe ja in mehreren Sessionen des Reichstages den Versuch gemacht, die Frage in einem nach unserer Auffassung günstigen Sinne gelöst zu sehen und der Herr Referent hat mir im preussischen Abgeordnetenhaufe dabei ja auch ganz wirksam secundirt. Es hat sich aber bei der Gelegenheit herausgestellt, daß — meiner Ansicht nach mit Unrecht — der Bundesrath auf dem Standpunkt steht, daß, wie man auch über die Sache selbst denken möge, die Einführung des Quebrachozolles mit den bestehenden Handelsverträgen unvereinbar sei. (Zuruf: Sehr richtig!) Ich will jetzt auf die Details dieser Frage nicht eingehen. Sie gehört ja streng genommen nicht hierher. Aber, meine Herren, das Eine habe ich neben dem zustimmenden Votum im Reichstage doch noch erreicht: daß nämlich der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts zugegeben hat — und das ist die erste Concession, die wir auf dem Gebiet bekommen haben — daß, wenn die Handelsverträge abgelaufen wären, dann allerdings in eine erneute Prüfung der Frage Seitens der Staatsregierung eingetreten werden müsse, und es ist anerkannt worden, daß, wenn auch die Interessen der großen Gerberei im Norden zu berücksichtigen sind, doch die Interessen des Schälwaldes und der damit verbundenen Gerbereien alle Beachtung verdienen.

Freilich, meine Herren, ist das eine Beruhigung, die vielleicht nicht so sehr in's Gewicht fällt, weil erst in 7 Jahren davon praktischer Gebrauch gemacht werden kann. Ich meine aber, daß für die Forstwirtschaft ein Termin von 7 Jahren doch nicht gerade etwas übermäßig langes ist. Wenn die Deutsche Schälwaldwirtschaft die Hoffnung haben kann, daß sie in 7 Jahren eine Berücksichtigung ihrer Interessen erfährt, so wird man überall da, wo die Verhältnisse nicht allzu ungünstig liegen, von einer Umwandlung des Schälwaldes in Hochwald u. dergl. Abstand nehmen können; man wird sich eben die 7 Jahre hindurch noch krumm legen, in der Hoffnung, daß später nicht bloß der Quebrachzoll eingeführt wird — nein, meine Herren, auch der Lohezoll wieder eingeführt wird, und zwar in einer ganz unzweifelhaft größeren Höhe, als es früher der Fall gewesen ist. Ich darf hinzufügen, daß, wenn der Reichstag in 7 Jahren noch so zusammengesetzt sein sollte wie heute, ich dann gar nicht daran zweifeln würde, daß die Forderungen der Schälwaldinteressenten nach dieser Richtung hin volle Berücksichtigung finden werden. Aber, meine Herren, das ist nicht bloß Zukunftsmusik, sondern es ist auch deshalb zweifelhaft, weil der Reichstag bis dahin eine ganz andere Zusammensetzung haben kann; die Staatsregierung kann bis dahin auch eine andere Auffassung haben als die connivente Erklärung erkennen läßt, die der Herr Graf Posadowsky jetzt im Reichstage abgegeben hat, und deswegen, sage ich, meine Herren, sind wir bei diesem unsicheren Zustande doppelt verpflichtet, nun unsererseits einzutreten für die deutsche Waldwirtschaft und auch insofern für die deutsche Schälwaldwirtschaft, als wir es ihr ermöglichen, nöthigenfalls zur Hochwaldwirtschaft überzugehen — ich meine nicht zur Hochwaldwirtschaft von 100 oder 200jährigem Umtrieb — davon kann gar keine Rede sein; so etwas kann der Staat heute allein machen — sondern mit einem Umtrieb von 40 oder 50 Jahren, also zur Erzielung von Grubenholz. Aber gerade das Grubenholz ist in unserer Provinz durch die Einführung von Staffeltarifen gefährdet, und deswegen möchte ich meinerseits fast noch mehr Werth legen auf ein Botum des Provinziallandtages gegen die Einführung von Staffeltarifen für Grubenholz, als selbst auf die Wiedereinführung der Staffeltarife auf Getreide, obwohl ja das letztere an sich natürlich eine größere Bedeutung hat.

Ich gebe zu: Die Industrie und die großen Städte haben allerdings einen gewissen Nachtheil von dem Beschlusse, wie er Ihnen von der Commission vorgeschlagen wird. Das steht ja fest, vor allen Dingen wird die Landwirtschaft des Ostens dadurch benachtheiligt. Mit der haben wir uns aber hier nicht zu beschäftigen. Wir sind hier im Rheinischen Landtag; wir haben also zunächst die Rheinischen Interessen im Auge zu behalten. Anders steht es mit den Interessen der Industrie und der großen Städte, und da ist ja kein Zweifel, daß, wenn der industriellen Bevölkerung das Brod vertheuert wird — und eine Vertheuerung des Brodes liegt ja immer in höheren Getreidepreisen — und wenn dem Bergbau das Grubenholz vertheuert wird, daß darin ein gewisser Nachtheil liegt. Aber, meine Herren, ich stimme darin mit dem Herrn Referenten vollkommen überein, daß, wie im Landeseisenbahnrath, wie im Reichstag, und, soviel ich weiß, auch im Abgeordnetenhaus, die Vertreter von Industrie und Landwirtschaft gerade in der Rheinprovinz die Solidarität beider Berufsstände voll und ganz anerkannt haben, selbst mit Hintansetzung einzelner mehr oder weniger großer Nachtheile, die damit verbunden sein könnten, auch der Provinziallandtag diesem Beispiele folgen und sich gleichfalls auf diesen Standpunkt stellen sollte.

Meine Herren! Wir — alles was produktive Arbeit heißt — haben in diesem Augenblicke mit so vielen Gefahren zu kämpfen, die in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Beziehung auf uns eindringen, daß wir alle Veranlassung haben, kleine Differenzen in den Hintergrund zu stellen und für die Solidarität der produktiven Berufsweige nach jeder Richtung hin einzutreten. (Sehr richtig!)

Ich meine, daß es in diesem Augenblick der Industrie um so leichter sein wird, diesen Standpunkt zu Gunsten der Landwirtschaft einzunehmen, als Niemand leugnen kann, daß es, im großen ganzen wenigstens, der Industrie gut, ja zum Theil sehr gut geht, (Sehr richtig!) während es der Landwirtschaft schlecht, ja zum Theil sehr schlecht geht, (Sehr richtig!) und es ist deshalb heute mehr wie je ein *nobile officium* der Industrie, hier für die Interessen der Rheinischen Landwirtschaft einzutreten, wie die Rheinische Landwirtschaft auch bisher stets sich mit den Interessen der Industrie für solidarisch erklärt und niemals den Versuch gemacht hat, wie das in anderen Provinzen leider der Fall ist, gegen die Industrie ihrerseits vorzugehen.

Meine Herren! Aus allen diesen Gesichtspunkten empfehle ich Ihnen die einstimmige Annahme der Commissionsvorschläge. (Anhaltender lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Das Wort ertheile ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg-Mehrhum.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrhum: Meine Herren! Ich werde für den Antrag der Commission stimmen und habe den Wunsch, dem auch der Herr Vorredner Ausdruck gab, dadurch die Einmüthigkeit zwischen Industrie und Landwirtschaft fördern zu können. Aber ich kann doch nicht umhin, die Frage der Viehstaffeltarife hier kurz zu streifen, damit es nicht den Anschein gewinnt, als wenn die beteiligten Kreise der Rheinprovinz sich davon ganz unberührt fühlten. Ich muß ja zugeben, daß der Staffeltarif von Dänemark bis zu uns am Niederrhein nicht so sehr erheblich ist. Aber immerhin bildet er ein Moment unter anderen, die für den Viehproduzenten des Niederrheins verhängnißvoll sind. Der Niederrhein ist mit seinen großen Weiden auf die Viehzucht angewiesen. Der Landmann am Niederrhein lebt von der Viehzucht. Es ist das seine fast einzige, jedenfalls seine Haupterwerbsquelle und ich kann bestätigen, daß diese Erwerbsquelle zur Zeit in einer Weise beeinträchtigt ist, die gradezu einen Nothstand herbeigeführt hat. Ich habe das Wort genommen, um das zu constatiren, damit nicht durch die Annahme des vorliegenden Antrags seitens dieses hohen Hauses anderwärts die Anschauung Platz greift, als wenn dieser Nothstand eine Legende wäre.

Ich bin der Meinung und gestatte mir von dieser Stelle das auszusprechen, daß man bei allen Verkehrserleichterungen, die im Wege der Staffeltarife oder auf andere Weise herbeigeführt werden; den Nutzen der einheimischen und nicht den der ausländischen Produktion im Auge haben soll.

Der Herr Vorredner hat schon angedeutet, wie in dankenswerther Weise der Landeseisenbahnrathe dahin gewirkt hat, daß der Export begünstigt wird. Daraus ergibt sich mit logischer Consequenz, daß der Import nicht in demselben Maße begünstigt werden darf, wenigstens nicht da, wo er der einheimischen Produktion Concurrenz macht. Und das ist meines Erachtens auch im Lande selbst zu beachten. Verkehrserleichterungen sind nöthig für solche Produkte, die in einem Theile des Landes gewonnen werden, und an denen in einem anderen Theile des Landes Mangel ist. Ich nenne z. B. die Kohlen, die in besonderen Gegenden gewonnen werden und in anderen fehlen, denen sie zugeführt werden müssen. Da ist eine billige Beförderung von Nutzen gleichmäßig für den Produzenten wie für den Consumenten. Anders aber steht es, wenn man Gulen nach Athen trägt, wenn man da, wo eine reichliche Produktion vorhanden ist, mittels billiger Tarife von auswärts her dieselben Produkte einführt, und am aller schlimmsten ist es, wenn diese aus dem Auslande kommen, wie das ja leider mit dem Vieh von Dänemark her geschieht. Dänisches Vieh kommt jetzt in großer Zahl auf unsere Märkte am Niederrhein, der auf die Viehzucht angewiesen ist und sich in derselben von jeher ausgezeichnet hat.

Das, meine Herren, durfte nicht ungefragt bleiben. Ich schließe aber nunmehr damit, daß ich nochmals erkläre: ich werde für den Antrag der Commission stimmen und bitte auch meine Freunde vom Niederrhein, die an ihrem Leibe denselben Schmerz empfinden, dem ich Ausdruck gegeben habe, trotzdem für den Antrag der Commission zu stimmen im Geiste und im Sinne der Einigkeit. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort ertheile ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Geheimen Commerzienrath Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich werde Ihre Aufmerksamkeit bei der vorgerückten Zeit nicht lange in Anspruch nehmen. Ich glaube nur gut zu thun, wenn ich hier — ich glaube, ich darf wohl sagen, im Namen der hier im Hause anwesenden Vertreter von Handel und Industrie — der Freude darüber Ausdruck gebe, daß durch die Annahme unseres Vorschlages, den Antrag von den Herren in die verstärkte Commission zu verweisen, uns die Gelegenheit gegeben worden ist, hier ein einstimmiges Votum, wie ich hoffe, herbeizuführen. (Beifall.)

Ich möchte daher nur noch hervorheben, daß wir durchaus nicht jetzt erst auf den Standpunkt gekommen sind, die Anforderungen und die Wünsche der landwirthschaftlichen Kreise zu unterstützen, sondern daß die Handelskammern schon selbstständig in der Sache vorgegangen sind und der Wiedereinführung der Staffeltarife für Getreide, Mühlenprodukte und Malz auf das ganz Entschiedenste widerrathen haben.

Die Handelskammer von Köln hat in einer Eingabe vom Ende November 1896 diesen Standpunkt dem Herrn Eisenbahnminister gegenüber ausdrücklich betont, dabei allerdings auch hervorgehoben, wie Herr von Stumm das auch schon ausgeführt hat, daß ihr Votum sich speziell auf die Staffeltarife für Getreide, Mühlenprodukte und Malz erstreckt und daß dieses Votum unbeschadet ihres sonstigen Standpunktes hinsichtlich der Tarife mit fallender Stala abgegeben werde.

Ich möchte auch nach der Richtung hin dem Herrn von Stumm beitreten, daß die Staffeltarife, wie sie an uns herantreten, stets von Fall zu Fall beurtheilt werden müssen hinsichtlich ihrer Wirkung und namentlich hinsichtlich der Höhe der Tarife, wie sie vorgeschlagen werden.

Ein Grund, meine Herren, der in der Debatte noch gar nicht berührt worden ist, und der namentlich auch uns in Köln dazu geführt hat, entschieden für die Wünsche der Vertreter der Landwirthschaft einzutreten, ist der Umstand, daß die schädigende Wirkung der Frachtermäßigungen für den Westen dadurch gesteigert, der Nutzen des Ostens dadurch verringert wird, daß auch die ausländischen, insbesondere russischen und österreichischen Waaren die gleiche Tarifbegünstigung genießen, wie die einheimischen, (sehr richtig!) wodurch der Zollschutz theilweise für die Rheinlande verschwindet.

Es ist das ein Motiv gewesen, das uns hauptsächlich dazu geführt hat für die Sache einzutreten.

Meine Herren! Ich möchte nur noch meiner persönlichen Freude Ausdruck geben, daß es uns in diesem Falle möglich ist, mit den Herren von der Landwirthschaft vollständig Hand in Hand zu gehen, möchte Sie aber doch bitten, daß Sie das große Opfer, das wir bringen, nicht unterschätzen und eine nächste Gelegenheit wahrnehmen, auch mit uns zu stimmen, wenn es in unserem Interesse ist. (Beifall und Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Dann schließe ich die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter noch das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Nach der zustimmenden Aufnahme, die der Antrag der Commission allerseits gefunden hat, kann ich Namens der Commission auf das weitere Wort verzichten. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag, den Ihnen die verstärkte II. Fachcommission vorgeschlagen hat, liegt Ihnen gedruckt vor. Meine Herren, die Verlesung wird wohl nicht noch einmal verlangt? (Zurufe: nein.) Die Abstimmung würde sich einfach darauf beschränken, daß wir über diesen Antrag abstimmen. (Zurufe: ja.) Das ist auch Ihre Meinung. Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag der verstärkten II. Fachcommission (Nr. 109 der Druckfachen) annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht; Zurufe: Einstimmigkeit.)

Das scheint die einstimmige Annahme zu sein. (Zurufe: Gegenprobe.) Machen wir die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der II. Fachcommission sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand. Dann darf ich die Einstimmigkeit feststellen und bitte das im Protokoll zu vermerken. (Beifall.)

Meine Herren! Ich möchte Ihnen nun den Vorschlag machen und zwar auf Wunsch von vielen Seiten aus dem Hause, daß wir den nächsten Gegenstand, den Antrag der II. Fachcommission, betreffend die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte, heute absetzen, (Zustimmung) er wird uns noch längere Zeit in Anspruch nehmen und wird dann morgen als erster Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden. (Zustimmung.) Es wird ein Bedenken dagegen nicht laut, dann darf ich das als Ihren Willen feststellen.

Meine Herren! Wir würden den nächsten Gegenstand der Tagesordnung vielleicht noch abmachen können; das wird auch von vielen Seiten gewünscht.

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Ergänzungs- bezw. Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dann wollen wir in die Berathung dieses Gegenstandes noch eintreten.

Berichterstatter ist Herr Guillaume, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Guillaume: Nach § 49 der Provinzialordnung scheidet alle drei Jahre die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter des Provinzialauschusses aus und wird durch neue Wahlen ersetzt.

Da nach § 48 der Provinzialordnung die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter auf sechs Jahre erfolgt, so werden die seit April 1891 im Amt befindlichen Mitglieder und Stellvertreter am 1. April 1897 auszuscheiden haben.

Für die am 1. April 1891 begonnene und bis zum 1. April 1897 ablaufende Amtsperiode sind vom 36. Rheinischen Provinziallandtage in der Plenarsitzung vom 2. Dezember 1890 gewählt worden:

folgende Mitglieder:

1. Oberstlieutenant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg,
2. Fabrikant Eduard Nels in Prüm,
3. Geheimer Justizrath Adams in Coblenz (ist gestorben),
4. Gutbesitzer Adolf Reinhard in Heddesdorf,
5. Oberbürgermeister Becker in Köln,

und als deren Stellvertreter:

1. Geheimer Commerzienrath Eugen von Boch in Mettlach,
2. Gutbesitzer und Oekonomierath Wilhelm Rautenstrauch in Eitelbach (ist inzwischen gestorben),
3. Direktor Eduard Klein zu Heinrichshütte,
4. Gutbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof,
5. Geheimer Commerzienrath August Heuser in Köln,

6. Bürgermeister und Gutsbesitzer Eich in Bödingen (ist gestorben), 6. Commerzienrath Otto Andrae in Köln,
7. Gutsbesitzer Ferdinand Lieben in Hilben, 7. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnaden-
thal.

In der Plenarsitzung vom 9. Dezember 1892 hat der 37. Rheinische Provinziallandtag an Stelle des verstorbenen Geheimen Justizraths Adams das bisherige stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses, Direktor Eduard Klein zu Heinrichshütte zum Mitglied und an Stelle des Letzteren den Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach zum stellvertretenden Mitgliede des Provinzialausschusses gewählt.

Der 38. Rheinische Provinziallandtag hat sodann in der Plenarsitzung vom 2. Juni 1894 an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters und Gutsbesizers Eich den königlichen Schloßhauptmann und Kammerherrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim auf Schloß Stammheim als Mitglied des Provinzialausschusses gewählt.

Nach § 50 der Provinzialordnung bleiben diese als Ersatz für die gestorbenen Mitglieder im Dezember 1892 und Juni 1894 Gewählten nur bis zum Ende desjenigen Zeitraumes in Thätigkeit, für welchen die Gestorbenen gewählt waren. Es ist also auch für diese eine Ergänzungswahl vorzunehmen.

Der Geheime Commerzienrath Wilhelm Scheidt in Kettwig v. d. Brücke und der Gutsbesitzer Hubert Schlick in Holzweiler, welche vom 38. Rheinischen Provinziallandtage in der Plenarsitzung vom 2. Juni 1894 für eine Amtsperiode bis Ende März 1900 als stellvertretende Mitglieder des Provinzialausschusses gewählt waren, sind inzwischen gestorben. Es sind daher für dieselben bis zu dem gleichen Zeitpunkte laufende Ersatzwahlen zu thätigen.

Der Antrag des Provinzialausschusses und der I. Fachcommission geht dahin:

„Der Provinziallandtag wolle die erforderlichen Ergänzungswahl- bzw. Ersatzwahlen vorzunehmen“.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schliesse ich die Verhandlung und würde anheimgen, ob wir noch in die Thätigung der einzelnen Wahlen eintreten wollen. (Rufe: ja!) Es wird dagegen ein Bedenken von keiner Seite laut.

Meine Herren! Dann wird es am besten sein, wenn ich die einzelnen Persönlichkeiten, die in Frage stehen, bezeichne, und Sie Ihrerseits daraufhin bestimmte Vorschläge machen. — Auch mit dem Wahlverfahren sind Sie einverstanden. (Rufe: ja!)

Die Wahl hat ja zu erfolgen nach dem Wahlreglement, welches der Provinzialordnung angehängt ist und für alle unsere communalständischen Wahlen maßgebend ist. Wenn also von einer Seite Zettelwahl beantragt würde, würden wir nach Maßgabe dieses Wahlreglements zu verfahren haben.

Das erste ausscheidende Mitglied ist Herr Oberlieutenant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg. (Abgeordneter von Beulwitz: Ich bitte um's Wort.)

Herr Abgeordneter von Beulwitz hat das Wort.

Abgeordneter von Beulwitz: Die Herren Abgeordneten aus dem Regierungsbezirk Trier haben sich dahin verständigt (Rufe: lauter!) und haben mich dahin beauftragt, dem hohen Hause den Vorschlag zu unterbreiten, den Herrn Schmidt von Schwind wiederzuwählen (Bravo!) und mich ferner beauftragt, die Wahl per Akklamation vorzuschlagen.

Vorsitzender Becker: Es wird ein Bedenken gegen den Antrag, die Wahl durch Akklamation zu vollziehen, nicht laut. Dann kommen wir zur Akklamationswahl.

Der Vorschlag ist, den Abgeordneten Herrn Schmidt von Schwind wiederzuwählen. — Auch hier wird von keiner Seite ein Bedenken laut. — Dann darf ich wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie Herrn Schmidt von Schwind per Akklamation wiedergewählt haben.

Ich frage den Herrn Schmidt von Schwind, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Schmidt von Schwind: Ja, ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zum Stellvertreter des Herrn Schmidt von Schwind.

Abgeordneter von Beulwitz: Auch hier bin ich von den Herren Abgeordneten des Regierungsbezirks Trier beauftragt, als Stellvertreter den Herrn René von Boch in Vorschlag zu bringen und auch ebenfalls vorzuschlagen, diese Wahl per Akklamation vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Also wenn ich den Herrn Vorredner richtig verstanden habe, schlägt er vor, an Stelle des Herrn Geheimen Commerzienrath von Boch den Herrn Commerzienrath von Boch, unser Mitglied, zu wählen. (Abgeordneter von Beulwitz: Jawohl!) Gegen den Vorschlag, diese Wahl durch Akklamation vorzunehmen, werden Bedenken nicht laut. Ich stelle Ihr Einverständnis mit der Akklamationswahl fest.

Es ist ferner der Vorschlag gemacht, hier Herrn Commerzienrath von Boch, das Mitglied des Hauses, an Stelle seines Vaters zu wählen. — Auch hiergegen wird von keiner Seite ein Bedenken laut. Ich darf wohl feststellen, daß die Versammlung per Akklamation die Wahl des Herrn Commerzienrath von Boch gethätigt hat.

Ich frage Herrn Abgeordneten von Boch, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter von Boch: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Dann kämen wir zur Wahl des Herrn Fabrikanten Nels in Prüm. Wünscht dazu jemand das Wort?

Abgeordneter von Beulwitz: Ich bin ebenfalls hier von Seiten der Herren Abgeordneten des Regierungsbezirks Trier beauftragt, den Herrn Eduard Nels zur Wiederwahl vorzuschlagen und Ihnen auch hier die Wahl per Akklamation zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Auch hier wird der Vorschlag der Akklamationswahl gemacht und es wird von keiner Seite ein Bedenken laut. Sie werden die Wahl also sogleich thätigen.

Vorge schlagen ist die Wiederwahl des Herrn Nels aus Prüm. — Es wird ebenfalls von keiner Seite ein Einwand erhoben. Ich darf daher wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie die Wahl per Akklamation gethätigt haben und frage Herrn Nels, falls er hier ist, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Nels: Ich nehme die Wahl dankbar an.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zur Wahl des Stellvertreters des Herrn Nels, an Stelle des leider verstorbenen Gutsbesizers Wilhelm Nautenstrauch.

Das Wort hat Herr Abgeordneter von Beulwitz.

Abgeordneter von Beulwitz: Als Stellvertreter des Herrn Nels haben sich die Herren Abgeordneten aus dem Regierungsbezirk Trier auf den Herrn Eduard Laeis, Fabrikbesitzer in Trier, geeinigt, und ich schlage in ihrem Auftrage diesen Herrn und weiter vor, per Akklamation seine Wahl vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier findet der Vorschlag der Akklamationswahl von keiner Seite Widerspruch. Dann stelle ich das als Ihren Willen fest.

Auch der Vorschlag der Wahl des Herrn Laeis wird von keiner Seite bemängelt. Dann darf ich auch hier wohl feststellen, daß Sie, meine Herren, die Wahl durch Akklamation gethätigt und auch Herrn Laeis gewählt haben.

Ich frage Herrn Abgeordneten Laeis, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Laeis: Ja.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir, meine Herren, zur Wahl für den Direktor Klein zu Heinrichshütte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wegeler.

Abgeordneter Wegeler: Meine Herren! Die Vertreter des Regierungsbezirks Coblenz haben sich einstimmig dahin geeinigt, den Herrn Direktor Eduard Klein zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Vorsitzender Becker: Wird auch hier Akklamation vorgeschlagen? (Abgeordneter Wegeler: Auch mit Akklamation, ja.) — Das entspricht dem Willen des Hauses. Einspruch wird nicht laut.

Dann kommen wir zur Wahl selbst. Vorgeschlagen ist Herr Klein. — Von keiner Seite wird ein anderer Vorschlag gemacht. Dann darf ich auch hier feststellen, daß Sie durch Akklamation Herrn Klein gewählt haben.

Ich frage Herrn Klein, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Eduard Klein: Ich nehme die Wahl dankbar an.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zur Wahl des Stellvertreters, zur Zeit des Herrn Engelsmann. Herr Abgeordneter Wegeler hat um's Wort gebeten.

Abgeordneter Wegeler: Meine Herren! Auch hier wird die Wiederwahl des bisherigen Stellvertreters des Herrn F. B. Engelsmann von den Abgeordneten in Vorschlag gebracht, wir bitten, diese Wahl durch Akklamation zu vollziehen.

Vorsitzender Becker: Gegen die Akklamationswahl ist von keiner Seite Einspruch erhoben worden. Dann werden wir auf diese Weise wählen. Vorgeschlagen ist bisher ausschließlich Herr Engelsmann. Ein anderer Vorschlag wird nicht laut. Dann darf ich auch hier feststellen, daß Sie per Akklamation Herrn Engelsmann gewählt haben.

Ich frage, Herr Engelsmann, ob Sie die Wahl annehmen?

Abgeordneter Engelsmann: Ich nehme die Wahl dankbar an.

Vorsitzender Becker: Nun kommen wir zu einer Wahl für den Herrn Gutsbesitzer Adolf Reinhard in Heddesdorf.

Herr Abgeordneter Wegeler hat das Wort erbeten.

Abgeordneter Wegeler: Meine Herren! Die Abgeordneten des Bezirks Coblenz schlagen den bisherigen Stellvertreter Herrn Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof als Mitglied vor, und wir bitten, die Wahl auch per Akklamation vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier wird gegen die Akklamationswahl kein Bedenken laut. Ich darf das als Ihren Willen feststellen.

Vorgeschlagen ist ausschließlich Herr Peters zu Fressenhof. Andere Vorschläge werden nicht gemacht. Dann kann ich auch hier feststellen, daß das Haus per Akklamation Herrn Peters zu Fressenhof gewählt hat.

Ich frage Herrn Abgeordneten Peters, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Peters: Ich nehme die Wahl dankbar an.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Wahl des Stellvertreters für Herrn Peters.

Herr Abgeordneter Wegeler hat das Wort.

Abgeordneter Wegeler: Für diese Stelle wird vorgeschlagen, den Abgeordneten Herrn Rentner und Beigeordneten Radermacher aus Neuwied per Akklamation zu wählen.

Vorsitzender Becker: Gegen die Akklamationswahl wird von keiner Seite Widerspruch erhoben. Dann werden wir so verfahren.

Vorgeschlagen ist ausschließlich Herr Radermacher. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das Haus Herrn Radermacher per Akklamation gewählt hat, und frage Herrn Radermacher, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Radermacher: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zur Wahl für den Oberbürgermeister Becker in Köln. (Heiterkeit.)

Herr Abgeordneter von Niesewand hat das Wort.

Abgeordneter von Niesewand: Meine Herren! Die Herren Landtagsmitglieder aus dem Regierungsbezirk Köln haben sich einstimmig zu der Wiederwahl des Herrn Oberbürgermeisters Becker entschlossen. Sie haben zwar keine Akklamationswahl beantragt, das liegt aber wohl in der einstimmigen Wahl begründet. Ich würde daher also auch die Wahl des Herrn Oberbürgermeisters Becker durch Akklamation beantragen.

Vorsitzender Becker: Auch hier wird Akklamationswahl vorgeschlagen. — Ein Bedenken wird dagegen nicht laut, — dann darf ich das als Ihren Willen feststellen.

Vorgeschlagen ist der Oberbürgermeister Becker. (Heiterkeit.) Ich bitte diejenigen Herren, welche ihn durch Akklamation wieder wählen wollen, sich zu erheben. (Geschieht unter fortbauender Heiterkeit.)

Dann ist die Wahl gethätigt, und ich erkläre hiermit, daß ich mit Dank die Wahl annehme.

Wir kommen dann zur Wahl des Stellvertreters. Bisheriger Stellvertreter war Herr Geheimer Commerzienrath August Heuser in Köln.

Das Wort hat Herr Abgeordneter von Niesewand:

Abgeordneter von Niesewand: Das gleiche, was für Herrn Oberbürgermeister Becker gilt, gilt auch für Herrn Geheimen Commerzienrath Heuser. Ich schlage auch Akklamationswahl vor.

Vorsitzender Becker: Auch hier wird gegen die Akklamationswahl kein Einspruch laut. Dann werden wir darnach verfahren.

Vorgeschlagen ist ausschließlich Herr August Heuser aus Köln. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie ihn per Akklamation gewählt haben, und frage ihn, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Heuser: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zur Wahl für den Herrn Grafen von Fürstenberg.

Herr Abgeordneter von Niesewand hat das Wort.

Abgeordneter von Niesewand: Da ist dasselbe der Fall; da wird auch Akklamationswahl beantragt.

Vorsitzender Becker: Auch hier wird die Akklamationswahl des Herrn Grafen von Fürstenberg beantragt. — Es wird von keiner Seite ein Einspruch erhoben. Dann darf ich feststellen, daß Sie auch hier per Akklamation den Grafen von Fürstenberg wieder gewählt haben, und frage ihn, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich nehme die Wahl dankbar an.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zur Wahl des Stellvertreters, — bisher Commerzienrath Otto Andrae in Köln.

Abgeordneter von Niesewand: Für Herrn Commerzienrath Otto Andrae hat sich nur eine Minorität von 2 Stimmen ergeben. (Oho!) Die übrigen haben alle für den Herrn Dr. Bann in Walbroel gestimmt.

Abgeordneter Michels: Ich bitte um's Wort.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Ich möchte nur erklären, daß das von dem Herrn Berichterstatter angegebene Stimmenverhältniß, wonach Herr Andrae nur 2 Stimmen erhalten habe, auf einem Irrthum beruht.

Abgeordneter von Niesewand: Ich glaube, daß Herr Commerzienrath Michels und Herr Oberbürgermeister Becker nur für ihn gestimmt haben. (Abgeordneter Michels: Nein, bitte sehr!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir können während der Wahl keine Diskussion eintreten lassen. Ich muß daher bitten, daß wir diese Wahlverhandlung noch einmal von vorn beginnen, weil Diskussionen über derartige Wahlen ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Von Herrn von Niesewand ist vorgeschlagen die Wahl des Dr. Bann an Stelle des bisherigen Stellvertreters, Commerzienrath Otto Andrae in Köln, und wenn ich recht verstanden habe, per Affklamation.

Abgeordneter von Niesewand: Ich beantrage Affklamationswahl.

Vorsitzender Becker: Es wird Affklamationswahl beantragt. — Gegen die Affklamationswahl ist von keiner Seite Bedenken erhoben. Dann darf ich das feststellen, daß wir per Affklamation wählen werden.

Vorgeschlagen ist ausschließlich Herr Dr. Bann. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Herrn Dr. Bann wählen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit.

Dann stelle ich fest, daß Herr Dr. Bann per Affklamation gewählt ist und frage ihn, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Dr. Bann: Ich nehme die Wahl dankbar an.

Vorsitzender Becker: Dann kämen wir zur Wahl für den Gutbesitzer Ferdinand Lieven in Hilden.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Conze.

Abgeordneter Conze: Ich bitte ebenso, wie bei den bisherigen Wahlen, den Herrn Ferdinand Lieven durch Affklamation wiederzuwählen.

Vorsitzender Becker: Es ist der Vorschlag gemacht, Herrn Lieven durch Affklamation wiederzuwählen. — Es wird von keiner Seite ein Bedenken dagegen laut.

Dann darf ich feststellen, daß Sie diese Wahl des Herrn Lieven per Affklamation gethätigt haben und frage Herrn Lieven, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Lieven: Ich danke den Herren und nehme die Wahl an.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zur Wahl des Stellvertreters — bisher Herr Theodor Melchers in Gnadenthal.

Abgeordneter Conze: Da habe ich vorzuschlagen den Herrn Gutbesitzer Theodor Melchers auch durch Affklamation zum Stellvertreter wiederzuwählen.

Vorsitzender Becker: Auch hier ist der Antrag gestellt, Herrn Melchers per Affklamation wiederzuwählen. — Von keiner Seite wird dagegen ein Bedenken laut. Dann stelle ich fest, daß Sie den Herrn Melchers per Affklamation wiedergewählt haben und frage Herrn Melchers, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Melchers: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Dann, meine Herren, haben wir noch eine Wahl zu thätigen für den leider verstorbenen Herrn Geheimen Commerzienrath Scheidt in Kettwig.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Namens der Abgeordneten des Bezirkes Düsseldorf bringe ich in Vorschlag Herrn von Wätjen und bitte, die Wahl durch Zuzuf zu vollziehen.

Vorsitzender Becker: Es ist der Antrag gestellt, auch diese Wahl durch Akklamation zu thätigen.

(Zuruf: Ich beantrage Wahl durch Stimmzettel für diesen Zweck und erlaube mir Herrn Landrath Freiherrn von Hövel vorzuschlagen.)

Es wird der Antrag auf Zettelwahl gestellt. Das genügt. Wir werden also die Wahl durch Zettel bewirken, da Akklamationswahl nur zulässig ist, wenn Uebereinstimmung im ganzen Hause herrscht.

Meine Herren! Nach dem Wahlreglement (Unruhe) — noch einen Augenblick, damit wir die Form erfüllen — habe ich als Vorsitzender des Wahlvorstandes zu wirken mit zwei Beisitzern, welche von Ihnen aus der Zahl der Wähler zu wählen sind. Wenn nicht sonstige Vorschläge gemacht werden, möchte ich Ihnen vorschlagen, daß Sie die beiden Herren, die mich bisher schon in der Leitung der Verhandlungen unterstützt haben, als Beisitzer wählen. — Ein Bedenken wird dagegen von keiner Seite laut. Dann darf ich das als Ihren Willen feststellen.

Aus den beiden Herren Beisitzern habe ich den Protokollführer zu ernennen. Ich ernenne dazu hier den Herrn zu meiner Rechten, Herrn Abgeordneten Vinz.

Meine Herren! Ich bitte nun, daß Sie auf den Stimmzettel den Namen desjenigen Herrn schreiben, den Sie wählen wollen. Ich bemerke dabei, daß nach dem Wahlreglement ungültig sind Stimmzettel, welche keinen oder keinen leserlichen Namen enthalten, Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist, Stimmzettel, auf welchen mehr Namen als zu wählende Personen oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet sind, und endlich Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Meine Herren! Sie werden also in diesem Falle, wo es sich um die Wahl des Regierungsraths von Wätjen handelt und auf der anderen Seite vorgeschlagen ist der Herr Landrath von Hövel, berücksichtigen müssen, daß wir zwei Herren im Hause haben, die den Namen Hövel tragen, und daher den von Ihnen zu wählenden genau bezeichnen müssen.

Ich bitte dann, daß Sie auf den Wahlzettel den Namen so genau schreiben, daß er unzweifelhaft erkennbar ist.

Nunmehr werden die einzelnen Wähler aufgerufen und dann bitte ich, daß Sie die Güte haben, hier an die Wahlurne heranzutreten und Ihren Wahlzettel hineinzuworfen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Coels vollzieht den Namensaufruf.

Vorsitzender Becker: Sind noch Herren in dem Saale, die ihren Zettel nicht abgegeben haben, nicht gewählt haben? Dann bitte ich, daß sie sich melden.

Es scheint sich Niemand mehr zu melden. Dann erkläre ich den Wahllakt für geschlossen.

Meine Herren! Ich werde nun die Zettel einzeln aus der Urne nehmen und bitte die Herren Schriftführer, die Namen zu notiren. (Die Zählung der Stimmzettel erfolgt.)

Meine Herren! Das Wahlresultat ist folgendes: Regierungsrath von Wätjen hat 55 Stimmen erhalten, Landrath Freiherr von Hövel 77. Freiherr von Hövel ist daher mit absoluter Mehrheit zum Stellvertreter des Provinzialausschusses gewählt. Ich frage Herrn von Hövel, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr von Hövel: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Nun, meine Herren, haben wir noch zu wählen für Herrn Schlicke. Ich bitte, meine Herren, daß Sie Vorschläge machen. Herr Abgeordneter Janßen.

Abgeordneter Janßen: Die Vertreter des Regierungsbezirks Aachen haben gestern per majora Herrn Commerzienrath Hupertz als Nachfolger des Herrn Schlicke gewählt. Ich gebe anheim, ob diese Wahl hier per Akklamation zu thätigen sei.

Vorsitzender Becker: Wird gegen die Affkamation, welche beantragt ist, von irgend einer Seite Einspruch erhoben, — das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, meine Herren, daß Sie die Wahl per Affkamation thätigen wollen. Der alleinige Vorschlag geht bis jetzt dahin, den Herrn Commerzienrath Superk zu wählen. Auch hier wird von keiner Seite ein Gegenvorschlag gemacht, dann darf ich ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie die Wahl des Herrn Superk per Affkamation gethätigt haben.

Ich frage Herrn Superk, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Superk: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Damit wäre dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich glaube, daß es Ihrer Aller Wunsch entspricht, wenn wir jetzt unsere Sitzung beenden und die anderen Gegenstände auf die morgende Sitzung übergehen ließen. — Hiergegen wird kein Widerspruch laut.

Dann habe ich Ihnen nur noch die Tagesordnung für die morgende Sitzung vorzuschlagen.

Ich erlaube mir den Vorschlag zu machen, daß wir die Sitzung morgen um 11 Uhr beginnen; wir haben noch viel auf die Tagesordnung zu setzen: einmal die Gegenstände, die heute nicht erledigt worden sind und zwar in erster Linie die Frage der Viehsperre, zweitens die anderen Sachen und dann folgende neue Gegenstände:

Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten nebst Unteretat für die Provinzial-Weinbauschule,

Hauptetat für die Provinzialverwaltung,

Vorbericht zum Hauptetat,

Vermögensstand des Provinzialverbandes,

Führung des Titels „Landeshauptmann“ durch den Landesdirektor und

Entlastung der Rechnungen.

Dann würden wir — um das zu Ihrer Orientirung gleich mitzutheilen — für den Donnerstag noch eine kleinere Tagesordnung haben und zwar:

Rest der Tagesordnung von morgen — ich hoffe aber, daß wir morgen mit der Tagesordnung durchkommen —,

Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke,

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrts-Kanals vom Dortmund-Ems-Kanal,

Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung des Langensfelder Hofes,

Petition des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Friedrichsthal auf Herabsetzung des Zinsfußes, sowie

Wahlprüfungen.

Diese letzten Gegenstände werden erst morgen in der Fachcommission berathen, und daher konnten sie für morgen auf die Tagesordnung nicht gesetzt werden. Dagegen können wir sehr wohl, wie ich annehme, die Gegenstände am Donnerstag erledigen.

Es wird gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung kein Bedenken laut, — dann stelle ich fest, daß Sie dieselbe genehmigt haben und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 1¹/₂ Uhr.)

Achte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 17. März 1897.

Beginn Mittags nach 11¹/₄ Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte.
3. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Adenau, Gummersbach, Saarlouis und Xanten.
4. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition des Obersten z. D. von Giese zu Aachen um Uebernahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmedy durch den Provinzialverband.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unteretat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
7. Antrag der I. Fachcommission zu dem Hauptetat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Vorbericht zu dem Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
10. Antrag der I. Fachcommission auf Einführung des Titels „Landeshauptmann“ für den Landesdirektor.
11. Antrag der I. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen, und zwar im Verzeichniß der Vorlagen. Nr. 34 unter B. Nr. 29 bis 33,

"	"	"	34	"	37,
"	"	"	38	"	44,
"	"	"	45	"	50.

12. Antrag der II. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen, und zwar im Verzeichniß der Vorlagen. Nr. 34 unter B. Nr. 54,

" " " 55 und 56,

" " " 57 " 58,

" " " 74 bis 88,

" " " 89 " 101,

" " " 102 " 112,

" " " 119 " 130.

13. Antrag der III. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen, und zwar im Verzeichniß der Vorlagen. Nr. 34 unter B. Nr. 136 bis 138,

" " " 139 und 140,

" " " 141 bis 143,

" " " 147 " 149.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Als Schriftführer werden für den heutigen Tag wirken der Herr Abgeordnete Spiritus für die Rednerliste, der Herr Abgeordnete Brüning für das Protokoll.

Geschäftliche Mittheilungen habe ich keine zu machen.

Eingänge sind nicht zu verzeichnen.

Wir können sofort in die Tagesordnung eintreten. Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, sich damit einverstanden zu erklären, daß wir den Gegenstand Nr. 4 vorwegnehmen, weil der Herr Berichterstatter von Grand-Ny nach Berlin zurückkehren muß und nur noch diesen Gegenstand vortragen wollte. Der Herr Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck ist damit einverstanden, sodaß die beiden Herren ihre Nummern wechseln können. — Es erfolgt kein Widerspruch gegen diesen Vorschlag. Dann stelle ich Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen dann zum

Antrag der II. Fachcommission zu der Petition des Obersten z. D. von Giese zu Aachen um Uebernahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmedy durch den Provinzialverband.

Ich gebe Herrn Abgeordneten von Grand-Ny das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Der Herr Oberst von Giese hat an den Provinzialauschuß wie an den Landtag den Antrag gerichtet, es möchten die von ihm gegründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmedy seitens des Provinzialverbandes übernommen werden. Die Anlagen bestehen theils in der Kultivirung von Debländereien, theils in Verwerthung der dortigen Torflager.

Dem vorigen Landtage hat bereits ein gleicher Antrag vorgelegen und ist von diesem in der Sitzung vom 3. Mai 1895 abgelehnt worden.

Der Provinzialauschuß hatte auf das erneuerte Gesuch eine Commission zur nochmaligen Prüfung, insbesondere auch zur Besichtigung der Anlagen ernannt; in Folge schlechter Witterung hat diese letztere nicht stattfinden können und legt er nunmehr den Antrag dem Landtage zur Beschlußfassung vor.

Meine Herren! Mit lebhaftem Bedauern hat die Fachcommission sich auch diesmal genöthigt gesehen, die Ablehnung zu beantragen.

Wenn auch anerkannt werden muß, daß der Herr Oberst von Giese sich bei seinen Anlagen von idealen Auffassungen hat leiten lassen, indem er jenen armen Gegenden neue Hilfsquellen erschließen, Arbeit und Verdienst schaffen, Debländereien in fruchtbares Land umwandeln wollte, so geht es doch weit über die Aufgaben des Provinzialverbandes hinaus, diese Veranstaltungen in eigene Verwaltung zu übernehmen und ist in ähnlichen Fällen stets die Ablehnung erfolgt. Mit Rücksicht auf diese grundsätzliche Stellung zur Sache hat auch eine erneuerte Prüfung der finanziellen Seite des Unternehmens keine Bedeutung.

Ich bitte Sie daher, dem Antrage der Fachcommission auf Ablehnung beitreten zu wollen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage der II. Fachcommission zugestimmt haben. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Dann, meine Herren, können wir in der Reihenfolge unserer Tagesordnung fortfahren und zunächst also zur Verhandlung stellen den

Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte.

Berichterstatter ist Herr Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Der Antrag, den ich im Namen der Commission dem hohen Hause vorzutragen die Ehre habe, ist in der zu diesem Zwecke verstärkten Commission einstimmig zur Annahme gelangt. Ich habe in dem Vortrage, den ich bei der ersten Lesung über diesen Gegenstand zu halten die Ehre hatte, schon auf die große und umfangreiche Schädigung hingewiesen, die unser Viehstand im letzten Jahre durch die Verbreitung der Seuchen gerade in unserer Provinz gefunden hat, und das ist ja der einzige Zweck des Antrages, durch schärfere Maßnahmen dem Auslande gegenüber nunmehr in die Möglichkeit zu gelangen, unseren Viehstand wieder der Gesundheit zuzuführen, wie sie die Landwirthschaft sowohl wie die Consumenten fordern müssen. Dieser Antrag richtet sich in der Hauptsache auf zur Zeit noch nicht vorhandene Maßregeln gegen Dänemark und die Niederlande und wenn ich manches heute hervorheben muß, so geschieht es leider in dem Bewußtsein, daß ich vielen und den meisten der Herren damit nichts Unbekanntes mehr vortrage. Aber ich habe doch als Referent die Empfindung, wenigstens die charakteristischen Momente hervorheben zu sollen, die in der Commission in dieser Frage zur Geltung gekommen sind.

Meine Herren! Was zunächst die Lage Dänemark gegenüber betrifft, so möchte ich vor allem constatiren, daß das Deutsche Reich mit Dänemark keinen Handelsvertrag hat. Die gegenwärtige Situation Dänemark gegenüber ist folgende — ich entnehme diese Mittheilungen einer amtlichen Drucksache, welche vor kurzem dem Reichstage von Seiten der Reichsregierung zugegangen ist.

In Bezug auf Dänemark gelten folgende Bestimmungen: Die Einfuhr von Schweinen und frischem Schweinefleisch ist verboten. Schweinefett darf eingeführt werden. Die Einführung thierischer Rohstoffe ist vom Regierungs-Präsidenten in Schleswig verboten. Wiederkäufer dürfen durch Vermittelung der Seequarantaine-Anstalten nach zehntägiger Quarantaine zur Einfuhr zugelassen werden. Also die Einfuhr von Schweinen und frischem Schweinefleisch ist verboten, hingegen ist die Einfuhr von Rindvieh über die Quarantaine-Anstalten gestattet. Demgegenüber besteht von Seiten Dänemarks uns gegenüber folgender Zustand. Eine dänische Verordnung vom 13. Juni 1892 sagt Deutschland gegenüber:

„Verboten ist die Ein- — und Durchfuhr von lebenden Wiederkäuern, Schweinen und rohen Theilen derselben, ferner von Hunden, sowie von Milch, Stroh und Heu aus Deutschland“.

Also, meine Herren, Sie sehen erstens: wir haben keinen Handelsvertrag mit Dänemark; zweitens sperrt sich Dänemark uns gegenüber in vollständiger Weise ab; drittens sind wir Dänemark gegenüber in dieser Weise noch nicht genügend gesichert.

Nunmehr möchte ich einige Bemerkungen darüber machen, welchen Einfluß die dänische Vieheinfuhr gerade für den Rhein besitzt, und ich beziehe mich hierbei auf Mittheilungen, die ich aus der „Deutschen Fleischerzeitung“ entnommen habe und die ich früher schon an anderer Stelle mir erlaubte anzuführen. Es schreibt beispielsweise die „Deutsche Fleischerzeitung“ aus Flensburg: „Eine Viehverkaufshalle ist oberhalb der hiesigen Quarantäneanstalten von den Betriebsunternehmern seit kurzem eingerichtet worden. Hier stehen jeden Donnerstag mehrere Hundert Stück dänisches Fattvieh. Namentlich die Rheinischen Viehhändler sind es, welche sich zu den Verkaufstagen in größerer Zahl einstellen“.

Aus Husum, meine Herren, liegt mir folgende Mittheilung vor: „Von Husum wurden im verfloffenen Jahr 1895 während der Fattviehaison über Hamburg hinaus 46 000 Stück Hornvieh expedirt. Hiervon gingen nach rheinländischen Stationen 31 720 Stück.“ Also von Husum sind nahezu 70% des ganzen dortigen Marktviehes an den Rhein gegangen und daß diese 70%, diese 31 720 Stück, wesentlich dänischen Ursprungs sind, das unterliegt keinem Zweifel. Sie sehen also aus diesen wenigen Mittheilungen, meine Herren, welche Bedeutung die dänische Vieheinfuhr gerade für den Rhein quantitativ hat.

Welche Bedeutung hat nun diese Vieheinfuhr für Thiere und Menschen bei uns zu Lande bekommen? Ich habe, glaube ich, vor einigen Tagen schon darauf hingewiesen — wenigstens habe ich es in der Commission gethan — wie Seitens der dänischen Regierung der bekannte Professor Bang die Impfung des dänischen Viehes vorgenommen hat, und wie bei dieser Impfung sich herausgestellt hat, daß bei Kühen der Prozentsatz der tuberkulösen Thiere sich bis zu 80% gesteigert hat. Die Dänen verfahren in der Beziehung sehr rationell. Sie impfen ihr Vieh. Diejenigen Thiere, die darauf reagiren, werden in das Ausland hin abgeschoben, nothwendigerweise deshalb, weil in Dänemark nicht nur der Impfwang besteht für Thiere, sondern auch die Vorschrift besteht, daß von tuberkulös befundenen Thieren nicht weiter gezüchtet werden darf. Deshalb ist thatsächlich das Verhältniß ein derartiges geworden, daß die Dänen ihr gesamntes tuberkulöses Vieh, um ihren Viehbestand wieder zu reinigen, nach Deutschland als nach dem zunächst liegenden Theile abgeschoben haben. Diese Thatfachen ergeben sich zahlenmäßig in ganz eklatanter Weise aus den Berichten der Schlachthöfe, die dort an der Grenze errichtet sind. Characteristisch hierfür ist besonders Kiel. Im Jahre 1891/92 wurden nach dem Schlachthofbericht von Kiel 8,50% tuberkulöses Vieh bei der Schlachtung entdekt. Im Jahre 1894/95 hat sich dieser Prozentsatz durch die vermehrte dänische Einfuhr von tuberkulösem Vieh im Kieler Schlachthofe von 8,50 auf 55,32% gesteigert. Sie sehen also, meine Herren, diese Zahlen beweisen ganz unwiderleglich, wie gerade die dänische Einfuhr die Verbreitung der tuberkulösen Thiere in Deutschland fördert. Nun ist ja bei den Thieren, die in die Schlachthöfe kommen, die Gefahr noch eine relativ geringe, denn in den meisten Schlachthöfen ist die Controle eine derartig scharfe, — ich verweise in der Beziehung speziell auf die mustergültige Controle beim Kölner Schlachthof — daß, da die Schädlichkeiten, die sich beim Schlachten herausstellen, wesentlich beseitigt und abgeschwächt werden können. Aber die Folge davon ist, daß das dänische Vieh, weil es an den Schlachthöfen dieser scharfen Controle unterworfen wird,

nicht mehr in die Schlachthöfe hineinkommt, auch aus dem Grunde, wenigstens hier am Rhein, daß die Schlachtviehversicherungen sich weigern, Versicherungen auf dänisches Vieh zu übernehmen; und so entsteht denn der Umstand, daß das dänische Vieh von den Händlern uncontrolirt auf dem Lande vertrieben wird. Ich könnte Ihnen hier Namen und Daten vorlegen gerade auch von Händlern aus Grefeld, aus Wermelskirchen und anderen Orten. Es stehen mir Daten zu Gebote, die zahlenmäßig nachweisen, wie viel Stück diese Händler wöchentlich beziehen und zu Zuchtzwecken an die kleinen Leute weiterverkaufen. Darin liegt, meine Herren, die große Gefahr dieser uncontrolirten Ausbreitung des dänischen Viehs in unserer Provinz, und das ist ja auch allseitig festgestellt worden, und der Herr Minister für Landwirthschaft äußerte im vorigen Jahre bei einer Berathung darüber im Abgeordnetenhaufe:

„Ich fürchte, daß wir zur Zeit schon in Deutschland viel mehr unter der Tuberkulose des Viehs zu leiden haben, wie selbst die Dänen“.

Meine Herren! Von Seiten der Reichsregierung sollen ja nun gegen diese Ausbreitung der Tuberkulose und besonders Dänemark gegenüber, auch Maßregeln ergriffen werden, dahingehend, daß auch bei uns in den Quarantäneanstalten das Vieh einer Impfung unterworfen werde. Es äußerte sich in der Beziehung der Herr Minister von Bötticher in der Reichstagsitzung vom 21. Januar d. J. S. dahin:

„diese Impfung wird zum 15. Februar, bis wohin die erforderlichen Einrichtungen dazu getroffen sein werden, hoffentlich in sämtlichen Quarantäneanstalten zur Einführung kommen“.

Meine Herren! Das sollte bis zum 15. Februar geschehen. Ich habe bis heute noch nicht gehört, daß es geschehen sei und ich vermithe, daß das seine guten Gründe hat, indem man zu der Erkenntniß gelangt ist, daß man mit der Impfung in den Quarantäneanstalten absolut keinen sicheren Beweis für die Gesundheit herstellen kann, denn das geimpfte Vieh reagirt auf die zweite Impfung nicht mehr. Also nehmen Sie an, daß die Dänen so klug sind, und bevor sie ihr Vieh in die Quarantäneanstalten schicken, dasselbe vorher impfen, dann wird es 14 Tage darauf in unserer Quarantäneanstalt wieder geimpft, es reagirt auf deutschem Boden zum zweiten Male nicht mehr, wohingegen es in Dänemark reagirt hat, und so geht es unter dem Schutz der Impfung, und ich möchte sagen, gleichsam mit einem falschen Gesundheitsatteste, in unsere deutschen Provinzen hinein. Meine Herren, über die große Uebertragungsfähigkeit der Tuberkulose von Seiten der Thiere auf die Menschen ist ja in ärztlichen Kreisen keine Meinungsverschiedenheit. Beispielsweise warnt gerade in Rücksicht auf die Ausdehnung der Tuberkulose beim Vieh jeder Arzt heutigen Tages vor dem Genuß roher Milch. Bei dieser Gefahr haben nicht nur die Produzenten das Interesse daran, gesunde Viehprodukte den Consumenten zur Verfügung zu stellen, sondern ebenso haben die Consumenten das Interesse daran, daß dem Produzenten die Möglichkeit gegeben werde, ihre Bedürfnisse in reeller und gesundheitszuträglichster Weise zu befriedigen. — Meine Herren, das in Bezug auf die Tuberkulose.

Nun beziehen sich die Schadensnachweise, die ich mir erlaubt habe, Ihnen vorzulegen, zum größten Theil auf die Schädigungen, die die Maul- und Klauenseuche in der Rheinprovinz im vorigen Jahre angerichtet hat. Thatsache ist nun, daß die Maul- und Klauenseuche seit der Einfuhr des dänischen Viehs in der Rheinprovinz ungeheuer zugenommen hat. Nun wird gesagt: bisher ist kein Fall amtlich constatirt worden, daß die Maul- und Klauenseuche aus Dänemark eingeschleppt worden sei. Ich möchte da doch folgende Momente entgegenhalten.

Zunächst steht fest und hat das die dänische Regierung ausdrücklich auch anerkannt, daß in Dänemark Maul- und Klauenseuche existirt. Dann, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich

die Schwierigkeit einer amtlichen Constatirung. Ich erlaubte mir vor einigen Tagen schon, Ihnen eine Mittheilung eines amtlichen Kreisthierarztes vorzutragen, wonach bei sieben Ochsen, die direkt aus Dänemark importirt waren, sofort hier die Maul- und Klauenseuche zum Ausbruch kam, ohne daß in der Umgegend dieselbe irgend wie existirte. Es war das ein Fall in Westfalen. Derartige Fälle könnte ich Ihnen mehrere anführen.

Nun vergegenwärtigen Sie sich aber die Schwierigkeit einer amtlichen Constatirung bei einer Krankheit, bei der bisher das Contagium, der Bazillus oder wie Sie es nennen wollen, noch nicht hat festgestellt werden können. Außerdem herrscht mit Bezug auf die Incubationsdauer bei der Maul- und Klauenseuche in wissenschaftlichen Kreisen die größte Meinungsverschiedenheit. Es giebt wissenschaftliche Anschauungen, die behaupten, die Incubationsdauer betrüge 10 Tage; andere Anschauungen dehnen die Incubationsdauer dieser Krankheit auf 10 Wochen aus, und wieder andere gehen bis zu 2 bis 3 Monaten. Für jede dieser verschiedenen Anschauungen lassen sich hervorragende wissenschaftliche Autoritäten namhaft machen. Dann, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich noch das besondere Moment, daß die Händler das Bedürfniß haben, derartige Sachen sofort zu verheimlichen und zu vertuschen; das werden mir die Herren Landräthe besonders bestätigen können, wie schwer es im Inlande ist, den Ursprung eines solchen Falles festzulegen, der auch einmal auftritt. Ich selbst habe in meiner Gemeinde unter der Maul- und Klauenseuche zu leiden gehabt, und Sie können sich denken, daß ich mir in meiner Eigenschaft als Communalbeamter ausreichende Mühe gegeben habe, diese Fälle zu verfolgen und festzustellen. Es ist mir dies aber in keinem einzigen Falle gelungen.

Meine Herren! Bei der Beurtheilung dieser Verhältnisse glaube ich, können wir nicht anders sagen als: wo derartig große Wahrscheinlichkeitsgründe, die der Sicherheit beinahe gleichkommen, für die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus Dänemark vorhanden sind, müssen wir zu Maßregeln schreiten. In wirthschaftlichen Fragen wird man nicht dem juristischen Satz beitreten können: in dubio pro reo; in wirthschaftlichen Fragen muß es nach meiner Anschauung unbedingt heißen: in dubio contra reum, und der reus ist in diesem Falle Dänemark.

Meine Herren! Was nun Holland betrifft, so wollen Sie erlauben, daß ich Ihnen, auch nach den amtlichen Mittheilungen, das gegenwärtige Verhältniß Holland gegenüber vorführe.

Es heißt in diesen amtlichen Mittheilungen:

„Niederlande: Die Einfuhr von Widerkäuern und Schweinen, Milch, Fellen, Häuten, Hörnern, Klauen, Haaren und Borsten ist verboten. Dünger darf nach dem Regierungsbezirk Aarich nicht eingeführt werden. Für Häute von Rindvieh sind Ausnahmen bewilligt“.

Also, meine Herren, Holland ist vollständig abgesperrt; nur die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Holland ist gestattet. Wie diese Einfuhr nach der Sperre gegen lebendes Vieh seitens Holland zugenommen hat, das habe ich mir leztlich schon erlaubt, Ihnen vorzuführen, aus den Mittheilungen des Grefelder Schlachtviehhofes. Es könnte nun die Befürchtung entstehen, daß bei einer Sperre Holland gegenüber ein Mangel an Schweinefleisch gerade für unsere hiesige ausgedehnte Arbeiterbevölkerung entstehen könnte. Ich theile aber die Befürchtung in keiner Weise. Ich behaupte: wenn es zweifelhaft sein könnte, ob die Rheinische Viehzucht den Consum an Rindfleisch decken kann, so ist es unzweifelhaft nach meiner Ansicht und nach Ansicht von allen Sachkundigen, daß die Rheinische Landbevölkerung den Consum an Schweinefleisch unbedingt zu decken in der Lage ist; und gerade die auf Grund des vermehrten Consums

erforderte höhere Produktion bei den Schweinen kommt den kleineren und mittleren Landwirthen in hervorragender Weise zu Gute. Nachdem gestern das hohe Haus dadurch, daß aus dem ursprünglich eingereichten Antrage über die Staffeltarife die Beseitigung der Staffeltarife auf Vieh ausgestrichen worden ist, sich also gewissermaßen, wenigstens stillschweigend, zustimmend für die Aufrechterhaltung der Staffeltarife für dieses Vieh erklärt hat, glaube ich, können wir unserer Fleischversorgung im Industriebezirke mit vollständiger Ruhe und Sicherheit entgegensehen.

Das ist ja auch der Standpunkt der königlichen Staatsregierung, die wiederholt ausgesprochen hat, daß Deutschland absolut in der Lage sei, den Fleischbedarf selbst zu decken.

Meine Herren! Ich möchte noch auf ein Moment hinweisen, wie gefährlich die Fleisch-einfuhr augenblicklich sich in veterinärer Hinsicht für uns gestaltet hat. Denjenigen Herren, die die dortigen Grenzverhältnisse kennen, wird es bekannt sein, wie sich seit der Sperre Holland's gegen lebendes Vieh an der Grenze entlang zahlreiche und größere Schlachteinrichtungen etablirt haben. Die Holländer bringen ihr lebendes Vieh in diese Schlachteinrichtungen. Dort wird das Vieh geschlachtet und kommt als frisch geschlachtetes Fleisch über die Grenze herüber. Das auf diese Weise importirte Fleisch, speziell das Schweinefleisch, ist dadurch günstiger gestellt, daß von dem Fleisch nicht verlangt wird, daß die inneren Theile im Zusammenhang mit dem geschlachteten Thiere über die Grenze gebracht werden.

Meine Herren! Sie wissen, wir haben hier im Regierungsbezirk Düsseldorf eine Trichinenschau. Die Fleischschau in den Schlachthöfen ist eine sehr geordnete; da wird jedes Thier untersucht. Die inneren Theile sind dabei im Zusammenhang mit den Thieren, und für die Beurtheilung der Krankheiten — das weiß Jeder, der sich damit befaßt hat — sind die inneren Theile gerade die maßgebenden. Die Tuberkulose und sonstigen Krankheiten äußern sich zunächst an Leber, Milz, Lunge u. s. w. Wenn nun die Holländer in den Schlachteinrichtungen an der Grenze ein Thier schlachten, welches an den inneren Theilen Krankheiten aufweist, so werden die inneren Theile ganz einfach fortgenommen und man nimmt innere Theile von gesunden Thieren und legt diese dem kranken Stück bei. So lange man nicht den Zusammenhang der inneren Theile mit dem geschlachteten Thier fordert, so lange hat auf diese Weise, wie Sie sehen, diese Maßregel gar keine Wirkung. Auf diese Weise kommt unter der Firma der Gesundheit der inneren Theile uns das kranke Fleisch herüber. Dann, meine Herren, ist noch ein anderer Uebelstand, der von großer Bedeutung ist. In diesen Schlachteinrichtungen wird zum großen Theil von diesseitigen Lohnschlächtern geschlachtet. Die Holländer ziehen diese Lohnschlächter aus den anliegenden Distrikten, aus Crefeld, Gladbach, Kempen u. s. w. Diese Metzger gehen nach Holland über die Grenze herüber, schlachten dort ihr Quantum, da ist von desinficiren der betreffenden Personen absolut keine Rede. Daß ein Metzgergeselle nicht gerade der propere Mann ist, das wissen wir ja Alle. Also diese Leute gehen von einem Geschäft in's andere, schlachten um diese Stunde in Holland, in der nächsten Stunde gehen sie in die nebenan liegenden diesseitigen Gehöfte hinein und schlachten dort und vertreiben auf diese Weise die Krankheiten in ganz uncontrolirbarer Weise; und daß da nach unseren gesetzlichen Bestimmungen eine andere Abhülfe geschafft werden könnte, als schärfere Maßregeln gegen die Grenze zu machen, wird wohl kaum möglich sein.

Meine Herren! Aus all' diesen Gründen möchte ich Sie bitten, diesem vorliegenden Antrage zuzustimmen. Der Antrag, wie er heute vorliegt, hat in Bezug auf die erste Fassung — wenn Sie vergleichen wollen — die Aenderung erfahren, daß hinter dem Worte „Viehprodukte“ hinzugesetzt worden ist „bei denen die Gefahr von Verbreitung von Viehseuchen vorliegt“.

Meine Herren! Die Commission hat geglaubt, diesen allgemeinen Ausdruck „Viehprodukte“ dahin einschränken zu sollen, aus dem einfachen Grunde, weil es doch Viehprodukte und besonders Präparate von Viehprodukten geben kann, die absolut ungefährlich sind und für die es gar kein Vortheil, im Gegentheil eine Schädigung anderer Kreise, auch industrieller Kreise des Landes werden könnte, wenn man die an der Einfuhr hindern wollte. In Folge dessen ist dieser Zusatz, der durchaus sachlicher Natur ist und den ich Ihnen empfehle, hinzugekommen.

Meine Herren! Ich möchte mit einer allgemeinen Bemerkung schließen. Die große Wichtigkeit der Viehzucht wird ja von allen Seiten anerkannt.

Wenn Sie hierbei bedenken, welche Schwierigkeiten sind, die landwirthschaftlichen Betriebe, besonders die kleineren landwirthschaftlichen Betriebe, die wenig kapitalkräftig sind, umzuwandeln, von dem früheren Körnerbaubetrieb in einen Viehzuchtbetrieb, wenn Sie sich vergegenwärtigen, was das für ungeheure Auslagen an vergrößerten Stallungen und dergleichen erfordert, welche Kapitalaufwendung und wie schwierig das ist für den leider in hohem Grade verschuldeten Bauernstand in der Rheinprovinz — dann, meine Herren, halte ich es um so mehr für nothwendig, daß wir auch auf diesem Wege alles Mögliche thun, damit die Anstrengungen, die in Bezug auf die Ausdehnung der Viehzucht in unserer Provinz von unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung gemacht werden, sich wenigstens rentiren und damit Sie nicht illusorisch und nutzlos gemacht werden durch derartige Schädlichkeiten, die uns durch das Ausland gebracht werden.

Meine Herren! Ich schließe meinen gegenwärtigen Vortrag, in der Hoffnung, daß das Haus auch in dieser Frage mit derselben Einhelligkeit und Einstimmigkeit beschließen möge, wie wir es gestern zur großen Freude und zum Danke der Rheinischen Landwirthschaft hier gesehen haben. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Herr Abgeordneter Lueg hat das Wort.

Abgeordneter Carl Lueg: Meine Herren! Ich fasse den Antrag so auf, daß eine Absperrung der Grenzen gefordert wird für Vieh- und Viehprodukte, solange und insoweit das Ausland verseucht, bzw. Theile des Auslandes verseucht sind.

Und wenn diese meine Auffassung richtig ist, dann stimme ich auch mit vollem Herzen diesem Antrage zu. Ich glaube auch, daß er eigentlich nicht anders verstanden werden kann.

(Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Selbstredend!)

Denn eine absolute Absperrung können wir nicht verlangen.

Es wäre mir aber lieb, wenn der Herr Berichterstatter bestätigen würde, daß diese meine Auffassung richtig ist.

(Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Selbstredend!)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. — (Abgeordneter Dick: Ich bitte ums Wort.)

Herr Abgeordneter Dick hat das Wort.

Abgeordneter Dick: Meine Herren! Es ist mir mitgetheilt worden, es sei im hohen Hause unangenehm vermerkt worden, daß Vertreter der ausübenden Landwirthschaft, in den wichtigsten Fragen, die uns bis jetzt beschäftigten, das Wort nicht ergriffen haben.

Auf der anderen Seite ist mir Seitens derjenigen verehrten Herren, welche bisher unsere Angelegenheiten zu vertreten die Güte hatten, mitgetheilt worden, wie es ihnen unerwünscht sei, daß die eigentlichwerbenden Landwirthe ihnen zu wenig secundirt hätten.

Das veranlaßt mich, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen.

Nur ein paar kurze Bemerkungen, meine Herren, habe ich zu machen. Nach dem gestrigen Resultate und nach der heutigen Bemerkung des verehrten Herrn Vorredners darf ich wohl annehmen, daß Landwirthschaft und Industrie wiederum zusammengehen wollen, daß die Industrie uns nicht verlassen will, und es bleibt nur ein Zweifel übrig, ob die Herren aus den Handelskammern sich unserem Antrage anschließen?

Ich vermisse leider den Vertreter der Handelskammer von Köln, der gestern in einer unserer Angelegenheiten das Wort genommen hat.

Diese Herren können, wie ja eben schon angedeutet worden ist, nur fürchten, daß unser Antrag ein Mäntelchen sei, welches einen Kern berge, der bisher nicht in die Angelegenheit hineingetragen ist, der aber eben angedeutet wurde, den Kern, daß wir eine höhere, eine bessere Verwerthung unserer Produkte durchsetzen wollen. Meine Herren, ich constatire, daß das nicht der Fall ist, und ich glaube, Sie gewinnen die Ueberzeugung, daß dem nicht so ist, wenn ich Ihnen klipp und klar sage, daß ein großer Theil der Rheinischen Landwirth in normalen Verhältnissen den Wunsch hat, daß die holländische Grenze offen sei für die Vieheinfuhr. Es mag Ihnen dies auffallen, aber die Thatsachen bestätigen es. Wir haben im Rheinlande fast widersprechende Interessen, besonders auf dem Gebiete der Viehzucht, in Nord, in Süd, und im Centrum der Provinz. Im Centrum der Provinz, dem ich angehöre, hegen eine Menge von Landwirthen, die Mehrzahl derselben, den Wunsch, daß zu normaler Zeit die holländische Grenze offen sei für die Einfuhr von Zuchtvieh und für den Import von Melkvieh. Namentlich in der Umgebung der größeren Städte, deren wir ja im Rheinlande eine ganze Menge haben und deren Wellenschlag ja weit hinausgeht wegen der Schienenwege, die diese Städte mit dem Lande verbinden; — ist dieser Wunsch ein sehr dringender, und ich kann Sie versichern, daß diejenigen Landwirth, welche Milchwirthschaft treiben, besonders die, welche in den Umkreisen dieser großen und kleinen Städte wohnen, zur Zeit auch bei diesem Wirtschaftszweige großartige Verluste haben durch die Sperrung der holländischen Grenze. Ich könnte mit Namen dienen und mit Zahlen, ich bemerke aber nur einen einzigen Fall, wo festgestellt wurde, daß bei einer Viehhaltung von 80 Stück Melkvieh ein Jahresverlust von 12 000 Mark als Differenz zwischen Ankauf und Verkauf erlitten worden ist. Meine Herren, das ist eine Thatsache, deren Beweis zu erbringen ich bereit bin. Diese Umstände, hier offen klar gelegt, meine ich, müßten Sie überzeugen, daß es sich bei dem Groß der Landwirth im Centrum der Provinz durchaus nicht darum handeln kann, hier eine Preiserhöhung zu erzielen; es handelt sich lediglich darum, die Seuchengefahr zu bannen. (Sehr richtig!) Jetzt, schon $\frac{3}{4}$ Jahre lang, meine Herren, geht die Seuche durch das Land. Im Norden und Süden, im Centrum der Provinz springt sie von hüben nach drüben, Schrecken verbreitend und große Verwüstungen anrichtend. Die empfindlichsten Betriebsstörungen sind die Folge. Meine Herren, in der eigenen Provinz haben wir in Folge der gesetzlichen Bestimmungen Absperrungen: die Gehöftsperrre, die Dorfsperrre, die Gemeindeperrre, die Kreis-sperrre! Nun frage ich Sie: Wenn wir im Interesse der Niederhaltung der Seuchen, der Abwehr der Seuchen uns diese Sperrung von Nachbar zu Nachbar gefallen lassen müssen, wenn es immer und überall „Sperrre“ heißt, dann, meine ich, dürfen wir doch verlangen, daß das Land sich gegen das Ausland absperrt. (Sehr richtig!) Nur diesem Verlangen wollten wir hier Ausdruck geben, meine Herren.

Dann aber möchte ich auf die Bemerkungen, die gestern hier im hohen Hause seitens des Vertreters der Kölner Handelskammer gefallen sind, auch noch ein Wort erwidern.

Der sehr verehrte Herr hatte die Liebenswürdigkeit zu sagen, er und seine Freunde würden dem Antrage bezüglich der Staffeltarife zustimmen, aber es geschehe dies mit schwerem

Herzen, und er hoffe sehr, daß man mit der Zeit sich revanchiren werde. Meine Herren, in demselben Athemzuge hatte er uns gesagt, daß schon im November v. J. die Kölner Handelskammer beschlossen habe, daß man sich gegen die Staffeltarife aussprechen müsse und, meine Herren, damals sind an die Kölner Handelskammer durchaus keine Anträge Seitens der Vertretung der Landwirthschaft ergangen. Diese Beschlüsse hatten doch einen ganz anderen Grund. Köln als Haupthandelsplatz, als Hafen, als Seehafen, möchte ich fast sagen, bezieht sein Getreide, seine Mehlsprodukte und seine Hauptwaaren auf dem Wasserwege, und ich glaube — und das wird wohl Keiner bezweifeln — daß die Kölner Handelskammer im Interesse des Handels diesen Beschluß gefaßt hat, weil sie die Vorzüge, die die Lage der Stadt hat, nicht durch die Staffeltarife geschwächt sehen wollte.

Dann, meine Herren, bezüglich der Herzensangelegenheit noch ein Wort. Es hat mich wirklich gefreut, daß der Herr Vertreter der Kölner Handelskammer das Herz auch mit in die Debatte hineingezogen hat, und, meine Herren, ich möchte mich auch an das Herz dieser Herren wenden. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Vergessen Sie doch nicht, daß die Landwirthschaft die Urahnin aller Gewerbe und auch des Handels ist; vergessen Sie doch diese alte Matrone nicht, die immerfort noch rüstig wirkt! und denken Sie daran, daß in den gedrückten Verhältnissen, in denen dies alte Mütterchen jezt sich sorgt, es diesem ganz besonders gut thun muß, wenn hier eine Einstimmigkeit in der Resolution erzielt wird, wenn auch der Handel mit einstimmt! Um diese Einstimmigkeit bitte ich, meine Herren, und wenn vielleicht den Herren von Köln eine alte Matrone nicht dient in Herzensangelegenheiten (Heiterkeit) — nun, meine Herren, dann sage ich: Kölner Jungfrau, vergiß den Kölner Bauer nicht! (Beifall und Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Ich möchte nicht unterlassen, obwohl das ja nicht zu meinem Bericht gehört, aber in Verfolg der einleitenden Worte des Herrn Vorredners mich Ihnen auch hier als praktisch ausübenden Landwirth vorzustellen. Ich habe nicht nur verpachteten Besitz, sondern betreibe selbst auch Landwirthschaft.

Dann hat der geehrte Herr Vorredner mehrfach auf den Herrn Abgeordneten Michels hingewiesen, und ich glaube, es wird im Sinne des geehrten Herrn sein, wenn ich constatire, daß derselbe heute leider in geschäftlicher Angelegenheit nach Köln mußte und noch nicht zurück sein konnte und daß er mir gestern seine Zustimmung zum vorliegenden Antrage erklärt hat.

Diese wenigen Bemerkungen wollte ich noch hinzufügen. (Beifall! Rufe: Schluß!)

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Dann schließe ich die Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich habe noch eine Erklärung hinzuzufügen in Bezug auf die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Lueg.

Meine Herren! Darüber kann gar kein Zweifel sein, daß, sowie diese Maßregeln von uns bloß aus veterinären Gründen gewünscht werden, sie mit derselben Stunde in Wegfall kommen müssen, wo diese Gründe in Wegfall kommen und in dieser Zwangslage, möchte ich sagen, ist in Rücksicht auf die Handelsverträge ja auch die Reichsregierung. Sie kann aus anderen als aus veterinärpolizeilichen Gründen keine Sperrmaßregeln vornehmen. Deshalb müssen mit demselben

Tage, wo die Gefahr beseitigt ist oder auf ein solches Minimum reduziert ist, daß sie nicht mehr in Betracht kommt, derartige Maßregeln wieder aufgehoben werden.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Gegenanträge liegen nicht vor. Es handelt sich also nur um die Abstimmung über den Antrag der II. verstärkten Fachcommission, der den Antrag, der aus dem Hause eingebracht war, in veränderter Form Ihnen zur Annahme empfiehlt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Ihnen gedruckt vorliegenden Antrag der verstärkten II. Fachcommission — von dem ich wohl annehmen darf, daß Sie die Verlesung nicht noch einmal verlangen, (Rufe: Nein!) — die diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschlecht.)

Machen wir die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen sich zu erheben, welche gegen den Antrag sind. — Es steht Niemand.

Dann darf ich die einstimmige Annahme des Antrages Ihrer II. Fachcommission hiermit feststellen. (Lebhafter Beifall.)

Dann fahren wir in unserer Tagesordnung fort und kommen zum

Antrag der II. Fachcommission, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Unter Nr. 30 der Druckfachen liegt Ihnen vor ein Antrag des Präsidiums des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, welches auf Grund von Beschlüssen des Central-Curatoriums für Winterschulen und Wanderlehrer in der Rheinprovinz den Antrag stellt, aus Provinzialmitteln die erforderlichen Zuschüsse zur Errichtung vier neuer Winterschulen zu bewilligen. Das Bedürfniß zur Errichtung weiterer landwirthschaftlicher Winterschulen war Seitens des Central-Curatoriums schon seit längerer Zeit anerkannt. Der Verein hat aber von der Errichtung mangels bereitstehender Mittel bisher Abstand nehmen müssen. Die 4 Winterschulen, für welche die Mittel beim Landtage beantragt werden, können daher erst ins Leben treten, wenn das hohe Haus dem vorliegenden Antrage zugestimmt haben wird. Aber auch diese Zustimmung soll keine bedingungslose sein, sondern an die Erwartung geknüpft werden, daß auch von dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten eine Erhöhung des Staatszuschusses für das Wanderlehrthum in der Rheinprovinz zugesagt wird.

Ehe ich zu den einzelnen Anträgen komme, will ich nicht unterlassen, anzuführen, daß nach dem vom 39. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Statut Seitens der Provinz für jede der bestehenden 24 landwirthschaftlichen Winterschulen ein Zuschuß von 2500 Mark gewährt wird, und daß von den beteiligten Kreisen, mit Ausnahme von 9 ärmeren Kreisen, Baarzuschüsse von 1500 Mark neben der Gestellung des Schullokal mit Reinigung, Heizung und Beleuchtung, sowie der Wohnung des Schuldirektors gefordert werden. Es ist also auch für das Insleben-treten der neuen 4 Winterschulen die Vorbedingung, daß diese Erfordernisse Seitens der 4 Kreise erfüllt werden.

Zu den einzelnen in Aussicht genommenen Schulen kommend, ist zunächst für den Kreis Akenau die Gründung einer neuen Winterschule in Aussicht genommen. Der Kreis Akenau gehörte bisher zum Bezirke der Winterschule in Lutzerath, zu welcher die Kreise Cochem, Akenau und Ahrweiler gehörten. In der Commission wurde ganz besonders das Bedürfniß zur Gründung einer Winterschule in dem armen Kreise Akenau hervorgehoben. Es wurde allerdings auch betont,

daß der Besuch der Winterschule in Aßenau wohl fast ausschließlich aus dem Kreise Aßenau selbst zu erwarten sei, weil die anderen benachbarten Kreise jede Betheiligung an der Hergabe von Mitteln abgelehnt haben. Aber auch der Kreis Aßenau hat nicht den statutenmäßigen Zuschuß in Aussicht gestellt, und es ist auch von der Commission beschlossen worden, nicht auf höheren Anforderungen zu bestehen, als die Kreisvertretung zugesagt hat und zwar mit Rücksicht auf die bedrückte Lage der Bevölkerung. Die Frequenz der Schule soll gesichert sein, da heute schon 47 Schüler zur Theilnahme angemeldet sein sollen.

Der zweite Antrag betrifft den Kreis Gummersbach. Auch hier ist das Bedürfniß nicht bestritten worden. Der Kreis ist bereit, die sämtlichen Bedingungen zu erfüllen, und soll die Schule in Bolmerhausen gegründet werden.

Im Kreise Saarlouis sind die Beschlüsse der Kreisvertretung zwar noch nicht gefaßt. Es ist mir aber Seitens des Vertreters des Kreises Saarlouis gesagt, daß kein Zweifel bestehe, daß diese in günstigem Sinne ausfallen würden; nur sei die eine Aenderung eingetreten, daß die Stadt Saarlouis ihre frühere Stellungnahme zu dem Antrage verlassen habe und nun auch der Kreis die Lokalitäten zu stellen haben werde.

Im Kreise Moers endlich besteht bereits eine Winterschule in der Stadt Moers. Der Kreis Moers ist aber sehr ausgebehnt, hat eine sehr starke Bevölkerung und die Winterschule liegt im südlichsten Theile des Kreises. Auf diese Weise soll es den Landwirthen des nördlichen Theiles nicht gut möglich sein, ihre Söhne der Winterschule zu Moers zuzuführen. Es wird daher die Gründung einer Schule zu Xanten in Antrag gebracht und hat auch hier die Commission sich dem Antrage gegenüber zustimmend verhalten.

Die Commission hat daher beschlossen, dem Provinziallandtag folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Antrag des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle zur Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen in Aßenau, Gummersbach, Saarlouis und Xanten und zur Gewährung des erforderlichen Normalzuschusses aus Provinzialmitteln in der Erwartung seine Zustimmung geben, daß der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sich bereit erklärt, eine Erhöhung des Staatszuschusses für das Wanderlehrthum in der Rheinprovinz eintreten zu lassen“

genehmigen“.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir treten in die Diskussion ein. Ich frage, ob Jemand zu den einzelnen Schulen das Wort verlangt. — Wenn das nicht der Fall ist, dann möchte ich das hohe Haus befragen, ob überhaupt Jemand das Wort verlangt zu dieser Vorlage. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage, ob der Herr Berichterstatter sonst noch etwas zu bemerken hat. — Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich darf also annehmen, daß, da keiner das Wort verlangt hat, Sie dem Beschlusse Ihrer Commission beistimmen, und wir gehen nunmehr über zu Nr. 5 unserer Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.

Referent ist Herr Abgeordneter Freiherr von Coels, dem ich hiermit das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Es ist von einer Reihe von Mitgliedern des Hauses angeregt worden, dem Sitzungssaale hier eine weitere künstlerische Ausschmückung zu geben. Der Antrag dürfte uns wohl allen in hohem Grade sympathisch

sein. Die großen Flächen, die wir da oben sehen, rufen laut nach einem künstlerischen Schmuck. Aber dringender, meine Herren, als dieses künstlerische Bedürfnis ist wohl ein praktisches Bedürfnis, nämlich die Verbesserung der Akustik des Sitzungssaales. (Sehr richtig.) Gewiß, meine Herren, wünschen wir, daß der Sitzungssaal sich ausgestalte als ein angenehmer Aufenthaltsort für die Mitglieder des Provinziallandtages und als ein würdiger Repräsentationsraum für die Provinz. Aber vor Allem ist es doch nöthig, daß wir uns hier unter einander verstehen. (Sehr richtig.) Unter der schlechten Akustik haben wir in den letzten Tagen alle gelitten. Minder stimmbegabte Redner werden nur von einem Theile der Mitglieder des Hauses verstanden und lesen am anderen Tage in der Zeitung, daß sie auch auf der Journalistentribüne unverständlich geblieben sind. Dieser Uebelstand ist zuerst zu beseitigen. Vielleicht ist es im Interesse der Akustik nöthig, die Wandflächen zu theilen oder umzuändern. Dies würde unmöglich werden, wenn diese Wandflächen mit einem bildnerischen oder sonstigen künstlerischen Schmuck versehen worden sind.

Darum haben wir in der Fachcommission geglaubt, Ihnen den vorliegenden Antrag nur empfehlen zu dürfen, nachdem vorher die nöthigen Maßregeln getroffen worden sind, um die Akustik des Hauses zu verbessern. Infolgedessen, meine Herren, ist auch eine sofortige Bereitstellung von Geldmitteln für die Ausschmückung des Saales nicht erforderlich. Wir hatten aber auch in der Commission gegen die Art und Weise der angeregten Bereitstellung der Geldmittel Bedenken. Insbesondere konnten wir uns nicht ohne Weiteres einverstanden erklären mit einer weiteren erheblichen Belastung des Ständefonds. Der Ständefonds, welcher, wie Sie wissen, jährlich 120 000 Mark ausmacht, ist bereits zur Hälfte für viele Jahre hinaus in Anspruch genommen für die Ausführung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales am Deutschen Eck. Wenn von dem Restbetrage von 60 000 Mark nur ein geringer Theil weggenommen wird zur Deckung der Kosten für die Ausschmückung dieses Sitzungssaales, dann fördert es die Sache nur wenig. Wenn aber ein erheblicher Theil davon genommen wird, dann tritt die Gefahr hervor, daß die Aufgaben, welche die Provinz bezüglich der Unterstützung der Restaurationsarbeiten von Kunstdenkmalern draußen im Lande übernommen hat, in den künftigen Jahren nicht im bisherigen Umfange fortgeführt werden können.

Darum schlägt Ihnen die Commission vor, über die Art und Weise der Bereitstellung der Geldmittel einstweilen keinen Beschluß zu fassen, vielmehr die bezüglichlichen Vorschläge dem Provinzialausschusse zu überlassen. Als feststehend nahm die Commission dabei an, daß keinesfalls der für die künstlerische Ausschmückung des Saales nöthige Betrag aus Provinzialumlagen bestritten werden darf.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir treten in die Diskussion ein. Das Wort ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Ich halte es für ganz richtig, daß sich die Fachcommission zunächst mit der Frage der Akustik beschäftigt hat und insofern bin ich mit dem Antrage vollständig einverstanden, als die Frage der Akustik, wobei es sich ja um die nothwendige Beseitigung eines Uebels handelt, wichtiger ist, als die Frage der Ausschmückung der Wandflächen, welche nur eine Verschönerung des Sitzungssaales herbeiführen soll.

Auch mit dem übrigen Theile des Antrages bin ich einverstanden und werde meinerseits gern dafür stimmen.

Inzwischen aber möchte ich doch hervorheben, daß mir die großen Bedenken, welche in der Commission gegen eine Heranziehung des Ständefonds zu diesem Zwecke, wie es scheint, hervorgetreten sind, nicht vollständig zuzutreffen scheinen. Der Ständefonds hat jährlich 120 000 Mark.

60 000 Mark davon sind zu reserviren für das Kaiserdenkmal. Es bleiben also 60 000 Mark übrig. Diese 60 000 Mark sind bestimmt zur Erhaltung von Kunstdenkmälern, zur Wiederherstellung von alten Wandgemälden in Kirchen, zur Unterstützung von solchen Gemeinden, welche alte historisch merkwürdige Kulturdenkmäler wiederherstellen wollen; überhaupt sie sind im Wesentlichen bestimmt und werden ausgegeben zur Erhaltung und Reparatur von künstlerisch wichtigen und monumentalen Bau- und Kunstdenkmälern in der ganzen Provinz.

Meine Herren! Es scheint mir aber doch nahe zu liegen, daß, wenn wir selbst unser eigenes Heim künstlerisch ausschmücken wollen, wir dann doch gewiß berechtigt sind, einen Theil des Ständefonds dafür in Anspruch zu nehmen. (Sehr richtig!) Der Fonds enthält 60 000 Mark, die zur freien Disposition stehen. Das macht in der Statsperiode 120 000 Mark. Nehmen wir nun nur den vierten Theil dieser Summe, so wären das 30 000 Mark in der Statsperiode. Eine Ausschmückung der Wandflächen würde mindestens sich 2, 3, vielleicht auch 4 Statsperioden hinziehen. Wenn Sie bedenken, wie lange die Ausschmückung unseres hiesigen Rathhaussaales gedauert hat, wenn Sie ferner bedenken, daß man in der Kunsthalle in Düsseldorf schon seit 8 Jahren damit beschäftigt ist, die Wandgemälde im Treppenhause anzubringen, das — Geld war dazu da — so werden Sie mir zugeben, daß immer 6—7, vielleicht 8 Jahre hingehen werden, um die Wandgemälde hier im Sitzungssaale auszuführen. Wenn Sie nun diesen vierten Theil des Ständefonds, in der Statsperiode also 30 000 Mark, für die drei Statsperioden zurücklegen, so kommen Sie auf eine Summe von 90 000 Mark.

Dann, meine Herren, ist noch ein zweiter Fonds vorhanden, der zu dem Zwecke ebenfalls in Angriff genommen werden könnte. Das ist der Fonds für Kunst und Wissenschaft.

Er beträgt etatsmäßig jährlich 33 000 Mark. Wenn Sie auch von diesem Fonds ein Viertel nehmen, so sind das 8 000 Mark; das sind in 5 Jahren 40 000 Mark. Die würden dann zu den 90 000 Mark hinzukommen, dann hätte man in 6—7 Jahren eine Summe von 130 000 Mark — eine Summe, die nach meiner Auffassung vollständig genügen würde, um die Kosten einer solchen monumentalen Ausschmückung zu bestreiten.

Meine Herren! Ich betone eins, wenn wir uns jetzt diesem Entschlusse zuwenden, dann thun wir es nicht allein deshalb, um hier unser eigenes Heim zu verschönern, sondern in diesem Beschluß liegt zugleich eine markante Unterstützung der monumentalen Kunst, also ein Akt, welcher gerade eine der ersten Aufgaben des Provinzialverbandes ist, (sehr richtig!) so daß, wie ich meine, jedes kleinliche Bedenken dagegen zurücktreten muß. (Sehr richtig!)

Wir haben ja hier in Düsseldorf, meine Herren, Künstler ersten Ranges. Es läßt sich sehr leicht herbeiführen, daß der Provinzialauschuß mit den Künstlern Rücksprache nimmt, daß vielleicht schon bis zum nächsten Jahre Entwürfe eventuell im Wege von Prämienaus schreiben herbeigeschafft werden können, und ich für meine Person würde dringend den Wunsch hegen, daß uns der Provinzialauschuß schon bei dem nächsten Landtage allerdings in erster Linie die Vorschläge zur Verbesserung der Musik und insoweit die Wandflächen dadurch nicht berührt würden, in zweiter Linie dann auch Vorschläge macht, um diesen Wandflächen eine Ausschmückung zu Theil werden zu lassen.

Meine Herren! Diese kahlen Wandflächen fordern ja geradezu die Ausschmückung. Man braucht ja nur im Saale umherzuschauen und wird sich sagen müssen, diese kahlen Wandflächen sind ein steter Vorwurf für uns, wenn wir nicht die Mittel bewilligen, um hier eine monumental künstlerische Ausschmückung anzubringen. Meine Herren, ich spreche das aus nicht allein unseres Sitzungssaales wegen, sondern hauptsächlich, wie ich hervorgehoben habe, im Interesse der monu-

mentalen Kunst, deren Unterstützung stets eine der schönsten Aufgaben der Provinz gewesen ist. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich wollte dem Ausschuß empfehlen, einmal einen Versuch zu machen, statt der bisherigen glatten Tapeten solche von Stoff mit hervortretenden Mustern anzubringen. In unserem neuen Bezirksausschußsaale verhalten auch die Worte; hier haben wir Seidentapeten mit großen Mustern angebracht, wodurch der Uebelstand vollständig verschwunden ist.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Es hat sich keiner mehr zum Wort gemeldet. Anträge liegen nicht besonders vor. Dann schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. (Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Ich möchte noch einige Bemerkungen machen.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Ich glaube feststellen zu dürfen, daß dem Antrage selbst von Herrn Abgeordneten Fritzen nicht widersprochen worden ist.

Dann darf ich zur Ergänzung meines Referates noch anführen, daß es keineswegs in der Absicht der Fachcommission gelegen hat, jede Benützung des Ständefonds auszuschließen zu dem Zwecke der Ausschmückung des Saales. Die Fachcommission trug nur Bedenken, bereits heute eine für den Provinzialausschuß bindende Belastung des Ständefonds festzulegen. Sie ist der Ansicht gewesen, daß diese Belastung eine sehr beträchtliche sein müsse, da die Ausgaben doch jedenfalls auf 80 000 Mark zu schätzen sein würden. Wenn wir den Ständefonds, wie angeregt wurde, belasten würden mit einer jährlichen Summe von 10 000 Mark, würde dies zur Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel eine Frist von 8 Jahren erfordern. Wir waren aber der Ansicht, daß sich vielleicht innerhalb dieser 8 Jahre eine bessere Art und Weise finden lasse, um die erforderliche Summe flüssig zu machen.

Dann legt aber die Kommission besonderen Werth darauf, den Aufgaben, denen der Ständefonds jetzt genügt, in keiner Weise zu nahe zu treten. Es lagen bereits in diesem Jahre Anforderungen an den Ständefonds vor, die erheblich höher waren, als die zur Verfügung stehenden Summen. Die Commission war der Ansicht, daß die Berücksichtigung auch dieser Aufgaben eine wichtige und keineswegs eine kleinliche Aufgabe der Provinzialverwaltung sei.

Wenn es den Antragstellern wirklich daran liegt, recht bald dahin zu gelangen, daß die Ausschmückung des Saales stattfindet, dann möchte ich anheim geben, ob nicht vielleicht ein Beispiel nachgeahmt werden kann, welches angewandt worden ist im Landkreise Aachen, als es sich dort handelte um die Ausschmückung des Sitzungssaales.

Dort durfte nicht zurückgegriffen werden auf Umlagen und auf Kapitalbeiträge des Kreises. Da hat sich der Kreisausschuß bittend gewandt an die potenten Mitglieder des Kreistages und dieselben haben gleich die erforderlichen Beiträge — ich glaube, es handelte sich um 30 000 Mark — zur Ausschmückung des Saales gezeichnet. (Heiterkeit.)

Wenn die Antragsteller hier eine ähnliche Anregung gäben, wird dieselbe vielleicht auch auf günstigen Boden fallen, vielleicht werden viele Herren bereit sein, durch eine derartige Zeichnung den Dank dafür auszusprechen, daß Ihnen durch die Wahl in dieses hohe Haus eine besondere Ehrung widerfahren ist. (Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, daß diejenigen Herren, die gegen den Antrag Ihrer Commission stimmen, sich erheben. — Das ist nicht der Fall. Ich constatire, daß der Antrag Ihrer I. Fachcommission angenommen ist.

Wir gehen nunmehr über zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter-Stat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Referent ist Herr Abgeordneter Engelsmann, dem ich hiermit das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Engelsmann: Meine Herren! Der Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung ist in diesem Jahre 404 495 Mark 16 Pfg. gegen 341 000 Mark für 1895/97, also ein mehr von 63 495 Mark 16 Pfg. Diese Mehrausgaben resultiren hauptsächlich aus Mehrbewilligungen für Winterschulen, für Meliorationen und Mehrausgaben bei der Weinbauschule in Trier.

Die Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Winterschulen betragen 64 650 Mark gegen 69 200 Mark in den Vorjahren 1895/97. Es kommen aber hinzu die 4 neuen Winterschulen, die Sie soeben bewilligt haben, mit je 2500 Mark, also zusammen 10 000 Mark und noch ein Zuschuß für Adenau im Betrage von ungefähr 900 Mark. Der Zuschuß für die landwirthschaftlichen Schulen in Wittburg und Cleve ist derselbe geblieben. Der Zuschuß zum Pensions-Stat für die bei den Landwirthschaftsschulen zu Wittburg und Cleve angestellten Lehrer beträgt 9444 Mark 54 Pfg., also ein Mehr von 2944 Mark 54 Pfg.

Die Hauptmehrausgaben sind zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke, Meliorationen, Hebung der Rindvieh-, Pferde- und Fischzucht.

Diese betragen 190 925 Mark 62 Pfg. gegen 132 300 Mark in den Vorjahren 1895/97, also ein Plus von 58 625 Mark 62 Pfg.

Nach den Beschlüssen des Provinziallandtages sind von den 132 300 Mark verausgabt worden, an den Rheinischen Fischereiverein zur Hebung der Fischzucht 2000 Mark, an den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen als Beitrag zur Befoldung von Weinbauwanderlehrern 3500 Mark, zur Unterstützung der Gemeinden und sonstigen Korporationen behufs Durchführung des Bullenhaltungsgesetzes und Hebung der Rindviehzucht 30 000 Mark, für Landesmeliorationen, Verbesserung von Dungstätten, Errichtung von Molkereigenossenschaften und für sonstige landwirthschaftliche Zwecke der Rest von 96 800 Mark, also in Summa 132 300 Mark.

Die Mehrausgaben von 58 625 Mark, die dieses Jahr beantragt werden, sollen hauptsächlich verwendet werden zur Hebung der Pferdezucht, und hier soll ein Betrag von 8—10 000 Mark ausgeworfen werden, die übrigen Beträge sollen also für diejenigen Anträge, welche durch die allgemeine Landwirtschaft in den letzten Jahren gestellt worden sind, hauptsächlich aber Meliorationen betreffend, verwendet werden. Es kommen dann noch hinzu der Betrag für die Weinbauschule zu Trier — der Betrag war in den Statsjahren 1895/97 13 000 Mark; er beträgt jetzt 19 475 Mark, also ein Plus von 6475 Mark. Diese 6475 Mark sind dadurch mehr nöthig geworden, weil mehr Arbeitspersonal, neue Zöglinge der Schule, hinzugekommen sind, ebenso durch Mehrbeschäftigung zc., dann aber hauptsächlich deswegen, weil die Weinberge zum Theil neu angelegt, neu gepflüht und gut gedüngt werden müssen, sodaß dafür 3000 Mark mehr ausgeworfen sind.

Alles in Allem schließt der landwirthschaftliche Etat ab mit dem Betrage von 404 595 Mark, wozu aber noch kommen die 10 000 Mark für die Errichtung der 4 neuen Winterschulen, die Sie eben beschlossen haben, so daß der Etat abschließt mit 414 595 Mark 16 Pfg.

Zu diesem Etat, meine Herren, hatte ich in der II. Fachcommission einen Antrag gestellt, in dem es folgendermaßen heißt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, eine zweite Provinzial-Weinbauschule im Regierungsbezirk Coblenz, dem größten Weinbau treibenden Bezirk der Rheinprovinz, so bald wie möglich zu errichten“.

Ich hatte diesen Antrag in der Commission begründet, und es ist von Seiten des Vorsitzenden des Provinzialausschusses die Zusicherung gegeben worden, daß schon im Provinzialausschuß darüber gesprochen worden ist, und daß demnächst eine zweite Provinzial-Weinbauschule verbunden mit einer Obstbaumschule in dem Regierungsbezirk Coblenz errichtet werden soll. Ich verzichte deswegen hier im Plenum auf die Begründung meines Antrages und bitte Sie, den Etat in dem Betrage, wie ich ihn eben vorgetragen habe, zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wir treten in die Diskussion ein und ich ertheile das Wort zunächst Herrn Abgeordneten Knebel.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht auf den Etat der landwirthschaftlichen Angelegenheiten selbst einzugehen. Ich möchte aber eine Anregung über die geschäftliche Behandlung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten geben. Gegenwärtig sind sie der II. Fachcommission zugetheilt, die aber gleichzeitig auch die Provinzialanstalten hat. Nun kann ich der II. Fachcommission das Zeugniß ertheilen, daß sie außerordentlich fleißig gearbeitet hat. Sie hat sich nicht geschämt, auch den Abend hinzuzunehmen. Trotzdem haben sich die Berathungsgegenstände so angehäuft, daß beispielsweise heute bei Beginn der Plenarsitzung um 11 Uhr in die Berathung einer der allerwichtigsten Vorlagen, der Vorlage über das Meliorationswesen, erst eingetreten werden sollte. Daß unter solchen Umständen eine sachgemäße Erledigung nicht stattfinden kann, bedarf keiner weiteren Begründung.

Nun werden voraussichtlich die landwirthschaftlichen Angelegenheiten uns nicht in sich vermindern, sondern in steigendem Maße künftig in Anspruch nehmen. Wir dürfen uns nicht vorstellen, daß etwa die landwirthschaftliche Krisis zu Ende sei; ob sie ihrem Ende zuneigt, ist schon zweifelhaft, und je mehr die Verhältnisse sich zuspitzen, um so wesentlicher werden sich die landwirthschaftlichen Angelegenheiten in den Vordergrund der öffentlichen Berathungen drängen, sodas eine besondere Commission für landwirthschaftliche Angelegenheiten volle Beschäftigung finden würde. Es würde das natürlich bedingen, daß für diejenigen Gegenstände, die der II. Fachcommission gegenwärtig überwiesen sind, die nicht landwirthschaftlicher Natur sind, auch eine besondere Commission besteht. Das halte ich für keinen Schaden, weil z. B. dazu die große Frage unserer Frennpflege gehört, die uns ebenfalls in steigendem Maße beschäftigen wird, und die zusammen mit den übrigen Provinzialanstalten für eine eigene Commission vollständig ausreichenden Arbeitsstoff bietet. Hiernach würde es eine Verbesserung sein, wenn die landwirthschaftlichen Angelegenheiten abgetrennt und einer eigenen Commission überwiesen würden. Ich möchte einen dahin gehenden Antrag heute nicht stellen, weil wir dem nächsten Provinziallandtage nicht werden vorgreifen dürfen; er wird selbst über seine Constatuirung zu beschließen haben, aber würde die Anregung heute nicht gegeben, dann drängt die Zeit der Constatuirung so sehr, daß es außerordentlich schwer sein würde, dann mit einer derartigen Anregung durchzubringen; und deshalb habe ich mir erlaubt, schon heute dies vorzubringen. Wenn Sie der Anregung Folge leisten, dann wird die Sachlichkeit der Vorberathung unserer landwirthschaftlichen Angelegenheiten nur gewinnen können. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort hat Herr Landesrath Kehl.

Landesrath Kehl: Meine Herren! Es ist durchaus zutreffend, daß der nächste Provinziallandtag sich mit der Frage der Organisation seiner Fachcommissionen befassen muß.

Bekanntlich beruht heute die Organisation zugleich auf der Organisation der Centralverwaltung, indem der I. Fachcommission diejenigen Angelegenheiten überwiesen sind, die die I. Abtheilung der Centralverwaltung bearbeitet, der II. Fachcommission diejenigen Angelegenheiten überwiesen sind, die die II., III. und IV. Abtheilung der Centralverwaltung hat, und der III. Fachcommission diejenigen Sachen angehören, die der V. Abtheilung, der Straßenbauverwaltung, jezt überwiesen sind. Da Sie nun bereits eine Vorlage genehmigt haben, die Ihnen seitens der Verwaltung gemacht war, daß an Stelle der bisherigen 5 Abtheilungen der Centralverwaltung nur 3 Abtheilungen eingerichtet werden sollen, so ist die nothwendige Folge, daß daraus auch eine veränderte Organisation Ihrer Fachcommissionen und der Geschäftseintheilung erfolgen wird. Es wird also Sache des Provinzialausschusses sein, eine Abänderung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag dem nächsten Provinziallandtage zur Beschlußfassung vorzulegen, und es wird zweifellos die Anregung aus der II. Fachcommission, die eben Herr Geheimrath Knebel vertreten hat, dabei zur Verwendung gelangen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort ertheile ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Nach der Erklärung des Herrn Landesraths kann ich mich darauf beschränken, der Anregung des Herrn Abgeordneten Knebel mich als Vorsitzender der II. Fachcommission anzuschließen und zwar nicht um weniger Arbeit willen, sondern um die hochwichtigen Fragen der Provinzialanstalten, namentlich der humanitären Einrichtungen und sodann der Landwirtschaft, mit mehr Zeit und Gründlichkeit durcharbeiten zu können. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender: Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lohmann.

Abgeordneter Lohmann: Meine Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß es doch auch etwas Bedenkliches an sich hat, eine besondere Commission für landwirthschaftliche Angelegenheiten zu bilden. Es wird sich dann wohl von selbst ergeben, daß mit Vorliebe diejenigen Herren, die in der Landwirtschaft stehen, in diese Commission hineingewählt werden, und das kann nicht im Interesse der Sache liegen; es werden dann die Fragen leicht vom einseitigen Standpunkte der Landwirtschaft aus in Erwägung gezogen werden, während es viel richtiger ist, wenn in einer Commission, in der landwirthschaftliche Angelegenheiten vorkommen, auch die Vertreter von Handel und Industrie anwesend sind, um schon in der Commission zu einem allgemein befriedigenden Ergebnisse zu kommen, wie das eben in unserer jetzigen Tagung so schön der Fall gewesen ist, sodaß auch allgemeine Einstimmigkeit im Plenum erzielt wird. Ich möchte diesen Gesichtspunkt hier auch mit in Erwägung geben, damit man nicht ohne Weiteres auf diese besondere Commission eingeht, ohne auch diese Gegenseite gründlich erwogen zu haben.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort ertheile ich nunmehr Herrn Abgeordneten Knebel.

Abgeordneter Knebel: Ich kann das Bedenken des Herrn Vorredners doch nicht als begründet anerkennen. Es ist ja keineswegs ausgeschlossen, daß in eine solche Commission für landwirthschaftliche Angelegenheiten auch Vertreter von Handel und Gewerbe gewählt werden.

Wir werden die Commission so zusammensetzen, daß sie eine möglichst sachliche Behandlung der Angelegenheiten verbürgt (sehr richtig!) und dazu gehört, wie ich dem Herrn Vorredner zugebe, auch die Berücksichtigung anderer Erwerbszweige als der Landwirthschaft.

Ich möchte aber darauf noch hinweisen, daß in anderen parlamentarischen Körperschaften auch für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten besondere Commissionen bestehen. Diese Einrichtung hat sich bewährt, und wir haben folglich ein bereits bewährtes Vorbild, dem wir lediglich zu folgen brauchen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Der Schwerpunkt der Frage scheint mir weniger in der Commissionsbildung zu liegen, als vielmehr in einem anderen Umstande.

Meine Herren! Wir haben bereits während der früheren Sessionen als Uebelstand wahrgenommen, daß die Commissionen nicht ausreichend Zeit zur Erledigung ihrer Arbeiten hatten und daß zu viele Commissionen gleichzeitig tagten, wodurch es dem Einzelnen benommen war, den Verhandlungen einer anderen Commission beizuwohnen. Diese Wahrnehmung hat Anlaß geboten, bei dem gegenwärtigen Landtage zwei freie Tage für Commissionsberatungen zu lassen, und ich glaube sagen zu dürfen, daß diese Einrichtung sich sehr bewährt hat. (Zustimmung.)

Man führte früher dagegen an, es wäre nicht zweckmäßig, die Plenarsitzungen an einzelnen Tagen ausfallen zu lassen, weil dann die Herren, die nichts zu thun hätten, nach Hause gehen würden, oder es beklagen würden, daß man sie hier unnötig aufhielte. Das ist aber nicht richtig. Die Herren, die nicht Mitglieder der Commissionen sind, gehen doch in eine der Commissionen hinein und hören dort zu. Ich glaube, es wäre richtiger gewesen, wenn wir in diesem System noch insofern weiter gegangen wären, als wir auch in dieser Woche noch 1 oder 2 Tage für Commissionsberatungen frei gelassen hätten. (Zustimmung.) Dann hätten Sie allerdings 2 Tage länger hier bleiben müssen, allein das hätte sich vollständig ausgeglichen dadurch, daß Sie viel tiefer und besser in die Sachen eingedrungen wären.

Es war vielfach geradezu als eine Peise empfunden, daß um 10 Uhr die Commissionen zusammentraten, und daß gleich nachher um 11 oder 12 Uhr das Plenum hier begann; hätten die Commissionen zwei freie Tage noch für ihre Beratungen gehabt, dann hätten Sie Vormittags um 10 Uhr mit Commissionsitzungen beginnen und bis 1 Uhr tagen und alsdann eventuell um 4 Uhr noch beginnen können, was im Interesse einer eingehenden Berathung nur erwünscht gewesen wäre. Wir werden deshalb bei dem nächsten Zusammentritte des Landtages darauf Bedacht nehmen, daß etwa 4 freie Tage für Commissionsberatungen frei bleiben und zwar 2 Tage zu Anfang und die übrigen 2 Tage etwa gegen Ende der Session, weil sich dann wieder viele neue Sachen aus dem Hause angesammelt haben, die wieder eine eingehende Berathung nöthig machen. Ob Sie dann eine Commission mehr bilden wollen, das wird sich dann nach Maßgabe der Vorlagen ergeben, und wird der Landtag dann beschließen können, ob er die Sachcommissionen verwenden oder für bestimmte Vorlagen eine besondere Commission bilden will.

Ich glaube, daß auf diesem Wege allen Beschwerden leicht Abhülfe bereitet werden kann.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort hat Herr Abgeordneter Frißen.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Ich möchte unmaßgeblicher Weise der Ansicht sein, daß wir diese Discussion heute verlassen können. Der Herr Geheimrath Knebel hat die dankenswerthe Anregung gegeben, die Entscheidung steht dem nächsten Landtage zu; für diesen

Landtag wird der Gedanke aber nicht mehr praktisch werden und wir wollen ruhig abwarten, was uns im nächsten Provinziallandtage für Vorschläge gemacht werden. (Sehr richtig!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich frage, ob noch Jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. (Berichterstatter Abgeordneter Engelsmann: Ich verzichte.) Der Herr Berichterstatter verzichtet; ich constatire also, daß der Antrag Ihrer II. Fachcommission angenommen ist.

Wir kommen nunmehr zum 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Referent ist Herr Abgeordnete Lindemann.

Berichterstatter Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Für die Fachcommission habe ich Ihnen den Antrag zu stellen, den Hauptetat in seinen Positionen, abgesehen von zwei gewünschten, nicht wesentlichen Zusätzen, unverändert anzunehmen.

Wenn ich zur Erläuterung noch einzelne Positionen besonders beleuchten soll, so habe ich Folgendes zu bemerken. Bei der Einnahme stehen die Einnahmen an Dotationsrenten und die Einnahmen, die aus Nebenfonds erfolgen, theils durch Gesetz, theils durch die besonderen Etats, fest. Ich darf darüber hinweggehen. Die Einnahme an Provinzialabgaben, die zur Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben dient, werde ich mir erlauben, später zu beleuchten, wenn wir zunächst die Ausgaben besprochen haben.

In den Ausgaben finden Sie aufgeführt, was in den von Ihnen genehmigten Nebensstats an Ausgaben beschlossen ist. Ich darf daher diese Ausgaben übergehen und komme zu Titel V, wo einzelne Positionen einer näheren Beleuchtung bedürfen.

Es ist da unter Nr. 2 aufgeführt:

„Zur Verzinsung der Vorschüsse behufs Bestreitung der Kosten der Errichtung und Erweiterung von Provinzialanstalten eine Mehrausgabe von 100 000 Mark“.

Diese Ausgabe ist bereits erläutert worden bei der Erörterung über die auszuführenden Bauten für die Irrenpflege.

Position 3 lautet:

„Zur Verfügung des Provinzialausschusses 40 000 Mark“.

Diese Ausgabe ist neu. Sie ist in der allgemeinen Berathung von einem der Herren Abgeordneten bemängelt worden.

Die Fachcommission war der Meinung, daß in einem so großen Etat die Einstellung einer Summe, welche dienen soll für die Deckung solcher Ausgaben, die bei Aufstellung des Etats nicht vorgeesehen werden können, gerechtfertigt sei.

Sie finden eine solche Position in allen größeren Stats größerer Communen und Corporationen. Auch wir werden im Laufe der Statsperiode mehrfach in die Lage kommen, Ausgaben bestreiten zu müssen, die nicht vorauszusehen waren. Wenn ich ein Beispiel für die demnächst beginnende Statsperiode anführen darf, so brauche ich nur darauf hinzuweisen, daß Sie in einer Ihrer letzten Sitzungen beschlossen haben, Ihren Majestäten die ehrfurchtsvolle Bitte zu unterbreiten, eine Festlichkeit im Herbst bei der Enthüllung des Kaiserdenkmals entgegennehmen zu wollen, die doch ohne Kosten nicht zu veranstalten sein wird. Die Fachcommission hat aber geglaubt, um die Bestimmung dieser Ausgaben näher und fester zu kennzeichnen, hinzufügen zu sollen: „zu unvorhergesehenen Ausgaben“. Diese Beschränkung hat die Wirkung, daß der

Provinzialauschuß nicht berechtigt ist, aus dieser Summe Ausgaben zu bestreiten, für welche sonst im Etat bereits andere Positionen vorgesehen sind. Wenn für solche Zwecke, für welche im Etat Ausgaben vorgesehen sind, Mehrausgaben geleistet werden müssen, so stellen diese Mehrausgaben Etatsüberschreitungen dar, die nachträglich gerechtfertigt werden müssen und für die die nachträgliche Genehmigung eingeholt werden muß.

Hiernach hat also an der Gesamtausgabe die Fachcommission nichts bemängelt.

Wenn man dann die feststehenden Einnahmen von den Ausgaben abzieht, so ergibt sich die Nothwendigkeit, diejenige Summe an Provinzialabgaben zu erheben, die im Etat angegeben ist mit 4 730 000 Mark.

Diese Summe, welche auf die einzelnen Kreise zu vertheilen ist, kann man nun in zweierlei Weise vertheilen; entweder wird festgesetzt, daß diese fest bestimmte Summe auf die einzelnen Kreise nach dem vorgeschriebenen gesetzlichen Maßstab zu vertheilen sei, das hat den Vorzug, daß der Provinzialverband genau den Betrag erhält, dessen er nach dem Etat bedarf, nicht mehr und nicht weniger. In der Handhabung stellt sich indeß die Schwierigkeit heraus, daß zwar feststeht, wie viel der Provinzialverband nöthig hat, daß dagegen der Betrag, auf welchen diese Summe repartirt wird, nicht zu Anfang des Jahres feststeht, sondern erst nach Schluß des Etatsjahres. Die Summe wird ja, wie Sie wissen, repartirt nach Verhältniß des Sollaufkommens an Steuern in den einzelnen Kreisen, und zwar desjenigen Betrages, welcher der Gemeindebesteuerung zu Grunde gelegt wird. Dieses Sollaufkommen verändert sich aber im Laufe des Jahres durch Reklamationen oder durch sonstige Abgänge und wenn nun die Provinz den von ihr zu erhebenden Betrag zu früh im Laufe des Jahres vertheilt, so entgehen ihr diejenigen Beträge, welche nachträglich von den einzelnen Kreisen nicht abgeführt werden, weil bei den von ihnen zu erhebenden Steuern Abgänge vorgekommen sind. Diese Abgänge können die Kreise ohne Weiteres zurückverlangen, die Provinz ist aber nicht in der Lage, das Deficit, das ihr auf diese Weise erwächst, nachträglich noch einmal umzulegen. Also die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß immer ein größerer oder geringerer Minderbetrag wirklich vereinnahmt wird.

Deshalb empfiehlt es sich aus praktischen Gründen, daß ein bestimmter Prozentsatz festgesetzt wird, der hier in Höhe von 11% vorgeschlagen wird. Bei diesem Modus der Erhebung ergibt sich ja allerdings, wie auch bereits in der allgemeinen Berathung hervorgehoben wurde, die Möglichkeit, daß unter Umständen etwas mehr erhoben wird, als der Bedarf beträgt. Es ist ja richtig, daß man annehmen darf, daß, wenn die günstigen Verhältnisse bleiben, das Steuerfoll wächst und wenn also heute beschlossen wird, 11% zu erheben unter Zugrundelegung desjenigen Steueraufkommens, das für das letzte Jahr ermittelt worden ist, und wenn wir annehmen, daß im nächsten Jahre die Steuer wächst und im darauffolgenden wieder, so wird ein größerer Betrag erhoben werden, als nach dem Etat eigentlich nöthig war.

Es fragt sich, wie hoch wird dieser Mehrbetrag zu veranschlagen sein? In der allgemeinen Berathung ist hervorgehoben worden, daß dieser Mehrbetrag auf mehrere Millionen zu beziffern sei. Die Fachcommission war der Meinung, daß hier ein Irrthum vorliege nach den Mittheilungen, die in der Commission der Herr Landesdirektor gemacht hat. Das Steueraufkommen ist in den letzten Jahren in der That erheblich gewachsen. Aber es ist dabei zu berücksichtigen, daß dieses Wachsthum herbeigeführt ist durch Umstände, die in den nächsten Jahren nicht wiederkehren werden; es ist gewachsen einmal dadurch, daß die Deklarationspflicht bei der Staatseinkommensteuer eingeführt ist; ferner dadurch, daß in dem vorgehenden Jahre die alle 15 Jahre stattfindende Revision der Gebäudesteuer vorgenommen worden ist, und endlich dadurch,

daß nach Einführung des neuen Communalabgabengesetzes ein etwas veränderter Modus eingetreten ist in Bezug auf die Heranziehung der neuen Gebäude für Gebäudesteuer. Früher blieben diese Gebäude zwei Jahre lang steuerfrei, nach dem jetzigen Communalabgabengesetz werden sie aber sofort herangezogen, und das hatte die Folge, daß in dem Jahre, in dem das Communalabgabengesetz in Kraft trat, die neuen Bauten von drei Jahren mit einem Mal in Zugang kamen, nämlich die neuen Bauten des laufenden Jahres, bezw. diejenigen Bauten, die im laufenden Jahre fertig wurden, und die Bauten aus den beiden vorhergehenden Jahren, die bisher frei geblieben waren.

Diese drei Umstände haben natürlich die Wirkung gehabt, daß der Betrag der aufkommenden Steuern von einem zum anderen Jahr in einem recht erheblichen Prozentsatz gewachsen ist, wie er in gleichem Verhältniß in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht steigen wird. Nach den Ziffern, die der Herr Landesdirektor in der Commission vorgetragen hat, ist nur anzunehmen, daß der Steuerbetrag jährlich wachsen wird um ca. 700 000 Mark. Legen wir diese Ziffer zu Grunde und nehmen wir an, daß im nächsten Jahre das Sollaufkommen an Steuern, das zu den Provinzialabgaben herangezogen werden kann, 700 000 Mark höher ist, als hier in dieser Vorlage angegeben, so wird 70 000 Mark mehr Steuern erhoben werden, als nach dem Etat nothwendig ist, und im nächsten Jahre event. 140 000 Mark, weil ja dann wiederum eine Steigung von 70 000 Mark eintritt, Summa-Summarum also 210 000 Mark. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß mit der zunehmenden Bevölkerungsziffer auch die Landarmenkosten wachsen, daß also diese Mehreinnahme immerhin um einiges sich vermindert. Dann kommt aber in Betracht, daß Sie nach dem Beschlusse, den Sie, ich glaube in der vorgestrigen Sitzung, gefaßt haben, bereits festgesetzt bezw. den Wunsch ausgesprochen haben, daß der Provinzialausschuß für die Unterhaltung der Straßen 100 000 Mark mehr ausgeben möge, als im Etat vorgesehen. Sie haben also den Provinzialausschuß schon aufgefordert, 200 000 Mark in den nächsten zwei Jahren mehr auszugeben, für welche Ausgaben eine Deckung vorläufig ihm nicht zugewiesen ist. Hiernach erscheint es durchaus gerechtfertigt, hier bei der Veranschlagung der zu erhebenden Steuern einen etwas größeren Betrag in Aussicht zu nehmen, als nach dem Etat nothwendig ist.

Es kommt hinzu, meine Herren, — und zur Beruhigung etwa bedenklicher Gemüther hat die Fachcommission geglaubt, das hineinschreiben zu sollen, — daß natürlich dasjenige, was mehr eingenommen wird, lediglich zur Verfügung des Provinziallandtages verbleibt, daß nicht etwa über diesen Mehrertrag der Provinzialausschuß verfügen kann. Ich halte das eigentlich für selbstverständlich, denn der Provinzialausschuß kann nur solche Ausgaben genehmigen bezw. beschließen, für welche ihm in den Ausgabetiteln eine Vollmacht gegeben ist. Indessen mag die bezügliche Bemerkung hinzugefügt werden. Sollte wirklich am Schlusse der Statsperiode noch ein Plus verbleiben, so, glaube ich, würde uns das nur sehr erwünscht sein können im Hinblick darauf, daß die Ausgaben in der nächsten Statsperiode für die Irrenanstalten noch bedeutend steigen werden, so daß dann dieses Plus dazu beitragen kann, die leider zu erwartende weitere Steigerung des zu erhebenden Prozentsatzes etwas zu vermindern.

Es empfiehlt Ihnen daher die Fachcommission, den Antrag zu genehmigen, 11% an Provinzialabgaben zu erheben von dem Steuerfoll der Kreise, insoweit dieses Steuerfoll der Gemeindebesteuerung unterliegt und dann hinzuzufügen:

„Die über die Summe von 4 730 000 Mark hinausgehenden Mehreinnahmen bleiben zur Verfügung des Provinziallandtags“.

Dann ist noch erwogen worden, daß die Stats abschließen mit einem ganz bestimmten Datum, mit Ende 1898, bezw. Ende März 1899. Es kann nun vorkommen, daß die Neuberufung des Provinziallandtags sich um einige Wochen verzögert und innerhalb der Statsperiode nicht ohne Unzuträglichkeiten möglich ist. Dann würde unter Umständen der Provinzialauschuß in die mißliche Lage kommen, ohne rechtliche Grundlage wirtschaften zu müssen und bei der großen Skrupelhaftigkeit des Provinzialauschusses würde man denselben dann vielleicht in Verlegenheit setzen. (Heiterkeit.) Um in einem solchen Falle der Rechnungslegung und dem weiteren Geschäftsbahnen eine rechtliche Grundlage zu geben, glaubt die Fachcommission Ihnen vorschlagen zu dürfen, daß festgesetzt wird, daß die genehmigten Stats in Geltung bleiben bis zur Berufung des neuen Provinziallandtages.

Ich empfehle Ihnen daher Namens der Fachcommission die vier Anträge, die Ihnen gedruckt hier mitgeteilt worden sind. Ich nehme an, meine verehrten Herren, daß Sie mich von einer nochmaligen Verlesung dispensiren.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir treten in die Diskussion ein. Das Wort ertheile ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Frißen.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Durch die anderweitige Bezeichnung des Titels V Nr. 3, wo es jetzt heißt: „zur Verfügung des Provinzialauschusses für unvorhergesehene Ausgaben“ ist allerdings der Titel wesentlich verändert worden; der Titel, der früher reiner Dispositionsfonds war, hat dadurch einen anderen Charakter erhalten. Es handelt sich nur um Ausgaben, welche innerhalb des Rahmens der Provinzialaufgaben liegen müssen, aber nur nicht vorhergesehen sind, und aus diesem Grunde kann ich mich auch damit einverstanden erklären. Ebenso ist durch die Hinzufügung der Bemerkung, „die über die Summe von 4 730 000 Mark hinausgehenden Mehreinnahmen bleiben zur Verfügung des Provinziallandtages“, mein Bedenken behoben worden, welches ich nach der Richtung hin aufgestellt hatte, daß die Provinzialumlagen jährlich mehr Mittel ergeben würden, in dem Maße, als das Staatssteuersoll sich erhöht. Meine Herren, es ist diese Bemerkung nicht etwas selbstverständliches, sondern sie ist von wesentlicher Bedeutung. Sie drückt aus, daß der Provinziallandtag eine Umlage beschließt mit dem Bewußtsein, daß diese 11% voraussichtlich erhebliche Mehreinnahmen bringen werden; und daß das mit Bewußtsein geschieht ist allerdings von großem Werth.

Nun kann ich mich mit den Ausführungen des Herrn Referenten bezüglich des Wachstums des Staatssteuersolls nicht ganz einverstanden erklären. Der Herr Referent hat geglaubt, das Staatssteuersoll würde in den nächsten Jahren nicht so bedeutend wachsen, weil die Umstände, welche dieses Wachsen in den vergangenen Jahren herbeigeführt hätten, also die neue Veranlagung der Gebäudesteuer und die Deklarationspflicht im Wesentlichen ihre Wirkung gethan hätten.

Meine Herren! Ich muß beides in Abrede stellen. Auch nach dem Jahre, in welchem zum ersten Male die neue Gebäudesteuer in die Erscheinung trat und im Staatssteuersoll erschien, hat sich ergeben, daß die Staatssteuern in der Provinz um weit über eine Million gewachsen sind. Ich habe das hier im Plenum zahlenmäßig nachgewiesen. Ich habe die genauen Zahlen augenblicklich nicht bei mir; aber es steht fest, daß auch für 1895/96 das Staatssteuersoll um weit über eine Million gewachsen ist, nachdem die Neuveranlagung der Gebäudesteuer schon vorangegangen war.

Dann zweitens, meine Herren, die Deklarationspflicht. Hier ist zu bemerken, daß jedes Jahr deklarirt werden muß. Die Folge der Einführung der Deklarationspflicht ist allerdings zunächst ein einmaliges plötzliches Emporschnellen der Staatssteuern gewesen, und das ist ja auch

dem Provinzialverband sehr zu gute gekommen. Aber diese Deklarationspflicht haben wir doch schon seit mehreren Jahren, sie findet jedes Jahr auf's Neue statt, und in jedem Jahre hat sich ergeben, daß das Steuersoll größer gewesen ist, als das bei der früheren Einschätzung der Fall war; auch bin ich der Ansicht, daß das Plus an Staatssteuer nicht bloß 700 000 Mark betragen, sondern bedeutend höher sein, daß es weit über eine Million hinausgehen wird.

Aber, meine Herren, wir wollen diese Rechnung nicht weiter verfolgen. Die Zukunft wird es lehren und der Herr Referent und ich wollen uns nach zwei Jahren darüber unterhalten, wer von uns Recht gehabt hat.

Meine Herren, im Uebrigen bitte ich Sie, die von der Commission beschlossenen Abänderungen anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich frage, ob noch Jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Lindemann: Nur noch eine kurze Bemerkung!

Meine Herren! Die Zahlen, die ich mir erlaubte, Ihnen vorzutragen über die voraussichtliche Vermehrung der Steuern, sind nicht Zahlen von mir, das sind die Zahlen, die der Herr Landesdirektor der Fachcommission geliefert hat. Ich bin nicht in der Lage zu prüfen, inwieweit sie vollkommen zutreffend sind und vermag am wenigsten zu ermessen, was die Zukunft bringen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir kommen dann zur Abstimmung und ich glaube feststellen zu dürfen, daß der Antrag Ihrer I. Fachcommission, wie er vom Herrn Referenten vorgetragen ist, hiermit angenommen ist.

Wir gehen demnach über zum 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Vorbericht zu dem Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Referent ist Herr Freiherr von Coels, dem ich hiermit das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Der Vorbericht zu dem Hauptetat hat der Fachcommission zu irgend welchen Bemerkungen keinen Anlaß gegeben. Es wird darum beantragt, denselben durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wir gehen demnach über zum 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Referent ist Herr Abgeordneter von Grootte. Demselben ertheile ich das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, hat ebenso der I. Fachcommission in keiner Weise zu Erörterungen Anlaß gegeben, und beantrage ich Namens der Commission, auch diesen Bericht zur Kenntniß zu nehmen und ihn für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wir kommen demnach zum 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission auf Einführung des Titels „Landeshauptmann“ für den Landesdirektor.

Referent ist Seine Excellenz der Herr Freiherr von Solemacher, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Es handelt sich hier also um Nr. 107 der Drucksachen.

Ich glaube in aller Kürze Ihnen das Protokoll der I. Fachcommission mittheilen zu sollen, woraus Sie alles ersehen.

„Der Landesdirektor theilte mit, daß gelegentlich der letzten Landesdirektoren-Conferenz zur Sprache gebracht worden sei, daß des Kaisers und Königs Majestät dem Wunsche Ausdruck gegeben habe, die Landesdirektoren der Monarchie möchten sämmtlich den Titel „Landeshauptmann“ annehmen. Gegenwärtig führen von den alten Provinzen nur noch die Landesdirektoren von Brandenburg und der Rheinprovinz den Titel Landesdirektor. Er stelle eine Beschlußfassung des Landtags bezüglich der Aenderung des Titels Landesdirektor in Landeshauptmann anheim.“

Darauf hat die I. Fachcommission beschlossen, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß der Landesdirektor fortan den Titel Landeshauptmann führe und daß hierzu die Allerhöchste Genehmigung erbeten werden solle“. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das Haus dem Beschlusse der I. Fachcommission beigetreten ist.

Dann kommen wir zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen und zwar zunächst:

Rechnungen der I. Fachcommission.

Es wird am Besten sein, wenn ich die einzelnen Herren Referenten aufrufe und bitte, daß sie dann kurz ihre Ausführungen machen.

Zunächst Abgeordneter Freiherr von Coels.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Fischer.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: Es findet sich nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Duack.

Berichterstatter Abgeordneter Duack: Ich darf wohl die einzelnen Rechnungen zusammenfassen, Nr. 38 bis 44.

Nur 3 Rechnungen haben Gelegenheit gegeben, zu erwähnen, daß Ueberschreitungen vorgekommen sind. Es ist das die Rechnung der Provinzial-Feuer-Societät von 1893 gewesen, welche Ueberschreitungen in den Ausgaben von 6728 Mark 7 Pfg. zeigt, dann die Rechnung von 1894 mit einer gleichen Statsüberschreitung von 5598 Mark 50 Pfg., und die Ueberschreitung bei der Landesbank Nr. 41 im Betrage von 5255 Mark 57 Pfg.

Namens der I. Fachcommission beantrage ich, diese Ueberschreitungen zu genehmigen und die Rechnungen zu entlasten.

Vorsitzender Becker: Dann Herr Abgeordneter Föriffen.

Berichterstatter Abgeordneter Föriffen: Es ist Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Dann wären wir mit den Rechnungen der I. Fachcommission fertig.

— Zum Wort meldet sich Niemand. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das Haus mit der Entlastung der Rechnungen einverstanden ist.

Dann kommen wir zu den Rechnungen der II. Fachcommission.

Berichterstatter ist zunächst Herr Abgeordneter Simons.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Im Namen der II. Fachcommission habe ich nur zu beantragen, daß der Provinziallandtag die bei der vorbezeichneten Rechnung vorgekommenen Etatsüberschreitungen genehmigen und die Entlastung jener Rechnungen beschließen möge.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter von Stedman.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Bei den Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder für 1893/94 haben zwei kleine Etatsüberschreitungen stattgefunden: im Titel II: 34 Mark 67 Pf. und im Titel III: 320 Mark 9 Pf. Meine Herren! Im Uebrigen sind die Rechnungen in Ordnung und schlägt Ihnen die Fachcommission vor, die Etatsüberschreitungen zu genehmigen und der Rechnung Entlastung zu ertheilen.

In der gleichen Weise lautet der Beschluß der Fachcommission über die Rechnung 1894/95. Auch da haben kleine Ueberschreitungen stattgefunden: Titel II Nr. 5 um 65 Pf., Titel II Nr. 6 um 92 Mark 27 Pf., Titel III um 117 Mark 98 Pf.

Die Commission bittet also, die Etatsüberschreitungen zu genehmigen und der Rechnung Entlastung zu ertheilen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Nichts zu erinnern. Es wird beantragt, Entlastung zu ertheilen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Moriz.

Berichterstatter Abgeordneter Moriz: In den Rechnungen hat sich nichts zu erinnern gefunden. Die Ueberschreitungen ersucht die II. Fachcommission zu genehmigen und die Entlastung auszusprechen.

Vorsitzender Becker: Dann kommt nochmals Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Es wird auch hier beantragt, die Entlastung der Rechnungen zu ertheilen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Engelsmann.

Berichterstatter Abgeordneter Engelsmann: Ich beantrage, die Entlastung der Rechnung zu ertheilen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Raab.

Berichterstatter Abgeordneter Raab: Zu den Nummern 119 bis 130 des Verzeichnisses der Vorlagen habe ich Namens der II. Fachcommission zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die bei den vorbezeichneten Rechnungen vorgekommenen Etatsüberschreitungen genehmigen und die Entlastung jener Rechnungen beschließen“.

Vorsitzender Becker: Das waren die Rechnungen der II. Fachcommission. -- Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf auch hier ohne Abstimmung feststellen, daß das Haus die vorgekommenen Etatsüberschreitungen genehmigt und die Entlastung der Rechnungen ausgesprochen hat.

Dann kämen wir zu den Rechnungen der III. Fachcommission.

Berichterstatter ist zunächst Herr Abgeordneter Dr. Saniel.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Saniel: Bezüglich der Nr. 136 bis 138 ist nichts zu erinnern, und ich beantrage Entlastung der Rechnungen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Kunz.

Berichterstatter Abgeordneter Kunz: Auch hier wird beantragt, die Entlastung vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Caspers.

Berichterstatter Abgeordneter Caspers: Ich beantrage die Entlastung.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter von Breuning.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Die Revision der Rechnungen Nr. 147 bis 149 hat zu Ausstellungen keinen Anlaß gegeben und wird daher von Seiten der Commission die Entlastung der betreffenden Rechnungen beantragt.

Vorsitzender Becker: Das wären die Rechnungen der III. Fachcommission. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Etatsüberschreitungen genehmigt sind und die Entlastung der Rechnungen von dem Provinziallandtage ausgesprochen ist.

Meine Herren! Damit wären wir am Ende unserer Tagesordnung. Als Tagesordnung für die morgige Sitzung, deren Beginn ich auf 11 Uhr vorschlage, bringe ich in Vorschlag: Etwaige Eingänge,

als erster Gegenstand: Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke und die Betheiligung des Provinzialverbandes an den Kosten einer größeren Flußregulirung, sowie Deichbauten;

zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanales vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein;

dritter Gegenstand: Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung des Langensfelderhofes;

vierter Gegenstand: Petition des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde in Friedrichsthal auf Herabsetzung des Zinsfußes für ein aus der Landesbank entnommenes Darlehn; endlich: Wahlprüfungen.

Gegen den Beginn der Sitzung und die Tagesordnung werden Bedenken nicht laut. Dann stelle ich Ihr Einverständnis fest, meine Herren, und schließe die Sitzung.

(Schluß gegen 1¹/₂ Uhr.)

Neunte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 18. März 1897.

Beginn 11 Uhr 10 Minuten.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke und die Betheiligung des Provinzialverbandes an den Kosten einiger größerer Flußregulirungen sowie Deichbauten (Regulirung der Sieg, des Mittelbaches und Bau des Deiches Itter-Himmelgeist).

3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein.
4. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition der evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsthal um Herabsetzung des Zinsfußes für ein bei der Landesbank der Rheinprovinz entnommenes Darlehn.
5. Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung des Langenfelderhofes.
6. Antrag der Wahlprüfungscommission zu den stattgefundenen Ersatzwahlen für den Rheinischen Provinziallandtag.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne unsere letzte Sitzung.

Meine Herren! Das Protokoll liegt auf dem Tische des Hauses offen. Als Schriftführer werden für die heutige Sitzung wirken Herr Abgeordneter Freiherr von Coels für die Rednerliste und Herr Abgeordneter Linz für das Protokoll.

Geschäftliche Mittheilungen sind ebensowenig zu machen wie Eingänge vorliegen.

Wir können dann sofort in die Tagesordnung eintreten.

Vor derselben hat aber Herr Commerzienrath Michels um das Wort gebeten.

Abgeordneter Michels: Der gestrigen Sitzung konnte ich leider nicht beiwohnen, weil mich unabweisliche Geschäfte nach Köln geführt haben.

Bei Gelegenheit der Berathung über die Absperrungsmaßregeln gegen das Ausland hat Herr Graf von Hensbroech, dem ich dafür sehr dankbar bin, erklärt, daß ich meine Zustimmung zu dem Antrage ausgesprochen und gern dafür gestimmt hätte, wenn ich hier im hohen Hause anwesend gewesen wäre. Diese Gelegenheit hat Herr Abgeordneter Dick benützt, um einige kritische Beleuchtungen meiner Ausführungen eintreten zu lassen. Ich möchte dabei zunächst bemerken, daß ich durchaus nicht als Vertreter der Kölner Handelskammer hier bin, sondern daß ich als Mitglied des Hauses und als Vertreter der Stadt Köln abstimme und auch gesprochen habe und wenn ich mir erlaubte auszuführen, daß die Mitglieder der Handelskammer in Köln meine Meinung theilen, so habe ich das nur gethan, um meinem Votum dadurch ein größeres Gewicht zu geben. Herr Dick glaubt nun nach dem Stenogramm in der Kölnischen Zeitung, daß es ohne Zweifel sei, daß die Eingabe der Handelskammer zu Köln einen lokalpatriotischen Hintergrund habe. Demgegenüber möchte ich mir erlauben, einen Satz aus der Eingabe an den Herrn Minister zu verlesen und dabei zu bemerken, daß von Lokalpatriotismus in dieser Eingabe absolut gar keine Rede ist. Wir haben den Herrn Minister gebeten, „die Staffeltarife nicht wieder einzuführen; denn die unter der Wirkung der Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide von dem Angebot des Ostens entlastete und kaum wieder erstarbte Landwirthschaft und Mülerei des Westdeutschen Bezirks würde durch die Wiedereinführung der Staffeltarife erneut geschädigt und dadurch der Kampf gleichartiger Erwerbszweige verschiedener Erwerbskreise unseres Staates auf's Neue entfacht werden“.

Das ist die Motivirung, die wir unserem Antrage zu Grunde gelegt haben.

Meine Herren! Meine kurzen Bemerkungen bezwecken lediglich darzutun, daß meine Zustimmung zu dem Antrage hinsichtlich der Staffeltarife ohne Hintergedanken und vollständig gegen das lokale Interesse der Stadt Köln hier erfolgt ist. Daß wir den Antrag im November schon gestellt haben, ohne daß die landwirthschaftlichen Kreise uns dazu veranlaßt haben, vermindert

meines Erachtens den Werth nicht; denn wir hatten damals schon den Wunsch und die Meinung, daß in den Sachen und den Angelegenheiten, wo wir in der Lage sind, mit der Landwirthschaft zusammen zu gehen, das aus vollem Herzen zu thun.

Der Hauptzweck meiner Ausführungen geht dahin, daß ich nicht wünsche, daß die einstimmige Zustimmungserklärung, die wir nach der Richtung hin gemacht haben, daß wir gern Ihre Wünsche unterstützen, nicht irgend eine Abschwächung durch die Ausführungen des Abgeordneten Dick erleiden möchte. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der II. Fachcommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke und die Betheiligung des Provinzialverbandes an den Kosten einiger größerer Flußregulirungen sowie Deichbauten (Regulirung der Sieg, des Mittelbaches und Bau des Deiches Itter-Himmelgeist),

mit den dazu eingegangenen Petitionen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter von Stedman, dem ich hiermit das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Was die Bewilligung weiterer Mittel für landwirthschaftliche Zwecke angeht, so ist das gegenüber dem Nothstand der Landwirthschaft ein sehr sympathischer Titel. Im Allgemeinen hat das hohe Haus durch die Genehmigung des Etats für landwirthschaftliche Ausgaben bereits finanziell seine Zustimmung zur Einstellung dieser Posten gegeben. Es soll aber, angeregt durch den Bericht des Provinzialausschusses hier noch eine besondere Motivirung dafür erfolgen. Sie haben aus dem Etat ersehen, daß für landwirthschaftliche Zwecke im Allgemeinen 60000 Mark mehr eingestellt sind wie in den Vorjahren, so daß statt der 232 300 Mark nun 292 300 Mark für landwirthschaftliche Zwecke aufgewendet werden. Im Einzelnen hat der Provinzialauschuß beschlossen, von diesen 60000 Mark 8—10000 Mark zur Hebung der Pferdezucht zu verwenden, so daß diese also künftig unter den jährlich wiederkehrenden Beträgen auftreten werden, während der Rest — und zwar 50625 Mark 62 Pfg. bezw. 2000 Mark weniger — künftig für Meliorationszwecke aufgewendet werden soll. Das hat folgenden Zusammenhang. Auf der einen Seite ist ja bekannt, daß der Nothstandsfonds 100000 Mark, zu $\frac{2}{3}$ und zwar rund 67000 Mark für die Eifel verwendet wird, während er mit dem Rest für die ärmeren Gebirgsgegenden Hunsrück, Hochwald, Westerwald, das bergische Land, nutzbar gemacht wurde. Es hat nun der Staat einen Fonds in den Etat eingestellt, welcher sich auf 100000 Mark beläuft und der nach dem Flächenmaßstab vertheilt mit 35000 Mark auf die Rheinprovinz entfällt. Diesem Betrage gegenüber verlangt der Staat natürlich, daß auch die Provinz einen gleichen Betrag einstellen soll, der zum Nutzen jener wirthschaftlich zurückgebliebenen ärmeren Gebirgsgegenden verwendet werden soll. Wenn ich vorhin angeführt habe, daß etwa 67000 Mark auf die Eifel entfallen, so bleiben noch 33000 Mark von dem Nothstandsfonds übrig und diese würden aus dem Betrage der allgemeinen Meliorationsgelder, also besonders aus den mehr eingestellten 60000 Mark auch auf 67000 Mark erhöht werden und dann also den genannten wirthschaftlich zurückgebliebenen Gebirgsgegenden zu Gute kommen. Es rechtfertigt sich daher die Mehreinsetzung in dankenswerthester Weise, da sie ja außerdem der staatlichen Beihilfe von 35000 Mark sozusagen in der Provinz Eingang verschafft.

Ich verlasse damit diesen Punkt des Stats und wende mich dem ersten der Seitens der hohen Staatsbehörden aufs Neue vorgelegten Anträge zu, der die Regulirung der Sieg betrifft. Die Sieg befindet sich zur Zeit im Zustande einer barbarischen Verwahrlosung. Wer den Unterlauf der Sieg gesehen hat, wird Gelegenheit gehabt haben, zu beobachten, daß der Fluß in regellosem Laufe in zahlreichen S-förmigen Curven das Land durchzieht da, wo früher ausgezeichnete Aecker in geordneten Uferverhältnissen das Wasser vorbeirollen sahen. In Folge der französischen Revolution war eine verhängnißvolle Besitzverschiebung eingetreten. Die Großgrundbesitzer waren hinweggefegt, der Domänenbesitz war vernichtet und die geistlichen Körperschaften waren weggebrängt und das hatte zur Folge, daß später nur kleine Besitzer an den Fluß angrenzten, die nicht in der Lage waren, wie ehemals die Ufer in Ordnung zu halten. Dadurch ist es gekommen, daß bei den jährlich wiederkehrenden Hochwässern der Fluß die Ufer angriff, immer neue Wendungen einschlug, das Land unterwühlte und die kostbaren Aecker zum Absturz brachte. Grundstücke, die ehemals vom Ufer entfernt lagen, sind ergriffen worden und finden sich heute als abgewaschene Kiesbänke auf dem anderen Ufer wieder. Schon lange ist es das Bemühen des Herrn Ober-Präsidenten gewesen, hier Wandel zu schaffen. Es haben aber die Mittel dazu gefehlt und waren auch die Kosten zu hoch, als daß die einzelnen Flußangrenzer sich hätten genossenschaftlich zusammenthun können, um da eine durchgreifende Verbesserung herbeizuführen.

Es ist nun ein Projekt ausgearbeitet worden, welches die Regulirung zum Zweck hat und zum Theil durch Streckung des Laufes, zum Theil durch Ausbau des Flußbettes die nothwendigsten Verbesserungen schaffen will. Das Ganze erfordert einen Aufwand von 252 000 Mark. Das Ergebnis langer Verhandlungen ist, daß der Staat sich bereit erklärt hat, $\frac{1}{3}$ zu zahlen, wenn auch die Provinz $\frac{1}{3}$ beisteuere, wobei dann den Interessenten das letzte Drittel aufzubringen erübrigt.

Damit erscheint der Antrag für das hohe Haus völlig begründet, den ich Namens der Fachcommission auszusprechen habe, daß die Provinz zu diesem Projekt 85 000 Mark als Beihilfe bewilligen möge unter der Voraussetzung, daß auch der Staat und die Interessenten jeder eine gleiche Summe hergeben.

Vorsitzender Becker: Ich hoffe, es wird dem Wunsche des Hauses entsprechen, wenn wir hier zunächst nun in die Verhandlung und Abstimmung eintreten, ob also diesem Projekte der Regulirung der Sieg in der von dem Herrn Berichtstatter empfohlenen Weise zugestimmt werden soll. Ich nehme an, daß bei der Verhandlung, die ich gleich eröffnen werde, es natürlich den einzelnen Herren unbenommen bleibt, auch über die Vorlage im Allgemeinen und über die zu bewilligenden Kosten im Allgemeinen zu sprechen, wie es ja auch der Herr Berichtstatter ebenfalls seinerseits gethan hat.

Aber dann glaube ich, werden wir eine bessere und klarere Verhandlung haben, wenn wir jetzt erst über diesen Punkt Ia der Vorschläge der II. Fachcommission abstimmen, als wenn der Herr Berichtstatter in seinem Referat fortfährt. Ist der erste Punkt erledigt, dann werden wir übergehen zu Ib, machen es dann ebenso mit Ic und Id und kommen dann zu II der Vorschläge der Fachcommission. Dieser geschäftliche Vorschlag findet kein Bedenken. Dann werde ich also darnach verfahren und eröffne zunächst die allgemeine Verhandlung in Verbindung mit dem Antrage der Fachcommission zu Ia, Regulirung der Sieg betreffend. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Verhandlung und wir kommen zur Abstimmung und zwar finden Sie den Antrag Ihrer Fachcommission auf Drucksache 112, Ia. Wünschen Sie nochmals die Verlesung, (Zurufe: Nein!) das ist nicht der Fall, dann bitte ich diejenigen Herren,

welche dem Antrage der II. Fachcommission gemäß den Beschluß fassen wollen, wie es unter Nr. Ia vorgesehen ist, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ib. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Es handelt sich hier um die Eindeichung zweier Gemeinden, die auf dem rechten Rheinufer hier oberhalb Düsseldorf's am Rhein liegen, Itter und Himmelgeist. Es ist ein beträchtlicher Theil der Flur, welcher unter dem Hochwasser zu leiden hat und der durch Ausführung dieses Projektes der Fährlichkeit entzogen werden soll. Es ist ein Deichprojekt ausgearbeitet, welches immerhin den erheblichen Betrag von 165 000 Mark erfordert. In der Commission haben ausgedehnte Erörterungen stattgefunden, welche sich zum Theil an die Frage anlehnen, ob überhaupt diese Eindeichung in das Gebiet der von der Provinz zu fördernden Meliorationen hineingehöre. Es ist dabei zurückgegangen worden auf die Frage, wie weit überhaupt die Provinz zu dergleichen Aufwendungen verpflichtet sei gegenüber dem Dotationsgesetz.

Schließlich aber hat man alle diese Fragen unberücksichtigt gelassen, weil sie in der That noch unbestimmbar erschienen, indem sie gesetzlicher Regelung bedürfen, wie das im Weiteren aus dem letzten Punkte meines Referats, aus der dem Bericht des Provinzialauschusses beigegebenen Denkschrift hervorgeht. Im Besonderen liegen die Verhältnisse in Itter-Himmelgeist so, daß das Deichstatut bereits die Allerhöchste Genehmigung erlangt hat. Es wäre also der Staat in der Lage, die Ausführung der Bauten anzuordnen. Nachgerade aber haben sich in der Gemeinde selbst eine Menge Stimmen erhoben, die im Hinblick auf die von ihnen zu leistenden Beiträge sich von der Sache abgewandt haben. Auch liegen dem hohen Hause zwei Petitionen vor, die sich geradezu gegen die Ausführung des Projektes wenden. Der Provinzialauschuß hatte mit Rücksicht auf die ungeklärten Verhältnisse es unterlassen, Bewilligungsvorschläge zu machen. Es ist weiter zum Ausdruck gekommen, daß, wenn auch heute hier eine Beihilfe nicht gewährt wird, es dem Provinzialauschuß unter Umständen doch möglich sein wird, mit der Zeit aus disponiblen Fonds Unterstützung zu gewähren. Für heute aber sind hier direkte Vorschläge nicht gemacht und zwar deswegen, weil aus den Verhandlungen hervorging, daß der Staat es bis zu diesem Augenblick abgelehnt hat, sich an der Aufbringung der Kosten zu betheiligen. Sollte sich dieses Verhältniß ändern, so wird der Provinzialauschuß die Frage der Beihilfenbewilligung erneut in Erwägung zu ziehen haben.

Es sind von der Provinz zu diesem Zwecke 30 000 Mark Beihilfe erbeten und hat die II. Fachcommission dem hohen Hause vorgeschlagen, diesen Betrag unter den geschilderten Verhältnissen zunächst nicht zu bewilligen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — ich schließe die Verhandlung, da sich Niemand zum Wort meldet, und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Beschluß der II. Fachcommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Punkt Ic, betreffend Regulirung des Kittelbaches.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Was das dritte Projekt angeht, welches von der Königlichen Staatsregierung vorgelegt ist, so bezieht sich das auf die Regulirung des Kittelbachs. Es ist das ein Theil des Düffel-Deltas. Die Düffel tritt nämlich bei Glashütte aus dem Hügellande hervor, spaltet sich dann in einen südlichen und einen nördlichen Arm, und beide Theile spalten sich noch einmal. Die nunmehrige nördlichste Abzweigung von Zoppenbrück bis zur Einmündung in den Rhein bei Kaiserswerth trägt den Namen Kittelbach.

Bei der Verhandlung in der Commission ist zum Ausdruck gekommen, daß eigentlich die Stadt Düsseldorf das größte Interesse an dieser Regulirung habe, weil sie, wenn die Düffel Hochwasser führt, bei Scheidlingsmühle und bei Zoppenbrück die beiden der vier Düffelarme sperret, welche durch die Stadt führen, so daß die Wässer sich durch den Brückerbach und wesentlich durch den Kittelbach dem Rheine zuwenden müssen. Trotzdem ist schließlich im Hinblick auf die Betheiligung ärmerer Interessenten ein Antrag, wenn auch nur mit geringer Stimmenmehrheit, angenommen worden, wie er Ihnen gedruckt vorliegt.

Zu bemerken ist noch, daß der Kittelbach zum Theil im Stadtkreise, zum Theil, und zwar in seinem unteren Laufe, im Landkreise Düsseldorf liegt. Der Antrag, wie er hier gestellt ist, bezweckt nun eine Beihilfe für die leistungsunfähigen Betheiligten des Landkreises Düsseldorf. Im Ganzen erfordert das Projekt 250 000 Mark, und sollen davon 100 000 Mark von der Stadt Düsseldorf getragen, 36 000 Mark aus bereitstehenden Mitteln entnommen, voraussichtlich 64 000 Mark von den Interessenten getragen, 30 000 Mark vom Staate zugeschoffen, und dem Antrage gemäß 30 000 Mark von der Provinz bewilligt werden. Letzteres ist aber, wie gesagt, in der Commission abgelehnt worden. Dahingegen wurde der Antrag, wie er unter I c vorliegt, angenommen, und hat also die Commission dem hohen Hause vorgeschlagen:

„den zur Regulirung des Kittelbaches erbetenen Beitrag von 30 000 Mark nicht zu gewähren, dagegen zu derselben Regulirung 20 000 Mark zu Gunsten der leistungsunfähigen Betheiligten des Landkreises Düsseldorf zu bewilligen“.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich Niemand zum Wort meldet. Ich darf auch wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer II. Fachcommission beigetreten sind.

Dann kommen wir zu I d.: Beschaffung der Mittel.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Nachdem die beiden Punkte I a und I c dem Antrage entsprechend angenommen sind, handelt es sich darum, in welcher Weise die Beträge aufgebracht werden sollen und es genügt, wenn ich den Antrag verlese wie er hier vorliegt:

„Das hohe Haus wolle beschließen, die unter I a und I c bewilligten Beträge von zusammen 105 000 Mark aus etwa zur Verfügung stehenden Mitteln zu entnehmen beziehungsweise den Provinzialauschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage geeignete Vorschläge zur Deckung der ertheilten Credite zu machen“.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne weitere Abstimmung wohl feststellen, daß das hohe Haus dem Beschlusse seiner Fachcommission beigetreten ist.

Dann kämen wir, meine Herren, zu dem zweiten Theile, zu der Denkschrift und was damit weiter geschehen soll. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Im Hinblick auf die Mittel, die zu Meliorationszwecken verwandt werden, hat der Provinzialauschuß die Frage aufgeworfen und einer tiefgehenden Erörterung unterzogen, auf welchem Verwaltungswege überhaupt Meliorationen angebahnt, ausgeführt, unterhalten und die Kosten im Ganzen aufgebracht werden. In dieser Beziehung lag ein Beschluß des landwirthschaftlichen Centralvereins für Rheinpreußen vor, der also lautet:

„Es ist eine einheitliche Organisation des kulturtechnischen Dienstes in der Rheinprovinz und eine damit verbundene, strengere Aufsicht über die Instandhaltung der

ausgeführten Meliorationen anzustreben, zugleich mit einer gründlicheren Ausbildung der Kulturtechniker, namentlich auch in praktischer Beziehung“.

Meine Herren! Die Denkschrift ist in Ihrer Aller Händen und jedenfalls auch von Ihnen Allen eingehend studirt und gewürdigt worden. Ich kann mich daher sehr kurz fassen, indem ich auf das Urtheil des Provinzialausschusses hinweise, was Sie Seite 6 (Seite 473 der Anlagen) verzeichnet finden und was in den Worten gipfelt: „Es können deshalb die Klagen des landwirthschaftlichen Vereins über die Zersplitterung des Meliorationswesens und dessen Wünsche nach einer einheitlichen Organisation desselben im Interesse der Landeskultur nicht als unberechtigt erachtet werden“.

Es ist auch in der Commission dieser Ansicht in jeder Beziehung beigetreten worden, so daß der Beschluß vollkommen begründet erscheint, der dem hohen Hause vorgelegt ist:

„Im Hinblick auf das inhaltsschwere, jedoch noch nicht erschöpfend klar gelegte Material der in der Drucksache Nr. 29 enthaltenen Denkschrift den Provinzialausschuß zu beauftragen, die Ziele dieser Denkschrift noch weiter zu verfolgen und dem nächsten Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage zu machen“.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses das Wort.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Dem Antrage des Herrn Referenten, den Beschluß der Commission in dieser Angelegenheit zu genehmigen, trete ich durchaus bei.

Ich möchte mir nur gestatten, in wenigen Worten einen derjenigen Punkte als besonders bedeutsam hervorzuheben, mit welchem sich die von dem Landesdirektorium ausgearbeitete Denkschrift befaßt. Ich bin nämlich der Meinung, daß die Rheinische Provinzialvertretung sich von nun an mehr, als wie bisher geschehen ist, mit den auf die Waldwirthschaft bezüglichen Fragen wird beschäftigen müssen. Es kann ja nicht bestritten werden, daß die von dem Staate und der Provinz gewährten Unterstützungen zur Ausführung von Landesmeliorationen in unseren Gebirgsgegenden im Allgemeinen leidlich gute Erfolge gehabt haben. Aber immerhin charakterisiren sich diese Unterstützungen nach Lage der Dinge als mehr oder minder vorübergehend wirkende Maßnahmen oder lassen Sie mich lieber sagen: als Maßnahmen, die der Sicherheit des dauernden Einflusses auf die Kulturzustände entbehren. Bei der jetzt nur mangelhaften Beaufsichtigung der Unterhaltung der ausgeführten Meliorationen, bei sich minderndem Interesse der Betheiligten muß der Werth und die Bedeutung auch der besten Bodenverbesserungen dieser Art mit der Zeit abnehmen. Aber auch solche Meliorationen würden nach meinem Dafürhalten einen stärkeren Einfluß auf die Entwicklung der Landeskultur erlangen, wenn sie in Verbindung gebracht würden mit einer durchgreifenden Aufforstung der für die Waldkultur geeigneten Terrainstrecken.

Meine Herren! Ich brauche Ihnen ja nicht den großen Einfluß des Waldes auf unser Kulturleben zu schildern, seine Einwirkung auf Klima, Fruchtbarkeit und Sanität weiter Landstriche. Ich glaube, schon rein vom wirthschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, kann sich die Provinzialvertretung kaum eine lohnendere Aufgabe stellen, als die Vermehrung der Waldflächen, verbunden mit einer Verbesserung der Waldwirthschaft. Tausende von Morgen liegen zur Zeit ungenutzt oder werden in verkehrter Weise benutzt.

Züngst noch ist die Gesamtfläche der Nebländereien in unserer Provinz auf 520 000 Morgen geschätzt worden. Nun wissen wir ja, daß der Staat allgemach Holzungen anlegt, wo sich dazu in Anlehnung an staatliche Forstkulturen die Gelegenheit bietet, und wir glauben auch

gern, daß dabei nicht überall nur das fiskalische Interesse, sondern hie und da auch das Interesse der zu verbessernden Landeskultur berücksichtigt wird. Aber das reicht nicht aus, sondern da muß nach meiner Auffassung die Provinz mitthun.

Züngst kam mir eine Nummer der gewiß einigen der Herren bekannten, amtlich herausgegebenen Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen in die Hand. Ich fand darin ein vortrefflich geschriebenes Referat über die Aufforstungsbestrebungen der Hannoverschen Provinzialverwaltung. Sie wollen mir gestatten, Ihnen daraus einige Zahlen mitzuthellen.

Im Jahre 1876, also vor 21 Jahren, beschloß der Hannoversche Provinziallandtag, einen Theil der damals verfügbaren Mittel zur Gründung eines Aufforstungsfonds zum Nutzen der Provinz festzulegen. Diefem Fonds sind seitdem zugeflossen praeter propter 1 600 000 Mark. Gegenwärtig verfügt derselbe noch über 623 000 Mark. Es sind daher durch die Provinz für Aufforstungen bereits verausgabt worden 928 000 Mark. Bei den Aufforstungsarbeiten kamen vornehmlich in Betracht ein kleineres Grundstück, 250 Morgen groß, und ein größeres Terrain mit rund 13 400 Morgen Fläche, das die Provinz mit einem Kostenaufwand von 612 500 Mark, also etwa 50 Mark pro Morgen, käuflich erwarb. Die Arbeiten auf diesen Terrains wurden meist durch Korrigenden geleistet und erforderten eine Kostenfumme von nahezu 175 000 Mark. Zur Nugbarmachung der Durchforstungserträge ist im Jahre 1892 mit der Anlegung einer Waldbahn begonnen worden, die schon bis auf 15 km gefördert ist und bis jetzt 47 000 Mark gekostet hat. Zur Unterstützung von Aufforstungen seitens der Privatgrundbesitzer und Gemeinden sind bei 2% Verzinsung und 2% Amortisation an 81 Stellen Darlehen gewährt worden. Im Ganzen sind bis jetzt in der Provinz Hannover durch die Einwirkung der Provinzialverwaltung 18 120 Morgen eigene Provinzialforst, also angekaufte Terrains, und 25 058 Morgen Privat- und Gemeindewaldungen, zusammen also 43 178 Morgen aufgefurstet worden.

So oder ähnlich, meine ich, jedenfalls mit gleichem Eifer, mit gleicher Umsicht und auch mit gleicher Ausdauer, müßte auch hier in unserer Provinz diese Sache angefaßt werden. Es wäre ja noch verfrüht, sich schon jetzt mit der Frage zu beschäftigen, wie hier vorgegangen werden kann, um ähnliche Resultate, wie in der Provinz Hannover, zu erzielen. Aber ich meine, es kann doch heute schon die Anregung zu einer eingehenden Prüfung der Aufforstungsfrage gegeben werden, wie es in dem Kommissionsbeschlusse geschieht. Wenn die Provinz mit ihren Mitteln eintritt, und wenn durch die ihrerseits zu gebende andauernde und nachdrückliche Anregung auch die Gemeinden und Privatbesitzer mehr und mehr für die Waldkultur interessiert werden, dann kommt ein ganz anderes Tempo in die darauf gerichteten Bestrebungen, als wenn der Staat sich allein damit befassen muß.

Mit einer glücklichen Lösung der Aufforstungsfragen steht in gewissem Zusammenhange auch die Frage des eventuellen Ersatzes für Schälwaldungen, der Bildung von Waldgenossenschaften und der forstlichen Zusammenlegungen, und wie wichtig diese Fragen sind, wie dringend ihre Entscheidung werden kann, das wissen Sie ja zu beurtheilen meine Herren. Das kann ich beruhigend für Sie hier bemerken, daß sonderlich vermehrte Aufwendungen für den Provinzialverband durch eine Verwirklichung der hier von mir skizzirten Ideen schwerlich entstehen werden. Es sind nicht etwa chimärische Ziele, deren Erreichung mir vorschwebt, sondern es sind ganz bestimmte, von vorne herein gesicherte Erfolge, um die es sich handelt, Erfolge, deren Herbeiführung das Dankenswertheste ist, was wir auf materiellem Gebiete für die Provinz leisten können.

Ich empfehle Ihnen nochmals, meine Herren, den Beschluß der Commission zu dem Ihrigen zu machen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Landtag auch dem zweiten Beschlusse Ihrer Commission, der jetzt zur Verhandlung steht, beigetreten ist.

Damit ist der Gegenstand mit den dazu eingegangenen Petitionen erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lindemann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Der Gegenstand über den wir jetzt verhandeln, hat den hohen Landtag bereits im Jahre 1894 beschäftigt. Damals ist die Sache ausgiebig in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens und die dabei in Betracht kommenden technischen Fragen beleuchtet worden. Ich glaube daher, heute davon absehen zu dürfen, diese Frage nochmals eingehend zu erörtern.

Gestatten Sie mir nur, Ihnen kurz den bisherigen Gang der Sache in Ihre Erinnerung zurück zu rufen.

Als vor 12 Jahren die königliche Staatsregierung dem Landtage die Vorlage wegen Herstellung eines Schifffahrtskanals von Dortmund nach den Emsmäfen unterbreitete, war schon damals kein Zweifel darüber, daß dieser Kanal nur betrachtet werden könne als Anfang, als Theilstrecke einer längeren durchgehenden Wasserstraße, und in der Begründung zum Gesetzesentwurf war damals schon hervorgehoben, daß als nächstes Ziel zu erstreben sei die Verlängerung dieses Schifffahrtskanals nach dem Rhein.

Nachdem die Vorlage im Landtage die Genehmigung erhalten hatte, wurden sofort die Projektionsarbeiten aufgenommen über die Fortsetzung des Kanals nach dem Rhein. Es ergab sich dann aber, daß Meinungsverschiedenheiten bestanden darüber, welche Linie für diese Fortsetzung zu wählen sei. In einer größeren Versammlung von Interessenten wurde mit überwiegender Mehrheit von den vorgeschlagenen vier Linien die Süd-Emscher-Linie als die beste anerkannt und diesem Botum trat auch die königliche Staatsregierung bei.

Zur Ausführung dieser Linie wurde den Landtagen der beiden Provinzen eine Vorlage unterbreitet, wonach den Provinzen angeschlossen wurde, eine gewisse Garantie zu übernehmen, die damals auch von beiden Provinzen übernommen worden ist. Die damals von uns übernommene Garantie war kurz folgende — ich muß das erwähnen, weil jetzt die von uns zu übernehmende Garantie voraussichtlich eine andere werden wird. Es wurde damals den beiden Provinzen angeschlossen, dafür die Gewähr zu übernehmen, daß die Kanalabgaben decken würden, erstens die Betriebskosten, die auf rund 290 000 Mark veranschlagt waren, und zweitens eine 3 1/2 %ige Verzinsung des auf den Grunderwerb zu verwendenden Kapitals, veranschlagt zu rund 10 Millionen. Die Summen dieser beiden Posten macht in der Gesamtziffer 640 000 Mark aus, und sollten die beiden Provinzen die Gewähr für diese Einnahme in der Weise unter sich theilen, daß die Rheinprovinz 70 % zu garantiren hatte, und die Provinz Westfalen 30 %, wobei es dann vorbehalten blieb, daß die Provinzialverbände den von ihnen eventuell zu deckenden Fehlbetrag wieder untervertheilten auf die zunächst beteiligten Kreise, so daß der Gesamtverband entweder gar nichts, oder doch nur einen ganz kleinen Theil eventuell zu zahlen gehabt hätte.

Diese Garantie zu übernehmen, hat der im Jahre 1894 hier stattgehabte Landtag genehmigt, und hat dann die königliche Staatsregierung unter Acceptation dieses Anerbietens eine bezügliche Vorlage im Landtage eingebracht.

Die Genehmigung wurde aber im Landtage versagt. Nunmehr änderte die Provinz Westfalen ihre Stellung in der Sache. Sie nahm ihre Zusage bezüglich ihrer Betheiligung an der Garantie zurück, und verlangte, daß nicht die Süd-Emscher-Linie, sondern die Lippe-Linie ausgeführt würde. An der Ausführung der Lippe-Linie konnte die Rheinprovinz kein Interesse haben, denn dadurch wäre der Verkehr von den Rheinischen Kreisen abgelenkt und die wirtschaftliche Entwicklung derjenigen industriellen Kreise, welche der Rheinprovinz angehören, auf's höchste geschädigt worden.

Es hätte eine wirtschaftliche Verschiebung des bedenklichsten Umfanges stattgefunden. So stockte die weitere Förderung der Sache. In den Kreisen der Interessenten und der Freunde des Unternehmens mußte man sich aber bald überzeugen, daß, wenn der Widerstreit unter den Interessenten darüber, welche Linie zu wählen sei, nicht in irgend einer Weise gelöst würde, eine Förderung der Sache überhaupt nicht zu erhoffen sei.

So ist man denn zu dem Vorschlage gekommen, beide Linien auszubauen, sowohl die Süd-Emscher-Linie, wie die Lippe-Linie, und würden dann die Provinzen an der zu übernehmenden Garantie sich in der Weise zu betheiligen haben, daß der Provinzialverband von Rheinland zu garantiren hätte eine gewisse Summe von Einnahmen für die Süd-Emscher-Linie in Verbindung mit den betheiligten Kreisen Westfalens, das sind die vier Kreise: Gelsenkirchen-Stadt, Gelsenkirchen-Land, Bochum-Stadt und Bochum-Land, und daß der Provinzialverband von Westfalen zu garantiren hätte eine gewisse Summe von Einnahmen für die Lippe-Linie in Verbindung mit dem dabei interessirten Rheinischen Kreise, das ist der Kreis Nees.

Den Vorschlag, auf dieser Grundlage die weitere Entwicklung der Sache zu fördern, hat der Provinziallandtag von Westfalen angenommen.

Es ist nun an uns der Antrag gestellt worden, auch unsererseits uns hiermit einverstanden zu erklären. In der Fachcommission war darüber keine Meinungsverschiedenheit, daß der Provinziallandtag sehr wohl auf diesen Vorschlag eingehen könne, wenn es sich darum handele, daß in der Höhe der Garantie eine wesentliche Aenderung nicht eintritt, denn es würde dann nur die Veränderung sich für uns ergeben, daß eventuell die Frachten auf der Süd-Emscher-Linie sich vielleicht etwas verändern könnten, indem ja auch die Lippe-Linie benutzt werden kann, um auf dem Wasserwege Güter zu befördern. Diese Besorgniß dürfte aber eine sehr geringe sein, weil die Süd-Emscher-Linie der kürzere Weg für die Haupttrichtung des Verkehrs ist.

Der Umstand also, daß mit der Süd-Emscher-Linie gleichzeitig noch eine zweite Canalverbindung ausgeführt wird, braucht nach Ansicht der Commission uns nicht bedenklich zu machen bezüglich der Aufrechterhaltung der früher übernommenen Garantie. Es hat aber die Königliche Staatsregierung zugleich ihre Anforderungen in Bezug auf die zu übernehmenden Garantien geändert und dieselben erhöht. In der Druckschrift ist Ihnen das des Näheren bereits dargelegt worden. In Bezug auf die Süd-Emscher-Linie stellt sich die Sache wie folgt. Nach unserem früheren Beschlusse sollte im Ganzen eine Gesamteinnahme von 640 000 Mark garantirt werden, jetzt verlangt die Königliche Staatsregierung Garantie für die Betriebsausgaben, die ja dieselben bleiben würden wie früher, rund 290 000 Mark und Uebernahme von $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen für ein Drittel, bezw. die Hälfte des ganzen Baukapitals, welches auf 22, bezw. je nach der Wahl der Linie auf 24 Millionen zu berechnen ist, und die zu garantirende Summe an Einnahmen würde also eventl. 1 070 000 Mark betragen, mithin eine nicht unerhebliche Steigerung gegen die frühere Ziffer von 640 000 Mark.

Dabei ist allerdings für den Garant den Vortheil concedirt worden, daß event. $\frac{1}{2}$ % der Zinsen, die im Ganzen zu $3\frac{1}{2}$ % angenommen sind, zur Amortisation verwendet werden soll, sodaß die Garantie sich im Laufe der Zeit vermindern wird.

Meine Herren! Der Commission ist die Vorlage, über die ich Ihnen zu referiren habe, erst gestern Mittag zugegangen. Sie war nicht in der Lage, prüfen zu können, in wie weit in Bezug auf die Höhe der Garantie Bedenken obwalten. Sie hat aber geglaubt, sich dieser Prüfung entschlagen zu dürfen, weil der Herr Landesdirektor erklärte, daß nach der Absicht des Provinzialausschusses in dem Beschlusse, der Ihnen zur Annahme empfohlen wird, nicht die Ermächtigung für den Provinzialauschuß enthalten sein soll, ohne vorherige besondere Genehmigung des Landtages weitergehende rechtsverbindliche Verpflichtungen für die Provinz zu übernehmen, als das nach dem früheren Beschlusse ihm gestattet ist.

Es wurde auch geltend gemacht, daß unter Umständen es ebenso richtig sei, die Erörterung, ob irgend welche Bedenken in Bezug auf die Höhe der Garantie zu erheben seien, zu unterlassen, weil die Hoffnung nicht ausgeschlossen sei, daß die königliche Staatsregierung in dieser Beziehung ihre Forderung ermäßigen werde. Diese Hoffnung würde aber vereitelt werden, wenn ein Beschluß des Landtages vorläge, daß er geneigt sei, die Garantie in der vollen erforderlichen Höhe zu geben.

Es kommt auch hinzu, daß es bei den früheren Grundsätzen verbleiben wird, daß die eventuell zu leistenden Zahlungen in der Hauptsache von den interessirten Kreisen zu leisten sein werden, und daß die Provinz eigentlich nur die Vermittlerin darstellt gegenüber der Staatsregierung, welche die Zahlungen, die von den interessirten Kreisen zu leisten sind, der Staatsregierung gegenüber gewährleistet. Hierbei ist ja nicht ausgeschlossen, daß der Gesamtverband auch einen, aber nicht zu hoch bemessenen Prozentsatz an dem Gesamtzuschusse mit übernimmt, um dadurch das Interesse zu dokumentiren, das auch die Gesamtheit an dem Zustandekommen der Sache hat.

Ich wiederhole also, daß der Antrag des Provinzialausschusses, dessen Annahme auch die Commission Ihnen empfiehlt, nicht dahin zu verstehen ist, daß der hohe Landtag dem Provinzialauschuß eine Ermächtigung giebt, rechtsverbindliche Verpflichtungen für die Provinz zu übernehmen, über die Grenze dessen hinaus, was bereits früher beschlossen ist.

Mit diesem Vorbehalt glaubt die Commission Ihnen recht dringend die Annahme des Vorschlages des Provinzialausschusses empfehlen zu dürfen, und es würde gewiß für die Förderung der Sache, die wir doch alle wünschen, recht erwünscht sein, wenn dieser Antrag von Ihnen möglichst einstimmig angenommen würde, um dadurch zu dokumentiren, daß auch in diesem Provinziallandtage, wie das im Westfälischen geschehen ist, dem Unternehmen volle Sympathie entgegengebracht wird, und daß die verschiedenen Berufszweige nicht kleinliche Abrechnungen darüber anstellen wollen, ob dieses Unternehmen etwa dem einen oder dem andern Berufszweige mehr Vortheil bringt.

Ich empfehle Ihnen also den Antrag der Fachcommission, wie er Ihnen gedruckt vorliegt. (Beifall.)

Vorsitzender Beider: Ich eröffne die Verhandlung. (Abgeordneter Lohmann: Ich bitte ums Wort!) Sie haben das Wort.

Abgeordneter Lohmann: Meine Herren! Ich wollte in dieser Sache keine Gegenrede halten; aber ich möchte doch feststellen, daß es uns nicht so ganz leicht wird, in dieser Sache zu einer möglichsten Einstimmigkeit zu gelangen. Die Frage, wie sich nachher die Belastung der Provinz aus Anlaß dieser Uebernahme der Garantie gestalten wird, ist doch noch zu wenig geklärt,

und so lange ich das nicht übersehe, so lange ich nicht die Gewißheit habe, daß im Wesentlichen die Lasten auf die Interessenten abgewälzt werden, muß ich mir zu meinem Bedauern vorbehalten, nicht für diese Sache zu stimmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. Dann darf ich die Verhandlung schließen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag der I. Fachcommission liegt Ihnen unter Nr. 113 der Drucksachen vor. Meine Herren! Eine Verlesung wird also wohl kaum verlangt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die große Mehrheit. (Rufe: Gegenprobe!)

Ja, meine Herren, wenn Sie Gegenprobe wünschen, (Rufe: Ja!) dann bitte ich diejenigen, welche gegen die Vorlage sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minderheit. Die Vorlage ist mit erheblicher Mehrheit angenommen.

Meine Herren! Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu der Petition der evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsthal um Herabsetzung des Zinsfußes für ein bei der Landesbank der Rheinprovinz entnommenes Darlehn.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Lindemann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Die Kirchengemeinde Friedrichsthal hat bei der Landesbank der Rheinprovinz im vorigen Jahre ein Darlehen von 37000 Mark aufgenommen zu dem damals ein für allemal festgesetzten Zinssatz von 3,6%. Sie glaubt nun, daß dieser Zinssatz zu hoch sei und beantragt, daß der Zinsfuß der Provinzial-Landesbank allgemein auf 3% herabgesetzt werde. Es kann indeß nicht zweifelhaft sein, daß wir den Zinssatz nicht auf 3% herabsetzen können, wenn wir selbst zu 3% kein Geld haben können. Also dieser Antrag ist unannehmbar.

Dann beantragt die Gemeinde weiter, eventuell ihr zu gestatten, das Darlehen zu kündigen, weil sie es bei Privatkapitalisten billiger werden haben können.

Der Herr Landesbankdirektor stellte die Zulassung dieser Kündigung in Aussicht. Die Fachcommission war aber der Meinung, daß über die Zulassung der Kündigung in erster Linie das Kuratorium der Landesbank zu befinden habe und daß es nicht Sache des Provinziallandtages sei, darüber zu beschließen, ob eine solche Aenderung in einem einmal geschlossenen Vertrage stattfinden soll.

Es wird Ihnen daher der Antrag unterbreitet, die Petition abzulehnen und es dem Kuratorium der Landesbank zu überlassen, über das erbetene Kündigungsrecht Entschließung zu treffen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer I. Fachcommission beigetreten sind.

Wir kommen zum 5. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission, betreffend die Veräußerung des Langenfelderhofes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Engelsmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Engelsmann: Meine Herren! Durch die Beschlüsse des jetzigen Provinziallandtages steht die Verwendung des Langenfelderhofes zu Anstaltszwecken nicht mehr in Frage. Da nun dem Provinzialausschuß günstige Kaufofferten gemacht worden sind

halte ich es für opportun, nicht näher hier auf die Sache einzugehen, und ich schlage Ihnen deswegen folgenden Antrag der II. Fachcommission vor:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, eine günstige Gelegenheit zum Verkaufe des Langensfelderhofes zu benutzen“,
stattgeben“. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich Niemand zum Wort meldet, schließe ich die Verhandlung, und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage der II. Fachcommission beigetreten sind.

Dann kommen wir, meine Herren, zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der Wahlprüfungscommission zu den stattgefundenen Ersatzwahlen für den Rheinischen Provinziallandtag.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Spiritus. Ich gebe Herrn Abgeordneten Spiritus das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Es haben folgende Ersatzwahlen stattgefunden. Für den Kreis Cleve ist gewählt worden der königliche Landrath Herr Geheimer Regierungsrath Eich zu Cleve; für den Landkreis Coblenz der königliche Landrath Herr von Barton genannt von Stehman zu Coblenz; für den Kreis Erkelenz Herr Dr. Lucas in Erkelenz; für den Stadtkreis Essen Herr Kaufmann und Stadtverordneter Walbthausen in Essen. Für den Landkreis Essen sind gewählt worden die Herren Generaldirektor Schulz-Briesen zu Rotthausen und Gutsbesitzer Heinrich Kirchmann zu Gerschede. Für den Stadtkreis Köln ist gewählt der Herr Justizrath und Beigeordnete Franz Jansen zu Köln. Für den Kreis Ottweiler der Herr Bergrath Lohmann in Neunkirchen. Für den Kreis Rheinbach ist gewählt der königliche Landrath Herr von Grootte zu Rheinbach. Für den Kreis Ruhrort ist gewählt der Herr Generaldirektor Servaes zu Ruhrort. Diese Wahl war bereits bei der vorigen Tagung des Landtages vollzogen. Es war aber die 14 tägige Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen und konnte daher damals nicht Beschluß gefaßt werden. Für den Landkreis Trier ist gewählt der Herr Rittergutsbesitzer Dr. von Mell zu Trier. Für den Kreis Waldbroel ist gewählt der Arzt Herr Dr. Bemm in Waldbroel. Hier war im vorigen Landtag ebenfalls die 14 tägige Frist noch nicht abgelaufen und es konnte daher auch hier nicht beschloffen werden. Endlich für den Kreis Wipperfürth ist gewählt der königliche Landrath Herr Freiherr von Dalwigk zu Lindlar.

Meine Herren! Die 14 tägige Einspruchsfrist ist nunmehr hinsichtlich sämtlicher Wahlen abgelaufen. Einsprüche sind nicht erhoben worden und beantragt in Folge dessen die Wahlprüfungscommission, daß Sie die eben vorgetragenen Wahlen für gültig erklären wollen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Provinziallandtag dem Antrage der Wahlprüfungscommission beigetreten ist.

Damit sind wir am Ende unserer Arbeiten, und ich habe die Ehre, dem Herrn Landtagscommissarius anzuzeigen, daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet hat und bitte, denselben zu schließen.

Königlicher Landtagscommissarius, Ober-Präsident Rasse: (Die Mitglieder erheben sich.)

Hochgeehrte Herren!

Sie stehen am Schlusse einer Tagung, welche gleich bedeutsam an Umfang und Inhalt Ihre Arbeitsfreudigkeit in besonderem Maße erheischte.

Unter der bewährten Leitung Ihres allverehrten Vorsitzenden haben Sie in ernster und sachgemäßer, nur von dem Gefühle der Verantwortlichkeit getragener Arbeit die wichtigen Ihrer Entschließung unterbreiteten Vorlagen erledigt. Daß Sie durch Ihre Berathungen aufs Neue die volle Uebereinstimmung mit Ihrer vortrefflichen, durch die sachkundige und sorgsame Mitarbeit Ihres Ausschusses unterstützten Verwaltung bekundet haben, gereicht mir zur besonderen Freude.

Ich zweifle nicht, daß die von Ihnen gefaßten Beschlüsse unserer Provinz zum Segen reichen werden und daß insbesondere durch Ihre freigebigen Bewilligungen die Weiterentwicklung der Angelegenheiten des Provinzialverbandes auf gesunde Grundlagen gestellt ist.

Indem ich Ihnen, meine hochverehrten Herren, den Dank der königlichen Staatsregierung für Ihre opferwillige und freundige Mühewaltung ausspreche, erkläre ich auf Grund des § 26 der Provinzialordnung den 40. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Vorsitzender Becker: Meine hochverehrten Herren! Dann lassen Sie uns, ehe wir uns jetzt trennen, uns noch einmal vereinigen in dem Ausdrucke der Liebe, der Treue und der Ergebenheit gegen unseren erhabenen Kaiser. Stimmen Sie ein in den Ruf: Seine Majestät unser theurer Kaiser und König Wilhelm II. er lebe hoch, und nochmals hoch, und zum drittenmale hoch! (Die Mitglieder stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

(Abgeordneter Courth: Ich bitte noch ums Wort.)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Courth.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich glaube in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich unserem verehrten Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Becker, den Dank sage für die umsichtige und liebenswürdige Art des Präsidiums bei unseren Verhandlungen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich danke Ihnen für diesen Ausdruck Ihres Dankes, und Sie werden mir gestatten, wenn ich denselben übertrage zunächst auf meinen Herrn Stellvertreter, der mich so freundlich immer unterstützt hat, und auf die Herren Schriftführer, die ihres Amtes so vorzüglich gewaltet haben.

Wenn es mir gelungen ist, die Leitung der Geschäfte nach Ihren Wünschen zu führen, dann ist es wesentlich, meine Herren, mir erleichtert durch die Einmüthigkeit, mit der Sie in fast allen Sachen die Beschlüsse gefaßt haben. So war eigentlich eine Leitung der Geschäfte selbst kaum nothwendig. Ich wünsche, daß dieses einmüthige Zusammenwirken immer so bleiben möge. (Lebhafter Beifall.)

(Schluß der Sitzung gegen 12¹/₄ Uhr.)







